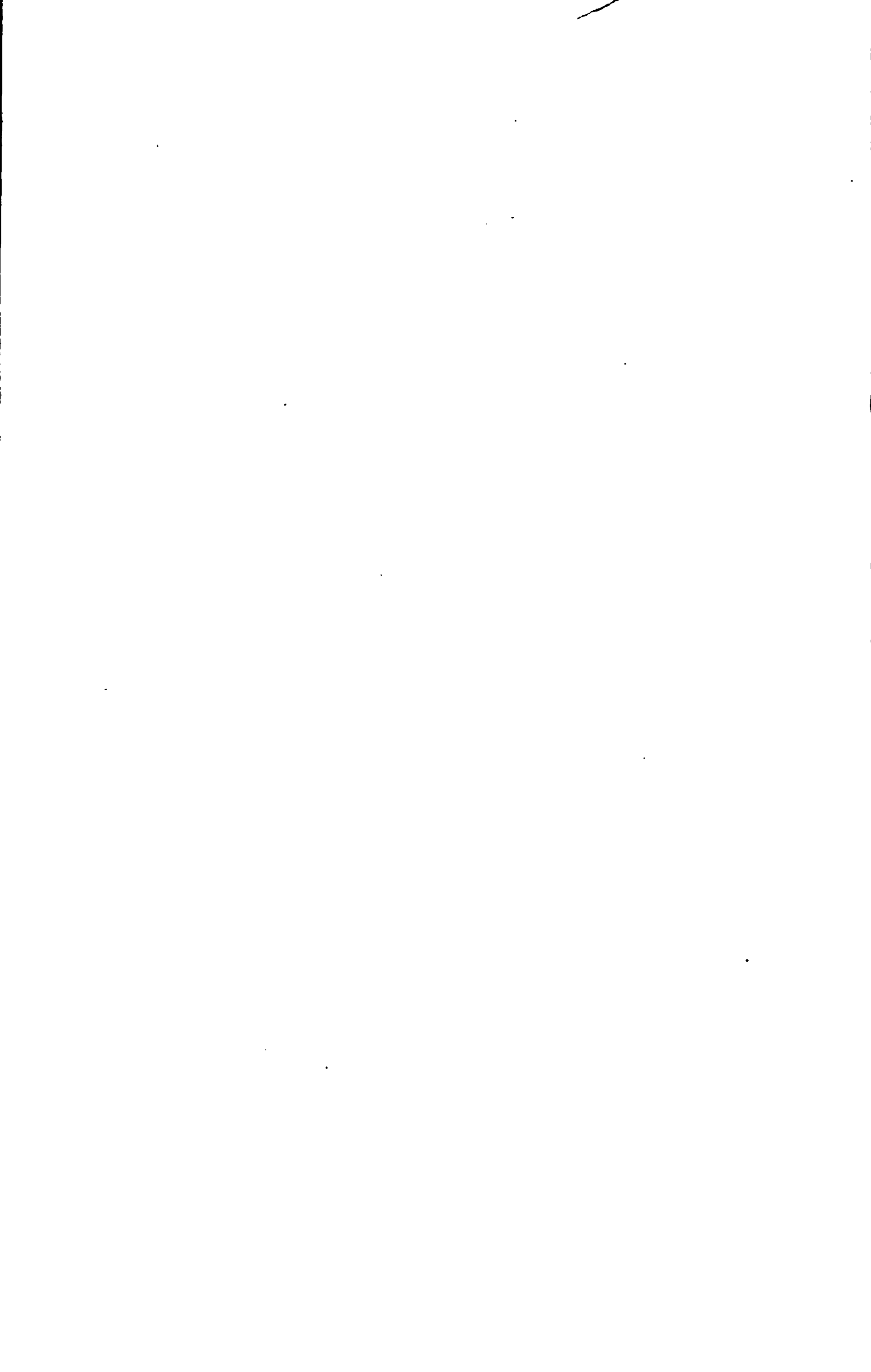




Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Dreizehnter Band.

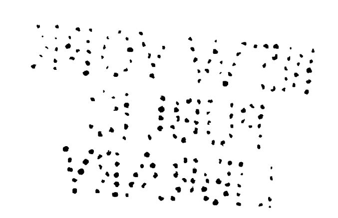
Kiel.

Commissions-Verlag der UniversitätsBuchhandlung.

1883.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse in Kiel.



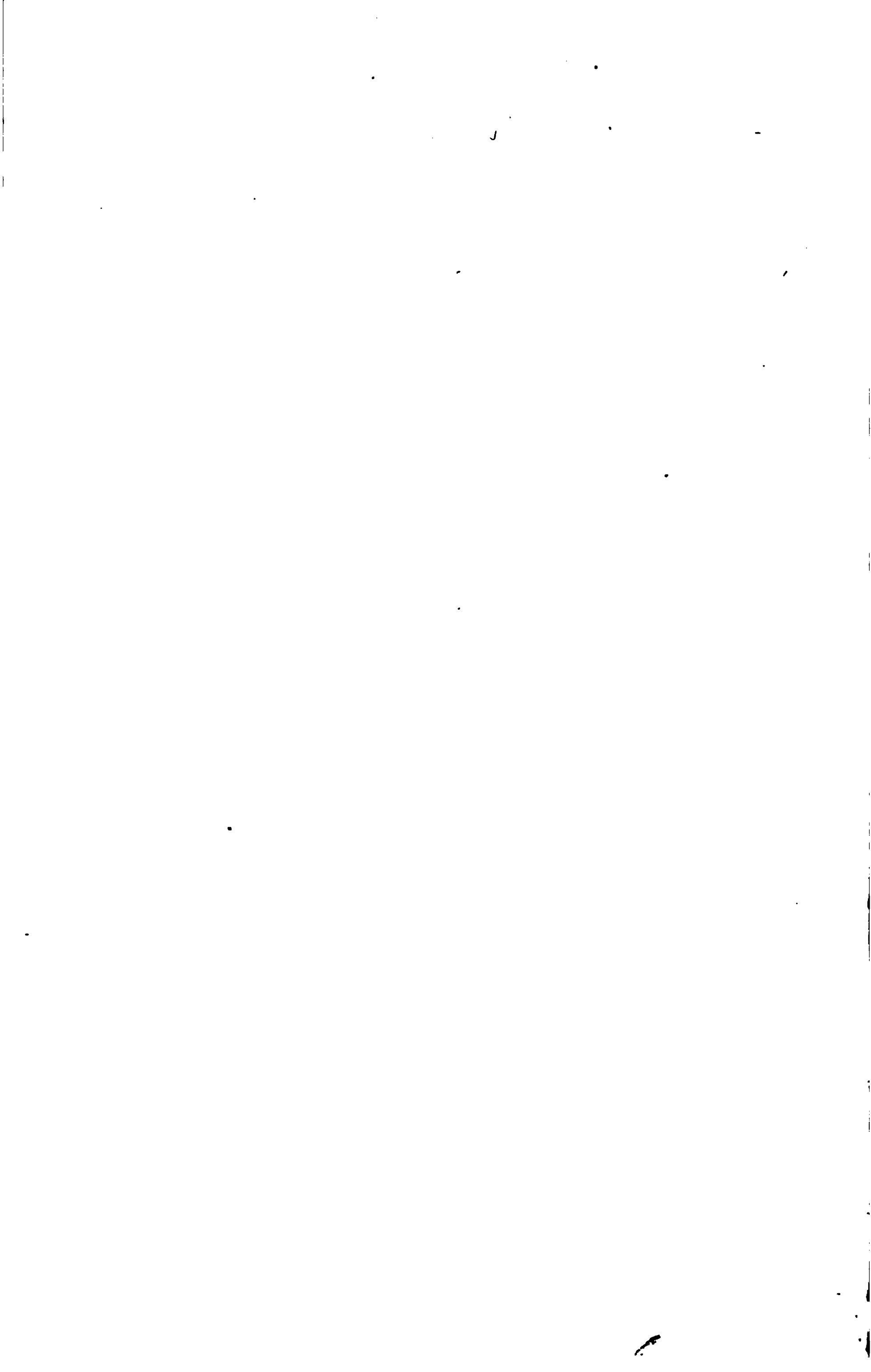
Inhalt.

Ueber das Dannewerk.

Von

H. Handelmann.

Mit drei Holzschnitten und einer Tafel.



I. Einleitung.

Osterwall; Landwehr; Kograben.

Die Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer hatte in der ersten Periode ihrer Wirksamkeit dem Dannewerk eine ganz besondere Berücksichtigung zu Theil werden lassen und dafür in dem Oberstlieutenant C. v. Kindt (gest. 1864) und dem Premier-Lieutenant P. v. Timm (gest. 1863) zwei opferwillige und unermüdliche Mitarbeiter gewonnen, deren handschriftliche Berichte nebst Karten und Zeichnungen noch im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums aufbewahrt werden. Im XIII. Bericht, S. 44, konnte endlich der Vorstand den völligen Abschluß der Vorarbeiten anzeigen und die Hoffnung aussprechen, daß durch die Allerhöchst verheißene Unterstützung eine baldige Publikation ermöglicht werde. Jedoch in Folge der Ereignisse von 1848 bis 1850 sah die Kieler Alterthumsgesellschaft sich außer Stande, diese Angelegenheit weiter zu fördern.

Dagegen veröffentlichte die Königliche Nordiske Oldskrift-Selskab zu Kopenhagen in ihren Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1859 eine Abhandlung des damaligen Adjunkten an der Schleswiger Domschule Chr. C. Lorenzen: „Ueber die Südschleswigschen Befestigungswerke der Vorzeit."

Für die Karten und Profile [1]) sind die Timm'schen Aufnahmen zu Grunde gelegt. Ein Nachtrag (S. 327 uff.) datirt aus dem Sommer 1861 und bespricht die bei den damaligen Schanzarbeiten gemachten Beobachtungen. [2])

Noch zweier anderen Abhandlungen ist zu gedenken, welche nicht wie die bisher genannten vom antiquarischen Gesichtspunkt ausgegangen sind. Die im VII. Bande (1864) der Jahrbücher für die Landeskunde Schleswig-Holsteins gedruckte Arbeit des Landvogt C. G. H. Lempfert (gest. 1871) „über das Dannewerk und die Stadt Schleswig" beruht wesentlich auf topographischer Unterlage. Und in den Aarbøger for Nordisk

[1]) Die Karte Tafel I, welche auch den sog. Osterwall umfaßt, ist von Oberstlieutenant W. Dreyer bearbeitet. Tafel II und III enthalten die Timm-Rönnow'schen Profile (1. Kograben; 2. Oldenburg; 3. Doppelwall; 4. beim Wester-Kalegat; 5. neben Michaelsen's Haus zu Kurburg; 6. Krummwall). Die Timm'sche Originalkarte vom Dannewerk giebt außerdem ein Profil des Schoonentheils, und auf seiner Karte von Hollingstedt ist ein Profil der südöstlich von diesem Dorf belegenen Reste des sog. Kograbens beigefügt.

Von Generalmajor Zacharias Wolff haben wir aus dem Jahr 1722 ein Profil des Walles bei der Einfahrt nach Bustorf (Rendsburger Landstraße) und ein Profil bei Wester-Kalegat (Husumer Landstraße; s. den Holzschnitt auf S. 26).

Es sind endlich zu erwähnen der Grundriß des Dannewerks, welcher auf dem Winkelausschnitt der im Jahre 1761 von Langebek besorgten Karte von Schleswig und Nordelbingen im Waldemarischen Zeitalter (Scriptores rerum Danicarum Bd. VII, Tafel 3, S. 510 und 522) beigefügt ist, und die offenbar auf derselben Aufnahme beruhende, aber neu bearbeitete „Karte des Dannewerks vom Jahr 1757" in Pontoppidan's Danske Atlas Bd. VII, S. 29—30. Sie haben beide 4 Profile: 1. Oldenburg; 2. Reesendamm; 3. Doppelwall (bei L. als Thyraburg bezeichnet); 4. Waldemarsmauer.

Auf Timm's Karte beruht auch die Karte des Dannewerks bei Trap: „Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig" (auf dem Grundriß der Stadt Schleswig).

[2]) Die gleichzeitigen kurzen Aufzeichnungen des Obersten C. A. Krag hat derselbe (nebst anderen antiquarischen Notizen, meist aus der Umgegend von Rendsburg und Schleswig) im September 1870 gütigst dem Schleswig-Holsteinischen Museum geschenkt.

Oldkyndighed og Historie (1868, S. 365—95 und 188 uff.; 1869, S. 221—27) hat der jetzige Geh. Archivar A. D. Jörgensen die alten historischen Nachrichten über das Dannewerk und die Befestigungen der Stadt Schleswig einer kritischen Prüfung unterzogen.

Endlich darf die neueste vortreffliche Aufnahme des Dannewerks vom Jahre 1877 nicht unerwähnt bleiben, welche die Meßtischblätter „Kropp" und „Hollingstedt" uns gebracht haben. Wenn man dieselbe vergleicht mit der Karte bei Trap und mit der Timm'schen Originalkarte, so kann man sich in vollem Maaße vergegenwärtigen, wie viel seit dem ersten schleswig-holsteinischen Kriege geschädigt und verändert ist, und wie das große Werk seinem vollständigen Ruin entgegengeht [3]). Man wird daher immer wieder auf die Archivalien des Schleswig-Holsteinischen Museums zurückgreifen müssen, insbesondere auf Kindt's „Zustand des alten berühmten Dannewerk im Jahre 1842", wo das Denkmal, wenn auch von den Jahrhunderten angenagt, doch im Ganzen noch den Edelrost des Alterthums bewahrt hatte.

Seit längerer Zeit habe ich mich mit obgedachtem Material beschäftigt und zunächst in Bd. X dieser Zeitschrift S. 3—16 meine abweichende Ansicht über die Oldenburg, Thyraburg und Hohburg (Markgrafenburg) zu begründen versucht. Sie stammen m. E. aus einer früheren Periode, und die beiden ersteren sind erst nachträglich in die Linien des Dannewerks hineingezogen.

Andererseits die herkömmliche Meinung, zu welcher ich mich noch in meiner kleinen Geschichte Schleswig-Holsteins § 6 S. 10 bekannt habe, daß der Kograben und der Osterwall als eine nationale Gränzbefestigung aus einer Vorzeit, wo das Dannewerk noch nicht existirte, anzusehen seien, — kann ich nicht länger theilen. Wenn nach den Ereignissen von 1850 es entschuldbar sein mochte, sich darüber zu täuschen, so hat doch das Jahr 1864 gelehrt, daß eine so weit ausgedehnte

[3]) Vgl. Bd. II dieser Zeitschrift S. 97—98.

Stellung nicht zu behaupten ist. Auch sind die Werke an und für sich zu unbedeutend. Schon Generalmajor Zacharias Wolff urtheilte, daß der Osterwall „nicht so groß und vollkommen" sei, wie das Dannewerk, und den „Kuhgraben" bezeichnete er als eine „Vorlinie". Kindt schreibt in seinem Ms.: „Betrachtet man die wunderschöne gerade Linie des Kograbens, die sich so ausgezeichnet und nach Möglichkeit scharfkantig erhalten hat, so möchte man beim ersten Anblick versucht sein, demselben ein viel jüngeres Alter als dem Dannewerk beizulegen." Und an einer anderen Stelle: „Wenn man die Sohle des Grabens aufgräbt, findet man nur gegen 1 Fuß Moor- oder Torferde; woraus hervorgeht, daß die Angaben von einer größeren Breite und Tiefe des Grabens übertrieben sind, und daß Wall und Graben wohl niemals ein wesentlich anderes Profil gehabt haben, als sie jetzt zeigen." Später hat Kindt geradezu ausgesprochen: er halte den Kograben für eine bloße sog. Landwehr, welche nicht auf einen ordentlichen Krieg berechnet sei, sondern nur gegen plötzliche Ueberfälle schützen und insbesondere das Wegtreiben der weidenden Viehheerden verhindern sollte [4]). Auch der Osterwall kann nicht wohl mehr zu bedeuten gehabt haben [5]). Und wenn man gar die bei'm

[4]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. II, S. 426. Ein „fossatum quod Kograve dicitur" wird erwähnt in der 1277 abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen Erzbischof Giselbert von Bremen und dem Cistercienser Jungfrauenkloster Lilienthal (jetzt Kirchdorf, 12 km nordöstlich von Bremen, Landdrostei Stade, Provinz Hannover). Vgl. J. Vogt: „Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Bremensium" Bd. II, S. 88. (Die Anführungen bei Outzen: „Untersuchungen über die Alterthümer Schleswigs und des Dannewerks" S. 116 uff. lassen sich aus unserer Topographie und aus Förstemann's „Altdeutschem Namenbuch" vervollständigen; auf seine Etymologien ist nichts zu geben.)

[5]) Was der Generaladjutant Major H. O. Scheel: „Almindelig Udkast af Krigens Skueplads" S. 318 uff. und 376 uff. über das Dannewerk vorbringt, ist allerdings ohne Werth, und er scheint überhaupt keine besondere Lokalkenntniß gehabt zu haben. Aber ich möchte doch erwähnen, daß er den Osterwall mit der Landwehr zusammenstellt und beide für jünger als das Dannewerk hält; S. 320 und 381 (Schlesw.-Holst. Provinzialberichte 1793 Bd. II, S. 29—30; 1794 Bd. II, S. 64).

Kanalbau vollends zerstörte, sehr fragenswürdige Landwehr zwischen Rajensdorf und dem Flemhuder See (Levensau und Eider), welche allerhöchstens einen Paß aus Holstein nach dem Dänischenwohld verlegt hätte [6]), als ein nationales „Süder-Dannewerk" [7]) in Anspruch nahm, so zeugt das nur von der äußersten Verkennung der wirklichen Verhältnisse. — Als vorgeschichtlich dürfen diese drei Werke nicht wohl bezeichnet werden; weder Geschichte noch Sage wissen davon zu berichten, und sie entziehen sich einer jeden annähernden Zeitbestimmung.

Ueber den Osterwall ist sonst wenig zu sagen. Kindt

---

[6]) Falck's Neues Staatsbürgerliches Magazin Bd. II, S. 554—66; Topographie von Schleswig, 2. Aufl., S 307 und 816; Topographie von Holstein und Lauenburg, Bd. II, S. 87.

[7]) Dieser Beiname datirt aus dem Lehnsprozeß über Schleswig, und ich habe deshalb die betr. Zeugenaussagen vom Jahre 1424 (bei Langebek Scr. rer. Dan. Bd. VII) nochmals genau geprüft. Die meisten Zeugen bezeichnen den Fluß Eider, die Levensau und das Dannewerk als Gränze des dänischen Reichs, resp. Süder-Jütlands, s. S. 336, 400, 402, 413, 414. Das ist schon an und für sich ungenau und zeugt von mangelhafter Geschichts- und Landeskunde; wo aber detaillirte Angaben folgen, giebt es noch größere Confusion. Der Bischof von Roeskilde, S. 404, fügt zuerst hinzu, daß das fossatum Denewerk factum est de uno fluvio ad alterum; ähnlich der adelige Norder-Jütländer, S. 421, und der Bürgermeister von Ripen, S. 424, während die Worte des Seeländischen Ritters, S. 419, zweifelhaft bleiben (qui in sui medio habent müßte streng grammatisch auf die limites regni und nicht auf die flumina bezogen werden). Der Bischof von Odense, S. 406, spricht von einem fossato Denewerk ulteriori. Endlich ein Seeländischer Ritter, S. 411, nennt einzig und allein den Namen Süder-Dannewerk und behauptet, dasselbe liege bei Rendsburg: Denewerk ulterius quod vocavit in vulgatis eorum Suderdenewerk quia est situm prope civitatem Rensborg! Es ließe sich m. E. am ehesten noch vermuthen, daß unter dem Denewerk ulterius der Kograben zu verstehen sei, welchen man auf der Reise nach Rendsburg passiren mußte. Aber an die Landwehr bei Rajensdorf ist keinenfalls zu denken.

Wenn andererseits sogar auf friesischem Boden ein Dannewerks- oder Dännemarks-Graben zwischen dem Bundesgaarder See und der Lecker Au und ein Wall Dannewerk bei Lütjenholm unweit der Soholmer Au vorkommt, so ist das ohne Zweifel auf die gelehrte Sagenbildung zurückzuführen. (Trap S. 179 und 216; Outzen S. 171 uff.)

hat schon früher die angegebenen Wallreste sowohl auf Geerz' Generalkarte vom Jahre 1859 wie auf der älteren Specialkarte von Manicus [8]) angezweifelt, und auf dem neuen Meßtischblatt „Hütten" sind gar keine Spuren mehr angedeutet. Im Allgemeinen ist freilich kein Zweifel darüber, daß der Unterlauf des Osterbek, der in alten Zeiten selbstverständlich breiter und sumpfiger war, als eine genügende Landwehre für Schwansen gegolten hatte; erst bei Dürwade begann der Osterwall und ging in der einen oder anderen Richtung nach dem Windebyer Noor zu. Die Verhältnisse desselben können niemals bedeutend gewesen sein [9]); denn schon die älteste Nachricht bei Dankwerth (Landesbeschreibung S. 113) besagt, daß damals nur etwas bei Kochendorf und der Schnaaper Mühle übrig war [10]).

Der Rograben beginnt bekanntlich am Selker Noor; jedoch die größere östliche Hälfte, wo im Lauf der Zeiten außer verschiedenen Nebenwegen die alten Landstraßen nach Rendsburg und (über Esperehm) nach Eckernförde, die Rendsburger Chaussee, die ehemalige Eisenbahn (nach Oster-Ohrstedt nebst Klosterkruger Zweigbahn) und die jetzige direkte Eisenbahn durchgebrochen sind, ist nach Ausweis des Meßtischblattes „Kropp" so gut wie ganz ruinirt. Bereits im Jahr 1842 war diese

---

[8]) Annaler for Nordisk Oldkyndighed 1838—39, Tafel IV, S. 377 bis 86; vgl. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. II., S. 424—25. In Kindt's Ms. heißt es ausführlicher: „Die sog. Branche vom rechten Arm b (bei Möhlhorst, auf der Dreyer'schen Karte mit m bezeichnet) ist augenscheinlich ein zerstörtes Steingrab, dessen Randsteine man weggeführt und dessen beide Grabkammern man ganz ausgegraben hat. Diese Erhöhung ist 73 Ellen lang."

[9]) Es macht einen wunderlichen Eindruck, wenn Lorenzen (Annaler f. N. Oldk. 1859, S. 35) als Beweis für die Existenz und Stärke des Osterwalles anführt, daß die deutschen Kaiser ꝛc. niemals gewagt hätten, denselben anzugreifen, um dann mittelst eines Flankenmarsches durch Schwansen und über die Schlei das Dannewerk zu umgehen, wie im Jahr 1864 Prinz Friedrich Karl von Preußen.

[10]) Ueber die Meyer'sche Karte s. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VII, S. 143.

Strecke sehr angegriffen, der Wall theils abgepflügt oder als Koppelwall benutzt, auf moorigem Boden auch ganz in den Graben geworfen, um Wiesen zu gewinnen. Der Graben war zum Theil breiter geworden, weil man darin mit Wagen zu fahren pflegte.

Etwas weiter westwärts bei Ochsenlager [11]) wird der Kograben durchkreuzt von der alten Rendsburg-Flensburger Haupt-Landstraße, welche man den Ochsenweg zu nennen pflegt, die aber auf Langebek's Karte und im Danske Atlas noch als Poststraße nach Kopenhagen (via regia Hafniam) bezeichnet ist. Eben östlich von dieser Landstraße, außen vor dem Kograben in einer Entfernung von 450 Ellen und fast parallel mit dem Wall, entdeckte und beschrieb Kindt ein bis dahin unbeachtet gebliebenes Werk, von den Landleuten der kurze Kograben [12]) genannt. Es war ein (nasser) Graben ohne Wall, 600 Ellen lang, 3 bis 5 Fuß tief und 10 bis 23 Fuß breit, der gegen Osten in einem kleinen Moor anfing und gegen Westen bei einer Erhöhung stumpf endete. (Derselbe ist nur auf Timm's Originalkarte und auf der Karte bei Trap angegeben; das Meßtischblatt zeigt keine Spur mehr.) Ueber den Zweck dieser Anlage war Kindt sich nicht klar; er meint: man habe vielleicht anfangs den Kograben hier anlegen wollen, sei aber davon abgegangen. Meines Erachtens kann jedoch darüber kein Zweifel sein, daß hier eine außerordentliche Befestigung und Sicherstellung der Durchfahrt — welche bei Erbauung des Kograbens die einzige gewesen sein wird — beabsichtigt war. Aehnliche Beispiele kann ich aus Dithmarschen anführen; die alte Süderhamme bestand im Jahre 1404 aus zwei oder drei Gräben [13]); vier Schanzlinien und Gräben

---

[11]) Ueber einen Grabfund aus der Nachbarschaft s. den XXVII. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthumsgesellschaft S. 3—4. Die Twiebargen (Zweiberge), von denen die Sage bei Müllenhof S. 375 berichtet, lagen dicht hinter dem Kograben, eben westlich vom Ochsenweg. Schl.-Hlst.-Lbg. Provinzialberichte 1830, S. 366—67.

[12]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. II, S. 426.

[13]) Chronicon Holtzatiae, auctore Presbytero Bremensi. Kap. 31,

gingen zwischen Linden und Glüsing queer über die Landstraße[14]; drei parallele Laufgräben zwischen Frestedt und Quickborn verlegten den Weg nach Burg[15]. Auch hier am Kograben wollte man solche Vorlinien anlegen, um den Ochsenweg zu sperren; aber die Arbeit blieb unvollendet. (Vgl. S. 55.)

Westwärts vom Ochsenweg lag das Land 1842 noch in der ursprünglichen Haide und der Kograben war größtentheils unberührt, „als sei er erst in unseren Tagen aufgeworfen", so daß Kindt hier das Profil Nr. 1 aufnahm. Dann heißt es weiter im Ms.: „Von der Landstraße über Klein- und Groß-Reide nach Friedrichstadt gegen Westen nimmt der Wall nach und nach immer mehr ab bis zu dem letzten Wege zwischen Kurburg und Klein-Reide. Hier gewinnt er, durch eine natürliche Anhöhe noch einmal gehoben, auf eine ganz kurze Strecke wieder sein altes Ansehen. Aber jenseits des Weges, wo das Moor beginnt, ist er nur als eine niedrige Erhöhung von 1 bis 2 Fuß bemerkbar und verliert sich nach ein Paar Hundert Ellen gänzlich in dem feuchten Grunde, — auf der kürzesten Linie noch gegen 1500 Ellen vom eigentlichen Dannewerk entfernt."

Nach Ausweis der Meßtischblätter ist auch heutigen Tags die zwischen dem Ochsenweg und der Friedrichstädter Landstraße belegene Strecke, welche etwa in der Mitte von dem Fahrweg nach Britje oder Friedrichshaide durchbrochen wird, am besten conservirt. Weiter westwärts sind nur geringe Spuren übrig.

Die Karten Langebek's und des Danske Atlas deuten noch verschiedene Queerwälle an, „welche Dankwerth erwähne, die aber nicht mehr existirten." Es sind die Meyer'schen angeblichen Grundrisse von 1154 gemeint; auf den wirklichen Karten Meyer's vom Amte Gottorp kommen diese Queerwälle

---

S. 107: „fossata duo vel tria". Vgl. die Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft 1883, S. 31.

[14]) Topographie von Holstein und Lauenburg Bd. II, S. 90; Bd. I, S. 415—16.

[15]) A. a. O. Bd. I, S. 393.

nicht vor, und sie haben überhaupt niemals existirt [16]. Eine Fortführung des Kograbens westwärts bis unmittelbar an das Dannewerk war unmöglich und auch überflüssig wegen der Niederung der Reider Au, welche zur Zeit der Erbauung noch ein ganz unpassirbarer Sumpf gewesen sein muß.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß das westliche Ende des Kograbens ungefähr längs der Südgränze der alten Ahrens-harde läuft. Man wird sich aber hüten müssen, daraus weiter-gehende Schlüsse zu ziehen [17].

---

[16]) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VII, S. 143—44 und Bd. II, S. 426—27.

[17]) Vgl. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 21.

II. Das Dannewerk.

Was das eigentliche Dannewerk anbetrifft, so bemerkt Kindt (Ms.), daß die herkömmlichen Namen der einzelnen Theile längst außer Gebrauch gekommen und vergessen seien; man pflege jetzt das ganze Werk mit dem Namen Margaretenwall zu bezeichnen. Uebereinstimmend sagt Lorenzen [18]), daß (mit alleiniger Ausnahme des Kograbens) die Bauern alle übrigen Theile des Dannewerks, sogar den Osterwall, den Wall bei Messunde 2c. Margaretenwall nennen.

Bekanntlich hat schon der Holsteinische Chronist des 15. Jahrhunderts die noch fortlebende Lokalsage aufgeschrieben, daß eine dänische Königin, die Schwarze Grete, das ganze Dannewerk mit Graben und Mauer von der Schlei bis nach Nordfriesland hin erbaut habe [19]). Die Schwarze

---

[18]) Annaler f. N. O. 1859, S. 29.

[19]) Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi Kap. 16, S. 36. Etwas älter ist die Zeugenaussage des Abtes Olaf vom Rude-Kloster (bei Langebek Bd. VII, S. 418), welche aber ebenfalls auf mündlicher Ueberlieferung beruht und nicht minder sagenhaft klingt. Der Abt hat sagen hören, daß quaedam regina vocata Toberdana Beate die Mauer erbauen ließ, um Holstein von Dänemark zu scheiden, und daß die Dänen sieben Jahre lang daran gearbeitet hätten. — Im Register-Bd. IX, S. 740, steht kurzweg, man solle statt dessen „Thyra Danebod" lesen; jede Begründung für solche Veränderung fehlt. Dagegen meine ich: wenn man auf den bloßen Wortanklang Hypothesen baut und aus . . . . dana beate - Danebod macht, so liegt es noch näher bei Toberdana an Doberan zu denken und irgend ein Mißverständniß zwischen Abt und Notar an-

Grete[20]) erscheint auch in anderen Gegenden unseres Landes durchaus als eine mythische Figur, hinter welcher vielleicht eine alte Göttin sich verbirgt, während sie nicht minder Züge von der gewaltthätigen Unionskönigin Margareta in sich aufgenommen hat. Jedoch der Hauptsache nach hat man bisher allerseits darunter Margareta Sambiria (gest. 1282 und begraben in Doberan) verstanden und diese als die letzte Bauherrin, welche am Dannewerk gebaut und gebessert habe, angesehen. Dagegen hat nunmehr Jörgensen die Vermuthung aufgestellt und zu beweisen gesucht, daß eine frühere Königin Margareta (gest. 1130, Gemahlin des 1134 von den Gildebrüdern in Schleswig erschlagenen Königs Niels) sich um die Wiederherstellung des Dannewerks verdient gemacht habe, und daß ihr Andenken in dem Namen des Margaretenwalls fortlebe[21]). Ich werde auf diese Frage später zurückkommen und glaube aus sachlichen Anhaltspunkten wahrscheinlich machen zu können, daß man der Margareta Sambiria ihren alten Ruhm belassen muß. (Vgl S. 20 und 24.)

Während also der Name Margaretenwall aus der lebendigen Volkssage entsprossen ist, wurde beim Dannewerk das Andenken der Königin Thyra erst durch den Schleswiger Gelehrten-

---

zunehmen; die Meinung wäre: „eine verstorbene Königin, die im Kloster Doberan begraben liegt." — Daß der Abt Margareta Sambiria gemeint habe, nehmen auch sowohl Outzen, S. 239, wie Lorenzen in den Annaler f. N. O. 1859, S. 71—72, an. Ueber Margareten's Klosterstiftung in Rostock und Grabdenkmal in Doberan vgl. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde Bd. XXVI, S. 293 bis 95 und XXXIX, S. 20—48; Aarbøger f. N. O. 1877, S. 55—66 und 1881, S. 50—56.

[20]) Vgl. Müllenhoff's Sagen, Einleitung S. XLVI. Ueber Margaretendamm und Margaretenschanzen in Holstein s. Bd. IV dieser Zeitschrift S. 25 und 27. Einen Wall „Margretedige" in Jütland erwähnt Trap a. a. O. S. 161 und 586. (In Köln schreckt man die Kinder mit der „schwarzen Margarete", s. Wolf: „Deutsche Märchen und Sagen" S. 594.)

[21]) Aarbøger f. N. O. 1868, S. 370—73 und 389—91. Ueber Margareta s. auch Jahrbücher f. d. L. Bd. X, S. 219, 245—47.

kreis des 16. Jahrhunderts erneuert, und der Name Thyraburg ist als eine halbgelehrte Erfindung anzusehen[22]). Ueberhaupt haben erst die dänischen Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts, Svend, Aage's Sohn, und Saxo Grammaticus, kurze und sagenhafte Mittheilungen von der angeblichen Theilnahme Thyra's am Ausbau des Dannewerk überliefert.

Gleichzeitige zuverlässige Nachrichten haben wir nur über die Bauthätigkeit des Königs Göttrik oder Gottfried (gest. 810) in den fränkischen Annalen Einhard's und des Königs Waldemar I. (gest. 1182) bei den obgedachten dänischen Geschichtschreibern. Nach dem letzteren ist die Waldemarsmauer benannt; dagegen Göttrik's Name ist am Dannewerk längst vergessen und überhaupt den mittelalterlichen Geschichtsquellen und Sagen des Nordens unbekannt geblieben.

Einhard schreibt, daß Göttrik im Jahre 808 mit seinem Heere nach dem Hafen Sliesthorp (Schleswig) kam, die Erbauung eines Gränzwalls anordnete und die Arbeit unter seine Heerführer vertheilte. Der Wall sollte von dem Meerbusen der Ostsee bis an die Westsee, längs dem nördlichen Ufer der Eider reichen und nur ein Thor für Wagen und Reiter haben[23]). — Eine ganz genaue topographische Kenntniß würde man mit Unrecht bei dem kaiserlichen Historiographen beanspruchen; den Eiderfluß, wo allerdings fränkische Heerführer und Gesandte öfter mit den Dänen zusammentrafen, hat er offenbar irrthümlicher Weise herangezogen. Dagegen mochte den Franken die Schlei leicht als ein Meerbusen der Ostsee erscheinen, und sie wußten nicht minder, daß die Flußläufe der Eider und Treene mit ihren Nebenflüssen und Niederungen der Westsee zugewendet waren.

Wenn ein kriegerischer König wie Göttrik einen Gränzwall gegen den mächtigen Nachbar zu bauen beschloß, so dürfen wir nicht zweifeln, daß er mit scharfem Blick die kürzeste verthei-

---

[22]) Vgl. Bd. X dieser Zeitschrift, S. 13.

[23]) Pertz, monumenta Germ. hist. Bd. I, S. 200. (Einhard's Annalen zum Jahr 808).

digungsfähigste Linie wählte. Von dem mittleren Höhenrücken des Landes, wo die uralte Landstraße, der sog. Ochsenweg, läuft, fließt die Reider Au in westlicher Richtung der Treene zu und bildet mit dieser zusammen ein Alluvialthal, welches derzeit noch ein unpassirbarer Sumpf war. Auf der anderen Seite, wo die Schlei zu Ende geht, war die Gegend dicht bewaldet, sumpfig und unwegsam [24]). Von den ursprünglichen Wäldern, Seen und Sümpfen sind jetzt nur spärliche Reste übrig: der Bustorfer Teich, der Burggraben, der Thiergarten und das Pöhler Gehege; früher sprach man von einem Bustorfer See und einem Burgsee, und außerdem zeigen ältere Karten einen Dannewerker See, einen Pöhler See, eine ganze Kette von Gewässern am Fuß des Erdbeerenberges und ein Friedrichsberger Holz. Der Name des benachbarten Dorfes Schubye (dänisch Skov = Wald) erinnert an den vormaligen Waldreichthum der Gegend, und noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts taxirt Heinrich Rantzau die Waldmast in den zum Schloß Gottorp gehörigen Hölzungen als ausreichend für 30,000 Schweine [25]). Der Gränzwall brauchte also erst am südwestlichen Ufer des Dannewerker Sees zu beginnen, wo ein Wallberg der Vorzeit (Thyraburg) in die Vertheidigungslinie hineingezogen wurde; es ist die Strecke, welche als der sog. Burgwall bezeichnet zu werden pflegt. Beim (Oster-)

---

[24]) Westphalen, monumenta inedita rer. Germ., praecipue Cimbricarum et Megapol. Bd. III, S. 322—23 und Bd. I, S. 50. Adam Tratziger und Heinrich Rantzau weisen übereinstimmend darauf hin, daß der Gottorper Straßendamm verhältnißmäßig späten Ursprungs sei; aber sie glauben beide, daß in alter Zeit ein Damm von Haddebye über den Mövenberg nach der Altstadt Schleswig hinübergeführt habe. Ueber diese hartnäckige Fabel (auf Meyer's Grundrissen, auch auf Langebek's Karte: „via regia undis submersa" und Annaler f. N. O. 1859, S. 99, 275), s. Jahrbücher für die Landeskunde Bd. VII, S. 98, 141, 145 und Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig", S. 58—59. Ich möchte nur constatiren, daß auch Kindt in seinem Ms. diese Fabel eingehend und entschieden bekämpft hat. Viel schwächer ist, was er später in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. III, S. 287—88 veröffentlichte.

[25]) Bei Westphalen Bd. I, S. 59.

Kalegat[26]) kreuzte die alte Landstraße, der Ochsenweg, das Dannewerk; hier ist das einzige Thor, von dem Einhard meldet, und welches Thietmar von Merseburg (Buch III, Kap. 4) zwei Jahrhunderte später das „Wiglesdor" nennt[26a]). Dann ging der Gränzwall in südwestlicher Richtung weiter über die Haide[26b]) und verlief sich in den Niederungen der Reider Au.

Ich möchte hier gleich darauf hinweisen, daß noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das (Oster-) Kalegat die einzige große Durchfahrt geblieben war. Tratziger und Cypräus sagen ausdrücklich, daß alle, die von Kiel, Eckernförde und Rendsburg nach Flensburg reisen[27]), das Kalegat passiren

---

[26]) Der Name wird zuerst von Tratziger (bei Westphalen Bd. III, S. 324) und Paulus Cypräus (annales epp. Sl. S. 62—64) genannt. S. die dortigen und andere Etymologien bei Outzen a. a. O. S. 207 uff.

[26a]) Das einzige eiserne Thor, plattdeutsch „Isarn Dör", von dem die Volkssage (bei Müllenhoff Nr. 371, S. 275) erzählt, hat Lorenzen ernsthaft genommen als die verschließbare Pforte des Kalegat, während er das Wiglesdor an den Kograben, wo der Ochsenweg hindurchgeht, verlegt; s. Annaler f. N. O. 1859, S. 12, 98, 328. Vgl. Outzen a. a. O. S. 116, 192, 196, 199.

[26b]) Ein Stück dieses Walles, etwa 150 Ellen lang, südwestwärts von Wester-Kalegat, führte schon zu Cypräus Zeiten den Namen des Schoonentheils (Schooninger Wall) und hat offenbar den Anlaß gegeben zu seiner romantischen Erzählung von der Vertheilung der Arbeit; vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 13. (S. Outzen a. a. O. S. 210.)

[27]) Siehe oben S. 9 und Bd. X dieser Zeitschrift S. 14. In Ove Juel's Tagebüchern 1639 uff. kommt „Dannewerk (ein Wirthshaus, gehört dem Fürsten von Holstein, bei dem ganz großen Wall, welcher in alten Tagen von den Dänen gemacht ist)", d. h. der Rothe Krug in Klein-Dannewerk als regelmäßige Mittagsstation zwischen Rendsburg und Flensburg öfter vor. Vgl. Historisk Tidsskrift III. Række Bd. 3, S. 490, 501 und 538. — Eben daselbst begrüßte Herzog Friedrich III. von Gottorp mit Gemahlin und ganzem Hofstaat 1657 die durchreisenden dänischen Majestäten; s. Adam Olearius: „Kurzer Begriff einer holsteinischen Chronik" S. 119. — Der Krug in Klein-Dannewerk „war dazu eingerichtet, daß die Landesherrschaft, wenn sie sich auf der Jagd befunden, darin abtreten können. Mit dem Hause des Hardesvogts zu Treia, und vielleicht auch mit anderen, hatte es gleiche Bewandtniß". Noodt, Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-

müssen; ebenso auch die Bauern aus Hollingstedt, Ellingstedt und den benachbarten waldreichen Ortschaften, wenn sie mit ihren Kohlen zu Markte fahren. — Die für die letztgenannten Dörfer näher gelegene Durchfahrt, das Wester-Kalegat oder, wie es im Volksmunde hieß, das Walloch (Kindt's Ms.), ist also erst später durchgebrochen [27a]).

Bekanntlich ward König Göttrik schon zwei Jahre darauf erschlagen, und schwerlich hat er sein Werk vollendet gesehen. Von einem Widerstand am Dannewerk ist keine Rede, als im Mai 815 ein fränkisches Heer die Eider überschritt und sieben Tagemärsche weit in das Land der Normannen vordrang [28]). Ebensowenig wird das Dannewerk erwähnt bei dem siegreichen Zuge des Königs Heinrich I., 934 [29]). Anders im Jahre 975: Kaiser Otto II. fand den Gränzgraben (foveam) und das Wiglesdor von wohlgerüsteten Feinden besetzt; allein nach dem Rathe des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Grafen Albert von Stade nahm er all diese Festungswerke mannhaft ein [30]). In diese Periode pflegt man die Bauthätigkeit der Königin Thyra zu setzen, welche jedoch, wie oben gesagt, nur

---

Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Bd. II, S. 584, Note 23.

[27a]) Vgl. S. 34. Was Lempfert in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. VII, S. 115, vorbringt, ist offenbar ganz unbegründet und beruht auf der Ueberschätzung Hollingstedt's: vgl. S. 44—46.

[28]) Einhard's Annalen zum Jahr 815.

[29]) Ueber diesen Feldzug und die sog. Dänische Mark (Schleswigsche Markgrafschaft) s. Waitz: „Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung", S. 163—67, 261—68; Koppmann in den Jahrbüchern für die Landeskunde Bd. X, S. 14—22.

[30]) Chronik Thietmar's von Merseburg, Buch III, Kap. 4. (Pertz, mon. Germ. Bd. III, S. 760). — Die romantische Erzählung der Jomsvikingasaga von dem ungeheuren Brande des Dannewerks, welches als hölzerner Wall mit Holzthürmen aufgefaßt wird, (vgl. den Brand des hölzernen Walls der Stadt Lund 925, s. Egilssaga Kap. 47, und der Tempelburg Arkona auf Rügen, s. Saxo Grammaticus Buch XIV) läßt Lorenzen in den Annaler f. N. O. 1859, S. 65 und 335 noch unbedingt gelten. Reservirter sprechen sich Jörgensen in den Aarbøger f. N. O. 1868, S. 386, und Sach S. 28 aus. Vgl. auch S. 39, Note 74.

ungenügend verbürgt ist. Wie dem auch sein mag, das Dannewerk verhinderte nicht, daß die Wenden 1043 mit Heeresmacht sengend und brennend bis nach Ripen vordrangen. Da landete König Magnus in Schleswig, rückte nordwärts an die große Landstraße und lagerte auf der Lürschauer Haide; so hatte er den Wenden den Rückweg abgeschnitten, und als sie von ihren Raubzügen zurückkehrten, wurden sie in einer mörderischen Schlacht geschlagen [31]). Die Wenden haben auch später

[31]) Adam von Bremen Buch II, Kap. 75; vgl. die sagenhafte Erzählung im X. Buche, S. 543, des Saxo Grammaticus und die Sage in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. X, S. 30. Die Sagenbildung bei Müllenhoff Nr. 5, S. 8, hat verschiedene Züge aus den Ueberlieferungen von 975 und 1043 verschmolzen: den Brand des Dannewerks, die Lürschauer Schlacht und die Niederlage der deutschen Nachhut unter Eppo (nur bei Saxo Buch X, S. 481). Auf all diese Heerzüge beziehen sich auch die Sagen, welche an verschiedene Grabhügel anknüpfen. Der Dronningshøi beim Deckerkrug neben Schuby ward aufgehäuft, indem die Krieger Erde in ihren Helmen zusammentrugen; s. Cypräus, annales epp. Sl. S. 276 und Müllenhoff Nr. 16, S. 19; (vgl. Nr. 371, S. 275.)



noch die Küsten und das südliche Schleswig bis zum Dannewerk geplündert [32]); weiter die Halbinsel aufwärts haben sie sich nicht gewagt.

Bei allen diesen Ereignissen handelte es sich um die Hauptlandstraße, also um das Kalegat. Die Stadt Schleswig, welche abseits hinter einem undurchdringlichen Schirm von Waldungen und Sümpfen verborgen lag, ist dabei nicht in Mitleidenschaft gezogen. Andererseits war die Stadt gegen direkte Angriffe von Süden her ausreichend durch die Schlei geschützt, und es bedurfte also am südlichen Ufer keiner Vertheidigungslinien. Ein anschauliches Bild von der Situation giebt uns die Erzählung des Saxo [33]) von den Ereignissen des Jahres 1131. Um die Ermordung seines Bruders Knud Lavard an dem regierenden Königshause zu rächen, hatte der dänische Prinz Erich Emund sich mit dem Kaiser Lothar verständigt; er lief mit seiner Flotte in die Schlei ein und besetzte die Stadt Schleswig. Der Kaiser selbst rückte gegen das Dannewerk heran, fand das Kalegat (portae) aber schon stark besetzt durch den dänischen Königssohn Magnus; bald kam auch der dänische König Niels mit einem sehr zahlreichen

Beim Idstedter Holzkrug heißen zwei Hügel der große und der kleine Hvilehøi, und davon wird erzählt: als das Heer gegen Norden marschirte, ward der größere Hügel aufgeschüttet; beim Rückzuge aber war dasselbe so zusammengeschmolzen, daß es nur den kleineren Hügel errichten konnte. Bericht XIII der Schl.-H.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft' S. 38—39.

Endlich möchte ich in Erinnerung bringen, daß die Ueberlieferung von dem Bischof Poppo (Adam von Bremen Buch II, Kap. 22, Schol. 21; vgl. Müllenhoff Nr. 127 und 536, S. 106 und 541) sich an ein altes Steingrab, den sog. Poppostein oder Taufstein bei Poppholz, angeknüpft hat, s. den Holzschnitt auf S. 18 und Bericht XXXIV, S. 3.

[32]) Saxo, hrsg. von Müller und Velschow, S. 621 (Buch XIII).

[33]) Saxo S. 645—46 (Buch XIII), wo in den Noten Helmold's Slavenchronik (Buch I, Kap. 50 und 51) und andere Quellen besprochen sind. — Helmold schildert insbesondere die erfolglose Belagerung der Stadt Schleswig durch Niels und Magnus während des Winters, als die Schlei gefroren war, und den ebenso erfolglosen Versuch der Holsteiner, die Stadt zu entsetzen.

Heer, welches er in Jütland aufgeboten hatte, und lagerte hinter dem Walle [34]). Unter diesen Umständen wagte Lothar nicht, das Dannewerk anzugreifen. Nun erbot sich Erich, das deutsche Heer auf seiner Flotte nach der Stadt Schleswig überzusetzen [35]), so daß man den Feind hätte im Rücken fassen können; aber auch das schien dem Kaiser bedenklich. Er begnügte sich damit, daß Magnus eine Geldbuße zahlte und Huldigung leistete; dann kehrte er über die Eider zurück. Erich behauptete sich den Winter in der Stadt Schleswig; im Frühjahr 1132 verließ er mit seiner Flotte die Schlei, und auch Niels und Magnus zogen ab.

Aus dem Obigen geht m. E. mit Bestimmtheit hervor, daß damals (1131) der östliche Theil des Dannewerks von der Oldenburg am Haddebyer Noor bis zum Dannewerker See (und auch der Kograben) noch nicht existirten! Denn sicherlich hätte sonst die dänische Uebermacht diese Linie besetzt, um die Verbindung zwischen Erich Emund und seinen deutschen Bundesgenossen abzuschneiden. — Jörgensen irrt also, wenn er gerade die Erbauung dieses östlichen Theils der bereits 1130 verstorbenen Königin Margareta, ersten Gemahlin des Königs Niels, zuschreiben will [36]).

In der nun folgenden Periode der Bürgerkriege wird das Dannewerk nur einmal erwähnt. Als gegen Ende des Jahres 1156 Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Bayern und Erzbischof Hartwig von Bremen den flüchtigen König Svend, Erich Emund's Sohn, mit Heeresmacht in sein Reich zurückführten, zogen sie ungehindert durch das Dannewerk. Der Hüter des Kalegat (qui portae praeerat) war angeblich bestochen; und der Bremer Erzbischof soll gesagt haben, daß der Verräther verdient habe, zusammen mit seinem Sünden-

---

[34]) citeriora valli = diesseits des Walls, d. h. von Saxo's Standpunkt gerechnet.

[35]) Man könnte auch dies als einen Beweis gegen die Fabel von dem Damm zwischen Haddebye und Mövenberg anführen; s. oben Note 24 und Aarböger f. N. O. 1869, S. 226.

[36]) Aarbøger f. N. O. 1868, S. 392—93. S. oben S. 13, Note 21.

gelde am Thor aufgehängt zu werden [37]). Die Glaubwürdigkeit dieser dänischen Sage möchte ich bezweifeln; selbst wenn eine Wache am Kalegat gewesen (vgl. S. 50 uff.), sie hätte unmöglich das Dannewerk behaupten können. Die Gegenkönige Knud und Waldemar hatten offenbar den südlichen Theil der Halbinsel preisgegeben; die Städte Schleswig und Ripen wurden ohne Schwertstreich vom Feinde besetzt und gebrandschatzt, während Waldemar in Jütland ein Heer aufbot. So weit nordwärts mochten die deutschen Heerführer sich wohl nicht wagen, um so weniger, da die Volksstimmung überall feindlich gegen König Svend war; und dieser selbst rieth zum Rückzug (Anfang 1157), indem er es vorzog, mit Hülfe der wendischen Flotten den Krieg auf die dänischen Inseln zu übertragen — was sich nachher auch als wirksamer erwies.

1. Waldemarsmauer nebst Wall.

Unter den drei Großthaten des Königs Waldemar I. (1157—82), von denen die in seinem Grabe gefundene Bleiplatte [38]) und der Geschichtschreiber Svend Aage's Sohn [39]) melden, wird (neben der Eroberung Rügens ꝛc.) die Erbauung der Waldemarsmauer aufgeführt. Es war die lange Strecke südwestwärts vom (Oster-) Kalegat queer über die Haide, wo der große König und sein kriegskundiger Rathgeber Erzbischof Absalon es für nöthig hielten, den alten Wall durch eine Mauer „aus gebrannten Ziegelsteinen" zu verstärken. Die Ziegelbrennerei hatte in Dänemark nicht vor Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen, und man legte, wie aus dem Obigen hervorgeht, sehr großen Werth auf das neue Material. Svend

[37]) Saxo S. 713 (Buch XIV). Vgl. Helmold Buch I, Kap. 84. — M. E. schreibt Saxo im Gefühl seiner eigenen glorreichen Zeit!

[38]) „murum quoque ad tocius regni presidium qui vulgo Danewerch dicitur ex lateribus coctis primus construxit". (Worsaae: „Kongegravene i Ringsted.")

[39]) Bei Langebek, Scr. rer. Dan. Bd. I, S. 63. — Saxo führt die Sache nur beiläufig an, wo er von Thyra erzählt (S. 481—82, Buch X).

Aage's Sohn fügt hinzu, daß die Mauer bei'm Tode des Königs noch nicht ganz fertig war.

Als Kindt im Jahre 1842 die Waldemarsmauer besichtigte, fand er längs derselben die Spuren von sechs Ziegelöfen. „Sehr sonderbar ist es, daß die Rudera von Ziegel- oder vermuthlich eher Kalköfen sich in dem Graben vor dem Wall befinden, und daß dieselben nicht weggeschafft sind, da sie doch an solchen Stellen den Graben fast unnütz machen. — Insbesondere der dritte Ofen füllte den Graben ganz aus. — Wurde man vielleicht überhaupt nicht fertig mit der Arbeit?" (Kindt Ms. [39 a]).

Darf man diese Beobachtung mit der obigen Nachricht des Svend zusammenhalten und danach annehmen, daß diese Oefen aus dem Zeitalter Waldemar's I. herrühren, und daß also gleich nach seinem Ableben die große Arbeit unbeendigt liegen blieb? Ich möchte mich eher der Hypothese Jörgensen's [40]) anschließen, daß Erzbischof Absalon auch unter der

---

[39 a]) Der sog. Schoonentheil (s. Note 26 b) oder doch wenigstens die Hälfte dieser Strecke soll nach Timm's und Kindt's Meinung überhaupt keine Ziegelsteinmauer vor sich gehabt haben, was mir jedoch unglaublich erscheint. — Bemerkenswerth ist die Pietät, mit welcher ein vor dem Schoonentheil belegener Grabhügel geschont war; s. Bericht VI der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthumsgesellschaft S. 7 und 9; Bericht VIII, S. 2. „Sechshundert Ellen westlich vom Wester-Kalegat ist kein Graben vor dem Wall eingeschnitten, sondern der Erdboden geht in einer Breite von 48 Ellen gerade zu dem Wallfuße hinan. Auf dieser durch den Graben führenden Traverse liegt ein Hünenhügel von 36—40 Fuß im Durchmesser. Es ist höchst wahrscheinlich, daß man aus Achtung vor den Gebeinen des darin ruhenden Helden den Grabeneinschnitt vor dem Hügel eingestellt und jenseits desselben wieder fortgesetzt hat, da durchaus kein anderer Grund vorhanden war, den Graben hier durch eine Traverse zu unterbrechen." (Timm Ms. Eine von Timm gezeichnete Ansicht dieser Wallstrecke mit dem Hügel, 600 Ellen westlich vom Wester-Kalegat, befindet sich im Archiv des Schl.-Holst. Museums.)

[40]) Aarbøger f. N. O. 1868, S. 367. — Auf dem Burgwall von Erzbischof Absalon's Burg Bistrup bei Roeskilde ward 1868 ein Ziegelofen entdeckt, nebst geformten Mauersteinen mit Zickzack-Ornamenten; s. Aarbøger f. N. O. 1870, S. 164.

Regierung Knud's VI. nicht versäumt haben wird, die Mauer vollends auszubauen. Es war auf Absalon's Rath, daß der junge König sich weigerte, dem Kaiser Friedrich I. die Huldigung, wie sie (1162) Waldemar I. geleistet hatte, zu erneuern; um so mehr mußte man sich gedrungen fühlen, die Schutzwehr des Reichs gegen etwaige Kriegsgefahr zu vervollständigen.

Welcher anderen Periode aber wäre dann die unfertige Arbeit, von welcher die Oefen zeugen, zuzutrauen? Zunächst ist die dänische Gränze durch Knud VI. und Waldemar II. bis an die Elbe und Elde vorgeschoben, und selbst nach der Entscheidungsschlacht bei Bornhöved blieb die Eidergränze unangefochten. Waldemar's Sohn, Herzog Abel, führte 1237 die Tochter des holsteinischen Grafen heim und knüpfte damit eine Familienverbindung, welche es seinen Nachkommen ermöglichte, das Herzogthum Schleswig gegen das dänische Königshaus zu behaupten. Wie König Christopher I. dem jungen Herzog Waldemar (gest. 1257) die Belehnung versagte und erst durch holsteinische Waffen dazu gezwungen ward, — ebenso verfuhr Christopher's Wittwe, die Königin Margareta Sambiria, welche für ihren unmündigen Sohn Erich Glipping die Regentschaft führte, gegen Herzog Erich; aber die Holsteiner schlugen die dänische Heeresmacht auf der Lohaide und nahmen die Königin nebst dem jungen König und ihrem eifrigen Anhänger Bischof Nikolaus II. von Schleswig gefangen, 28. Juli 1261. Beim Friedensvergleich mußte der König dem Herzog Erich die Belehnung ertheilen; Bischof Nikolaus seinerseits mußte sich dazu verstehen, seinen Hof Gottorp dem Herzog zu überlassen, welcher Tausch durch die Urkunde vom Jahre 1268 vollends geregelt wurde [41]). Diese Burg ist demnächst der Sitz der Herzoge aus Abel's Stamm geworden und hat in den späteren Kriegen eine große militärische Bedeutung gewonnen. Denn von hier aus konnte man die Stadt Schleswig und die ganze Schlei bedrohen und beherrschen. Während vom Dannewerk

[41]) Cypräus, annales epp. Sl., S. 284. Vgl. Hvitfeld, Danmarkis Rigis Krønike Bd. I, S. 235—42, 262—66, 306.

kaum noch die Rede ist [41a]), wird Gottorp im 13. und 14. Jahrhundert von dänischer Seite als die „allerbeste Burg, die Schutzwehr der Dänen", als „Schlüssel und Wache von ganz Dänemark" bezeichnet [42]).

Ich möchte nach alledem annehmen, daß jener sagenhaft gefärbte Bericht des holsteinischen Chronisten von der Schwarzen Grete [43]) einer wirklichen geschichtlichen Unterlage nicht entbehrt. Margareta Sambiria wird es gewesen sein, welche zuerst die militärische Wichtigkeit des auf einer Diluvial-Insel im nordwestlichen Schleibusen belegenen Hofes Gottorp erkannte und denselben mit Zustimmung des Bischofs Nikolaus befestigen ließ. Und wie die erste kriegerische Bauherrin auf Gottorp, so wird sie die letzte Bauherrin an der Waldemarsmauer gewesen sein, wo allerdings nach Ablauf von achtzig Jahren mancherlei Ausbesserungen nöthig sein mochten. Die Schlacht auf der Lohaide machte dieser Bauthätigkeit selbstverständlich ein schnelles Ende, und diesmal blieb die Arbeit jedenfalls unfertig liegen, indem die Herzoge aus Abel's Stamm, welche sich auf Holstein stützten, durchaus kein Interesse an der Conservirung der Mauer haben konnten.

Drei Jahrhunderte später schreibt Paulus Cypräus [44]), daß die Mauer derzeit noch an vielen Stellen sieben Fuß breit

---

[41a]) Die Schlacht vom 29. Nov. 1331 zwischen dem holsteinischen Grafen Gerhard dem Großen und dem dänischen König Christoph II. ward nördlich vom Dannewerk geschlagen. Der Lübecker Chronist Detmar erzählt, daß Christoph's Sohn, der junge König Erich, auf der Flucht „einen schweren Fall vom Dannewerk" that und an den Folgen desselben zu Kiel starb.

[42]) Langebek, Scr. rer. Dan. Bd. I, S. 170; Bd. VI, S. 555 und Hvitfeld Bd. I, S. 460 (Strophe 16).

[43]) „Nigra Margareta . . . . castrum Gottorpe munivit et ante illud magnum fossatum muratum, Denewerck vocitatum, fieri procuravit." S. oben S. 12, Note 19. — Wenn der Verfasser auf der Gottorper Kanzlei beschäftigt war („hujus patriae scriba", s. Kap. 15, S. 30), so mochte ihm um so mehr eine ältere mündliche Ueberlieferung von der Erbauung dieses Schlosses zugänglich sein.

[44]) Annales epp. Sl. S. 62.

und achtzehn Fuß hoch da stehe, obgleich zum großen Theil Backsteine herausgerissen und die Mauer bis auf Trümmer zerstört sei. Denn aus diesen Ziegelsteinen habe man die Kirche von Schwesing[45]) erbaut und ebenso fast alle Backöfen in den benachbarten Dorfschaften. Broder Boysen[46]) fügt hinzu, daß ebendaher eine Menge Ziegel zum Bau des Schlosses Gottorp geholt seien.

Bei Danckwerth („Landesbeschreibung", S. 113) heißt es: „Zwischen Kurburg und Wester-Kalegat steht noch ein Stück von der Mauer, 12 Ruthen lang, so unten gewölbet ist." Dazu berichtigt Ulrich Petersen (gest. 1735): „Man fände zu seiner Zeit weder in der Mauer noch in dem Erdwall, nach dem heutigen Augenschein und der Mauerbrecher Bekenntniß, einige Spur von Keller und Gewölbe, obgleich Mauer und Wall sattsame Breite haben[46a])".

Eine Zeichnung (Copie) des Dannewerk bei Wester-Kalegat und der Schäferei Kurburg, von Süden gesehen, nebst Profil, von Generalmajor Zacharias Wolff aus dem Jahre 1722 befindet sich im Archiv des Schleswig-Holstein. Museums[46b]). Auf dieser Zeichnung und dem danach angefertigten Holzschnitt, s. S. 26, ist eben westlich vom Wester-Kalegat die Stelle *ff* angedeutet, wo Wolff „im Jahre 1696 noch ein Stück der Vormauer im vollkommenen guten Stand gesehen, so einige Ruthen lang und 12 Fuß hoch, und wo die Schießlöcher durchgingen, 6 Fuß dick, welche hinten und vorne in gleicher Weite

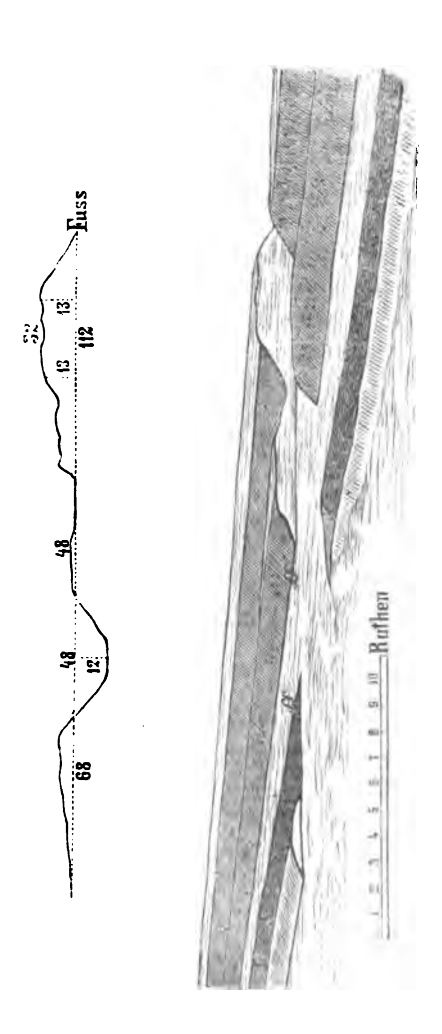
---

[45]) Es kann nur der Chor gemeint sein; Schiff und Thurm sind aus Feldsteinen erbaut; s. Trap a. a. O. S. 239. — „Es giebt in allen umliegenden Dörfern vielleicht kein Haus, in welchem sich nicht Steine aus dem Dannewerk befinden; manche sind ganz daraus erbaut, und besonders alle Backöfen". (Kindt Ms.)

[46]) Bei Westphalen Bd. III, S. 262. Zur Baugeschichte Gottorps s. auch Jahrbücher f. d. L. Bd. III, S. 446.

[46a]) Bei Outzen a. a. O. S. 183. Vgl. die Sagen bei Müllenhoff Nr. 469, S. 352, und im Bd. XI dieser Zeitschrift S. 233.

[46b]) Das Archiv besitzt auch eine von Timm im Jahre 1842 gezeichnete Ansicht des Wester-Kalegat von der Nordseite.



Das Wester-Kalegat, von Süden gesehen, im Jahr 1722.

Nach einer Zeichnung des Generalmajors Zacharias Wolff.

waren, 12 Zoll in die Höhe und 6 in die Weite, und ein Klafter zwischen jedem Loch — alles von gebrannten Steinen, so 12 Zoll lang und 4 dick und in sehr festem Kalk vermauert waren. Diese Antiquität hatten die regierenden Herzoge zu Schleswig-Holstein von Zeit zu Zeit unter eine Aufsicht conserviren und in Acht nehmen lassen, welche Mauer auch in solchem Behalt war, daß kein Schade oder Verfall an der Materie zu sehen. Die übrigen Mauern sind denen Unterthanen von langen undenklichen Jahren überlassen worden, wovon nichts mehr zu sehen als ein wenig Steingrus an denen Stellen, allwo man vor zwanzig Jahren noch aus dem Fundament Steine gesucht. Anno 1697 in den damaligen Kriegstroublen, wie die Königlich Dänische Armee ins fürstliche Antheil rückte [46c]) und den Schanzenbau störte und die auf dem Holmer Damm mit Macht angriff, haben die Bauern diese Zeit in Acht genommen, die Mauer mit großer Mühe abgebrochen und die Steine zu deren Nutzen verwandt."

Ein Fürstlich Gottorpisches Mandat vom 26. October 1708 hat danach allerdings geboten, daß bei Strafe von zehn Reichsthalern die Ueberbleibsel der alten Mauer des Margaretenwalls geschont und keine Steine daraus gebrochen werden sollen [46d]). Jedoch das Werk der Zerstörung ging unaufhaltsam weiter und wurde durch die Vortrefflichkeit des Kalkmörtels noch mehr beschleunigt; denn dieser verband so fest, daß, ehe man einen heilen Stein losmachte, deren wohl zwanzig entzwei gingen. Auch den Wall daneben begannen die Bauern abzufahren, seit sie entdeckt hatten, daß die Erde desselben,

[46c]) „In wiefern König Friedrich IV. im Jahre 1700 Befehl gab zur Ausbesserung des Dannewerk-Walles, weiß man nicht mit Bestimmtheit; daß der Befehl nicht ausgeführt wurde, ist gewiß." Annaler f. N. O. 1859, S. 73. (Selbstverständlich mußten die Dänischen Truppen nach dem Traventhaler Frieden vom 18. August 1700 das Gottorpische Gebiet räumen). — Vgl. Chr. Fr. Feustking bei Westphalen Bd. III, S. 381, und Outzen a. a. O. S. 240.

[46d]) Staatsbürgerliches Magazin Bd. X, S. 620; Bericht I der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthumsgesellschaft S. 14—16.

wegen der vielen darin enthaltenen Kalktheile, besser dünge als der beste Mergel [47]).

Nach alledem ist es fast unmöglich geworden, eine bestimmte Anschauung zu gewinnen, wie sich die Waldemarsmauer zu dem dahinter liegenden älteren Walle stellte. Ich kann meinerseits die Ansicht nicht theilen, daß die Mauer hart am Wall gestanden und sozusagen als Bekleidung und Brustwehr gedient habe (so daß die Vertheidiger auf der Wallkrone hätten stehen müssen), und daß erst beim Wegbrechen der Mauer die Erdmassen über die Mauerreste hinweg hinabstürzten und so die schräge äußere Abdachung des Walles bildeten [48]). Vielmehr möchte ich annehmen, daß zwischen der Mauer und dem Erdwall ein schmaler Wehrgang für die Vertheidiger blieb [49]). Die Mauer stand auf einem Fundament von Feldsteinen, welches an einigen Stellen 2 Fuß, an andern Stellen 4 Fuß und mehr hoch war. Oben war sie mit abgeschrägten Ziegeln gedeckt, welche als ein vorspringendes Dach zur Abhaltung des Regenwassers dienten [50]). Im Mauerverbande wechselten, be-

---

[47]) Bericht I S. 14; IV S. 29; VI S. 5—6 und 10; s. auch Bd. II dieser Zeitschrift S. 98. Timm Ms.

[48]) Bericht VI S. 9; Annaler f. N. O. 1859 S. 330—33.

[49]) Vgl. S. 26 und das Profil Fig. 7 bei Wester-Kalegat, wozu Kindt Ms. bemerkt: „Auf der 44 Fuß breiten Strecke hat die Mauer nahe an dem Wall gestanden. . . . Ist die Mauer wirklich nie höher gewesen als 12 Fuß, wie General Wolff noch ein Stück sah, so hatte der Erdwall vermuthlich die gleiche Höhe; und nach dem jetzigen Abhange desselben zu schließen, stieß er wohl nicht an die Mauer, sondern zwischen dieser und der Krone des Walls scheint ein 4—6 Fuß breiter vertiefter Gang gewesen zu sein, wo die Vertheidiger standen."

[50]) S. Fig. 12 und Bericht IX, S. 8—9, 42. „Nach Aussage des Bauern Hegard zu Kurburg hatte auf seinem östlich vom Wester-Kalegat belegenen Antheil die Nordseite der Mauer, einige Steine dick, ein paar Ruthen weit noch in ihrer ganzen Höhe gestanden; und oben auf lagen als Dach noch zwei Reihen dieser keilförmigen Ziegel, welche von der Länge der gewöhnlichen Mauersteine, $5^3/_4$ Zoll breit, $8^1/_2$ Zoll hoch sind und auf der hohen Kante eine Face von $^1/_2$ bis $^3/_4$ Zoll haben, so daß der zunächst höher liegende Deckstein auf dieser platt abgestrichenen Face ruhen und so weit übergreifen konnte, um dem Regenwasser Ablauf zu geben." (Timm Ms.)

hufs größerer Festigkeit, die sogen. Läufer mit Bindern (bei Vitruvius: frontati utraque parte) ab, doch ziemlich unregelmäßig; es sollen lange Reihen von Bindesteinen vorgekommen sein. Manchmal waren die Mauersteine der untersten Reihe schräg oder auf die Kante gestellt. Auch sind die Backsteine von verschiedenen Dimensionen [51]). Die Mauer war nicht immer gleichmäßig solide, sondern manchmal nur die vordere und hintere Seite regelmäßig aufgemauert [52]), der Zwischenraum aber mit unregelmäßigem Mauerwerk (bei Vitruvius: caementicia structura incerta) ausgefüllt. Die vordere (südliche) Seite scheint wenigstens zum Theil und in verschiedenen Abständen durch Strebepfeiler gestützt gewesen zu sein [53]).

Der Erdwall hinter der Waldemarsmauer — mag man ihn nun als Göttrik's oder Thyra's Werk ansehen — erinnert an die Hügelbauten der heidnischen Vorzeit. An vielen Stellen ist nämlich ein Kernbau von Feldsteinen, welche in Lehm eingelegt sind, constatirt; doch ist dieser Kern nicht durchweg von gleicher Construction. Im östlichen Theil, etwa 300 Ellen westlich von der Schanze am Oster-Kalegat, zeigt sich eine circa 8 Fuß dicke Felsenmauer [54]), etwa 9 Fuß hoch lothrecht in die

---

[51]) Timm führt von zwei Stellen an a) 8—9 Zoll lang, 2½ Zoll dick; b) 12 Zoll lang, 6 Zoll breit, 3 Zoll dick. — Kindt unterscheidet wenigstens vier Sorten, alle 4½ Zoll breit, nämlich c) 11 Zoll lang, 3¼ Zoll dick; d) 10½ Zoll lang, 8 Zoll dick; e) 10 Zoll lang, 3 Zoll dick; f) 9½ Zoll lang, 3 Zoll dick. Die meisten sind roth, einige grau, die wenigsten weiß, aber fast alle bis zum Verglasen gebrannt, so daß man noch große Klumpen von Schlacken und zusammengelaufenen Steinen findet.

[52]) Danach klingt es nicht ganz unglaubwürdig, wenn ein Mauerbrecher dem Ulrich Petersen (in Noodt's Beiträgen zur Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie Schl.-Holst., Bd. II S. 587, und bei Outzen S. 183) erzählte, daß er einmal in der Mauer ein viereckiges Loch gefunden, etwas größer als eine ordentliche Hausthüre, welches nur mit einem einfachen Mauerstein zugemacht gewesen; er hätte aber im Durchbrechen nichts als den Erdwall dahinter gefunden.

[53]) Vgl. Bericht III S. 10; VI S. 6; Timm und Krag Ms. — Annaler f. N. O. 1859, S. 328.

[54]) Timm Ms. In den Annaler a. a. O. versicht Lorenzen die

Höhe gezogen, so daß sie bis 4 Fuß unterhalb der Wallkrone hinaufreicht. Etwa 250 Ellen östlich vom Wester-Kalegat und im Schoonentheil ist diese Mauer oben pyramidalisch zugespitzt (Figur 13). Weiter westwärts bei Kurburg ist der Kernbau von keilförmiger Gestalt; die nördliche perpendiculäre Seite reicht etwa bis zur Mitte des Erdwalls, während die Abschrägung nach Süden hin dem vorderen Abhang des Erdwalls entspricht. (Figur 14.)

Bei dem Schanzenbau am Wester-Kalegat hat man auch beobachtet, daß „ein Viertel von der inneren Seite ab schräg an dem Abhange bis zur halben Wallhöhe mittelmäßige Birken-, Erlen- und einzelne Eichenstämme der Länge und der Queere nach in ein Paar Ellen Höhe gelegt waren [55]“. Es ist dabei ohne Zweifel die Absicht gewesen, die Erdaufschüttung besser haltbar zu machen.

Die Berichte Timm's über den im October 1842 unter seiner Leitung, in Gegenwart der Professoren Falck und Flor, ausgeführten Durchschnitt bei Laussen's Haus in Kurburg [56], 340 Ruthen westlich vom Wester-Kalegat, ergeben folgende

---

sonderbare Ansicht, daß die Ziegelmauer und die Feldsteinmauer von gleichem Alter seien, weil sie an einigen Stellen unmittelbar zusammenstoßen und überhaupt nur hinter der Ziegelmauer der Erdwall einen Steinkern habe. In diesem Fall hätte man offenbar, behufs dieser beiden Bauten, erst einen großen Theil des Walles abtragen müssen, woran doch gar nicht zu denken ist.

[55]) Krag Ms. Ich verweise ganz besonders auf die Construction des Raknehaug in Norwegen, wo auf einem Sandhügel zwei verschiedene Schichten von Birkenstämmen und gespaltenen Fichten aufgestapelt und wieder mit Sand und Moorerde bedeckt waren; s. Forhandlinger der Videnskabers-Selskab zu Christiania 1870, S. 472 uff. — Lorenzen a. a. O. hält diese Baumstämme, welche nur auf der hinteren (nördlichen) Seite des Walls vorkamen, für eine Art Sparrenwerk (!) und meint, man habe die entsprechenden nach der Südseite hin beim Bau der beiden Mauern entfernen müssen; aber es seien davon noch Fragmente sitzen geblieben.

[56]) S. Bericht VIII S. 2. Eine Ansicht dieses Durchschnitts, gezeichnet von Timm, befindet sich im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums.

Notizen: Die Ziegelmauer, welche eine Dicke von 7 Fuß und eine Höhe von noch 4½ Fuß hatte, war auf einer 2 Fuß hohen Unterlage von Feldsteinen, die mit Kalk verbunden waren, aufgemauert und zwar an der vorderen südlichen Seite sogleich in gerader Front mit dem Fundamente aufwärts. Die hintere nördliche Seite, welche hier unter dem Erdmantel sich ganz unbeschädigt, gerade und glatt erhalten hatte, war dagegen in einer Höhe von 2 Fuß 10 Zoll vom Fundament aufwärts um zwei Zoll eingezogen. Vermuthlich um bei etwas breiterer Basis der Mauer eine größere Festigkeit zu geben [57]). Vier Fuß hinter der Ziegelmauer begann der keilförmige Kernbau von in Lehm gelegten Feldsteinen, welcher 20 Fuß schräge aufwärts stieg bis zu einem Höhenpunkt, der etwa fünf Fuß unter der Wallkrone befindlich war. Die Dimensionen betrugen: Grundfläche des Walls 66—70 Fuß; Kronenbreite 29 Fuß; Höhe 12—13 Fuß. Breite der Berme von der Mauer bis zum Grabenrande 55 Fuß; Breite des Grabens 30 Fuß. — Timm fährt fort: „Von Distance zu Distance sind Strebepfeiler vor der Mauer gezogen gewesen, welche am Fundament (Feldstein-Unterlage) 3 Fuß 7 Zoll lang und 3 Fuß 4 Zoll breit waren [58]). Sie sind an einer Stelle 44½ und an einer anderen Stelle 32 Fuß dänisch Decimal-Maaß von einander entfernt. An dieser letzten Stelle trat auch die vordere südliche Seite der Ziegelsteinmauer nach dem ersten Stein über dem Felsen-Fundament 2 Zoll zurück, — welches zeigt, daß das Werk nicht überall ganz gleichförmig erbaut ist. So

---

[57]) Figur 8 stellt ein freigegrabenes Stück Fundament eben westlich vom Wester-Kalegat dar, welches Kindt Ms. so beschreibt: „Dasselbe ist aus Feldsteinen von mittlerer, leicht zu handhabender Größe, die in Lehm liegen, 4 Fuß 9 Zoll hoch und 6 Fuß 10 Zoll in der Breite aufgemauert und überragt an beiden Seiten etwa um zwei Zoll die Mauer, welche unten 6 Fuß 6 Zoll breit ist." Auch Krag erwähnt aus derselben Gegend „die Unterlage der Mauer: Feldsteine in Lehm; die Mauer in Kalk."

[58]) Kindt Ms. erwähnt einen bei Kurburg gefundenen Pfeilerrest, der noch 3 bis 4 Fuß hoch, 3 Fuß 9 Zoll dick und 3 Fuß 3 Zoll breit war. Gut 1 Fuß von der Erde hatte er einen 2 Zoll breiten Absatz.

ist auch die Mauer an einigen Stellen durchweg mit horizontalliegenden Steinen gefertigt. An anderen Stellen ist die erste und zweite Steinlage und wieder an anderen Stellen bloß die erste Lage horizontal, sowohl an der Vorder- wie an der hinteren Seite; der Zwischenraum aber enthält unordentlich durch einander geworfene ganze und zerbrochene Mauersteine, worunter sogar, doch selten, einige Feldsteine vorkommen, und die Lücken sind mit dem alten durablen Kalk überreichlich ausgefüllt, so daß alles zu einer einzigen festen Masse erstarrt und erhärtet ist."

Ich möchte hier gleich einige weitverbreitete Ueberlieferungen, betr. das Material der Waldemarsmauer, zur Sprache bringen, welche auf Cypräus [59]) zurückzuführen sind. Er sagt: „Die Ziegelsteine seien in den Dorfschaften Schuby und Husby gebrannt; denn dort waren die Ziegel- und Kalköfen, von denen man noch die Spuren sehen kann. Den Kalk aber habe man aus Gothland zu Schiff herbeigeholt." Die letztere Behauptung ist an und für sich ganz unwahrscheinlich und ermangelt jedes quellenmäßigen Nachweises. Ich will dazu bemerken, daß die Insel Gothland von Alters her ein schwedisches Schatzland ist und nur vom Jahre 1361 bis 1645 (also auch zur Zeit des Cypräus!) in dänischem Besitz war. Uebrigens übersandte Kindt dem Schleswig-Holsteinischen Museum ein großes Stück Kalkmörtel aus der Waldemarsmauer, worin noch deutlich die Muschelschalen zu sehen sind. Man hat also offenbar auch Muschelkalk gebraucht, wie solcher bis auf die neueste Zeit an der Westküste unseres Landes gebrannt wurde [60]).

Dagegen gab es wirklich in der Umgegend viele alte Ziegelöfen, welche zum Theil noch ganz vollgesetzt gewesen sein sollen. Außer den Oefen im Wallgraben (s. S. 22) werden

---

[59]) Annales epp. Sl. S. 62, wo verkehrt „Hesbuia" statt „Husbuia" gedruckt ist.

[60]) Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1881 S. 19. — Wie erfahrungsmäßig in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, hat man sich auch hier mit der Frage beschäftigt, woher der Lehm geholt sei; vermeintlich aus dem Süderholz, s. Bericht VI S. 6—7.

solche „bei Kurburg herum" erwähnt [61]), und Kindt spricht von zehn bis vierzehn in der Schubyer Hölzung. Ausführlicher berichtet Krag (Juli 1861), „daß die Bauern in dem Hügel Dornberg bei Husby einen Ziegelofen gefunden haben wollten, so wie diese gewöhnlich sind, mit der Oeffnung nach Südwest. In der That kommen überall an der abgegrabenen Südwestseite Bruchstücke von mehr oder minder gebrannten rothen Mauersteinen vor, sowie auch einzelne ganz große und dicke, welche sein sollen wie die im Dannewerk. Der Bauervogt Hacke in Husby erzählte, daß er beim Pflügen auf ein paar ähnliche Ziegelöfen, mit Spuren vom Kneten des Thons, gestoßen sei. Gleichfalls zwischen den beiden Waldpartien westlich von Klein-Dannewerk und zwischen diesem Dorf und der südlichsten Waldparcele hat man an jeder Stelle wenigstens einen Ziegelofen angetroffen, ebenso wie die bei Husby." — Freilich wird man alle diese Oefen nicht unbedingt, wie Cypräus that, mit dem Bau der Mauer in Zusammenhang bringen dürfen, da ähnliche Funde auch aus anderen Gegenden bekannt sind [62]).

---

[61]) Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Provinzialberichte 1830, S. 370.

[62]) Bei Hennstedt, Kreis Norderdithmarschen, s. Bd. II dieser Zeitschrift S. 382. — Durch die Sturmfluth vom 14. Octbr. 1875 wurde in Sonderburg auf der Westseite der Pontonbrücke, dem Schloß gegenüber, ein Theil eines alten Brennofens mit Backsteinen und Dachpfannen blosgelegt; vgl. Kieler Zeitung Nr. 4778. — Auf einer Koppel bei Gelting in Angeln wurde am 31. Mai 1862 beim Graben, etwa 2—3 Fuß unter der Oberfläche, ein Gemäuer aus großen gebrannten Steinen gefunden. Dasselbe war etwa 6 Fuß lang und 4 Fuß hoch, nach der Beschreibung gänzlich geschlossen, enthielt einige Knochen und Kohlen und war inwendig ganz mit Feldsteinen ausgefüllt. Als der Besitzer herbei kam, war das Gemäuer leider schon aus der Erde entfernt. Auf mehreren der gebrannten Steine beobachtete er deutliche Spuren von Wild und Hunden. (Im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums Nr. 44 Fl. Slg.).

NB! Ein Ziegelstein mit der eingebrannten Fußspur eines Hundes, der aus der Flensburger St. Johannis-Kirche herstammt, befindet sich im hiesigen Museum. Zwei Maurer erzählten, daß ihnen beim Vermauern wiederholt derartige Steine vorgekommen seien; denn wenn

Abgesehen von der allmählichen Abbröckelung, deren bereits gedacht ist, sind Wall und Mauer soweit ersichtlich zum ersten Mal bei dem sog. Wallloch oder Wester-Kalegat für die neue Schleswig- (resp. Rendsburg-) Hollingstedt-Husumer Landstraße durchgebrochen. Das muß in der Periode zwischen Cypräus und Dankwerth, im Ausgang des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts geschehen sein [63]). Weiter westwärts entstanden nachher einige Durchfahrten bei der herzoglich Gottorpischen Schäferei, später Dorf Kurburg; ein Durchgang wurde das „Soldatenloch" genannt, weil angeblich (wann?) Soldaten diesen Weg zum Exerciren zu gehen pflegten. Ostwärts vom Wester-Kalegat kreuzte die ehemalige Eisenbahn von Klosterkrug nach Oster-Ohrstedt den Wall.

Die erste moderne Schanzenanlage in der Linie des Dannewerks soll aus dem Jahr 1658 datiren und wird den Brandenburgern zugeschrieben [64]), welche damals als dänische Bundesgenossen in das Land kamen. Sie lag nördlich vom Rothen Krug, am Oster-Kalegat und war dazu bestimmt, die alte Hauptlandstraße (den Ochsenweg) zu beherrschen, welche hart am östlichen Fuß der Schanze sich vorbeizog. Die ursprüngliche Form war nicht mehr zu erkennen, vielleicht fünfeckig oder achteckig [65]). Timm beschreibt das Werk (1842) als

---

die Steine geformt sind und in freier Luft zum Trocknen ausliegen, laufen oft Hunde und Katzen darüber hin und drücken ihre Pfoten in den weichen Thon ab. Auch Fußspuren von Hasen und Vögeln sollen nicht selten sein.

[63]) Vgl. oben S. 17. Die ältere Landstraße geht, wie noch heutigen Tags, von Schleswig über den Deckerkrug bei Schuby nach Treia und weiter nach Husum.

[64]) Petersen in Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 584—86. Outzen a. a. O. S. 203.

[65]) Vgl. die Ichnographia castelli apud Danewerk auf Langebek's Karte und desgl. auf der Karte des Danske Atlas. Es liegt bei dieser Bezeichnung offenbar die Vermuthung Petersen's zu Grunde, daß die Schanze auf einem alten „Rondeel" des Dannewerks erbaut sei; aber diese Ansicht hat schon Noodt a. a. O. S. 586, Note 26, zurückgewiesen mit der treffenden Bemerkung: wenn es überhaupt ein brandenburgisches

einen nach allen Seiten abgerundeten, etwa 10 Fuß hohen Hügel, welcher seit langen Zeiten beackert wurde. In Folge einer beträchtlichen Abgrabung an der Nordseite ließ sich die innere Anlage erkennen. Zu unterst am Grunde war Dorn- und Erlengebüsch aufgeschichtet, woran noch wohl conservirte, farbige Blätter saßen. Darüber waren dicke Baumstämme dicht nebeneinander und mehrfach über einander gelegt, meistens Eichen, deren Holz hart und schwarz geworden war wie Ebenholz [66]). Und endlich war eine Schicht von Lehmerde darüber gebreitet. Der Grundeigenthümer hatte begonnen, das Erdreich zur Verbesserung seiner Aecker abzufahren; und kaum zwanzig Jahre später war sozusagen garnichts mehr davon übrig [67]).

Die dänischen Verschanzungen des Jahres 1850 beschränkten sich auf Brustwehren und kleinere Einschnitte am Wall, während die Hauptwerke (Klein-Dannewerk-Schanze und -Redoute, Margareten-Schanze, Neu-Kurburg-Schanze und Thyraburg-Batterie) in einiger Entfernung davon lagen. Dagegen sind beim Schanzenbau der J. 1860—61 drei große, circa 500 Ellen lange Durchschnitte durch Wall, Graben und Vorwall gemacht worden, und zwar zwischen dem Oster-Kalegat und dem Eisenbahn-Durchschnitt, beim Wester-Kalegat (Neu-Kurburg) und bei Kurburg [68]).

Die ganze Länge der Waldemarsmauer hatte Kindt auf 5820 Ellen dänisches Maaß angegeben, davon 2880 für die

Werk, so hätte es „leichtlich können verfertigt werden, ohne daß man ein altes Rondeel von mehr als tausend Jahren dazu brauchen müssen".

[66]) Vgl. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 28. Die von Geh.-Rath Dr. Michelsen an die Schleswiger Domschule und an das Schleswig-Holsteinische Museum geschenkten Stücke Eichen- und Weidenholz werden von dieser Fundstelle stammen. — Kindt Ms. bemerkt, daß in dieser Schanze, etwa 1 Fuß unter der Oberfläche, eine dicke Lage Kohlen liegt, deren sich die Leute vielfach in der Haushaltung bedient haben. (Später in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. II S. 425—26 hat Kindt die obere Kohlenschicht und die schwarz gewordenen Balkenlagen im Grundbau nicht mehr genau unterschieden.)

[67]) Annaler f. N. O. 1859, S. 73 und 96.

[68]) Annaler f. N. O. 1859, S. 100, 114 und 329. Krag Ms.

östliche Strecke bis zum Wester-Kalegat und 2940 für die westliche Strecke bis zum Anfang des Krummwalls. Lorenzen maß 4670 Schritt oder 5604 Ellen.

Zu den von Kindt aufgenommenen Profilen, bei denen überall die Maaße angegeben sind, ist nur Weniges zu bemerken.

Figur 6. In einiger Entfernung vom Oster-Kalegat. Auf dieser östlichen Strecke giebt es nicht immer einen Vorwall, sondern die Mauer war zum Theil geradezu von der Grabensohle aufgeführt. Vor der ganzen Mauer scheint es viele Uebergänge über den Graben gegeben zu haben. Der Graben ist an vielen Stellen nur eine breite muldenförmige Vertiefung, welche beackert wird; anderswo ist derselbe naß, jedoch nicht genau zu bestimmen. Hinter dem Wall, fast bis zum Wester-Kalegat hin, befindet sich ein schmaler Wiesenzug, wo man wahrscheinlich ebenfalls Erde hergenommen hat, um den Wall zu verstärken. (Vgl. S. 40 und 60.)

Figur 7. Beim Wester-Kalegat. Auf der 44 Fuß breiten Strecke hat die Mauer nahe an dem Wall gestanden. Die Höhe des 16 Fuß breiten Vorwalls ist 2 bis 6 Fuß und die des Außenwalls vor dem Graben 1 bis 4 Fuß; überhaupt scheint der vor dem Graben aufgeworfenen Erde keine besondere Construction gegeben zu sein. Jenachdem Außenwall und Vorwall sich erhalten haben, ist der Graben 6 bis 8, 10 und 12 Fuß tief. Hinter dem Wall sieht man (anstatt des früheren Wiesenzugs) viele Löcher bis hinter Kurburg, und besonders dort in sehr großer Zahl [69]. (Vgl. S. 37 und Note 96.)

Figur 9. Beim Schoonentheil. (S. Note 26b u. 39a.)

Figur 10. Bei Kurburg. Diese Stelle und noch etwas früher bis zum ersten Durchgang bei Kurburg hat König Christian VIII. eintauschen lassen [70]; allein leider wollten die

[69]) Eine Ansicht des Walls mit der Waldemarsmauer, aufgenommen auf dem Walle selbst zwischen Neu-Kurburg und Kurburg, s. Tafel V zu den Annaler f. N. O. 1859, S. 125.

[70]) Eine Karte über die von den Kurburger Parcelisten an die Landesherrschaft abgetretenen Antheile, aufgenommen und angefertigt

hinten anstoßenden Klein-Dannewerker ihren Theil nicht abstehen. Die punktirte Linie x ist der häßliche Scheidewall. — Der Graben ist hier früher gepflügt gewesen und deswegen so breit und flach geworden. — Nur auf der letzten Strecke, wo auch das hinterliegende Land zu Kurburg gehört, konnte der ganze Wallkörper eingetauscht werden.

Figur 11. Hinter Kurburg. Nachdem der Wall jenseits des Soldatenlochs ziemlich niedrig geworden, erhebt er sich wieder etwas mehr und nimmt auf ca. 300 Ellen eine ganz abweichende Form an; er wird nämlich sehr breit und zeigt eine muldenförmige Vertiefung zwischen dem Vordertheil und dem Haupttheil. Es sieht aus, als wäre der Wall sozusagen geborsten [71]). Die Mauer steht vor dem Vordertheil. — Krag bemerkt dazu: Das Ganze sehe, circa 400 Ellen lang, wie ein Doppelwall aus, mit tiefen Löchern längs dem Wall. Dann sammelt der Wall sich wieder zu einer Breite von 13 Schritten oben; der Graben ist 10 Schritte breit und etwa 3 Fuß tief. Gleich darauf sind die Spuren der Waldemarsmauer zu Ende.

---

2. Krummwall (und Hollingstedt).

Von hier an heißt der Wall, welcher, abgesehen von einigen Krümmungen zuerst die nordwestliche, dann die westliche Richtung innehält, der Krummwall. Ein angeblicher zweiter Beiname „Riesenbrücke“ beruht auf einem offenkundigen Mißverständniß der Meyer'schen Karten. Auf der Karte des Südertheils vom Amte Gottorp steht nämlich „Riesbrugk“ als Ortschaft ungefähr da angegeben, wo das fehlende „Morgenstern“ liegen sollte. Dagegen die Karte des Nordertheils zeigt „Ries-

---

im Jahre 1842 von Landmesser P. Henningsen, befindet sich im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums.

[71]) Kindt Ms. erwähnt, daß die Leute in der Umgegend sagen: es sei an dieser Stelle eine Hauptwache gewesen! Auf derartiges Gerede wird es zurückzuführen sein, wenn Trap a. a. O. S. 591 schreibt: „Unweit vom südwestlichsten Endpunkte der Mauer war oben auf dem Wall ein von der Mauer eingeschlossener länglicher Burg- oder Waffenplatz“.

brugge" südlich vom Krummwall in südwestlicher Richtung von Morgenstern, an einem Gewässer; und etwas stromabwärts davon an demselben Gewässer „Spangbrugke" über welche der Weg von Hollingstedt nach Dörpstedt geht. Unter beiden Namen (welche ich übrigens weder bei Dankwerth noch anderweitig wiederfinde) werden also ohne Zweifel wirkliche Brücken zu verstehen sein! [72]) Anstatt dessen hat Langebek auf seiner Karte des Waldemarischen Zeitalters oberhalb des Krummwalls „Resenbrugge" und unterhalb „Danwirky" beigeschrieben. Danach heißt es im Danske Atlas (Bd. VII S. 29): „Das Dannewerk beginnt bei Hollingstedt als viereckige Schanze und läuft unter dem Namen Riesenbrügge bis Kurburg". Und endlich will Lorenzen [73]) den Namen „Riesenbrücke" dahin erklären, „weil sie wie eine Brücke über die Wiesen von Reide, Ellingstedt und Hollingstedt führte". So pflanzen die Irrthümer sich fort!

Nach den letzten Mauerspuren läuft der Krummwall anfangs noch in südwestlicher Richtung weiter. Etwa 660 Ellen von da hört der Graben vor dem Walle auf, und anstatt dessen ist fortan nur ein gewöhnlicher Feldgraben. An der äußersten südwestlichen Ecke wurde bei dem dänischen Schanzenbau der Jahre 1860—61 ein großer Durchschnitt gemacht, welcher über die Bauart des Walles interessante Aufschlüsse ergab. Die betr. Notizen Krag's [73a]) lauten: „Oestlich (vom

[72]) Nach dem dänisch-deutschen Wörterbuch von S. H. Helms bedeutet „Spangebro" ein Brückenbrett, Brückensteg. Sollte bei „Riesbrugk" an eine Brücke von Reisig, einen Faschinen- oder Knüppeldamm zu denken sein?

[73]) Annaler f. N. O. 1859, S. 101.

[73a]) Obgleich obige Notizen den Vorzug zu verdienen scheinen, so mögen doch zum Vergleich auch die Angaben Lorenzen's über den Durchschnitt bei Schanze Nr. 19 hier einen Platz finden: „Eine Schicht Balken dient als Fundament; auf diesem sind Holzrahmen von gespaltenen Eichenstämmen angebracht gewesen. Die Rahmen greifen ineinander und sehen beinahe aus wie ungeheure Torf-Formen mit 3 bis 4 Ellen langen Querstücken. Nicht allein die Balken, sondern auch die Eichenplanken oder Eichenbretter sind mit der Axt zugehauen, und mit Hülfe desselben

Durchschnitt) sind auf dem Grunde unregelmäßige Rahmen von ineinander gepaßten dicken Baumstämmen, meist Birken und Erlen, vereinzelte Eichen, Buchen und Föhren; auch einzelne eingerammte Pfähle; keine Steine; nur schwarze Erde. Hier soll auch oben verkohltes Pfahlwerk gefunden sein, worüber eine Lage Kohlen [74]) und darüber eine Lage Baumstämme. — Westlich sind in einer Länge von 20 bis 30 Ellen Rahmen aus ca. 2 Zoll dicken und ca. 3/4 Ellen breiten Brettern; die Felder ca. 4 Ellen lang und ca. 2 1/2 Ellen breit, in der Mitte querüber getheilt (s. Figur 15), vermuthlich um darin die weiche Erde festzuhalten; sie finden sich nur zu äußerst (am äußersten Rande?) auf dem Grunde des Walls, über und unter ihnen nichts als Erde; die übrigen Rahmen finden sich unter dem ganzen Wall. — Westlich von den Bretterrahmen liegen viele kleinere Stämme schichtenweise übereinander; östlich von den Balkenrahmen auch Reisig (Faschinen?). Der Wall ist hier 3 bis 4 Ellen hoch und fällt nach beiden Seiten gleich

Instruments ist die Zusammenfügung geschehen. Die Rahmen sind wieder gefüllt gewesen mit Eichen- und Birkenstämmen, und oben darauf haben ähnliche Stämme kreuz und quer gelegen. Dagegen hat man nur äußerst wenige Steine gefunden. — Nach Aussage des einen Bauconducteurs spürte man die Holzrahmen nur bis halbwegs zwischen dem letzten Schanzendurchschnitt und Morgenstern." (Annaler f. N. O. 1859 S. 334.)

[74]) Nach Lorenzen a. a. O. trugen die Balken, Baumstämme und Rahmen deutliche Spuren des Feuers, indem einige halbverbrannt, andere nur leicht verkohlt waren. Derselbe fand Kohlenschichten im Wall hinter der Waldemarsmauer (S. 330) und bei der Thyraburg (S. 65). Ebenso Krag größere und kleinere Stücke Kohlen von unbehauenen Baumstämmen (außerdem Thierzähne) im Burgwall, 400 Ellen östlich vom Oster-Kalegat. Desgl. Kindt Asche und Kohlen von dickem Holz, Stangenholz und Busch im Wall hinter der Waldemarsmauer in der Gegend der Kalköfen Nr. 1 und 2. „Obgleich ihrer nun ziemlich viele sind, so finden sie sich doch nicht in solcher Menge, daß man dadurch zu der Ueberzeugung kommen könnte, die Jomsvikingasaga habe Recht. (Vgl. Note 30). Sie liegen nicht in solcher Menge und Mächtigkeit, wie in der brandenburgischen Schanze beim Rothen Kruge (vgl. Note 66), und könnten möglicher Weise von den Arbeitern herrühren". Kindt Ms. Vgl. auch die Noten 131 und 137.

ab. Gefunden sind vier oder fünf hölzerne Spaten, von roher Arbeit, ohne Handgriff, Schaft und Blatt in Einem Stück; der Schaft buchtet sich aus nach den oberen Ecken des Blattes". [75])

Von hier ab nimmt der Krummwall eine westnordwestliche Richtung an, welche er im Ganzen bis Morgenstern hin beibehält. Auf dieser gesammten Strecke ist Moor sowohl vor wie auch hinter dem Wall, so daß man diesen stellenweise als Weg benutzt hat; auch durchschneiden denselben mehre Wasserläufe und machen das Passiren bei feuchter Jahreszeit beschwerlich. Anfangs ist der Wall abgeflacht, bis zu 3 Fuß, nachher aber wohlerhalten, von 8 bis 12 Fuß Höhe und 12 bis 16 Fuß Kronenbreite. Es zeigt sich allenthalben, daß man bei der Anlage dem Terrain gefolgt ist und jede etwas höhere und trockenere Stelle benutzt hat, so daß recht viele Winkel und Biegungen vorkommen. Ein Fahrweg von Groß-Reide nach Ellingstedt durchkreuzt den Wall. Eben vorher hat schon wieder die Zerstörung begonnen, und der Wall ist in seinem weiteren Lauf durch Moor- und Wiesengründe flach und ungleichmäßig, zum Theil auch beackert, ausgeebnet oder ganz verschwunden. Von Morgenstern ab wird die Richtung westlich; der Wall läuft noch zwölf- bis dreizehnhundert Ellen an den Wiesen entlang, ist aber niedrig und allenthalben übergepflügt. Weil hier der Boden etwas höher ist, wird wieder der kleine Wiesenzug hinter dem Wall bemerkbar, woher die Erde entnommen sein mag. (Vgl. S. 36 und 60.) Das sind die letzten sicheren Ueberreste des Krummwalls.

---

[75]) Laut Engelhardt's dänischem Führer (6. Ausg. S. 43) werden im Kopenhagener Museum aufbewahrt „ein Rad, Spaten und einzelne Eisensachen, welche im Dannewerk-Wall ausgegraben sind." — Die in das Schleswig-Holsteinische Museum gelangten Fundstücke sind in den Berichten III S. 52, V S. 20, IX S. 42, XV S. 61 aufgeführt. Vgl. den Führer durch die Abtheilung „Christliche Zeit" S. 10 und 25. Bei neuerlichen Abgrabungen ist ein unförmliches, angemodertes Stück Holz gefunden, welches dadurch, daß es in der Mitte ein Loch hat und einige Reste von Speichen im Umkreise stecken, als Nabe eines Rades erkennbar ist.

Allerdings hat Timm[76]) in den Hollingstedter Wiesen weiter geforscht und zunächst in der Wiese „Schmalenburg", dann in einer Pastoratskoppel und am südlichen Ende des Kirchdorfes Hollingstedt, wo damals eine Gruppe von drei Häusern (das „Schloß", das „Werk" und „Lütjenburg" genannt) zwischen den Feldstücken „Burggaarden" und „Treenburg" lagen[77]) — auf letzterem steht jetzt u. a. eine Windmühle —, Spuren zu entdecken geglaubt. Von hier habe sich der Wall in nordwestlicher Richtung nach der Treene hin erstreckt, so daß die Kirche und der westliche Theil des Dorfes außerhalb (südwestwärts) liegen blieben; die vermeintlichen Spuren endigten nördlich vom Dorf, an eine in die Treene fließende Wasserleitung sich anlehnend. In dieser Gegend ist, wie erzählt wurde, bei der Koppeleintheilung auf dem Feldstück „Harderbrook", sechs Fuß tief, eichenes Pfahlwerk gefunden. Auch behaupteten die Hollingstedter selbst, daß verschiedene Häuser noch auf dem abgeflachten Walle lägen. Jedoch muß man sich hüten, allen diesen lokalen Ueberlieferungen und Namen ein besonderes Gewicht beizulegen; Kindt hat sich von vorn herein dagegen sehr ablehnend und ungläubig verhalten, und auf dem Meßtischblatt ist von all den vermeintlichen Wallresten nichts mehr zu sehen.

Mir selbst erscheint es unzweifelhaft, daß Timm nicht im Stande war, sich dem Einfluß der Meyer'schen Karten zu entziehen. Auf dem bekannten Grundriß des Dannewerks ist ein nach der Treene hin offener Ringwall um Hollingstedt herum gezeichnet. Es ist kein regelmäßiger Halbkreis (Hufeisen, Halbmond) wie die Oldenburg am Haddebyer Noor, sondern durch

---

[76]) Bericht VII S. 6—7; vgl. Annaler f. N. O. 1859 S. 102—5. Kindt Ms. meint: wenn wirklich der Wall ohne Unterbrechung durch die Wiesen gegangen, so hätte man denselben als Weg benutzt und nicht erst aus der Gegend von Morgenstern einen langen Damm nach Hollingstedt geführt.

[77]) Augustiny: „Versuch einer Chronik des Kirchspiels Hollingstedt" (Flensburg 1852) S. 10 stimmt nicht ganz mit Timm überein; doch ziehe ich es vor, diesem und seiner Originalkarte zu folgen.

drei spitze Ecken gebrochen; mitten hindurch geht der Straßendamm auf die Brücke zu und setzt sich jenseits der Treene in der Niederung fort bis zur hohen Geest [78]. Auf diesen Grundriß allein beruft sich Danckwerth [79]), wenn er sagt: Das Dannewerk „soll auch das Dorf Hollingstedt umgeben und hier bis an die Treene gereicht haben, inmaaßen der alte Abriß ausweiset". Ein Zeugniß für die damalige Existenz des halbkreisförmigen Walles ist aus den Worten Dankwerths keineswegs zu entnehmen. Und wir dürfen es daher mit berechtigtem Mißtrauen ansehen, daß Meyer auf seinen Karten des Nordertheils und des Südertheils vom Amte Gottorp den Wall um Hollingstedt wiederholt; nur daß derselbe hier nicht — wie auf dem Grundriß — beiderseits bis an die Treene reicht. Auch Ulrich Petersen [80]), ohne an der vormaligen Existenz jenes Halbmondes zu zweifeln, bezeugt, daß zu seiner Zeit davon „kaum eine Spur mehr zu finden" war. Endlich Timm selbst glaubte nur noch einen nördlichen Wallzug wahrscheinlich machen zu können, welcher den eigentlichen Kern des Dorfes Hollingstedt gegen Süden schutzlos gelassen hätte.

Freilich hatte Timm auch in den Wiesen südöstlich von Hollingstedt ein anderes Werk entdeckt, worin er offenbar eine Art Ersatz für den fehlenden südlichen Arm des halbkreisförmigen Walles zu finden meinte. Dasselbe wurde nach angeblicher Ueberlieferung der „Kograben [81])" genannt und be-

[78]) Nach Kindt Ms. wird das Feld zwischen den Wiesen und Ostenfeld noch heutigen Tags „Drellburg" genannt. Meyer hat daraus eine Burg oder Ortschaft gemacht; s. auch bei Trap a. a. O. S. 542 und Schl.-Holst.-Lbg. Provinzialberichte 1830, S. 870.

[79]) Landesbeschreibung S. 113.

[80]) In Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 589. Petersen's weitere Erklärung: „indem die Erde solcher Werke zur Erhöhung der Wiesen und Verbesserung der Wege und Dämme allmählich verbraucht worden" — können wir auf sich beruhen lassen. So schnell verschwinden solche Wälle nicht, wenn sie überhaupt noch zu Meyer's und Danckwerth's Zeiten existirt hätten!

[81]) Nach Kindt Ms. und Lorenzen (Annaler f. N. O. 1859 S. 110) haftete der Name „Kograben" auch an einem östlich von Holling-

stand d. Zt. aus einem nur 2—3 Fuß hohen „Doppelwall mit dazwischen liegendem Graben". Das östlichere Stück zog sich in gerader Richtung durch die Wiesen „Heßloh" hin; (s. das von Timm aufgenommene Profil Fig. 16). Dann nach längerem Zwischenraum war ein zweites Stück im Feldstück „Binnengrüft", wo man einen Wasserlösungsgraben zwischen beiden Wällen „eingeschnitten" hatte. Und nach den weiteren Andeutungen auf seiner Originalkarte war Timm geneigt anzunehmen, daß diese Walllinie, wovon, wie er selbst sagt, „nur eine ganz unbedeutende Spur sich zeigt", längs des Süderwiesenbaches („Bek") sich bis an die Treene erstreckt habe. — Jedoch die obgedachte Profilzeichnung zeigt zur Genüge, daß hier von keiner militärischen Anlage die Rede sein kann. Man hatte nur die bei Aushebung des Grabens ausgeräumte Erde auf beiden Ufern vertheilt in Gestalt von niedrigen Deichen, wie denn auch längs dem „Bek" ein solcher Deich aufgeworfen sein mag[82]). Meines Erachtens sind es nur Ueberreste alter

stedt in gerader Richtung von Nord nach Süd verlaufenden Kanalbett, welches auf dem Meßtischblatt als „Dänischer Kanal" bezeichnet ist. (Die von Osten hinzukommende, mit gleichem Namen bezeichnete Wasserlösung gehört nicht dazu.) Nach der von Augustiny S. 23 mitgetheilten Ueberlieferung, hat man während der Erbauung Friedrichstadt's die Treene bei dem Dorfe Holm aufgestaut und diesen Kanal gegraben, um das Wasser zwischen Dörpstedt und Bünge in den vormaligen Börmer See zu leiten. (Kindt möchte bezweifeln, daß jemals Wasser in das Kanalbett hineingeleitet sei). Der Kanal ist, soweit nicht ganz ausgeebnet, jetzt zu einem Graben geworden; an beiden Ufern sieht man hier und da die aufgeworfene Räumerde, was auch auf dem Meßtischblatt angedeutet ist. Der ehemalige, jetzt schon größtentheils abgetragene Eisenbahndamm von Klosterkrug nach Oster-Ohrstedt kreuzte das Kanalbett auf der Feldmark des Kolonistendorfes Friedrichsfeld.

NB. Bemerkenswerth ist, daß Pastor Augustiny den Namen „Kograben" in seinem Pfarrbezirk überhaupt nicht zu kennen scheint.

[82]) Auch Lorenzen hat, auf Grund verschiedener Besprechungen mit Ingenieur-Offizieren, den niedrigen Wall am nördlichen Ufer des „Beks" als einen Deich gegen Ueberschwemmungen aufgefaßt (Annaler f. N. O. 1859, S. 105—6). Dagegen in Betreff der beiden „Kograben"-Stücke ist er sehr zweifelhaft und möchte sie doch „für älter als das Dannewerk" halten (a. a. O. S. 110—12).

Wasserlösungen, von denen die östlichere Strecke im „Heßloh" schon längst außer Gebrauch gesetzt und trocken gelegt war und gegenwärtig nach dem Meßtischblatt ganz verschwunden ist. Das westlichere Stück dagegen blieb mit einer anderen Anlage („Grotdeelen-Wasserlösung") in Verbindung und ist auf dem Meßtischblatt als „Wulfskamp-Wasserlösung" aufgeführt, welche unter der Landstraße hindurch mit dem Süderwiesenbach zusammenstößt.

Nach alle dem bin ich der Meinung, daß eine derartige Circumvallation Hollingstedt's niemals existirt hat. Wie das Phantasiebild, das wir nicht weiter als bis auf Meyer's Karte zurückverfolgen können, entstanden sein mag, läßt sich nicht erklären. Tratziger [83]) sagt ausdrücklich, daß das Dannewerk in den Sümpfen bei Hollingstedt aufhört. Und Paulus Cypräus [84]), daß der Wall bis Hollingstedt reicht, und daß ihn die Sümpfe aufnehmen, welche die Fluth der Westsee bei der Treene bildet. Nachträglich mag in dem Schleswiger Gelehrtenkreise die unklare Idee aufgekommen sein, daß das Dannewerk, wie es im Osten mit einem Halbmond beginne, so auch im Westen mit einem solchen abschließen müsse. Und wenn man in der Oldenburg am Haddebyer Noor vergebens nach einer ehemaligen Stadt suchte [85]), so bot sich am Ufer der Treene Hollingstedt dar, an dessen Kirche ohnehin eine gelehrte Sagenbildung anknüpfte. Tratziger [86]) erzählt nämlich, „daß vor Zeiten aus den Niederlanden, Britannien, Frankreich und Spanien die Waaren zu Schiff an die Eidermündung und die Treene aufwärts nach Hollingstedt gebracht wurden, von wo sie über den Landrücken nach Schleswig gingen, um dann weiter nach den Ostseeländern vertrieben zu werden. Als ein Merkzeichen jener Handelsverbindungen stehe in Hollingstedt noch die Kirche,

---

[83]) Bei Westphalen, mon. ined. Bd. III., S. 323.

[84]) Annales epp. Sl. S. 62; vgl. auch Broder Boysen bei Westphalen Bd. III, S. 262.

[85]) Vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 4 und 10.

[86]) Bei Westphalen Bd. III, S. 319—20; vgl. Bd. I, S. 53 (H. Rantzau).

aus britischem Tuffstein erbaut, welche ursprünglich ein Waarenhaus war, nachmals aber, als der Handel aufhörte und die Einwohner sich zum Christenthum bekehrten, zum Gottesdienst geweiht wurde." Ebenso Paulus Cypräus [87]), nur daß er ganz bestimmt sagt: „es seien die Engländer, welche, zur Zeit als König Knud der Große England und Dänemark beherrschte, den Handel nach Hollingstedt und Schleswig begonnen und die Tuffsteine mitgebracht hätten." — Nun ist allerdings die Stadt Schleswig schon im 9. Jahrhundert ein berühmter Handelsplatz gewesen [88]) und sogar den arabischen Geographen im Morgenlande [89]) bekannt geworden. Dagegen der historische Roman von der ehemaligen Handelsgröße Hollingstedt's beruht

[87]) Annales epp. Sl. S. 92—93.

[88]) Leben des Erzbischofs Anskar, Kap. 24. — Leben des Erzbischofs Rimbert, Kap. 18.

[89]) Hier mag der Auszug aus dem kosmographischen Werke des Kaswini (gest. 1283), wie Professor Justus Olshausen denselben im „Kieler Correspondenzblatt" Nr. 64 vom Jahre 1850 übersetzt hat, eine Stelle finden; umsomehr, da Outzen a. a. O., S. 84, sowie auch Sach im Bd. III dieser Zeitschrift S. 414 und in seiner Geschichte der Stadt Schleswig, S. 39, nur der verstümmelten und unrichtigen Version in den Schl.-Holst.-Lbg. Provinzialberichten 1818, S. 625, gefolgt sind.

„Schleschwik ist eine sehr große Stadt am Ufer des Oceans und besitzt Quellen süßen Wassers. Die Einwohner beten den Sirius an, mit Ausnahme weniger, die Christen sind und dort eine Kirche haben. Tartuschi (gest. 1126) erzählt: Man feiert dort ein Fest, wobei sich alle Welt zur Verehrung des Götzen und zum Essen und Trinken versammelt. Wer ein Opferthier schlachtet, stellt vor seine Hausthür ein Holz und legt ein Opferthier darauf, sei es nun ein Rind oder ein Widder oder ein Bock oder ein Schwein, damit die Leute wissen, daß er dasselbe zu Ehren seines Götzen schlachtet. Die Stadt bietet wenig Gutes dar; man ißt meistentheils Fisch, der dort häufig ist. Wenn jemandem Kinder geboren werden, so wirft er sie ins Meer, um den Kostenaufwand zu mindern. Derselbe erzählt ferner, daß die Scheidung dort den Weibern zusteht; die Ehefrau scheidet sich, wann sie will. — Man verfertigt dort eine Augenschminke, welche unauslöschlich ist und Männern und Weibern gut steht. — Noch sagt er. Kein Gesang ist häßlicher als der der Schleswiger; es ist ein Gebrumme das ihnen aus der Kehle kommt, wie Hundegebell und noch wilder als das."

offenbar einzig und allein auf einem mineralogischen Irrthum. Denn die Kirche ist nicht aus englischem Tuffstein erbaut, sondern aus rheinischem Traß [90]). Aber im Dorfe selbst hat man die Sage mit Zähigkeit festgehalten und weiter ausgesponnen [91]). Und wie mächtig sie auch in weiteren Kreisen war, davon zeugt noch das Beispiel Lempfert's, welcher annimmt, daß das Wester-Kalegat gleich bei der ersten Anlage des Dannewerks offen gelassen worden sei, „weil es zur Verbindung des Stapelortes Hollingstedt mit Schleswig, auf welches schon zu Göttrik's Zeiten der englische Handel ging, erforderlich war" [92]). In Wirklichkeit erscheinen Hollingstedt und Ellingstedt um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Walddörfer, welche vorzugsweise Holzkohlen zu Markte brachten; und nach der örtlichen Ueberlieferung soll der Wald sich von hier nach Schuby und Dannewerk hin erstreckt haben [93]).

Ohne Zweifel gehört der Krummwall, wenigstens theilweise, zu der ältesten Anlage des Dannewerk, ebenso wie der Wall hinter der Waldemarsmauer. Daß die Construction eine andere, war meines Erachtens durch die Bodenverhältnisse bedingt. Der schwere Felsenkernbau, welchen der Wall auf der

---

[90]) Ebenso wie in Hollingstedt und Stadt Schleswig sind auch viele Kirchen an der Schleswigschen Westküste bis in's 13. Jahrhundert hinein aus dem Traß von Andernach erbaut, welcher also massenhaft importirt wurde (Bericht IX S. 9—12; Bericht XIII S. 57; Aarbøger f. N. O. 1870, S. 142—44). Eben daher kam verschiedenes Geräth aus der vulkanischen Schlacke, Basaltlava, der Eifel, wovon einige Stücke: Gewürzmühle mit Reibstein, Mörser rc. im Schleswig-Holsteinischen Museum bewahrt werden. Gleichfalls sind der Einfuhr vom Rhein beizurechnen die auf den Inseln und der Westküste Schleswigs so häufig vorkommenden Steinsärge, welche jetzt meistens als Tränktröge dienen; s. Bd. V dieser Zeitschrift S. 213—14.

[91]) Augustiny S. 12—13, 28, 71—72, 93; Jahrbücher für die Landeskunde Bd. V. S. 191. Christiani: „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" Bd. I S. 235

[92]) Jahrbücher f. d. L. Bd. VII S. 115, (127, 153—154). Vgl. oben Note 27a und 63.

[93]) Annales epp. Sl. S. 64; vgl. Augustiny S. 25—26.

hohen Haide hat, paßte nicht in der Niederung; dafür kamen hier die Holzrahmen zur Verwendung. Wie die Sümpfe der Reider Au allmählich mehr austrockneten und passirbar wurden, mag der Krummwall nach und nach verlängert sein. Doch läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen [94].

---

3. Burgwall.

Es bleibt noch der sogen. Burgwall (s. oben S. 15) zu besprechen, welcher nach Lorenzen's Messung 1590 Schritt oder 1908 dänische Ellen lang ist [95]. Derselbe muß jedenfalls von gleichem Alter sein, wie der Wall hinter der Waldemarsmauer; doch ist ein Kernbau von Felsen hier nirgends constatirt. Uebrigens hat hier auch kein größerer Durchschnitt stattgefunden.

Der Burgwall beginnt am westlichen Ufer des Dannewerker Sees (jetzt ausgetrocknet; das Wiesenland heißt noch „Seestaven") mit einem niedrigen zurückgezogenen Arm und läuft dann an dem Wallberg (der sogen. Thyraburg [96]) entlang und an der Wiese Lohsiek vorüber. Ein schmaler Wiesenzug durchbricht den Wall; doch sieht man deutlich, daß dieser

---

[94]) Vgl. Jahrbücher f. d. L. Bd. VII. S. 113, 123. Annaler f. N. O. 1859, S. 70, 84, 334—336. Auch Lorenzen kommt zu dem Resultat, daß aus einer Verschiedenheit der Bauart nicht unbedingt ein Altersunterschied gefolgert werden kann. Joh. C. H. R. Steenstrup: „Normannerne" Bd. III, S. 41—55, vergleicht das Dannewerk mit den „gezimmerten" angelsächsischen Festungsbauten der Jahre 910—24. Der Steinwall um Towcester (921) stellt sich m. E. dem Felsenkernbau zur Seite, während die Quadersteinmauer um Exeter (927) von höherer Civilisation zeugt. Auf weitere Einzelheiten bei St. und L. kann ich unmöglich eingehen.

[95]) Annaler f. N. O. 1859, S. 95—97. Im Uebrigen folge ich Kindt Ms.

[96]) Bd. X dieser Zeitschrift, S. 11—16. Krag hat im Jahre 1861 hinter dem Wall eben westlich von dem Wallberg Wasserlöcher beobachtet und dieselben für Ueberreste einer Wasserleitung gehalten, mittelst welcher der Graben c aus dem Lohsiek (welcher in der Vorzeit ein Arm des Dannewerker Sees war) gespeiset worden sei. (Vgl. S. 36 und 37.)

(Siehe den Grundriß auf S. 48.)

dagewesen und nur abgeworfen ist, um die Wiese zu erhöhen. Die Strecke von hier bis zum Oster-Kalegat bildet einen sanft concaven Bogen und ist durchgängig an der Außenseite 16 Fuß hoch, hinten niedriger und nicht besonders dick. Vor dem Wall sind bis zum Graben 25 Ellen, welche ein geringer, jedoch längst vom Pflügen verwischter Vorwall eingenommen zu haben scheint. Der Graben ist naß gewesen und gegenwärtig Wiesengrund.

Die sog. Thyraburg. (Zu Note 96.)

Werfen wir noch einen Rückblick auf das Dannewerk in seiner Gesammtheit, wie König Waldemar I. es vorgefunden hat! Der Burgwall war flankirt durch jenen Schirm von Seen und Wäldern, hinter welchem andererseits die Stadt Schleswig verborgen lag; auch konnte derselbe vom Kalegat aus leicht vertheidigt werden. Der Krummwall war geschützt durch die sumpfige Niederung der Reider Au, so daß er nicht einmal eines Festungsgrabens bedurfte. Nur die lange Strecke queer über die Haide brauchte eine Verstärkung, und so ward hier zwischen Wall und Graben die Mauer erbaut. Ich bin meinerseits nicht abgeneigt, anzunehmen, daß in dieser Zeit auch der Kograben als eine Vorlinie gezogen ward; die Regelmäßigkeit der Anlage spricht für eine vorzügliche militärische Leitung, wie solche nach der Waldemarischen Periode nicht wiederkehrte. — Dagegen, was in späteren Zeiten von weiteren Festungswerken neben dem Dannewerk gefabelt wurde, ist ohne allen Grund. Die Thyraburg ist ein vorgeschichtliches, die Schanze am Kalegat ein modernes Werk. Und wenn man bei Kurburg oder weiter südwärts unweit vom Ende der Mauer einen Waffenplatz suchte, so gab den Anstoß dazu nur der Ortsname. Man hat denselben als die Burg des „Kure“ (ein veraltetes dänisches Wort = Wächter) deuten wollen und dann auch den Namen des Kograben in „Kurgraben“ umgewandelt [97]; ohne jeden erweislichen Grund! In Wirklichkeit kennen wir Kurburg nur als eine landesherrliche Schäferei, und die älteste Namensform im Register vom Jahre 1641 lautet „Churborch“; doch hat diese Schäferei ebenso wie die benachbarten zu Mielberg und Bünge schon viel früher bestanden, indem die „drei guten Schäfereien, welche zu Gottorp liegen“, schon im Register vom Jahre 1540 uff. erwähnt worden [98].

---

[97]) Outzen a. a. O. S. 199, 204. Vgl. Annaler f. N. O. 1859, S. 8—10.

[98]) Falck's Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes Bd. II, S. 345; Neues Staatsbürgerliches Magazin Bd. VI, S. 214. Woher die Angaben in Schröder's Topographie von Schleswig, 2. Aufl., S. 304, stammen, ist mir unbekannt.

Auch ist m. E. nicht anzunehmen, daß das Dannewerk jemals eine ständige Besatzung — (außer der Zollwache, wovon gleich die Rede sein wird) — gehabt habe. Man hat sich dafür auf die Erzählung des Saxo von den Ereignissen des Jahres 1156 berufen, welche jedoch selbst für diesen einen Fall schwerlich etwas beweisen kann. Auch Saxo's Angabe, daß, sogar wenn König Waldemar mit seiner ganzen Heeresmacht auf einem Seezuge begriffen sei, nichts destoweniger noch ein Landsturm von 60,000 Mann zum Schutz der Südgränze Schleswigs, resp. des Dannewerks, aufgeboten werden könne, — erscheint mir kaum glaubwürdig [99]).

Schließlich muß ich noch einiger Urkunden gedenken. In dem auf dem Nyborger Reichstage 25. Mai 1284 gefällten Schiedspruche [100]) wurde dem dänischen Könige Erich Glipping unter anderen Krongütern im Herzogthum Schleswig auch „Danwirky" zuerkannt. Man hat dies verschieden gedeutet, als sei dem Könige und der Krone Dänemark das Eigenthumsrecht entweder an dem Walle Dannewerk oder an dem Dorfe Dannewerk zugesprochen und vorbehalten. M. E. wird dabei aber wesentlich ein fiskalischer Gesichtspunkt obwalten. Schon Suhm [101]) hat bei der dreifachen Erwähnung des Dannewerks im Erdbuche bemerkt, daß die dortigen Einkünfte aus dem Zoll, welcher von allem Durchpassirenden erhoben werde, abzuleiten sein dürften; und ich kann ihm darin nur vollständig beistimmen. In der That hat die Besteuerung der alten Hauptlandstraße, welche nach den zahllosen Viehtriften aus Jütland an die Elbe den althergebrachten Beinamen des „Ochsenweges" erhielt, bis auf die neuere Zeit einen wesentlichen Beitrag zu

---

[99]) Vgl. oben S. 20—21, Note 37. Saxo S. 713 und 882 (Buch XIV). S. auch Velschow: „Commentationis de institutis militaribus Danorum regnante Valdemaro II pars prior (Havniae 1831) S. 27—31.

[100]) Schl.-Holst.-Lbg. Urkundensammlung Bd. I S. 121 und 565. Annaler f. N. O. 1859, S. 71—72.

[101]) In seinen Noten 287, 333 und 357 zum liber census Daniae S. 15, 17 und 19; s. Langebek, Scr. rer. Dan. Bd. VII S. 577, 579 und 580.

den landesherrlichen Einnahmen geliefert. In Dänemark wurde bei Kolding ein Ausfuhrzoll auf Ochsen und Pferde erhoben [102]). Weiter in Schleswig die Durchfuhrzölle zu Hadersleben [103]); zu Tollstedt (Toldsted [104]) beim Dorf Rübel, Kirchspiel Jordkirch, unweit Apenrade; zu Bau [105]) unweit Flensburg; zu Klein-Dannewerk [106]) beim Oster-Kalegat. Dann in Holstein bei Rendsburg u. s. w. Der Zoll beim Kalegat ist ohne Zweifel von jeher besonders einträglich gewesen, und ich glaube, daß Erich Glipping auf die Einkünfte dieser Zollstätte mehr Werth legte, als auf den Besitz des Wallkörpers. Nachmals wird der Kalegat-Zoll nebst ähnlichen Einnahmen aus Stadt Schleswig u. s. w. der herzoglichen Burg Gottorp beigelegt sein; und als die holsteinischen Grafen im Besitz dieses Schlosses waren, ließen sie sich „den Zoll, den sie haben zu Gottorp" durch Kaiser Karl IV. 31. October 1375 bestätigen [107]). Bei der schles-

---

[102]) Pontoppidan „Theatrum Daniae" Theil I, S. 337; Theil II, S. 160. Allen: „Geschichte von Dänemark" S. 299. Wie der Zoll in Kolding manchmal kreditirt wurde, s. Jahrbücher f. d. L. Bd. IV, S. 36.

[103]) Die Stadt Hadersleben bezog von dem „Passagezoll" von Pferden, Rindern und Schweinen ein Gewisses zum Unterhalt der Brücke, über welche der Ochsenweg führt; s. Falck's Sammlungen Bd. III, S. 401—2. Diese Brücke steht auch im städtischen Wappen.

[104]) Neues Staatsbürgerliches Magazin Bd. VI, S. 227 (Tollenstede).

[105]) A. a. O. S. 203 und 220 (**Bokerken**). Vgl. Handelmann: „Die letzten Zeiten Hansischer Uebermacht" S. 263 Note 7. — Beiläufig mögen hier noch zwei andere Zollstellen erwähnt werden, wo die Viehtriften besonders in Betracht kamen: die Uhlmühle (Ulenmölen), Ksp. Scherrebek, an der Landstraße von Ripen nach Tondern, und das Zollhaus bei Kragstedt, Ksp. Wanderup, an der Flensburg-Husumer Landstraße.

[106]) Im Register vom Jahre 1641 figuriren unter den Ausgaben des Amtes Gottorp „zween Pande Knechte zu Dennewerk" mit 17 Rthlrn.; s. Falck's Sammlungen Bd. II, S. 347. Diese hatten offenbar die Pfändungen für rückständigen Vieh-Zoll zu vollstrecken. Den Schlagbaum am Oster-Kalegat erwähnt Ulrich Petersen in Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 584. Vgl. auch Bd. X dieser Zeitschrift S. 14, Note 3.

[107]) Schl.-Holst.-Lbg. Urkundensammlung Bd. II, S. 309. Es heißt in der Urkunde, daß der Zoll „im Bisthum Schleswig liege und

wig-holsteinischen Landestheilung vom Jahre 1544 [108]) blieben die beiden wichtigsten Zollstätten zu Gottorp und Rendsburg ungetheilt; dazu kam später, seit ein großer Theil der Viehtriften den Weg über die Eider nach den Fettweiden Dithmarschens zu nehmen pflegte, der große Viehzoll zu Friedrichstadt als dritte Communions-Zollstätte. Und so ist es geblieben, bis das dänische Königshaus 1713 sich in den alleinigen Besitz des Herzogthums Schleswig und damit auch des Gottorper und Friedrichstädter Zolles setzte [109]).

Andere Urkunden [110]) zeugen von dem Umschwung der Verhältnisse, welcher sich im 13. und 14. Jahrhundert vollzog. Das sechsjährige Landfriedensbündniß vom 11. Januar 1338, welches die holsteinischen Grafen und Herzog Waldemar von Schleswig mit anderen norddeutschen Fürsten schlossen, bezeichnet das Dannewerk als die nördliche, die Oder und die Swine als

von Kaiser und Reich zu Lehen rühre." Offenbar klingt hier nochmals die Erinnerung durch an die zu Gunsten der Bischöfe von Schleswig, Ripen und Aarhuus ausgestellten Urkunden des Sächsischen Kaiserhauses, welche schon Adam von Bremen (Buch II Kap. 3) als Beweise der kaiserlichen Oberhoheit aufgefaßt hatte. Vgl. Falck: „Handbuch des schlesw.-holst. Privatrechts" Bd. III, S. 527.

[108]) Falck's Sammlung der wichtigsten Urkunden, S. 55.

[109]) Falck's Sammlungen Bd. III S. 397—400; Bd. II S. 411 und 418. — Auf dem Grundriß der Stadt Schleswig im Danske Atlas Bd. VII S. 501 liegt das Zollhaus vor Gottorp (67) neben dem Schloßgraben am Ende des Lollfußes, da wo die Flensburger Landstraße mit den von Süden durch Friedrichsberg kommenden Landstraßen zusammentrifft. Der Verkehr hat seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr diese neuen Wege vorgezogen, und der alten Hauptlandstraße blieben nur die Viehtriften und lange Zeit auch die Post getreu. So trat der Viehzoll am Kalegat allmählich zurück neben der „Zollstätte vor Gottorp", bis diese gleichfalls den Wechsel der Zeiten erfuhr. Das freilich unbesetzte Amt eines Controlleurs und Visiteurs an der Gottorper Zollstätte finde ich (neben dem Zollinspecteur und Controlleur zu Schleswig) zum letzten Male in dem Königlich Dänischen Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1804, S. 236, aufgeführt; im folgenden Jahrgang (1805) ist es wegfällig geworden.

[110]) Schl.-Holst.-Lbg. Urkundensammlung Bd. II S. 189 und 431.

die östliche Gränze des gefriedeten Bezirks. Das Bündniß zwischen dem holsteinischen Grafen Johann und der Stadt Lübek vom 17. Februar 1342 nimmt auf diesen Landfrieden Bezug und soll für den Bereich zwischen der Stadt und dem Dannewerk gelten. So erscheint der altdänische Wall als die Gränze, bis zu welcher der deutsche Einfluß ganz unbestritten herrschte; Südschleswig war mit Holstein auf's innigste verbunden; und als Abel's Geschlecht 1375 zu Ende ging, vollzog sich die vollständige Vereinigung Schleswig-Holsteins.

Damit hatte das Dannewerk vollends alle politische Bedeutung verloren; wie unklar die Begriffe davon im Norden waren, bewiesen die Zeugenaussagen im Lehnsprozeß über Schleswig [111]). In dem letzten Entscheidungskampf des holstein-schauenburgischen Fürstenhauses gegen den skandinavischen Unionskönig Erich von Pommern handelte es sich fast immer um den Besitz des Schlosses Gottorp, welches allen dänischen Belagerungen Trotz bot; und mit Recht wurden die Hamburger aufgefordert und beschlossen, ihre eigene Freiheit lieber vor Gottorp als vor ihren eigenen Thoren zu vertheidigen [112]). Unter dem oldenburgischen Fürstenhause galt das Dannewerk vier Jahrhunderte lang als eine halbvergessene Antiquität, welche nur ein curiöses oder wissenschaftliches Interesse haben konnte. Als man versuchte, dasselbe wieder zu einer nationalen Gränzwehr umzugestalten, nahm die Herrschaft der Oldenburger in Schleswig-Holstein ein jähes Ende.

---

[111]) S. Note 7.

[112]) Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi Kap. 37, S. 123. — Jörgensen sagt jedoch mit Unrecht, daß Gottorp von Anfang an gegen die dänischen Könige erbaut sei. Aarbøger f. N. O. 1868 S. 372; vgl. dagegen oben S. 24, Note 42 und 43.

III. Der östliche Flügel des Dannewerks.

An einer früheren Stelle [113]) habe ich nachgewiesen, daß der östliche Flügel, welcher die vorgeschichtliche Oldenburg am Haddebyer Noor mit dem eigentlichen Dannewerk verbindet, im Jahr 1131 noch nicht existirte. Im Uebrigen fehlt es an allen historischen Nachrichten. Gegen die Vermuthung Lempfert's [114]), welcher die Erbauung des östlichen Flügels in die Waldemarische Periode setzen will, spricht m. E. die große Unregelmäßigkeit dieses Werkes. Andere meinen, daß diese Wallstrecke der Königin Margareta Sambiria zugeschrieben werden müsse [115]).

Jörgensen [116]) nimmt an, es sei bei dieser Anlage die Absicht gewesen, etwaigen Gefahren vorzubeugen, welche aus den Fuhrten durch die Schlei westlich von Haddeby erwachsen könnten. Jedoch südlich vom Mövenberg ist die Tiefe und der Strom, wo (nach Kindt Ms.) 17 Fuß Wasser gewesen sein sollen und also an ein Durchwaten zu Pferde oder zu Fuß nicht zu denken war.

---

[113]) S. S. 19—20, Note 33—36.

[114]) Jahrbücher f. d. Landeskunde Bd. VII S. 122 u. ff., 144.

[115]) Thorsen: „Runemindesmærker i Slesvig“ S. 193 und 197 (nebst der Karte auf S. 185); Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig“ S. 29—30.

[116]) Aarbøger f. N. O. 1868 S. 393. Die holsteinischen Reiter, welche im J. 1416 das dänische Lager auf dem Mövenberg überfielen, kamen von der Nordseite, aus Stadt Schleswig; s. Chronicon Holtzatiae Kap. 36, S. 119 und Sach a. a. O. S. 59, 62.

Meinerseits glaube ich, daß diese Wallstrecke erbaut worden ist, weil allmählich neue Wege und Landstraßen jenen Schirm von Seeen und Wäldern, hinter dem die Stadt Schleswig verborgen lag, durchlöcherten. Es liegt nahe, daß, seit im 13. Jahrhundert die Verbindung mit Holstein inniger und der Verkehr lebhafter wurde, die Fähre über die Schlei einerseits und andererseits der weite Umweg zu Lande (über Schuby, Husby und Kalegat) nicht mehr ausreichend erschienen. Eine direkte südliche Verbindung der Stadt Schleswig, resp. des Schlosses Gottorp mit der alten Hauptlandstraße wurde nothwendig, und man hat diese m. E. zuerst gesucht (westlich an Groß-Dannewerk entlang) in der Richtung auf den Klein-Dannewerker Rothen Krug vor Kalegat, wo außer der (S. 51) besprochenen Zollstätte auch bis zum Jahr 1766 eine Zweig-Poststation für Stadt Schleswig fortbestand [117]). Der sogenannte Doppelwall wird zum Schutz dieser Straße angelegt sein, ebenso wie man den Kograben neben dem Ochsenwege zu verdoppeln angefangen hat [118]). Für die übrige Strecke bis zur Oldenburg begnügte man sich mit einer einzelnen Wall-linie.

Es liegt außerhalb meiner Aufgabe, die Entwickelung des neuen Wegenetzes südwärts von Schleswig weiter bis in die Einzelheiten zu verfolgen; das muß ortsanwesenden Forschern überlassen bleiben [119]). Nur soviel ist zu bemerken, daß der Einzelwall, östlich vom Doppelwall bis zur Oldenburg, allmählich von dem östlichen Wege nach Groß-Dannewerk, von den Landstraßen nach Rendsburg und Eckernförde, von der Rends-

---

[117]) S. oben Note 106, 109 und Bd. X dieser Zeitschrift S. 14. Von der Flensburg-Rendsburger Hauptlandstraße zweigen hier bald die Landstraßen nach Husum und Friedrichstadt ab.

[118]) S. S. 9—10, Note 12—15, und S. 62—63, Note 137 und 138.

[119]) Vgl. Lempfert's Ansichten in den Jahrbüchern f. d. L. Bd. VII S. 133 uff. und Sach: „Geschichte des Schlosses Gottorp“ I S. 10—12; „Geschichte der Stadt Schleswig“ S. 59, 318. Interessant ist auch die Reisenotiz des Siegmund von Herberstein aus dem J. 1516; s. Jahrbücher f. d. L. Bd. IX S. 153. Vgl. Note 109.

burger Chaussee, von der alten Klosterkruger Zweigbahn und der jetzigen direkten Eisenbahn durchbrochen wurde.

Ein Blick auf die von Kindt aufgenommenen Profile (Fig. 3, 4 und 5) zeigt zur Genüge, wie verschieden die Dimensionen bei den verschiedenen Theilen des östlichen Flügels sind. Man möchte demnach allerdings an einer einheitlichen Anlage zweifeln, oder wenn eine solche wirklich angenommen werden soll, so trägt die Arbeit ein sozusagen tumultuarisches Gepräge, welches noch am ehesten in die stürmischen Zeiten der Margareta Sambiria, der letzten Bauherrin am Dannewerk, hineinpassen würde [120]). Jedoch läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen.

In Betreff der vorgeschichtlichen Oldenburg, welche in die Vertheidigungslinie hineingezogen ist, verweise ich auf meine ausführliche Besprechung [121]). Ungefähr concentrisch mit der südlichen Hälfte des Ringwalls, dicht am Wege nach Selk (und weiter nach Esperehm und Eckernförde), linker Hand, läuft eine niedrige Erhöhung nach Wedelspang hin, welche man als Ueberrest eines Seitenwalles angesprochen hat; doch meint Kindt, daß es eine alte Haidespur sein könne [122]). Auf der rechten, westlichen Seite desselben Weges haben wahrscheinlich die Ueberreste eines Steingrabes Veranlassung gegeben, daß Meyer auf seinem Grundriß des Dannewerks einen Wachtthurm einzeichnete, welcher noch lange in den Karten und

---

[120]) Aus der oben Note 19 und 43 erwähnten Stelle des holst. Chronisten: „fossatum muratum . . . . incipiens a flumine Slige" dürfen wir kaum mehr folgern, als daß er den östlichen Flügel und die Waldemarsmauer, welche beide ihm bei seiner amtlichen Stellung auf Gottorp verhältnißmäßig leicht zugänglich waren, aus eigner Anschauung gekannt hat, — aber nicht den Krummwall.

[121]) Bd. X dieser Zeitschrift S. 3—7. Vgl. das von Kindt aufgenommene Profil Fig. 2.

[122]) Jahrbücher f. d. L. Bd. II S. 427; vgl. Annaler f. N. O. 1859 S. 86—88.

der Literatur spuken ging[123]). In dieser Gegend sind nämlich viele Heidengräber, und am Fuße des großen Hügels Kreuzberg (Krüzbarg) wurde 1796 ein Runenstein gefunden, welcher von einer Belagerung der Stadt Hedeby (Schleswig) um das Jahr 1000 Zeugniß ablegt[124]). Weiter südwärts unweit vom Kograben liegt eine andere Gruppe, darunter der Königshügel (Köning Sie-Höh), neben welchem das Denkmal der im Februar 1864 gefallenen Oesterreicher errichtet ist. Ein zweiter Runenstein fand sich 1797 in der Fuhrt durch das Selker Noor, die von Wedelspang nach Loopstedt geht. Nach seiner Inschrift stand er ursprünglich auf dem „geweihten Hügel", was man auf den obgedachten Kreuzberg deuten will. — Ich möchte hier auch gleich des dritten Runensteins (aus der Zeit des dänischen Königs Svend, gest. 1014) gedenken, welcher im Jahre 1857 bei Bustorf gefunden und bald darauf amtlich sichergestellt wurde. Derselbe ist an der alten Rendsburger Landstraße und zwar am Fuße des Grabhügels „Twiebarg", in dessen unmittelbarer Nähe er entdeckt war, wieder aufgerichtet. Die beiden Wedelspanger Runensteine stehen im Park des herzoglich Glücksburgischen Schlosses Louisenlund an der Schlei (Kreis Eckernförde[125]).

---

[123]) Auf Langebek's Karte „speculae indicia". Petersen in Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 574. Outzen a. a. O. S. 200. Annaler f. N. O. 1859 S. 20 und 125.

[124]) Vgl. Steenstrup: „Normannerne" Bd. III, S. 246—47 und (zur Chronologie des Schleswiger Bischofs Eckehard) Jahrbücher f. d. L. Bd. II, S. 21—23.

[125]) Ueber diese Grabhügel und Runensteine s. Annaler f. N. O. 1859, S. 127—74, 204 uff. nebst der Karte auf Tafel VI. Thorsen: „Runemindesmærker i Slesvig" S. 39—221. Vgl. Bd. II dieser Zeitschrift S. 97 und Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 14—15.

Ueber die Alterthumsfunde neben der Oldenburg und Hohburg s. Bd. X dieser Zeitschrift S. 5 und 8 uff. Ein zweihändiges eisernes Schwert, 4 Fuß lang, gefunden in der Erde beim Hafersäen zwischen dem Kograben und der Oldenburg, befindet sich im Schleswig-Holsteinischen Museum. (Die betr. Angabe im VII. Bericht S. 22, Nr. 15 ist ungenau).

An die Oldenburg lehnt sich westwärts der sog. Reesendamm[126]) an. Die erste Strecke, etwa 200 Ellen lang, ist sehr niedrig und soll (der Sage nach) hier auf weichem Grunde versunken sein. Das ist aber unbegründet; der Wall liegt auf hartem und festem Boden und ist augenscheinlich abgetragen, um den Wiesengrund auszufüllen. Dann erhebt er sich zu einer Höhe von 16 bis 20 Fuß und lief in dieser Gestalt[127]) bis an das hohe Ufer des Bustorfer Sees, der jetzt zu einem Teich eingetrocknet ist[127a]). Auf dieser Strecke ist zuerst im 30jährigen oder Schwedenkriege des 17. Jahrhunderts ein schmaler Gang an der Nordseite wie eine Brustwehr eingeschnitten, welchen die dänischen Truppen im Jahr 1813 aufgefrischt haben sollen. Im Jahr 1850 hatten die Dänen, abgesehen von Brustwehren und kleinen Einschnitten, die sog. Gorms-Schanze in der Oldenburg, die Bustorfer Schanze queer über die Rendsburger Chaussee und etwas weiter westlich die Waldemars-Schanze angelegt. Auch das Bustorfer Armenhaus ist auf dem Wallgrunde erbaut. So ist westwärts von der Rendsburger Chaussee, wo auch die ältere Landstraße und die Eisenbahn durchgehen, eine beträchtliche Lücke im Reesendamm entstanden. Andere Stücke sind (nach dem Meßtischblatt)

---

[126]) Diesen Namen, welcher zuerst bei Danckwerth: „Landesbeschreibung" S. 112 vorkommt, pflegt man „Riesendamm", dänisch „Kjæmpedæmning", zu übersetzen. Vgl. auch die Etymologie bei Outzen a. a. O., S. 176—77. — Danckwerth hat noch eine zweite Namensform „Gresendamm."

[127]) Kindt's Profil Figur 3 ist bei der alten Rendsburger Landstraße aufgenommen. Im Archiv des Schlesw.-Holstein. Museums befindet sich eine Zeichnung (Copie) des Generalmajors Zacharias Wolff aus dem Jahre 1722, welche den Reesendamm zu beiden Seiten der Rendsburger Landstraße mit Bustorf im Hintergrunde darstellt; nebst Profil.

[127a]) „Auf dem Ende am Bustorfer Teich hatte Etatsrath Jochims im Jahre 1827 bei der Feier des tausendjährigen Religions-Jubiläums ein hölzernes Monument errichtet, das aber seit einigen Jahren weg ist." Kindt Ms. (Die kirchliche Feier der Einführung des Christenthums hat am 14. Mai 1826 stattgefunden; s. Schröder „Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleswig" S. 360.)

ganz oder theilweise abgetragen. Eine kleinere Wallücke ist östlich neben dem Selk-Eckernförder Wege. Die ganze Strecke ist durchaus von Erde erbaut, und nirgends zeigt sich auch nur die geringste Spur von einem Graben vor dem Walle [128]).

Von dem hohen Ufer geht es terrassenförmig etwa 60 Fuß tief in das vormalige Bett des Bustorfer Sees hinunter. So lange derselbe voll Wasser oder Sumpf war, hätte es hier selbstverständlich keiner weiteren Deckung bedurft; der Sumpf wird also schon ausgetrocknet und passirbar gewesen sein, als der sog. Moordamm aufgeworfen wurde. „Derselbe", schreibt Kindt, „ist garkein so schwer zu verfertigendes Werk gewesen, da er zum Theil auf natürlichen Hügelchen liegt und überhaupt festen Boden hat. Er ist 484 Ellen lang, aber sehr zerstört; wo er am besten erhalten ist, zeigt er sich in Gestalt des Profils Figur 4." Kaum zwanzig Jahre später war der Moordamm bis auf geringfügige Reste verschwunden [129]). Nach dem Meßtischblatt geht jetzt ein Weg über das Moor in der Richtung und wahrscheinlich auf der Grundlage des alten Moordammes. Die direkte Eisenbahn kreuzt den Bustorfer Teich, während die Klosterkruger Zweigbahn am westlichen Rande des vormaligen Seebettes entlang ging.

Der Einzelwall westlich vom Bustorfer See, welchen man gleichfalls „Reesendamm" zu nennen pflegt, und dessen Fortsetzung, der Doppelwall, halten eine, wenn auch vielfach gekrümmte, doch im Ganzen nordwestliche Richtung nach dem vormaligen Dannewerker See ein. Dagegen die dänischen Stellungen der neuesten Zeit suchten nach Südwesten hin einen kürzeren Anschluß an die Waldemarsmauer. Im Jahre 1850 wurden hier die Oestliche und die Westliche Dannewerks-Mittel-Schanze,

---

[128]) Kindt Ms. Annaler f. N. O. 1859, S. 72—73, 82—86, 113, 124—25 und die von der Hohburg (Markgrafenburg) aus aufgenommene Ansicht der Oldenburg nebst Umgegend auf Tafel IV. S. das Meßtischblatt „Kropp."

[129]) Annaler f. N. O. 1859 S. 88. Die Behauptung Lorenzen's: „der Moordamm sei vormals eine doppelte Linie gewesen, mit 86 Schritt Zwischenraum" — hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich.

die Groß-Dannewerks-Redoute (am südlichen Ende dieses Dorfes), weiterhin die Klein-Dannewerks-Schanze und -Redoute (vor dem Rothen Krug) angelegt. Die in den Jahren 1860—61 angelegte Linie begann an der Schlei auf dem Oehr bei Friedrichsberg und blieb hinter dem Bustorfer Teich, während der äußerste östliche Flügel vom Bustorfer Teich bis zur Oldenburg aufgegeben war. Von den früheren Schanzen wurden nur die Groß-Dannewerks-Redoute und die Klein-Dannewerks-Schanze und -Redoute wieder benutzt [130].

Auf dem westlichen Ufer des Bustorfer Sees erhebt sich ein schmaler Rücken, der als Wall benutzt worden ist und von tiefen Schluchten eingefaßt wird, zu derselben Höhe wie jenseits. Hinter den Schluchten geht der Weg nach Groß-Dannewerk hindurch. Dann hatte der Wall zuerst 8 Fuß Höhe, bei nicht bedeutender Dicke, ward aber weiterhin bis 12 oder gar 16 Fuß hoch. Der Graben vor dem Wall, sagt Kindt, sei nicht genau zu zeichnen, da er sich zum Theil in Wiese verwandelt hat, scheine übrigens eine ziemliche Breite gehabt zu haben. Auch sei hier hinter dem Reesendamm (ähnlich wie hinter Waldemarsmauer und Krummwall, s. S. 36 und 40) eine Vertiefung, Wiesenzug, welche an den meisten Stellen 20 bis 30 Fuß breit und 4 bis 6 Fuß tief ist und bis an den Doppelwall reicht.

Der Doppelwall war längst übergepflügt und abgeworfen; der angebliche Außengraben davor unkenntlich geworden. Die Landstraße von Gottorp, an Groß-Dannewerk entlang, nach dem Kalegat geht hier hindurch, und wie schon gesagt, der Doppelwall ist ohne Zweifel zum Schutz derselben angelegt. Hier an der Landstraße war der vordere Wall auf einer kleinen Strecke besser erhalten als der hintere und daher etwas höher (s. das Profil Figur 5); im Ganzen jedoch hatte es, wie Kindt sagt, das Ansehen, daß der hintere der Hauptwall sei [131].

---

130) Annaler f. N. O. 1859, S. 113—14 und 337—38.

131) Kindt Ms. Annaler f. N. O. 1859, S. 88—90. — Beiläufig erzählt Kindt, daß auf dem westlichen Theil des Reesendammes

Nach dem Meßtischblatt sind auf dieser Strecke, außer den beiden Groß-Dannewerker Wegen, auch gegenwärtig keine Lücken. Der Reesendamm ist ziemlich erhalten; vom Doppelwall wenigstens deutliche Ueberreste.

Ulrich Petersen[132]) hat uns überliefert, daß die Wall-linie vom Bustorfer See (Moorteich) bis zum Dannewerker See als Einhegung für den alten Wildpark des Schlosses Gottorp gedient habe. Ehe der (im Jahre 1750 völlig eingegangene) Thiergarten nordwärts hinter Gottorp angelegt war, hatten die Herzoge von Schleswig ihr Gehege oder Wild-Hof hier im Pöhler[133]) und Friedrichsberger Holz gehabt, und behufs Abschließung desselben hatten sie auf dem Wallgang einen festen Zaun anpflanzen lassen. Noch zu Ulrich Petersen's Zeit konnte man durch die dichten Haselstauden auf der Wallkrone des Reesendamms kaum zu Fuß hindurch kommen, und der Doppelwall war ebensowohl mit Busch und Brook bewachsen.

Innerhalb dieser alten Gehege fanden sich verschiedene Ueberreste von Wällen, welche auf den Karten Langebek's und des Danske Atlas bereits zahlreiche Lücken zeigen. Der sog. alte Wall zog sich vom Doppelwall aus in nordöstlicher Richtung nach der ehemaligen Pulvermühle hin; Kindt erwähnt, daß derselbe zum großen Theil weggepflügt und ausgeebnet, an der besterhaltenen Stelle aber noch 7—8 Fuß hoch und auf der Grundfläche 60 Fuß breit sei, mit einem circa 20 Fuß breiten Graben vor sich und einer Vertiefung hinter sich. An diese Walllinie lehnte sich westwärts eine andere noch niedri-

---

an vielen Stellen Füchse und Dächse Kohlen in ziemlicher Menge ausgescharrt haben, und daß man am Dannewerker See in dem vorderen Wall des Doppelwalles gleichfalls viele Kohlen findet. S. auch Annaler f. N. O. 1859, S. 82. Vgl. Note 74 und 137.

[132]) In Noodt's Beiträgen Bd. II, S. 580—82.

[133]) In das Pöhler Holz verlegt die Lokalsage das Grab des Königs Abel; vgl. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig" S. 192. — Auf König Abel ist hier bei Schleswig der Glaube von der wilden Jagd des Sturmgottes Wodan übertragen, dagegen in der Umgegend von Flensburg auf den König Wolmer (Waldemar).

gere Wallinie [134]) von der Form eines unregelmäßigen Bogens, welche den Uferabhängen des vormaligen Dannewerker und Pöhler Sees folgte und ein Terrain von der ungefähren Größe der Oldenburg am Haddebyer Noor einschloß. Man hat dabei an ein befestigtes Lager gedacht und allerlei strategische und kriegsgeschichtliche Deutungen versucht [135]). Ich meine jedoch, daß eher an eine vormalige Einhegung für das Wild zu denken ist, wie schon Ulrich Petersen [136]) schreibt: „Andere wollen behaupten, daß diese Binnenwälle neue Werke sind, auch niemals zum großen Dannewerks-Walle gehöret, sondern dem in hiesiger Gegend vormals gewesenen Wild-Hofe zur Befestigung und Sicherheit gedient haben.“

Dagegen die stumpfwinklige viermal gebrochene Wallinie, welche von dem alten Wall ostwärts abzweigte und über die Gottorp-Kalegater Landstraße lief [137]), wird ohne Zweifel zur Verstärkung des Doppelwalles und zum weiteren Schutz dieser Landstraße nachträglich erbaut sein.

Die Karten Langebek's und des Danske Atlas zeigen hinter der vorigen noch eine andere ganz unregelmäßige Wallinie,

---

[134]) Die Karte des Danske Atlas giebt ein Profil, welches einen dreimal gewölbten Rücken auf einer 22 Fuß breiten Grundfläche zeigt. Kindt schreibt: „Der Wall scheint ohne besondere Vorkehrung aufgeworfen zu sein und zeigt sich jetzt etwa 4 bis 5 Fuß hoch und 16 bis 20 Fuß breit.“

[135]) Jahrbücher f. d. L. Bd. II, S. 426. Annaler f. N. O. 1859, S. 90—93. Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig“ S. 29.

[136]) S. Note 132. — Dasselbe gilt von den Wällen im Thiergarten, s. Annaler f. N. O. 1859, S. 94, Anmerkung und Schl.-Holst.-Lbg. Provinzialberichte 1830, S. 351.

[137]) Annaler f. N. O. 1859 S. 93—94. Diese Wallinie bildet mit dem Doppelwall ein unregelmäßiges Dreieck, worin Meyer irrthümlich die Thyraburg hineingezeichnet hat. Vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 13—14. — Timm Ms. berichtet, daß auch hier viele große Holzkohlenstücke vorkamen auf einer ca. 40—50 Ellen langen Strecke, von der Landstraße westlich ungefähr 250 Ellen entfernt, wo der Wall niedergepflügt und beackert war.

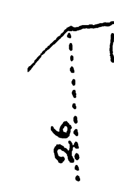
welche vom alten Wall bis an die Landstraße reichte [138]) und gewiß zu demselben Zweck (als vierte Vertheidigungslinie) aufgeworfen war.

Meyer hat von all diesen sogenannten Binnenwällen im vormaligen Friedrichsberger Holz nur unzureichende Kenntniß gehabt; und auf den Meßtischblättern „Kropp" und „Schleswig" ist nur eine geringe Spur zu sehen, da wo ein Feldweg gegen Nordwest von der Gottorp-Kalegater Landstraße abzweigt.

---

[138]) Vgl. Annaler f. N. O. 1859 S. 92.

842.)



(842.)

14

26

25

iholm

ngen

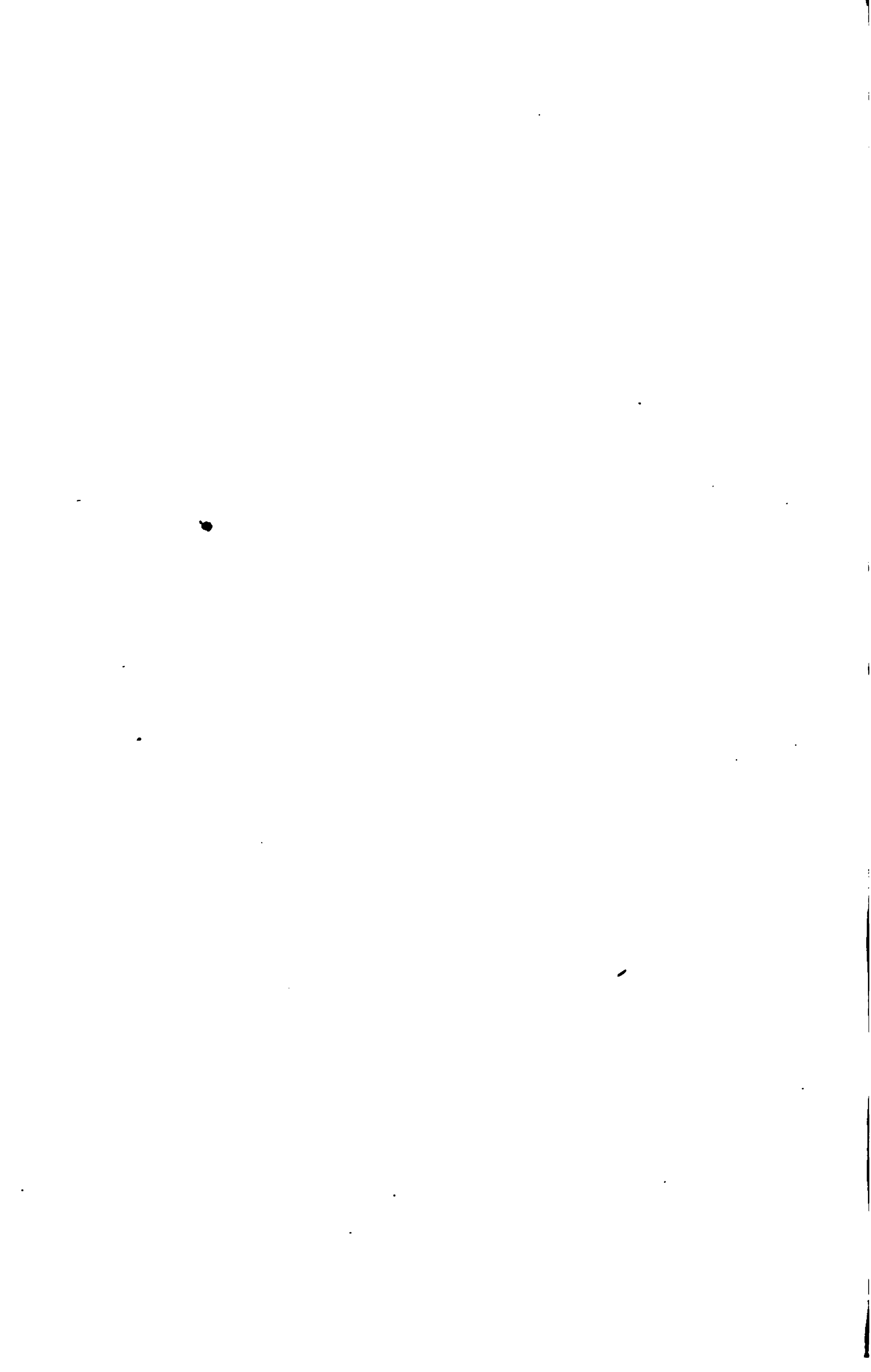


Die
Klosterbibliothek zu Bordesholm
und die
Gottorfer Bibliothek.

Zwei bibliographische Untersuchungen

von

Dr. Emil Steffenhagen.



1. Die Bordesholmer Bibliothek.

Unter den Bibliotheken des späteren Mittelalters gebührt der ehemaligen Klosterbibliothek zu Bordesholm wegen der Zahl und des Gehalts ihrer Werke ein hervorragender Platz[1]). Von ihrem Reichthum an Handschriften und Drucken giebt der im Original erhaltene alte Katalog aus dem Jahre 1488 Zeugniß, der weit über 500 Bände (nach genauer Zählung 529) verzeichnet.[2]) Wir entnehmen die Gesammtzahl der Bände dem nachstehenden Schema, welches die Buchstaben und Nummern des Standortsrepertoriums mit den Einschaltungs-Nummern *(Circa)* zusammenfaßt.

Buchstaben.	Nummern.	Einschaltungs-Nummern.	Insgesammt.
A	31	2 (*Circa* 1,19)	33
B	42		42
C	33		33
D	48[3])	2 (*Circa* 6, 18)	50
E	36[4])		36

[1]) Die Geschichte des Klosters behandelte Chr. Kuß, Staatsbürgerliches Magazin von N. Falck IX, 67 ff. 1829. Einen Ueberblick über die Schicksale der Bibliothek verdanken wir J. F. L. Th. Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung. Oldenburg 1850. S. 3 ff.

[2]) Er ist gedruckt bei Merzdorf a. a. O., S. 11 ff.

[3]) Nicht 49, wie Merzdorf S. 32 f. angiebt. Er nennt *D, xliiij*, welcher Band in dem handschriftlichen Kataloge hinter *D, xlvj* verstellt ist, irrthümlich als fehlend, bringt den zugehörigen Titel De festiuitatibus x[1] der fehlerhaften Stellung gemäß unter Nr. 47 und zählt demnach einen Band mehr, indem er *D, xlvij* und *D, xlviij* mit den Nummern 48 und 49 beziffert. Uebrigens entbehrt *D, xl* des Titels.

[4]) *E, xxx* hat ebenfalls keinen Titel.

Buchstaben.	Nummern.	Einschaltungs-Nummern.	Insgesammt.
F	24	1 (*Circa* 14)	25
G	28	1 (*Circa* 2)	29
H	19		19
J	22	2 (*Circa* 1, 10)	24
K	23	2 (*Circa* 1, 2)	25
L	76	3 (*Circa* 18, 34, 36)	79
M	51	2 (*Circa* 44, 51)	53
N	37	1 (*Circa* 6)	38
O	41	1 (*Circa* 5, 33)	43

Gesammtbestand 529 Bde.

Mit Einrechnung der zwei Nummern ohne Titel (Note 3, 4) und mit Hinzuziehung der Nachträge in dem alten Katalog (Merzdorf S. 9 a. E.) belief sich also zu Ausgang des XV. Jahrh. die Bordesholmer Bibliothek im Ganzen auf 529 Bände Manuskripte und Inkunabeln.

Zu bedauern bleibt, daß diese Schätze nicht alle gerettet sind, Vieles ganz verloren, Manches dem Lande entfremdet worden ist. Verloren ist der Richtsteig und der Sachsenspiegel,[5]) verloren der Occultus Erfordensis,[6]) verloren die Chronik und das Gedicht Auriga des Albertus Stadensis,[7]) verloren die eine der beiden Handschriften mit der Epistola sydonis[8]). Der Troilus des Albertus Stadensis, zugleich die einzige bekannte Handschrift, ist nach Wolfenbüttel gerathen,[9]) die Vita diuersorum sanctorum nach

---

[5]) Beide sind angeführt in dem alphabetischen Theil des alten Katalogs unter *O, xxxix* (Merzdorf S. 20) mit: Rychtestych und: Speculj saxonum summarie contenta. Vgl. unten zu Nr. CXXI.

[6]) Th. Fischer, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I. 1870 Nr. II. S. 34.

[7]) Lappenberg, Monumenta Germaniae hist. Scriptorum T. XVI 1859 p. 280 mit N. 69 und Merzdorf, Troilus p. VI (vgl. unten N. 9).

[8]) N. Beeck, Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte IV, 150, 144 (Anm.). 1875. Wegen der zweiten s. unten N. 10.

[9]) Troilus Alberti Stadensis editus a Th. Merzdorf. Lipsiae 1875. 8⁰. p. VIII.

Wiener-Neustadt verschlagen [10]). Ueber den Verbleib der in die Gottorfer Bibliothek entführten „besten" Bücher [11]) fehlt jede Kunde [12]). Vieles kam zuletzt durch „Nachlässigkeit" abhanden. Der Bericht, welcher von der Ueberführung in die Gottorfer Bibliothek Zeugniß ablegt, besagt: „Der Rest aber sey durch Nachlässigkeit übel verwahret, und ein jeder, wer da nur gewollt, habe ohne Aufsicht in die Bibliotheque leichtlich aus- und einkommen können, dadurch viele Bücher verlohren und nichts als leere Repositoria und die Kette ohne Büchern hinterlaßen worden." [13])

Mit den Resten der Bordesholmer Bibliothek ward 1665 bei Stiftung der Universität der Grund zu der Kieler Universitätsbibliothek gelegt. [14]) Jenen Grundstock im Einzelnen nachzuweisen, ist der Zweck der folgenden Untersuchung, eine Aufgabe, welche trotz der Arbeiten von Merzdorf und Ratjen ihrer erschöpfenden Lösung harrt. Die Lösung wird dadurch erschwert, daß die aus Bordesholm stammenden Drucke nicht, wie die Handschriften, besonders aufgestellt, sondern den übrigen gedruckten Büchern eingereiht sind. Noch mehr aber dadurch, daß die ursprünglichen Bände in ihre Bestandtheile aufgelöst, die Drucke aus den Handschriften-Bänden entfernt, ja selbst reine Handschriften-Bände getrennt, und die Handschriften überhaupt in eine neue, abweichende Ordnung gebracht worden sind. So ist es gekommen,

[10]) Zeibig, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jg. II. 1854. Sp. 5 ff., 26 ff. Beeck, Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg IV, 395 ff. 1873 und Quellensammlung IV, 155, 187 f., 196 ff., 210, 455.

[11]) Ratjen, Chronik der Universität Kiel vom J. 1831. S. 42 und Schriften der Universität zu Kiel aus dem J. 1862. Bd. IX. Nr. VI. 2. S. 6 f. Merzdorf S. 10 f., 22, 75 ff., 83.

[12]) Die Vermuthung Beeck's (Quellensammlung a. a. O. S. 188), daß der „vermeintlich verloren gegangene" Bordesholmer Codex des Helmold der Kopenhagener sei, theile ich nicht.

[13]) Oben N. 11.

[14]) Daß die Uebersiedelung der Bordesholmer Bibliothek nach Kiel 1566 stattgefunden, ist eine irrige Behauptung Ebert's (Allg. Encyclopädie von Ersch & Gruber 1. Sect. X, 63. 1823). 1566 ist das Jahr, in welchem zu Bordesholm an Stelle des Klosters ein Gymnasium errichtet wurde.

daß Ratjen weder die Bordesholmer Drucke noch die Handschriften vollständig zusammengebracht hat.

Bei Ermittelung des Bestandes ist nicht von dem alten Kataloge auszugehen, sondern von dem ihm vorgebundenen jüngeren Verzeichniß, welches im Wesentlichen den heutigen Bestand darstellt.[15]) Das Verzeichniß scheint der Schrift nach in das XVII. Jahrhundert zu gehören, reicht jedoch seinem Inhalte nach nicht über das XVI. Jahrhundert hinab.[16]) Es befaßt auf 6 Folio-Blättern, nach 17 Ordnungen (Reihen) abgetheilt und unter durchlaufenden Römischen Zahlen, 321 Bände, zu denen am Schlusse ein Druckband ohne Nummer nachgetragen ist. Zu Nr. LVII heißt es: Non adeſt, ſed belli tempore amiſſum. Nr. CCLXXVIII steht ohne Titel mit einem Deeſt da. Zu Nr. CCCVII, 4 wird von neuerer Hand bemerkt: a maleuola manu dudum ſubrepta. Im Vergleich zu dem alten Kataloge enthält das jüngere Verzeichniß theils mehr, theils weniger. In die erstere Kategorie fallen Werke, die „meist später, als der ältere Katalog gedruckt" oder später niedergeschrieben resp. erworben sind.[17]) Trotz der späteren Vermehrungen erscheint der Bestand gegenüber dem alten Kataloge erheblich reduciert. Sehen wir von den abundierenden Stücken ab, so ist der alte Bestand von 529 Bänden auf 202 zusammengeschmolzen.[18])

Ein zweites Exemplar des jüngeren Verzeichnisses befindet sich in der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Eutin.[19]) Es ist später, als das Kieler Exemplar, nach Merzdorf in der „ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts", geschrieben. Aus 28 Blättern in Quart mit eigenem Titelblatt bestehend, ist dasselbe ausgezeichnet durch ausführlichere bibliographische Angaben, sowie

---

[15]) *Cod. MS. Bord. 1*, vorher *Cod. MS. S. H. 407*. Ratjen, Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. II, 66. 1848—1854.

[16]) Merzdorf S. 67 setzt es in die „Mitte des 17. Jahrhunderts."

[17]) Vgl. hierüber Merzdorf S. 9 f., 68.

[18]) Siehe die am Schlusse beigegebene Concordanztafel II.

[19]) Merzdorf S. 67. N. 5 und S. 74. N. *, mit S. 6.

durch Notizen über „Schreiber, Käufer, Geber oder den Preis", geht indessen nicht über die Nummer CCCXVII hinaus.

Merzdorf in der oben (N. 1) genannten Schrift hat beide Exemplare benutzt. In den Noten zu dem Standortsrepertorium des alten Katalogs (S. 23 ff.) verweist er auf die Nummern des jüngeren Verzeichnisses, dessen Titel er (S. 68 ff.) soweit abdruckt, als sie in dem alten Kataloge von ihm „nicht aufgefunden worden sind." Bei den Schwierigkeiten der Vergleichung ist ihm die Identificierung häufig mißglückt. Er bezieht Nummern des jüngeren Verzeichnisses auf Eintragungen des alten Katalogs, deren Zusammengehörigkeit sich bei sorgsamer Prüfung als verfehlt erweist. In anderen Fällen ist ihm die Zugehörigkeit entgangen. Die von ihm als abundierend angesehenen Stücke des jüngeren Verzeichnisses sind daher theils einzuschränken, theils zu vervollständigen.

Ratjen hat der Ausmittelung und Beschreibung der Bordesholmer Druck- und Handschriften den Hauptinhalt zweier akademischer Programme „Zur Geschichte der Kieler Universitätsbibliothek" gewidmet.[20]) Nach seinen Ermittelungen soll die Zahl der Drucke 135 zum Theil mehrbändige Werke betragen.[21]) Die Handschriften hat er unter 121 Nummern beschrieben.

Was zunächst die Drucke betrifft, so sind zwei von Ratjen's Nummern, 15 und 56, wegen der Provenienz aus Lübeck (unten zu Nr. XXVIII und zu Nr. CXLIII) ganz auszuscheiden. Das Gleiche gilt von Nr. 26, welcher Druck mit der durchweg handschriftlichen Nr. LIX des jüngeren Verzeichnisses nichts zu thun hat. Sodann ist Nr. 33 nur durch eine Verwechselung des Druckorts zu Nr. LXXIV in Parallele gebracht. Ferner kann der

[20]) Schriften der Universität zu Kiel aus dem J. 1862. Bd. IX und 1863. Bd. X. Ich citiere im Folgenden die beiden Programme nach ihren durchgehenden Seitenzahlen.

[21]) Ratjen hat in der Zählung zwar die Ziffer 72 übersprungen, zählt aber dafür zweimal hinter einander 84. Zweimal hat er bloßen Beibänden (zu Nr. 70 und zu Nr. 84) vorweg eigene Nummern (54 und 68) zugewiesen. Zweimal führt er die beiden Stücke je eines und desselben Bandes unter gesonderten Nummern (35 und 37, 107 und 108) auf.

Druckband Nr. 133 mit Nr. CCCXVII des jüngeren Verzeichnisses, wie Ratjen (S. 37 f.) annimmt, nicht identisch sein, weil diese Nummer ausdrücklich als Manuskript (MSC.) gekennzeichnet ist. Endlich ist der Druck Nr. 134, dessen Ziffer ausgefallen ist, „nicht von Bordesholm gekommen", wie Ratjen selbst anerkennt, und deshalb zu tilgen. Andererseits vermissen wir bei Ratjen eine größere Zahl von Drucken, welche unzweifelhaft Bordesholmer Ursprungs sind, zusammen siebzehn. Es sind die Nummern resp. Stücke XXXI; XL; LX; LXI; CXLI, 2; CXLV, 1; CXLIX (Rampigolis); CCLI; CCLXXV, 6, 7; CCLXXXVI, 3, 4; CCCI, 2; CCCIV, 1a, 2, 2a; CCCVIII des jüngeren Verzeichnisses.

Die Handschriften-Bände wiederum sind in Wirklichkeit zahlreicher, als Ratjen's Nummernreihe vermuthen läßt, da sich öfter dieselbe Nummer auf mehrere Bände eines Werkes oder gar auf verschiedene Werke erstreckt. Außerdem erhöht sich der Vorrath der Bordesholmer Manuskripte um fünf von Ratjen übersehene und nicht katalogisierte Bände: *Cod. MS. Bord. 61, A; 86, A; 86, B; 112, A; 118, A.* In der Identificierung der Handschriften ist Ratjen nicht glücklicher gewesen, als Merzdorf. Er hat die Nummern des jüngeren Verzeichnisses verschiedentlich fehlerhaft (und zwar abgesehen von bloßen Druckfehlern) oder gar nicht angegeben.

Während Ratjen bei den Handschriften die Ordnung des jüngeren Verzeichnisses verlassen hat und eine selbständige Ordnung befolgt, empfiehlt es sich, den umgekehrten Weg einzuschlagen. Zudem werden wir, um den sicheren und übersichtlichen Nachweis zu erbringen, eines ungeschmälerten Abdrucks des Verzeichnisses nicht entrathen können. Es ist der Mühe werth, dieses Dokument zum ersten Male vollständig und in authentischer Form zugänglich zu machen. Nur so werden wir für weitere Forschungen nach dem Verbleib der Bordesholmer Schätze eine zuverlässige Grundlage gewinnen.

Ich gebe das Verzeichniß nach dem Kieler Exemplar in seinem vollen Wortlaut diplomatisch getreu wieder, nur mit Auflösung der gewöhnlichen Abkürzungen. Die Zuthaten des Eutiner

Exemplars etwa in extenso sämmtlich mitzutheilen, liegt kein Anlaß vor. Sie würden den Stoff unnütz schwellen und die Uebersicht stören. Es genügt, diejenigen auszuwählen, welche für die Bestimmung der Identität von Wichtigkeit sind. Meistens wird ein kurzer Hinweis auf sie ausreichen, zumal dann, wenn sie bereits durch Merzdorf bekannt sind. Wo sie wörtlich dargeboten werden mußten, füge ich sie entweder gehörigen Ortes ohne Weiteres in eckigen Klammern bei oder hebe sie besonders hervor.[22])

Die wenigen Nummern, welche nicht nach Kiel gelangt sind, bezeichnet ein Kreuz (†);[23]) die von Ratjen übersehenen Stücke sind durch fetten Druck ihrer Nummern und heutigen Signaturen markiert.[24]) Hinter den Römischen Ziffern des jüngeren Verzeichnisses schalte ich, soweit zu ermitteln, mit cursiver Schrift die entsprechenden Signaturen des alten Kataloges ein, unter Berichtigung und Vervollständigung der Angaben bei Merzdorf. In gleicher Weise folgen den Titeln die von Ratjen adoptierten Nummern, wobei ich die Nummern der Druckwerke von denen der Manuskripte durch ein vorgesetztes *R* unterscheide. Diejenigen Drucke und Handschriften, welche bei Ratjen fehlen, beschreibe ich näher und vermerke bei ersteren ihren jetzigen Standort, bei letzteren die betreffenden Einschaltungs-Nummern. Die nothwendigen Erläuterungen und Berichtigungen sind theils unter dem Text in den Noten untergebracht, theils in Zwischenbemerkungen mit kleinerer Schrift niedergelegt.

Nur der Vollständigkeit wegen sei bemerkt, daß das Kieler Exemplar des jüngeren Verzeichnisses nach der ursprünglichen Niederschrift mit vielen Correcturen und Zusätzen ausgestattet worden ist. Sie als solche in dem Abdruck kenntlich zu machen,

---

[22]) Die Benutzung des Eutiner Exemplars verdanke ich der Güte des Herrn Geheimen Schulraths Dr. Ch. Pansch in Eutin.

[23]) Vgl. unten N. 30.

[24]) Nämlich Nr. XXXI; XL; LX; LXI; CXLI, 2; CXLV; CXLIX (mit Ausnahme des Jacobus Januensis); CC; CCLI; CCLXXV, 6, 7; CCLXXXVI, 2, 3, 4, 5; CCCI, 2; CCCIV, 1a, 2, 2a; CCCVIII; CCCXVII.

schien nicht erforderlich, da sie von derselben Hand herrühren, wie die ursprüngliche Niederschrift.[25])

Die von Ratjen unter *Cod. MS. Bord. 2* namhaft gemachte angebliche „Abschrift" des jüngeren Verzeichnisses deckt sich mit *Cod. MS. S. H. 408*, enthaltend die beiden Bücher-Verzeichnisse der Bordesholmer Bibliothek aus den Jahren 1606 und 1620.[26]) Beide waren bis jetzt unbenutzt. Das Verzeichniß von 1606, bei Weitem reichhaltiger, nach richtiger Zählung mit 478 Titeln,[27]) begreift noch eine Reihe von Titeln des alten Katalogs, welche in unserm jüngeren Verzeichniß nicht mehr vorkommen, oder bestimmt verlorene Stücke des jüngeren Verzeichnisses näher. Das Verzeichniß von 1620, mit 341 Titeln, gewährt schätzbare Anhaltspunkte für die Sicherstellung der Identität des erhaltenen Bestandes. Ich ziehe beide Verzeichnisse soweit mit heran, als sie für den Zweck der vorliegenden Untersuchung von Werth sind.

Die angehängten Concordanztafeln werden den heutigen Bestand im Vergleich zu den früheren Aufzeichnungen, sowie die Beziehungen der letzteren zu einander veranschaulichen. Es ergiebt sich daraus das ziffernmäßige Resultat, daß der Kieler Bibliothek im Ganzen 170 Bände Drucke[28]) und 139 Bände Handschriften[29]) Bordesholmer Ursprungs einverleibt sind, welche zusammen wegen der Zerlegung in mehrere Stücke 178 Bänden des alten Katalogs und 280 Nummern des jüngeren Verzeichnisses entsprechen. Von den 529 Bänden alten Bordesholmer

---

[25]) Dagegen sind die Zusätze von neuerer Hand zu Nr. CXII; CXLIV, 2; CCCVII, 4 besonders anzumerken.

[26]) Ratjen, Verzeichniß II, 66 f. und Schriften der Universität IX, 6.

[27]) Ratjen S. 6, N. 5 rechnet einen Titel mehr heraus, indem er den Vermerk: „Noch etl. Bücher, davon man keinen Titul hat können wißen" (S. 12 des Verzeichnisses) mitzählt.

[28]) Die Summe der Drucke geht hervor nach Abzug der in der Concordanztafel I nachgewiesenen Anzahl der Handschriftenbände (139) von der Gesammtzahl (308) der Handschriften und Drucke in der Concordanztafel II, und mit Hinzurechnung eines Druckbandes (Nr. CXLIX), der wegen der handschriftlichen Beibände unter den Manuskripten steht.

[29]) Bei den Handschriften ist die verschollene Nummer CCXLVI mitgerechnet.

Bestandes sind mithin 351, von den 321 + 1 Bänden des jüngeren Verzeichnisses 42 ganz und gar[30]) und 9 theilweise[31]) nicht in die Kieler Bibliothek übergegangen, nicht zu gedenken der vereinzelten Stücke, welche aus den vorhandenen Bänden herausgeschnitten sind.[32]) Nur zwei der nicht nach Kiel gekommenen 351 Bände alten Bestandes *(G, xviij* und *L, ix)* sind bisher in fremden Bewahrorten wiedergefunden (oben Note 9, 10), so daß noch 349 Bände anderweitig zu ermitteln bleiben, außer 18 abundierenden Stücken des jüngeren Verzeichnisses, welche dem alten Bestande hinzutreten. Insgesammt stehen danach 367 Bände in Frage. Vier Stücke sind bereits in dem jüngeren Verzeichniß selbst in Abgang gestellt, und zwar drei (Nr. LVII; CCLXXVIII; CCCVII, 4) in dem Kieler Exemplar, eines (die Gesta prepositorum aus Nr. CXLIX) in dem Eutiner Verzeichniß.

Räthselhaft ist das Verschwinden einer Bordesholmer Handschrift aus der Kieler Bibliothek in neuerer Zeit (N. 29), worüber zu Nr. CCXLVI das Nähere bemerkt ist.

Was es mit dem von Westphalen wiederholt citierten „alten Bordesholmer Manuskript", cui inserti sunt articuli quidam interrogatorii cum responsionibus,[33]) für eine Bewandniß hat, weiß ich nicht zu sagen. Zur Zeit nicht nachweisbar sind endlich die beiden „Membran-Codices",

---

[30]) Es sind die Nummern II bis IV, XXX, XLI bis XLIV, LIII bis LV, LVII, LXXIV, LXXXVIII, LXXXIX, XCI bis XCIV, CXV, CXVIII, CXXIII, CXXXI, CXLII, CXLIII, CXLVII, CLXI, CLXIV, CCXVII, CCXXVIII, CCXXIX, CCXXXII, CCXLV, CCXLIX, CCLIII, CCLXX, CCLXXVIII, CCLXXXVII, CCCXIV, CCCXIX bis CCCXXI.

[31]) Nämlich die Stücke Nr. CXXXII, 2; CXLI, 1, 8; CLX, 3, 5 und 6 Anhang, sowie die Tabula confluentina; CCXX (Gesta Romanorum); CCLXXX, 2; CCLXXXVI, 1; CCCI, 1; CCCIV, 1 (Augustinus De vita Christ.); CCCVII, 2, 3, 4, 5.

[32]) Solche spoliierte Bände sind: Nr. CXXI, CXXVII, CXLIX, CCXV, CCLVIII, CCLXIII, CCLXXXIII, CCLXXXIV, CCLXXXIX, CCXCI, CCCXVI.

[33]) Westphalen, Monumenta inedita II. Praefatio p 17. N. tt am E. und p. 37 f. mit N. w. Vgl. unten zu Nr. CXLVIII.

aus welchen Westphalen sein Diplomatarium Neomonasteriense et Bordisholmense geschöpft hat,[34]) und von denen der ältere vielleicht auf *K, xiij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 45. N. 4) zurückgeht.

CATALOGUS BIBLIOTHECAE BORDSHOLMENSIS.

ORDO I.

I. (*L, xix.*) D. Thomae Aqvinatis continua in qvatuor Evangelistas Glosa. impres. Nürnb. per providum virum Anton. Coberger. ao. Dominicae Incarnationis M. CCCC. LXXV. d. 8. Aug. (*R. 1.*)

Der von Merzdorf (S. 9 a. E. und N. 5 a. E. zu S. 28) nach dem Eutiner Verzeichniß mitgetheilte Vermerk über den Erwerb durch Nicolaus Vars bezieht sich nicht auf den obigen Band, wie Ratjen S. 8 glaubt, sondern auf die verlorene Nr. XCI.

†II. (*A, x.*) S. Hieronymi in Biblia Tomus I.
†III. (*A, xj.*) S. Hieron. in Biblia Tom. II.
†IV. (*A, xij.*) S. Hieron. in Biblia Tom. III.

V. (*M, vj.*) Vincentii Speculi naturalis Pars I.
VI. (*M, vij.*) Vincen. Speculi natural. Pars II.
VII. (*M, v.*) Vincen. Speculum Doctrinale.
VIII. (*M, iiij.*) Vincen. Speculum Morale.
IX. (*M, ij.*) Vincen. Speculi Historialis Pars I & II.
X. (*M, iij.*) Vincen. Speculi Historialis Pars III & IV. impressae per Joh. Mentellin. ao. 1473. d. 4. Dec.
} (*R. 2.*)

[34]) Westphalen a. a. O. Sp. 1 ff. Er äußert sich darüber in der Vorrede p. 18. N. k: Primus codex publica autoritate conscriptus est anno 1482. hoc titulo insignitus: *Transumta litterarum, confirmationum et redituum in Bardesholm.* Alter hunc titulum praefert: *Copiarius litterarum nostrarum relectus et collatus anno 1564.* Constat e CIV. foliis membranaceis et XVI. chartaceis. Adjectus est ordo et index litterarum coenobii originalium; ad quas ipsas denuo hic codex recognitus et expensus est anno MDCCIX. et MDCCXII. accurantibus Christ. Hinr. Strykio consiliario cancellariae et Brammero archivi Gottorpiensi praefecto. Ueber die voraufgehenden Versus antiqui de Vita Vicelini vgl. unten zu Nr. CXXVII.

M, iij des alten Katalogs tritt zu Nr. X in Parallele, welcher Band die Aufschrift hat: Secunda pars speculi historialis, während Nr. IX als Prima pars u. s. w. bezeichnet ist. Von dem Speculum naturale (Nr. V, VI) und dem Speculum morale (Nr. VIII) besitzt die Kieler Bibliothek zwei Exemplare. In beiden ist Pars I des Speculum naturale — ein seltsames Spiel des Zufalls — am Anfang in gleicher Weise defekt. Die Angabe des Verzeichnisses von 1620 S. 32: Pars I. defect. in princip: führt daher im vorliegenden Falle zu keiner Unterscheidung. Gleichwohl wird die Identität des Bordesholmer Exemplars sichergestellt durch die Gleichförmigkeit des Einbandes aller sechs Theile des Speculum und durch die Ueberreste der Bezeichnung nach den Scamna und Latera des Verzeichnisses v. 1620.

XI. (*M, xiij.*) Hieronymi Epistolae. Mogunt. 1470 per P. Schoiffer de Gernsheim. (*R. 3.*)

ORDO II.

XII. (*L, xviij.*) Ludolphus de Saxonia Carthusiensis argentin. de Vita CHRISTI. Nürnb. per Ant. Koburger. ao. 1478. (*R. 4.*)

Das defekte „zweite Exemplar" (Ratjen S. 9) ist nicht das Bordesholmer.

XIII. (*N, ij.*) Antonini Summae Pars I.
XIV. (*N, iij.*) Ant: Summae Pars II. Nürnb. 1478.
XV. (*N, iiij.*) Ant: Summae Pars III.
XVI. (*N, v.*) Ant. Summae Pars IV.
} (*R. 6.*)

XVII. (*O, xij.*) Guidonis de Baysio Archi-Diaconi Bononiensis super Decretis Rosarius. ao. 1481. (*R. 8.*)

XVIII. (*L, xiiij.*) Bonaventurae Pharetra Doctorum. (*R. 9.*)

XIX. (*L, xj.*) Fortalitium Fidei. (*R. 10.*)

XX. (*B, vij.*) 1. Alani Distinctiones Dictionum Theologicalium.
2. Ariminensis Tractatus de Terra Sancta, Civitate Jerusalem & Templo Salomonis.
3. Registrum Alphabeticum super Moralia S. Gregorii super Iob &c. MSC.
4. Epistolae qvaedam Bernhardi & alia qvaedam Opuscula.
} (*R. 11.*)

XXI. (*B, xvj.*)[35]) Incertus in Libros Sententiarum per Lumbard. MSC. (*Cod. MS. Bord. 11.*)[36])

XXII. (*Circa L, xviij.*) Simonis de Caſſia ſuper totum Corpus Euangeliorum de Vita Iesu. (*R. 12.*)

In dem Eutiner Verzeichniß sind die Titel der Nummern XXII und XXIII vertauscht, woraus sich die Angabe bei Merzdorf S. 25. N. 5 erklärt.

XXIII. (*B, xvij.*)[37]) Incerti ſuper I. II. III. Sententiarum. MSC. (*Cod. MS. Bord. 12.*)

Bei Ratjen S. 46 ohne Nr. XXIII, die er fälschlich zu *Cod. MS. Bord. 11* stellt. Vgl. oben N. 36.

XXIV. (*J, j.*) Johannis de Janua Catholicum. Mogunt. 1460. conf. num. 86 et n. 148. (*R. 13.*)

XXV. (*Circa K, j.*) Catalogus Bibliothecae Bordsholmenſis vetus. (*Cod. MS. Bord. 1.*)

Von späterer Hand am Rande des alten Katalogs nachgetragen mit dem Titel: Regiſtrum Librorum cath(enatorum). Merzdorf S. 44 mit N. 3.

ORDO III.

XXVI. (*A, iij.*) Conradi de Alemannia Concordantiae Biblicae. (*R. 14.*)

XXVII. (*L, xv.*) Ray Nerii de Piſis Ordinis Praedicatorum Summae vel Pantheologiae Pars I. Nürnb. 1473.

XXVIII. (*L, xvj.*) Ray Nerii Pars II. Pantheologiae.

} (*R. 16.*)

Der alte Katalog schreibt in seinem alphabetischen Theile das Werk einem Jacobus Florentinus zu (Merzdorf S. 17). Von den bei Ratjen S. 10 f. angeführten zwei Exemplaren gehört nur das zweite hierher, obwohl Ratjen behauptet: „Beide sind, dem Bande nach, von Bordesholm." Das erste Exemplar *(R. 15)* hat nicht der Bordesholmer Bibliothek angehört, sondern ist aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek erworben, wie der in beiden Bänden vorhandene Doublettenstempel beweist. Das Bordesholmer Exemplar trägt auf den Deckeln beider Bände die Bezeichnung nach den Scamna und Latera des Verzeichnisses v. 1620, wo es auf Seite 35 zu finden ist.

---

35) Nicht *B, xiiij* (Merzdorf S. 25. N. 3).

36) Nicht Nr. XXIII (Ratjen S. 46). Vgl. unten zu Nr. XXIII.

37) Vgl. die Bemerkung zur vorigen Nummer.

XXIX. Biblia Latina Vet. Nürnb. 1477. (*R. 17.*)

Nicht identisch mit *A, ij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 23, N. 1). Vgl. unten Nr. LXI.

†XXX. Menardi Monachi Notitia Compendiosa Librorum Biblic:[38]) Norimb: 1480 [per Antonium Koburger].

Das kleine Werkchen bildete den Anhang zu der Koberger'schen Lateinischen Bibel v. 1478 (Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexiko IV, 1383. 1813 voc. Menander) und zu der v. 1480. Die Kieler Bibliothek besitzt beide Ausgaben, die v. 1478 mit dem Anhang, die v. 1480 jedoch ohne denselben.

XXXI. (*A, xvj.*) Liber Bibliae Moralis Expositionum Interpretationumque, Historiarum ac Figurarum Veteris & Novi Testamenti. Ulmae 1474. (*§. 119.*)

Fehlt bei Ratjen. Titel und Schlußschrift lauten: Liber biblie moralis expositionum interpretacionumque, historiarum ac figurarum, veteris nouique testamenti — per industrium Johannem zeiner de Reutlingen . . . in opido Vlmensi artificialiter effigatus. Anno incarnationis domini Millesimo quadringentesimoseptuagesimoquarto, die vero aprilis nona. (Hain, Repert. bibliogr. Nr. 2794.)

XXXII. (*A, iiij.*) Nicolai de Lyra Postilla ab Initio Bibliorum usqve ad Proverbia Salomonis.

XXXIII. (*A, v.*) Nicolai de Lyra Postilla in Biblia â Proverbiis usque ad finem. Norib. 1481.

} (*R. 18.*)

XXXIV. (*Circa A, xix.*) Biblia Germanica Veteris Impressionis. Lübec. Steffen Arends. aō 1494. (*R. 20.*)

Der alte Katalog sagt im Standortsrepertorium nur: Penthateucus in vulgari (Merzdorf S. 24), deutlicher in seinem alphabetischen Theile: Biblie vna pars in vulgari. Ratjen S. 11 spricht von der Identität des „sehr beschädigten" Kieler Exemplars zweifelnd, unter Berufung auf die ausführliche Beschreibung des Lübecker Drucks bei J. H. a Seelen, Selecta litteraria. Edit. II. Lubecae 1726. 8° p. 211 ff. Gerade diese Beschreibung erhebt jedoch die Identität über jeden Zweifel, da z. B. der Epilog zu dem vierten Buch Esdrä (Seelen p. 219) wörtlich in dem Kieler Exemplar vorkommt. Auf die in Rede stehende Bibelübersetzung deute ich die Notiz des Coronäus (bei Westphalen, Monumenta inedita II, 599 am E. und Merzdorf

---

[38]) i. e. Biblicorum. Merzdorf S. 68 liest unrichtig: Biblie.

S. 5): In hoc facrario latebat quoque bibliorum codex Saxoniae inferioris fermone confignatus figurisque decorus. Dem Ausdruck Codex begegnen wir in gleichem Sinne auch bei Seelen a. a. O. Das figurisque decorus geht auf die Holzschnitte des Lübecker Drucks.

XXXV. Biblia Latina cum Concordantiis Vet. & Nov. Teftam. Lugd. ao. 1521 per M. Jac. Sacon. Impenfis Ant. Koberger. (*R. 21.*)

XXXVI. (*M, xlix.*) Petri Berchorii Dictionarii Pars I.

XXXVII. (*M, l.*) Pet. Berchorii Dictionarii Pars II.

XXXVIII. (*M, lj.*) Pet. Berchorii Dictionarii Pars III.

(XXXVI–XXXVIII: *R. 22.*)

XXXIX. Nicolai de Lyra fuper Novum Teftamentum. Norimb. ao. 1487. (*R. 19.*)

Merzdorf S. 31. N. 5 bringt hierzu zwei separate Bände des alten Katalogs (*D, xxxiiij* und *D, xxxvj*) in Parallele, wie ich meine, mit Unrecht. Nr. XXXIX stimmt mit ihnen zwar im Inhalt, zeigt aber keine Spuren einer früheren Trennung in zwei Bände. Auch ist *D, xxxiiij* sicherlich mit Nr. CXIX identisch (s. daselbst nebst N. 54).

ORDO IV.

XL. (*M, xij.*) Augustinus de Civitate Dei. Edit. vetufta. cum Commento f. expofitione fratris Thomae Valoys fuper X lib. civ. cetera funt Nicolai Trineth (fo) cum tabula MSC. (*3. 154.*)

Fehlt bei Ratjen. Gemeint ist der von Hain Nr. 2056 beschriebene alte Druck des Augustinus De Civitate Dei, cum commento Thomae Valois et Nicolai Triveth, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Argentorati, Joh. Mentelin ca. 1468). Das Kieler Exemplar hat am Schlusse die handschriftliche tabula und vor dem Commentar die handschriftliche Ueberschrift: Incipit prologus cum commento feu expoficione fratris thome valoys fuper x libros beati auguftini epifcopi de civitate dei. Cetera funt de expoficione fratris Nicolai triueth or(dinis) pred(icatorum).

†XLI. Joh. Chrysosthomi Operum Tomus I.

†XLII. Joh. Chryfofth. Operum Tom. II & III.

†XLIII. Joh. Chryſoſth. Operum Tom. IV.
†XLIV. Joh. Chrys. Operum Tom. V. Edit. Baſilienſ. Frobenianae aut Erasmianae ao. 1547.

XLV. Augustini Operum Tomus I. Edit. Baſil. Erasmi apud Frobenium ao. 1529.
XLVI. August. Operum Tom. II & III.
XLVII. August. Operum Tom. IV.
XLVIII. August. Operum Tom. V & VI.
XLIX. Auguſt. Operum Tom. VII.
L. Auguſt. Operum Tom. VIII.
LI. Auguſt. Operum Tom. IX.
LII. August. Operum Tom. X.
(*R. 23.*)

Das Eutiner Verzeichniß fügt hinzu: In Tergo horum Operum D. Augustini et D. Chryſoſtomi inſcriptum singulis Tomis: Bernhardus Pravest to Baersholme. Dieser Vermerk steht auf dem Vorderdeckel des achtbändigen Augustinus, mit Ausnahme des letzten Bandes, dessen Einband erneuert ist. Ein zweites Exemplar derselben Ausgabe, mit der Einzeichnung: E bibliotheca D. Jo. Ottonis Thieſſ Bordesholm. 1808, befand sich nachher im Besitze von Andr. Wilh. Cramer, dann von Georg Sam. Francke und ward der Kieler Bibliothek von dessen Söhnen geschenkt.

†LIII. (*C, xxvij.*) S. Ambrosii Operum Pars I.
†LIV. (*C, xxviij.*) S. Ambros. Operum Pars II.
†LV. (*C, xxix.*) S. Ambroſ. Operum Pars III.
apud Joh. Ammerbachium Baſileae 1492.

Im alten Katalog sind die drei Bände des Ambrosius später nachgetragen. In der Kieler Bibliothek findet sich zwar ein Exemplar der Ausgabe, aber mit der Einzeichnung im Deckel: E bibliotheca D. Jo. Ottonis Thieſſ Itzehoae 1804. Dasselbe rührt also nicht aus Bordesholm her.

LVI. Opera Caecilii Cypriani apud Frobenium. 1521. (*R. 24.*)

†LVII. Canones apoſtolorum. Veterum Conciliorum Conſtitutiones. Decreta Pontificum antiquiora. Moguntiae in aedibus Joh. Schoeffer. an. 1525. Non adeſt, ſed belli tempore amiſſum.

Der Vermerk über den Verlust ist in dem Eutiner Verzeichniß nicht vorhanden.

ORDO V.

LVIII. Bartholomaei Brixiensis ſuper Decretum. Venetiis per Baptiſt. de Tortis ão. 1496. (*R. 25.*)

LIX. (*N, xxxij.*) 1. Wilh. Durantis Speculi Additiones per Joh. Andreae D. Bononienſem, addito ad calcem eiuſd. repert(or)io vtriuſque iuris.
2. Opus Conciliorum congregandorum. Bonon. 1413 MSC. (*Cod. MS. Bord. 104.*)

Das Eutiner Verzeichniß beschreibt die Handschrift ausführlicher. Ratjen (S. 12. Nr. 26) stellt zu dem ersten gleichfalls handschriftlichen Stück ohne Grund den undatierten Druck der Additionen des Johannes Andreä.

LX. [39]) Astexani Rubricae s. Explicationes diverſorum Voluminum Juris Civilis. (*M. 19.*)

Fehlt bei Ratjen, obwohl ihm (S. 47) der Druck bekannt war. Es ist die Ausgabe von Astesanus, Summa de casibus conscientiae ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers, nach Hain Nr. 1890 die dritte der undatierten Ausgaben des Joh. Mentel in Straßburg. Die Herkunft des Kieler Exemplars aus Bordesholm wird dadurch zweifellos, daß ihm vorn und am Ende die beiden Vermerke über Geber und Preis eingeschrieben sind, auf welche das Eutiner Verzeichniß (oben N. 39) Bezug nimmt. Ich setze sie nach der Urschrift hierher: Preſentem librum dedit dominus Johannes Richardi huius eccleſie in Nigemonſter, quj obijt anno dominj M° cccc° lxxxvj° altera die lamberti, cuius anima in perpetua pace requieſcat, und: Liber ix florenorum rinenſium et 8 ſolidorum.

LXI. (*A, ij.*) [40]) Biblia lat. Norib. per Ant. Koberger 1475. [41]) cum Concordantiis mſc. Juris Civilis. [42]) (*ſ. 54.*)

---

[39]) Gegenüber dem alten Kataloge abundierend und nicht identisch mit *N, xviij* (Merzdorf S. 59. N. 3). Vgl. unten Nr. LXXVII. Auf Nr. LX, nicht auf *N, xviij* oder *N, xix* des alten Katalogs beziehen sich die Vermerke über Geber und Preis nach dem Eutiner Verzeichniß bei Merzdorf a. a. O., mit S. 9.

[40]) Vgl. oben zu Nr. XXIX.

[41]) Merzdorf S. 23. N. 1 hat die falsche Jahreszahl 1477, welche zu Nr. XXIX gehört.

[42]) Das Eutiner Verzeichniß schreibt statt dessen in Uebereinstimmung mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 23): cum Concordantiis Iuris Canonici, adſcripti ad marginem.

Fehlt bei Ratjen. Schlußschrift, wie in dem Eutiner Verzeichniß: Opus veteris nouique testamenti. Impressum . . . In regia ciuitate Nurmbergen̄. per Anthonium Coberger . . . Anno incarnationis dominice M. CCCC. LXXV. Ipso die Sancti Otmari confessoris. XVI. Nouembris. Das Kieler Exemplar ist am Rande mit den handschriftlichen Concordanzen versehen, es führt noch die Signatur: *Bordesh. 61* und auf dem Deckel die Bezeichnung nach den Scamna und Latera des Verzeichnisses von 1620. Auf der Kehrseite des vorderen Vorsetzblattes stehen die auf die Concordanzen bezüglichen geschriebenen Hexameter, welche in dem Eutiner Verzeichniß wiederholt sind:

Si bene perpendis, est heccine byblya pressa,
Juribus equiuolam[43]) quam marginat ipse iohannes

und vorher durchstrichen, mit der Variation des zweiten Verses:

Concordancijs hanc depinxerat ipse iohannes.

Verfasser der Concordanzen ist der Prior Johannes Meyer aus Lübeck, der den alten Katalog im Verein mit dem Propst Johannes Reborch vollendet und auch sonst als Beförderer der Bordesholmer Bibliothek sich große Verdienste erworben hat (Merzdorf S. 12, 8). Vgl. unten Nr. LXXX; Nr. LXXXIV. N. 48; Nr. CXLV, 2; Nr. CXLIX. N. 66; Nr. CLV; N. 93 zu Nr. CCCXVII.

LXII. (*N, xv.*) Repertorii Petri Brixinensis Pars I. Nürnb. 1476. def. in fine.
LXIII. (*N, xvj.*) Repertor. Petri Brixinensis Pars II. Nürnb. 1476.
} (*R. 27.*)

LXIV. (*N, viij.*) Abbatis Panormitani super I. Decretal. Librum. 1477. Basil.
LXV. (*N, ix.*) Abbat: Panormitani I Pars super II. Decretal. Libr. 1477.
LXVI. (*N, x.*) Abbat. Panormit: II & III Pars super II. Decretal. Librum. Basileae eod.
LXVII. (*N, xj.*) Abbat. Panormit: super III Decretal. libr. 1477.
LXVIII. (*N, xij.*) Abbat. Panormit. super IV & V. Decretal. Librum.
} (*R. 28.*)

LXIX. (*Circa N, vj.*) 1. Abb. Panormitani Domini Nic. de Tudeschis Consilia, emend. per Ludov. Bollogni(n)um.
2. Singularia Ludovici Pontani.
} (*R. 29.*)

[43]) Das Eutiner Verzeichniß liest unrichtig: aequata.

Bei Ratjen S. 13 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt in LIX.

LXX. (*N, xxvij.*) 1. Panormitani Flores utriusque Juris. Col. 1477.
2. Panormit: ſuper Clementinas. ib. eod. } (*R. 30.*)

LXXI. (*N, vij.*) Tabulae ſeu Repertorium ſuper Opera Panormitani MSC. 1482. (*Cod. MS. Bord. 100.*)

ORDO VI.

LXXII. (*N, vj.*) Antonius de Butrio ſuper qvibusdam Titulis I. Decretal. ſuper quibus Abbas non ſcripſit. Norib. per Ant. Koberger. 1486. (*R. 31.*)

LXXIII. (*O, viij.*) 1. Sextus Decretalium.
2. Clementinae.
3. Extravagantes. impreſs. } (*R. 32.*)

†LXXIV. Inſtitutiones Juris. Baſileae. 1486.

Dieser Druck, dessen Schlußschrift das Eutiner Verzeichniß vollständig mittheilt (wie bei Hain Nr. 9517), von Didericus Lesteman 1487 in Hamburg erworben (Merzdorf S. 68), ist nicht in die Kieler Bibliothek gekommen. Ratjen S. 14. Nr. 33 verwechselt ihn mit dem Nürnberger Druck aus dem gleichen Jahre (Hain Nr. 9519). Letzterer, früher in Romersdorf (Ad vſum Fratrum in Romerſtorff),[48a] stammt aus Andr. Wilh. Cramer's Bibliothek.

LXXV. (*O, xxvij.*) 1. Tituli Legales & Nomina Dd. utriusque Juris.
2. Caſus Summarum.
3. Concordantiae Bibliae & Juris Canonici.
4. Arbor Conſanguinitatis & Affinitatis.
5. Lectura ſuper iisdem.
6. Expoſitio Titulorum Legalium. In Studio roſtoch.
7. Metra de Ordine Bibliorum MSC. } (*Cod. MS. Bord. 98.*)

LXXVI. (*O, xxxi.*) Tituli Legales MST. Inſtitutiones iuris iuſtin. cum notis prolixis & alia. (*Cod. MS. Bord. 96*).

[48a]) Rheinprovinz, Kreises Neuwied. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch. Gotha 1883. S. 576.

LXXVII. (*N, xviij.*)[44]) Astaxani de Cafibus Pars I MST. (*Cod. MS. Bord. 15, a.*)

LXXVIII. (*N, xix.*)[45]) Astaxan. Pars II. MST. (*Cod. MS. Bord. 15, b.*)

LXXIX. (*N, xxxvj.*) Loppo fuper Inftitutorum libros IV. fcr. 1458. (*Cod. MS. Bord. 97.*)

Vgl. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft. Jena 1876. S. 99 und unten Nr. CCLXXV, 6. Die Jahreszahl 1458 beruht auf einem Lesefehler. Die Handschrift ist datiert vom J. 1478, mit der umgekehrten Römischen Fünf (Λ) für die Ziffer 7. Das Eutiner Verzeichniß hat die richtige Zahl.

LXXX. (*N, j.*) Joh. Meyer Repertorium fuper IV Decreto Guidonis de Bayfio Archidiaconi bonon. eiufd. tabula f. repertorium fuper fumma Anthonini archipraef. florent. fcr. 1484 et alia iurid. (*Cod. MS. Bord. 99.*)

Das Eutiner Verzeichniß giebt den Inhalt genauer an und stimmt mehr mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 69, 58 nebst S. 8). Trotzdem hat Merzdorf die Identität übersehen. Er betrachtet Nr. LXXX als abundierend und bringt mit *N, j* des alten Katalogs den Druckband Nr. CI in Parallele. Ueber die fehlerhafte Beziehung der Nr. LXXX auf *Cod. MS. Bord. 39* bei Ratjen vgl. unten zu Nr. LXXXIV.

LXXXI. (*O, xxv.*) Michaëlis de Dalen Tituli vel Summaria Librorum Decretal. Colon. 1476. (*R. 34.*)

LXXXII. (*O, xix.*) Decisiones Rotae MST. (*Cod. MS. Bord. 103.*)

LXXXIII. (*O, xx.*) Barthol. Brixiensis Tractatus fuper Decreta MST. (*Cod. MS. Bord. 102.*)

LXXXIV. (*O, xvij.*) 1. Francisci de Platea Opus Reftitutionum, vfurarum & excommunicationum. Colon. 1474. (*R. 35.*)

2. Vocabularius utriusque Juris. Norib. 1481 cum fupplem. mfc. (*R. 36.*)

---

[44]) Die Nummern LXXVII und LXXVIII verweist Merzdorf. S. 69 fälschlich unter die abundierenden Stücke. Vgl. oben N. 39.

[45]) Siehe die vorige Note.

3. Joh. Hifpani[46]) lectura fuper arborem ibid. [Impresfum per Fridericum Creufner de Nuremberga.] (*R. 37.*) Tabula fuper fummam Anthoninj. Explicationes Euangeliorum MSC. Auguftinus de fpiritu & anima aliaque MSC. (*Cod. MS. Bord. 39.*)

Der Band ist in seine gedruckten und handschriftlichen Bestandtheile aufgelöst. Die Drucke 1 und 3 sind zusammengebunden, 2 davon gesondert. Zu dem Handschriften-Bande stellt Ratjen S. 66 statt der richtigen Nr. LXXXIV die zu *Cod. MS. Bord. 99* gehörige und von ihm daselbst angeführte Nr. LXXX. Das Eutiner Verzeichniß specificiert den handschriftlichen Theil näher in folgender Weise:

4. Tabula fuper Summam Antonini juxta Ordinem Alphabeti.
5. Sermones quidam fuper Evangelia Dominicalia.
6. Summarium de Dilectione DEI[47]) et Proximi.
7. De Decem Praeceptis. In Calce Libri: Completum Ao. DÑ. 1460. in Vigilia Corporis CHRI per Iohannem[48]) etc.
8. Auguftini de Spiritu et Animâ.

LXXXV. (*N, xx.*) Pisani Summa Cafuum. defect. in medio. MST. (*Cod. MS. Bord. 58, G.*)

Das Eutiner Verzeichniß notiert unter 2, 3, 4 auch die übrigen Stücke ähnlich, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 59).

LXXXVI. (*O, xxiiij.*) 1. Vocabularius ex quo fcr. 1440.[49]) per Lambert. Schwarten. (*Cod. MS. Bord. 108.*)
2. Introductorium f. Verbarius Juris Herm. de Stildani.[50]) MSC. (*Cod. MS. Bord. 106.*)

Die beiden Stücke sind jetzt getrennt und in abweichender Ordnung aufgestellt. Das erste, der Vocabularius ex quo, ist neuerdings benutzt von Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch (s. das. das „Verzeichnis der benutzten Quellen und Hülfsmittel" p. XIX).

---

[46]) Wie schon Ratjen S. 14 bemerkt hat, ist der Name des Verfassers in Johannes Andreä zu verbessern. Das Eutiner Verzeichniß betitelt die Schrift anonym: Tractatus circa Arborem Consanguinitatis et Affinitatis. Der alte Katalog (Merzdorf S. 63) nennt Joh. Andreä als Verfasser.

[47]) So auch der alte Katalog. Merzdorf S. 63 entstellt dieses in: dilatione diui.

[48]) Schreiber ist der oben zu Nr. LXI erwähnte Johannes Meyer.

[49]) Statt 1440 ist mit dem Eutiner Verzeichniß (Merzdorf S. 64. N. 8 und S. 6) und mit der Handschrift zu lesen: 1419, was in der Handschrift mit Worten ausgeschrieben ist (Ratjen S. 108).

[50]) Corrumpiert aus: Scildam.

LXXXVII. (*N, xxxv.*) Lectura ſuper V. Decretalium. MSC. (*Cod. MS. Bord. 101.*)

†LXXXVIII. (*O, xviij.*) Vocabularius utriusque Juris.

Dieſer verlorene Band iſt nicht die unbatierte Ausgabe des vocabularius iuris vtriuſque im Beſitze der Kieler Bibliothek. Denn ihr fehlen die beiden Einzeichnungen über die Erwerber, welche das Eutiner Verzeichniß aufbehalten hat (Merzdorf S. 63. N. 3 mit S. 8).

†LXXXIX. (*O, xxx.*) Decisiones Rotae cum praemiſſis regulis reſtrictiuis Johan. XXII, Bened. XII aliorumque Paparum. ſcr. 1376.

Das Eutiner Verzeichniß nennt, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 66), außer den Deciſiones Rotae den Proceſsus Belial. M. SC.

XC. (*Circa O, xxxiij.*) Caſus breves Decretalium. Colon. per Jac.[50a]) Koelhoff. 1485. (*R. 38.*)

ORDO VII.

†XCI. (*C, xxx.*) Summae Thomae Aqvinatis pars I.

Vgl. oben zu Nr. I.

†XCII. (*C, xxxj.*) Thom. Aqvinat. I. Secundae.

†XCIII. (*C, xxxij.*) Thom. Aqvinat. II. Secundae.

†XCIV. (*C, xxxiij.*) Thom. Aqvinat. Summae pars III. Nurenb. per Ant. Koberger. 1496.

Im alten Kataloge ſind die vier Bände des Thomas von Aquino nachgetragen.

XCV.[51]) Joh. Belrenhaub tab. in ſcripta Bonaventurae libri I. Sententiarum una cum Textu. Inſerti ſunt articuli quidam in Anglia et Pariſiis condemnati ex omnibus pene facultatibus.

XCVI. Bonavent. perluſtratio libri II. Sententiar.

XCVII. Elucidatio S. Bonaventurae in libr. III. Sententiar.

XCVIII. Bonauenturae elucid. in Lib. IV Sentent.

(XCV–XCVIII:) (*R. 39.*)

50a) Lies: Johannem.

51) Bei Ratjen S. 15 iſt ſtatt Nr. XCV in Folge eines Druckfehlers CXV geſetzt.

Die Ausgabe ist undatiert. Ort und Jahr des Drucks (Argent. 1515), welche das Kieler Verzeichniß durch ein Versehen hinter den Titel von Nr. XCVIII verlegt, sind zur folgenden Nummer zu stellen. Danach sind Merzdorf S. 69 und Ratjen S. 15 zu berichtigen.

XCIX. Summa angelica de Casibus Conscientiae. impr. Argent. 1515. (*R. 40.*)

Wegen Ort und Jahr vgl. die Bemerkung zur vorhergehenden Nummer.

C. (*D, xxvj.*) Johannis de Turrecremata Expositio super toto Psalterio. Mogunt. per Petr. Schoiffer. ao. 1474. (*R. 41.*)

CI. Antonini Summae Repertorium s. inuentarium cum Summae ipsius Parte I et II. Argent. 1490. (*R. 7.*)

Nicht identisch mit *N, j* des alten Katalogs (Merzdorf S. 58. N. 1) und daher abundierend. Vgl. oben zu Nr. LXXX.

CII. (*L, lxiij.*) Bonaventurae Sermones de Tempore. impress. Zwollis 1479. (*R. 42.*)

CIII. (*M, xlvj.*) Bonavent. Tractatus diversi. impress. 1484. (*R. 43.*)

Das Eutiner Verzeichniß macht 13 verschiedene Stücke namhaft, ähnlich der alte Katalog (Merzdorf S. 57).

CIV. (*B, xix.*) I. Liber Sententiarum cum Commento. MST. (*Cod. MS. Bord. 13, a.*)

CV. (*B, xx.*) II. Liber Sententiar. c. Comment. MSC. (*Cod. MS. Bord. 13, b.*)

CVI. (*B, xxj.*) III Liber Sententiar. cum Commentario MST. (*Cod. MS. Bord. 13, c.*)

CVII. (*B, xxij.*) IV Liber Sententiar. cum Commentar. MSC. (*Cod. MS. Bord. 13, d.*)

CVIII. (*B, xv.*) II & IV. Liber Sententiar. MST. (*Cod. MS. Bord. 14.*)

Bei Ratjen S. 47 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CIX. (*C, xxj.*) Summa Virtutum MST. (*Cod. MS. Bord. 18.*)

Es ist die Summa virtutum cum registro des alten Katalogs und nicht *C, xx* (Merzdorf S. 28. N. 1).

CX. (*C, xxvj.*) Diuersi sermones & epistolae cura Thomae de Kempis. impress. (*R. 44.*)

Das Eutiner Verzeichniß giebt eine Aufzählung der einzelnen Stücke unter 16 Nummern.

ORDO VIII.

CXI. S. Brigittae de Suetia Revelationes. Lubec. per Barthol. Ghotan. 1492. (*R. 45.*)

CXII. (*L, vj.*) Hieronymus in Vitas Patrum. Nürnb.[52]) 1483. (*R. 46.*)

CXIII. Leutolphus de Saxonia de Vita CHRISTI ſ. meditt. ſec. ſeriem euangeliſtarum. Nürnb. per Ant. Koberger. 1495. (*R. 5.*)

CXIV. Thomae de Kempis. Opera & Libri Vitae. Nürnb. 1494. deſ. in med. (*R. 47.*)

†CXV. (*E, xxix.*) Joh. Trithemius de Scriptoribus Ecclesiaſticis. Baſil. 1494.

Bei Merzdorf S. 69 mit Unrecht abundierend. Im alten Katalog ohne den Namen des Verfassers nachgetragen.

CXVI. Novum Teſtamentum graeco-lat. Editionis Erasmianae. [Baſileae apud Frobenium. Anno] 1522. (*R. 48.*)

CXVII. (*A, xxj.*) Origenes ſuper Genesin, Exodum, Leviticum, Numerorum, Josuae & Judic. Mss. [eleganter.] (*Cod. MS. Bord. 59.*)

†CXVIII. (*E, xvij.*) Joannis Chrysosthomi Sermones morales. Liber de Conjunctione[53]) Cordis. it. Euſebius de praeparat. euangel. [ex Graeco in Latinum tranſlatus.] impr.

Zwei zusammengebundene Drucke, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Coloniae, Ulr. Zell), Hain Nr. 5041 und Nr. 6698.

CXIX. (*D, xxxiiij.*)[54]) Super IV. Evangelistas MST. (*Cod. MS. Bord. 61.*)

CXX. (*E, viij.*) 1. Pauli de S. Maria, Epiſcopi burgenſis Dialogus qui dicitur Scrutinium ſcripturae.
2. Joan. Nider Tractatus de Morali Lepra. } (*R. 49.*)

Das zweite Stück berücksichtigt der alte Katalog nur in seinem alphabetischen Theile an drei Stellen voc. Johannes, voc. Lepra

[52]) Hierzu von neuerer Hand übergeschrieben: Koburg(er).

[53]) Lies: Compunctione, wie im Eutiner Verzeichniß und in dem alten Katalog (Merzdorf S. 35).

[54]) Nicht *D, xxxiij* (Merzdorf S. 31. N. 4). Vgl. oben zu Nr. XXXIX.

und voc. Nyder. Im Standortsrepertorium (Merzdorf S. 33) wird es nicht aufgeführt. Bei Merzdorf l. c. N. 3 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt.

CXXI. (*O, xxxix.*) Augustinus de Ancona de Summa Poteſtate Eccleſiaſtica. Colon. Agrip. 1475. (*R. 50.*)

Der Richtsteig und der Sachsenspiegel, nach dem Zeugniß des alten Katalogs ehemals in diesem Bande befindlich (oben N. 5), sind herausgeschnitten. Der Band hat vorn und hinten die entsprechenden Lücken.

CXXII. (*B, ix.*) Excerpta ex Libris Moralium B. Gregorii ſuper Job. MST. (*Cod. MS. Bord. 60.*)

Bei Ratjen S. 92 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

†CXXIII. (*B, xxxviij.*) Joh. Chryſoſthomus ſuper Mattheum. paſſio Chriſti &c. MSC.

Das Eutiner Verzeichniß ist genauer und stimmt mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 26).

CXXIV. (*D, xiiij.*)[55] 1. Alberti Magni de Lauging de Laudibus B. Virginis Mariae. 2. Gregorii Papae ſuper Cantic. Canticor. } (*R. 51.*)

Der alte Katalog hat zu 1 im Standortsrepertorium den Titel: Albertus ſuper Miſſus eſt, erläutert ihn aber näher im alphabetischen Theile: Albertus ſuper miſſus eſt, alias de laudibus beate virginis.

CXXV. (*D, xxxviij.*) Hugo ſuper Apocalypſin. mſcr. 1457. (*Cod. MS. Bord. 64.*)

CXXVI. (*D, xxxvij.*) Gregorii Paſtorale ſuper Apocalypſin & alia MST. Tabulae ſuper variis ſcientiis. Cunradi de Praga libellus artis medicatoriae.[56]) &c. (*Cod. MS. Bord. 44.*)

Zu Anfang sind die Titel zweier verschiedener Werke confundiert. Die Schrift ſuper Apocalypſin ist von Petrus de Candia, während Gregorii Paſtorale in der Handschrift erst später folgt. Im Eutiner Verzeichniß finden sich die Titel correct und in der richtigen Reihenfolge, wie im alten Katalog (Merzdorf S. 32). Bei Merzdorf l. c. N. 3 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses entstellt in 87.

CXXVII. (*D, xxxv.*) Nicolai de Orem Tractatus contra Mendicantes, & alia MST. Sermones [Henrici de]

---

[55]) Nicht *M, xxv* (Merzdorf S. 54. N. 1).

[56]) Verschrieben für: praedicatoriae, wie das Eutiner Verzeichniß richtig liest.

Haſſia. homiliae in euangel. Variae expoſitiones decalogi. (*Cod. MS. Bord. 46.*)

Nach dem voraufgeschickten Inhaltsverzeichniß und nach dem alten Katalog befanden sich in dieser Papierhandschrift: Geſta holtzatorum et vicelinj oder, wie der alphabetische Theil des alten Katalogs es benennt, Vicelinj vita in vulgarj (Merzdorf S. 82 mit N. 1 und S. 19). An der betreffenden Stelle sind sechs Blätter ausgeschnitten. In dem Inhaltsverzeichniß ist der Titel radiert, aber noch leserlich. Die Schrift fehlt auch in dem Eutiner Verzeichniß, welches den Inhalt des Bandes genauer unter 11 Nummern verzeichnet. Sie kann, weil Deutsch (in vulgarj) abgefaßt (cf. Ratjen S. 71), nicht identisch sein, wie Merzdorf voraussetzt, mit den Lateinischen Versus antiqui de Vita Vicelini, von denen Westphalen (Monumenta inedita II, 1/2. N. *) sagt: Quos e Codice membranaceo (!) Bibliothecae Bordisholmensis descripsit Janus Vicostadius, Rector Scholae Bordisholmensis A. 1620. Vgl. Beeck, Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig.-Holst.-Lauenb. Geschichte IV, 153. N. 8 und oben N. 34 a. E.

CXXVIII. (*C, xxiiij.*) 1. Thomas de Humanitate Christi.
2. Joh. Scharff de Sacra Evchariſtia.
3. Auguſtinus de Spiritu & Anima cet. MST.
(*Cod. MS. Bord. 40.*)

Bei Ratjen S. 66 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CXXIX. (*E, x.*) 1. Jac. de Cracouia Oculus conſummationis religioſorum. Formula Spiritualis vitae emendandae.
2. Gersonis Spiritualia Opuſcula varia MST. it. Meditt. Card. Bonauenturae de paſſione Domini J. C.
(*Cod. MS. Bord. 26.*)

Das Eutiner Verzeichniß nennt 11 Schriften.

CXXX. Breviarium ad Conſuetudinem Canonicorum Congregationis Windemienſis. Antwerp. 1519. (*R. 55.*)

Dieselbe Ausgabe kommt nochmals vor unten Nr. CXLII.

ORDO IX.

†CXXXI. 1. Biblia Metrica MST.
2. Mammotrectus.
3. Legenda Sanctorum.

In dem Eutiner Verzeichniß (Merzdorf S. 69) sind die Legenda Sanctorum nicht mit aufgeführt.

CXXXII. (*H, ix.*) 1. Platina de Vita Christi & Pontificum omnium. Nurnb. per Ant. Koberger. 1481. (*R. 52.*)
†2. Aeneae Sylvii Epiſtolae. Norimb. vſque ep. 327. reliqua deſ.

Das erste Stück ist neu gebunden. Von den bei Ratjen S. 18 erwähnten „2 Exemplaren" ist das Bordesholmer an der vorn eingeschriebenen Nummer (132) kenntlich; das andere stammt aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek. Das zweite Stück, die defekte Nürnberger Folio-Ausgabe der Briefe des Äneas Sylvius (Hain Nr. 151), ist nicht in die Kieler Bibliothek übergegangen.

CXXXIII. (*J, ix.*) 1. Vocabularius. conf. n. 86.
2. Sermones de Tempore & Conceptione B. Virginis Mariae.
3. Statuta Praepoſiturae Hamburgenſis MST.
(*Cod. MS. Bord. 109.*)

Der Vocabularius ist benutzt von Schiller und Lübben, wie oben Nr. LXXXVI, 1.

CXXXIV. (*C, xvj.*) 1. Isiodorus (so) de Summo Bono.
2. Paſſio Domini Gloſſata.
3. Sermones de Tempore & Sanct: cum Regiſtr. MST.
(*Cod. MS. Bord. 91.*)

Bei Ratjen S. 101 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CXXXV. (*M, xliij.*) 1. Summa Sacrificiorum Yphonis.
2. Augustinus de Conflictu Vitiorum & Virtutum.
3. Joan. Scharpen Qvaestiones MST. de Alliaco meditt. multaque alia Bernardi, Auguſtini cet., quorum recenſionem vide ab initio libri.
(*Cod. MS. Bord. 33.*)

Im Eutiner Verzeichniß werden 20 Stücke namhaft gemacht.

CXXXVI. (*Circa D, vj.*) Liber Apum, ſecundum diuerſos doctores compilatus ſc. Ambroſ. Iſidorum &c. liber mor. MSC. (*Cod. MS. Bord. 51.*)

Von Ratjen S. 77 falsch identificiert mit der verlorenen Nr. CLXIV, in welcher dem Liber Apum noch Holcoth Excerptum super Librum Sapientiae voranging. Die Identität mit Nr. CXXXVI wird nicht nur durch den Inhalt bewiesen, sondern auch dadurch, daß dem Vorderdeckel die Signatur des alten Katalogs (*Circa D, vj*) eingeschrieben ist, und daß die Ueberschrift des Liber Apum den gleichlautenden Zusatz hat: secundum diuersos doctores compilatus scilicet ambr. ysid. Ar(istotelem) etc.

CXXXVII. (*B, xxxix.*) 1. Joh. Chrysost. Commentar. in Epist. ad Hebraeos, lat. Ejusd. Omeliae aliquot.
2. Augustini Tractatus de Honestate mulierum MST.
(*Cod. MS. Bord. 47.*)

CXXXVIII. (*D, xxxj.*) 1. Super Psalterium Lecturae. s. Psalmista.
2. Expositio super Pater Noster.
3. Stella Clericorum.
4. Psalmi Poenitentiales glossati.
5. Vincentii Puncta de Artibus.
6. Lectura Arboris Consanguinitatis & Affinitatis.
7. S. Scripturae Expositio qvadruplex: Litteralis, Allegorica, Tropologica, Historica MST.
(*Cod. MS. Bord. 43.*)

CXXXIX. (*C, xxiij.*) 1. Malogranatum. dialogus a) de statu incipientium b) perficientium cum indice in fine Vol.
2. Paparum Catalogus.
3. Thomas de Aquino de Perfectione Vitae Spiritualis MSC.
(*Cod. MS. Bord. 34.*)

CXL. (*M, xxxvj.*) Richardi Paefroed Speculum Exemplorum. ao. 1481. (*R. 53.*)

Paefroed ist der Drucker, nicht der Verfasser.

CXLI. (*G, ij.*) † 1. Recollectorium s. Gesta Romanorum cum pluribus applicatis historiis de Virtutibus et vitiis mystice. def. ab init.

2. Gasparini Pergamenſis Epistolae familiares. [Nach dem Eutiner Verzeichniß mit der Schlußſchrift: Finit Gaſparini Pergamenſis Oratoris clariſsimi ſuaviſsimar. Epiſtolarum Opus, per Iohannem Lapidanum Sorbonenſis Scholae Priorem, multis Vigiliis ex corrupto integrum effectum, ingenioſa arte impreſsoriâ in lucem redactum.] (*1. 1910.*)

†3. Hiſtoria Alexandri R. &c.

Die Stücke 1 und 3 ſind verloren. Stück 2 iſt der bei Ratjen S. 19 am Anf. genannte Druck in Folio (nicht in 4°), ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Lovanii, Joh. de Westphalia), Hain Nr. 2668, an deſſen Bordesholmer Urſprung nicht zu zweifeln iſt, weil ſeine Schlußſchrift mit dem Eutiner Verzeichniß wörtlich übereinſtimmt.

†CXLII. Breviarium ad Conſuetudinem Canonicorum Regularium Congregationis Windeſimenſis cum Calendario magno et locuplete.

Das Eutiner Verzeichniß fügt ausdrücklich hinzu: Eadem Editio cum Numero CXXX. vide ſupra.

†CXLIII. (*M, x.*) Dionysii de Burgo Commentaria in Valer. Max.

Der alphabetiſche Theil des alten Katalogs giebt auch den Namen des Verfaſſers, der im Standortsrepertorium nicht genannt wird (Merzdorf S. 13, 52). Jedoch gehört das Exemplar der Kieler Bibliothek (*R. 56*) nicht zu den Bordesholmer Drucken, weil aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek erworben.

CXLIV. (*H, x.*) 1. Petri Bleſenſis Epistolae, theolog. argumenti.
2. Joh. Boccatius de (praeclaris mulieribus it. de) Caſibus Virorum illuſtrium. (ſ. l. & a.) } (*R. 57.*)

Die in Parentheſe eingeſchloſſenen Worte zum zweiten Stück ſind von neuerer Hand übergeſchrieben. Das Eutiner Verzeichniß hat unter 2 und 3 beide Titel von vornherein.

CXLV. (*G. j.*) **1**. Genealogia Christi, Summorum item Pontificum, Regum Asſyriorum &c. cum ind. copioſ. [Nach dem Eutiner Verzeichniß mit der Schlußnotiz: A tempore Adae uſque ad Annos CHRI 1474. acta et

gesta hic sufficienter enucleantur. Sola Spes mea in Virginis Gratia. Nicolaus Gotz de Sletzstat.] (*1. 1. 91.*)

2. Praefixus est Tractatus inscriptus Chronica trojana de Bello Trojano, Guidonis de Columna msc. [Schlußschrift nach dem Eutiner Verzeichniß: Explicit Cronica trojana edita â Guidone de Columnâ, conscripta per me Iohannem Mejer [57]) Artium liberalium Magistrum in Raceburg, Dominica 5. post Pascha Anno 65.] (*Cod. MS. Bord. 118, A.*)

Im Eutiner Verzeichniß stehen die beiden Stücke in der richtigen Reihenfolge, d. h. in umgekehrter Ordnung. Sie sind später getrennt und jetzt gesondert aufgestellt, der Druck (1) unter den gedruckten Büchern, das Manuskript (2) bei den Bordesholmer Handschriften. Beide fehlen bei Ratjen. Der Druck ist der von Hain Nr. 6917 beschriebene des Fasciculus temporum, mit derselben Schlußnotiz, wie im Eutiner Verzeichniß. Ebenso endet das Manuskript mit der im Eutiner Verzeichniß überlieferten Schlußschrift: Explicit cronica troyana edita a guidone de columpna missanen(si), conscripta per me johannem meyger artium liberalium magistrum in ciuitate razeburg, dominica 5ta post pasce Anno lxvto.

CXLVI. (*O, xxviij.*) 1. Tractatuli xxx varii, qvorum primus Acta Concilii Basileensis, aliàs Brocardica.
2. Bartholomaei Qvaestion. Dominical. Vener. et Juridic. MST.
} (*Cod. MS. Bord. 24.*)

Das Eutiner Verzeichniß nähert sich dem alten Katalog (Merzdorf S. 65 f.) und zählt 27 verschiedene Stücke auf.

†CXLVII. (*D, ij.*) Bernhardi Sermones impress. adiecti sunt quidam mscr.

Im Eutiner Verzeichniß lauten die Titel genauer:
1. Bernhardi Sermones de Tempore.
2. Sermones quidam Ejusdem MSC.
3. Speculum Ejusdem.

Ueber den Irrthum Merzdorf's hinsichtlich der Inhaltsangabe vgl. unten N. 58.

---

[57]) Merzdorf S. 38. N 4 (vgl. S. 8): Meyer. Die Handschrift selbst schreibt: meyger. Vgl. oben zu Nr. LXI.

CXLVIII. (*J, vij.*) Vocabularius, qvi intitulatur Thevtonifta, Der Teutschländer Gher. de Schueren Cancell. duc. Cliv.[58]) ao 1477.[59]) Colon. per Anth[60]) ther Horne finitus. (*R. 58.*)

Auf diesen Druckband geht die Notiz bei Westphalen, Monumenta inedita II. Praef. p. 37 f. N. w. Vgl. oben bei N. 33.

Ordo X.

CXLIX. (*L, iij.*) Aurea Legenda f. difpofitio euangel. & epift. cum IV euangel. MSC. Repertorium biblicum aureum Anth. Rampigolis de Senis Nurnb. 1481. adj. de tranflatione corporis Vicelini à nouomonafterio in Bardefholm circa an. 1332. (*Cod. MS. Bord. 61, A.*) Jac. Januenfis Legendae Sanctorum. Nurenb. per Anth. Koburger. 1482.[61]) (*R. 59.*) Exempla SS. Virtutum. Fabulae Efopi.

Ratjen S. 20 kennt nur den Druck des Jacobus Januensis, der noch zu Westphalen's Zeit (s. dessen Monumenta inedita II. Praef. p. 83 nebst N. w) in diesem Bande steckte, dann aber abgetrennt worden ist. Der Druck des Rampigolis mit seinen handschriftlichen Beibänden ist Ratjen unbekannt geblieben. Er fand sich unter den gedruckten Büchern in der Abtheilung Theologia biblica (*§. 99*) und ist nunmehr der Beibände wegen den Manuskripten eingereiht. Eine ausführlichere Beschreibung wird nicht zu umgehen sein.

Der Band hat auf dem vorderen Vorsetzblatte folgende zu dem alten Kataloge (Merzdorf S. 46 f.) stimmende geschriebene Inhaltsangabe, der ich die Zählung der Stücke hinzufüge:

1. Repertorium byblie aureum cum regiftro.
2. Plenarius cum canonibus.
3. Epiftolarum et euangeliorum loca per totum annum.[62])

---

[58]) Merzdorf S. 29. N. 2 zieht die nachgetragenen Worte Gher. de Schueren Cancell. duc. Cliv., welche den Verfasser des Vocabularius bezeichnen, irrthümlich zu der vorhergehenden Nummer.

[59]) Die Jahreszahl 1475 de Mense Martio an der Spitze des Drucks, welche das Eutiner Verzeichniß wiedergiebt, repräsentiert nicht das Druckjahr, sondern gilt von der Abfassung. Ebert, Allg. bibliographisches Lexikon II, 740. 1830. Nr. 20669.

[60]) Lies: Arnoldum.

[61]) Nicht 1472, wie im Eutiner Verzeichniß und danach bei Merzdorf S. 46. N. 7.

[62]) So auch der alte Katalog. Merzdorf macht daraus: tempus anni.

4. Registrum omeliarum gregorij super ezechielem.
5. Gesta adolphi comitis de[63]) ordine minorum[64]) (nachträglich eingeschaltet).
6. Passionale pressum.
7. Gesta prepositorum et monasterij nostri.[65])
8. Exempla sacre scripture hanapis.
9. Fabule esopi.

Von den vorbezeichneten Werken sind die Stücke 1 bis 3 und 5 in dem Bande vorhanden, außerdem die in dem jüngeren Verzeichniß erwähnte Schrift De translacione corporis venerabilis vicelinj a nouomonasterio in bardesholm circa annos (so) dominj M ccc xxxij, welche sich dem gedruckten aureum reportorium biblie Anthonij Rampigolis de Senis, Nůremberge per Fridericum Crůszner. Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo (Hain Nr. 13683) unmittelbar anschließt. Am Ende der vier Evangelien steht das Epiphonem: ffiniunt quatuor euangelia anno dominj 1474to in raceburgh completa, mit den darauf folgenden drei Hexametern, von denen der erste durchgestrichen ist:

Matheum, marcum, lucam pariter aquil amque
Concordat calamo raceburg hos ipse iohannes[66])
Altivolantem matheum marcumque bouemque.

Das Passionale pressum (Stück 6) ist der Druck des Jacobus Januensis. Das 4te und die letzten drei Stücke (7 bis 9), die auch Westphalen nicht mehr gesehen hat, sind leider verloren. Bedauerlich ist namentlich der Verlust des 7ten Stücks, dessen Beeck (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte IV, 199 ff.) nicht gedenkt. Das Eutiner Verzeichniß sagt darüber: Habetur in Libri hujus fronte in Registro inter alia hic Titulus: Gesta Praepositorum et Monasterii nostri: quod Scriptum in Volumine amplius non extat, unde apparet â malevolo quodam aut inconsiderato subtractum.

Von den erhaltenen Stücken haben die Translacio Vicelini und die Schrift De inclito Adolpho aus dem vorliegenden Bande entlehnt Westphalen, Monumenta inedita II. Praef. p. 33 f., 63 f.; W. Leverkus, Jahrbücher für die Landeskunde der Herzog-

[63]) Merzdorf setzt vor de ein Punktum und zerlegt den Titel fehlerhaft in zwei. Im alten Katalog ist Stück 5 unrichtig hinter 7 gerückt.

[64]) Abgekürzt: b^{orum} Vgl. I. L. Walther, Lexicon diplomaticum Sp. 38. Zeile 11, 12, 21, 22.

[65]) Der alte Katalog fügt hinzu: cum metris (nicht metro, Merzdorf) de eisdem.

[66]) Johannes Meyer. Vgl. oben zu Nr. LXI.

thümer Schleswig, Holstein und Lauenburg IV, 374 ff. 1861 und V, 81 ff. 1862; Beeck, Quellensammlung IV, 188 f., 209 f.

CL (*G, xiij.*) Consolationes Theologicae MST. it. in Böethii Carmina Comment. it. excerpta ex epist. Senecae. (*Cod. MS. Bord. 52.*)

CLI. (*A, xxij.*) 1. Aurea Biblia. Ulm. 1475. 2. Petri Aureoli, vt fertur, Compendium litteralis sensus totius Bibliae. (*R. 60.*)

CLII. (*E, ix.*) Joh. Nider Praeceptor(i)um Divinae Legis, s. explicatio Decalogi. Nürnb. circa an. 1471. (*R. 61.*)

Bei Ratjen S. 20 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt: CVII.

CLIII. (*D, xvj.*) Collationes ad diversos hominum status. mor. (*Cod. MS. Bord. 19.*)

CLIV. (*L, lxxvj.*) 1. Tractatus de Confessione. 2. Viridarium Consistoriorum.[67] 3. Legenda de Persecutione Fidelium in Hamburg. 4. Hunitius[68] de Sanctis MSC. Sermones & meditt. sacrae. (*Cod. MS. Bord. 31.*)

CLV. Joh. Meyer Qvaestiones Metaphysicae physicae naturales & Logicae. MST. Rostochii in colle(gio) artistarum. 1462. (*Cod. MS. Bord. 118.*)

Im Eutiner Verzeichniß lautet der Titel: Quaestiones in Metaphysic. Physic. et Logic. Aristotelis MSC. Die Handschrift ist gegenüber dem alten Kataloge abundierend und schwerlich identisch mit *M, xlv* (Merzdorf S. 57. N. 1 und S. 8), welcher Codex einen durchaus anderen Inhalt hatte. Die Jahreszahl MCCCCLVII bei Ratjen S. 113 ist ein Lesefehler statt des handschriftlichen m° cccc° lxij.

CLVI. (*K, j.*) Alexandri aurea Grammatica puerorum Dictis fulcita omnium majorum et praesertim Prisciani & Nicolai Perotti Sipontini super textu

---

[67]) Lies: Consolationis, wie im Eutiner Verzeichniß und im alten Katalog (Merzdorf S. 51).

[68]) Nicht Huwitius (Merzdorf a. a. O.). Der alte Katalog setzt statt dessen Gumph° (Merzdorf Gumpustus?), das Eutiner Verzeichniß Varii Sermones.

D. Alexandri. Lubic. 1480. (*R. 62.*) G. Walteri oratiuncula, et alia mſc. (*Cod. MS. Bord. 121.*)

Der handschriftliche Anhang ist von dem Druckbande abgetrennt und für sich aufgestellt. Der Druck, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers, ist von der bei Hain Nr. 7869 beschriebenen undatierten Ausgabe verschieden. Das Datum lubic quarto idus octobris Anno ſalutis milleſimoquadringenteſimooctogeſimo geht nicht auf den Druck, sondern auf die Abfassung der angehängten epiſtola (Ratjen S. 20). Nichtsdestoweniger erweist sich 1480 als Druckjahr durch die am Ende eingeschriebene Notiz des Illuminators: Anno incarnacionis verbi 1487 illuminaui librum preſentem, quem anno 80 eiusdem verbi emi pro R. ſ. in kyl. Vorn ist der Preis bemerkt: Pro xij β lub. Der Druck ist noch insofern merkwürdig, als er mit einem Excerpt aus dem Occultus Erfordensis (Vers 1566 bis 1588, Fischer S. 90 f., vgl. oben N. 6) unter der Ueberschrift poeta Occultus erfordenſis schließt. Die Angaben über die Bekanntschaft mit dem Occultus (Fischer S. 4 ff., 7) werden dadurch vervollständigt.

CLVII. (*A, viij.*) Hiſtoria Lombardica, additis ſanctorum multis legendis per Rich. Paffroed. Colon. 1479. (*R. 63.*)

CLVIII. (*M, ix.*) Liber de Exemplis & Similitudinibus Rerum, in quo ſimilitudines inter Creaturarum proprietates et inter Virtutes et Vitia. (*R. 64.*)

Bei Ratjen S. 21 mit verdruckter Nr. CLVII.

CLIX. (*E, xvj.*) [69]) IV Euangeliſtae lat. quaeſtiones et meditt. theolog. Epiſtola M. Sam. Iſmäelitae Marocchit. ad R. Iſaac ex arab. in lat. verſ. et alia MSC. (*Cod. MS. Bord. 23.*)

In der ursprünglichen Niederschrift lautete die Inhaltsangabe: Liber MSC. ſine Titulo cum Glosſis & Commentariis variis (bis hierher ebenso im Eutiner Verzeichniß, ohne den folgenden Zusatz). Habetur in illo initium N. T. latini.

CLX. (*E, xviij.*) 1. S. Thomae Qvodlibeta. Colon. 1471. (*R. 65.*)

2. Joh. Gersonis Concordantiae IV. Evangeliſtarum. (*R. 66.*)

---

[69]) Nicht *E, xv* (Merzdorf S. 34. N. 6).

† 3. Tractatus de Praedeſtinatione, & libero arbitrio. it. Cognitio Vitae à ſolitario quodam dialogicé edita.

[4.] M. Hugonis de nouo Caſtro Tr. de Victoria Chriſti contra Antichriſtum 1471. (*R. 67.*)

† [5. Conjectura Nicolai de Cuſâ Cardinalis, de ultimis Diebus.] [70])

[6.] Aureola ex floribus Hieronymi contexta. (*R. 69.*) † Collatio ad Clericos in aduentum Domini, natiuit. Chriſti & Epiphan.

Der Band iſt in ſeine einzelnen Beſtandtheile aufgelöſt. Die Stücke 3, 5 und der Anhang zu Stück 6 ſind verloren. Zwiſchen 1 und 2 nennt der alte Katalog ebenſo, wie das vor 1 befindliche Inhaltsverzeichniß, noch: Tabula confluentina.

†CLXI. (*L, xlv.*) 1. Hiſtoria Trium Regum.

2. Sermones ſacri varii, in diebus dom. et ſanctorum. Regiſtrum in paſſionale Sanctorum. Tabula ſuper N. T. miſſale. Joh. Gerſon abſolutio ſacramentalis et alia [MSC.]

CLXII. (*Circa G, ij.*) 1. Sermones de Feſtis Principalibus.

2. Geſta Romanorum MSTa. add. fabulae quaedam Eſopi ſelectae. Hiſtoria paſſionis. cet. (*Cod. MS. Bord 58,H.*)

CLXIII. 1. Concordantiae Biblicae autoritatum & ſententiarum quae in decretorum et decretalium totiuſque iuris canon. libris reperiuntur. Baſil. 1489.

2. Margarita Decreti ſeu Martiniana Decreti. Argent. 1486.

3. Geſta Romanorum. 1488. (*R. 70,* mit *R. 54.*)

†CLXIV. (*D, vj.*) 1. Holcoth Excerptum ſuper Librum Sapientiae.

2. Liber Apum cum aliis MSC.

Vgl. oben zu Nr. CXXXVI.

---

[70]) So nach dem Eutiner Verzeichniß und dem alten Katalog (Merzdorf S. 35).

CLXV. (*Circa K, ij.*) 1. de Causa rerum naturalium, item Qvaeſtiones ſuper Ariſtotelem, de coelo & mundo Joh. de Jenduno (ſo). MSC. (*Cod. MS. Bord. 115.*)
2. Ebrardi Graeciſta, cum gloſſa Joh. Vincentii. impr. (*R. 71.*)
Der Druck ist von der Handschrift abgetrennt.

CLXVI. (*N, xvij.*) Johan. Calandrini[71]) Repertorium iur., ſ. Grammat. lat. MSC. (*Cod. MS. Bord. 105.*)
Bei Ratjen S. 106 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CLXVII. (*J, iij.*) Hugwicii Vocabulorum peregrinorum Explicatio MST. (*Cod. MS. Bord. 107.*)

CLXVIII. Henrici de Haſſia Vocabularius Bibliae. impreſs. in fine attritus. (*R. 73.*)

ORDO XI.

CLXIX. (*L, xx.*) Meffreth al̄. Ortulus regine Sermones de Tempore & Sanctis. impreſs. (*R. 74.*)

CLXX. (*L, xlvij.*) Sermones Evangelici, Teutſch MST. (*Cod. MS. Bord. 62.*)
Die Handschrift ist für das Mittelniederdeutsche Wörterbuch von Schiller und Lübben verwerthet (s. das. das „Verzeichnis der benutzten Quellen" ꝛc. p. XVII).

CLXXI. (*L, xxij.*) Sermones Theſauri novi de Tempore. Argentin. 1484. (*R. 75.*)

CLXXII, (*L, xxiij.*) Theſaurus novus de Sanctis. Argent. 1485. (*R. 76.*)

CLXXIII. (*L, xxxix.*) Socci Sermones notabiles et formales de Sanctis. (*R. 77.*)

CLXXIV. (*L, xxxij.*) Jacobi de Voragine Sermones de Tempore aestivali & hyemali MST. (*Cod. MS. Bord. 58, E.*)

CLXXV. (*L, xxxj.*) Collect. ſuper Euangelia dominicalia per annum ex dictis Jac. Voragin. Joh. de Villa Abb. Swidonis, Melliſſii, Conr. Mauritii & Joh. Dubbergoz. MSC. (*Cod. MS. Bord. 65.*)

---

71) i. e. Caldrini, wie im alten Katalog (Merzdorf S. 59).

Das Eutiner Verzeichniß hat nur den kurzen Titel: Iacobi Voraginis Sermones. Aehnlich der alte Katalog (Merzdorf S. 48).

CLXXVI. Rosetum Exercitiorum Spiritualium & Sacrarum Meditationum cum materia praedicabili per totum annum. Basileae. ao. 1504. (*R. 78.*)

CLXXVII. Eruditorium Religiosorum, ao. 1494. (*R. 79.*)

CLXXVIII. (*L, xxxiij.*) Sermones Dominicales et sacri varii MSC. (*Cod. MS. Bord. 88.*)

CLXXIX. Bernardini de Busto Mariale s. de singulis festiuitatibus B. Virg. per modum sermonum tractans. Argentinae 1502. (*R. 80.*)

CLXXX. Bernardini de Busto Rosarii Pars II. Hagenau. 1503. (*R. 81.*)

Pars I siehe unten Nr. CCXXII.

CLXXXI. (*L, xxxvj.*) Jordani de Quedlinborch Sermones de Tempore hyemales MST. 1433. (*Cod. MS. Bord. 66.*)

CLXXXII. (*L, xxxv.*) Jordani Sermones aestiuales MSC. 1433. (*Cod. MS. Bórd. 67.*)

CLXXXIII. 1. Joh. Gritsch de Tempore & Sanctis. (*R. 82.*)
2. Pelbarti de Themeswar Expositio Sanctorum Psalmorum et Cantic. V. et N. T. Hagenau. 1504. (*R. 84 bis.*)

Die beiden Drucke sind jetzt getrennt. Das Verzeichniß von 1620 bezeichnet S. 42 am E. den Druck zu 1 genauer: Quadragesimales Gritsch de Tempore et Sanctis, cum aliquo defectu indicis in principio. In der That ist die vorangeschickte Tabula Alphabetica vor dem Quadragesimale (1495) am Anfang defekt.

CLXXXIV. (*L, xxxviij.*) Socci Sermones hyemales de Tempore. (*R. 85.*)

CLXXXV. (*L, xxxvij.*) Socci Sermones de Tempore aestivali. Daventriae. ao. 1480. (*R. 86.*)

Ordo XII.

CLXXXVI. (*L, xxxiiij.*) Roberti de Litio Sermones, s. opus quadragesimale de poenitentia. (*R. 87.*)

CLXXXVII. (*L, lxj.*) Sermones varii de Tempore MST. (*Cod. MS. Bord. 89.*)

CLXXXVIII. de Confesſoribus Sermones MSC. ſ. Legendae ſanctorum Confeſſorum quas compleuit Joh. cum Naſo de Plone. Bardeſholm. 1510. 4°. (*Cod. MS. Bord. 5, b.*)

Ueber Johannes Naſo, der eine große Zahl der Bordesholmer Handſchriften angefertigt und die Bibliothek durch neue Erwerbungen bereichert hat, vgl. Merzdorf S. 9 f. und Ratjen S. 116, auch unten Nr. CLXXXIX bis CCVI; CCVIII; CCXXXVII; CCXL; CCLIV; CCLVI; CCLVII; CCLXXIII; CCLXXVII; CCLXXXVI, 2 & 5; CCXCIV; CCXCVI; CCC.

CLXXXIX. Sermones de Virginibus MST. ſ. Paſſiones & Legendae aliquarum ſanctarum Virginum. Idem. 4. (*Cod. MS. Bord. 4.*)

CLXXXX. de Martyribus. Idem. 4. (*Cod. MS. Bord. 5, a.*)

CXCI. Jordani et aliorum Sermones de 4. Evangeliſtis MST. per Joh. cum Naſo de Plone. 4. (*Cod. MS. Bord 68.*)

CXCII. Jordani et aliorum Sermones Qvadrageſimales de natiuitate J. C. MSC. per eundem. 4. (*Cod. MS. Bord. 85.*)

CXCIII. Jordani et alior. Sermones de Circumciſione MSC. 4°. (*Cod. MS. Bord. 69.*)

CXCIV. Ejuſd. Sermones de Virginibus MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 77.*)

CXCV. Ej. de Apoſtolis, Phil. et Jac. de S. Jacobo maj. it. S. Bartholomaeo. MSC. 4. (*Cod. MS. Bord. 70.*)

CXCVI. Ej. Sermones de Apoſtolis de S. Andrea, Thoma, et Matthia. MSC. 4. (*Cod. MS. Bord. 72.*)

CXCVII. Jordani Sermones de Confesſoribus, Auguſtino, Gregorio, Ambroſio et Hieronymo. MSC. 4. (*Cod. MS. Bord. 71.*)

CXCVIII. Ej. Sermones varii de Dedicatione Eccleſiae & novo Sacerdote MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 78.*)

CXCIX. Jordani Sermones de Annunciatione Mariae MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 73.*)

CC. Jordani Sermones de Crucis Inventione & Exaltatione MSC. 4. (***Cod. MS. Bord. 86, A.***)

Fehlt bei Ratjen. Das Manuskript bekundet seinen Ursprung durch die Inschrift auf dem Titelblatte: Liber sancte marie virginis in Bardesholm et bremen(si) dioc(esi) Ordinis Canonicorum regularium sancti Augustinj. Quem ego frater Johannes nesze in diuersis annis conscripsi. Oretis dominum deum pro me vnum Aue maria und durch die beiden Dudelsäcke des Johannes Naso (Ratjen S. 116). Der Inhalt des Codex ist auf dem Titelblatte unter den Rubriken Sermones de inuencione sancte crucis und De exaltacione sancte crucis specificiert, jedesmal unter Voranstellung der Sermones magistri Jordanj ordinis heremitarum. Damit stimmt unverkennbar die Inhaltsangabe in dem jüngeren Verzeichniß.

CCI. Ej. Sermones de Spiritu Sancto MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 81.*)

Bei Ratjen S. 98 ist die Nummer des jüngeren Verzeichnisses verdruckt: CCIV.

CCII. Ej. Sermones de Angelis & omnibus Sanctis MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 79.*)

CCIII. Ej. Sermones de Conceptione, Nativitate & Praesentatione B. V. Mariae. 4. (*Cod. MS. Bord. 80.*)

CCIV. Ej. Sermones de S. Petro & Paulo MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 74.*)

CCV. Ej. Sermones de natiuitate & decollatione Johannis Baptistae MSC. 4. (*Cod. MS. Bord. 75.*)

CCVI. Ej. de Martyribus MST. 4°. (*Cod. MS. Bord. 76.*)

CCVII. Sermones et Tractatus varii it. Legendae Sanctorum ad diversos Status cum aliis MST. 4. (*Cod. MS. Bord. 35.*)

Bei Ratjen S. 59 f. ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CCVIII. Jordani et alior. sermones de Purificatione & Assumtione Mariae. 4. (*Cod. MS. Bord. 82.*)

Bei Ratjen S. 98 mit verdruckter Nr. CCVII.

ORDO XIII.

CCIX. (*L, xvij.*) Discipuli[72]) Sermones. Ejusd. Promptuarium exemplorum. Ejusd. Promptuarium de miraculis B. Mariae Virginis. impr. fol. (*R. 88.*)

Merzdorf, dem die Identität mit dem alten Katalog (S. 47) entgangen ist, betrachtet den Band (S. 71) irrthümlich als abundierend.

---

[72]) i. e. Johannis Herolt.

Die Beschreibung bei Ratjen S. 25 ist dahin zu berichtigen und zu vervollständigen, daß der Druck der Sermones Difcipuli de Tempore nicht undatiert, sondern zu Rostock 1476 (Hain Nr. 8478) erschienen ist, und daß ihm ohne Datum die fermones pernotabiles difcipuli de fanctis mit dem Promptuarium Difcipuli de miraculis beate et gloriofe Marie virginis und mit dem promptuarium exemplorum Difcipuli angehängt sind.

CCX. (*Circa L, xxxvj.*) Leonhardi de Utino Sermones Qvadragefimales de Legibus. (*R. 89.*)

CCXI. Leonh. de Utino Sermones aurei de Sanctis. Nurnb. per Ant. Koburger 1478. (*R. 90.*)

CCXII. 1. Pomerii Sermones de Sanctis.
2. ejusdem Sermones Qvadragesimales. Argentorat. 1506. } (*R. 91.*)

Pomerium ist der Titel der Sermones (vgl. Ratjen S. 27 zu Nr. 98). Der Verfasser heißt Pelbartus de Themeswar.

CCXIII. Propheta Dominicalis f. Explicationes Evangeliorum per tot. annum it. de paffione et feftis praecipuis. MSC. (*Cod. MS. Bord. 87.*)

Vgl. die Bemerkung zur nächstfolgenden Nummer.

CCXIV. (*L, xlvj.*) Sermones varii de Tempore et alia Varia. MSC. (*Cod. MS. Bord. 25.*)

Merzdorf hat die Identität mit dem alten Katalog (S. 49) nicht erkannt und führt das Manuskript fälschlich (S. 71) als abundierend auf, wobei er den zugehörigen Titel mit dem von Nr. CCXIII verwechselt.

CCXV. (*Circa L, xxxiij.*) Joan. Gritsch Qvadragesimale. 1484. Hugo de nouo Caftro Tr. de Victoria Chrifti contra Antichriftum. 1471. (*R. 84*, mit *R. 68.*)

Nach dem alten Kataloge (Merzdorf S. 48) war am Schlusse des Bandes noch enthalten: Coniectura nicolai de cufa de vltimis diebus, welche Schrift ausgeschnitten ist.

CCXVI. Sermones fuper Epiftolas de Tempore MST. (*Cod. MS. Bord. 90.*)

†CCXVII. Stellarium Coronae B. V. Mariae. Hanoviae. 1502.[73]) Sermones quadragefimales Pomerii fratris Pelbarti de Themefwar. ibid. 1501.[74])

---

[73]) Corrigiert statt 1501. Das Eutiner Verzeichniß schreibt 1501.
[74]) Nicht 1502, wie Ratjen S. 27 zu Nr. 92 angiebt.

In der Kieler Bibliothek ist ein Exemplar der Hagenauer Ausgabe der Sermones Quadragesimales Pomerii v. 1501, zusammen mit Sermones Pomerii de tempore. ibid. eod., vorhanden. Dasselbe stammt jedoch, nach der Einzeichnung Friderici Munteri 1813 (Ratjen S. 27 hinter Nr. 94) zu schließen, nicht aus Bordesholm.

CCXVIII. (*L, xxiiij.*) Guillermi Postilla super Epistolas & Evangelia de Tempore & Sanctis et pro defunctis. Argent. 1486. (*R. 95.*)

Vgl. unten Nr. CCXXXII.

CCXIX. (*D, xliij.*) Vincentii Sermones hyemales et de Sanctis per totum annum. Argentin. 1494. (*R. 96.*)

Die Jahreszahl ist verbessert aus 1484, was im Eutiner Verzeichniß fehlerhaft stehen geblieben ist.

CCXX. (*D, xlij.*) Vincentii Ordinis Praedicator: de Tempore Pars aestivalis. Argent. 1493. (*R 97.*) + it. Gesta Romanorum. 1499.

Im Eutiner Verzeichniß sind die Gesta Romanorum nicht besonders angeführt, jedoch bezieht sich auf dieselben die Jahreszahl 1499 (Hain Nr. 7751). Sie sind, wie Ratjen S. 28 sagt, „getrennt", aber nicht in die Kieler Bibliothek gelangt.

CCXXI. Nicolai de Blony Sermones de tempore. Argentin. 1494. it. de Sanctis. ib. 1495. (*R. 98.*)

CCXXII. Rosarium Sermonum Praedicabilium. Pars I. Hagenau. 1503. (*R. 81.*)

Pars II siehe oben Nr. CLXXX.

CCXXIII. (*D, xlviij.*)[75] Sermones parati de Tempore & de Sanctis. impr. (*R. 99.*)

Dieselbe Schrift kommt im alten Kataloge noch einmal vor unter *L, xxj* (Merzdorf S. 47). Ein zweites Exemplar, welches die Kieler Bibliothek besitzt, rührt aus den Doubletten der Lübecker Bibliothek her und gehörte ehemals dem Jungfrauenkloster ad sanctam crucem in Rostock.

CCXXIV. Sermones diversi de tempore it. de passione B. Mariae Virg. Compend. Thomae de humanit. Christi. Lib. qui dr. Consolatio Theologiae. Malogranatum. Legenda Gregorii Papae. cet. MSC. (*Cod. MS. Bord. 32.*)

---

[75]) Merzdorf S. 33 zählt fälschlich *D, xlix.* Vgl. oben N. 3.

CCXXV. 1. Pomerii Pelbarti de Themeswar Sermones de Tempore. Hagen. 1508.
2. Stellarium Coronae B. V. Mariae. ibid. 1498. } (*R. 92.*)

ORDO XIV.[76])

CCXXVI. Pomerii Sermones Qvadragefimales. Hagen. 1499. (*R. 94.*)

CCXXVII. Pomerii Sermonum de Tempore Pars II & III. (*R. 93.*)

Der Band hat sowohl vorn, als auch hinten die von Ratjen S. 27 nicht berücksichtigte roth geschriebene Einzeichnung: Orate pro fratre bars. Ueber Nicolaus Bars vgl. oben zu Nr. I und Ratjen S. 12 zu Nr. 22.

†CCXXVIII. Gabrielis Biel Sermones dominicales de fanctis, de[77]) feft. Chrifti it. B. Mariae. Tubing. 1500. addito[78]) defenforio Obedientiae apoftolicae.

†CCXXIX. (*D, xlv.*) Gabr. Sermones de Feftivitate Virginis Mariae. 1499. it. de fanctis.

CCXXX. Sermones varii f. in dies feft. et fanctor. MST. (*Cod. MS. Bord. 58, F.*)

Bei Ratjen S. 91 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

CCXXXI. Sermones aliqvot â prima Dominica poft Pafcha MST. (*Cod. MS. Bord. 93.*)

Bei Ratjen S. 101 fehlt die Nummer des jüngeren Verzeichnisses.

†CCXXXII. Guillermi Poftilla fuper Epiftolas[79]) de Tempore & de Sanctis & pro Defunctis. impr.

Vgl. oben Nr. CCXVIII.

CCXXXIII. (*D, xlvij.*)[80]) Sermones dormi fecurè de Tempore. it. de fanctis. impr. (*R. 100.*)

CCXXXIV. Joannis Gritz Qvadragesimale. (*R. 83.*)

---

[76]) Am Rande mit der Formatbezeichnung: In Quarto. Die Ordnungen I bis XIII sind Folio-Reihen, nur mit Ausnahme der Quartbände Nr. CLXXXVIII bis CCVIII in ORDO XII; dann folgen die Quart-Reihen; mit Nr. CCCVIII in der letzten Reihe beginnen die kleinen Bände (Oktav und Duodez). Der Zusatz-Band ohne Nummer hat Quart-Format.

[77]) Merzdorf S. 71: et.

[78]) Merzdorf l. c.: addicto.

[79]) Merzdorf l. c.: Epiftolis.

[80]) Merzdorf S. 33 setzt fehlerhaft *D, xlvij*. Vgl. oben N. 3.

CCXXXV. Nicolai de Orbellis Compendium ſuper Sententias. Hagenau. 1503. (*R. 101.*)

Bei Ratjen S. 28 mit verdruckter Nr. CCXXXIV.

CCXXXVI. Liber hiſt. de qvibusdam Sanctis, B. Ovintino &c. MSC. (*Cod. MS. Bord. 3.*)

CCXXXVII. (*E, xxij.*) Conradus Ordinis Ciſtercienſis de Viris illuſtribus, item Bernh. Vita. MSC. (*Cod. MS. Bord. 7.*)

CCXXXVIII. (*L, lxix.*) Arnoldi Weſtvael epiſc. lubec. Paſſio Christi, Evangelium Nicodemi & alia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 83.*)

CCXXXIX. Johannis Gerſonis de diverſis Materiis moralibus et alia. impr. (*R. 102.*)

CCXL. (*C, iij.*) Alberti Epiſcopi Ratisbonenſis de Evchariſtiae Sacramento cum pluribus aliis Sermonibus MST. (*Cod. MS. Bord. 84.*)

CCXLI. (*E, xxxiiij.*) Rodorici Epiſcopi Speculum vitae humanae. impr. (*R. 104.*)

Bei Merzdorf S. 72 irrig abundierend. Im alten Katalog ohne den Namen des Verfaſſers nachgetragen. Die Signatur auf dem Deckel *I, xvij* iſt nicht die des alten Katalogs (Merzdorf S. 43). Auch ſonſt finden ſich mehrmals Signaturen, welche zu denen des alten Katalogs nicht ſtimmen, was auf eine ſpätere Aenderung der urſprünglichen Ordnung hindeutet.

CCXLII. Formulare Advocatorum & Procuratorum Romanae Curiae & Regii Parlamenti. Hagenau. 1503. (*R. 105.*)

CCXLIII. Agenda ſ. exequiale ſacramentorum & eorum quae in eccleſiis aguntur. Argent. 1513. (*R. 106.*)

Der urſprüngliche und ausgeſtrichene Titel war: Miſsale Vetus, wie im Eutiner Verzeichniß (Merzdorf S. 72). Wegen Stephanus Fliscus vgl. die Bemerkung zur nächſten Nummer.

CCXLIV. (*K, xix.*) Steph. Fliſci ſententiar. Variationes ſ. Synonyma. Zwoll. 1480. Epiſtolarum formulae Caroli Mennigken ex Cicer. coll. 1485. (*R. 107 & 108.*) additis quibuſdam mſc. (*Cod. MS. Bord. 120.*)

Der handſchriftliche Anhang iſt abgetrennt und beſonders aufgeſtellt. Die beiden Drucke bilden einen Band, der jetzt neu gebunden iſt. Der erſte Druck (Stephanus Fliscus) wird in dem

Verzeichniß, wie schon Ratjen S. 30 richtig erkannt hat, aus Versehen mit einem it(em) als Beiband zur vorhergehenden Nummer aufgeführt (s. Merzdorf S. 72). Das Eutiner Verzeichniß giebt unter Nr. CCXLIV nur den Titel: Epistolae Caroli, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 46).

†CCXLV. Anshelmi Opuſcula. impr. def. in fine.

In der Kieler Bibliothek sind allerdings zwei Exemplare — Ratjen (S. 80 hinter Nr. 108) erwähnt nur eines — der undatierten Quartausgabe der Opuſcula beati Anſelmi (Hain Nr. 1136) vorhanden. Davon kann jedoch keines das Bordesholmer sein, weil beide vollständig sind. In der That gehörte das eine nach dem Stempel zu den Doubletten der Lübecker Bibliothek. Das andere stammt aus dem Hannöverschen nach Ausweis der Einzeichnung auf der Kehrseite des Titelblatts: Hunc librum dedit mihi Joanni Stemanno paſtori in Lachym[81]) R: D: Otto Domhouius ſenior paſtor in Hamelen: in perpetuam memoriam ſui. Anno 1589. 18 die Auguſti.

CCXLVI. (*E, xxxiij.*) Hiſtoria Buscanna ſeu Liber Reformationum & Viſitationum plurimorum Monaſteriorum utriusque Sexus Ordinum diverſorum [juxta Alphabet.] MST.

Dieses Manuskript war nach glaubwürdigen Zeugnissen in die Kieler Bibliothek gelangt. Es ist von Leibniz, dann von Westphalen benutzt worden, seitdem aber verschollen. Ratjen kennt es nicht mehr.

Leibniz berichtet über den „Kieler Codex", dessen Ursprung er jedenfalls irrthümlich dem Segeberger Kloster zuschreibt, in der Einleitung zum II. Bande der Scriptorum Brunsvicensia illustrantium (Hanoverae 1710) S. 44 f. Danach hat er den Codex durch Seb. Kortholt aus der Kieler Universitäts-Bibliothek erhalten (impetravimus) und ihn zur Aushilfe herangezogen (S. 806 ff.). Der Codex, nach Leibniz 1473 vollendet, enthielt eine spätere Ausarbeitung des Verfassers.

Die Vermuthung, daß Leibniz die Rückgabe unterlassen, scheint ausgeschlossen. Noch Westphalen (Monumenta inedita II. 1740) gedenkt der Handschrift in einer Weise, daß man annehmen muß, er habe sie selbst gesehen. In seinem Verzeichniß der Bordesholmer Handschriften und Drucke nennt er sie (Sp. 2390) unter Bezugnahme auf den Abdruck bei Leibniz, und in der Vorrede (S. 17. N. v) citiert er aus ihr eine Stelle mit Angabe der Blattzahl.

Verfasser des Werkes ist derselbe Johannes Busch, von

81) Lachem, Dorf in Hannover, bei Hameln.

welchem die Schrift de Viris illustribus und de Origine monasterii Windesemensis (unten Nr. CCLXII) herrührt. Ueber ihn s. Grotefend, Allg. Deutsche Biographie III, 640 f. 1876. Potthast (Bibliotheca historica medii aevi. Berlin 1862. S. 178) macht aus ihm zwei verschiedene Personen.

CCXLVII. (*J, xiij.*) Liber Grammaticalis explicans Originem qvorundam Vocabulorum cum Indice locuplete MST. (*Cod. MS. Bord. 112.*)

CCXLVIII. (*C, viij.*) Expositio circa Officium Missae pro Simplicium Instructione. (*R. 109.*)

†CCXLIX. (*L, ij.*) Passio Christi cum pluribus aliis MST.

CCL. Ordinarius Divini Officii pro Ordine Canonicorum Regularium Capituli Windesem. Daventriae ao. 1521. (*R. 110.*)

Ordo XV.

CCLI. Gratiani Decretum Aureum, in qvo etiam discordantium Canonum Concordia cum glossis. Parisiis. 1500. (***IV. 659.***)

Statt der Jahreszahl 1500 dürfte 1506 zu lesen sein. Das Verzeichniß v. 1620 fügt S. 36 hinzu: cum defectu unius folii in principio in 4to. Die Kieler Bibliothek hat zwei Pariser Ausgaben des Decretum Gratiani v. 1506 und 1516. Die Existenz einer Pariser Ausgabe aus dem Jahre 1500 ist nicht bekannt (Friedberg, Corpus iuris canonici. Pars prior. Lipsiae 1879. 4°. Prolegomena col. LXXV). Nehmen wir einen Irrthum in der Jahresangabe an, so würde die Ausgabe v. 1506, welcher zu Anfang ein Blatt fehlt, das Bordesholmer Exemplar sein.

CCLII. (*A, vj.*) Mammotrectus. Comment. in Biblia et sermones varii. Legendae [82]) Sanctor. Norimberg. ao. 1489. (*R. 111.*)

Ratjen S. 81 verlegt diesen Druck in das Jahr 1490, weil ihm in der Jahreszahl M. cccclxxxix „die I vor dem letzten X später vorgesetzt scheint." Das ist ein Irrthum. Die Ziffer i hat von Hause aus dagestanden (Hain Nr. 10567), wie der Zwischenraum zwischen x und x lehrt, und ist nur mit einer schlechteren Type gedruckt.

---

[82]) Merzdorf S. 23. N. 4: Legenda.

†CCLIII. (*D, ix.*) Bernhardi Epiſtolae quaedam & alia eiuſd. MSC.

CCLIV. (*E, xix.*) Omelia ſ. ſermo Martini V Papae de tranſlatione ac donatione Corporis B. Monicae. Vitae fratrum Ordinis Eremitarum S. Auguſtini lib. I. per Jordanum. MSC. (*Cod. MS. Bord. 10.*)

Der urſprüngliche Titel, welchen das Eutiner Verzeichniß beibehalten hat (Alanus ſuper Regulam Auguſtini), iſt durchgeſtrichen und durch die obigen beiden Titel erſetzt.

CCLV. (*J, xj.*) Vocabularius germ. lat. et lat. germ. juxta Alphabetum, extractus ex Catholico aliisque. (*Cod. MS. Bord. 111.*)

CCLVI. Alanus de Rupe de Pſalterio B. V. Mariae, it. S. Trinit. eiuſd. ſermo in quo Veritas per iudicia Dei occulta in miraculis declaratur, de dignitate ſacerdotali, de laudibus ſalutat(ionis) angel(icae) &c. MSC. (*Cod. MS. Bord. 58, A.*)

CCLVII. (*E, xxj.*) Caeſarii Ciſterc. de Halberſtath Libri Dialogorum Theolog. MSC. (*Cod. MS. Bord. 9.*)

CCLVIII. (*J, xix.*) 1. Maphaei Vegii Dialogus inter Alithiam & Philalithem.
2. Leonhardi Aretini de Studiis & Litteris.
3. Aeneae Sylvii Tractatulus ad Regem Bohemiae Ladislaum. ao̅. 1444 de educ. et inſtitut. pueror. it. Grammatica } (*R. 112.*)
et alia plura MSC. (*Cod. MS. Bord. 17.*)

Merzdorf S. 43. N. 6 hält die ganze Nummer für handſchriftlich. Von den handſchriftlichen Beſtandtheilen hat Ratjen S. 48 die Schrift des Äneas Sylvius de miseria curialium, welche aus dem Druckbande herausgetrennt iſt, falſch identificiert mit Nr. CCLXVI. Ihre Zugehörigkeit zu Nr. CCLVIII ergiebt ſich aus der geſchriebenen Inhaltsangabe auf dem vorderen Vorſetzblatte des ganzen Bandes, welche mit dem alten Kataloge (Merzdorf S. 43 f.) genau übereinſtimmt. Sie ſtand mit zwei anderen darauf folgenden, jetzt verlorenen Schriften vor dem letzten Stück des Bandes: Epiſtola pij [82a]) pape 2ⁱ ad thurcum (nicht Hinricum, Merzdorf S. 44).

82a) Ratjen S. 31 ſetzt in der Ueberſchrift zu 8 ſtatt Pius unrichtig Quintus

Die beiden verlorenen Schriften sind: Conſtantinopolitanę vrbis excidium (Merzdorf S. 12) und: Poetria (Merzdorf: poetica) an diſtinguatur ab arte oratoria et rethorica. Bemerkenswerth ist, daß Westphalen (Monumenta inedita II, 2390) erstere unter den Bordesholmer Handschriften verzeichnet mit dem auffallenden Zusatz: per Gottfr. Langhen. Eine kurze Narratio de capta a Turcis Constantinopoli von Gottfried Lange ist gedruckt bei R. Reineccius, Annalium de Gestis Caroli Magni Imp. Libri V. Helmaestadii 1594. 4°. p. 83 ff. Ueber die seltene Prachtausgabe De capta a Mehemete II. Constantinopoli Leonardi Chiensis et Godefredi Langi narrationes. Lutet. Paris. 1823. 4° s. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa I, 823. N. 1. 1840 und Brunet, Manuel du libraire 5. édit. III, 984. 1862.

Das in der Inhaltsangabe an zweiter Stelle genannte Moretum virgilij (gedruckt) findet sich erst zu dritt hinter Leonardus Aretinus (Ratjen S. 31).

CCLIX. Bonaventurae Compendium S. Theologiae. Baſil. 1501. (*R. 113.*)

CCLX. (*L, lxviij.*) Paſſio Domini extensa ſ. explicata D. Rubenow Pro-Conſulis Gryphiswaldenſis cum qvibusdam aliis MST. (*Cod. MS. Bord. 28.*)

CCLXI. (*E, xxxvj.*) Alani de Rupe de Pſalterio B. V. Mariae. 1498. in Suecia impreſs. (*R. 114.*)

Bei Merzdorf S. 72 fälschlich abundierend. Im alten Kataloge nachgetragen.

CCLXII. (*E, xxxij.*) Liber de Viris illuſtribus Ordinum Canonicorum Regular. Capituli Windeſemenſis. it. de Origine eius monaſterii et alia. MSC. (*Cod. MS. Bord. 6.*)

Von den bei Ratjen S. 42 als fehlend bezeichneten „gegen 100" Blättern (vor Bl. 256) ist eine Lage nachträglich aufgefunden. Ueber den Verfasser s. oben zu Nr. CCXLVI.

CCLXIII. (*J, xx.*) De Fortunae utriusque Remediis, liber copulatus per quendam Adrianum Carthuſ. impr. (*R. 115.*)

Der Band ist hinten spoliiert. Er enthielt nach dem alten Kataloge (Merzdorf S. 44) noch: Burley De vita philoſophorum.

CCLXIV. Epiſtolae Tract. et bullae de religioſis inpr(imis) S. Augustini Fratrum Eremitarum MST. (*Cod. MS. Bord. 54.*)

Bei Ratjen S. 81 ohne die Nummer des jüngeren Verzeichnisses. Die Handschrift ist mit *L, vij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 47. N. 2) zweifellos nicht identisch. Der fragliche Codex begann mit Heiligengeschichten, darunter der in dem alphabetischen Theil des alten Katalogs hervorgehobenen Kanuti vita, von denen in Nr. CCLXIV keine Spur zu entdecken ist.

CCLXV. (*F, iiij.*) Textus de Anima Joh. Frank c. not· MSC. Roſtoch. 1446. (*Cod. MS. Bord. 116.*)

Nicht identisch mit *F, xj* des alten Katalogs (Merzdorf S. 37. N. 1), welcher Codex zwar den Textus de Anima, aber außerdem noch andere in Nr. CCLXV nicht befindliche Stücke enthielt.

CCLXVI. Dionyſius Areopagita ſuper Paſſionem Domini etc. MSC. (*Cod. MS. Bord. 16.*)

Vgl. oben zu Nr. CCLVIII.

CCLXVII. (*G, ix.*) De Virtutibus liber qvadripartitus. Eſopi & Auiani fabulae. Tr. de Enigmatibus inpr(imis) arithmeticis. Biblia metrica, De Decretalibus et libro legum &c. MSC. (*Cod. MS. Bord. 119.*)

CCLXVIII. (*D, xxx.*) 1. Breviloqvium Bonaventurae de Tempore, it. ſermones de tempore quod cauſae ſint dicendae.
2. de Imitatione Christi. Allegoriae V. et N. T. repetitio de poenitentia.
3. Statuta antiqva ſatis rigida. Sermo de animabus &c. MSC.
(*Cod. MS. Bord. 45.*)

CCLXIX. (*B, xlij.*) Bonaventurae Poſtilla ſuper Evangel. Johann. MST. (*Cod. MS. Bord. 63.*)

†CCLXX. (*J, xxj.*) Rhetorica regiſtrata ſ. tabulata ſ. Correctoria et Modus dictandi, it. excerpta viatici & ſurculus poëtriae nouae. forma quaedam rhetoricalis. it. Tract. de priuilegiis. MSC.

Bei Merzdorf S. 72 fälschlich abundierend. Das Eutiner Verzeichniß hat, wie der alte Katalog (Merzdorf S. 44), nur den Titel: Correctoria et modus dictandi.

CCLXXI. Raymundi ſumma. Boecii de regimine & diſciplina ſcholarium. Meditt. in feſt. Mariae. Oratt. deuotae & ſermones. Speculum peccatorum, Sermones S. &c. MSC. (*Cod. MS. Bord. 37.*)

Kann mit *N, xxiij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 60. N. 1) nicht identisch sein, weil abgesehen von der Summa raymundi prosaica der übrige Inhalt nicht zusammenstimmt.

CCLXXII. (*E, iiij.*)[83]) Omeliae de Sanctis nonnullis &c. MST. (*Cod. MS. Bord. 92.*)

ORDO XVI.

CCLXXIII. 1. de Resurrectione & Ascensione Christi sermones varii MSC.
2. Varia de Excommunicandis MSC.
(*Cod. MS. Bord. 86.*)

Im Vergleich zu dem alten Kataloge abundierend und nicht gleich *C, xj* (Merzdorf S. 27. N. 3). Die Handschrift kann schon aus dem Grunde im alten Kataloge nicht enthalten sein, weil sie später, als der alte Katalog, 1503 von Johannes Naso vollendet ist (Ratjen S. 99). Das zweite Stück ist in dem jüngeren Verzeichniß zwar durchgestrichen, aber in dem Bande vorhanden.

CCLXXIV. (*M, xliij.*) 1. Hugo de Arca Noae.
2. Testamenta XII Patriarcharum.
3. Pet. de Alliaco XII honores Josephi.
4. [84]) Henrici de Hassia de Contractibus & alia MSTa.
(*Cod. MS. Bord. 48.*)

CCLXXV. (*E, xxiiij.*) 1. Thomae de Aqvino Vita MSC.
2. Huberti Vitae Fratrum.
3. Biblia metrica.
4. Vita Brandani Abb.
5. Vita Catharinae de Senis MSC.
(*Cod. MS. Bord. 27.*)
6. Lop. Zierrixee Casus per modum quaestionis. impr. (*VII. 170.*)
7. Jacobi de Voragine Tractatus super libr. Augustini. impr. (*3. 156.*)

Die beiden Drucke (6 und 7) sind von dem Handschriftenbande abgetrennt und jeder für sich gebunden. Sie fehlen bei Ratjen, der S. 54 f. behauptet: „Außer fünf in dem voranstehenden Inhaltsverzeichniß genannten Schriften sind noch drei andere genannt, die sich nicht mehr finden." Davon ist die letzte Schrift (Jo. de tambaco de consolacione theologye) bereits von alter Hand gestrichen.

---

[83]) Nicht *E, v* (Merzdorf S. 33. N. 2).

[84]) Ursprünglich, wie im Eutiner Verzeichniß: Roberti &, aber gestrichen.

Der erste der beiden Drucke hat die Ueberschrift: Caſus per modum queſtionis proponitur. et eſt talis, mit dem Anfang: Vtrum liceat pueros ante pubertatis annos ad religionis ingreſſum inducere, und schließt mit der Unterschrift: Loppo zierrixee[86]) humilis ſeruitor veſter. Vgl. oben Nr. LXXIX.

Der zweite Druck führt die Schlußschrift: Explicit tractatus fratris Jacobi de voragine ſuper libros ſancti Auguſtini (Coloniae, Barth. de Unckel ca. 1481 nach Joh. Guil. Holtrop, Catalogus librorum saeculo XV° impressorum. Hagae-Comitum 1856. p. 360. Nr. 238).

CCLXXVI. (*M, xix.*) 1. Liber Apum.
2. Moralitates ex Geſtis Romanorum, cuius libri Cap. I. tractat de qvadam Virgine qvinque Cuſtodibus commiſſa, per qvam anima intelligitur MSC.
3. Ciclus magnus 76. MSC.
(*Cod. MS. Bord. 50.*)

CCLXXVII. 1. Henrici de Gorychum Tractatus tripartitus Conſultatorii contra Huſſitas. Colon. 1503. (*R. 116.*)
2. Viola animae per modum Dialogorum. ibid. 1501. (*R. 117.*)
3. Lavacrum Conſcientiae. Colon. ao. 1501. (*R. 118.*)

Die drei Drucke sind getrennt und besonders aufgestellt. Nach der von Ratjen S. 32 unbeachtet gelassenen Einzeichnung auf dem Vorsetzblatte des ersten hat sie Johannes Naso 1504 erworben. Auf dem Titelblatte des zweiten Drucks und an dessen Schlusse steht: Johannes nefze fuit hic 1508.

†CCLXXVIII. (*E, xxiij.*) Deeſt.

Im Eutiner Verzeichniß sind in Uebereinstimmung mit dem alten Katalog (Merzdorf S. 35) wenigstens die Titel mit der Bezeichnung als Manuskript erhalten:

1. Franciſci Regula.
2. Ejuſdem Vita.
3. D. Ludovici Vita.
4. Clarae Vita. MSC.

CCLXXIX. 1. de Modo poenitendi.
2. de Ciclo ſolari et lunari it. de Epactis.
3. Sermones et meditt. ſacrae.
4. Expoſitio X Praeceptorum MST.
(*Cod. MS. Bord. 41.*)

---

86) Zirikzee, Stadt auf der Niederländischen Insel Schouwen. Vgl. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch S. 797 voc. Zierickzee.

CCLXXX. (*E, xxxv.*)[85a]) 1. Johannis de Lapide Refolutorium dubiorum circa Misfam. Daventriae 1494 apud Rich. Pafroet. (*R. 119.*)
† 2. Epiftola Pauli. MSC.
3. Francifci Nigri Ars Epiftolaris. (*R. 120.*)
4. Parabolae Salomonis.
5. Quaedam excerpta de fumma Vitiorum. MSC.
(*Cod. MS. Bord. 36.*)

Der Band ist in drei Stücke, die beiden Drucke (1,3) und den handschriftlichen Theil (4 & 5), zerlegt. Stück 2 ist verloren. Bei der Druckangabe zu Stück 1, auf der Rückseite des Titelblatts ausdrücklich als Liber fancte Marie virginis in bardesholm bezeichnet, scheint eine Verwechselung mit Stück 3 vorzuliegen. Daß der Druck, wie Ratjen S. 33 meint, „wohl früher einem anderen Werke beigebunden" war, ist nicht anzunehmen.

Den handschriftlichen Theil hat Ratjen S. 60 nicht zu identificieren gewußt. Seine Identität mit Stück 4 & 5 unterliegt keinem Zweifel, da in dem Manuskript hinter den Parabole falemonis die bei Ratjen nicht angeführten Quedam ex(c)erpta de fumma viciorum folgen.

CCLXXXI. (*M, xlj.*) 1. Amatorum mundi Speculum.
2. Epiftolae B. Eufebii ad B. Damafum de morte Hieronymi eiufdemque teftamento.
3. Summa Virtutum ac vitiorum. MSC.
(*Cod. MS. Bord. 30.*)

Zu 2 und 3 mit den gestrichenen Titeln, welche im Eutiner Verzeichniß stehen geblieben sind: qvatuor Noviffima (im alten Katalog: Cordiale fuper 4or nouiffima, Merzdorf S. 55) und: in Novum Testamentum. Die qvatuor Noviffima bilden den Anfang der Handschrift.

85a) Bei Merzdorf S. 72 f. unter die abundierenden Stücke gestellt. Der alte Katalog (Merzdorf S. 36) nennt nur das erste Stück ohne Angabe des Verfassers.

CCLXXXII. (*M, xxxiij.*) 1. Ethicorum et Politicorum Excerpta.
2. Vitiorum & Virtutum Arbor.
3. Vtrum omnes libri biblie ſint diuina reuelatione conſcripti.
4. de arte praedicandi.
5. de poenitentia & Confeſſione.
6. De geſtis Chriſti cum figura V. T. metra.
7. Sermones quaedam cum regiſtro.
8. Aeſopi Fabulae.
9. VocabulariusVirtutum et Vitiorum. MSC.

(*Cod. MS. Bord. 117.*)

CCLXXXIII. (*E, xxv.*) 1. Joh. de Tambaco Conſolationes Theologicae.
2. Jacobi de Erfordia de Contractibus.
3. Thomae de Aqvino de Regimine Principum.

(*R. 121.*)

Hinter Stück 1 iſt die in dem alten Katalog aufgeführte Schrift llibellus thome de aquino de vicijs et virtutibus, von Merzdorf S. 36 in zwei Titel zerlegt, herausgeſchnitten, was Ratjen S. 33 entgangen iſt.

CCLXXXIV. (*E, xxvij.*) 1. Regimen Conſcientiae ſ. Paruum bonum Bonaventurae.
2. Joan: Gerſonis diverſi Tractatus de mundificatione & perfectione Cordis & alia MSC.

(*R. 122.*)

Merzdorf S. 36. N. 3 fehlerhaft: Omnia mscpt. Die handſchriftlichen Stücke, nach dem alten Kataloge Auguſtinus dacus de modo dictandi und Eneas ſiluius ad regem ladizlaum, ſind ausgeſchnitten, was Ratjen S. 34 nicht angiebt.

CCLXXXV. (*E, xij.*) 1. Antonini Archiep. florent. de Inftructione fimplicium Confesforum.
2. Joh. Chryfoftomi fermo de poenitentia.
3. Eufebii Epiftolae de Morte Hieronymi.
4. Auguftini Epiftola de Magnificentiis Hieronymi.
5. Cyrilli Epiftola de Miraculis Hieronymi, & varia.
6. Hieronymi epift. ad Sufannam lapfam it. ad Elyodorum.[86])

(*R. 123.*)

CCLXXXVI. † 1. Apparitio Spiritus Guidonis & Adjuratio ejusd. MST.
2. Sermones et Tract. de animabus &c. MSC. (***Cod. MS. Bord. 86, B.***)
3. qvatuor Novisfima. Daventr. 1491. (***D. 44.***)
4. Petri Reginaldeti Speculum Retributionis. Bafil. 1499. (***D. 44.***)
5. Dionyfii de Particulari Judicio Dei. MSC. et alia Bernardini. (***Cod. MS. Bord. 86, B*** **wie zu 2.**)

Das erste (handschriftliche) Stück ist verloren. Die beiden Drucke (3, 4), welche ebenso, wie die Handschrift (2 & 5) bei Ratjen fehlen, sind herausgenommen und jeder für sich gebunden.

Das Manuskript (2 & 5); von Johannes Naso's Hand, ist betitelt: Sermones de animabus und hat auf der Kehrseite des Titelblatts eine genaue Inhaltsangabe, die sich mit den Stücken 2 bis 5 des jüngeren Verzeichnisses einschließlich der beiden Drucke deckt. Zu dem 5. Stück sind die Titel näher angegeben, aber beschädigt und aus dem Text selbst zu ergänzen:

Dyalogus dionifij ordinis carthuf. de particu(lari iudicio dei)
Tractatus fancti bernardinj de duodecim periculis, que fuper ueniunt (peccatoribus in ultimo fine)
Tractatus eiufdem de duodecim doloribus, quos patitur peccator in (hora mortis).

Die beiden Drucke schieben sich zwischen Bl. 178 und Bl. 312 alter Zählung der Handschrift ein. Sie sind mit den geschriebenen Blattzahlen 180 bis 231 und 232 bis 310 versehen, welche die vor-

---

[86]) Nicht Elyodonem (Ratjen S. 34).

handene Lücke nahezu ausfüllen. Nur Bl. 179 und 311 sind verloren gegangen. Der erste Druck, Quattuor nouiſſima, Dauentrie. In platea epiſcopi. Anno domini M. cccc. xci. Viceſimaquinta Februarij, iſt bei Hain Nr. 6706 nicht nach Autopſie beſchrieben; beſſer ebenda Nr. 13774 der zweite, das Speculum finalis retributionis . . . Petri Reginaldeti, Impreſſum Baſilee per magiſtrum Jacobum de pfortzen Anno noſtre ſalutis Milleſimo quadringenteſimo nonageſimonono.

†CCLXXXVII. 1. Alberti M. Summa de Laudibus Christiferae Virginis. Colon. 1502.

2. Dominici Bullani de Conceptione Virginis. Argentinae. 1504.

CCLXXXVIII. (*M, xxiiij.*) 1. Hugo de Conſcientia.
2. Bonaventura de Ligno Vitae.
3. Salutaris Poëta.
4. Speculum Beati,[87]) item Virtutum & Vitiorum &c. MST.
} (*Cod. MS. Bord. 21.*)

Auch die bei Ratjen S. 60 übergangene, in dem alten Katalog an letzter Stelle genannte Schrift llatinum ydeoma iſt in dem Bande vorhanden.

CCLXXXIX. (*L, lxvij.*) Arnoldi Epiſc. Lubecenſ: Paſſio Domini, item Liber Vitae & alia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 53.*)

Daß die Passio Arnoldi ausgeſchnitten ſei, hat ſchon Ratjen S. 78 bemerkt. Die „Bordesholmer Marienklage" (Ratjen S. 117) iſt aus der vorliegenden Handſchrift abgedruckt von Müllenhoff in Haupt's Zeitſchrift für Deutſches Alterthum XIII, 288 ff. 1867.

CCXC. 1. Francifci Maronis de Sanctis. Baſil. 1498. (*R. 124.*)

2. Capitula notabiliora ex Geſtis Romanorum &c. MST. (*Cod. MS. Bord. 113.*)

Druck und Handſchrift ſind getrennt, letztere bei Ratjen S. 111 mit verdruckter Nr. CCXV.

---

[87]) Lies: Beanorum, wie im Eutiner Verzeichniß und im alten Katalog (Merzdorf S. 54).

CCXCI. (*E, xxxj.*) 1. Manipulus (Curatorum) Sacerdotum Officia ſecundum Ordines[87a]) ſeptem Sacramentorum complectens. 2. Proceſsus Judiciarius Panormitani. impreſs. } (*R. 125.*)

Bei Merzdorf S. 73 fehlerhaft abundierend. Im alten Kataloge am Rande nachgetragen. Die Identität mit dem alten Katalog beweiſt der Ueberreſt der Signatur (*E, x . . .*), ſowie die Aufſchrift auf dem Deckel: Tractatus beati thome de ſacramento Euchariſtie: et quedam alia notabilia. Der Tractat des Thomas ging dem Manipulus curatorum voran, iſt aber ausgeſchnitten. Der alte Katalog (Merzdorf S. 36) nennt ihn erſt an zweiter Stelle ſtatt des Panormitanus, den er übergeht.

Der Druck des Manipulus curatorum iſt nicht undatiert, wie Ratjen S. 35 behauptet, ſondern in Straßburg 1493 (Hain Nr. 8205) erſchienen.

CCXCII. Tractatus diverſi Ulr. Molitoris de lamiis et phitonicis mulieribus 1489 (*R. 126*) & alia. MSC. (*Cod. MS. Bord. 49.*)

Die Handſchrift iſt vom Druckbande abgetrennt.

CCXCIII. Bonaventurae Puncta qvaedam & alia Collectanea varia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 42.*)

Ordo XVII.

CCXCIV. Alani de Rupe Pſalterium ſanctiſſ. Trinit. B. Virginis, & alia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 58, B.*)

Mit *E, xxxvj* des alten Katalogs kann dieſe Handſchrift nicht identiſch ſein, da ſie von Johannes Naſo 1511 geſchrieben iſt (Ratjen S. 88). Vgl. oben Nr. CCLXI.

CCXCV. de Electione Praelatorum & alia varia MSTa. (*Cod. MS. Bord. 94.*)

CCXCVI. Alani de Rupe expoſitio ſuper regulam Auguſtini, ſpeculum peccatricis & alia eiuſdem MSC. (*Cod. MS. Bord. 58.*)

Die Titel ſind nachgetragen. Das Eutiner Verzeichniß beſagt nur: Liber MSC. absque Titulo.

[87a]) Lies: Ordinem.

CCXCVII. Hiſtoria de qvibusdam Sanctis & Eccleſiae Dd.[88]) MST. (*Cod. MS. Bord. 95.*)

Von Ratjen S. 102 als Sermones bezeichnet und nicht identificiert. Mit *L, ix* des alten Katalogs (Merzdorf S. 47. N. 3) nicht identisch, welcher Codex jetzt in Wiener-Neustadt liegt. Vgl. oben N. 10.

CCXCVIII. (*E, xxvj.*) 1. Matthaei de Cracou(ia) Liber de Arte moriendi.
2. Ejuſd. Dialogus Ratiocinationis & Conſcientiae an debeat quis raro ſ. frequenter celebrare vel communicare.
3. Henr. de Hasſia animae ſpeculum, expoſitio ſuper Orationem Dominic. it. ave Maria expoſ.
4. Dialogus Aeneae Sylvii de Communicatione Sanguinis & Corporis Chriſti, contra Bohemos atque Thaboritas.
5. Chryſoſtomus de dignitate ſacerdotii. impr.
} (*R. 127.*)

Merzdorf S. 36. N. 2 setzt falsch hinzu: Omnia mscpt. Der ganze Band besteht aus Drucken.

CCXCIX. (*M, xx.*) 1. Diſputationes Corporis & Animae.
2. Vſura damnanda.
3. B. Virg. Dorotheae Vita & paſſio.
4. Tabula Summorum Pontificum.
5. Mundi ſtatus diuerſus rithmicus.
6. Virtutes & Vitia per Ordinem Alphabetic.
7. Exempla S. Mariae & aliorum &c. MSC.
} (*Cod. MS. Bord. 22.*)

CCC. Adriani De mera Inſtructorium Pſalterii ſponſi & ſponſae. Roſarium B. Virginis. (*Cod. MS. Bord. 58, C.*)

Der Verfasser heißt nicht Desmera (Merzdorf S. 73). Der Name ist durch einen Strich, den Merzdorf für ſ gelesen hat, in zwei Worte abgetheilt.

CCCI. † 1. Viola Animae per modum Dialogi de Hominis Natura. Colon. 1495.

---

88) Doctoribus (Eutiner Verzeichniß).

2. Dionyſii Specula omnis ſtatus humanae Vitae. Nürnb. 1495. (*M. 44.*)

Der erste Druck ist aus dem Bande ausgeschnitten und abhanden gekommen. Dagegen befindet sich der zweite in der Kieler Bibliothek, fehlt aber bei Ratjen. Titelblatt: Specula omnis ſtatus humane vite Venerabilis patris Dyoniſij prioris domus Carthuſie in ruremund. Nach der Schlußschrift gedruckt: impenſis Petri wagner Nůrenberge . . . Anno ſalutis criſtiane milleſimo quadringenteſimononageſimoquinto feria quarta poſt conuerſionem ſancti pauli.[39]) (Hain Nr. 6246.)

CCCII. (*E, xiij.*) 1. Gerſonis Concluſiones de diverſis Materiis moralibus.
2. Joh. Nyder manuale Confeſſorum. Ejuſd. Diſpoſitorium moriendi.
3. Ejuſd. Tractatus de Contractibus Mercatorum. &c.
(*R. 103.*)

CCCIII. (*K, iiij.*) 1. Sulpitii Verulami Grammatica cum Vocabular. impreſſ. 1486. (*R. 128.*)
2. Tabulae Astronomicae de Diviſione Anni ſeu Intervallorum temporis MST. (*Cod. MS. Bord. 114.*)

Druck und Handschrift sind getrennt. Aus der Handschrift hat H. Jellinghaus die in dem alten Kataloge (Merzdorf S. 45) namhaft gemachten Proverbia communia herausgegeben, Kiel 1880. 4° (Programm der Realschule 1879/80). Vgl. auch Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch („Verzeichnis der benutzten Quellen" p. X).

CCCIV. (*M, xviij.*) 1. Auguſtinus de Vita aeterna beata (*R. 129*), † it. ejuſd. de Vita chriſtiana. impreſſ.
1a. Dazu kommen nach dem alten Kataloge noch: Auguſtinus ſenenſis de varijs loquendi regulis ſiue poetarum preceptis. Tractatus de ordine ſtudendi. (*1. 1976.*)
2. Gerſonis Tractatus qvidam. (*3. 1090.*)
2a. Außerdem nach dem alten Kataloge: Sermones Auguſtini duo de reſurrectione mortuorum. (*3. 155.*)

[39]) Nicht panli, wie Hain mit einem sic angiebt.

3. Horologium aeternae Sapientiae et alia MSC. (*Cod. MS. Bord. 29.*)

Der Band ist in seine gedruckten und handschriftlichen Bestandtheile aufgelöst, von denen der alte Katalog (Merzdorf S. 53) das handschriftliche Horologium zuerst nennt.

Von den vier Drucken hat Ratjen nur den ersten identificiert. Der Druck des Gerson (2) ist ihm zwar nicht unbekannt geblieben (S. 86 a. E.), aber von ihm nicht als Bordesholmer erkannt. Seinen Ursprung beweist der alte Katalog, welcher genauer anführt: Tractatus de paſſionibus anime gerſonis. Tractatus eiusdem de modo viuendi omnium fidelium. Beide Tractate enthält der fragliche Druck, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers (Coloniae, Ulr. Zell nach Hain Nr. 7677). Die Drucke unter 1[a] und 2[a] kennt Ratjen überhaupt nicht, weil er auf den alten Katalog nicht zurückgegriffen hat. Sie sind näher zu beschreiben.

Der Druck zu 1[a] schob sich ursprünglich nach Ausweis des alten Katalogs mitten in den Druckband 1 ein, welcher zwei verschiedene Stücke (Hain Nr. 1960 und Nr. 1962) umfaßt. Dieser eingeschobene Druck besteht aus drei einzelnen Drucken, sämmtlich undatiert und ohne Angabe des Druckers (Coloniae, Ulr. Zell). Dem im alten Katalog allein hervorgehobenen Tractat des Auguſtinus Senenſis (Dachus) de varijs loquendi regulis mit dem Tractat des Quarinus de ordine ſtudendi (Hain Nr. 5967) geht nämlich die Schrift des genannten Auguſtinus de varijs loquendi figuris (Hain Nr. 6018) voran, und es folgt ihm der Tractatulus per Eneam Siluium editus ad Regem bohemie Ladiſlaum (Hain Nr. 205).

Der Druck zu 2[a], den ich bei Hain nicht finde, ohne Ort und Jahr und ohne Angabe des Druckers, hat die Ueberſchrift: Incipit ſermo beati Auguſtini epiſcopi de reſurrectione futura mortuorum, und die Schlußſchrift: Explicit ſermo ſecundus beati Auguſtini epiſcopi de reſur. mortuorum.

Schließlich iſt bei 1 zu beachten, daß der dort aufgeführte Druck des Auguſtinus de Vita christiana, den der alte Katalog voranſtellt, verloren iſt.

CCCV. (*J, xij.*) 1. Vocabularius ex qvo. 2. Speculum peccatorum. 3. Evangeliorum Textus &c. MSC. (*Cod.MS. Bord.110.*)

CCCVI. (*M, xvij.*) 1. Bonaventurae Imago aeternae Vitae. 2. Euſebius de Obitu B. Hieronymi. 3. Apparitio Spiritus Guidonis & Adjuratio ejusdem cum pluribus aliis MSTis. (*Cod.MS. Bord*

CCCVII. 1. Summula Raymundi. (*R. 130.*)

†2. Liber poenitens[90]) cito, f. de modo poenitendi & confitendi. Col. 1501.

†3. Joh. de Lapide Refolutorium dubiorum circa Celebrationem Miffae. ib. eod.

†4. Statuta Synodalia Egerdi Epifc. Slesw. 1496. (Mit der Bemerkung von neuerer Hand: a maleuola manu dudum fubrepta.)

†5. De punctis chrift. religionis[91]) Religio munda Thomae Hybernici. Lubec. 1496.

Nur der erste Druck ist erhalten. Alle übrigen sind nicht in der Kieler Bibliothek. Bei dem Mangel der Jahresangabe erscheint es jedoch zweifelhaft, welche der beiden vorhandenen Kölner Ausgaben der Summula Raymundi (Ratjen S. 37) aus Bordesholm stammt, ob die von 1508, wie Ratjen will, oder die ältere, am Anfang defekte von 1502. Beide Ausgaben sind spät gebunden und ohne äußere Kennzeichen, welche eine Entscheidung ermöglichen. Einen Anhalt gewährt indessen das Verzeichniß von 1620, welches S. 39 notiert: cum defectu. Danach würde im Gegensatz zu Ratjen die unvollständige Ausgabe von 1502 als das Bordesholmer Exemplar zu gelten haben.

CCCVIII. (*O, xlj.*) Baptift. Trouamalae Rofella cafuum i. e. Summarium Juris Civilis & Canonici. Venet. 1499. (*M. 19.*)

Im alten Katalog nachgetragen (Merzdorf S. 67. N. 8). Fehlt bei Ratjen. Ueberschrift: Incipit liber qui Rofella cafuum appellatur editus per venerandum religiofum fratrem Baptiftam trouamalam u. f. w. In der Schlußschrift heißt es: Venetijs impreffa per Paganinum de paganinis. Anno domini. M. cccc. xcix. die vero. xxi. decembris. (Hain Nr. 14186.) Ueber die Benennung des Verfassers f. Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts II, 448 mit N. *. 1877.

CCCIX. Haymonis Halberftad. Homiliarum Pars hyemalis. 1534. (*R. 131.*)

---

[90]) Eutiner Verzeichniß: Poeniteas.

[91]) Die Worte De punctis chrift. religionis sind über Religio munda übergeschrieben, und zwar zur Erläuterung, wie die Schlußschrift des Drucks (Hain Nr. 8544) lehrt. Sie mangeln im Eutiner Verzeichniß. Merzdorf S. 73 irrt also, wenn er durch einen dazwischen gesetzten Punkt zwei verschiedene Titel herstellt.

CCCX. de Reformatione varia ad Thuonem Archi-Episc. Lundens: item ad Joh. Episc. Arhusiensem et alia MSC. (*Cod. MS. Bord. 58, D.*)

CCCXI. Augustini de Conscientia cum pluribus aliis Bernardi aliorumque MSTis. (*Cod. MS. Bord. 55.*)

Gegenüber dem alten Kataloge abundierend. Der Inhalt stimmt in keiner Weise zu *C, iiij* des alten Katalogs (Merzdorf S. 27. N. 1).

CCCXII. Wilhelmi Gallici Liber de Instructione seu Praeparatione Cordis. (*Cod. MS. Bord. 20.*)

CCCXIII. 1. Tractat. de Spiritualibus Ascensionibus.
2. Speculum B. Bernhardi de honesta Vita.
3. ejusd. de VIII. Punctis, qvibus pervenitur ad perfectionem spiritualis vitae.
4. de XV. Signis divinae Praedestinationis.
5. Meditationes B. Anshelmi.
6. Augustini Planctus de Virginitate.
7. Regula Spiritualium in Christo vivere volentium Bonauenturae.
8. Epilogus de qvadruplici Exercitio Spiritus. impress. lubec. 1490.
(*R. 132*)

†CCCXIV. Proverbia Salomon. Ecclesiastic. Cantic. Canticor. MSC. it. lib. Sapientiae et Syrach.

CCCXV. (*G, xiiij.*) Augustini Episc. Regula cum variis aliis MSTis. (*Cod. MS. Bord. 56.*)

Von Merzdorf S. 27. N. 4 falsch identificiert mit *C, xij* des alten Katalogs.

CCCXVI. 1. Speculum Peccatoris. in qvo preces aliqvot ad Mariam.
2. Memoria mortuorum et alia MSC.
(*Cod. MS. Bord. 57.*)

Im Vergleich zu dem alten Kataloge abundierend und nicht identisch mit *J, vj* (Merzdorf S. 42. N. 4), welcher Codex nur hinsichtlich des ersten Stücks einige Aehnlichkeit zeigt. Das Manuale beati Augustini, Bl. 85 bis 116, nach dem im Vorderdeckel eingetragenen Inhaltsverzeichniß ehemals in dem Bande befindlich, ist entfernt (Ratjen S. 84).

CCCXVII. Grammatica MSC. (*Cod. MS. Bord. 112, A.*)

Mit diesem Manuskript bricht das Eutiner Verzeichniß ab. Es ist von Ratjen S. 37 f. fehlerhaft identificiert mit der gedruckten Grammatik, Daventrie 1486. 4°, welche ausscheidet. Ebensowenig kann es identisch sein mit dem gleichfalls gedruckten Bande *K, xv* des alten Katalogs (Merzdorf S. 46. N. 1): Grammatica prifcianj inpreffa.

Das Manuskript ist, wie die vorhergehenden Bände und die beiden darauf folgenden, kleinen Formates (vgl. oben N. 76). Papier, XV. Jahrh., Duodez, bietet es grammatische Schriften in reicher Zahl, mit Beziehungen auf Köln. Die erste Schrift beginnt lädiert: QVeritur, quid eft (grammatica).[92]) Bl. 18 b steht die Einzeichnung eines früheren Besitzers: Hic codex petro ercklens pertinet. Daß der Codex in Köln erworben ward, kann um so weniger Wunder nehmen, als die Kölner Provenienz von Bordesholmer Drucken und Handschriften ausdrücklich beglaubigt wird.[93])

CCCXVIII. Paulus Heremita etc. MST. lib. moralis. (*Cod. MS. Bord. 8.*)

† CCCXIX. Thomae â Kempis Alphabetum aureum MSC. theolog. (Nach dem Verzeichniß von 1606 S. 5: MS. chart. in 8.)

† CCCXX. 1. Mich. de Infula Determinatio abbreviata de Veritate Fraternitatis Rosarii &c.

2. Alani fcala religionis. Octo Puncta D. Bernhardi et alia eiufd. Bonauentura de gradibus contemplationis.

3. de Silentio, cum aliis Collectaneis et excerptis variis MSC.

† CCCXXI. Nicolai de Nufe[94]) Sermones per totum annum. Rothomagi. āō. 1507.

---

[92]) Sie ist verschieden von den „Auszügen aus Priscian" mit ähnlich klingendem Anfang bei Ch. Thurot, Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale XXII. 2. 1868. p. 57.

[93]) So hatte der Prior Johannes Meyer (oben zu Nr. LXI), als er in Köln studierte, dort 1478 einen Druckband, Nr. LXX, gekauft (Merzdorf S. 60. N. 2). Eben derselbe schrieb 1477 in Köln eine juristische Vorlesung des Johannes de Cervo nach, die den Anfang der Nr. LXXX ausmacht (Ratjen S. 103). Desgleichen schrieb er 1478 den Institutionen-Commentar des Kölner Juristen Loppo in Nr. LXXIX (Merzdorf S. 8, S. 62. N. 2 und Ratjen S. 102). Sein Bruder Liborius erwarb 1475 in Köln den Vocabularius juris der verlorenen Nr. LXXXVIII (Merzdorf S. 8, S. 63. N. 3).

[94]) Corrigiert aus: Niffe. Das erste f ist gestrichen.

Die Kieler Bibliothek besitzt von diesem Werke nur den Baseler Druck von 1508 (Ratjen S. 38).

Acced. Aeneae Syluii epiſtolae. Nurenb. 1496. Orat. de ſtudio humanarum diſciplinarum et laude poëtarum extemporalis Jac. Locher. Ulm. (*R. 135.*)

Ich schließe mit zwei Concordanztafeln. Die erste bietet eine Uebersicht über die in Kiel befindlichen Bordesholmer Manuskripte nach ihrer heutigen Reihenfolge, mit Angabe der Nummern des jüngeren Verzeichnisses und der Signaturen des alten Katalogs, und stellt gleichzeitig die Anzahl der Handschriftenbände fest. Die zweite Concordanztafel verweist von den Signaturen des alten Katalogs auf die Nummern des jüngeren Verzeichnisses und bei den Handschriften auf ihre heutigen Nummern, bei den Drucken auf den jetzigen Standort. Die abundierenden Stücke des jüngeren Verzeichnisses sind hier mit aufgenommen, um die Gesammtzahl der in Kiel erhaltenen Bordesholmer Druck- und Handschriften erkennen zu lassen. Die durchlaufenden Ziffern vor den Signaturen des alten Katalogs dienen dem Zwecke, die Zahl der Bände alten Bordesholmer Bestandes aufzuzeigen, soweit sie in Kiel vorhanden sind; vor den Nummern des jüngeren Verzeichnisses zählen die Ziffern diejenigen Bände, auf welche der alte Bestand in dem jüngeren Verzeichniß zusammengeschmolzen ist (oben bei N. 18), und bei den abundierenden Stücken die nicht nach Kiel gelangten Bände.

I.

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
1 [95])	XXV	*Circa K, j*	1
2 [96])			
3	CCXXXVI	—	2
4	CLXXXIX	—	3
5, a	CLXXXX	—	4
5, b	CLXXXVIII	—	5

[95]) Vgl. oben N. 15.

[96]) Diese Nummer habe ich in der Anzahl nicht mitbegriffen, weil sie nicht unter die Bordesholmer Manuskripte gehört (oben bei N. 26).

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
6	CCLXII	*E, xxxij*	6
7	CCXXXVII	*E, xxij*	7
8	CCCXVIII	—	8
9	CCLVII	*E, xxj*	9
10	CCLIV	*E, xix*	10
11	XXI	*B, xvj*	11
12	XXIII	*B, xvij*	12
13, a	CIV	*B, xix*	13
13, b	CV	*B, xx*	14
13, c	CVI	*B, xxj*	15
13, d	CVII	*B, xxij*	16
14	CVIII	*B, xv*	17
15, a	LXXVII	*N, xviij*	18
15, b	LXXVIII	*N, xix*	19
16	CCLXVI	—	20
17	CCLVIII	*J, xix*	21
18	CIX	*C, xxj*	22
19	CLIII	*D, xvj*	23
20	CCCXII	—	24
21	CCLXXXVIII	*M, xxiiij*	25
22	CCXCIX	*M, xx*	26
23	CLIX	*E, xvj*	27
24	CXLVI	*O, xxviij*	28
25	CCXIV	*L, xlvj*	29
26	CXXIX	*E, x*	30
27	CCLXXV	*E, xxiiij*	31
28	CCLX	*L, lxviij*	32
29	CCCIV	*M, xviij*	33
30	CCLXXXI	*M, xlj*	34
31	CLIV	*L, lxxvj*	35
32	CCXXIV	—	36
33	CXXXV	*M, xliiij*	37
34	CXXXIX	*C, xxiij*	38
35	CCVII	—	39
36	CCLXXX	*E, xxxv*	40

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
37	CCLXXI	—	41
38	CCCVI	*M, xvij*	42
39	LXXXIV	*O, xvij*	43
40	CXXVIII	*C, xxiiij*	44
41	CCLXXIX	—	45
42	CCXCIII	—	46
43	CXXXVIII	*D, xxxj*	47
44	CXXVI	*D, xxxvij*	48
45	CCLXVIII	*D, xxx*	49
46	CXXVII	*D, xxxv*	50
47	CXXXVII	*B, xxxix*	51
48	CCLXXIV	*M, xliij*	52
49	CCXCII	—	53
50	CCLXXVI	*M, xix*	54
51	CXXXVI	*Circa D, vj*	55
52	CL	*G, xiij*	56
53	CCLXXXIX	*L, lxvij*	57
54	CCLXIV	—	58
55	CCCXI	—	59
56	CCCXV	*G, xiiij*	60
57	CCCXVI	—	61
58	CCXCVI	—	62
58, A	CCLVI	—	63
58, B	CCXCIV	—	64
58, C	CCC	—	65
58, D	CCCX	—	66
58, E	CLXXIV	*L, xxxij*	67
58, F	CCXXX	—	68
58, G	LXXXV	*N, xx*	69
58, H	CLXII	*Circa G, ij*	70
59	CXVII	*A, xxj*	71
60	CXXII	*B, ix*	72
61	CXIX	*D, xxxiiij*	73
61, *A*	**CXLIX**	*L, iij*	74
62	CLXX	*L, xlvij*	75

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
63	CCLXIX	*B, xlij*	76
64	CXXV	*D, xxxviij*	77
65	CLXXV	*L, xxxj*	78
66	CLXXXI	*L, xxxvj*	79
67	CLXXXII	*L, xxxv*	80
68	CXCI	—	81
69	CXCIII	—	82
70	CXCV	—	83
71	CXCVII	—	84
72	CXCVI	—	85
73	CXCIX	—	86
74	CCIV	—	87
75	CCV	—	88
76	CCVI	—	89
77	CXCIV	—	90
78	CXCVIII	—	91
79	CCII	—	92
80	CCIII	—	93
81	CCI	—	94
82	CCVIII	—	95
83	CCXXXVIII	*L, lxix*	96
84	CCXL	*C, iij*	97
85	CXCII	—	98
86	CCLXXIII	—	99
86, A	**CC**	—	100
86, B	**CCLXXXVI**	—	101
87	CCXIII	—	102
88	CLXXVIII	*L, xxxiij*	103
89	CLXXXVII	*L, lxj*	104
90	CCXVI	—	105
91	CXXXIV	*C, xvj*	106
92	CCLXXII	*E, iiij*	107
93	CCXXXI	—	108
94	CCXCV	—	109
95	CCXCVII	—	110

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
96	LXXVI	*O, xxxj*	111
97	LXXIX	*N, xxxvj*	112
98	LXXV	*O, xxvij*	113
99	LXXX	*N, j*	114
100	LXXI	*N, vij*	115
101	LXXXVII	*N, xxxv*	116
102	LXXXIII	*O, xx*	117
103	LXXXII	*O, xix*	118
104	LIX	*N, xxxij*	119
105	CLXVI	*N, xvij*	120
106	LXXXVI	*O, xxiiij*	121
107	CLXVII	*J, iij*	122
108	LXXXVI	*O, xxiiij*	123
109	CXXXIII	*J, ix*	124
110	CCCV	*J, xij*	125
111	CCLV	*J, xj*	126
112	CCXLVII	*J, xiij*	127
112, A	**CCCXVII**	—	128
113	CCXC	—	129
114	CCCIII	*K, iiij*	130
115	CLXV	*Circa K, ij*	131
116	CCLXV	*F, iiij*	132
117	CCLXXXII	*M, xxxiij*	133
118	CLV	—	134
118, A	**CXLV**	*G, j*	135
119	CCLXVII	*G, ix*	136
120	CCXLIV	*K, xix*	137
121	CLVI	*K, j*	138
Verschollen	CCXLVI	*E, xxxiij*	139

II.

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
1) *A, ij*	1) **LXI**	*§. 54*	1
2) *iij*	2) XXVI	*§. 59*	2

Alter Katalog.		Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
3)	*A, iiij*	3) XXXII	*§. 115*	3
4)	*v*	4) XXXIII		4
5)	*vj*	5) CCLII	*§. 60*	5
6)	*viij*	6) CLVII	*3. 591*	6
	x	7) † II	—	
	xj	8) † III	—	
	xij	9) † IV	—	
7)	*xvj*	10) **XXXI**	*§. 119*	7
8)	*Circa A, xix*	11) XXXIV	*§. 112*	8
9)	*A, xxj*	12) CXVII	*Cod. MS. Bord. 59*	9
10)	*xxij*	13) CLI	*§. 99*	10
11)	*B, vij*	14) XX	*§. 59*	11
12)	*ix*	15) CXXII	*Cod. MS. Bord. 60*	12
13)	*xv*	16) CVIII	„ „ „ *14*	13
14)	*xvj*	17) XXI	„ „ „ *11*	14
15)	*xvij*	18) XXIII	„ „ „ *12*	15
16)	*xix*	19) CIV	„ „ „ *13,a*	16
17)	*xx*	20) CV	„ „ „ *13,b*	17
18)	*xxj*	21) CVI	„ „ „ *13,c*	18
19)	*xxij*	22) CVII	„ „ „ *13,d*	19
	xxxviij	23) † CXXIII	—	
20)	*xxxix*	24) CXXXVII	*Cod. MS. Bord. 47*	20
21)	*xlij*	25) CCLXIX	„ „ „ *63*	21
22)	*C, iij*	26) CCXL	„ „ „ *84*	22
23)	*viij*	27) CCXLVIII	*D. 42*	23
24)	*xvj*	28) CXXXIV	*Cod. MS. Bord. 91*	24
25)	*xxj*	29) CIX	„ „ „ *18*	25
26)	*xxiij*	30) CXXXIX	„ „ „ *34*	26
27)	*xxiiij*	31) CXXVIII	„ „ „ *40*	27
28)	*xxvj*	32) CX	*M. 2*	28
	xxvij	33) † LIII	—	
	xxviij	34) † LIV	—	
	xxix	35) † LV	—	
	xxx	36) † XCI	—	
	xxxj	37) † XCII	—	

Alter Katalog.		Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
	C, xxxij	38) † XCIII	—	
	xxxiij	39) † XCIV	—	
	D, ij	40) † CXLVII	—	
	vj	41) † CLXIV	—	
29)	*Circa D, vj*	42) CXXXVI	*Cod. MS. Bord. 51*	29
	D, ix	43) † CCLIII	—	
30)	*xiiij*	44) CXXIV	*3. 316*	30
31)	*xvj*	45) CLIII	*Cod. MS. Bord. 19*	31
32)	*xxvj*	46) C	*§ 134 c*	32
33)	*xxx*	47) CCLXVIII	*Cod. MS. Bord. 45*	33
34)	*xxxj*	48) CXXXVIII	„ „ „ *43*	34
35)	*xxxiiij*	49) CXIX	„ „ „ *61*	35
36)	*xxxv*	50) CXXVII	„ „ „ *46*	36
37)	*xxxvij*	51) CXXVI	„ „ „ *44*	37
38)	*xxxviij*	52) CXXV	„ „ „ *64*	38
39)	*xlij*	53) CCXX	*M. 54*	39
40)	*xliij*	54) CCXIX	*M. 54*	40
	xlv	55) † CCXXIX	—	
41)	*xlvij*	56) CCXXXIII	*M. 53*	41
42)	*xlviij*	57) CCXXIII	*M. 53*	42
43)	*E, iiij*	58) CCLXXII	*Cod. MS. Bord. 92*	43
44)	*viij*	59) CXX	*P. 3*	44
45)	*ix*	60) CLII	*D. 16*	45
46)	*x*	61) CXXIX	*Cod. MS. Bord. 26*	46
47)	*xij*	62) CCLXXXV	*D. 43*	47
48)	*xiij*	63) CCCII	*M. 2*	48
49)	*xvj*	64) CLIX	*Cod. MS. Bord. 23*	49
	xvij	65) † CXVIII	—	
50)	*xviij*	66) CLX	*D. 6*	50
			§. 151	51
			3. 228	52
			3. 152	53
51)	*xix*	67) CCLIV	*Cod. MS. Bord. 10*	54
52)	*xxj*	68) CCLVII	„ „ „ *9*	55
53)	*xxij*	69) CCXXXVII	„ „ „ *7*	56

Alter Katalog.		Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
	E, xxiij	70) †CCLXXVIII	—	
54)	*xxiiij*	71) CCLXXV	*Cod. MS. Bord. 27*	57
			VII. 170	58
			3. 156	59
55)	*xxv*	72) CCLXXXIII	*M. 44*	60
56)	*xxvj*	73) CCXCVIII	*M. 44*	61
57)	*xxvij*	74) CCLXXXIV	*M. 2*	62
	xxix	75) † CXV	—	
58)	*xxxj*	76) CCXCI	*M. 48*	63
59)	*xxxij*	77) CCLXII	*Cod. MS. Bord. 6*	64
60)	*xxxiij*	78) CCXLVI	Verschollen	65
61)	*xxxiiij*	79) CCXLI	*Ph. 247*	66
62)	*xxxv*	80) CCLXXX	*D. 42*	67
			1. 1898	68
			Cod. MS. Bord. 36	69
63)	*xxxvj*	81) CCLXI	*M. 44*	70
64)	*F, iiij*	82) CCLXV	*Cod. MS. Bord. 116*	71
65)	*G, j*	83) **CXLV**	***1. 1. 91***	72
			Cod. MS. Bord. 118, A	73
66)	*ij*	84) **CXLI**	***1. 1910***	74
67)	*Circa G, ij*	85) CLXII	*Cod. MS. Bord. 58, H*	75
68)	*G, ix*	86) CCLXVII	" " " *119*	76
69)	*xiij*	87) CL	" " " *52*	77
70)	*xiiij*	88) CCCXV	" " " *56*	78
71)	*H, ix*	89) CXXXII	*3. 432*	79
72)	*x*	90) CXLIV	*3. 223*	80
73)	*J, j*	91) XXIV	*1. 1820*	81
74)	*iij*	92) CLXVII	*Cod. MS. Bord. 107*	82
75)	*vij*	93) CXLVIII	*1. 1856*	83
76)	*ix*	94) CXXXIII	*Cod. MS. Bord. 109*	84
77)	*xj*	95) CCLV	" " " *111*	85
78)	*xij*	96) CCCV	" " " *110*	86
79)	*xiij*	97) CCXLVII	" " " *112*	87
80)	*xix*	98) CCLVIII	*Ph. 249*	88
			Cod. MS. Bord. 17	89

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
81) *J, xx*	99) CCLXIII	*Ph. 246*	90
xxj	100) † CCLXX	—	
82) *K, j*	101) CLVI	*1. 1814*	91
		Cod. MS. Bord. 121	92
83) *Circa K, j*	102) XXV	„ „ „ *1*	93
84) *Circa K, ij*	103) CLXV	„ „ „ *115*	94
		1. 1815	95
85) *K, iiij*	104) CCCIII	*1. 1814*	96
		Cod. MS. Bord. 114	97
86) *xix*	105) CCXLIV	*1. 1818*	98
		Cod. MS. Bord. 120	99
L, ij	106) † CCXLIX	—	
87) *iij*	107) **CXLIX**	***Cod. MS. Bord. 61, A***	100
		3. 591	101
88) *vj*	108) CXII	*3. 152*	102
89) *xj*	109) XIX	*P. 3*	103
90) *xiiij*	110) XVIII	*3. 53k*	104
91) *xv*	111) XXVII	*M. 19*	105
92) *xvj*	112) XXVIII		106
93) *xvij*	113) CCIX	*M. 54*	107
94) *xviij*	114) XII	*3. 312*	108
95) *Circa L, xviij*	115) XXII	*M. 54*	109
96) *L, xix*	116) I	*§. 150*	110
97) *xx*	117) CLXIX	*M. 54*	111
98) *xxij*	118) CLXXI	*M. 54*	112
99) *xxiij*	119) CLXXII	*M. 54*	113
100) *xxiiij*	120) CCXVIII	*M. 54*	114
101) *xxxj*	121) CLXXV	*Cod. MS. Bord. 65*	115
102) *xxxij*	122) CLXXIV	„ „ „ *58,E*	116
103) *xxxiij*	123) CLXXVIII	„ „ „ *88*	117
104) *xxxiiij*	124) CLXXXVI	*M. 54*	118
105) *Circa L, xxxiiij*	125) CCXV	*M. 55*	119
106) *L, xxxv*	126) CLXXXII	*Cod. MS. Bord. 67*	120
107) *xxxvj*	127) CLXXXI	„ „ „ *66*	121

CCCXVII. Grammatica MSC. (*Cod. MS. Bord. 112, A.*)

Mit diesem Manuskript bricht das Eutiner Verzeichniß ab. Es ist von Ratjen S. 87 f. fehlerhaft identificiert mit der gedruckten Grammatik, Daventrie 1486. 4°, welche ausscheidet. Ebensowenig kann es identisch sein mit dem gleichfalls gedruckten Bande K, xv des alten Katalogs (Merzdorf S. 46. N. 1): Grammatica priſcianj inpreſſa.

Das Manuskript ist, wie die vorhergehenden Bände und die beiden darauf folgenden, kleinen Formates (vgl. oben N. 76). Papier, XV. Jahrh., Duodez, bietet es grammatische Schriften in reicher Zahl, mit Beziehungen auf Köln. Die erste Schrift beginnt lädiert: QVeritur, quid eſt (grammatica).[92]) Bl. 18 b steht die Einzeichnung eines früheren Besitzers: Hic codex petro ercklens pertinet. Daß der Codex in Köln erworben ward, kann um so weniger Wunder nehmen, als die Kölner Provenienz von Bordesholmer Drucken und Handschriften ausdrücklich beglaubigt wird.[93])

CCCXVIII. Paulus Heremita etc. MST. lib. moralis. (*Cod. MS. Bord. 8.*)

† CCCXIX. Thomae â Kempis Alphabetum aureum MSC. theolog. (Nach dem Verzeichniß von 1606 S. 5: MS. chart. in 8.)

† CCCXX. 1. Mich. de Inſula Determinatio abbreviata de Veritate Fraternitatis Rosarii &c.

2. Alani ſcala religionis. Octo Puncta D. Bernhardi et alia eiuſd. Bonauentura de gradibus contemplationis.

3. de Silentio, cum aliis Collectaneis et excerptis variis MSC.

† CCCXXI. Nicolai de Nuſe[94]) Sermones per totum annum. Rothomagi. a̅o̅. 1507.

---

[92]) Sie ist verschieden von den „Auszügen aus Priscian" mit ähnlich klingendem Anfang bei Ch. Thurot, Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale XXII. 2. 1868. p. 57.

[93]) So hatte der Prior Johannes Meyer (oben zu Nr. LXI), als er in Köln studierte, dort 1478 einen Druckband, Nr. LXX, gekauft (Merzdorf S. 60. N. 2). Eben derselbe schrieb 1477 in Köln eine juristische Vorlesung des Johannes de Cervo nach, die den Anfang der Nr. LXXX ausmacht (Ratjen S. 103). Desgleichen schrieb er 1478 den Institutionen-Commentar des Kölner Juristen Loppo in Nr. LXXIX (Merzdorf S. 8, S. 62. N. 2 und Ratjen S. 102). Sein Bruder Libortus erwarb 1475 in Köln den Vocabularius juris der verlorenen Nr. LXXXVIII (Merzdorf S. 8, S. 63. N. 3).

[94]) Corrigiert aus: Niſſe. Das erste ſ ist gestrichen.

Die Kieler Bibliothek besitzt von diesem Werke nur den Baseler Druck von 1508 (Ratjen S. 38).

Acced. Aeneae Syluii epiſtolae. Nurenb. 1496. Orat. de ſtudio humanarum diſciplinarum et laude poëtarum extemporalis Jac. Locher. Ulm. (*R. 135.*)

Ich schließe mit zwei Concordanztafeln. Die erste bietet eine Uebersicht über die in Kiel befindlichen Bordesholmer Manuskripte nach ihrer heutigen Reihenfolge, mit Angabe der Nummern des jüngeren Verzeichnisses und der Signaturen des alten Katalogs, und stellt gleichzeitig die Anzahl der Handschriftenbände fest. Die zweite Concordanztafel verweist von den Signaturen des alten Katalogs auf die Nummern des jüngeren Verzeichnisses und bei den Handschriften auf ihre heutigen Nummern, bei den Drucken auf den jetzigen Standort. Die abundierenden Stücke des jüngeren Verzeichnisses sind hier mit aufgenommen, um die Gesammtzahl der in Kiel erhaltenen Bordesholmer Druck- und Handschriften erkennen zu lassen. Die durchlaufenden Ziffern vor den Signaturen des alten Katalogs dienen dem Zwecke, die Zahl der Bände alten Bordesholmer Bestandes aufzuzeigen, soweit sie in Kiel vorhanden sind; vor den Nummern des jüngeren Verzeichnisses zählen die Ziffern diejenigen Bände, auf welche der alte Bestand in dem jüngeren Verzeichniß zusammengeschmolzen ist (oben bei N. 18), und bei den abundierenden Stücken die nicht nach Kiel gelangten Bände.

I.

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
1 [95]	XXV	*Circa K, j*	1
2 [96]			
3	CCXXXVI	—	2
4	CLXXXIX	—	3
5, a	CLXXXX	—	4
5, b	CLXXXVIII	—	5

[95]) Vgl. oben N. 15.

[96]) Diese Nummer habe ich in der Anzahl nicht mitbegriffen, weil sie nicht unter die Bordesholmer Manuskripte gehört (oben bei N. 26).

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
6	CCLXII	*E, xxxij*	6
7	CCXXXVII	*E, xxij*	7
8	CCCXVIII	—	8
9	CCLVII	*E, xxj*	9
10	CCLIV	*E, xix*	10
11	XXI	*B, xvj*	11
12	XXIII	*B, xvij*	12
13, a	CIV	*B, xix*	13
13, b	CV	*B, xx*	14
13, c	CVI	*B, xxj*	15
13, d	CVII	*B, xxij*	16
14	CVIII	*B, xv*	17
15, a	LXXVII	*N, xviij*	18
15, b	LXXVIII	*N, xix*	19
16	CCLXVI	—	20
17	CCLVIII	*J, xix*	21
18	CIX	*C, xxj*	22
19	CLIII	*D, xvj*	23
20	CCCXII	—	24
21	CCLXXXVIII	*M, xxiiij*	25
22	CCXCIX	*M, xx*	26
23	CLIX	*E, xvj*	27
24	CXLVI	*O, xxviij*	28
25	CCXIV	*L, xlvj*	29
26	CXXIX	*E, x*	30
27	CCLXXV	*E, xxiiij*	31
28	CCLX	*L, lxviij*	32
29	CCCIV	*M, xviij*	33
30	CCLXXXI	*M, xlj*	34
31	CLIV	*L, lxxvj*	35
32	CCXXIV	—	36
33	CXXXV	*M, xliij*	37
34	CXXXIX	*C, xxiij*	38
35	CCVII	—	39
36	CCLXXX	*E, xxxv*	40

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
37	CCLXXI	—	41
38	CCCVI	*M, xvij*	42
39	LXXXIV	*O, xvij*	43
40	CXXVIII	*C, xxiiij*	44
41	CCLXXIX	—	45
42	CCXCIII	—	46
43	CXXXVIII	*D, xxxj*	47
44	CXXVI	*D, xxxvij*	48
45	CCLXVIII	*D, xxx*	49
46	CXXVII	*D, xxxv*	50
47	CXXXVII	*B, xxxix*	51
48	CCLXXIV	*M, xliij*	52
49	CCXCII	—	53
50	CCLXXVI	*M, xix*	54
51	CXXXVI	*Circa D, vj*	55
52	CL	*G, xiij*	56
53	CCLXXXIX	*L, lxvij*	57
54	CCLXIV	—	58
55	CCCXI	—	59
56	CCCXV	*G, xiiij*	60
57	CCCXVI	—	61
58	CCXCVI	—	62
58, A	CCLVI	—	63
58, B	CCXCIV	—	64
58, C	CCC	—	65
58, D	CCCX	—	66
58, E	CLXXIV	*L, xxxij*	67
58, F	CCXXX	—	68
58, G	LXXXV	*N, xx*	69
58, H	CLXII	*Circa G, ij*	70
59	CXVII	*A, xxj*	71
60	CXXII	*B, ix*	72
61	CXIX	*D, xxxiiij*	73
61, A	**CXLIX**	*L, iij*	74
62	CLXX	*L, xlvij*	75

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
63	CCLXIX	*B, xlij*	76
64	CXXV	*D, xxxviij*	77
65	CLXXV	*L, xxxj*	78
66	CLXXXI	*L, xxxvj*	79
67	CLXXXII	*L, xxxv*	80
68	CXCI	—	81
69	CXCIII	—	82
70	CXCV	—	83
71	CXCVII	—	84
72	CXCVI	—	85
73	CXCIX	—	86
74	CCIV	—	87
75	CCV	—	88
76	CCVI	—	89
77	CXCIV	—	90
78	CXCVIII	—	91
79	CCII	—	92
80	CCIII	—	93
81	CCI	—	94
82	CCVIII	—	95
83	CCXXXVIII	*L, lxix*	96
84	CCXL	*C, iij*	97
85	CXCII	—	98
86	CCLXXIII	—	99
86, A	**CC**	—	100
86, B	**CCLXXXVI**	—	101
87	CCXIII	—	102
88	CLXXVIII	*L, xxxiij*	103
89	CLXXXVII	*L, lxj*	104
90	CCXVI	—	105
91	CXXXIV	*C, xvj*	106
92	CCLXXII	*E, iiij*	107
93	CCXXXI	—	108
94	CCXCV	—	109
95	CCXCVII	—	110

Cod. MS. Bord.	Jüngeres Verzeichniß.	Alter Katalog.	Anzahl.
96	LXXVI	*O, xxxj*	111
97	LXXIX	*N, xxxvj*	112
98	LXXV	*O, xxvij*	113
99	LXXX	*N, j*	114
100	LXXI	*N, vij*	115
101	LXXXVII	*N, xxxv*	116
102	LXXXIIII	*O, xx*	117
103	LXXXII	*O, xix*	118
104	LIX	*N, xxxij*	119
105	CLXVI	*N, xvij*	120
106	LXXXVI	*O, xxiiij*	121
107	CLXVII	*J, iij*	122
108	LXXXVI	*O, xxiiij*	123
109	CXXXIII	*J, ix*	124
110	CCCV	*J, xij*	125
111	CCLV	*J, xj*	126
112	CCXLVII	*J, xiij*	127
112, A	**CCCXVII**	—	128
113	CCXC	—	129
114	CCCIII	*K, iiij*	130
115	CLXV	*Circa K, ij*	131
116	CCLXV	*F, iiij*	132
117	CCLXXXII	*M, xxxiij*	133
118	CLV	—	134
118, A	**CXLV**	*G, j*	135
119	CCLXVII	*G, ix*	136
120	CCXLIV	*K, xix*	137
121	CLVI	*K, j*	138
Verschollen	CCXLVI	*E, xxxiij*	139

II.

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
1) *A, ij*	1) **LXI**	*§. 54*	1
2) *iij*	2) XXVI	*§. 59*	2

Alter Katalog.	Jüngeres Verzeichniß.	Jetzt.	Gesammtzahl.
—	15) †CCCXIV	—	
—	CCCXVI	*Cod. MS. Bord. 57*	305
—	**CCCXVII**	***Cod. MS. Bord. 112, A***	306
—	CCCXVIII	*Cod. MS. Bord. 8*	307
—	16) †CCCXIX	—	
—	17) †CCCXX	—	
—	18) †CCCXXI	—	
—	Acced.	*1. 1946*	308

V

Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert.

Von

Dr. H. Finke.

---

1. Inneres Leben. Klosterreformationen.

Den für die Ausbreitung des Mönchthums in Schleswig-Holstein unfruchtbaren Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts folgt plötzlich seit 1460 eine Periode außerordentlich regen, noch zu Anfang des folgenden Jahrhunderts fortdauernden Eifers für neue Klostergründungen. Es erinnert beinahe an die ersten glänzenden Zeiten der Bettelklöster, als in raschem Siegeszug Franziskaner und Dominikaner in wenig Jahren unsere Gegenden bevölkerten, wenn wir lesen, daß innerhalb eines Menschenalters neue Gründungen von Franziskanerklöstern in Oldesloe, Husum und Lunden stattfinden oder versucht werden, daß drei neue Frauenkongregationen in Neustadt, Plön und Neumünster auftauchen, und die Einführung einer vierten in Kiel allein durch die augenblickliche politische Lage der Stadt verhindert wird[1]). Nur bei Lunden läßt sich ein individueller Entstehungsgrund angeben; die Schöpfung ist der Ausdruck religiös patriotischen Dankes. Das Entstehen der übrigen hängt aufs engste zusammen mit der Verbreitung des klosterreformatorischen Geistes im späten Mittelalter.

Von den vier Hauptströmungen der sogenannten Reformationen, wie sie in der Windesheimer und Bursfelder Richtung, in der deutschen Augustiner-Kongregation und den Franziskaner-Observanten sich wiederspiegelte, berühren drei fast sämmtliche holsteinische Klöster: von Süden her fassen die Windesheimer und Bursfelder, aber erst in einem Zeitraum

---

[1]) Wetzel, die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs, Regest. Nr. 167 zu 1494 August 26.

von 50 Jahren, festen Fuß, von Norden verbreitet sich langsam die strengere Franziskanerregel; Augustiner-Eremiten gab es im Lande nicht [1].

Bekannt ist der Verfall des Ordenslebens in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Die grelle Zeichnung von der Sittenlosigkeit der Mönche und dem Mangel an wissenschaftlichem Sinn, welche Theologen der Reformkonzilien mit Vorliebe entwerfen, stimmt häufig nur zu sehr überein mit den Urtheilen besser gesinnter Klosterleute, den Klagen eines Johannes Ruysbroeck und eines Johannes Busch. Doch darf man, um gerecht zu urtheilen, nicht übersehen, daß die Eiferer für die Reform Männer der Ascese und von einer Strenge der Weltanschauung waren, die auch der damaligen Zeit bereits fremd geworden, Idealisten, die einem schwer zu verwirklichenden Ziele nachstrebten und herbe verurtheilten, was man vielfach damals und wir gewiß nachsichtiger zu betrachten gewohnt sind; man lese nur ihre Verurtheilung der Klöster, die das Gelübde der Armuth nicht aufs genaueste befolgten; das Wort proprietarius ist ihnen im höchsten Grade anrüchig.

Auf dem Konstanzer Konzil wiesen die Kardinale auf die anwesenden Windesheimer Augustiner-Chorherren mit dem Ausruf: Das sind die Klosterväter, welche wir seit langem zu sehen und zu hören wünschten!

Die rege Thätigkeit der erst kurz vorher von dem gewaltigen Bußprediger Gerhard de Groote gegründeten

---

[1] In neuester Zeit haben die Windesheimer und Augustiner-Eremiten nach dieser Richtung hin tüchtige Biographen gefunden. Acquoy, Het Klooster te Windesheim en ziin invloed III. Bd. — Kolde, die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. — Vgl. auch Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst in Hildesheim. — Leuckfeld, antiquitates Burfeldenses, ist veraltet. Für die Geschichte der Verbreitung und des Einflusses der Observanten fehlt es noch an einem zusammenfassenden Werk. Einzelne Notizen giebt Woker, die norddeutschen Franziskanermissionen. — Da die folgende Darstellung in ihren Hauptpunkten auf ungedrucktem Material beruht, so ist die gedruckte Literatur nur an den nothwendigsten Stellen ausdrücklich bezeichnet.

Windesheimer Kongregation, ihren Einfluß auf den verschiedensten Gebieten, wodurch sie namentlich in Deutschland von besonderem Segen für das absterbende Mittelalter geworden, hat zuerst Acquoy in vollstem Umfang zu schildern unternommen. Er sieht die historische Bedeutung der Kongregation in dem Anstoß, den sie zur Klosterreformation gegeben, in der praktischen tiefinnerlichen Frömmigkeit, wie sie in bislang unübertroffener Weise aus den Werken ihres Mitgliedes Thomas von Kempen hervorleuchtet; er findet unter ihnen vortreffliche Landwirthe und Handelsleute, geschickte Handwerker und vollendete Künstler, die ihre Kirchen und Klöster sich selbst bauen, ihre Landwirthschaft betreiben, und so zumal bei der bedeutenden Rolle, die der Chordienst in ihrem Tagewerke spielt, weniger Zeit zu geistiger Beschäftigung besaßen. Und doch haben auch sie ihre Verdienste um die Wissenschaft. Ihr historischer Sinn bekundet sich in den vielfachen Klostergeschichten, mehr aber noch in der Ansammlung von Bibliotheken und im Abschreiben wichtiger Werke. Die Windesheimer waren durch ihre Bibliotheken berühmt: Bödeken, Rebdorf, Frenswegen hatten durch ihre kostbaren Handschriften in der wissenschaftlichen Welt guten Klang. Gerade in dem selten vollständig gewürdigten Konserviren liegt ihr Verdienst; sie nutzten durch ihr Sammeln der Wissenschaft häufig mehr als andere Klöster durch Verbreitung neuer Werke. Auf einem Gebiete waren sie künstlerisch produktiv: in der Schönschreiberei und Miniaturmalerei. Die zierlichen Anfangsbuchstaben, in verschiedenen Farben, mit Laub- und Blumengewinde umgeben, die kleine Bildchen, zuweilen wirkliche Gemälde in handgroßen Büchern, zeugen von großer künstlerischer Begabung.

Die Bursfelder Kongregation, eine Tochter Windesheims, erstrebte für die Benediktinerklöster gleiche Ziele; mit welchem Erfolge ist noch nicht hinlänglich klargelegt. Ihr erster Reformator Johannes Deberoth wurde durch den Einfluß Windesheims 1430 Abt der Clus, des ersten reformirten Benediktinerklosters, und blieb auch später, als er das verfallene Kloster Bursfelde zu hoher Blüte brachte, in engster Verbindung mit

den Chorherrn, wie auch sein Nachfolger Johannes Hagen, der Reformator Cismars und Begründer der Kongregation, ein vertrauter Freund des Johannes Busch war. Aebte und Priore beider Kongregationen wirken in Holstein und anderswo zusammen bei den Reformationen der Klöster. So war es eigentlich ein Stamm, dem die Reform der holsteinischen Klöster Segeberg, Cismar, Reinbek und Preetz entsproß.

Ueber die Einführung der neuen Richtung in den Klöstern der beiden Orden berichtet mit meisterhafter Anschaulichkeit der Augustinerpropst Johannes Busch, der die Reform bei mehr als fünfzig Konventen eingeführt, in seinem liber reformationis[1]). Das Werk, dessen Erhaltung bekanntlich zum guten Theil dem Bordesholmer Kloster zu danken ist, wurde bereits von dem ersten Herausgeber Leibniz als Quelle ersten Ranges für die Kultur- und Sittengeschichte des 15. Jahrhunderts bezeichnet, später halb vergessen, und erst in neuester Zeit gebührend gewürdigt; es zeigt in köstlicher Abwechselung von frommem Ernst und frischem Scherz, um so bewundernswerther, als ein mehr denn siebzigjähriger Greis es schreibt, nicht blos die guten und schlimmen Seiten des damaligen kirchlichen und klösterlichen Lebens, sondern schildert ebenso anziehend die verschiedensten Seiten der Gesellschaft, das Lagerleben und das Treiben an den Hochschulen, westfälische Vehme und Judenhetze, Handel und Landwirthschaft.

Nicht allzu häufig wurde die Reformation gutwillig aufgenommen; lebten die Klosterleute einfach und züchtig, wenn auch nicht gerade in strenger Beobachtung der Regel, so ging die Umänderung leicht vor sich, schwieriger, wenn alle gute Sitte geschwunden war. Zuweilen ließ sich eine gründliche Reform nicht eher durchführen, als bis ein Theil der Bewohner einfach versetzt oder entlassen war, welche Maßregel sodann einflußreiche Verwandten zu einer dem Kloster gefährlichen Opposition reizte. Selbst Mordanschläge wurden auf Busch

---

[1]) Leibnitii, scriptorum Brunsvicensium illustrantium tomus II. p. 476 ff.

gemacht. Am hartnäckigsten sträubten sich mit echter Weiberlist einige Frauenklöster. Verzweiflungsvolle Betheuerungen, Thränen, Chikanen, alles wurde versucht, um das Gefürchtete zu hintertreiben. Nur ein Mann wie Busch, mit ausgezeichneter Menschenkenntniß, geduldigem Humor und glühendem Eifer konnte da wirkliche Erfolge erzielen. Der Hauptgrund des Widerstandes war gewöhnlich die Liebe zum persönlichen Besitz. Die Windesheimer verfolgten mit unnachsichtlicher Strenge das Princip, daß alles dem Kloster, nichts der Person gehöre. Die Uebertretung wurde mit sechs Wochen Hausarrest bestraft; wer ohne Erlaubniß mit persönlichem Besitz starb, wurde nicht auf dem gemeinsamen Kirchhof begraben, und stellte es sich erst später heraus, so wurde die Leiche zum abschreckenden Beispiele wieder ausgegraben. Dagegen halte man die Liebe zum Eigenthum, zu den kleinen Schmucksachen, wie sie namentlich im Frauengemüth wurzelt, eine Liebe, wo die Anhänglichkeit um so größer wird, je geringer die Sache selbst ist. Mit rührender Naivität suchen manche das Gebot zu umgehen, und doch ihr Gewissen frei zu halten. Die Aebtissin des Cistertienserinnenklosters St. Johannis in Lübeck antwortete Busch auf die Frage, ob die Klosterfrauen auch eigenen Besitz hätten, mit Nein! Denn die Schwestern legten ihre jährlichen Einnahmen in Gegenwart der Aebtissin in einen gemeinschaftlichen, großen Schrank. Jede besaß darin ihr besonderes Fach; wollte sie sich etwas anschaffen, so mußte sie die Aebtissin, welche allein den Schlüssel besaß, um Erlaubniß fragen. So glaubten sie keine proprietariae zu sein. Welche Enttäuschung für die sonst klösterlich lebenden Frauen, als Busch ihnen das Gegentheil bewies! Aber opfern dürften sie doch? Wenn ihr es thut, lautete die Antwort des unerbittlichen Mannes, so sagt ihr gewissermaßen zu Gott: Herr! wenn Du es vergessen hast, daß ich in persönlichem Besitz lebe, sieh hier, das ist mein Eigenthum![1])

---

[1]) lib. ref. l. c. 92 f.

Charakteristisch für die Zeit ist das Anrufen der weltlichen Macht zur Durchführung der Reform. Wie der entschiedenste Eiferer für die Hebung des Klosterstandes bei den Augustiner-Eremiten, Andreas Proles, den Fürsten nicht nur ein Recht, allerdings in seinem Sinne, sondern selbst die Pflicht bei der Reformation mitzuwirken vindicirte,[1]) so trug auch Busch kein Bedenken, Fürsten und Stadtobrigkeiten zur Mitwirkung heranzuziehen. So sind auch bei der Reform in Reinbek und Preetz König Johann, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Herzog Johann von Lauenburg theils fördernd, theils hindernd thätig; Papst Alexander VI. gestattete bei der Reform Reinbeks nöthigenfalls die weltliche Macht anzurufen; bei den Kieler Franziskanern nehmen Lübeck und Kiel mit König Christian I. die Reform in die Hand.[2])

Wenn nicht politische Gründe das Gegentheil bewirken, erscheinen auch in Holstein kirchliche und weltliche Fürsten als Förderer der neuen Bewegung, welche die durch schlechte Wirthschaft verarmten Klöster auch materiell wieder hob.

---

[1]) Kolde, l. c. 109.

[2]) Die Lauenburger übten einen für mittelalterliche Verhältnisse sehr starken Einfluß auf kirchliche Institutionen ihres Landes und lebten zu Ende des Mittelalters darum mit den Ratzeburger Bischöfen in fortwährenden Streitigkeiten. Man vergleiche hierzu auch die Bedingungen, welche der Benediktiner Wenzlaus Snorbach aus dem Hubertskloster in den Ardennen 1495 eingehen mußte, um die herzogliche Bestätigung der Gründung eines Wilhelmitenklosters in Kuddewörde zu erlangen! Außer der geringen Schenkung in Kuddewörde darf das Kloster in Lauenburg keinen Grundbesitz erwerben, im Auslande nur verpfändete Lauenburgische Besitzungen, natürlich zum leichteren Wiedererwerb für die Herzoge, muß von dem Erbettelten und den Abgaben jährlich Rechnung thun, soll nur ein Minimum den geistlichen Obern zukommen lassen. Selbst Papst und Kaiser konnten dem Kloster keinen andern Verbitter als den Herzog geben. Und als sich die Benediktiner hierauf nicht einließen, und Snorbach zwei Jahre später als Priester der Diöcese Trier erscheint und ein h. Geistkloster nach der Augustinerregel gründen will, werden die Bedingungen noch verschärft und dem Kloster das freie Wahlrecht genommen. Die Originale der beiden Stiftungsurkunden im Staatsarchiv Schleswig unter Urk. Herzogthum Lauenburg.

Namentlich haben sich die Lübecker und Bremer Bischöfe, selbst mit persönlichen Opfern, der Reform angenommen. Die Beschränkung in Speise und Trank, der Kleidung und Reisen, das Aufhören der Gastmähler und Zechereien, das Wiederaufnehmen der Handarbeit, sei es auf dem Felde, sei es im Büchersaale, waren ebenso viele Faktoren, welche den Wohlstand der Klöster nur fördern konnten.

Neben den urkundlichen Darstellungen der Reformationen gewähren die Visitationsprotokolle den klarsten Einblick in das Leben eines Klosters. Die Windesheimer ließen nämlich alle zwei Jahre die Klöster ihrer Kongregation von zwei Visitatoren besuchen; sie sahen hierin das beste Mittel zur Aufrechthaltung der strengen Regel. Die Untersuchung erstreckte sich über Priore und Kanoniker, über den geistlichen und weltlichen Stand des Klosters. Den Kommissaren wurde ein geheimer Platz angewiesen, wo sie mit jedem ungesehen über jede Klosterpersönlichkeit und -Angelegenheit sich unterhalten konnten. Ihre Befugnisse waren sehr weitgehend, selbst Priore konnten sie absetzen. Ihr Erkenntniß wurde an Ort und Stelle in Duplo niedergeschrieben, das eine Original blieb im Kloster, und wurde jährlich zweimal und vor Beginn der neuen Visitation verlesen, das andere kam an das Generalkapitel. Leider habe ich nur zwei derartige Protokolle für Bordesholm und Neumünster aufgefunden.

Für die Geschichte des innern Lebens der holsteinischen Klöster im 15. Jahrhundert sind die diesbezüglichen Urkunden um so wichtiger, da sie, fast allein über Leben und Treiben der Klosterleute berichtend, eine fühlbare Lücke ausfüllen. Kuß hat in seinem auch für die Jetztzeit noch nicht veralteten Klosterforschungen zu den einzelnen Klöstern bereits manches berichtet; an vielen Stellen ist das Zerstreute blos zu sammeln, an andern das Gebotene mit besseren Hülfsmitteln auszubauen. Wenn in seiner Beurtheilung des sittlichen Zustandes unserer Klöster auch Fehler mit unterlaufen, so wenn er aus der Einführung der Observanz allein auf ein dissolutes Leben, oder aus der Reise einer Itzehoer Klosterfrau nach Lübeck

infolge einer Citation auf das schlechte Halten der Clausur schließt, oder aus einer Geldstrafe infolge irgend eines Prozesses eine Strafe für ein schlimmes sittliches Vergehen macht, so kann man im allgemeinen seinem Urtheile, welches auf Einzelheiten baut, mehr trauen als der Darstellung Lau's [1]) der ein summarisches Verdikt über das Klosterleben mehrerer Jahrhunderte ausspricht, das für die vorliegende Periode entschieden als falsch zu bezeichnen ist. Wenn in einem Kloster des 13. Jahrhunderts Unsittlichkeit geherrscht, so ist es nicht nöthig, daß dasselbe im 15. Jahrhundert noch im selben Zustand sich befinde. Das einzige konkrete Beispiel, welches er von den „hiesigen" Klöstern anführt, die Geschichte von dem liederlichen Lebenswandel der Nonnen in Ripen, ist unglücklich gewählt, weil ihre auf bloße Anschuldigungen hin erfolgte Vertreibung widerrufen wurde, woraus schon lange vor Lau Münter auf die Unschuld der Nonnen geschlossen. [2])

Der Beginn der holsteinischen und damit der nordischen Klosterreformationen, ist bisher um zwanzig Jahre zu früh angesetzt. Erst 1444 gelang es dem unermüdlichen Lübecker Bischof Nicolaus Sachow in Segeberg, wo bis dahin Ungebundenheit und Zügellosigkeit geherrscht, die Windesheimische Richtung einzuführen. [3]) Busch erwähnt nur, daß um die Zeit, als er die Segeberger Reformgeschichte erzählt, (um 1473) über 30 Jahre verflossen seien; mit einer so allgemeinen Angabe des greisen Erzählers läßt sich wenig beginnen, zumal anerkanntermaßen die Chronologie in seinem Werke Schwierigkeiten bereitet. Versuche zur Hebung der Klosterzucht hatte bereits Nicolaus' Vorgänger gemacht, auch hatte Busch das Kloster einigemal besucht, aber alles ohne Erfolg. Die Mönche behaupteten, ihre Armuth ließe kein Leben nach der strengern Observanz zu. Der Bischof versuchte zunächst der Armuth abzuhelfen und das tief eingewurzelte Uebel des persönlichen Besitzes zu beseitigen. Da er bei der jährlichen Visitation hier

---

[1]) Reformation in Schleswig-Holstein, 47 f.
[2]) Kirchengeschichte Dänemarks II, 958 Anm.
[3]) S. Anhang I. — Grautoff, Fortsetzung Dettmars II, 93.

wie in Cismar gefunden, heißt es in einer Urkunde von 1442, daß keine Mittel für die Bekleidung der Mönche vorhanden seien, hingegen jeder für sich die kleinen Einnahmen, welche bei gottesdienstlichen Handlungen für ihn abfielen, bei Seite schaffe und sich so einen Schatz sammle, so verordne er, daß inskünftig jeder alle erhaltenen Liebesgaben mindestens einmal wöchentlich dem Prior unter Strafe des Ausschlusses abliefern solle, und schenke er jährlich den genannten Klöstern aus seinem Familienantheil an der Lüneburger Saline 30 ℳ. für Wollen- und Linnenkleider sowie für Schuhe. Zur Vermeidung jeglichen Mißbrauchs erhielten die beiden Klöster die Summe nicht baar in Händen, sondern mußte sein Testamentsexekutor ihnen nach Wunsch von den Stoffen bis zur Höhe der Summe liefern, und mußte bei Entgegennahme der neuen Gabe das Verwendungsregister der alten vorgelegt werden, mit Angabe, wer und wie viel der einzelne empfangen. War irgend etwas unrechtes vorgekommen, so war der Austheiler verpflichtet, das Kloster durch eine einmalige Entziehung des Legates zu strafen. Die strikte Einhaltung des Armuthgelübdes war unerläßliche Bedingung für die Erlangung der Wohlthat. Sobald hierin eine laxere Praxis Platz griff, fiel das Legat an den jeweiligen Bischof, so lange bis das Kloster sich wieder der strengern Reform zuwandte.[1])

Diese genauen Bestimmungen bekunden sowohl den ernstlichen Eifer des Bischofs das Grundübel auszurotten, wie das Mißtrauen, das er in den Erfolg setzte; allerdings mit vollem Recht. Zwei Jahre später hieß es noch immer, die Mönche könnten dem persönlichen Besitz wegen der Armuth des Klosters nicht ganz entsagen. Nun griff Nicolaus mit Entschiedenheit durch. Er ließ Windesheimische Reformatoren aus Friesland und später aus Westfalen kommen und hieß die alten Klosterbewohner sich nach deren Beispiele richten oder die Stätte verlassen. Die Meisten ergriffen den Wanderstab und schlossen sich andern Klöstern, selbst andern Orden an.

---

[1]) Westphalen, Monumenta inedita, IV p. 3451 ff.

Der Bischof verzichtete zu Gunsten Windesheims auf das Visitationsrecht. Das mochte von spätern Nachfolgern unangenehm empfunden werden; man deutete deshalb an dem Versprechen herum, und fand zuletzt, daß die Augustiner sämmtlich ihrem Diöcesanbischof unterworfen seien; aber thatsächlich verlautet von einem Einfluß des Bischofs auf das Kloster nichts mehr[1]).

Die wenigen zurückgebliebenen Mönche alten Schlages verstanden es dem ersten Prior Herman von Ludinkerken, obwohl er als angenehmer Gesellschafter bei manchem beliebt war und als tüchtiger Reformator das Kloster viele Jahre in Zucht hielt, das Leben so sauer zu machen, daß er aus Ueberdruß wieder nach Holland zurückkehrte. Die alten Mönche, erzählt Busch, brachten allerlei erdichtete Anschuldigungen beim Herzog Adolf VIII., der mit seiner Familie häufig das Kloster besuchte und an den Festtagen dem Gottesdienst beiwohnte und die Predigt hörte, gegen ihren Prior vor, was diesen endlich, trotzdem von dem Bischof von Lübeck seine Unschuld glänzend erwiesen ward, zur Abdankung bewog. Nun übernahmen zwei Konventualen aus dem berühmten westfälischen Kloster Nordhorn das Regiment, Johannes Ludinchusen als Prior und Johannes Klovekorn als Prokurator. Ersterer, dessen Frömmigkeit sowohl Busch wie die Nordhorner Chronik hervorheben, verdarb es mit den Konventualen durch seinen Wunsch, das Kloster anderswohin zu verlegen, und sie sandten ihm, als er zum Generalkapitel reiste, einen Bruder mit einem Briefe nach, worin sie seine Abberufung verlangten.

Wahrscheinlich waren es zwei Momente, die das Verlangen nach Verlegung des Klosters in dem streng reformatorisch gesinnten Prior wachriefen: die steten Einmischungen des Herzogs in die Klosterangelegenheiten, der sich zudem durch die Einflüsterungen der alten Mönche bestimmen ließ, und die nothwendige Ausübung der Seelsorge in Segeberg. Das Archidiakonat umfaßte 4 Quadratmeilen, die Klosterkirche war

[1]) Reg. episc. II. 169 im Oldenburgischen Landesarchiv. Mittheilung des Hrn. Ministerialrathes Römer.

zugleich Pfarrkirche, ein Kanonikus Pfarrer, ein zweiter Kaplan. Die strenge Windesheimische Richtung begünstigte aber keineswegs das Bedienen der Pastorate, sondern duldete sie nur als nothwendiges Uebel, und suchte womöglich die Verwaltung durch Weltpriester zu erwirken. Ein späterer Prior in Segeberg Albert Wiltinck baute mit Hülfe frommer Lübecker ein besonderes Chor für die Mönche, um wenigstens so eine Trennung vom Volke zu ermöglichen.

Die Segeberger verzichteten diesmal auf ihr Wahlrecht und das Generalkapitel wählte an ihrer Statt einstimmig 1457 den Johannes Busch zum Prior. Dieser stellte folgende Bedingungen: der Herzog solle sich nicht in Klosterangelegenheiten mischen; hätte ein Konventual in Zukunft, eine Klage gegen ihn, so solle er es ihm oder dem Subprior, den er aus Windesheim mitbringen werde, vortragen; erhalte er dann keine Genugthuung, so könne er sich an jeden beliebigen wenden; beabsichtige man aber stets sofort zum Herzog zu eilen, so danke er für die Ehre. Der Segeberger Konvent machte Ausflüchte, denn wahrscheinlich war Busch dem Herzog wegen einer frühern Geschichte nicht persona grata, und so verzichtete der Reformator. Als er einige Jahre später als Propst der Sülte bei Hildesheim nebst einem frühern Segeberger Prokurator mit der Visitation Segebergs beauftragt wurde, fand er die alten Streitigkeiten, und wurde er von dem Konvent inständigst angegangen die Stelle des unbeliebten Priors Walberg zu übernehmen. Sein eigener Konvent wollte ihn aber nicht entlassen. Endlich schickten die wankelmüthigen Konventualen ihren Prior fort, hatten sodann einige Vorsteher aus ihrer Mitte, bis sie um 1470 sich wieder nach Windesheim wandten und in dem Bruder Albert Wiltinck aus Bocholt einen eifrigen und tüchtigen Prior erhielten, der besonders auf die Reformation Bordesholm's hinarbeitete. [1])

Es ist kein erfreuliches Bild, die ewig herrschende Zwietracht, obwohl wir uns das ganze nicht zu düster vorstellen

---

[1]) lib. ref. 485 f., und 808.

dürfen; denn sonst hätte gewiß Busch, der mit seinem Tadel nie zurückhält, ein Wort des Mißfallens geäußert. Grube irrt, wenn er als die einzige Ursache des Haders die unbefugte Einmischung des Herzogs hinstellt, da dieser bereits zehn Jahre todt war, als noch die Uneinigkeit herrschte; es war vielmehr der Kampf der alten und neuen Richtung, und nicht eher wird wohl völlige Ruhe entstanden sein, als bis die letzten Brüder der vorreformatorischen Zeit ausgestorben waren.

Langwieriger noch war der Kampf der strengen Observanz mit der laxern Regel in Bordesholm; kein Wunder, da vielleicht nirgends tiefer der persönliche Besitz wurzelte, als hier, wo selbst Pröpste ihr Testament aufsetzen und als Wohlthäter des Klosters erscheinen. Die Zeit war längst vorüber, in welcher Bordesholm als Musteranstalt gegolten und es dem Kloster Jasenitz befohlen: proprietatem omnibus prohibemus. Busch würde wahrscheinlich, wenn er das Testament des Propstes Jacobus Smyt gelesen hätte,[1]) wie in Lübeck gesagt haben: „Er will es dem Herrn auf alle Fälle klar machen, daß er proprietarius ist.“ Und doch preist die Grabschrift diesen zweimaligen Propst als Muster der Klosterzucht und als Menschen aller Tugend voll.[2])

Die Reformversuche ziehen sich durch das ganze 15. Jahrhundert hin. Bereits 1429 hatte der Erzbischof Nicolaus von Bremen eine mehr klostermäßige Kleidertracht verlangt. Man darf die genauen Verordnungen nicht als Effekthascherei und Kleben am Aeußerlichen betrachten, muß vielmehr dabei stets den Hang des Mittelalters zur Kleidersymbolik, wie sie sich besonders im Mönchthum ausgebildet hat, im Auge behalten; ein jedes Kleidungsstück, selbst die Farbe desselben war dem

---

[1]) Westphalen II, nr. 366.

[2]) Seine Grabschrift lautet: anno domini MCCCCLXXV VIII idus Aprilis obiit religiosus pater dominus Jacobus Smyt Krempis in terra palustri honestis parentibus natus, vir cujusvis magnarum virtutum et disciplinae exemplar. Hic bis in ejus monasterii prepositum electus. Ubi post secundam sui sublimationem religiosissime annis fere XV prefuisset officio, denuo sua sponte cedens in extrema et valde fessa aetate defunctus et hic terrae commendatus est. Aus den Akten des Stamerschen Prozesses.

Träger heilig. Freilich artete diese Neigung zuweilen aus. So verhinderte lange die Quastenfrage der Kopfbedeckung den Eintritt der Neußer in die Windesheimer Kongregation: Non obest vobis aliud quam istud liripipium, meinte der Erzbischof von Köln. Die ferneren Vorschriften des Bremer Erzbischofs beziehen sich in Form von Ermahnungen auf die Enthaltsamkeit beim Trinken und genaue Beobachtung der Klosterregel, wenn die Konventualen, wie damals anscheinend der Sammlungen halber, sich auswärts befanden. [1])

Dreißig Jahte hindurch hören wir über den innern Zustand des Klosters nichts; in materieller Hinsicht ist die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts für das Kloster nicht günstig gewesen, da Ueberschwemmungen hier wie bei Uetersen einen Theil der Klosterbesitzungen verheerten, Raubeinfälle an der Tagesordnung waren und die Wiederherstellung der Kirche trotz des vom Papste gewährten Ablasses große Kosten verursachte. Doch pochte der Propst Busch gegenüber, der in den vierziger Jahren das Kloster besuchte, mit seinem Wohlstand: Wenn schon die Segeberger ihn gut aufgenommen, um wie viel mehr müßten sie es denn, da sie doppelt so reich seien! Und Busch wurde mit Meth, Hamburger Bier und fein zubereiteten Speisen aufs Beste bewirthet. Leider schweigt der Reformator ganz über die Beobachtungen, welche er im Kloster gemacht. [2])

Plötzlich taucht der Reformationseifer 1458 im Kloster selbst auf. Voll Freude darüber gestattet Erzbischof Gerhard dem Propst die nöthigen Abänderungen der Regel unter Wahrung des Grundstocks der augustinischen Satzungen. [3]) Aus den allgemein gehaltenen Ausdrücken ist nicht zu ersehen, ob eine Anregung von außen dazu beigetragen, ob die Anlehnung an Windesheim oder eine andere Kongregation geplant war Es scheint bei dem Anlauf geblieben zu sein; selbst die von dem folgenden Propste Martin Kale 1470 vorgenommene

[1]) Westphalen II, Nr. 339.

[2]) lib. ref. 943.

[3]) Westphalen II nr. 359.

Reformation muß mehr äußerlicher Natur gewesen sein, da sonst die Worte des dichtenden Mönches: „sie halten die Reformen gern"[1]) schlecht mit dem Visitationsbericht des Segeberger Priors Martinus und seines Prokurators Johannes von Wismar in Einklang zu bringen wären.

In dreitägiger Prüfung fanden diese beiden ein fast allgemeines, für das Seelenheil gefahrvolles Abweichen von der strengen Observanz, ein verweltlichtes Kloster! Die Kleidung trug einen modischen Anstrich, Klausur und Schweigen waren ganz vernachlässigt, das Armuthsgelübde hielt keiner, die Fasten wurden durch lange Gelage verletzt, zu denen selbst Weltleute in's Kloster geschleppt wurden. Schimpf- und Schmähreden, Fluchen und Schwören, Aufsässigkeit gegen den Propst waren gewöhnlich. Letzterer war so mit weltlichen Geschäften überhäuft, daß er dem Chordienst nicht stets beizuwohnen vermochte, hatte bei der Rechnungsablage den Brüdern nicht das Deficit angegeben und zuweilen beim Abendessen mehr als ziemlich genossen. Die Brüder versprachen Besserung und erhielten die übliche Buße.[2])

Allerdings war von dem Ideal des Klosterlebens, das den Stiftern vorgeschwebt, wenig hiernach zu spüren; einige Züge: Neigung zum Trunke, Unbotmässigkeit, Vernachlässigung des Klausurgebotes wiederholen sich bei Bordesholm und andern Klöstern. Doch darf man dem Berichte eine gewisse Einseitigkeit nicht absprechen. Man halte nur gegen die Klagen über die Neigung des Propstes zu weltlichen Geschäften die Schilderung seiner erspießlichen Thätigkeit in dem ordo praepositorum. Jedenfalls dürfen wir keine optimistische Färbung annehmen und fällt darum das Schweigen über einen Punkt um so mehr ins Gewicht. Kein Wort des Tadels über das sittliche Verhalten! Weder hier noch bei Busch noch in sonstigen mir bekannten Urkunden des 15. Jahrhunderts wird über Unsittlichkeit in einem holsteinischen Kloster berichtet und auch

---

[1]) Ordo prepositorum in Quellensammlung der Ges. für Schl.-H.-L. Gesch. IV. 199. ff.

[2]) Westphalen II nr. 376.

die schleswigschen scheinen, von dem noch nicht genügend aufgeklärten Fall im Schleswiger Franziskanerkloster abgesehen,[1]) von dem Vorwurfe frei zu sein.

Die Visitation war von Erfolg. Das beweist das glänzende Zeugniß, welches derselbe Administrator des Bremischen Stifts, der den Segebergern die Visitation übertragen, dem Kloster im Todesjahr des Propstes Martin Kale (1482) ausstellte: gerade in den gerügten Punkten war Besserung eingetreten und verschiedene Aeußerungen sprechen für die Beseitigung des persönlichen Besitzes. Die Urkunde ist aber zugleich die Kassation der den Segebergern zugestandenen Einverleibung in die Windesheimer Kongregation.[2]) Wohl mit besonderer Betonung werden die der Reform abgeneigten Bordesholmer ihrem Oberhirten gegenüber hervorgehoben haben, daß die Inkorporation gleichbedeutend mit der Exemtion sei; darum der wiederholte Ausdruck von der alleinigen Unterhörigkeit Bordesholms unter Bremen.

Eifersucht hatte so einen völligen Bruch mit Segeberg hervorgerufen und letzteres Kloster erscheint von nun an auch bei keiner Visitation. Lediglich zum Zweck der Visitation unterstellte der Administrator einige Jahre später Bordesholm dem Kloster Neuwerk bei Halle. Nicht als ob die Mönche „wieder und ungescheuter ihr Unwesen getrieben," wie Kuß meint, denn ausdrücklich wird der gute Zustand des Klosters betont, und ich vermag mich nicht mit der Ansicht zu befreunden, als ob in derartigen Urkunden nicht immer das wirklich Gemeinte zum Vorschein komme, sondern absichtlich Schönfärberei und Lobhudelei stattfinde, da ein vernünftiger Grund dafür nicht ersichtlich ist.

---

[1]) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, 200 f.

[2]) Westphalen II. nr. 383. Et si quisquam commissionem a nobis optinuerat de . . . obedientiam nobis debitam immutando, (monasterium) alteri monasterio incorporando. Hier kann nicht die in der Visitationsurkunde von 1474 erwähnte Vollmacht gemeint sein; denn darin ist von einer Einverleibung nicht die Rede. Zudem wäre es dann unerklärlich, daß die Kassation erst acht Jahre später erfolgte.

Neuwerk war bereits ein halbes Jahrhundert in Windesheimischem Sinne reformirt und Busch eine kurze Zeit Propst des reichen Stifts gewesen, ohne daß es jedoch der Kongregation einverleibt war. Ob das Kloster die Visitation thatsächlich hat vornehmen lassen, ob dabei der Anschluß an die Kongregation empfohlen wurde, oder auch andere Faktoren mitgewirkt haben, läßt sich bei dem Mangel an urkundlichem und sonstigem Material nicht feststellen.[1]) Zwei Jahre später (1490) erscheinen zu Ende Juni neben dem Abt Heinrich von Cismar die Priore Bernard von Böddeken bei Paderborn und Antonius von Molkenbek in der Diöcese Minden, Vertreter zweier Windesheimischer Musterklöster, als Visitatoren in Bordesholm. Die Gründe für die Hinzuziehung eines Benediktinerabtes sind oben erörtert.

Neben der Neuordnung des Chorgottesdienstes und der Einführung strengerer Klosterzucht wurde bei derartigen Reformationen auch eine genaue Prüfung der Besitzverhältnisse und Beziehungen des Klosters zu weltlichen Mächten vorgenommen. Einen solchen Vorgang in Bordesholm schildert die urkundliche Aufzeichnung, zugleich der dürftige, bis jetzt bekannte Rest der dabei stattgehabten schriftlichen Verhandlungen, in welcher den ausgebreiteten Familien der Wulf, von der Wisch und Pogwisch das Protektorat über das Kloster bestätigt wird. Die geradezu exorbitanten Zugeständnisse, welche nur selten Landesherren gewährt wurden, sind wohl nicht allein als Ausfluß der Dankbarkeit sondern ebensosehr der Schutzbedürftigkeit gegen den sich immer unangenehmer fühlbar machenden fürstlichen Druck durch Bede und Ablager zu betrachten.[2]) Wie auch bei andern reformirten Klöstern kamen dann sofort nach der Inkorporation zu Anfang August der Konventual Andreas van

---

[1]) Die Incorporations- sowie die Confirmationsurkunde hat nach dem Berichte des Paul Teßmar vom 1. December 1566 der Propst Stamer mit nach Zwolle genommen und nicht wieder ausgeliefert. S. Abschnitt 4.

[2]) Westphalen II, nr. 389.

Laer aus Deventer und übernahm mit drei andern Mönchen die Leitung des Klosters.

Von einer oppositionellen Haltung des Konventes wie in Segeberg verlautet nichts; der Prior Johannes Meyer, welcher während der Reformation starb, wird als ihr Urheber bezeichnet. Daß der Propst Johannes Reborch abdankte, ist eine bei Klosterreformationen zu häufige Erscheinung, als daß daraus Schlüsse auf seine Stellung zur Reform gemacht werden könnten. Zur Einführung einer wirksamen Reform war eine jüngere energische und geschulte Kraft nöthig; darum schickte man am liebsten erprobte Männer aus Windesheimischen Musteranstalten zu den neu gewonnenen Plätzen. Johannes Reborch war beinahe sechzig Jahre alt, eine engelreine, demüthige Natur, ein Verächter der Welt, wie seine Grabschrift sagt;[1]) Eigenschaften, welche ihn für die Durchführung einer immerhin bedeutenden Umwälzung nicht gerade geeignet erscheinen lassen, und zugleich andeuten, daß ihm die Abdankung und Rückkehr zu seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen ganz erwünscht waren.

Eine interessante Aufgabe wäre es, dem Einfluß der Windesheimer auf das jüngste vor der Reformation gewonnene Glied ihrer Korporation nachzugehen, wenn nicht die Quellen so äußerst dürftig wären; zu bald war übrigens auch die Zeit für eine gedeihliche Entwickelung derartiger Institutionen überhaupt vergangen. So lassen sich über den Zusammenhang der baulichen und künstlerischen Schöpfungen mit der Klosterreform, so sicher sie der ganzen Windesheimischen Richtung gemäß erscheinen, und so häufig wir ihnen bei andern Klöstern

[1]) Anno domini millesimo tertio decimo nono Kalendas Augusti obiit dilectus pater noster dominus Johannes Reborch olim ante initium reformationis hujus monasterii ultimus praepositus, vir magnae integritatis, mundique hujus et sui ipsius contemptor, qui post resignationem praepositurae, cum eam annis quinque administrasset, usque ad decrepitam aetatem annis XXIII cum omni humilitate et fervore spiritus domino die ac nocte serviens et nobis, quae imitemur virtutis exemplum relinquens. Anno vitae suae fere LXXX paralijsi resolutus et mortuus hic sepultus est. Aus den Prozeßakten des Marquard Stamer.

wiederbegegnen, bei dem gänzlichen Mangel aller Nachrichten kaum Vermuthungen aufstellen.

Bekanntlich verwarfen die Windesheimer jeden höhern Titel; dem Geiste der Einfachheit und Weltentsagung genügte es den Vorsteher als Prior zu bezeichnen, der aber trotzdem hohe Ehren genoß und unumschränkter in seinem Kloster herrschte als mancher Prälat. Man hielt jedoch nicht zu rigorös auf die Abänderung des Titels. Busch ward es verstattet, als Propst der Sülte bei Hildesheim in Westfalen und Sachsen sich Propst zu nennen, während er von Münster bis Windesheim Prior hieß; so scheint man mehrfach bei der Inkorporirung mächtiger deutscher Stifter ein Auge zugedrückt zu haben.

Selbst der erste Bordesholmer Prior nennt sich in einer Urkunde von 1501 Propst; Herzog Friedrich, der ausdrücklich erklärte, daß die neue Bezeichnung den Privilegien keinen Eintrag thue, wechselt mit dem Namen Propst, Pater und Prior; fünfzig Jahre später gebraucht sogar das Generalkapitel die Wendung Prior oder Propst. [1]) Es war darum ganz natürlich, daß der folgende Prior Albert Preen, da das Volk an dem alten Titel hing, sich wieder mit dem Namen bezeichnete, den er als Novize liebgewonnen; daraus auf die geringe Dauer der Reform zu schließen, ist uhstatthaft.

An die Stelle des frühern Priors trat der Supprior; ein neuer wichtiger Posten wurde für den Prokurator geschaffen, welcher die Kasse führte und durch seine im Laufe der Zeit gewonnene Kenntniß der Klosterverhältnisse sich leicht den Weg zur höchsten Würde bahnte. Neben beiden tritt in den letzten Zeiten des Klosters der Mühlenmeister hervor. Ein Bücherwart, wie in den übrigen Windesheimischen Klöster, der alle nicht zum Gottesdienst verwendeten Bücher verwahrte, Kataloge anlegte und Bücher auslieh, läßt sich unter diesem Namen in Bordesholm nicht nachweisen.

---

[1]) Westphalen II nr. 409, 397 und 451. Urk. Kloster Neumünster-Bordesholm im Staatsarchiv. Akten des Stamerschen Prozesses.

Die Windesheimer sind als gute Wirthschafter bekannt; unter ihrer Leitung bevölkerten sich die leeren Klöster, blühten darin Gewerbe und Landwirthschaft und hoben sich die gesunkenen Einkünfte. Bordesholms Verhältnisse dürfen wir am Ende des 15. Jahrhunderts als ziemlich geregelt ansehen. Trotzdem läßt sich ein frischer Lebenszug bemerken: Die Zahl der 15 Bewohner, welche von 1475 bis 1490 konstant geblieben, hatte sich in den folgenden zwei Jahrzehnten nach dem Visitationsbericht von 1508 verdoppelt; allerdings waren auch die Schulden von hundert auf zweihundert Mark gestiegen, aber das will wenig bedeuten, angesichts der großen Bewohnerzahl und der sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Abgaben.[1])

Dieser Bericht der beiden Prioren Stephanus von Wittenburg im Hildesheimischen und Antonius von Molkenbek ist als einziges uns erhaltenes Dokument über das geistige Leben der Konventualen nach Einführung der Reform besonders kostbar. Die Segeberger Visitatoren nannten den Konvent quoad regularem observantiam minime complacentem, die beiden Priore finden congregationem in Cristo nobis complacentem. An dem Prior Albert Preen, der für ein exemplarisches Leben eifere und für die Temporalien gut sorge, tadeln sie nur die große Milde und Nachgiebigkeit, wenn es galt, den Fehler eines Konventualen mit Strenge zu rügen. Die Brüder verletzten zuweilen das Gebot des Silentiums und zeigten noch den tief eingewurzelten Fehler der Opposition gegen den Prior. Endlich tadeln sie die Nachlässigkeit in der Theilnahme am Gottesdienste: einige sängen zuweilen, wenn sie auch nur einen leichten Entschuldigungsgrund hätten, nicht mit.

Wenn eine strenge fünftägige Visitation nicht mehr übles zu Tage brachte, und angesichts des zu Anfang besprochenen Visitationsverfahrens haben wir kein Recht daran zu zweifeln, so muß der Windesheimische Einfluß noch sehr mächtig gewesen sein.

---

[1]) Westphalen II nr. 376 und 282 und Anhang I.

Man bricht über das wissenschaftliche Leben eines mittelalterlichen Klosters gern den Stab, wenn kein Erzeugniß geistiger Produktion aus demselben erhalten ist, meines Erachtens schon darum mit Unrecht, da wir nicht wissen können, was durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen und ob nicht bei der Auffindung irgend eines Werkes unser Urtheil sich plötzlich ändern müßte. Gewiß ist die Unproduktivität der holsteinischen Klöster zu beklagen, aber auch das Geleistete zu würdigen. Bordesholm hat durch die Erhaltung des Codex, der Busch's Reformationsberichte enthält, der historischen Wissenschaft mehr genützt, als durch Anfertigung dürftiger Lokalgeschichten.

Die erste Erwähnung der Bordesholmer Bibliothek geschieht bereits um 1300. In seinem Testament vermachte der Lübecker Kleriker Johannes unam marcam librariae ad emendationem librorum;[1]) freilich wird es damals wohl nicht viel mehr als eine Sammlung von Chorbüchern gewesen sein. Ein wirklich reger und andauernder Eifer für das Sammeln und Abschreiben der Bücher zeigt sich erst von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Daß die Windesheimer in dieser Richtung weiter bauten, beweist die Thatsache, daß mehr als ein drittel der gesammten Bücher nach 1490 angeschafft oder geschrieben sind. Mit dem Jahre 1520 schwindet leicht erklärlich der Sammeleifer, doch nicht ganz. Als die Blüthezeit des literarischen Schaffens in Bordesholm darf man die beiden letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts bezeichnen, wo der Propst Martin Kale die Bibliothek umbaute, der ordo prepositorum gedichtet wurde, der Propst Johannes Reborch und der Prior Johannes Meyer schrieben und katalogisirten, vor allem aber der unermüdliche Johannes cum naso wirkte und der Prior Andreas die Bibliothek des Doktor Liborius Meyer erwarb.

[1]) Westphalen II nr. 410 falsch zu 1501 gesetzt. Johannes praepositus, H. prior kommen nur 1298 nr. 76 p. 67 vor. — Für das Folgende Merzdorf Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung. Kieler Universitätsschriften 1862 und 1863. — Zu vgl. Ztschr. VII, 195 ff.

Eine überraschende Erscheinung ist es, daß fast sämmtliche Schreiber und Käufer von Büchern sowie die Wohlthäter der Bibliothek in hervorragender Stellung im Kloster oder als Pfarrer auswärts thätig sind. Marquardus Brand, der 1408 in Prag studierte, im Jahre darauf wegen der hussitischen Bewegung nach Erfurt ging und 1414 in Bologna promovirte, an verschiedenen Stellen Bücher kaufte oder schreiben ließ, war Propst; Jacobus Smyd, der in seinem Testamente Kloster und Bibliothek 1462 reich bedachte, ist ohne Zweifel der in dem voraufgehenden Jahrzehnt genannte Propst; der Kaplan Heinrich Raden in Kiel arbeitete 1434 für die Bibliothek; der baccalaureus in decretalibus Nicolaus Thomae, welcher bereits als Schüler 1429 in Braunschweig schrieb und auch später Bücher schreiben ließ, erscheint als Prior; auf die Thätigkeit der Pröpste Martinus Kale und Johannes Reborch wie des Priors Johannes Meyer ist bereits hingewiesen; Johannes „mit der Nase" aus Plön, der 1477 als eifriger Schreiber im Kloster Jasenitz erscheint, und noch ein Menschenalter später unermüdlich schreibt und kompilirt, war dreimal Pfarrer in Brügge und einmal in Kiel, ebenso wie die Büchersammler Nicolaus Bars und der durch seinen Briefwechsel mit Luther bekannte Wilhelm Prawest.

Sollte das Zufall sein? Sollte ein Kloster, worin sich eine Reihe von Männern befanden, die an den berühmtesten Universitäten Prag, Erfurt, Bologna, Köln studiert hatte, und wo man gerade solche mit den wichtigsten Stellungen betraute, geistig tief gestanden haben?

Eine andere Frage ist, welche Beziehungen das Kloster zu diesen Universitätsstudierenden hatte, ob sie vom Kloster dahin geschickt waren, wie namentlich die Augustiner-Eremiten es thaten, oder ob sie damals ihrem künftigen Berufe noch fernstanden. Erzbischof Nicolaus von Bremen forderte 1429 das Kloster auf, gut beanlagte Jünglinge von legitimer Geburt an den Universitäten Philosophie und kanonisches Recht studieren zu lassen, die dann in späterer Zeit dem Kloster nützlich sein könnten, und hierfür die Einkünfte der inkorporirten Pfarreien

zu verwenden. Darunter andere Jünglinge als solche, die später in den Orden treten wollten, zu verstehen, ist den Sitten der damaligen Zeit ganz zuwider. Und wenn Jacobus Smyd die Clementinen in Bologna ob amorem monasterii nostri niederschreibt, so muß er doch bereits in engem Zusammenhang mit dem Kloster stehen. Das eröffnet eine ganz neue Perspektive auf den Bildungsgang der Bordesholmer Konventualen.

Einen interessanten Beweis, wie selbst die Windesheimer Schreibkunst in Bordesholm Spuren hinterließ, liefert das Staatsarchiv in Schleswig. Bei den Augustinern war es Sitte (vielleicht auch bei andern Orden), daß der Novize, welcher feierlich Profeß ablegen sollte, seine Gelübde auf einen Pergamentzettel schrieb und an dem heiligen Tage in der Kirche selbst ablas. Von diesen Blättern haben sich eine Anzahl erhalten, die sich leicht durch das Wort preposite oder prior und den Schluß secundum constitutiones nostras oder secundum constitutiones capituli nostri generalis in zwei Hälften, vor oder nach 1490, in Bordesholmische und Windesheimische, scheiden lassen. Der Profeß seit Eintritt in die Kongregation lautet: Ego frater N. promitto deo auxiliante perpetuam continentiam, carentiam proprii et obedientiam tibi pater prior et successoribus tuis canonice instituendis secundum regulam beati Augustini episcopi et secundum constitutiones capituli nostri generalis. Nur ein Exemplar mit dem Profeß in niederdeutscher Sprache ist erhalten, vielleicht das Gelöbniß eines der lateinischen Sprache unkundigen Laienbruders.

Ein Blick genügt schon, um einen Zettel der ersten oder zweiten Gruppe zuzuweisen; so verschieden ist das Aeußere, Schrift und Format. Die vorreformatorischen Pergamente sind kleine, schmale Streifen, die Schrift ist zwar deutlich aber schmucklos und theilweise unschön. Die späteren Blätter haben ein angenehmeres, splendideres Format, die Anfangsbuchstaben sind mit gewissem künstlerischen Geschmack in bunten Farben ausgemalt, die Schrift ist geübter und zierlicher. Die

Professe der letzten Art enthalten fast alle rosettenartige Verzierungen in blauer, rother und brauner Farbe, in deren einzelnen Abtheilungen die Namen Jesus, Maria, Augustinus und Agnes geschrieben; das Ganze umgeben von frommen Sprüchen, wie fili, praebe michi cor tuum. reddam tibi vota mea. Häufig ist am untern Rande das Jahr des Professes, sowie sonstige wichtige Lebensereignisse vermerkt. Jodocus Zegeler schreibt auf seinen Zettel: feci professionem in die visitationis sanctissime virginis Marie 1496. servivi fratribus in officio custodis annis IIIII. Ein solches Blatt war gleichsam das Zeugniß, welches sie an den schönsten Tag ihrer Jugend erinnern sollte, und zugleich ein Begleitschein durchs Leben.

Das Kloster Cismar war von jeher das Schmerzenskind der Lübischen Bischöfe. Wie nach langem Schweigen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über die inneren Verhältnisse des Kloster etwas verlautet, da ist es ein ärgerlicher, absichtlich vom Kloster hervorgerufener Streit um althergebrachte bischöfliche Gerechtsame. Bischof Johannes Schele kassirte um 1436 die Wahl des von ihm als untauglich bezeichneten Abtes Thomas Lunouve. Dieser hatte jedoch den Konvent auf seiner Seite, gewann einen wahrscheinlich juristisch gebildeten Geistlichen für seine Sache und behauptete plötzlich, das Kloster sei exemt, und habe sich daher weder um bischöfliche Visitationen und Synoden zu kümmern, noch die subsidia caritativa zu leisten. Freilich erlangte der Bischof vom Baseler Konzil, wo derselbe eine hervorragende Thätigkeit entfaltete, eine verurtheilende Sentenz: das Kloster solle in allen Punkten nachgeben und die Wahl des Abtes kassirt werden; aber aus der Hauptforderung wurde nichts, vermuthlich weil das Baseler Konzil, mit dem Papst Eugen IV. zerfallen, seinen Aussprüchen keine Geltung verschaffen konnte und das Kloster zum Papste hielt. Schließlich gaben die Mönche in den andern Punkten nach, leisteten wegen der gegen den Bischof ausgesprochenen Injurien demüthige Abbitte und verzichteten zur Buße auf das ihnen

zuständige Patronat eines Kanonikates zu Eutin.[1]) Die Mißachtung der evangelischen Armuth bekundet das Cismar wie Segeberg im Jahre 1442 gegebene Dokument des Bischofs Nikolaus. Einer gründlichen Reformation wußten sich die Mönche, welche nach dem harten Ausdruck des registr. episc. in ihrem schlechten Wandel grau geworden, unter der Regierung des Abtes Thomas stets schlau zu entziehen; sie fingirten Besserung und täuschten so den Bischof. Erst in seinem letzten Lebensjahre (Anfang 1499) wahrscheinlich nach dem Tode des Abtes griff der Bischof mit Entschiedenheit durch. Es war hohe Zeit; die wirthschaftlichen Verhältnisse des Klosters waren völlig zerrüttet, kein Geld mehr vorhanden, die Güter fast alle verpfändet.[2])

Von Bursfelde kam der Stamm einer neuen Klostergeneration. Der Gründer der berühmten Benediktiner Kongregation Johannes Hagen, eine der glänzendsten Erscheinungen im Ordensleben des 15. Jahrhunderts, erscheint im necrologium Cismariense [3]) als Reformator des Klosters, war also vielleicht persönlich in Cismar. Neben dem neuen Abt Gerhard Brusevitze und dem Prior Henning bilden noch neun Mönche das reformirte Kapitel. Da Abt und Prior „mit den Uebrigen" von Bursfelde herbeigerufen waren, so wird von dem alten Geschlecht wenig übrig geblieben sein. Zur Deckung der drückendsten Schulden und Einlösung der Pfandschaften lieh Bischof Nicolaus 300 Mark; sein Nachfolger schenkte diese dem Kloster und fügte aus eigenen Mitteln noch bedeutende Gaben hinzu, behielt sich aber für den Fall, daß das Kloster die Bursfelder Richtung verlassen und das frühere laxere Leben wieder beginnen sollte, die Rückforderung vor.[4])

Direkte Zeugnisse über die Einwirkung der strengern Observanz liegen nicht vor; doch trennte sich Cismar nicht von

---

[1]) Westphalen IV, 3446 und Lünig, spicilegium ecclesiasticum, ander Theil p. 452 f.

[2]) Reg. ep. II, 169.

[3]) Quellensammlung IV.

[4]) Reg. ep. IV, 1.

der Kongregation. Die bedeutende Antheilnahme des Abtes Heinrich bei der Reformation in Bordesholm und in Preetz, für welch letzteres er sogar die Regel abänderte, lassen auf ein großes Ansehen und geordnete Verhältnisse in Cismar um die Wende des Jahrhunderts immerhin schließen.

Ein für Cismar bedeutungsvolles Ereigniß trat 1467 ein. Bekanntlich war das Kloster wegen des daselbst verehrten h. Blutes ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Heinrich der Löwe hatte auf seiner Kreuzfahrt die kostbare Reliquie vom griechischen Kaiser empfangen und eine Partikel dem Bischof Heinrich von Lübeck überlassen, von welchem sie an Cismar kam.[1]) Um das oben genannte Jahr tauchten dem Bischof Albert Krummendik Zweifel an der Echtheit auf. Schon seit langen Zeiten heißt es in der von ihm ausgestellten Urkunde, werde im Kloster in einem silbernen Bildniß des Erlösers in der Brusthöhlung wunderbares Blut aufbewahrt, und kämen sehr viele Andächtige von nahe und fern nach Cismar. Weder in alten noch in neueren Dokumenten habe er eine Spur der Wahrheit auffinden können. Er habe darum in der Bibliothek des Klosters in Gegenwart des Abtes und aller Brüder das Bild geöffnet und darin nur ein Stückchen zusammengewickelter Seide (Purpurseide) gefunden. Da er keinen Irrthum im Volke befördern wolle, erkläre er jene Verehrung für nichtig, und habe er das Stückchen unter Vorbehalt zu den übrigen Reliquien legen lassen.[2])

Es überrascht hier die Thatsache, daß Bischof Albert, wie seine Vorgänger Nicolaus und Arnold ein genauer Kenner der Geschichte seiner Vorfahren, nichts von der Bestätigung der Echtheit seitens seines Vorgängers Heinrich I. weiß; andererseits beweist aber das Vorgehen Alberts, daß die so vielfach gerügte Leichtgläubigkeit gerade in der Verehrung des h. Blutes nicht überall Platz gegriffen.

---

[1]) Quellensammlung IV, 232 f.

[2]) Orig. in Schleswig, Urk. Kloster Cismar.

Von dem Preetzer Klosterleben am Ausgang des Jahrhunderts hat v. Buchwald in der Schilderung der Wirksamkeit Anna's von Buchwald ein anziehendes Bild entworfen. Ein frischer gesunder Sinn spricht aus den Aufzeichnungen der thatkräftigen Priorin und im Kloster herrschte Zucht und Frömmigkeit, aber von dem Ideale klösterlicher Vollkommenheit war man weit entfernt. Nach einer Aufzeichnung v. Buchwald's [1]) scheint kaum eine Spur von gemeinschaftlichem Leben und freiwilliger Armuth vorhanden zu sein. Die Priorin billigt es nicht, aber es ist völlig eingebürgert!

Es muß einen Zeitpunkt gegeben haben, wo man dem ursprünglichen Ideale sich wieder zuzuwenden entschlossen war. Nach dem Abgange des Propstes Hermann Dornebusch im Frühjahr 1491 hatte Anna beinahe ein ganzes Jahr die Verwaltung geführt, am 20. November jedoch zum König und Herzog Friedrich nach Segeberg sich begeben und um Abhülfe gebeten. Acht Tage später trafen bereits Abt Heinrich von Cismar, Prior Andreas von Bordesholm, Johannes Kock, Bevollmächtigter des Bischofs mit den beiden Adligen Benedikt Pogwisch und Ove Rantzau zu einer gründlichen Prüfung der Verhältnisse in Preetz zusammen. Das Resultat war, daß die Klosterfrauen um ihrer Seelen Seligkeit und zugleich ihres zeitlichen Fortgangs willen sich ganz in die Hand des Abtes von Cismar geben, der ihnen behülflich sein will, „dat wy mogen komen to der rechten observancien na inholde unde uthwysinge dere regulen sunte Benedictus yo ere yo lever uns dat lever is.“ [2]) Allerdings beziehen sich die vereinbarten Punkte nur auf Beseitigung des drückendsten Nothstandes und Regelung der weltlichen Verhältnisse, so die Verwendung der Pensionsgelder, Niederlegung zweier Klosterhöfe, Abschaffung besonderer Tische für das Gesinde im Vorwerk, Back- und Fischhaus, überhaupt Abschaffung aller unnützen Ausgaben, aber die Hervorhebung der Observanz und der Rückkehr zur

---

[1]) Zeitschrift Bd. IX, 22 f.

[2]) Orig. in Schleswig, Urk. Holstein.

ursprünglichen Regel läßt annehmen, daß die Reform doch tiefer sein sollte als eine blos äußerliche. Allerdings scheiterte beides, wenigstens augenblicklich; der greise Hermann Kolpin,[1]) der von Cismar als Propst nach Preetz gekommen, war kein Rechner und bald wurde das Kloster ihm aufsässig, so daß der König es zum Gehorsam mahnen mußte. Die Fortsetzung des Reformationswerkes, zu welcher der König für den September die Kommission wieder zusammenberief, scheiterte wenigstens in dem einen Punkte: Propst Hermann dankte wenige Monate später ab und kehrte in sein Kloster zurück; über den persönlichen Besitz spricht später, wie erwähnt, die Priorin als über eine tief eingewurzelte Gewohnheit.

Reinbeks Zustand war nach dem Berichte des Herzogs Friedrich an Papst Alexander VI. um 1496 der Art, daß es in Bälde der Reform bedurfte, wenn man nicht dessen Untergang erwarten wollte. Darum beauftragte der Papst die Aebte Johannes von S. Michael und Henning von S. Godehard in Hildesheim, beides Klöster bursfeldischer Observanz, persönlich Reinbek zu visitiren und an Haupt und Gliedern selbst mit Hülfe der weltlichen Macht zu reformiren. Ueber das Leben und Treiben im Kloster enthält das päpstliche Schreiben nur obige allgemeine Andeutung. Nach einer Mittheilung des dänischen Geheimarchivs sind die Briefe des Herzogs Friedrich und des Bischofs Eggerd von Schleswig in derselben Angelegenheit nicht mehr vorhanden und damit vielleicht die wichtigste Quelle verloren. Es war wohl nicht religiöser Eifer allein, der den Herzog zu dem Schreiben bewog; es galt auf diese Weise seinen Einfluß auf Reinbek gegenüber dem rivalisirenden Herzog von Lauenburg zu befestigen. So faßt es auch Johann IV. auf. Bitter beklagte er sich bei dem Bischof Dietrich von Lübeck und den beiden Aebten, welche zu Ostern des folgenden Jahres die Reform vornahmen, daß er nicht um Rath dabei gefragt und ihm alles verheimlicht sei; und doch komme die Regelung weltlicher ihn besonders inter-

[1]) Bereits 1457 beendete er das necrologium Cismariense.

essirender Angelegenheiten zur Sprache. Er drohte, die Reinbeker Güter in seinem Lande würden der Reformation nicht folgen, und er werde sie seinem Kloster Marienwohld überweisen. Hätte man ihn berücksichtigt, so würde er keine Klage erhoben haben.

Ein paar Aufzeichnungen sind über die Reform erhalten. Darnach nahm Herzog Friedrich persönlich daran theil und hielt aus eigenen Mitteln die Visitatoren frei. Man beabsichtigte sich an den Bischof von Verden zu wenden, um durch ihn tüchtige, mit der reformirten Regel vertraute Klosterfrauen zu erhalten. Neben dem Beichtiger wollte man für einen thatkräftigen Propst sorgen, der zugleich ein paar hundert Mark für den Anfang in Händen habe, um die Jungfrauen zu speisen; dieser Punkt bewahrheitet den Satz, daß die Einführung des gemeinsamen Lebens, das erste Bedingniß einer jeden Reform, nicht ohne bedeutendere Geldopfer durchzuführen war, hauptsächlich wohl weil die Leistungen der Verwandten aufhörten und größere Summen nicht gleich zu beschaffen waren.[1])

Dem Erbübel der holsteinischen Klöster, Aufsässigkeit gegen die Obern, begegnen wir auch bei Uetersen. Der Erzbischof Johann von Bremen erließ 1505 den strengen Befehl an den Propst Arnold Vaget und die Priorin Cäcilia Rantzau, die Klosterfrauen Abel, Armgard und Ida von Heesten und ihren Anhang, welche ihnen den Gehorsam gekündigt, Zwietracht unter die Schwestern gesät, die Klausur gebrochen und ähnliches zum Schaden des Klosters und allgemeinen Aergerniß verübt, mit allen Mitteln zur Klosterzucht anzuhalten, widrigenfalls er selbst die Sache in die Hand nehmen müsse. Im Jahre darauf scheint sich der Widerstand auf die Person des genannten Propstes, eines frühern Hamburger Domherrn, koncentrirt zu haben. Möglicherweise wirkten hier auch Einflüsse des oldenburgischen Hauses mit ein, welches die Beseitigung der schauenburger Anrechte an Uetersen unablässig anstrebte.

---

[1]) Orig. in Schleswig, Urk. Kloster Reinbek.

Nach Entfernung des mißliebigen Propstes machte Caecilie Rantzau mit ihrem Bruder Johann dem Propst Johannes Schomburg das Leben sauer; es bedurfte des energischen Eintretens des Grafen Johann von Schauenburg, um dem Propst wieder einiges Ansehen zu verschaffen. [1])

Der strengern Franziskanerregel hatten bereits im Süden die beiden später als Heilige verehrten Bernhardin von Siena und Johannes Capistran bedeutendes Ansehen und Uebergewicht verschafft, als im Norden erst der Kampf mit den Gemäßigten begann. Viel radikaler war hier der Umschwung als bei der Windesheimer und Bursfelder Richtung; hier galt es nicht nur das Princip der völligen Armuth für den Einzelnen sondern für das ganze Kloster durchzuführen: für ersteres ließen sich leicht idealgesinnte, tiefreligiöse Persönlichkeiten finden, bei letzterem kam nicht allein das Ideal sondern auch die Existenzfrage zur Geltung. War es unter vollständig geänderten Zeitverhältnissen, wo die Freigebigkeit entschieden nachgelassen, noch angezeigt, sich ganz der Mildthätigkeit Fremder zu überlassen? Es ist immerhin ein charakteristisches Zeichen, daß gerade die strengere Richtung am Ende des Mittelalters im Norden ganz die Oberhand gewonnen hat.

Man hat den Bettelmönchen unserer Gegend Sittenlosigkeit vorgeworfen. Gewiß ist es kein Lichtbild, welches König Christian in seinen Briefen von den Klöstern der Herzogthümer oder gar den nordischen entwirft: daß dort der Geist der Entsagung und der fromme Eifer ganz nachgelassen, hier ihre Regel durch die laxeste Lebensweise befleckt wird und sie sich selbst die ewige Verdammniß bereiten, ihren Mitmenschen aber gefährliches Aergerniß. [2]) Zudem läßt es sich nicht läugnen, daß nach den beim Kieler Kloster vorkommenden Erscheinungen, die wohl kaum vereinzelt stehen, eine tief greifende Verweltlichung und Entfremdung von den ursprünglichen Zielen des Ordens in den Franziskanerklöstern statt-

[1]) Urk. Kloster Ueterſen in Schleswig.
[2]) Langebek, script. rer. Dan. VIII, 446 ff.

gefunden. Andererseits wenn man genau nachforscht, wo über gerade zu schlimmen, unsittlichen Lebenswandel der Franziskaner etwas thatsächlich erwiesenes in den letzten Jahrhunderten vorgebracht wird, so sind der Fälle für Dänemark wie für die Herzogthümer verschwindend wenige. Ebenso wird die behauptete Verhaßtheit der Bettelmönche beim Volke sehr in Zweifel zu ziehen sein; Fälle besonderer Beliebtheit lassen sich dagegen mehrere konstatiren.

Es fehlt an genaueren Nachrichten über die Art der Verbreitung sowie über den Einfluß der nordischen Strömung. Die Erzählung de inchoatione et propagatione [1]) ist kein liber reformationis, sie referirt nur in trockenem Stil, gibt die Reihenfolge der Ordensobern und die Zeit der Reform bei den einzelnen Klöstern. Aber selbst aus diesen aneinander gereihten Daten verspürt man den glühenden Eifer und die außerordentliche Wirksamkeit eines Busch sehr ähnlichen Reformators, Laurentius Brander. Ihm und König Christian, der nach den Worten seiner vita bis zum Tode mit allen Kräften für die Reform arbeitete, dankt die strenge Richtung ihren Sieg. Mit den größten Schwierigkeiten kämpfend, zwischen Rom und Dänemark hin- und herreisend, brachte er in den 28 Jahren, welche er sich der Observanz angeschlossen, elf hervorragende Plätze zur Reform, begann die Einführung der strengern Regel in Flensburg und baute den Konvent in Husum (1494). Sein zweiter Nachfolger reformirte anscheinend unter Mitwirkung des Herzogs Friedrich, Schleswig (1499), Tondern und Kiel (1503). Auf Veranlassung Christian I. war bereits 1480 an letzterm Orte eine Hebung der Uebelstände versucht; in den diesbezüglichen Schreiben [2]) erscheint der König als der eigentliche Reformator, an welchen sich auch der Rath von Kiel und Lübeck wenden, der Ordensminister und der Kustos treten völlig in den Hintergrund. Das Kloster war zu einer weltlichen Wirthschaft herabgesunken; in seinen leicht

[1]) Langebek, V, 519 ff.

[2]) Wetzel l. c. nr. 122 u. 123.

zugänglichen Mauern wurden Hochzeiten ,und Rechtstage abgehalten, fand „kopenschup, tappen unde krogen“ statt! Kein Wunder, wenn der Guardian unter solchen Verhältnissen sich rühmen konnte, das Kloster in Bau und Ausstattung vervollkommnet zu haben. Er zeigte sich gefügig in der Abschaffung der gerügten Mißbräuche und fand nur die Aufgabe des Rechtstages bedenklich, weil dadurch leicht die Ergiebigkeit der Termine geschädigt werden könnte. Auf seinen Wunsch werden die beiden Städte die Einführung fremder Mönche und so eine durchgreifende Reform verhindert haben.

---

2. Neue Klostergründungen.

Entstehungszeit, Geschichte und Verhältniß der drei Frauenkonvente in Neustadt, Plön und Neumünster zu einander haben seit langem den Kirchenhistorikern große Schwierigkeiten bereitet. Kuß wies zuerst darauf hin, daß die sogenannte Gründungsurkunde Neumünsters [1]) unmöglich in das Jahr 1565 sondern um ein halbes Jahrhundert früher zu setzen sei, sah aber nicht, daß nicht von einer Verlegung des Ploener Klosters, sondern nur von einer Abzweigung desselben nach Neumünster die Rede sei. Infolge dessen gerieth er in Konflikt mit zuverlässigen Daten, welche das Bestehen der „Bettelklöster“ Plön und Neumünster zu gleicher Zeit voraussetzen, und wußte sich nur durch gewaltsame Konjekturen herauszufinden. Seitdem half man sich mit einem Vielleicht, oder nahm zwei von den drei Klöstern als erwiesen an, und fragte sich nicht, warum denn trotz der Aufhebung sämmtlicher Bettelklöster diese noch forterxistirten.

Alle drei Konvente verdanken der Windesheimischen Richtung ihre Gründung oder Umgestaltung.

Die Verdienste der von Groote gleichfalls gestifteten Brüderschaft vom gemeinsamen Leben um Hebung des Volks-

---

[1]) Westphalen II nr. 451.

unterrichtes, um Wissenschaft und Kunst, ihr bedeutender Einfluß durch ihr frommes, sittenreines Leben werden stets hervorgehoben. Neben ihnen verschwinden die Schwesterhäuser, deren Einwirkung in mancher Beziehung wohl nicht minder bedeutend war, dergestalt, daß die Namen der wenigsten bekannt sind, obwohl es eine Zeit gab, wo beispielsweise die kölnische Kirchenprovinz in jeder Stadt eine solche geistliche Pflanzung besaß, und daß es bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Formen, unter denen sie hervortreten, zuweilen unmöglich ist, mit Bestimmtheit eine geistliche Schwesterschaft als eine derartige Stiftung nachzuweisen.

Anknüpfend an die Art des Zusammenlebens bei den Beginen und Tertiarierinnen wandelte der praktische Groote sein Vaterhaus in ein Jungfrauenstift um. Die Eintretenden behielten ihre gewöhnliche Tracht, versprachen Keuschheit und Gehorsam und lebten unter Leitung einer Meisterin von ihrer Hände Arbeit. Leicht führte das Zusammenleben zur Entsagung alles Besitzes und die drei Klostergelübde waren vorhanden, wenn man sich zur lebenslänglichen Haltung verstand. Von dem kölnischen Schwesterhause erzählt der Windesheimer Prior Vornken, die Jungfrauen hätten im Gehorsam gegen die Kirche, in vollster Entsagung des Eigenthums und des eigenen Willens, in Keuschheit, Fasten und eifriger Handarbeit gelebt.[1]) Manche dieser Kongregationen, deren Mitglieder früher nur lose zusammenhingen, nahmen eine Ordensregel, am liebsten die Augustinische an, weil sie den weitesten Spielraum bot. Aufs engste hingen mit den Schwestern die Tertiarierinnen zusammen, und nach Busch's Bericht entstammten dem Mutterhause in Deventer mehr als hundert Häuser vom dritten Orden[2]) Nach dem Angeführten ist ersichtlich, warum eine Verwechselung dieser Kongregationen mit den Beginen leicht stattfinden konnte und sie im Volksmunde sogar als Beginen bezeichnet wurden, obwohl in Urkunden und sonstigen

---

[1]) Acquoy l. c. III, 245 ff.

[2]) Acquoy II, 388, Anm.

schriftlichen Ueberlieferungen stets eine scharfe Scheidung der beiden hervortritt.

Busch visitirte um 1460 das Haus der devoten Schwestern in Lübeck, welches gewöhnlich Segeberghaus genannt wurde. Die Mater in Neustadt war der Mutter im Segeberghaus feindlich gesinnt und verläumdete sie bei jedermann. Busch drohte ihr, er werde dem Lübecker Bischof und ihren Reformatoren im Kloster Hasselt über ihre Verkehrtheit berichten. Weinend warf sie sich ihm zu Füßen und bat um Verzeihung, beklagte sich aber hinterher beim Bischof. [1])

Die gleichen Bezeichnungen, die Zänkereien, welche wahrscheinlich aus Eifersüchtelei entsprungen, ließen vermuthen, daß beide Klöster in nahen Beziehungen zu einander standen, vielleicht derselben Regel anhingen. Ueber Neustadt selbst fehlen fast alle Nachrichten; so konnte nur das Reformkloster Hasselt bei Zwolle in den Niederlanden einen Anhaltspunkt geben. In dem sehr seltenen Werk von Lindeborn historia sive notitia episcopatus Daventriensis [2]) wird Hasselt eine Tertiarierinnenstiftung aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts genannt und über Neustadt berichtet: Colonias suas deduxerunt in Nieustadt, Lubecensis dioeceseos oppidum, quae felici foecundidate peperere iterum gemellas congregationes, unam prope Rostochium dioecesis Swerinensis et alteram in emporio Lubecensi, sed quae nunc cadavera sunt. Danach müßte der Konvent in Neustadt von Hasselt aus gegründet sein; hiergegen spricht aber die ausdrückliche Erwähnung der Schwestern von Hasselt als reformatrices in Neustadt bei Busch, der sich an der obenberührten Stelle kaum irren kann. Ein Mißverständniß bei einem spätern Schriftsteller ist um so eher möglich, da bei der Reformation wahrscheinlich einzelne Schwestern nach Holstein übersiedelten. Die Gründung der beiden Konvente in Lübeck und Rostock hat nach Busch nicht von Neustadt, sondern von Segeberghaus aus

---

[1]) Col. Agr. 1670: 381 f. Herr Professor Acquoy wies mich darauf hin.

[2]) Buschii de reform. monast. 922.

stattgefunden, und die Angabe bei Lindeborn beruht möglicherweise auf einem Mißverständniß der Stelle bei Busch.[1]) Wahrscheinlich stammt der Neustädter Konvent aus dem 14. Jahrhundert und wurde im folgenden in Windesheimischem Sinne reformirt. Für die engen Beziehungen zwischen beiden spricht auch die Wahl des Beichtvaters aus den Brüdern vom gemeinschaftlichen Leben.[2]) Wie die Anfänge so liegt auch das Ende des Neustädter Konvents noch im Dunkeln.

Das Segeberghaus in Lübeck, auch Konvent S. Michael bei der Egidienkirche und Haus der Büßerinnen genannt, wurde um 1450 von dem Bürger Berthold Segeberg erneuert,[3]) und von Johannes Busch, der sich den Jungfrauen vielfach hülfreich bewies, zur Annahme der Augustinerregel bewogen. Sie legten ein graues Gewand mit schwarzer Kapuze an, beteten auf Deutsch die Mariengezeiten und beschäftigten sich im übrigen wie vorher mit der Bearbeitung von Wolle und hörten fromme Lesungen bei der Arbeit. Segeberghaus gewann immer mehr an Boden, wurde wohlhabend an zeitlichen Gütern und konnte nach und nach drei Abzweigungen vornehmen, in Lübeck selbst, nach Rostock und Plön.

Am 16. October 1468 gestattete König Christian auf Bitten seines Rathes, des Bischofs Albert von Lübeck, der Mutter Elsebe und den Schwestern des Michaelkonventes in der Stadt Plön ein Haus zu bauen und dahin Schwestern ihres Ordens zu verpflanzen.[4]) Der Bischof bewahrte diesem, seinem geistigen Kinde auch später stets sein thätiges Interesse, und es ist wohl nicht leere Phrase, wenn er in einer spätern Urkunde seine besondere Zuneigung für die neue Pflanzung betont. Zwei Jahre später wurden die Jungfrauen in der Kongregation bereits testamentarisch bedacht.[5])

---

[1]) Merkwürdigerweise erwähnt Busch nichts von der Gründung in Plön.

[2]) Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg. Urk. 9.

[3]) Mittheilung des Hrn. Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

[4]) Anhang II.

[5]) Zeitschrift XII, 213.

Mehrfach gewährten dem Konvente der König und seine Nachfolger die Rechte, welche Mutter und Schwestern in Neustadt besitzen: Freiheit von Steuern, Herrendiensten, Miethe, freien Kauf und Verkauf. Die Stadt Plön mußte es so einzurichten, daß bei jeder Vergünstigung ihrerseits eine Summe für sie abfiel. Jede Bewilligung mußten die Schwestern von ihr theuer erkaufen. Weder eine völlige Abgabenfreiheit noch Immunität gleich den alten Klöstern erhielt die geistliche Sammlung. Gleich den Nachbarn mußte das Kloster von einer Hausstelle an den bestimmten Zeiten nach beiden Seiten hin Straßenwacht leisten. Flüchtete ein Mörder oder Theilnehmer an einer blutigen Schlägerei auf den Kirchhof des Klosters, so durfte die Stadt den Verbrecher wie aus jedem Bürgerhaus holen lassen. Streitigkeiten zwischen Kloster und Bürgern sollten stets in erster Instanz von dem Rath, und erst dann, wenn dieser keine Einigung erzielen konnte, von auswärts geregelt werden. Wie tief der Kornwucher damals eingegriffen, beweist das Rathsverbot, Korn zum bloßen Gewinn aufzukaufen. [1])

Die Bezeichnungen des Klosters und der Vorsteherinnen wechseln: bald Konvent der devoten Schwestern, bald Haus, geistliche Sammlung, Marienkloster; die Bewohnerinnen gewöhnlich „begevene" Jungfrauen (sorores devotae) oder Beginen; die Vorsteherin Mater, Mutter, Priorisse; neben ihr erscheint einmal die sceffersche, wohl den Prokuratoren in den Mannsklöstern entsprechend. Ein Klostergeistlicher, der seine Wohnung neben dem Kloster besaß, wird 1520 bei einem Hauskaufe erwähnt, während sonst die Mater allein Vertragschließerin ist. Wenn auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß das Plöner Haus der Visitation Bordesholms unterstellt war, so darf man dies mit einiger Sicherheit aus dem Umstande abnehmen, daß in einer Frage, bei der es sich um die Existenz des Klosters handelte, der Pater von Segeberg dem Bordesholmer Prior die Anzeige macht und um Abhülfe bittet. Leicht erklärlich trat mit der Reformation, der sich die Jungfrauen

1) Hierfür und für das folgende Anhang II.

nach und nach angeschlossen haben, eine Umänderung im Klosterleben hervor, und wird der Konvent seinem ganzen Wesen nach zu einem Versorgungshaus geworden und auch im Aeußern von den alten Beginenhäusern nicht mehr zu unterscheiden gewesen sein. Nur einmal wird in den Urkunden auf die Handarbeit als Broderwerb der Schwestern hingewiesen; ihre Beschäftigung wird analog der im Kloster Neumünster neben einer nicht ganz unbedeutenden Landwirthschaft in der Verarbeitung von Wolle bestanden haben. Möglicherweise hielten sie schon früh dem mehr praktischen Sinne der Zeit entsprechend eine Versorgungsanstalt für Altersschwache; wenigstens vermachte ein Heinrich Kale dem Kloster sein ganzes Eigenthum, wofür ihm die Mutter lebenslänglich Wohnung und Pflege versprach.

Interessant ist es zu verfolgen, wie allmählig die tüchtigen Wirthschafterinnen Gertrud Pepers und ihre Nachfolgerin Agnes Goßens, die beiden einzigen neben der letzten, Margarethe Hesse, in den Urkunden erscheinenden Oberinnen, ihr kleines Besitzthum vergrößerten und abrundeten. Sie schufen die solide Grundlage, auf welcher sich in späterer Zeit das Kloster halten konnte; denn die Zeit der milden Stiftungen und frommen Gaben war vorüber. Nur noch einmal gedenkt, so viel ich gefunden, im sechszehnten Jahrhundert ein Lübischer Bürger der Jungfrauen in Neustadt und Plön. [1])

Das Kloster lag in der Nähe des Schlosses und bestand zunächst wohl nur aus einem unscheinbaren Hause. Erst im zweiten Jahrzehnt seines Bestehens ermöglicht ihm Bischof Albert den billigen Ankauf eines angrenzenden Priesterhauses, und nun kommen nach und nach bis zum Jahre 1520 die umliegenden Besitzungen theils durch Kauf vom Rath, durch Schenkung des Buchwaldschen Hofes, theils durch Tausch oder Mitgift an das Kloster. Die schmale Straße in der Nähe des Gotteshauses wurde verlegt. Zweimal wechselte der Vikar

---

[1]) Mantels, Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte 369.

Johannes Kroß auf Bitten der Mutter Gertrud seine Wohnung, da sie jedesmal zwischen neuen Erwerbungen zu liegen kam.

Fromme Geber ermöglichten den Betrieb der Landwirthschaft und Fischerei: die Ehefrau des Kieler Bürgermeisters Hinrik Mynrikes vermacht den Schwestern testamentarisch einen Acker am See, die Oldeborch; am Lütken See schenkt der Kleriker Marquard Wydoge Wiese und Garten; Herzog Friedrich gestattet auf seinem Antheil am Plöner See die Fischerei zum Nießbrauch des Klosters. Dazu gönnte ihm Bischof Wilhelm die Nutzung des unweit Plön gelegenen Hofes Behl gegen Abgabe einer geringen Rente an den Plöner Kirchherrn; obwohl der Geber sich die Zurücknahme der Schenkung vorbehalten, kam dieselbe doch mit dem übrigen Klosterbesitz später in die Hände Herzog Johanns d. J.

Das Kloster wird sich ohne Widerstand der ersten Visitation (1541) gefügt haben. Im Jahre darauf übersandte der Pater von Segeberg dem Propst Bernhard von Bordesholm einen Brief der Mater, welcher zeige, wes Geistes Kind sie sei, und bat ihn inständig, dem Entschluß derselben aus dem Kloster zu gehen, doch nach Kräften entgegenzuarbeiten.[1]) Da Agnes Goßens bereits seit Anfang des Jahrhunderts den Konvent leitete, mithin, wenn sie noch lebte, hochbetagt sein mußte, so ist sie wohl nicht die neuerungssüchtige Mutter, sondern eine nach 1531, wo Agnes zum letztenmale urkundet, an die Spitze getretene Oberin.

Das Kloster bestand noch fort, aber die Blüthe war vorüber. Ein Zeichen materiellen Verfalles ist es, daß es dem Kloster erst 1553 möglich wird, eine bereits dreißig Jahre früher kontrahirte Schuld zu bezahlen. Doch erst zwei Jahrzehnte später schlug auch seine Todesstunde, als bereits die meisten Klöster beseitigt, auch die Konvente in Neumünster und Neustadt aufgehoben waren. Am 12. März 1576 bitten Mutter und Konvent Herzog Johann den Jüngern ihnen das Kloster abzukaufen. Sie seien in große Schulden gerathen

[1]) Westphalen II nr. 435.

und kämen täglich tiefer hinein; sie besäßen keine Renten und Landgüter sondern müßten von ihrer Hände Arbeit leben, wozu aber manche hochbetagte Personen unter ihnen nicht mehr im Stande seien. Die Gebäude fielen über ihren Köpfen zusammen und sie besäßen keinen Heller für Reparatur. Darum hätten sie beschlossen, obwohl alle gerne im Kloster geblieben, sich in das Unvermeidliche zu fügen, „und", schließen sie resignirt „eine jede mag sich alsdann zu ihren Eltern oder Freunden begeben und dort ihr Leben endigen."

Dem Herzog gefiel der Vorschlag. Er ließ durch seinen Amtmann Jürgen Magnus alles besichtigen und — 1000 Mark bieten. Inzwischen hatte bereits ein Adliger für einen Theil des Klosters dasselbe Angebot gemacht, andere waren gefolgt. Der Konvent bat darum den Herzog um Steigerung der Kaufsumme oder Verstattung, die Gebäude einem andern zu überlassen, denn die dreizehn noch am Leben befindlichen Jungfrauen könnten unmöglich mit einer so geringfügigen Summe versorgt werden.

Der Herzog ließ sich den guten Bissen nicht entgehen; er legte 500 Mark hinzu und der Konvent war zufriedengestellt. Im April 1578 wurde der Kauf abgeschlossen und die Verkaufsurkunde von den letzten dreizehn Schwestern, unter denen eine Elsebe Rantzau, eigenhändig unterzeichnet. Das Dokument ist besiegelt mit einem Oblatensiegel, welches Maria mit dem Kinde, umgeben von einem Strahlenkranze, darstellt; zu Füßen derselben befindet sich ein P; es ist wahrscheinlich das Siegel der Priorin (oder Mater); bei einem zweiten, diesem ähnlichen Siegel, vermuthlich Konventssiegel, fehlt das P.

Zur selben Zeit wurden dem Josias von Qualen die bereits früher in der Klosterkirche inventarisirten Gegenstände übergeben. Es waren nur gottesdienstliche Geräthe und Gewänder ohne sonderlichen Werth. Das Werthvollste, einen vergoldeten Kelch, nahm der Kommissar an sich, das übrige ließ er in der Klosterkirche einschließen. [1])

---

[1]) Die Darstellung ergiebt das Irrige der Vermuthnng Hansen's (Gründliche Nachrichten ꝛc.), daß das Kloster dem großen Brande zum Opfer gefallen.

Kaum ein Menschenalter nach seiner Entstehung vermochte der Plöner Konvent bereits eine Abzweigung vorzunehmen; mit Genehmigung des Herzogs Friedrich wurde 1498 im Grotendorpe zu Neumünster ein mit denselben Privilegien wie Plön ausgestattetes Jungfrauenkloster gegründet.

Die Gründungsurkunde von 1498 war bislang unbekannt;[1]) dagegen liegt bei Westphalen [2]) der Abdruck einer zweiten undatirten vor, welcher der Herausgeber ein falsches Datum nebst irrigem Regest gegeben. Beide Urkunden sind von Herzog Friedrich ausgestellt und erscheint die eine beinahe als ein Auszug aus der andern. Erstere erinnert in ihrer knappen Fassung und ähnlichen Wendungen an die Stiftungsurkunde von Plön, letztere mit ihren vielfachen Eingriffen in geistliche Rechte an die Stiftungsurkunde von Kuddewörde. Der Herzog nimmt die Regelung fast sämmtlicher Punkte, die sonst nur der Bischof bestimmt, selbst in die Hand; er unterstellt das Kloster der Jurisdiktion und Visitation von Bordesholm, setzt die Zahl der aufzunehmenden Jungfrauen fest, verordnet, daß die Mutter nur im Falle der höchsten Noth Jungfrauen zum Terminiren entsenden, ohne Willen des Propstes keine neuen Mitglieder aufnehmen und diesem jährlich Rechenschaft thun soll; selbst über das Verhältniß des Klostergeistlichen zum Pfarrherrn von Neumünster, über die Beschäftigung und Lebensart der Jungfrauen dehnen sich seine Bestimmungen aus. In der einen Urkunde wird Bordesholm gar nicht erwähnt, in der andern alles auf dieses bezogen.

In welchem Verhältniß stehen die Urkunden zu einander? Beide befinden sich im Schleswiger Staatsarchiv: die datirte im Original, die undatirte in einer vielfach korrigirten Ausfertigung, den Schriftzügen nach aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend, also wahrscheinlich gleichzeitig, vielleicht schon vor der datirten niedergeschrieben. Freilich läßt es sich nicht erweisen, daß Westphalen diesen Entwurf zum Abdruck

---

[1]) Anhang III.

[2]) II, nr. 451.

gebracht: Druck und Entwurf weisen bei der Schreibart einzelner Wörter vielfache Verschiedenheiten auf, ein Wort fehlt im Druck und am Schluß hat Westphalen dem des tho merer tuchnisse der wahrheidt des Entwurfs die Worte hinzugefügt: hebben wij dit witlicken etc., doch würde dieses alles nicht für die Unmöglichkeit und selbst nicht für die Unwahrscheinlichkeit sprechen, daß ihm dieser Entwurf vorgelegen; jedenfalls hat er ein datirtes Original nicht eingesehen.

Daß es ein solches ausgehändigtes Original außer der oben genannten Urkunde von 1498 nicht gegeben, schließe ich aus folgendem. Nach der datirten Urkunde gibt der Herzog den Plöner Schwestern die Stätte in Neumünster to ewigen tiden qwijt unde vrij; in der undatirten wird die Freiheit begränzt: beholtlich eres [der Bordesholmer Chorherren] rechtes, se in der stede hebben, alse de grunthúre. Als 1570 die Herzoge Adolf und Johann um das Kloster Neumünster stritten, behauptete der Gottorper, um sich das Kaufrecht zu sichern, nach den Briefen (oder Brief?) ihres Vaters Friedrich sei das Kloster völlig frei mit der Stätte begabt. Johann gab dieses zu, meinte aber, das sei nur als eine völlige Befreiung von der weltlichen Jurisdiktion aufzufassen; die geistliche Gerichtsbarkeit, Grund und Boden habe dem Kloster Bordesholm gehört, wie das noch aus der vom Kloster nach Bordesholm zu leistenden Erdhüre hervorgehe, „das es auch die Erdhure gleich dem gantzen grossen Blecke, welchs zu allen Land und Sand von unserm Closter zu gewinnen pflegt, dahin gegeben hat, auch noch jerlich gibt, das konnen E. L. sich bey der Mater und Convent woll erkhundigen; so bringen es auch des Klosters Register mit, die im Bhall der Not woll konnen furgelegt werden.“ Wäre ein Original vorhanden gewesen, so würde es höchst wahrscheinlich der Konvent besessen und dann gewiß dem Herzog, welcher das Kloster erhalten wollte, vorgelegt haben; anders, wenn nur ein nicht ausgehändigter Entwurf vorhanden und im Gottorper Archiv verborgen lag.

Im übrigen war das Verhältniß Bordesholms zu Neumünster, so weit es sich kontroliren läßt, sowie der Entwurf

es schildert. Ein Widerspruch begegnet nur in dem Punkte des Grunderwerbs. Das datirte Dokument enthält nichts von einem Verbot des Grunderwerbs; der Entwurf bei Westphalen erlaubt nur den Besitz so vieler Aecker, daß genügend Kohl und Kraut darauf gezogen werden kann; trotzdem erscheint das Kloster später im Besitze eines Hofes Averdorp.

Jedenfalls ist der Mai 1498 als Stiftungszeit Neumünsters zu bezeichnen. Beide Konvente blühten eine geraume Zeit neben einander und damit fallen alle Schwierigkeiten fort, welche Kuß die von Seestern-Pauly zuerst mitgetheilte Notiz vom Landtage 1535 bereitete, daß zwei Jungfrauenklöster zur Landsteuer nicht kontribuirten: Plön und Neumünster.[1])

Der einzige uns erhaltene Visitationsbericht[2]) des Priors Bernhard von Bordesholm vom Jahre 1523, also aus einer Zeit, wo die Blüthe der geistlichen Genossenschaften vorüber war, gewährt ein immerhin erfreuliches Bild vom Zusammenleben der Schwestern. Der Natur der Visitationsberichte gemäß werden nur Fehler mitgetheilt, aber der Prior giebt als Gesammtresultat, die Kongregation behage ihm wohl, und im Grunde sind doch alle die gerügten Fehler leicht verzeihliche Schwächen. Die Mater war sorgsam, religiös gesinnt, aber resoluten Wesens, behandelte sie die Schwestern nicht immer milde, zuweilen auch die Kranken nicht, und strafte nicht mit

[1]) Kuß meint mit Unrecht, weil sie „Bettelklöster" waren und stützt sich dabei auf folgende Sätze der Urkunde bei Westphalen: sie sollten in reiner Armuth ohne Besitz leben; es solle nur ein Konvent von 24 Mitgliedern gegründet werden, damit sie den Einwohnern Neumünsters nicht zu beschwerlich fielen; sie sollten nur in höchster Noth Jungfrauen aussenden. Der erste Ausdruck ist wörtliche Uebersetzung des Armuthgelübdes, welches im reichsten Kloster abgelegt wurde. Daß selbst begüterte Klöster in Zeiten der Noth terminirten, beweist unter andern das Beispiel von Preetz (Zeitschrift IX. S. 72/73), daß aber vorerst dem milden Sinn bei Gründung und Einrichtung des Klosters, zumal die Schwestern des gemeinschaftlichen Lebens und Mitglieder ähnlicher Institute häufig aus den untern Klassen des Volkes stammten, Opfer zugemuthet wurden, ist leicht erklärlich.

[2]) Anhang I.

Sanftmuth die Gebrechen. Von den Jungfrauen wurde häufig das Schweigen verletzt, einige hielten abends im Schlafhause vor den Betten der andern noch ein Plauderstündchen ab. Diese Punkte werden mit Ernst gerügt. Als strenge Strafe galt dreimal von der Erde zu essen, von jeder Schwester eine Buße zu nehmen oder von der Erde nur Bier und Brod zu genießen.

Dreißig Jahre später scheint der gute Geist gewichen zu sein. Eine mißliebige Vorsteherin, um derentwillen der Konvent sich aufzulösen droht, eine ausgetretene Schwester, deren von der Königin Wittwe begünstigter Wiedereintritt von dem Konvente verweigert wird,[1]) wiederum eine junge, unerfahrene Mater, die Anlaß zu neuen Wirren gibt:[2]) in solchem Zustande tritt das Kloster uns um die Mitte des Jahrhunderts entgegen. Und doch verdanken wir gerade der Zeit des Verfalles eine Reihe der interessantesten Nachrichten über das Kloster. Die im zweiten Bande des Neuen Staatsbürgerlichen Magazins abgedruckten Briefe der Klosterfrau A. v. H. an den Supprior Johannes Bechermacher und Prokurator Marquard Stamer in Bordesholm gewähren so recht einen Einblick in das Herz der im Kloster ergrauten Schwester und erwecken unwillkürlich Interesse für das kindlich naive Gemüth, welches sich hier noch guten Freunden gegenüber Luft machen darf. Alle ihre Sorgen und Kümmernisse, Wirschschaftspläne, Freuden und Widerwärtigkeiten theilt sie den beiden mit. Voll kindlicher Bescheidenheit bittet sie um Nachsicht, daß sie geringe Person so hochstehende Männer mit ihren Mittheilungen aufhalte, sie freut sich dem Prokurator durch Uebersendung von ein paar Zwirnhandschuhen einen Gefallen zu thun, und

[1]) Westphalen II, nr. 440 die Stelle ist beim Druck ausgelassen. O. in Schleswig.

[2]) Aus dem Vorwurf, den die Königin in einem Schreiben an den Propst Nicolaus Olde über das häufige Verweilen der Mater bei ihm auf der Mühle bei Neumünster macht, hat man nach und nach auf ein verdächtiges, unsauberes Verhältniß geschlossen. Olde erscheint aber ein paar Jahre später als fortwährend kränklich und hochbejahrt.

entschuldigt sich zugleich wegen der dürftigen Gabe. Wie eifrig versteht sie aber auch für das Kloster zu bitten! Dabei tritt immer wieder die alten Leuten eigenthümliche Furcht bei ungewissen Verhältnissen hervor: Was soll noch aus Elsabe Rantzau und mir werden! Ich will den Tag nicht zu erleben hoffen, daß ihr eure Hand von uns zieht, denn dann ist es um uns geschehen! Die andern sind jung und finden an den Pfarrern ihre Beschützer; aber wir alten! Aus den Reibereien mit den Kirchherren von Neumünster und Kiel sollte man schließen, daß sie noch dem alten Glauben anhingen, doch sprechen andere Andeutungen dagegen.

Das Schwesterhaus hatte am Bordesholmer Kloster seinen materiellen Halt; nicht als ob es alles geschenkt erhalten, es zahlte meist in baarem Gelde, aber es konnte im Nothfalle in Bordesholm stets Vorschuß erhalten. Bald danken die Schwestern für ein paar fette Ochsen, bald haben sie keinen Speck mehr, bald quittiren sie den Empfang von einigen Schafen; als Abschlagszahlung schicken sie dann 50 Mark und bitten um Roggen, da die Böden leer sind. Die Konventualen sorgten ganz prompt, wie die häufigen Dankergüsse beweisen. Besonders bitten die Schwestern stets ihnen alle Wolle zu überlassen, die sie dann zu den verschiedensten Kleidungsstücken verarbeiten. Da taucht selbst in dem Herzen der A. v. H. ein kaufmännisches Gefühl auf: „Ihr könnt nicht wissen, wie armselig der Kauf gewesen ist; wir haben Gott sei Dank! gute Waare, Gott der Herr verschaffe uns gute Käufer.“ Noch kurz vor seinem Weggange hatte Marquard Stamer der Mater Metke Bornemans die Wolle für das Jahr 1566 versprochen.

Die Aufhebung Bordesholms war ein harter Schlag für die Schwestern. Noch einige Jahre vegetirte das Kloster fort, die Mater ließ sich sogar noch, nach dem Berichte der herzoglichen Partei, in allerlei verdächtige Händel mit Hans Wichtenbeck, dem zeitweiligen Prokurator Stamers, ein. Die Streitfrage, welchem von beiden das Kloster gehöre, dem Herzog Adolf, der Neumünster besaß, oder Johann, welcher Bordesholm erhalten, verlängerte noch eine Weile das Dasein Neumünsters.

Johann stützte sich darauf, daß mit dem Anfall Bordesholms auch die ganze geistliche Jurisdiktion, Grund und Boden des Klosters in Neumünster an ihn gefallen sei; dagegen berief sich Adolf auf die volle Freiheit des Frauenkonvents und auf die Berechtigung der Insassen ihr Gebiet zu verkaufen. Es kam zu einigen „scharfen Disputationen." Aber Johann schrieb, während Adolf handelte; er kaufte das Kloster vom Konvent. Freilich protestirte sein Bruder dagegen, daß Mutter und Konvent ohne sein Wissen eine solche Aenderung vorgenommen, berichtete auch, daß nur drei aus der ganzen Zahl den Kauf angenommen, die übrigen ihn aber um Gotteswillen gebeten, er möge die Veränderung nicht gestatten; doch er glaubte selbst nicht an den Erfolg seines Protestes und schloß resignirt: „So bitten wir nochmals, E. L. wollen die Veränderung nicht vornehmen und die armen Kinder im Kloster sitzen lassen; wo aber nicht, so müssen wir es E. L. Gewissen anheimstellen, daß sie damit dergestalt verfahren, daß die armen, betrübten Kinder nicht ins Elend verwiesen werden."

Der einzige Versuch der Observanten, ihrem Orden eine neue Stätte zu gründen, mißglückte. Brüder aus dem Kloster in Celle, welches ein Jahrzehnt vorher erst entstanden, erhielten 1469 von König Christian und Bischof Albert die Erlaubniß in Oldesloe sich anzubauen. Da ihnen der vom König außerhalb der Stadt überwiesene Platz nicht behagte, kauften sie Haus und Hof inmitten der Stadt und richteten sich daselbst ein. Hiergegen protestirte die Oldesloer Geistlichkeit beim Bischof, nicht minder die Graubrüder in Hamburg und Lübeck, da das Kloster beiden Städten zu nahe lag, und selbst dem Rathe beider Städte mißfiel mit Rücksicht auf die vorauszusehenden pekuniären Opfer die Stiftung. Trotzdem Bischof Albert, dem der König die Entscheidung überlassen, den Bürgern das Messehören bei den Observanten und jedwede Unterstützung derselben verbot, sogar Bann und Interdikt über die Mönche und die Stadt verhängte, hielten die Bewohner treu zu den Gebannten, die nach wie vor den Gottesdienst versahen; sie bestritten nämlich die Jurisdiktion des Bischofs über ihren Orden und machten die Sache sogar in Rom anhängig. Hier

scheint man aber zu Gunsten des Bischofs entschieden zu haben.[1])

Die Erzählung von der Gründung eines andern Observantenklosters in Rendsburg ist durch ein Mißverständniß vonseiten Kuß' in unsere Kirchengeschichte gekommen. Die von ihm angezogene einzige Stelle bei Alardus, in welcher vom Rendsburger Kloster die Rede sein soll, lautet: A. e. [1495] monasterium nudipedum fratrum fundatum est Husii et Rensburgi ante portam erectae sunt cruces, calvariae vocatae.[2]) Man sieht, Alardus erzählt hier nur von dem Bau des Klosters in Husum und der Errichtung eines Kalvarienberges in Rendsburg. Wahrscheinlich verführte Kuß das unsinnige Komma hinter Rensburgi.

3. Aufhebung des Klosters Reinbek.

Die auffallende Erscheinung, daß bereits in den ersten Jahren der Reformation, zu einer Zeit, wo die neue Richtung auf dem Lande noch keineswegs zum Durchbruch gekommen, das reiche Cistertienserinnenkloster Reinbek säkularisirt wurde, während die übrigen Feldklöster noch Jahrzehnte hindurch sich hielten, suchte man anknüpfend an die bekannten Verkaufsurkunden durch den Einfluß des nahen evangelisch gesinnten Hamburg, verbunden mit der Klostermüdigkeit der Nonnen selbst zu erklären. Dabei herrschte die größte Unklarheit über Zeit und nähere Umstände der Aufhebung; ob die Nonnen im Jahre 1528 oder 1529 oder gar 1530 das Kloster verlassen? ob der Propst Detlev Reventlow, nachheriger erster evangelischer Bischof von Lübeck, um die Sache gewußt? Ob die Nonnen wirklich nach herrlichem Banket und fröhlichem Tanz alles zerschlagen und mit Freuden davon gezogen? Das Dunkel, welches über der Aufhebung lagerte, war bereits im

[1]) Grautoff II Fortsetzung Detmars zum Jahre 1469.

[2]) Westphalen, I. p 1861.

16. Jahrhundert vorhanden, theilweise schon wenige Jahre nach der That, und war absichtlich verbreitet worden.[1])

Nicht blos religiöse Motive, auch politische Rücksichten förderten die rasche Säkularisation. Das Kloster hatte seine Besitzungen an sehr exponirter Stelle, dreier Herren Länder berührte es. Namentlich suchten die Lauenburger, welche seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts den Holsteinischen Herzogen gegenüber sich zurückgesetzt glaubten, um so nachdrücklicher durch Bede und Ablager ihre Rechte an den von ihnen dem Kloster verkauften und geschenkten acht Klosterdörfern zu wahren. Wir erinnern uns des Protestes, den Herzog Johann von Lauenburg gegen die einseitige Reformation des Klosters 1497 erhoben, ebenso vergeblich wie die wiederholte Forderung, gleich früher bei der Einsetzung des Propstes berücksichtigt zu werden. Vergeblich bemühte sich auch sein Nachfolger Herzog Magnus zu Anfang der zwanziger Jahre Einsicht in einige für die Klösterdörfer wichtige Dokumente zu erlangen. König Friedrich wollte von den Rechten des Lauenburgers nichts wissen und erklärte bald, sie lägen in Segeberg, bald in Gottorp; auf weiteres Drängen erfolgte im Herbst 1528 die unhöfliche Antwort, er, der König, brauche nichts auszuliefern, Magnus solle bei König Johann angehalten haben; wenn er belangreiches vorzuzeigen habe, so möge er es thun. Der Lauenburger entschädigte sich in seiner Weise; rücksichtslos benutzte er trotz Bitten des Propstes und trotz des Hinweises auf den Ruin des Klosters das Ablagerrecht. Wahrscheinlich hatte er auch bei den Reibungen des Propstes, der dem König sehr ergeben war, mit den Klösterdörfern und den Bauernvögten wegen angeblicher Erhöhung der Abgaben die Hand im Spiele. So trat er noch am 20. Februar 1529

[1]) Das Folgende nach den Akten des Lauenburger Archivs im Staatsarchiv. Am wichtigsten ist die Korrespondenz des Königs Friedrich und Herzogs Magnus mit einander und ihren Rathgebern hinsichtlich ihrer Rechte an den Klosterdörfern. Von den diesbezüglichen Prozeßakten aus dem 16. Jahrhundert sind leider nur dürftige Reste vorhanden.

als Schiedsrichter zwischen dem Propst und dem Vogt von Börnsen auf.

Das kluge Vorgehen des Königs vernichtete mit einem Male jeden Einfluß des Lauenburgers auf die Klosterangelegenheiten. Am Mittwoch nach Quasimodo geniti (7. April) 1529 verließen die Jungfrauen das Kloster, nachdem König Friedrich mit ihnen durch seinen Sekretär und Rentmeister Heinrich Schulte eine Weile verhandelt und jeder von ihnen dreihundert Mark binnen Hamburg auszuzahlen versprochen hatte. Hierfür überließen ihm die Nonnen das Kloster mit all seinen Besitzungen und Rechten. Nur den Hof in Hamburg verkauften sie mit seiner Zustimmung wahrscheinlich an die Stadt, wofür der Rath in die Abtretung des Klosters willigte. In Reinbek anwesende Hamburger zerschlugen und verschleppten alles greifbare und hausten „ärger dann die Kriegsbuben."

Die Sache scheint in größter Heimlichkeit vor sich gegangen zu sein, obwohl zwischen dem Beginn der Verhandlungen und dem Austritt der Nonnen immerhin einige Wochen gelegen haben mögen. Herzog Magnus scheint wenigstens völlig überrascht zu sein.

Beide Fürsten haben den Hergang dargestellt und wir suchen aus ihren Angaben uns ein Urtheil zu bilden.

Kurz nach diesen vergangenen Ostern, erzählt der Herzog, hat sichs zugetragen, daß alle Jungfrauen, vielleicht des evangelischen Aufruhrs halben aus dem Kloster gezogen, was unzweifelhaft auf des Königs Anreizen geschehen ist. Denn er hat seine Verordneten daselbst gehabt, auch einer jeden Jungfrau zwei hundert Gulden geben und sie mit all ihrem Zeuge von dannen führen lassen. Bei solcher Handlung sind auch etliche von Hamburg gewesen und, sobald die Jungfrauen ausgezogen, haben sie das Kloster geplündert, zerschlagen, hinweggenommen, was dagewesen, viel ärger als die Kriegsbuben gethan haben, so daß es ganz verwüstet ist. Es haben aber etliche von den Jungfrauen, vielleicht aus Verbot ihrer Eltern und Freundschaft, solch Geld nicht angenommen und sich gehalten, als wären sie ohne ihren Willen und mit Gewalt

verdrängt. Unser Rath Luder Schacke hat vier Töchter darin gehabt und sich sehr beschwert, daß ihm diese wieder ins Haus gekommen, hat sich auch mit dem Gelde nicht abweisen lassen wollen. Die Gesandten haben aber den Jungfrauen gesagt, der König gebe das Geld nur aus Gnade, da viele unter ihnen, die nichts ins Kloster gebracht haben, und welche es nicht annähmen, möchten sehen, wie sie es bekämen. Dadurch sind die Jungfrauen veranlaßt in den Austritt zu willigen.

Dagegen schrieb der König an die niedersächsische Kreisritterschaft, daß die Nonnen ihm wiederholt mitgetheilt, sie hätten nach sorgfältiger Ueberlegung, daß ihr vermeinter geistlicher Stand gefährlich und verdammlich, auf göttlich Wort nicht gestiftet sei, beschlossen das Kloster zu verlassen; sie zeigten ihm als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit dies an mit der Bitte, ihnen solches Vornehmen nicht zu verweigern und sie zugleich für ihre Leibesnothdurft zu bedenken, da ja das Kloster ihm zufalle. Er stelle nicht in Abrede, daß er auf dieses hin einen Sekretär zu ihnen ins Kloster gesandt, nicht um zu drängen, drohen, oder wegzujagen, sondern nur um ihre Ausstattung zu besorgen. Nach ihrem ungenöthigten Austritt habe er sofort das ihm als der einzigen Obrigkeit zustehende Kloster billigerweise angetastet.

Die beiden Berichte dürfen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nicht auf eine Stufe gestellt werden. Herzog Magnus wollte mit dem seinigen lediglich den Hildesheimer Dompropst Mathias Meiger, an welchen er sich um Rath gewandt, informiren; von einer beabsichtigten Entstellung oder Verschlimmerung des Thatbestandes kann also nicht die Rede sein. Was unrichtig darin ist, beruht auf mangelhafter Kenntniß. Im allgemeinen dürfen wir ihn aber für gut informirt halten, da einige seiner Unterthanen durch die Aufhebung aufs unangenehmste betroffen wurden, und er die Erzählungen der ins Vaterhaus zurückgekehrten Töchter gewiß vernommen hat.

Dagegen ist der königliche Bericht eine Apologie seines Verhaltens gegenüber den Anschuldigungen Luder Schack's beim niedersächsischen Kreistag. Es mußte ihm vor allem

darauf ankommen, den Nonnen die Initiative zuzuschreiben, und sein Handeln völlig in Einklang mit aller Wünschen darzustellen.

Luder Schack zur Basthorst sah natürlich die Rückkehr von vier unversorgten Töchtern ins elterliche Haus höchst ungern. Deshalb theilte ihm der König bereits zu Ende März, einige Wochen vor dem Austritt der Nonnen, den beabsichtigten freiwilligen Austritt seiner Kinder mit und forderte ihn zu liebevoller Aufnahme derselben auf. Aus besonderer Gnade habe er jeder 300 ℳ. zu verehren beschlossen, soviel keine ins Kloster gebracht. Aber der erzürnte Vater ließ sich durch solche Geschenke nicht blenden; er brachte an den niedersächsischen Kreistag die Klage, daß der König die Jungfrauen „zum Theil mit Drang, etliche mit guten, süßen Worten aus dem Kloster gebracht, das Vorhandene habe zerschlagen oder wegschleppen und das Kloster tyrannisch ärger als Türken und Heiden habe spoliiren lassen.“ Hiergegen richtete sich die Vertheidigung des Königs.

Daß Friedrich nicht die Zertrümmerung des Mobiliars und Verwüstung des Klosters veranlaßt, sondern dies nur ein Akt der Ungebundenheit von Seiten der anwesenden Hamburger gewesen, ist wohl unzweifelhaft. Das eigentliche Gegensätzliche in den verschiedenen Darstellungen gibt aber die Frage: Wem gehört die Initiative und wie verhielten sich die Klosterfrauen in ihrer Gesammtheit?

Das Reinbeker Kloster darf man in seiner letzten Zusammensetzung wohl mehr oder minder als eine Versorgungsanstalt für Töchter adliger und angesehener Bürgerfamilien betrachten: wenn die Familie Plesse fünf, Schack vier, andere zwei Mitglieder stellen, und in den meisten Fällen Geschwister, so wird man kaum von einem Klosterberufe sprechen können, wenn man ihn sonst auch zugestehen will.[1]) Ohne Zweifel

[1]) Da in der Verkaufsurkunde bei Westphalen IV p. 4115 ff. nur die ersten Klosterfrauen genannt sind, so gebe ich hiermit sämmtliche 41 Namen: Anna von Plesse, Priorin, Katharina Rumherds, Suppriorin, Ingeborch von Plesse, Kelnnersche, Alcke Samerlandes, Kostersche, Cecilia

waren mancher die herben Worte der motivirten Verkaufsurkunde, sie seien ins Kloster gebracht, um so das Erbe ihrer Schwestern und Brüder zu vergrößern, ganz aus der Seele gesprochen. Aber man würde falsch urtheilen, wenn man allein auf den Bericht des Königs hin sämmtlichen Nonnen eine solche Gesinnung zuschriebe; manche wird sich, und wäre es auch nur mit Rücksicht auf ihre Eltern, gesträubt haben. Und wenn man die außerordentlichen Vortheile erwägt, die Friedrich durch den Erwerb des Klosters nach jeder Richtung hin gewann, so wird man kaum an ein „wiederholtes" Bitten glauben können. Man kommt der Wahrheit wohl am nächsten mit der Annahme, daß von Seiten einiger Nonnen, möglicherweise auch der Mehrzahl, analog den Vorkommnissen im Itzehoer Kloster (1538), auf Anrathen und Betreiben Hamburger Freunde an den König die Bitte ergangen, das Kloster aufzuheben, daß dieser mit beiden Händen zugegriffen, die Widerstrebenden durch seine Unterhändler zur Einwilligung genöthigt und sich durch Scheinausstellung einiger Ueberlassungsurkunden noch mehr Sicherheit verschafft hat.

Für den ersten Moment erscheint das Schweigen des Königs über den Verkauf des Klosters höchst auffällig. In der weitläufigen Korrespondenz, die sich infolge der Inbesitznahme der Klostergüter mit Herzog Magnus entspann, erwähnt er niemals des Verkaufes; in seiner Vertheidigungsschrift spricht er nur von der Ausstattung der Nonnen; mit bewußter

---

Burtfelds, Kemersche, Barbara Schotze, Meysterinne, Anna Schotze, Sangmeistersche, Wibke von Gesfenn, Anna von Plesse, Ilsebe von Plesse, Lisebet von Plesse, Katarina Schatze (Schotze?), Helene Perkentin, Magdalene Schacke, Anna Schacke, Ypolita Schacke, Alheit Schacke, Anna Bruns, Anna Wulframs, Anna Meigers, Margarethe Starcke, Anna Mumperlogge, Anna Stipkolck, Geske Mollers, Margareta Mollers, Anna Muntze, Katharina Meygers, Margareta Gelbrechts, Magdalena Gelbrechts, Geske Wennholts, Anna Drewes, Metke von Tzevenn, Magdalena von Tzevenn, Alcke Sadennholts, Anna Sadennholts, Ilsebe by der Erdenn, Katharina Smedes, Beke Riqwerds, Anna Stolte, Beke Hohusenn, Geske Werdennbargs.

Absichtlichkeit stellt er anfangs seine Unkenntniß des ganzen Vorganges hin: „Wir kommen in Erfahrung, daß die Priorin und ganze Versammlung unsers Klosters Reinbek ihren Stand geändert“ heißt es sowohl in dem ersten Schreiben an den Propst wie an den Herzog; ja er wußte den Schein zu verbreiten, daß er an solcher Veränderung keinen Gefallen trage. In Wirklichkeit war dies Verfahren für ihn das vortheilhafteste. Für den Besitzerwerb blieb es sich vorläufig gleich, ob er die Jungfrauen aus dem Kloster verdrängt, dasselbe durch Kauf an sich gebracht, oder ob die Nonnen es ohne sein Wissen verlassen: nach altem Recht konnte er sich die Güter nicht aneignen. Aber dadurch, daß er den Schein zu verbreiten suchte, die Räumung sei ohne sein Wissen geschehen, und als sich dieses später nicht mehr halten ließ, er sei von den Jungfrauen gedrängt worden sie auszustatten, entging er am ersten den Nachforschungen über sein Verhalten in der immerhin heiklen Angelegenheit.

Große Schwierigkeit macht die Beurtheilung der angeblich bei der Ueberlassung des Klosters ausgestellten Urkunden. Zunächst verpfändete Priorin und Konvent für 12000 ℳ, die sie empfangen und größtentheils zur Deckung ihrer Schulden verwandt, dem König alle ihre Besitzungen, deren Namen mit fast alleiniger Ausnahme der Klosterdörfer aufgeführt werden. Wörtlich stimmt mutatis mutandis hiermit, unter Hinzufügung einiger Klauseln, eine Urkunde, in welcher das Kloster dem König seine Besitzungen auf immer überläßt. In einem dritten Dokument, welches die Tübinger Juristenfakultät als instrumentum cessionis im Gegensatz zu der einfachen Verkaufsurkunde, dem instrumentum venditionis, bezeichnet, motiviren die 41 Bewohnerinnen des Klosters ihren Austritt und erklären vom König jede 300 ℳ empfangen zu haben. Also dreimal bekunden die Nonnen den Empfang der gleichen Summe, oder will man die beiden letzten vom selben Tage datirten Urkunden als Ausdruck für dieselbe Sache unter verschiedenen Formen betrachten, mindestens zweimal. Thatsächlich sind jeder Nonne nur 300 ℳ ausgezahlt und diese nicht bereits am Ausstellungs-

tage der Urkunde, sondern viel später, wie eine bei den Akten noch vorhandene Quittung der Anna Drewes beweist.

Gedruckt sind nur die beiden letzten unter dem Datum: Dienstag nach Oculi 1528; dasselbe Datum tragen die noch im Dänischen Geheimarchiv befindlichen Kopien aus neuerer Zeit.[1] Dagegen enthalten merkwürdigerweise die im Schleswiger Staatsarchiv befindlichen und aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Kopien alle drei eine Lücke für Einfügung des Datums; es heißt stets: im vofteinhundertsten und . . . . . . und twintigsten am dage . . . . . . Auf der Rückseite zeigt die Pfandurkunde die Jahreszahl 1527, die beiden andern 1528, sämmtlich von einer Hand des 17. Jahrhunderts. Die Originale befinden sich weder in Kopenhagen noch in Schleswig und scheinen mithin verloren zu sein. In einem Gutachten der Tübinger Fakultät vom Jahre 1669 heißt es, daß anno 1528 das Frauenkloster Reinbek weiland König Friedrich I. verkauft sei „laut des Kauf- und Uebergabebriefes sub litera A und B, welche Briefe von dem verordneten Kommissarius (ein Jahrhundert vorher) an Pergament Schrift, Wachs und Siegel ganz unversehrt und ohne einigen Verdacht befunden worden." Wenn nun auch einigemal in allgemeiner Fassung von einem Verkauf 1529 gesprochen wird, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß die Originale das vorangehende Jahr aufgewiesen haben.

Der Verkauf hat nach den Akten erst 1529 stattgefunden. Verhandlungen sind früher nicht gepflogen, mithin ist eine Ausstellung für kein anderes Jahr möglich. Für eine Rückdatirung um ein Jahr bei der Ausstellung vermag ich keinen genügenden Grund zu finden. Man könnte an einen Schreibfehler denken, obwohl eine solche Annahme bei einer mit der Ausstellung gleichzeitigen Datirung, zumal bei zwei Urkunden ihr Bedenkliches hat, umsomehr wenn man die lückenhaft datirten Kopien in Betracht zieht. Diese wurden wahrscheinlich zur Zeit des ersten Prozesses um die Klosterdörfer für den königlichen

[1] Freundliche Mittheilung des Herrn Geheimarchivars Jörgensen.

Advokaten oder Bearbeiter der Klageschrift angefertigt, wie die Bemerkung neben der Stelle von den Registern des Klosters Nota ock tho schaffende mir zu beweisen scheint, dürfen mithin, wenn auch nicht vidimirt, Anspruch auf völlige Uebereinstimmung mit den Originalen erheben. Es ist dabei nur ein Zweifaches möglich: entweder trugen damals d. h. um die Mitte des 16. Jahrhunderts, die Originale das Datum des Jahres 1528 und dem Bearbeiter, dem die ganze Korrespondenz des Jahres 1529 vorlag, schien die Sache zweifelhaft, so daß er absichtlich das Datum ausließ, oder aber, was wohl das Wahrscheinlichste ist, die Originale waren damals noch nicht datirt und durch Unkenntniß oder Versehen ist das falsche Jahr nachgetragen worden.

Mehrfach ist bereits das Verhalten des Propstes zu der Aufhebung erörtert. Wie der König wollte auch er nicht um die Handlung gewußt haben und erklärte in den feierlichsten Ausdrücken an der Verwüstung keine Schuld zu tragen. Die Gemahlin und der Bruder des Lauenburgers, Bischof Johann von Hildesheim, Prinz Christian und seine Gemahlin Dorathea, Tochter des Herzogs, mußten seine Unschuld bezeugen; ja auf einem Rechtstage erklärte er sich zum Nachweis bereit. Erwägt man aber, daß er zu Ende Februar 1529 sich noch im Kloster befand, der im März und April vollzogene Umschwung unmöglich so ganz heimlich vor sich ging, da ja unter andern Luder Schack davon erfuhr, daß König Friedrich schwerlich ganz ohne seinen Rath vorging und ihm kaum 14 Tage nach der Katastrophe die Verwaltung sämmtlicher Klostergüter auftrug, so wird es zum mindesten schwer, wenn man auch seine Hinneigung zur Reformation außer Acht läßt, seinen Worten Glauben zu schenken, wie damals bereits lauenburgischer Seits Zweifel laut wurden. Daß er zur Zeit der Ueberlassung im Kloster nicht anwesend war, auch den Kaufakt, falls dessen Ausstellung damals erfolgte, nicht unterzeichnete, ist anzunehmen; wahrscheinlich hielt er sich mit Zustimmung des Königs diesen Verhandlungen fern, weil er so in seiner künftigen Rolle mit reinen Händen dem erbitterten Lauenburger gegenüber treten konnte.

König Friedrich befahl ihm am 23. April sämmtliche Dörfer und Güter des Klosters wie bisher in seiner Verwaltung zu behalten und sich von Niemandem wegdrängen zu lassen; letztere Aeußerung war auf Herzog Magnus und die Klosterdörfer gemünzt. So hoffte Friedrich in kluger Weise durch anscheinende Kontinuität des Besitzers allmälig das Recht an den Klosterdörfern zu erwerben. Der Propst mußte sich darauf steifen, er sei membrum capituli, wie es früher immer in Urkunden heiße: Wir N. Propst, N. Priorin und Konvent, ihn kümmere es nicht, ob die Jungfrauen ihr Kloster verlaufen, er bleibe bei der Verwaltung; wogegen Herzog Magnus von dem Grundsatz ausging, daß der Propst nur der Jungfrauen Prokurator gewesen und nur in deren Namen die Güter habe verwalten können. „Wo keine Jungfrauen ist auch kein Kloster, da kein Kloster, sind auch keine Klostergüter, ergo sind die Klosterdörfer frei an uns gefallen“ schloß er nicht unrichtig. Darnach handelte er auch; er reizte die Bauern auf, dem Propst keine Abgaben mehr zu liefern, bis dieser sich gewaltsam bezahlt machte. Die Korrespondenz zwischen Herzog und König wurde immer erregter.

Doch fühlte Magnus sich nicht sicher. Selbst bei Kleinigkeiten, wie, ob er am Johannestage die Hebungen in den strittigen Dörfern vornehmen solle, wandte er sich um Rath an die benachbarten Fürsten. Die Juristenfakultäten in Leipzig und Wittenberg hatten wenig tröstliches für ihn; beide erklärten übereinstimmend, noch ganz auf dem Boden des alten Rechtes stehend, daß kein Fürst Macht habe, das Eigenthum der Klöster an sich zu ziehen und daß Klosterjungfrauen kein freies Verkaufsrecht besitzen; das Kloster müsse wieder aufgerichtet, und falls dies unmöglich, das Klostergut mit Bewilligung des Bischofs zu milden Zwecken verwendet werden.

Eine solche Antwort konnte ihm wenig genügen, da sie auch sein mächtiger Gegner nicht respektirte. Bei des Königs Lebzeiten wechselten Zwiste und temporäre Verträge, nach welchen der Propst unter gewissen Bedingungen die Güter auf Lebenszeit besitzen solle, mit einander. Günstiger wurden die

Aussichten für Magnus, als sein Schwiegersohn die Regierung unter schwierigen Umständen übernahm. Einige Jahre später wurden ihm die Klosterdörfer für immer zugesprochen.

Noch einmal tauchte in den dreißiger Jahren der Gedanke auf, Reinbek wieder mit Klosterfrauen zu bevölkern. Als Magnus nach der Zerstörung Reinbeks bei dem katholisch gebliebenen Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig anfragte, ob er jetzt die Dörfer an sich nehmen solle, rieth ihm dieser, wenn sich hier oder irgendwo sonst Klosterfrauen von neuem ansiedeln wollten, möchte er die Dörfer zum Kloster legen. Und bei den Verhandlungen mit den königlichen Gesandten ließen sich diese einmal vernehmen, wenn dem Lauenburger die Güter zuerkannt würden, so wollten sie drei oder mehr Klosterfrauen wieder in das Kloster bringen, die sollten mit dem Propst die Einkünfte der Güter zu genießen haben. Bei der Drohung hatte es sein Bewenden.

4. Aufhebung des Klosters Bordesholm.

Die beginnende Reformation beseitigte in raschem Siegeslauf die Dominikaner- und Franziskanerklöster in den Städten, während von den begüterten Stiftern ihr nur das Reinbeker zum Opfer fiel; die übrigen bestanden oder vegetirten vielmehr fort, viel länger als in den benachbarten Gegenden, ja erhielten sich theilweise unter veränderten Formen bis auf den heutigen Tag. Nicht allein die charakteristisch friedliche und geräuschlose Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein seitens der Hauptfaktoren, auch die Klosterbewohner selbst haben diese Langsamkeit verursacht. Eine Erforschung dieses Theils der Klostergeschichte gehört nicht zu den dankbaren Aufgaben; denn die großen Lücken gestatten uns häufig nicht, ein genaues Bild zu entwerfen: so fehlt uns vorläufig fast alles Material wie für die Geschichte des Verhaltens der Klöster in den dreißiger Jahren so für die Darstellung des Ausganges berühmter Stifter, beispielsweise Cismar und Segeberg. Und wo einiges Material

vorhanden, da wird zuletzt die Konfusion noch größer. Mit unanfechtbarer Gewißheit läßt sich fast nirgends bestimmen, ob ein Kloster sich völlig der neuen Lehre zugewendet hat, ob nicht im Stillen der alte Kultus fortlebte, ob nicht wenigstens ein Theil der Bewohner im Herzen noch katholisch war. Es fehlt an festen, ausgeprägten Charakteren unter den Leitern der Klöster. Kein einziges der begüterten Klöster hat, soweit unsere Kenntniß bis jetzt reicht, einen so überzeugten Anhänger des alten Glaubens aufzuweisen wie die Franziskaner in Bruder Ludolf Naaman; aber ebensowenig vernehmen wir, abgesehen von Reinbek, dessen Verhältnisse nicht klar zu durchschauen sind, zu Beginn der Reformation von einem begeisterten Eintreten der Klosterbewohner für dieselbe. Altgläubige Sympathien brachen zuweilen bei äußerlich bereits protestantisirten Klöstern hervor, schon allein aus dem Grunde, weil der Katholizismus eine sicherere Aussicht auf Fortexistenz bot, aber sobald die drohende Fürstenhand winkte, werden sie sich scheu zurückgezogen haben. Wenn auch nicht dem Namen, so doch der Wirklichkeit nach, hat wohl nirgends die Partei der Expektanten, jener Gemäßigten, welche das neue Kirchenthum nur als Provisorium ansahen und alles Heil von einem großen Konzil erwarteten, größere Verbreitung gefunden, als in den holsteinischen Klöstern in den ersten Jahrzehnten der Reformation.

Nicht ganz ohne Widerstand ließen sich die Klöster zu den bevorstehenden Veränderungen heranziehen. Bekanntlich berichteten die Pfarrer Rudolf von Nimwegen zu Kiel und Johannes Meyer zu Rendsburg, welche in den ersten Monaten des Jahres 1541 die holsteinischen Klöster visitirten und vorschrieben, wie inskünftig es mit dem Singen und Messelesen zu halten sei, an den König, sämmtliche Klöster hätten sich, mit Ausnahme von Uetersen, demüthiglich unterworfen und alle unchristliche Lehre und Ceremonien, soweit dieselben noch nicht beseitigt, abzuschaffen versprochen. Ich zweifle nicht, daß im ersten Augenblick des Schreckens und der Rathlosigkeit überall eine große Willfährigkeit sich gezeigt hat. Nur Uetersen, das einen mächtigen Rückhalt an den katholisch gebliebenen

Schauenburgern besaß, widerstand, selbst noch im Jahre darauf als der König um Pauli Bekehrung im Kloster erschien, einen Prediger einsetzte und die Messe abschaffte mit der Drohung, wenn die Jungfrauen seinen Befehlen sich nicht gemäß verhielten, würde er alle ihre Besitzungen und Einkünfte beschlagnahmen. Eine erregte Korrespondenz entspann sich zwischen Christian III. und dem Kölnischen Koadjutor Graf Adolf von Schauenburg; ersterer behauptete nur, ohne sich weiter auf die Angelegenheit einzulassen, wo die ganze Landschaft mit großem Danke die neue Kirchenordnung angenommen, würden die Jungfrauen auch nicht alleine Beschwerde führen wollen. Erst mehrere Jahre später scheint der katholische Geist in Uetersen ganz besiegt.[1]) Auch hier hatte das energische Vorgehen des Königs einen politischen Hintergrund. Die königlichen Ansprüche an Uetersen waren zweifelhafter Natur und wurden von den schwächern Schauenburgern Jahrzehnte lang bestritten. Da die Aufhebung des Klosters zu gefährlich war, so versuchte Christian III. ein anderes sympathischeres Mittel, welches ihn allmälig eben so sicher zum Ziele führte und das Kloster in Gegensatz zu den katholischen Schauenburgern bringen mußte.

Den andern Klöstern fehlte eine solche Stütze. Trotzdem schienen manche nicht gesonnen, auf die Forderungen der Visitatoren einzugehen. Der Reinfelder Abt kümmerte sich nicht um die Einsetzung eines Lektors; er wie besonders der Prior in Ahrensbök „enthielten sich nicht der Messe und alles gottlosen Wesens, als da ist Verschluß der Sakramente, des Weihwassers u. s. w.;" auch das die Jugend vom Eintritt abschreckende Gewand wollten die Mönche nicht ablegen.[2]) Fügen wir hinzu, daß Bordesholm sich nur äußerlich schickte, Segeberg nach dem bekannten Brief über die Mutter von Plön 1542 ganz auf dem alten Boden stand, in Itzehoe eine starke Opposition gegen die Annahme des Evangeliums sich zeigte, zu Preetz erst um 1567 ein lutherischer Prediger ge-

[1]) Nach den Akten des Schauenburger Archivs in Schleswig.

[2]) Undatirtes Promemoria an den König (Konc. Schleswig).

nannt wird, so haben wir wenigstens den Anhaltspunkt, daß von den holsteinischen Klöstern, wieder abgesehen von Reinbek, nur eins vorhanden, welches vielleicht mit dem Herzen gleich zu Beginn der vierziger Jahre der Reform sich angeschlossen, Cismar, d. h. es fehlen uns alle Nachrichten über dasselbe.

Von den beiden Klöstern der Windesheimischen Kongregation scheint Bordesholm allein in Konnex mit dem Generalkapitel geblieben zu sein, und selbst die jährlichen Abgaben, trotz der immer drückender sich gestaltenden fürstlichen Forderungen, geleistet zu haben, indes Segeberg seit dem Beginn der zwanziger Jahre damit im Rückstande blieb. Dagegen muß man dem Generalkapitel nachrühmen, daß es in Zeiten, wo der Boden unter seinen Füßen bereits wankte, der Erhaltung des Bordesholmer Klosters mit besonderem Interesse sich angenommen hat. Von der anscheinend regen Korrespondenz des Kapitels mit dem Kloster sind nur dürftige Reste erhalten.

Propst Bernhard von Bordesholm — der Priortitel tritt ganz zurück und auch das Generalkapitel bequemt sich zuletzt zu der landläufigen Ausdrucksweise — wahrscheinlich bereits hochbejahrt, da er beinahe ein Vierteljahrhundert dem Kloster vorstand, wandte sich sofort nach der erwähnten Visitation an das Generalkapitel, zählte die Königlichen Forderungen auf, offenbarte seine Befürchtungen für die Zukunft und bat um Rath in seinen Bekümmernissen. Plus quam raptim antwortete ihm am 11. October[1]) der Prior Superior in einem herzlichen Schreiben, mit vielen Abschweifungen, die aber eines gewissen Interesses nicht entbehren; so wenn er von einem allgemeinen Konzil die Beseitigung der kirchlichen Mißbräuche, deren Dasein er allerdings nicht läugnen könne, erwartet, oder in scharf abfälliger, aber wohl nicht unrichtiger Weise die Regensburger Verhandlungen desselben Jahres kritisirt. Sein Rath war:

---

[1]) Ipsis feriis translationis divi patris nostri Augustini anno 41. Daß nicht wie sonst bei den Augustinern üblich, unter der translatio der 28. Februar (transl. prima) sondern der 11. Oktober (transl. secunda) zu verstehen, beweist die Erwähnung der Regensburger Verhandlungen und des Osterfestes als etwas vergangenen.

nachgeben bis zum Aeußersten, aber festhalten an dem, was unveränderlich sei, an den drei Gelübden. Dürfe die Messe nicht mehr öffentlich gefeiert, die Chorgebete nicht gemeinsam mehr gehalten werden, solle die Verehrung der Heiligen aufhören, so müsse man bei verschlossenen Thüren den Gottesdienst abhalten, das Sakrament für die Erkrankten verborgen halten, den Chordienst einzeln verrichten. Bei dem Widerwillen der Windesheimer gegen die Ausübung der Seelsorge in entlegenen Pfarreien durch Konventualen ihrer Kongregation begreift man, daß der Prior Superior wenig Schwierigkeiten machte gegen die Aufgabe der dem Kloster noch gebliebenen Pfarreien und Ueberlassung derselben an Weltgeistliche. Das Generalkapitel gestattete Reisen in weltlicher Tracht; wolle der König gänzliche Abschaffung der Mönchstracht, solle der Propst dagegen ankämpfen, im Nothfall aber nachgeben. Am gefährlichsten schienen dem Prior Superior die Einführung eines lutherischen Lehrers und des Eides auf die Kirchenordnung, den die neu Aufzunehmenden leisten sollten. Das waren allerdings auch die beiden Angelpunkte. Der tägliche Umgang mit einem Lehrer der neuen Richtung mußte die Anhänglichkeit am alten Glauben, soweit sie noch vorhanden, untergraben; und war der Eid von einem großen Theile der Klosterbewohner geleistet, so besaß der Landesherr Macht zu jeder beliebigen Aenderung. Gegen letzteres konnte das Kloster sich wehren, dadurch daß es in der Hoffnung auf bessere Zeiten vorläufig auf jeden Nachwuchs verzichtete, gegen ersteres schlug der Prior von Windesheim die aus freien Stücken erfolgte Anstellung eines katholischen Lektors nach Art vieler Klöster vor.[2]) Und wie die Abschaffung des Klostergewands noch lange auf sich warten ließ, so scheint merkwürdigerweise der mild gesinnte Herzog Johann d. Ä., dem in der Landestheilung das Kloster zugefallen, mit diesem Auskunftsmittel einverstanden gewesen zu sein; denn erst unter dem Propst Nicolaus Olde, dem frühern Mühlenmeister auf der Klostermühle zu Neumünster, sah sich

[2]) Westphalen II, nr. 434.

das Kloster, trotzdem es noch kurz vorher einen tüchtigen, sprachenkundigen Lektor angestellt, im Jahre 1561 genöthigt, den Magister Erasmus Heinsen aufzunehmen; die ganze Abfassung des Schriftstückes läßt kaum vermuthen,[1]) daß schon vor ihm ein herzoglicherseits gesandter Lektor die Stelle bekleidet.

Die zahlreichen im Staatsarchiv noch vorhandenen Schreiben des Herzogs an das Kloster aus den fünfziger und sechsziger Jahren berühren nur die von Bordesholm zu leistenden Dienste. Mehr als irgend ein Kloster wurde dieses zu Fuhren, Holz- und Steinlieferungen herangezogen, und litt es unter den häufigen Ablagern, besonders während der dithmarsischen Fehde und des schwedischen Krieges; auch mit Pfründnern wurde es mehrfach bedacht. Es gewährt einen tiefen Einblick in die reichen Hülfsquellen des Klosters, wenn Aussagen und Rechnungen ergeben, daß trotzalledem zur Zeit der Katastrophe das jährliche Einkommen noch 4000 ℳ betrug. Im übrigen scheint die Einmischung des Herzogs in die Besitzerverhältnisse des Klosters sehr gering gewesen zu sein; wann die jährliche Ablegung der Rechenschaft aufgekommen, ist nicht ganz klar; vermuthlich aber bereits vor der Einsetzung Stamers.

Ueber die religiöse Richtung des Klosters nach den vierziger Jahren heißt es in der „Conclusionsschrift“ des Propstes vom Jahre 1572: Daß das Kloster die Augsburgische Konfession angenommen auf Anregung Christian III., sei von ihm als einem Stand des Landes mit und neben der ganzen Landschaft geschehen, darin denn auch das Kapitel zu Windesheim, wie nachweisbar, gewilligt habe. Und später heißt es noch einmal, daß die veteres und solennes ritus von der Zeit her, da sie die Augsburgische Konfession angenommen, nicht mehr in Gebrauch gewesen. Für die ersten Zeiten wird in diesen Worten kaum etwas strikt beweisendes zu finden sein; wie die Vorschriften des Königs befolgt wurden, zeigt am besten der oben citirte Brief des Priors von Windesheim; ich vermuthe,

[1]) Westphalen II nr. 446.

daß die in der Conclusionsschrift erwähnte urkundliche Zustimmung Windesheims jener Brief ist. Denn daß Windesheim ausdrücklich die Annahme der Augsburgischen Konfession von seiten Bordesholms gutgeheißen, scheint mir ganz unglaubwürdig. Beweisend ist die Stelle aber für die religiöse Parteinahme der letzten Klosterbewohner: die Herrschaft des augsburgischen Bekenntnisses wird als etwas völlig selbstverständliches hingestellt. Das schließt nicht aus, daß katholisirende Neigungen wie in den Jahren vorher so auch bei den letzten Bewohnern, namentlich als sie wieder in häufige Berührung mit Windesheim kamen, allmählig erwachten, zumal von Windesheim das einzige Heil zu erwarten stand, und manches in Lebensweise und äußerer Erscheinung sie mit dem alten Glauben noch verband. Aber nach allem zu schließen ist es bei Marquard Stamer höchstens ein Schwanken, keine Ueberzeugung, gewesen, als ihn des Herzogs Vorgehen in die Opposition trieb. Wahrscheinlich gehört er und seine Umgebung zu der nach 1541 trotz Abrathen Windesheims aufgenommenen und auf die Kirchenordnung vereidigten Generation; während es von Stamer zu vermuthen ist, da er erst 1594 starb, läßt es sich von andern mit Sicherheit nachweisen.

Die Flucht Stamers und der spätere Prozeß um Bordesholm sind mehrfach geschildert; ich begnüge mich mit der Hervorhebung der wichtigsten Momente.

Reichlicher wie bei irgend einer andern Klostergeschichte des 16. Jahrhunderts fließt hier das Material; doch ist anscheinend manches verloren, so die in einer Vertheidigungsschrift des Propstes erwähnten acta Zwollensia, eine recht fühlbare Lücke, da wir uns nun fast ganz auf die einseitige Relation Teßmar über den Verlauf der Zwolleschen Verhandlungen verlassen müssen; ferner ein bereits zur Zeit des Prozesses so benanntes Fascikel secreta; vor allem auch die Briefe des Generalkapitels an den Herzog.[1])

[1]) Das Folgende nach den Akten des Gottorper Archivs und des Reichskammergerichts in Schleswig, der Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Regesten, Zeit-

Die richtige Würdigung des Materials wird außerordentlich erschwert durch die in allen Schriftstücken zu Tage tretenden grundverschiedenen religiösen und rechtlichen Anschauungen des Herzogs einerseits, des Generalkapitels von Windesheim und des Propstes andererseits. Auf der einen Seite offenbart sich in jeder Zeile das gerade zum Durchbruch kommende neue Kirchenrecht; auf der andern das alte kanonische Recht. Die Aufhebung des Klosters erscheint in den Schriften des einen als gerechtfertigt, oder gar als Gewissensfrage, der andere nennt es Kirchenraub; die Mitnahme der Dokumente und Kleinodien sahen der Propst und seine Auftraggeber als etwas selbstverständliches an, der Herzog nennt es Diebstahl; von seinem Standpunkte aus konnte das Generalkapitel erklären, der Herzog habe Stamer hinausgeworfen, denn falls er beim alten Glauben verharrte, konnte er unmöglich in die Neuerungen willigen, mußte also das Kloster verlassen — aber ebenso gut konnte der Herzog von einer ihm unerklärlichen Flucht sprechen, da dem Mönch kein Leid zugefügt sei; auf der einen Seite heißt es, Olde sei zur Abdankung gezwungen, auf der andern, er habe freiwillig entsagt. Solche Widersprüche begegnen auf Schritt und Tritt. Und während der Propst sich genöthigt sieht in Verfolg seiner Klage manche seiner frühern Zulassungen

schrift VI, nr. 56 ff.), die mir von der Gesellschaft mit Ausnahme der nr. 59 freundlichst zur Einsicht übersandt wurden, und der nr. S. H. 174 der Handschriften (Ratjen, Handschriftenverzeichniß Bd. II, p. 252) der Kieler Bibliothek. Gedruckt sind die wichtigsten Urkunden bei Westphalen II, nr. 53 ff. Noodt, Beiträge I, 117 ff. Das gehaltreichste Stück, ein wenn auch einseitiger Extrakt aus den bis dahin erwachsenen Aktenstücken ist die „Summarische einfältige Narration u. s. w." vom Ende 1569 (Noodt 124 ff), von dem herzoglichen Rath Balthasar Becker für den Advokaten in Speier verfaßt. Daß Becker der Verfasser dieses wie einer großen Anzahl anderer Schriftstücke ist, beweist Zeitschrift VI, Reg. 81. Es befinden sich unter den Akten mehrere von Stamer eigenhändig geschriebene Briefe (er nennt sich anfangs immer Propst zum Bardesholz), leicht erkennbar an der schönen, festen Handschrift. — Auf die Besitz- und Wirthschaftsverhältnisse des Klosters bin ich nicht eingegangen, obwohl sich manches Material dafür findet.

zu verläugnen und als erzwungen hinzustellen, muß der Herzog in seinen Deduktionen vom alten zum neuen Rechtsboden überspringen: der Propst ist nicht kanonisch gewählt, also kein Abt, das Kloster oder vielmehr die ausgetretenen Konventualen besitzen nicht die zu einem Konvent kanonisch nöthige Anzahl — und einige Zeilen weiter verbreitet er sich nach evangelischer Anschauung über sein Recht an den geistlichen Stiftungen. Aber dieser prinzipielle Gegensatz wirkt tiefer; er macht, daß alle Mittel erlaubt erscheinen. Er bewirkt die kleinen, naiven Lügen in den Anklageschriften und den Dokumenten, so wenn der herzogliche Anwalt zur Vermehrung des Personalbestandes im Kloster aus dem Schluter Swon zwei Personen macht, oder der gegnerische Anwalt den Johannes Focke, von dem man urkundlich wußte, wann er zum Quasiprokurator ernannt worden, doch zu einem viel älteren stempelt; er bewirkt auch, gelinde gesagt, die höchst merkwürdige Auffassung von den Verträgen. Der herzogliche Gesandte bringt durch Drängen und Drohen einen Vertrag zu stande, von dessen Verpflichtungen für seinen Herrn er hofft, daß sie nie zu erfüllen sind; und Stamer, der Auslieferung aller Dokumente versprochen, entschuldigt sich später wegen der Zurückbehaltung einiger Stücke, sie seien für den Herzog nichts werth gewesen, und es wäre doch schön, wenn er nichts für seine Vertheidigung behalten dürfte!

Wäre Stamer ein fester, unwandelbarer Charakter, so würde die Beurtheilung leichter sein. Er ist aber furchtsam, nachgiebig, von einem zum andern sich wendend, und wenig wahrheitliebend. Das beweist sein Verhalten beim Zwoller Vertrag, sein Brief an den Herzog, wo er als den einzigen Grund seiner Flucht das Verhalten des Magisters Erasmus Heinsen hinstellt, und anderes. Man muß allerdings einiges seiner Kränklichkeit und der exorbitanten Lage der Dinge, welcher er nicht gewachsen war, zu gute halten.

Der Personalbestand des Klosters war im letzten Jahre seines Bestehens folgender. Nach der Abdankung und dem bald darauf erfolgten Tod des Nikolaus Olde und nach dem

Ableben des Suppriors Johannes Bechermacher im Frühjahr 1566 gab es noch vier als Konventualen bezeichnete Personen: Marquard Stamer, Johannes Schwon, Michael de Hoch von Utrecht, der im September des folgenden Jahres in Hamburg starb, und Johannes Focke, der sich mit dem vorigen zunächst Stamer anschloß, dann ihn verließ und im Bremenschen heirathete. Hartwig Hartiges, der mit dem 1564 gestorbenen Henning Schütte 1560 eingetreten, darf wohl nicht als Konventual bezeichnet werden. Merkwürdig ist, daß trotz der Annahme der augsburgischen Konfession doch die Ordensgrade, Profeß, Noviziat in alter Weise gehalten wurden. Hartiges war eine Zeit lang Schullehrer in Hadersleben, später Bordesholmer Klosterschreiber. Dann figuriren in einem Dokument zu Gunsten des Propstes noch drei Personen als Konventualen: Franz Doth, Jacob Hennings und Petrus Waltzen, in Wirklichkeit Klosterschüler, die sich nicht zum kirchlichen Dienst verpflichten wollten und zu Stamer sich begaben. Wahrscheinlich sind diese es, an deren Austritt sich die Sage knüpfte, sie seien mit dem Hausgeräth und allerlei Kostbarkeiten aus dem Kloster geflohen und hätten mit schönen Gefährtinnen das Weite gesucht. Sonst genannte Personen gehörten wohl sämmtlich dem dienenden Stande an.

Propst Nicolaus Olde lag bereits länger als ein Jahr gelähmt im Kloster darnieder; da keine Aussicht auf Besserung vorhanden, vermochte man ihn zur Abdankung, welchen Gedanken ihm der Prior Superior Walter Wenchen nahe gelegt, und er zog sich zu dem geliebten Neumünster zurück. Die Verwaltung ging an den tüchtigsten Konventualen Marquard Stamer über, der am letzten Mai mit dem Klosterökonomen Johannes Schwon dem Herzog und dem Kloster den Eid treuer Verwaltung leistete und jährlich ihm und dem Kloster Rechenschaft abzulegen versprach.

Bei dem Prozeß wurde die Frage vielfach erörtert, ob Marquard Stamer wirklich Propst gewesen. Daß der Herzog ihn selbst so genannt, ihn in späteren Schreiben als den gewesenen Propst bezeichnete, stellte sein Advokat nicht in Abrede

meinte aber, er habe sich dabei nur der landläufigen Ausdrucksweise bedient; Elektion und Konfirmation hätten gar nicht stattgefunden. Dagegen heißt es in einer Vertheidigungsschrift: Anwalts Principal wurde den Konventualen vorgestellt und sie befragt, ob sie mit ihm zufrieden seien; sie haben einhellig dies bejaht; hierauf ist er alsbald durch das Kapitel zu Windesheim agnoszirt und bestätigt worden. Mir scheinen diese Angaben den Verhältnissen völlig zu entsprechen. Daß dieses nicht die kanonische Form der Wahl war, ist klar, aber wer trug an der Unmöglichkeit einer solchen Vornahme die Schuld? Am wichtigsten war die Bestätigung durch das Generalkapitel; denn diesem stand nach einer noch rechtsgültigen Bulle Bonifaz IX. das Recht zu, falls ein Konvent aus irgend einem Grunde des Wahlrechtes entbehrte, und das war in Bordesholm der Fall, an seiner Statt den Prior einzusetzen. Das Kapitel hat in mehreren Urkunden seine Konfirmation erwähnt; die Aufmerksamkeit, welche das Kapitel noch zu Olde's Lebzeiten der Nachfolgerwahl widmete, läßt vermuthen, daß die Behauptung auf Wahrheit beruht. Ganz anders würde sich die Frage gestalten, wenn man den wahrscheinlichen Laienstand, die Anhängerschaft der augsburgischen Konfession bei Stamer in Betracht zöge; diese Punkte kommen aber bei keiner Partei zur Erwägung.

Des Herzogs lang zurückgehaltene Reformpläne offenbarten sich nun in rascher Folge. Zunächst verlangte er Ablegung des mönchischen Gewandes, Abschaffung des bisher üblichen, mit dem alten Ritus noch vielfach übereinstimmenden Chordienstes; daran schloß sich die an Stamer gerichtete Aufforderung die Gelübde, welche bis dahin als bindend gegolten, für aufgelöst zu erklären und keine Novizen mehr aufzunehmen. Der Propst versprach eidlich den erstgenannten Punkten nachzukommen. Nun folgten die Verhandlungen über die Einrichtung der später so berühmt gewordenen Schule. In der bekannten Stiftungsurkunde von Sonnabend nach Reminiscere 1566 liegt das Resumé sämmtlicher Umänderungen soweit sie

bereits durchgeführt, oder noch auszuführen waren, vor.[1]) Herzog Johann deutet selbst den Grund seines plötzlich so energischen Vorgehens an: es waren ihm Vorwürfe darüber gemacht, daß er noch immer „Abgötterei und falschen Gottesdienst" dulde.

Stamer willigte ohne besonderes Widerstreben in diese Umänderungen. Eine unangenehme Sache kam für ihn hinzu, Zerwürfnisse mit dem am herzoglichen Hofe unzweifelhaft beliebten Lektor Erasmus Heinsen, dessen scharfer Kontrole im Kloster nichts verborgen blieb. So erfuhr der Herzog manches, was man ihm lieber verhehlt hätte; namentlich gewann er genauern Einblick in die wirthschaftlichen Verhältnisse. Die Folge war das Verlangen nach Mittheilung der Briefe und Siegel, womit das Kloster ganz in seine Hand gerathen wäre. Allerdings scheint er den Konventualen durch Abberufung des Erasmus am 23. März 1566 eine Konzession gemacht zu haben. Während der Propst dem Herzog später schrieb, ihn habe die Insolenz des Magisters aus dem Kloster getrieben, erzählt Bernhard Vaget in seinem noch während des Prozesses entstandenen, aber bereits mit Sagen angefüllten Lobgedicht auf Bordesholm,[2]) die Mönche hätten dem Erasmus das Leben sauer gemacht.

Bei seinem nachgiebigen Charakter hätte der Propst wahrscheinlich eine Katastrophe vermieden, wenn nicht von einer andern Seite der Gang der Dinge mit Aufmerksamkeit beobachtet wäre. In Windesheim sah man den drohenden Untergang eines der reichsten und angesehensten Glieder der Kongregation; man beschloß zu retten, was noch sicher zu stellen möglich war. Das Generalkapitel forderte durch einen eigenen Boten Stamer zur Berichterstattung zu sich.

Ungewiß ist, wann diese Aufforderung ihn erreicht, wahrscheinlich wußte er bereits darum, als er am Freitag in der Osterwoche (19. April) 1566 mit dem Gefährt seines treuen Rathgebers, des Abtes Otto von Reinfeld, in Hamburg erschien,

[1]) Westphalen II, nr. 452

[2]) Westphalen II, p. 584 ff.

dort bei einem Verwandten Reymer Dieckmeyer eine Brieflade niedersetzte, eine andere abends beim Bürgermeister Hackemann abholte und mit sich nach Reinfeld nahm. Die Hauptprivilegien und Kleinodien des Klosters hatte der Bürgermeister nämlich seit einiger Zeit in Verwahrung. Diesem erzählte Stamer, der Fürst wisse um alle Gelegenheiten des Klosters, habe einen Eid von ihm gefordert, daß er in die Reformation willige, die übrigens noch gar nicht zu Ende sei, und zugleich Mittheilung der Privilegien und sonstigen Urkunden verlangt; ob er sich darauf einlassen könne, wisse er noch nicht, da es doch zum Erbarmen sei, wenn er im Alter nicht ein Stück Brod von dem Gotteshause, dem er seine Jugendkraft gewidmet, genießen solle. Gerechtfertigt war die Furcht allerdings bei der eigenthümlichen Fassung des Theiles der Reformation, laut welchem die mit großem Alter beladenen Mönche zeitlebens im Kloster verpflegt, die jungen im Kirchendienst verwandt werden und diejenigen, denen dieses nicht gefiel, ihres Weges gehen sollten. Durfte sich der Propst, welcher trotz seiner Kränklichkeit noch beinahe 30 Jahre später lebte, zu den mit Alter Beladenen rechnen?

Es ist bezeichnend für das wenig resolute Wesen Stamers, daß er, trotzdem er die in Hamburg und Lübeck ausstehenden, bedeutenden Klosterkapitalien gekündigt, und mit einigem Betreiben doch einen Theil hätte flüssig machen können, bei seiner Abreise nicht so viel baares Geld bei sich trug, um ein Jahr davon sein Leben fristen zu können. Seine notorische Armuth in späterer Zeit beweist aber auch, daß er bei der Klosterverwaltung sich nicht bereichert, obwohl jährlich tausende durch seine Hände gingen. Die Anspielungen auf das durch ihn verschuldete Verschwinden von Geldvorräthen aus alter Zeit bleiben unerwiesene Behauptungen, und die mit so viel Emphase zu Beginn des Prozesses verbreitete Angabe über die Mitnahme von Geldern armer Wittwen und Waisen reducirt sich nach Ausweis der Rechnungen auf 200 Mark, die jemand, anscheinend keine arme Persönlichkeit, ihm geliehen und nicht zurückerhalten hatte.

Am 29. April morgens verließ Marquard Stamer unter dem Vorwande einer Reise nach Lübeck, um sich dort vom Schorbuck heilen zu lassen, zu Pferde, von einem Diener begleitet, für immer Bordesholm und traf am selben Tage in Hamburg bei Dieckmeyer ein. Seiner Behauptung nach war der Konventual Johannes Schwon am Tage vorher, dem Sonntag misericordia domini, „etwas bezecht“ von Kiel heimgekommen, und hatte er darum mit ihm sein Vorhaben nicht besprechen können. Sicher ist, daß im Kloster niemand darum wußte. Der Bürgermeister lieferte auf einen noch von Bordesholm datirten Brief die Kiste mit den Kleinodien einem Fuhrmann aus und Stamer fuhr mit Briefschaften und Kostbarkeiten am folgenden Tage nach Wedel an der Elbe, von dort durch das Erzbisthum Bremen nach Holland.[1])

Dem Herzog kam der heimliche Weggang des Propstes sehr unerwünscht; noch schlimmer war es, daß dem Kloster durch die Mitnahme der Urkunden jede Kontrole der Einkünfte fehlte. Vor allem galt es die näheren Umstände der Flucht Stamers in Erfahrung zu bringen und die in Hamburg und Lübeck ausstehenden Gelder zu retten. Darum die feierlichen Verhöre des Dieckmeyer und des Bürgermeisters, die Absendung herzoglicher Räthe nach Hamburg und Lübeck, um Arrest auf die Klostergelder zu legen, und der Versuch den Propst in seiner neuen Heimat gefangen zu nehmen, welcher aber mißlang.

Auf dem Utrechter Generalkapitel erstattete der Propst wahrscheinlich Bericht. Das Kapitel meldete brieflich dem Herzog, daß es nach dem Bekanntwerden der unerhörten Vorgänge in Bordesholm den Propst zu sich gefordert und dieser trotz seiner Kränklichkeit dem Rufe Folge geleistet habe; es bittet, seine Mitbrüder nach alter Gewohnheit leben und für das Fortbestehen des Klosters sorgen zu lassen. Dafür will es der

[1]) Es ist wohl angenommen worden, Stamer sei geflohen, weil er sich vor der Rechenschaftsablage gefürchtet; man hatte ihm aber herzoglicherseits erklärt, dabei sei gar keine Gefahr vorhanden. (Eine durchstrichene Randbemerkung in der summarischen Narration.)

Errichtung der neuen Schule zustimmen, wenn die beiden Lehrer weder dem Herzog noch dem Kloster sich verpflichten und so dem urtheilsunfähigen Alter nicht schaden.[1])

Für die Unterhandlungen mit Stamer und dem Generalkapitel gewann der Herzog in dem Hamburger Kanonikus Paul Teßmar eine vorzügliche Kraft, der auf dem Gebiete der Diplomatie und mit der Feder gleich vertraut war. Seine Julireise nach Zwolle blieb allerdings ziemlich erfolglos, „weil die Sache bei unsern papistischen Herren zum Theil plausibel erscheint, und der Teufel so unverschämt ist, aus einer schändlichen Sünde Eifer für Gott und Tugend zu machen", meint ein biederer Zwoller und schildert damit recht treffend die gegensätzlichen Anschauungen.

Von der im September unternommenen Fahrt versprach sich Teßmar glänzenden Erfolg. Führte er doch das Mandat bei sich, in welchem Johannes Schwon, Michael de Hoch, Johannes Focke, alle Konfratres des Klosters Bordesholm, Prior und Konvent des Klosters Bethlehem bei Zwolle bitten, ihren gewesenen Propst, der sich mit Briefen, Baarschaft und Kleinodien davongemacht, durch Teßmar verhaften zu lassen; das war die Fundamenturkunde, auf welcher sich weiter bauen ließ. Wie wurde er enttäuscht, als es hieß, Marquardus habe vor wenig Wochen einen Brief von Bordesholm erhalten, worin die Unterzeichner des Mandats (mit Ausnahme Schwons) erklären, ihre Unterschrift sei erzwungen, und ihn auffordern auf dem betretenen Wege zu bleiben, als er ferner erfuhr, daß im Kloster nichts geschehen könne ohne Wissen des Propstes! Während der Verhandlungen wurden diese „Verräthereien" blosgelegt. Mit dem Propst allein wäre Teßmar wohl fertig geworden. Als er ihm den Befehl des Herzogs sich in Hamburg zu stellen vorzeigte, konnte er weder gehen noch stehen und

[1]) Porro ad scholam quod attinet probamus sane ut ita fiat: modo ij doctores juventuti praeficiantur, qui neutram in partem jurati immaturae ad judicandum aetati nihil noceant. Oder ist neutram in partem zu verstehen als: welche weder der alten noch der neuen Glaubensrichtung verpflichtet sind?

zitterte, als ob er einen Schlaganfall erlitten. Dann habe er gejammert, man habe seine Person als Kirchenräuber verschrien, und er habe doch nie den Willen gehabt, das Geringste dem Kloster zu entwenden; alles, was er mitgenommen, wolle er unverkürzt zurückgeben, aber nicht ohne einige Zusicherung.

Stamer that nichts ohne den „Rath der andern Teufelsköpfe, die ihm flugs das Seine verzehren helfen; sie haben bisher so viel gerathen und im Lande Doktoren und Advokaten besucht, daß von dem Gelde schier nichts mehr da ist.“ Wider das Generalkapitel criminaliter vorzugehen schien Teßmar zu gewagt und wurde ihm auch von dem am Brüsseler Hofe advocirenden Rechtsverständigen abgerathen, obwohl „dort zu Lande so mit Mönchen und Nonnen umgesprungen wurde, daß er besorgte, Marquardus werde mit den übrigen bald auffliegen;“ denn der Prior Superior war Sproß einer angesehenen Adelsfamilie und hatte mit dem Statthalter von Geldern alles überlegt.

So kam denn als gütlicher Vergleich der Vertrag von Zwolle am 28. September 1566 in Gegenwart einiger Prioren und Konventualen sowie mehrerer Bürger von Zwolle zu stande. [1])

Der Propst versprach die Herausgabe sämmtlicher mitgenommenen Briefe, Siegel, Kleinodien und Baarschaften, Klosterprotokolle und Aufstellung eines Inventars über alles. Er wollte wahrheitsgetreu über die Aktiva und Passiva des Klosters berichten, welch' letztere vom Kloster zu decken seien. Von den mitgenommenen 1500 Thalern, darunter 1200, die er in Lübeck aufgenommen, habe er alles in allem bereits verwendet oder werde in nächster Zukunft benöthigen 900 Thl., so daß er nur 600 in Zwolle verzinsen könne, deren Rentengenuß ihm verblieb, während das Kapital nach seinem Tode an den Herzog zurückfiel. Außerdem sollte er von dem Kloster-

[1]) Westphalen II nr. 453 mit zwei sinnstörenden Fehlern. Im dritten Absatz muß es heißen: „des Closters Protokoll, darinne [statt: dazu] alle Privilegia“ u. s. w., im siebenten: „daß er vor der Hand nit [statt: mit] mehr den 600 Thl. . . . . . belegen will.“

gelde in Hamburg jährlich 120 Thaler beziehen, die er in einem niederländischen Kloster verzehren könne. Gegen die Ansprüche der Pogwische oder sonstigen Interessenten wollte der Herzog ihn schützen, wogegen er diesen wegen seiner Flucht um Verzeihung bat. Das Generalkapitel behielt sich sein Recht an dem Kloster vor und konnte den Vertrag geschehen lassen.

Dieses wenig lebensfähige Produkt seiner Bemühungen, dem Teßmar übrigens selbst nicht viel zutraute, schickte er zur Ratifikation nach Hansburg. Der Herzog minderte die in Hamburg zu zahlende Pensionssumme auf 100 Thaler herab und gab sodann seine Genehmigung; „wie wohl er dem Kapitel zu Windesheim und niemanden eine Gerechtigkeit an Bordesholm zugestehe, so lasse er doch die Protestation auf sich beruhen." Die zwanzig Thaler ließ Stamer ohne Widerstreben fallen, beschwerte sich aber bitter über den unsichern Empfangsort Hamburg. Teßmar meinte, er solle nur Briefe, Baarschaft und Kleinodien herbeischaffen, dann ließe sich manches ändern. Die gegebene Frist war längst verstrichen, als der Prior von Windesheim zu ihm kam und mit Bedauern erklärte, Stamer sei zur Aufrechterhaltung des Vertrages bereit, aber es fehlten die 600 Thaler und könnten auch erst um Mitfasten belegt werden; ebenso habe Marquard für seine Schulden in Zwolle und sonst dem Pater von Bethlehem die Kleinodien verpfänden müssen, die Auslieferung könne erst erfolgen, wenn die Kreditoren befriedigt seien. Die beiden Prioren von Windesheim und Bethlehem verbürgten sich mit einem reichen Vikar, Johannes Hockmann, am 23. November für die Zinslegung der 600 Thaler und Auslieferung der Kleinodien um Mitfasten. Teßmar war entrüstet, entschloß sich aber zu nehmen, was zu erlangen war. Nach dem Inventar behielt der Propst die Inkorporationsurkunde und die Konfirmation derselben durch den Bremer Erzbischof, sowie einen goldenen Petzier-Ring, ein Erbstück des früheren Propstes zurück.[1])

---

[1]) Die Angaben über die Siegel des Klosters sind verwirrt. Am klarsten scheinen mir die Ausführungen des Stamer'schen Advokaten zu sein. Vor der Reformation (1490) gab es ein Propst-, ein Konvents-

Zu Anfang März des folgenden Jahres erschien Teßmar zum letzten Mal in Zwolle. Stamer ließ sich nirgends sehen. Der Prior von Bethlehem und die andern Bürgen erklärten, die 1200 Thaler könne der Propst erst von den Lübecker Bürgern erlangen, wenn der darauf gelegte Arrest aufgehoben sei; dann würde auch die Auslieferung der Kleinodien erfolgen. Er, der Prior, könne das Geld nicht zum Nutzen des Bordesholmer Klosters, von dem das seinige nie etwas empfangen, auflegen. Daß der Propst verkehrt gehandelt, gestanden die Bürgen zu, denn er habe Dinge versprochen, die er nicht halten könne, er habe behauptet, von dem Lübecker Hövener Geld empfangen zu haben, was nicht der Fall gewesen, und durch sein Handeln sich am meisten geschadet. Da der herzogliche Gesandte gegen die Einschmelzung der Kelche und Monstranzen, worunter einige Prachtstücke von außerordentlicher Größe, welche von der andern Seite wahrscheinlich zur Deckung der fehlenden Summe vorgeschlagen wurde, entschieden protestirte, so erklärten die Mönche, sie könnten ihre Bürgschaft nicht halten und müßten einer Belangung vor Gericht gewärtig sein.

So die Geschichte des Zwollischen Vertrages nach den Urkunden und der allerdings wohl etwas einseitigen Darstellung Teßmars, denn während er in seinen Berichten allerlei unwichtiges recht breit schildert, da es seine Bemühungen ins helle Licht stellt, vergißt er ganz die Erwähnung des hernach zu berührenden Punktes, welcher das Verhalten der Windesheimer völlig anders beurtheilen läßt.

---

und drei Officialatssiegel (letztere für verschiedene Geschäfte: Mühle, Oekonomie u. s. w.) Bei der Reformation wurde das Propstsiegel in ein goldenes verändert und von da an als sigillum officii gebraucht. Das alte Konventssiegel, in Silber gegraben mit einer silbernen Kette, Maria mit dem Kinde darstellend, blieb. Ausgeliefert wurden das nicht mehr gebrauchte vorreformatorische Propstsiegel und die nicht mehr gebrauchten 8 sigilla officiorum. Im Kloster war geblieben das silberne Konventssiegel. Das Propstsiegel scheint der goldene Petzier-Ring zu sein. Ist dies der Fall, so konnte Stamer ohne Fälschung, wie ihm vorgeworfen wurde, das N. P. (Nicolaus prepos.) in M. P. (Marquardus prepos.), was nach Ausweis der noch vorhandenen Siegel thatsächlich geschehen, verwandeln; denn dann hatten es seine Vorfahren ebenso gemacht.

Man fragt unwillkürlich, wie ist es möglich, daß das Generalkapitel zu diesem Vertrage — und wenn es auch nicht viel mehr als ein Scheinvertrag war, denn das Kapitel konnte ihm zustimmen, also auch nicht — sich herbeilassen konnte? Alle Vortheile der Flucht Stamers gingen durch die Auslieferung der Urkunden verloren, ein Schaden, den die Zurückbehaltung der Kleinodien keineswegs ersetzen konnte; und was erhält der Propst dagegen? nur eine dürftige Pension. Man muß die Erklärung in der Lage der Kongregation und den allgemeinen Verhältnissen der Niederlande suchen.

Die Niederlande durchtobte der Aufruhr, mit Mönchen und Nonnen sprang man, nach Teßmars Bericht, aufs unglimpflichste um, mehrere Klöster der Windesheimer wurden zerstört, der ganze Bau der Kongregation begann zu wanken. Mußte dieses schon das Generalkapitel zu möglichster Nachgiebigkeit stimmen, so bewirkte die Drohung, welche Teßmar bei den Berathungen in Gegenwart der Vertreter der Stadt Zwolle äußerte, wohl das übrige. Alle Kaufleute von Zwolle sollten in Holstein angehalten werden. Dem Drängen der erschrockenen Bürger konnten die Mönche nicht widerstehen und so willigten sie unter gewissen Bedingungen in den Vertrag.

Stamer hat seine Ansicht über die Verpflichtung alles im Vertrage festgesetzte zu halten am klarsten in der naiven Frage an das Kammergericht ausgedrückt: Man möge doch gnädigst erwägen, ob er alles, was nach seiner Aussage dem Kloster gehöre, dem Herzog zuzustellen schuldig gewesen, so daß er und die vertriebenen Konventualen auf Erden nichts behalten hätten, womit sie sich defendiren und erretten könnten? Hiernach handelte er; das Meiste lieferte er aus, nur was ihm von den Siegeln und Briefen zu seiner Vertheidigung unumgänglich nothwendig schien, behielt er zurück. Am mildesten möchte ich sein Verhalten in der Geldaffaire beurtheilen; es scheint mir, seinem Wesen nach, ganz glaublich, daß Stamer bei der Annahme des Vertrages fest auf Auslieferung der Summen rechnete und zur Rückzahlung gewillt war. Man

darf dabei die merkwürdige Erscheinung nicht übersehen, daß Teßmar, da in dem Vertrag die Herkunft des Geldes angegeben, und er von den Verhandlungen mit Lübeck und Hamburg herzoglicherseits jedenfalls unterrichtet war, zu einem Vertrage drängte, von dem er wußte, daß er in allen Punkten unmöglich zu halten sei.

Nach dem oben mitgetheilten urkundlichen Material und den Relationen Teßmars haben die bürgenden Windesheimischen Prioren und der reiche Vikar ihre Bürgschaft nicht gehalten, sich aber zu einem gerichtlichen Austrag ihrer Sache geneigt erklärt. Dieser Vorwurf fällt weg, wenn die Behauptung Stamers auf Wahrheit beruht, daß er den Vertrag allein auf die Versicherung Teßmars hin angenommen, er werde die Urkunden nur dem Kloster zustellen; das ist nämlich nicht geschehen. Das Generalkapitel erklärt übereinstimmend mit der Stamerschen Aussage am 1. December 1568: „Und obwohl der Fürst einen, Paul Teßmar genannt, an uns abgefertigt und die Briefe und Siegel wiederum fordern lassen, so ist doch solch Wiederfordern in dem Schein geschehen, daß sie wieder in das Kloster gebracht und niemand anders als den Konventualen daselbst geliefert, auch von denselben verwahrt und behalten werden sollen, wie denn der genannte Teßmar mit Hand und Mund an Eidesstatt gelobt und zugesagt .... denn sonst würde er die Siegel und Briefe niemals bekommen haben."

Wie stellt sich Teßmar zu dieser Behauptung? Er gibt zu, daß von der Auslieferung an das Kloster Rede gewesen. Nachdem die Inventarisirung der Urkunden stattgefunden, wobei der über den glücklichen Verlauf der Handlung hocherfreute Propst selbst mit Hand angelegt, sei von letzterem ein fröhlich Konvivium veranstaltet. Dabei habe Marquardus ihn ersucht, die Briefe doch nur dem Kloster zu überantworten, der Prior von Windesheim aber habe gemeint: „Herr Propst, ihr habt fremde Sorge, wie wenn dem Gesandten die Briefe unterwegs genommen würden? Wir überantworten ihm die Briefe und er mag sie lassen, wo er will; ich kann mir denken, der den Gesandten abfertigt, dem wird er auch die Briefe zustellen."

Daß er dem Propst Handtastung und viele Zusage gethan habe, ließe sich mit dem Vertrage nicht beweisen. Und obgleich er nicht dazu verpflichtet, der Vertrag es nicht vorschreibe, seien Siegel und Briefe dem wahren Kloster Bordesholm übergeben. Ob die Briefe noch im Kloster seien, und wie lange dieselben darin geblieben, oder ob sie an andern sichern Orten verwahrt würden, darüber wollte er mit Marquardus nicht disputiren![1])

Er reichte in Folge der Anschuldigung des Propstes eine aestimatorische Klage beim Kammergericht gegen denselben im Frühjahr 1569 ein.

Auffällig ist in der Teßmarschen Aussage die dreimalige Betonung, daß der Vertrag nichts von der angeblichen Verpflichtung enthalte, denn das hatten weder die Windesheimer noch der Propst behauptet; auffällig ist auch, daß der sonst so redselige und sich gern ins Detail verlierende Kanonikus in seinem Berichte der Unterhaltung nicht gedenkt. Geradezu Zweifel erregt die dem Prior Superior zugeschriebene Aeußerung. So konnte ein für das Schicksal des Klosters eifrig besorgter Mann, und das war nachweislich Walter von Wenchen, unmöglich sprechen; er befürwortet indirekt ja den Ruin des Klosters! Beweisend scheint mir aber die Unwahrheit der letzten Aussage Teßmar's zu sein: die Briefe sind dem Kloster nicht überliefert worden. Sofort nach seiner Rückkehr von Zwolle schilderte er dem Herzog von Hamburg aus am 3. December die Vorgänge bei der Auslieferung (Ende November) und schließt mit den Worten: „Breffe und Siegel, das Protocoll sampt den 3 Sigillen seindt in funf Laden und 2 Schachteln verwaret und samptlich in einer Tunnen eingepacket.

[1]) Es ist wahr, daß ich „de Siegel und Breff, Prothocoll und Sigilla dergestalt, wie ich sie empfangen, dem rechten waren Closter Bordesholm und nicht den Munchen, de balde hernaher dem Marquardt nachgelaufen sein, uberantworten wollen. Ob nu die Brieve noch im Closter und wo lange deselben im Closter geblieben" oder sonst in Verwahrung seien darüber forsche er nicht nach. Der erste Satz klingt etwas gewunden; der zweite beweist, daß er an eine wirkliche Auslieferung an das Kloster, wahrscheinlich an Johannes Schwon, denkt.

Dieselbe E. F. G. ich bey Marxs in Undertheniġkeit sampt dem Inventario und Transaction hierbey vorwaret überschicke." Das Schreiben sammt Sendung traf nach der Rückaufschrift am 10. December in Lügumkloster ein. Zwei Jahre später erwähnt der herzogliche Rath Becker in einer Randbemerkung der „Summarischen Narration", daß Protokolle, Siegel und Briefe noch in der Tonne oder bei Georg Bayer in seinem Archiv seien. Da eine kurzdauernde Ueberführung der Urkunden nach Bordesholm von Hansburg oder Lügumkloster aus, und von dort wieder zurück, doch ausgeschlossen ist, so muß Teßmar absichtlich eine Unwahrheit ausgesprochen haben. Ein Grund hierfür kann doch nur in dem Bedürfniß sich auf alle Fälle zu salviren liegen, und dieses Bedürfniß kann nur dem Gefühle einer eingegangenen, aber nicht gehaltenen Verpflichtung entsprungen sein. Nach alledem scheint es mir höchst wahrscheinlich, daß Teßmar sich gesträubt die Auslieferung an das Kloster in den Vertrag aufzunehmen aber mündlich die Zusage gemacht. Wenn die Windesheimer auch annehmen konnten, daß Teßmar das Versprechen nicht halten würde, so bot ihnen diese Verpflichtung doch einen willkommnen Grund den Vertrag nicht zu halten und später klagend vorzugehen.

Von besonderem Interesse ist diese ganze Angelegenheit dadurch, daß sie den Grund einer bislang noch unaufgehellten Sage klarlegt. Coronaeus erzählt in den antiquitates coenobii Bordesholmensis zum Jahre 1565,[1]) der Herzog habe von den Mönchen Rechenschaft verlangt, diese sich dagegen gesträubt und einen Doktor der Rechte mit ihren Privilegien nach Speier gesandt. Ein schlauer Ritter, welcher sich geschickt verstellen konnte, der auf Schulenhof bei Neumünster ansässige Andreas von Lunenborg, sei auf seine Bitten vom Herzog nach Speier entsandt, um dem Advokaten die Schriftstücke zu entwenden. In Speier habe er sich zu dem Zweck neben dem Doktor eingemiethet, sei mit ihm bekannt und

[1]) Westphalen II, p. 602 f.

vertraut geworden, so daß ihm dieser bei einem Gelage die Klosterdokumente zeigte; solche habe er an sich gebracht, sie in seinen hohen Stiefeln verborgen und dem Herzog überbracht. Hiernach sei Marquard Stamer entflohen.

Durch die Teßmarsche Verläumdungsklage drang wahrscheinlich die Nachricht von der den Mönchen nachtheiligen Verwerthung der Klosterdokumente ins Volk und fand dort selbstverständlich schnell Verbreitung. Die Umgestaltung in einen geschickt gefaßten Raubplan ging in der Tradition leicht vor sich; die Hauptpunkte: unrechtmäßiger Gebrauch der Urkunden, Uebervortheilung der Mönche und das Konvivium sind noch Sage und Wirklichkeit gemeinsam. Vielleicht ist auch die Persönlichkeit zu halten; Teßmar verlangte für die nicht gefahrlose Fortschaffung der Briefschaften von Zwolle nach dem Norden einen Reisigen: sollte dieses nicht Andreas von Lunenborg gewesen sein?[1]) Martin Coronaeus war 1607 Schulgenosse des jüngeren Andreas von Lunenborg, der nach dem Tode seines hochbejahrten Vaters, des herzoglichen Holzvogtes, Schulenhof erbte. Wahrscheinlich hat er aus dessen

[1]) Westphalen scheint dieses zu behaupten. In Dreyer, Monumenta anecdota: de fatis rei diplomaticae Cimbricae p. 10 heißt es: Fuit tamen omnino haec restitutio literarum duci peraccepta, ut ipsi etiam placuerit, officiali illi, qui literas Windesheimi recupeaverat, benevolentiam reddere testatiorem, facta benigna quidem ipsi et haeredibus donatione praedii Schulenhoff prope Kiliam, cujus possessione etiam nunc fruuntur haeredes remotiores. Unter officialis kann doch nur Lunenborg verstanden werden, der Besitzer Schulenhofs, denn Teßmar hat das Gut nicht erhalten. Das beweist auch Monumenta inedita, praefatio p. 14 Nota m wo wiederum Lunenborg für seine Verdienste Schulenhof erhält. Besaß er das Gut 1565 bereits, wie Coronaeus, die Topographie von Schröder, Hansen, das Amt Bordesholm, ohne Quellenangabe melden, so kann er es nicht zum Lohn für diese That, was überhaupt unwahrscheinlich ist, erhalten haben. Westphalen scheint ihn in derselben Anmerkung durch die Hinzufügung des Wortes Otto in Klammern für identisch mit den daselbst später genannten Otto de Lüneborg zu halten. Dieser ist aber der Herzog Otto. Das von Westphalen in der Note angezogene Aktenmaterial steht mir nicht zu Gebote.

Munde eine aufgebauschte Geschichte von den Heldenthaten seines Vaters zur Zeit der Aufhebung des Klosters vernommen und diese mit den im Volke kursirenden Erzählungen verquickt.

Möglicherweise war Lunenborg auch bei der Gefangennehmung des gleich zu erwähnenden Hans Wichtenbeck, Besitzers wichtiger Dokumente, zu Ende 1568 in Neumünster betheiligt, wobei laut Ausweis der Rechnung viel getrunken wurde.

Um Mitfasten 1567 trafen mit dem Propst der wohlhabende Hamburger Bürger Wichtenbeck, welcher für seine, allerdings nicht uneigennützige Gastfreundschaft für die Bordesholmer Konventualen hohes Vertrauen in Windesheim genoß, und Hans Pogwisch der ältere, als angeblicher Verbitter des Klosters, in Zwolle zusammen; „da haben sie das Glöcklein ferner mit einander gegossen." Schnell muß der Entschluß gefaßt sein, den Herzog wegen Beraubung und die Städte Lübeck und Hamburg wegen Vorenthaltung des Klostergeldes beim Reichskammergericht zu belangen. Bereits am 29. März erfolgte ein Mandatum poenale de restituendo et amplius non offendendo an den Herzog.

Von besonderer Wichtigkeit für den Fortgang des Prozesses war die Stellungnahme der Bordesholmer Konventualen. Daß äußerlich ein Gesinnungswechsel eingetreten, im Geheimen hatten sie vielleicht immer dem Verfahren des Propstes zugestimmt, bekundete das Schreiben, welches sie an Stamer nach Zwolle richteten. Zu Beginn des folgenden Jahres begab sich der Niederländer Michael de Hoch von Utrecht zum Propste. Johannes Schwon, nach Stamer die bedeutendste Persönlichkeit, nahm anfangs eine unentschiedene Stellung ein, wandte sich aber schließlich, von Stamer aufgefordert Farbe zu bekennen, der herzoglichen Partei zu, deren Geschäfte er übrigens schon lange besorgt hatte; ein großer Gewinn für diese, da sie nun dem: „Wir Marquard Stamer und Konvent" ein „Wir Johannes Schwon und alle Konventualen" gegenüber stellen konnte, wo beidemal der Konvent

in der Person der beiden sich konzentrirte. Das General-kapitel wartete lange mit seiner Entscheidung; erst im August des Jahres 1568 schloß es den Johannes Schwon als „unnützes Glied“ von seiner Kongregation aus. Nach kanonischem Recht gab es also zu der Zeit keinen Konventualen im Kloster mehr. An Schwon schloß sich Hartwig Hartiges. Johannes Focke ging mit der Prokuratur und später sogar mit der Prioratswürde bekleidet, obwohl er nach Schwon's allerdings nicht unpartheiischem Urtheil nur gemeiner, ungebildeter Küster in Brügge gewesen, ins Lager des Propstes über.

Kurz vor seinem Weggang, um Weihnachten 1567, erschien der aus Hadersleben vor der Pest geflohene Herzog Hans mit zahlreichem Gefolge im Kloster. Der fürstliche Rath Dr. Becker und der Hofprediger Boëtius riefen die Konventualen aus der Vesper[1]) und verlangten von ihnen die Unterzeichnung einer Schrift, laut welcher sie Stamer als Propst und Kläger für das Kloster desavouirten, und das von ihm gebrauchte Siegel für die Ausstellung der Vollmachten für gefälscht erklärten. Focke will entschieden seine Uebereinstimmung mit Stamer betont und die Unterschrift verweigert haben.[2]) Bei der Abendmahlzeit, welche die Konventualen mit dem Kanzleipersonal gemeinsam einnahmen, soll der Klostervogt Egidius von der Lancken durch seine Spottworte: Trinket den Herren des Klosters zu! sie trunken zu machen versucht haben, um so die Unterschrift zu erwirken; aber Focke's Wachsamkeit verhinderte es. Einen Monat später suchte Christof Rantzau nochmals durch Drohungen seine Unterschrift zu erzwingen. Gleich darauf ging er zum Propst nach Hamburg. Später folgten noch die früher erwähnten Schüler, aber die Schaar trennte sich sehr bald, wohl in Folge des eintretenden Geldmangels und der Aussichtslosigkeit des

---

[1]) Diese wurde also damals noch gehalten!

[2]) In einem Konzept der Erklärung steht noch sein Name, in der Reinschrift fehlt er.

Prozesses. Michael von Utrecht starb, und innerhalb zweier Jahre stand Stamer wie zu Anfang wieder ganz allein.

Die Geldfrage war für den Propst und seinen Prozeß eine Lebensfrage, darum die Bemühungen um Poenalmandate für die beiden Städte zur Herausgabe des Geldes. Bei der Ankunft des ersten entstand in Hamburg ein großer Lärm und im ersten Schrecken drängte sich alles zur Zahlung. Später, als ein Mandat dem andern folgte, wurde man gleichgültiger und zahlte schließlich dem Johannes Schwon die jährlich fälligen Renten.

Die Schuldverschreibungen der beiden Lübischen Bürger Rotger van Deventer und Herman Jserman, welche Stamer bei einem Bürger Hövener deponirt und beim Zwollischen Vertrag nicht angegeben hatte, cedirte er später Wichtenbeck. Auf den verschiedensten Wegen mit Drohungen, Poenalmandaten, Ladungen vor den Rath, suchte dieser vergebens zum Ziele zu kommen. Endlich ließ ihn Herzog Hans in Neumünster dingfest machen; da gab er nicht blos die Schuldforderungen her, sondern söhnte sich auch völlig mit dem Herzog aus und machte ihm zur größten Indignation des Generalkapitels allerlei geheime Mittheilungen. Einige Jahre später mußte wegen seiner enormen Schuldforderungen auf Drängen des Propstes Hans Pogwisch mit ihm sich vergleichen. Den beiden Lübeckern war damit wenig geholfen, die Strafmandate dauerten fort, sie wußten nicht woher, wohin? Zahlten sie dem Propste nicht, so traf sie endlich die gedrohte Strafe, zahlten sie, so hatten sie die Ungnade des Herzogs zu befürchten, aus dessen Lande sie ihre Hauptnahrung zogen. Endlich fanden sie einen glücklichen Ausweg, sie kündigten dem Herzog das Kapital und hinterlegten beim Domkapitel in Lübeck Kapital und Jahresrente.

Der Prozeß beim Reichskammergericht nahm den gewöhnlichen schleppenden Verlauf; ihn in jeder Phase zu schildern würde ermüdend wirken. Auch die Hereinziehung des rivalisirenden Gerichtshofes, des kaiserlichen Reichshofrathes, hatte wenig Erfolg. Die beiderseitigen Mandate blieben un-

beachtet. Von den beiden Parteien waren zu verschiedenen Zeiten Wichtenbeck, Teßmar und der Doktor Heinrich von Kerssenbroich am kaiserlichen Hofe. Erst das voraussichtliche, persönliche Erscheinen des Kaisers auf dem Speierer Reichstage 1570 wirkte belebend. Das Generalkapitel, wachsam wie immer auf jeden Vortheil, beschäftigte sich auf der Frühjahrsversammlung lebhaft mit der Angelegenheit; es beschloß einen Spezialgesandten an den Kaiser zu schicken und Klage wegen des gewaltsamen Vorgehens des Herzogs zu führen. Zugleich verlangte es von Stamer die augenblickliche Rückforderung der Vollmachten von Wichtenbeck, der so verrätherisch an ihnen gehandelt habe.

Die Folgen des kaiserlichen Interesses waren ein paar verschärfte, aber nutzlose Poenalmandate und ein durch die Obstruktion des Herzogs verhindertes Kommissorium für einen gütlichen Ausgleich. Inzwischen tauchten allerlei Vermittlungsvorschläge auf. In den ersten Tagen des Jahres 1572 suchte Hans Pogwisch, pochend auf das seinen Vorfahren zustehende Recht der Verbitterschaft, seine geradezu enormen Entschädigungsansprüche durch Vermittlung des Herzogs Adolf bei seinem fürstlichen Bruder ins Werk zu setzen. Die derbe Abfertigung des Herzogs war allerdings verdient: er wolle so etwas seinem Bruder nicht empfehlen; wie sich das denn reime, Konservator des Klosters sich nennen, und dabei zugleich vorschlagen, wie er mit dem Klostergute seine Schulden decken könne? Aber so ließ Pogwisch sich nicht abschrecken. Vier Jahre später beantragen er und der Propst beim selben Herzog die Befürwortung folgender friedlicher Vorschläge. Der Propst solle die Administration des Klosters übernehmen, wofür beide dem Herzog die dem Propst zugesprochenen Schuldsummen in Lübeck und Hamburg cediren und auch sonstige Verehrungen versprechen. „Und wollen daneben anch J. f. G. etliche verborgene Gelegenheiten, so beim Kloster vorhanden und niemand außer dem Propst wisse, manifestiren und einhändigen; mit unterthäniger Erbietung Schulen, Prädikanten der augsburgischen Konfession und reiner Lehre Gottes gemäß, allen

mönchischen und papistischen Mißbrauch hintangesetzt, in stetem Gebrauch halten.“ Wolle sich der Herzog darauf nicht einlassen, bitten sie um einen gütlichen Vergleich, wofür sie den Prozeß beim Kammergericht aufheben „und alle Originalia, Siegel und Briefe, instrumentirte Kopien und Urkunden, die sich auf das Kloster beziehen, ausliefern werden.“

Wiederum ein Beweis, daß die Auslieferung der Dokumente nur lückenhaft vor sich gegangen, aber zugleich, daß beide die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang verloren haben.

Allerdings kam beim Propst der Mangel an Geld hinzu; im Jahre 1575 hatte er sich nach Windesheim mit der flehentlichen Bitte um Unterstützung gewendet. Aber dort wollte und konnte man nicht mehr helfen; es waren die Zeiten des gewaltigen Aufstandes, des Uebertrittes vieler Konventualen zur evangelischen Lehre wie der Martyrer von Gorkum. Der neue Prior Superior Marcellus Lentius schlug in freundlichem, aber bestimmtem Tone, solange nicht bessere Tage kämen, jede Hülfe ab und bat den Propst weitere Klagen nicht vorzubringen.

Dazu starb sein vieljähriger Advokat Hoffner; es dauerte gewiß lange, bis der neue sich in das umschichtige Material einlebte.

Der Bitte Stamers um endlichen Entscheid entsprach das Kammergericht am 10. December 1577. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Leider fehlt bei den Akten die Begründung des Urtheils.

Doch wurden noch mehrere Poenalmandate in causa alimentorum erlassen. Denn, heißt es in einem Erlaß von 1579, eine solche sei am Kammergerichte gar nicht anhängig: „im gemeinen Recht sei vorgesehen, wenn die spoliirten Mönche oder Klöster ihre Rechte prosequiren wollten, sollten ihnen nicht allein die Alimente und Leibesunterhaltung, sondern auch zu solchen Rechten die nothwendigen expensae litis von des Klosters Gefällen gereicht werden.“

Aber es blieb beim Befehle. Marquard Stamer lag zur Zeit des Urtheilspruches krank in Speier; der herzogliche Advokat meldete dies unter Aufrührung seiner „Buberei und Entfremdungen" und stachelte zum peinlichen Vorgehen. Anderthalb Jahre später zeigte Stamers Anwalt an, daß er die Gerichtskosten nicht bezahlen könne. Hätte der Propst keine fremde Hülfe gehabt, so würde ihm das Brod gefehlt haben; jetzt ließen aber auch die alten Helfer nach, und war es mit dem armen Propst soweit gekommen, daß er in großem Jammer und Elend sein Brod in exilio mendicantium sich erbitten mußte.

Im Jahre 1594 starb Marquard Stamer, hochbetagt und halbverschollen, wahrscheinlich in Hamburg.

V. Ende des Klosters Reinfeld.

Der Untergang der weithin berühmten, altehrwürdigen Abtei Reinfeld verzog sich noch um zwei Jahrzehnte; sie fristete noch ihr Dasein, als bereits in weitem Umkreise kein Mannskloster mehr zu finden war. Freilich besaß sie hintereinander drei kluge und fürsorgliche Leiter, die mit geschickter Hand durch weise Nachgiebigkeit und freiwillige Opfer nicht minder wie durch energisches Vertreten ihrer Rechte, jenachdem die Situation es verlangte, das häufig bedrohte Fortbestehen des Gotteshauses durchsetzten; aber alle Geschicklichkeit der Aebte Otto (gestorben zu Anfang December 1560 in Lübeck), Joachim Smalejohann (gewählt 1560 am 9. December, gestorben am 3. März 1567), Eberhard Münstermann (gewählt am 5. März 1567 und gestorben am 28. Juni 1576) hätten den Untergang nicht aufgehalten, wenn nicht wichtige politische Gründe für die Erhaltung vorhanden gewesen.[1])

[1]) Die Darstellung fußt auf den Reinfelder Klosterakten der deutschen Kanzlei im Schleswiger Staatsarchiv. Theilweise sind dieselben benutzt von P. H[ansen] in „Kurzgefaßte zuverläßige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen." Am fühlbarsten ist hier der Mangel an jeglichen Nachrichten aus den dreißiger und vierziger Jahren.

Das Kloster hatte durch die ersten Stürme der Reformation seinen bedeutenden Grundbesitz in Pommern und Mecklenburg sich erhalten, allerdings nicht ohne Anfechtungen. Namentlich versuchten die Pommerschen Herzoge die ihnen bequem gelegenen Klostergüter anzutasten. Abt Otto wandte sich zu verschiedenen Malen an das Kammergericht, aber was nutzten Poenalmandate, welche niemand achtete, oder Kommissorien zur Beilegung der Streitigkeiten, welche keiner gern übernahm? Einmal war sogar das Kommissorium dem König Christian III., einem Verwandten der Herzoge, übertragen. Aus der unliebsamen Klemme, denn einmal wollte er mit den Verwandten keinen Zwist beginnen, und dann mochte er doch die ihm später zufallenden Besitzungen nicht ohne weiteres abtreten, hoffte er sich dadurch retten zu können, daß die Pommern ihn als Mitinteressenten perhorreszirten. Seinem Nachfolger gelang es die Güter für die bedeutende Summe von 45000 Thaler an Pommern zu verkaufen; angeblich sollte die Summe zu Nutzen des Klosters in Holstein hinterlegt werden. Es wurde jedoch in keinem der späteren Berichte über den finanziellen Zustand des Klosters dieses Reservefonds gedacht. Aus den näher gelegenen mecklenburgischen Klosterdörfern blieben die Abgaben nach und nach auch aus, und weder Strafandrohungen noch Ermahnungen von der Kanzel vermochten die Bauern zum Halten ihrer alten Verpflichtungen zu bewegen.

Wenn nun auch hier wie dort dem Könige durch verwandtschaftliche Verhältnisse die Hände gebunden waren, die Rechte des Klosters mit Energie zu verfolgen, so blieben doch nominell, so lange das Kloster bestand, die Güter Eigenthum desselben. Ganz anders wenn es zu Anfang der Reformation oder auch um die Mitte des Jahrhunderts, als Kaiser Karl V. ihm noch einen Schutzbrief verliehen, aufgehoben wäre. Wie mit Reinbek die Lauenburger, so würden auch mit den in ihrem Lande gelegenen Dörfern Mecklenburg und Pommern verfahren haben; zudem mahnte der langwierige, kostspielige Prozeß um Bordesholm zur Vorsicht. Als die Aufhebung

zuerst versucht wurde und später, als sie wirklich stattfand, waren die Pommerschen Güter bereits günstig verkauft, war das Odium einer Klosteraufhebung lange nicht mehr so stark wie ein Menschenalter früher, und, nicht an letzter Stelle, die Abfindung Herzog Johann d. J. nöthigte dazu.

Obwohl die Klostergüter im Lande Oldenburg durch Verpfändung und verweigerte Rückgabe abhanden gekommen, die Lüneburgischen Salzgüter wegen der darauf lastenden, zuletzt auf 18000 Mark gestiegenen Schuld nur 600 Mark jährlich einbrachten, und das Kloster mit Abgaben hart belastet war, so galt es doch noch für ziemlich wohlhabend. Pacht und Miethe bei den holsteinischen Gütern ergaben 800 Mark, abgesehen von einer sehr einträglichen Mast, die nicht verpachteten Klosterwiesen lieferten jährlich noch 300 Hausmannsfuder Heu, die Aussaat steigerte sich bedeutend durch die Waldausrodungen des Abtes Eberhard, der Ziegelofen konnte jährlich bis zu 900 Mark Gewinn abwerfen, der Hopfenbedarf für die Klosterbrauerei wurde im Klostergarten gezogen. Dagegen waren die Ausgaben gering, zumal als die Zahl der Klosterbewohner zusammenschmolz. Die reiche Fischerei wurde, wie in alter Zeit, nicht verpachtet, sondern zum Bedarf des Klosters verwendet. Die Ausgaben wurden auf ein Minimum beschränkt, selbst an ihren Kleidern wollten die Konventualen eine Summe ersparen, um damit dem König willfährig sein zu können. Die allerdings drückenden Abgaben bestanden doch meist in Naturalleistungen und Wagendiensten, welche die Unterthanen härter als das Kloster trafen.

Leicht erklärlich suchte sich mancher an dem Kloster, welches in seinen Augen sich überlebt hatte und dessen Aufhebung nur eine Frage der Zeit war, durch Geltendmachung vermeintlicher Rechte zu bereichern; andere, und dazu gehörte besonders der Ritterstand, wußten sich vom Könige Klostergüter als Lehen unter vortheilhaften Bedingungen zu verschaffen; wieder andere hofften durch heimliche Zuträgereien über unbotmäßiges Verhalten der Mönche, über ihre Verschleuderung des Klostergutes Nutzen vom Kloster zu ziehen. Merkwürdigerweise

scheint der König Friedrich II. solchen Personen, deren offenkundige Absicht es war dem Kloster zu schaden, häufig ein geneigtes Ohr geschenkt zu haben. Am gefährlichsten waren dem Kloster gewisse Elemente aus Lübeck, die sich Schmarotzern gleich, in dem wenig geschirmten Klostergebiete niederließen und zu bereichern verstanden; sie erwarben mit Vorliebe dienstfreie Höfe, die sie dann bewirthschaften ließen, nutzten die Waldungen und die Trave ungebürlich aus und brachten durch allerlei Manipulationen die nebenanwohnenden, unerfahrenen Klostersassen um ihre Ersparnisse. Darum hatte das Kloster schon früher das Privileg erlangt, daß kein Auswärtiger und besonders kein Lübecker, der nicht in eigener Person dem Kloster die Dienste leisten wollte, Klostergut erlangen dürfe. Ueberhaupt suchte es mit richtigem Instinkt fremde Elemente, besonders Landsknechte, welche sich ansiedeln wollten, fernzuhalten und schützte dafür mit regstem Eifer die Interessen seiner Unterthanen.

Daß Reinfeld der ersten Klostervisitation sich nicht gerade folgsam gezeigt, ist bereits früher erwähnt. Doch fand nach und nach die neue Lehre Eingang und dürfen wir mit einiger Sicherheit für die letzten zwei Jahrzehnte seines Bestehens das Kloster als evangelisches bezeichnen. Ein sicheres Zeugniß liegt allerdings erst aus dem Jahre 1572 vor; da erklärt Abt Eberhard, daß er in dem Kloster „die rechte, reine und evangelische Lehre der augsburgischen Confession, dazu er sich auch bekenne und bei welcher er mit Gotteshülfe bis an seine Grube verharren wolle, nach Vermögen befördern werde.“ Es war dem Konvent freilich sehr unangenehm, daß bei Bestätigung des folgenden Abtes (1576) in der Konfirmationsurkunde die Wendung sich befand, daß das Kloster in der Kirchenlehre und in den Ceremonien sich der Augsburgischen Konfession durchaus gemäß verhalten solle, aber wohl nur aus Scheu vor den Schwierigkeiten, die bei einer etwaigen kaiserlichen Konfirmation hieraus erwachsen konnten, denn im übrigen betonen sie „daß wir uns mit Bekenntniß unsers christlichen Glaubens, Lehre und Kirchenceremonien der augs-

burgischen Konfession und derselben Apologie, den schmalkaldischen Artikeln, dem Katechismo Lutheri und dieser holsteinischen löblichen Kirchenordnung gemäß verhalten, wie wir des von allen Umgesessenen und den von E M. verordneten Kirchenvisitatorium dieses Landes genugsam Zeugniß haben."

Immerhin wird sich der Uebergang langsam vollzogen haben und schwand mancher alte Gebrauch nicht gleich bei Annahme des neuen Bekenntnisses. Vielleicht war die Beibehaltung einzelner Theile des Chordienstes, selbst der nächtlichen Metten, der Grund, daß die umliegenden Ortschaften eine Zeitlang nicht die große Klosterkirche besuchten, sondern ein in der Nähe gelegenes, später beseitigtes Nothkirchlein, bei welchem auch der erste lutherische Prediger um 1575 angestellt war. So ungenau die Zeugenaussagen auch sonst sind, von denen Hansen in seiner Geschichte der Plönischen Lande ein Bruchstück veröffentlicht, in dem Punkte des getrennten Kirchenbesuches stimmen alle überein. Dagegen ist die am selben Orte befindliche Angabe über den unsittlichen Lebenswandel des letzten Abtes Johann Kule völlig unglaubwürdig; es findet sich sonst nirgends, auch nicht in den Berichten des Statthalters Rantzau, hierfür ein Anhaltspunkt. Schon die Motivirung, er sei abgeschafft, „um daß er der Gemeine ärgerlich gewesen" deutet den Entstehungsgrund der Sage an. Daß gerade in diesen Zeiten, wo das Fundament des Klosterlebens untergraben, die Klöster zum Aussterben oder zur Auflösung verurtheilt waren, oder als Versorgungsplätze für alle möglichen Persönlichkeiten betrachtet wurden, unlautere Elemente in ihren Mauern sich einfanden, ist leicht erklärlich, und beweist auch ein undatirter Bericht, wahrscheinlich von Heinrich Rantzau aus den sechsziger Jahren über Ahrensbök oder Segeberg, möglicherweise aber auch von einem Reinfelder Abt über ein Glied seines Konventes, den eine spätere satirische Hand als „Bruder Heinrich Breide's Lobspruch" betitelt hat. Bruder Heinrich Breide ließ ohne des Priors Wissen in den Waldungen Holz hauen und für eigene Rechnung nach Lübeck fahren, hatte 2 Knechte, die ihm mit Büchse und

Knebelspieß unablässig folgten, fälschte königliche Unterschriften und Siegel, verpraßte eine Zeitlang „mit Horen und Buben" in Lübeck sein Geld und wollte, als er nichts mehr besaß, ruhig in's Kloster zurückkehren, aber der Prior verweigerte ihm die Wiederaufnahme. Und dieser Mensch wagt sich mit einer Bittschrift an den König! Mit vollem Recht meint der Berichterstatter: „Wollen E. W. ihn länger unterhalten, so sehe ich für gut an, E. W. hätten ihn in ein Kloster in Norwegen oder Jütland geschickt, alsdann werden E. W. wohl inne werden, was für ein Mensch er ist". Vielleicht ist derselbe einer der „Prövener" aus dem Kloster Segeberg, welche Reinfeld aufnehmen mußte. „Wiewohl wir den Untergang der beiden Klöster Segeberg und Ahrensbök zu erleben nicht verhofft", schreibt Abt Otto im April 1564 dem König, „haben wir doch zwei aufgenommen, tragen gegen den dritten aber groß Bedenken, weil derselbe in Segeberg in Dingen sich dergestalt hat finden lassen, wie ihm als einer geistlichen Person nicht wohl gebührt". Wahrscheinlich ging es dem Kloster mit der Bitte nicht besser, wie mit der gewünschten Abschaffung einer dithmarsischen Familie, die ihnen der König zur Unterhaltung zugeschickt. Mann und Frau luden ihre Freunde und Verwandten zu sich und schmausten auf Klosterkosten, und zudem war das Weib so hadersüchtig, daß niemand mit ihr auskommen konnte; aber der Konvent klagte vergeblich.

Das Kloster hatte außerdem zwölf Schüler mit ihrem Präceptor zu unterhalten; es ist dies wohl die einzige Notiz über die Klosterschule. Bei der Aufhebung des Klosters wurden die Schüler entlassen, eine geplante neue Schule kam anscheinend nicht zu stande. Den Armen gab man einen Häring und ein Stück Brod. „Das thue ich hier in Segeberg auch", schreibt Heinrich Rantzau, „und gib, was den Armen vor meiner Zeit ist gegeben worden, das soll und kann man nicht wohl abbringen".

Abt Eberhard regierte bereits fünf Jahre und noch fehlte die königliche Bestätigung. Jedem der zahlreichen Briefe des Klosters an den König während dieses Zeitraums ist, häufig

in den flehentlichsten Ausdrücken, die Bitte um Konfirmation der Abtwahl angehängt, aber Friedrich II. antwortete hierauf entweder garnicht oder verschob die Bestätigung auf gelegenere Zeit. Im Sommer 1572 wurde Eberhard zu einer Besprechung nach Kopenhagen citirt, nicht zum erstenmale, aber wie bei den andern Aebten so war auch sein Entschuldigungsgrund „Schwachheit des Leibes und Anfälle", und wurde für ihn der geschäftsgewandte Bursarius Johannes Kule entsandt. Ob dieser von dem kurz darauf unternommenen Säkularisationsprojekt, bei welchem der berühmte Heinrich Rantzau eine eigenthümliche Rolle spielt, in Kenntniß gesetzt wurde, läßt sich nicht ermitteln.

Im August bevollmächtigte nämlich der König Heinrich Rantzau, mit Abt Eberhard wegen der Abtretung des Klosters in Unterhandlung zu treten und die Verwaltung für seinen sechszehnjährigen Sohn Breide, der sich damals in Frankreich aufhielt, als zukünftigen Abt zu übernehmen, wogegen der Statthalter sich zur Ausfertigung eines Inventars, zu bestimmten Abgaben und zur Abtretung verpflichtet, falls der König solches verlangt. Der Plan entstammte seinem Kopfe, angeblich weil er die vom König beabsichtigte Säkularisation nicht gern gesehen, in Wirklichkeit ganz den Traditionen seines Hauses gemäß, welches in der Erwerbung von Klosterbesitz und in der Unterbringung jüngerer Söhne in geistlichen Stellungen, im 16. Jahrhundert sich Macht und Reichthum erworben hat.

Abt Eberhard war höchst bestürzt über das königliche Ansinnen, dessen Tragweite er wohl durchschaute. In einem würdig gehaltenen Schreiben weigert er sich darauf einzugehen. „Sollte ich dem allen entgegen in die Veränderung willigen und besonderes Geding zu meinem Privatnutzen und größerer Bequemlichkeit eingehen, kann ich vor gemeiner Reichsordnung und bei der mir obliegenden Pflicht der Klosterverwaltung anders nicht erachten, als daß mir solches bei männiglich zu Ungebühr und Verletzung der Ehre und Redlichkeit sein möchte". Höchst ungehalten antwortete der König, er habe aus dem Briefe ersehen, „was ihr für Hintertreibung der von uns vorge-

nommenen Veränderung mit der Abtei abschrecklich angezogen; nun wir mit dem Unsern unsers Gefallen ungehindert gebahren und niemand Rechenschaft geben, hätten wir uns versehen, daß ihr solches bedacht und euch nicht widersetzt hättet; sind so wenig gemeint noch schuldig, mit euch zu disputiren, noch die vermeintlichen Argumenta zu widerlegen". Er verlangt unbedingten Gehorsam. Noch einmal wiederholt der Abt seine Bitte, nicht aus Oppositionssucht, sondern weil ihn die Konventualen seiner Pflicht nicht entbinden wollten, und zugleich wendet sich der Konvent in gleichem Sinne an den König. Aber das Schreiben des „hoffertigen, halsstarrigen Mönchs" wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt; der Bote erhielt nur eine Empfangsbescheinigung, obwohl das Kloster der Königin noch eine besondere Verehrung gethan hatte.

Inzwischen hatte der Angriffsplan Rantzaus die allerhöchste Genehmigung gefunden. Vorsichtig gemacht durch den Bordesholmischen Prozeß, suchten sie wenn möglich den Abt zum freiwilligen Abtritt zu bewegen, von dem Konvent ein Dokument der freien Wahl des jungen Abtes zu erpressen, mit welchem man dem Reichskammergericht nöthigenfalls entgegentreten konnte, und zu gleicher Zeit die Register, Briefe und Siegel in die Hand zu bekommen. Da Abt und Konvent vereint sich wahrscheinlich wie bisher gesträubt hätten, galt es die Getrennten, ohne daß der eine von dem Vorgehen des andern wußte und beeinflußt wurde, zu überrumpeln. Mit einer gewissen Meisterschaft wurde nach dem interessanten Berichte des Statthalters in den ersten Tagen des Jahres 1573 der Versuch in Scene gesetzt.

Eberhard hielt sich während des Winters auf dem Klosterhofe Klein-Reinfeld in Lübeck auf; daselbst wurde auch das Klosterarchiv seit den Tagen der Grafenfehde aufbewahrt.

Beim Morgengrauen des 3. Januar erschien der königliche Gesandte Dr. Erasmus Kirstein mit Notar und Dienern in Lübeck und begab sich sofort in die Wohnung der Bürgermeister. Diese sagten ihm Beihülfe zu, meinten aber, Versendung von Siegeln und Briefen sei gefährlich, am bequemsten sei es sie mit Er-

laubniß des Abtes zu registriren, zu verpacken und dem Rath zur Verwahrung zu übergeben. Inzwischen hatte der Stadtsekretär mit Rantzaus Dienern vergeblich Einlaß beim Abt zu erlangen gesucht. Klein-Reinfeld wurde bewacht, bis einige Rathsherren erschienen und nach längerem Anklopfen Gewalt zu gebrauchen drohten, worauf der Abt freiwillig öffnete. Unter den üblichen Formalitäten wurden sodann, trotzdem der Abt den kaiserlichen Schutzbrief vorwies, Kisten und Kasten durchstöbert, die Briefe in zwei Laden gefunden und versiegelt, nebst zwei Behältern mit prachtvollen Meßgewändern; es war mittlerweile 10 Uhr Nachts geworden. Der Abt hatte im ersten Schrecken das Registriren der Urkunden zugesagt, gestattete es aber am folgenden Morgen nicht, da es dem König und dem Kloster schädlich sein könne.

Am selben Tage erschienen, während die Konventualen über Tische saßen, Heinrich Rantzau und der königliche Sekretär Elias Eisenberg im Kloster. Der Statthalter setzte den erschrockenen Bewohnern auseinander, daß der jetzige Abt dem König ungehorsam gewesen, nie nach Dänemark habe kommen und nie die Siegel habe ausliefern wollen, und sich des Klosters entäußert habe; darum müßten sie einen andern Abt, und zwar seinen Sohn wählen, welchen auch Eberhard zum Nachfolger verlangt, wie dies ein Zettel von seiner Hand beweise. Die Konventualen gestanden, daß der Abt seit langem nicht mehr im Kloster gewesen, baten aber um Aufschub bis zum folgenden Morgen nnd forderten den Abt brieflich auf, mit den Briefschaften sich im Kloster einzufinden, widrigenfalls sie einen andern Abt wählen würden. Sodann wurden des Abtes kleine Kammer und Wohnzimmer, des Schreibers Kammer und die Sakristei nach Urkunden und Kostbarkeiten durchforscht, aber außer einigen alten Bullen, werthlosen Büchern und Meßgeräthen nichts gefunden. Es lag nicht in Rantzaus Absicht, beiden Theilen zu einer Verständigung die Hand zu bieten, zumal als er vernahm, der Abt habe Schwierigkeiten gemacht. Mit Drängen und Drohen hat er nach eigenem Geständniß den Prior Joachim, den Bursarius Johannes. die Konventualen

Henricus Padernensis, Johannes Rintelensis, Johannes Rebunder zur Unterzeichnung der Urkunde bewogen, laut welcher sie einhellig, ungezwungen Heinrich Rantzaus Sohn zum Abt wählen, da der bisherige dem Könige ungehorsam gewesen, sich ohne ihr Wissen mit dem König in Unterhandlung eingelassen, die Klosterbriefe alienirt, und seine eigene Handschrift für einen neuen Abt von sich gegeben habe. [1])

Für einen Moment regt sich das Gewissen des Statthalters; unterschreiben macht nichts, aber beschwören! Das wagte er nicht zu fordern „denn ich kann die Sünde nicht auf mich nehmen, daß ich sie falsch habe schwören lassen“.

Der Austritt aus dem Kloster stand jedem frei; die Zurückbleibenden versprach er in hergebrachter Weise zu versorgen. Tags darauf wurde den Unterthanen das neue Ereigniß mitgetheilt und die mangelnden Register durch die Aufzeichnung beschworener Angaben über die Klostereinkünfte ersetzt.

Aber der Plan war nur zum Theil gelungen, der Abt schob die Verhandlung stets von neuem in die Ferne. Angesehene und rechtskundige Berather standen ihm zur Seite. Brächte der Abt die Sache beim Reichskammergericht zur Sprache, so würde er bald in Ehren und Würden wieder eingesetzt und die Lübecker zur Uebergabe des Registers gezwungen werden, berichtete Rantzau. Selbst auf die freiwillige Wahl des Konventes konnte man sich wenig verlassen. Wer bürgte, daß die Konventualen nicht inzwischen vor Notar und Zeugen protestirt hatten? Darum empfahl sich auf alle Fälle ein friedlicher Austrag.

Die Verhandlungen dauerten bis in den Sommer hinein. Vor allem verlangte der Abt das Verbleiben des Klosters in seinem alten Zustande, seine eigene und die Versorgung des Priors und Bursarius, während die andern Brüder im Kloster

---

[1]) „Der Zettel des Abtes“ ist nicht erhalten. Das ganze Verhalten spricht gegen seine Einwilligung in die neue Abtwahl, und nun soll er gar dazu auffordern! Ueber Vorverhandlungen mit ihm liegt kein Material vor. Wahrscheinlich war der Zettel von ihm „freiwillig“ erzwungen.

bleiben und von dem neuen Abt abgefunden werden sollten. Ein Punkt verdunkelt das sonst würdige Verhalten Eberhards: während es im Vertrage hieß, die Kleinodien des Klosters sollten bei den Briefen im Kloster bleiben, erklärte er sich durch seine Unterhändler mit der Auslieferung an den König einverstanden, so erzählt wenigstens Rantzau; um des Geredes willen dürfe er es nicht anders im Vertrage bezeichnen lassen.

Der Statthalter hatte bereits zu Ostern, wenn alles geordnet, seinen Sohn kommen lassen und präsentiren wollen, damit die Osterceremonien in alter Weise vor sich gingen — aber der Sommer, das Jahr war dahin und die königliche Ratifikation erfolgte nicht. Am dänischen Hofe war man anderer Ansicht geworden; wahrscheinlich schien es doch vortheilhafter den alten Abt fortwirthschaften zu lassen. So erhielt Eberhard im folgenden Frühjahr ein überaus freundliches Schreiben, worin er zur Regelung der Verhältnisse nach Kopenhagen eingeladen wurde.

Wieder verging ein Jahr, ehe sich der König zur endlichen Konfirmation des Abtes und Bestätigung der Privilegien des Klosters entschloß. „Und als ich bei meiner glücklichen Allhierkunft solches alles des armen Gotteshauses Verwandten vermeldet, sind sie solcher E. M. Milde und Gnade über alle Maßen erfreut worden“ schreibt Eberhard, und ein frischer Hoffnungston klingt wieder aus seinen Redewendungen und Plänen; doch starb er bereits binnen Jahresfrist.

Auf das geschilderte Ereigniß spielt wohl der Schluß seiner bei Hansen angeführten Grabschrift an:

Non alienari κομήλια juraque templi
Permittens magnae molis obivit onus,
Unius hoc merito facti comitabitur illum
Gloria Phoebeum seu jubar umbra sequens.

Der von Abt Eberhard selbst zum Nachfolger empfohlene, aus Krempe gebürtige Abt Johannes Kule, welcher dem König bereits bekannt war, erhielt bald nach seiner Wahl die Konfirmation, obwohl Heinrich Rantzau widerrieth. Unter ihm starben die wenigen noch am Leben befindlichen Konven-

tualen aus, worauf er ohne königliche Genehmigung neue aufnahm, anscheinend fast lauter Personen ohne irgend welche Bildung. Noch fünf Jahre vegetirte das Kloster fort, und vielleicht würde es noch weiter fortbestanden haben, wenn nicht die politische Lage die Aufhebung wünschenswerth gemacht. König Friedrich bedurfte des Klosters zur Abfindung seines Bruders Hans des Jüngern. Die Abdanksverhandlungen zogen sich durch den Winter 1581 und das Frühjahr des folgenden Jahres hin. Wenn der letzte Abt auch zuweilen erwähnt, daß die Veränderung ihm im Herzen weh thue, im Grunde verursacht sein Sträuben doch nur die Sorge für sein Wohl, nicht wie bei Eberhard die Fürsorge für das Fortbestehen des Klosters. Anfangs schraubte er seine Bedingungen außerordentlich hoch, begnügte sich aber zuletzt mit dem Hofe Klein-Reinfeld in Lübeck und 4000 Thl.; den Hof überließ er bald der Stadt. An Stelle der aufgehobenen Klosterschule sollte der König eine andere mit 3000 Thl. dotiren, wovon aber keine Spur sich findet. Die Konventualen sollten, falls sie den Abt unbehelligt ließen, im Kirchendienst untergebracht werden. Der Vertrag wurde vorbehaltlich der königlichen Ratifikation am 6. März 1582 geschlossen, am 10. April leistete Johann Kule Verzicht; zwei Tage darauf erschienen Georg Schwab und Detlef Brockdorf im Kloster und nahmen es am Charfreitage für den König in Besitz.

Die Konventualen gaben sich aber damit nicht zufrieden. Ihrer Aussage nach hatte ihnen der Abt zugesichert, er würde Freud und Leid mit ihnen theilen und sie, wenn sie im Kloster vergewaltigt würden, in Klein-Reinfeld aufnehmen. Als sie darauf hin in Lübeck sich einfanden, verweigerte er ihnen Behausung und Atzung und bot nur ein Stück Geldes, wenn sie in die Abtretung willigten. Sie wandten sich daher, wenn auch vergeblich, an den Lüneburger Rath mit der Bitte, für sie die Einkünfte des Reinfelder Salinenantheils mit Beschlag zu belegen. Einer aus ihnen, der frühere Bursarius und Schulmeister, wurde in letzterer Stellung in Travemünde untergebracht: was aus den andern geworden, steht nicht fest.

Im Juni 1582 erschien Herzog Hans in Reinfeld, schaffte das unnöthige Dienstvolk ab und schickte die letzten Pfründner fort, darunter einen frühern Pastor in Großenbrode.

Der letzte schleswig-holsteinische Klosterprälat zog sich nach Hamburg zurück, von wo aus er um die Wende des Jahrhunderts dem Herzog noch Mittheilung aus früher verheimlichten Dokumenten machte.

Anhang I. Visitationsberichte.[1])

1. 1508 September 9. Die Priore Stephanus von Wittenborch und Antonius von Molenbeck urkunden über die Visitation des Klosters Bordesholm.

In nomine domini amen. Anno nativitatis ejusdem millesimo quingentesimo octavo nos fratres Stephanus beatissime virginis in Wittenborch, Anthonius sancti Dionisij in Molenbek monasteriorum priores ordinis canonicorum regularium almi patris Augustini Hildenszemensis et Myndensis diocesium monasterium beate virginis in Bardesholm ordinis ejusdem Bremensis diocesis auctoritate venerabilis capituli ad hoc singulariter deputati visitatores invenimus congregationem in Christo nobis complacentem. Auditis et compertis excessibus et exorbitanciis nonnullis, que nobis videbantur emendatione digna aravimus in hac carta. Inprimis invenimus venerabilem priorem in regulari vita bene solicitum et temporalium cure competenter inservientem, sed in correctione et emendatione suorum subditorum satis negligentem et plus quam reformate religioni expedit pusillanimem ac remissum. In quibus et perpaucis aliis eum seriose ammonentes et in Jhesu visceribus ammonendo requirentes, quatinus digna animadversione in animam sibi subjectos et commissos pro negligenciis et exorbitanciis tempore et loco oportunis sic emendare et punire satagat, ut Helij sacerdotis filios non corrigentis sevam ymmo eternam damnationem evadat, sed sic vigilanter correctioni pastorali invigilet, discipline regulari semper ampliande insistat, quo sanctitatis sinceritatem, regularis vite lhonestatem sub jugo sancte religionis et reformationis promoveat, ut post labentis evi periculosa discrimina suscipi mereatur a summo pastore ad perpetua gaudia, in domino exhortari curavimus. Injungentes eidem tres legere missas, unam de sancta trinitate, secundam de beata virgine, tertiam pro peccatis. De fratribus vero audivimus, quod multi eorum silencium male servant, aliqui, dei timoris obliti, cum irreverencia prelato rebellisant et ad faciem contradicunt, et etiam aliqui in divino officio levi

---

[1]) Die nachfolgend vollständig wiedergegebenen oder in Registerform verzeichneten Urkunden sind, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt ist, ungedruckt und befinden sich im Staatsarchiv zu Schleswig.

occasione voces subtrahunt. In quibus et nonnullis aliis eos paterne ammonentes et penitencias quamvis parvas eisdem in spem uberioris emendationis injungentes, quatinus regularis silencii rigorem assumant, juxta formam statutorum districte locis et temporibus observent, quo sic detractionis abjectum vicium, quod inter eos reperitur, masculino animo vitare valeant, prelato suo omni in tempore et loco cum debita reverencia utriusque hominis se humiliter et hilariter devote submittant, attendentes ... dignitatem, cui tanquam patri cordialiter obedire obligantur, considerantes vocationis proprie decenciam, sic omnem rebellionis et immortificationis motum refrenando, ut religionis fama et simplicitatis decor cum patiencie splendore sibi ipsis accrescant; in divino cultu ferventer se ipsos mutuo cantando juvent, non retorquentes passiones proprie immortificationis in minorationem divine laudis, quod satis inordinatum est audire et inter regulares sub reformatione militantes verecundum videri, quo sic voluntati divine curantes studiose se in suo cultu conformare valeant ab Omnipotente inter fideliter sibi et devote servientes perpetuo premiati exultare, in domino exhortari curavimus. Status domus talis: Prior et viginti octo fratres professi cum familia devota et parva. Tenentur vero in debitis circa ducentas marcas lubicenses. Stetimus autem in eadem domo visitationis gratia usque in diem quintum. In quorum omnium et evidens testimonium sigilla nostra presentibus duximus impremenda, anno quo supra, die vero nona mensis septembris.

Gleichzeitige Copie Pap.

2. 1524 Mai 10. Visitationsbericht des Priors Bernhardus von Bordesholm über den Zustand des Neumünster'schen Schwesterhauses.

In Gades namen amen. In deme jare unszes heren dusend vyffhundert dar na in deme verundetwyntgesten jare ick Bernhardus thom Bardesholm prior ordens sancti Augustini regulerer Canonike Bremeskes stichtes, nach lude medebrynghe unde inholde deer privileye unszes hyllighen vaders des paweszes in szunderheit unszem capittulo unde orden deer halven ghegeven unde bevalen, hebbe visiterth dath gestike (!) susterhusz bynnen Nighemonster unde dar ghefunden eyne lofflike vorsammelinghe guder gestliken parsonen in Christo my mogheliken wol behagen. Jodoch dar szulvest etlike ghebreke unde vorszumenisse van menschlicher bracksamicheit gehort vornamen unde ghefunden, wor inne ick nach lude unszer regulen unde statuten in godtliker leve mith beghere gestlikes vortganghes vormaninghe unde straffinghe ghedan hebbe unde vordan in dussze jegenwardighen carthen bescreven. Indt erste de werdighen moder, dede ik nach menscklikcn vormoghe geestlich, sorchvoldich unde vlitich hebbe ghefunden; men jedoch wo etlike szusteren syck lathen beduncken, sze nicht szy alzo leflich unde woldedich wedder ere

szusteren, szo wol van noden were; ock dat sze nicht mith duldicheit unde sachtmodicheit straffet de ghebreke unde vorszumenisszen erer underdanighen. In dusszen unde welken anderen dinghen ik sze gudtlich vormaenth hebbe, dath sze stede dachtaftich szy der stede, dar godt sze thor vorkaren hefft unde myth guden exempelen eren kynderen vorgha, dar beneffen dat sze de dwelende scapken myt sachtmodicheit in deme geeste der slichtheit, wo sunte Pawel lereth, underwysze, belere, unde wedder leyde tho der warheit; ock daeth szee umme nutticheit geestliker endracticheit schal vorszmaden unde van sick vorwiszen alle unnutthe anbringhersken. Hebbe eer inghesetteth vor vorganghen vorszuminissze dree rosen krentze tho leszen. Van de susteren hebbe ik gehorth, wo etlike uth vorgetinghe der fruchten gades dat hillighe silentium off swigent vorsmaden unde vorszumelich in steden unde stunden holden, ock marclich breken in vorbaden steden unde tyden unde doch nicht an szeen, dath sunte Jacob secht: Eyne gestlike parsone, dede meneth, dat szee gestlick szy unde nicht dwingeth ere tunghe, ere geestlicheit is idel unde szunder frucht. Ock hebbe ik ghehort, wo etlike nicht szo flytich szin in deme ghemenen arbeide unde vor dath ghemene beste, szo sick des behoret. In all dussent vorgherorden unde welke ander ghebreke hebbe ik sze vederliken vormant, dat sze scholen flytich szin in deme ghemenen arbeyde unde vor dath ghemene beste sorchvoldich, als unsze reghel secht, dat wy szo vele meer vortghan, alsz wy meer dath ghemene beste szoken den unsze eghene nutticheit. Ock sprickt David: Wente du werst ethen dyner hende arbeith, salich bist du, unde dy werth wol werden! Sze scholen ock ernstliken annemmen strenghe tho holden dat silentium, welckere hilliget den menschen unde reynigeth de consciencien, vorszyreth de szeede unde vorhoget de gestlicheit unde vormerth in dogethszamyghen vorthganghe alle gestlike vorszammelinghen. Dar overst dat silentium nicht werth geholden, de szin als eyne stadt szunder mure, welck betugeth de wisze man, dar he secht: Gelick als eyne apene stadt szunder mure, szo is de ghenne, dede nicht kan dwynghen off metighen in deme sprekende szinen geest. Ock scholen de olden susteren den junghen myt dogheden vorghan, wenthe de jungesten scholen de oldesten eren, unde de oldesten szin plichtich den jungesten gudt ghebylde unde exempel tho gheven, up dath sze tho szamende under deme hilgen horszame mith eyndrachtlikem levende unde godtliker leve moghen kamen tho de ewighen vroude, de de almechtighe godt den gennen hefft gelaveth, de ene leff hebben. Ghegeven unde gescreven under mynesz prioratus ingheszegel am jare unszes heren, wo baven gescreven, am dage Gordiani et Epicmachi martirum.

Ick ordinere ock unde bede in krafft dusser carthen, dat na dusszen dage nene wertlike mansz parsonen offte denst knechte scholen ethen in der koecken, unde dat de moder twysken dith unde sante Michele den

szulvighen besorghe eyne gelimplike stede, daer sze in wynther tiden moghen vur hebben; daer aver de moder hir inne worde vorszumelich ghefunden, szo wyl ik szee straffen alsze my unhorsamelich. Were overst de schult by genigher sustere, de schal dree mael von der erden ethen unde alszo vele disciplinen nemen unde kussen aller susteren vote. Ik ghebede ock der moder, dat sze lefflick lathe handelen de krancken susteren, uppe dat ik nene klacht dar meer van hore. Item ik bede ock ernstliken, dat hyr namals neyn szuster, sze sy deen overste offte underdanighe, schal reyszen in stede offte up dorppe szunder myn wetenth unde vorloff. Ock hebbe ik gehort, wo etlike sustere in nachtslapender tydt up dem slaphusze gan, ock vor ander susteren bedde unde snacken. Dede dar werth aver befunden, offte szunder myn vorloff reyszet in stede off dorpere, de schal van allen szusteren eyne discipline nemen unde dree mael van der erden eten tho beer unde brode. Item ick hebbe gehort, dat etlike sustere buten bichten, offte wen sze my hebben bichtet, eer sze denne tho deme hilgen sacramente ghan, so bichten sze ander . . . . Dede dyt meer deyt, de schal szo langhe van dem sacramente blyven, dat szee na mynen gudtduncken penite[ncie] . . . . my entfangeth. Ock schal dussze carthe unde ordineringhe all mante ens tho reventer werd[en] . . . . tho kamende visitacien.

Or. Pap. Das aufgedr. Siegel ist abgefallen. Defect.

Anhang II.

Regesten zur Geschichte des Schwesterhauses in Plön.

1. 1468 October 16. Schloß Segeberg. König Christian I. von Dänemark gestattet auf Bitten des Bischofs Albert von Lübeck der Mutter Elsebe und dem Konvent der Schwestern des Hauses S. Michael bei der Egidienkirche zu Lübeck in Plön ein Schwesterhaus zu bauen. — Ame dage sunte Gallen. — D. O. Perg. Das angeh. Siegel fehlt.

2. 1470 November 5. Schloß Segeberg. Derselbe nimmt den Konvent der Augustinerinnen in Plön in seinen Schutz und verleiht ihm die Rechte, welche der Konvent zu Neustadt hat. — Ame mandage nechst na alle godes hilgen dage. — D. O. Perg. mit angeh. defektem Siegel. Vergl. Registrum König Christian des Ersten. p. 81.

3. 1480 März 11. Schloß Gottorp. Derselbe bestätigt den Verkauf eines in Plön zwischen dem Hause des Priesters Jakob Stenhope und dem Schwesterhaus gelegenen Hauses seitens des Knappen Otto Hoken an Bischof Albert von Lübeck. — Ame sunnavende negest na deme sundage alse man in der hilgen kergken singet oculi mei. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

4. 1480 Juni 17. Plön. Bürgermeister und Rathmannen des

Weichbildes Plön konfirmiren ihrerseits die Urkunde König Christian I. vom 5. November 1470 [S. Nr. 2] und verleihen dem Konvent dieselben Freiheiten für zwei neubebaute Stätten; doch ist der Konvent verpflichtet, gleich den Nachbarn davon Straßenwacht zu halten, Mördern keinen Einlaß zu gewähren, der Stadt Bürger zunächst nur vor dem Rath zu verklagen, kein Korn zum Gewinn aufzukaufen; für die Befreiung von allen andern Stadtpflichten hat der Konvent 150 ℳ Lüb. bezahlt. — des sonnavendes negest na sunte Viti dage des hilligen mertelers. — D. O. Perg. mit den an rothen Schnüren angeh. Siegeln des Bischofs Albert (defekt) und des Weichbildes Plön.

5. 1480 Juni 29. Plön. Bischof Albert von Lübeck verkauft das von dem Knappen Otto Hoyken gekaufte Haus [vgl. Urk. Nr. 3] den geistlichen Schwestern in Plön. — Ame dage Petri unde Pauli der hilgen aposteln. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

6. 1486 November 23. Bürgermeister und Rathmannen des Weichbildes Plön verkaufen für 150 ℳ Lüb. der geistlichen Jungfrau Gertrude Pepers und der Sammlung von S. Augustini Regeln zu Plön eine Hausstelle, belegen zwischen dem Kloster und der Frau Hese v. Bockwolde Haus, und gestatten die Verlegung der bisher neben dem Grundstück der Schwestern befindlichen freien twyte. — In sunte Clementes daghe des hillighen mertelers. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

7. 1490 August 29. Schloß Segeberg. König Johann von Dänemark und Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bestätigen die Privilegien der Augustinerinnen zu Plön. — Ame Donredage na Bartholomei apostoli. — D. O. Perg. mit den angeh. 2 Siegeln.

8. 1492 April 9. Kiel. Margarete, Ehefrau des Kieler Bürgermeisters Luder Mynrikes, schenkt dem Konvent zu Plön einen Acker bei dem See vor der Stadt, genannt de Oldeborch. Zeugen. — Notariatsinstrument. D. Perg.

9. 1492 September 21.* Die Bürgermeister Hansz v. Wedelen und Clawesz Osberen und der Rath der Stadt Plön erlassen dem Konvent das. alle Stadtpflicht, ausgenommen die Straßenwacht. — An deme daghe sunte Matheus desz hylligen apostelsz. — D. O. Perg. mit angeh. Stadtsiegel.

10. 1498 Mai 20. Gottorp. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein nimmt die Augustinerinnen in Plön in seinen Schutz und verstattet ihnen eine Zweigniederlassung in Neumünster. — Ame sondage alse man singet in der hilligen kristenen kerchen vocem jocunditatis. — D. O. Perg. Das angeh. Siegel fehlt. [Vgl. Anhang III Nr. 1].

11. s. a. [Nach 1501]. Gleichzeitige Aufzeichnungen betreffend die zur Zeit der Mutter Gertrud Pepers vom Plöner Konvent erworbenen Häuser der Frau Hese von Bockwolde und des Priesters Johan Kroß und betr. das zur Zeit der Mutter Agnes erworbene Haus der Klosterjungfrau Anneke Prutsze. Papier.

12. 1505 September 30. Bürgermeister und Rath von Plön verkaufen den Augustinerinnen daselbst für 16 ℳ Lüb. eine Haus- und Hofstätte zum Ausbau des Chores, frei von Herren- und Stadtdienst. — In sunte Iheronimus des hilgen confessoris dage. — D. O. mit angeh. Siegel.

13. 1507 September 11. Bischof Wilhelm von Lübeck gönnt dem Schwesterhause zu Plön den Nießbrauch des Hofes Behl, wofür dasselbe dem Plöner Kirchherrn jährlich 8 ℳ Lüb. und 1 Drömmt Roggen entrichtet, und behält sich die Rückforderung vor. Mitsiegler. — Sunnavendes vor exaltationis crucis. — Gleichz. Kopie Perg.

14. 1508 November 29. Bürgermeister und Rath von Plön bekennen, mit dem Vikar zu S. Joh. Bapt., Johan Kros, von der Schwester Angnete, Mutter des Plöner Schwesterhauses, 24 ℳ Lüb. wegen der Wohnstätte des verstorbenen Vikars Jacob Bare empfangen zu haben. — Ame avende Andree apostoli. — D. O. Perg. Das angeh. Siegel fehlt.

15. 1517 Juni 7. Marquard Wydoge, Priester der Marienkirche in Lübeck, überläßt einen Acker Land am Bleke bei Plön und einen Garten bei Plön den geistlichen Jungfrauen daselbst. Zeugen. Notariatsinstrument. Kopie. Pap. — Beiliegend Notiz über den Verkauf des Gartens anno 62 an Ove Rantzau.

16. 1519 Januar 9. Bürgermeister und Rath von Plön bekennen, daß die Plöner Kirchgeschwornen von der Mutter Agnete Ghosens und dem Konvent des Schwesterhauses 15 ℳ Lüb. für das neue Orgelwerk der Plöner Kirche geliehen und dafür auf 15 Jahre denselben den Nießbrauch seiner Kirchenwiese verstattet haben. — des sondages na der hilligen drier koninge. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

17. 1520 Februar 22. Gottorp. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein giebt den geistlichen Jungfrauen in Plön die früher von der sel. Elsabe Rantzau bewohnte Stelle zwischen der Wedeme und Lütke Wedderhaven, und gestattet den Fischfang auf dem Plöner See zu des Konventes Bedarf. — Am dage cathedre Petri. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

18. 1520 September 12. Pater Johan Ladewych und Agnete Gosens, Priorisse, und Konvent des Marienklosters in Plön kaufen von den Plöner Kirchgeschwornen ein früher von Herrn Johan Ascheberg bewohntes Haus. — des mydwekens yn den achte dagen der gebort Marien. — Kopie Pap.

19. 1520 September 12. Bürgermeister und Rath von Plön erlassen den geistlichen Jungfrauen Augustini Ordens daselbst für 2 ℳ Lüb. alle Bürgerpflicht aus den von ihnen erworbenen Häusern der Elsabe Rantzau, des Herrn Johann Ascheberch und des Clawes Prutze. — Middewekens na der geborth Marien. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

20. 1520 September 13. Dieselben erlassen den geistl. Jungfrauen das. einen Theil der Wachtsteuer von einem von ihnen erworbenen Hause. — Des donredages na der gebort Marien. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

21. 1520 September 13. Dieselben urkunden über die Ablösung einer der Stadt gehörigen Rente seitens der Jungfrauen S. Augustini Regel und Ordens aus dem Hause des Clawes Pruse. — Des donredages na Marien bort. -- D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

22. 1520 September 13. Dieselben bestätigen die von Herzog Friedrich den Augustinerinnen gewährten Freiheiten bezüglich eines Hauses in Plön [vgl. Urk. Nr. 17] und erhalten dafür 20 ℳ Lüb. — Des donredages na der gebort Marien. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel. Gedruckt: Urk.-Buch zur Chronik der Stadt Plön p. 13 f.

23. 1522. September 2. Burg Plön. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein bestätigt den Austausch zweier Plätze zwischen dem Kloster und der Stadt Plön. — Des dinxdages na sancti Egidii. — D. O. Perg. mit angeh. Siegel.

24. 1531 Juli 27. Plön. Hinrick Kale überläßt in Gegenwart des Propstes Bernhardus von Bordesholm u. a. all sein Gut der Mutter Agnete Goesszen und der Versammlung des Klosters Plön, wofür er auf Lebenszeit Behausung, Feuerung, Kleidung, Kost, Bier und Krankenpflege erhält. Zeugen. — Donnerdages na Jacobi. — D. Gleichz. Kopie Perg.

25. 1542 April 19. Segeberg. Pater Wilhelmus Hoiger in Segeberg an den Propst Bernhard in Bordesholm, schreibt über die beabsichtigte Amtsniederlegung der Mater in Plön und bittet für eine Umwandelung ihrer Gesinnung zu sorgen. — Feria tertia post dominicam primam post pascha. — D. O. Perg. Das rückseitig aufgedr. Siegel fehlt. Gedruckt Westphalen III, Nr. 435.

26. 1553 März 6. Die Plöner Kirchgeschworenen quittiren dem Konvent daselbst über den Empfang von 100 ℳ Lüb., welche letzterer wegen Kaufes der Ascheberg'schen Hausstätte schuldete. — Des mandages na oculi. — D. O. Perg. mit aufgedr. Stadtsiegel.

27. 1576 März 12. Mutter und Konvent in Plön, von Armuth gedrängt, bitten Herzog Johann d. J. um Hülfe und bieten ihm ihre Besitzungen zum Verkauf an. — Mandages nach invocavit. — D. O. Perg. rückseitig aufgedr. Konventssiegel.

28. 1577 Mai 28. Plön. Dieselben an denselben bitten um Erlaubniß Klosterbesitzungen verkaufen zu dürfen oder um Erhöhung der von ihm gebotenen Kaufsumme von 1000 ℳ — Den dingstag in den pingsten. — D. O. Perg. mit rückseitig aufgedr. Konventssiegel.

29. 1578 April 13. Plön. Mater und ganze Versammlung des Beginenklosters in Plön überlassen ihr Kloster und ihre Besitzungen dem Herzog Johann d. J. für 1500 ℳ Lüb. D. O. Perg. mit aufgedr. Konventssiegel und eigenhändiger Unterschrift der 13 Schwestern.

30. 1578 April 14. Aufzeichnung über die Uebergabe der in der Plöner Klosterkirche befindlichen und inventarisirten Gegenstände an Josua v. Qualen. Papier.

31. 1578 April 18. Plön. Bürgermeister und Rath von Plön urkunden über den Verkauf des Plöner Klosters und des Hofes Behl seitens der Klosterjungfrauen an Herzog Johann d. J. — D. O. Perg. mit aufgedr. Stadtsiegel.

Anhang III. Regesten zur Geschichte des Schwesterhauses in Neumünster.

1. s. d. [Um 1498]. Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein gestattet den Schwestern in Plön mit Bewilligung des Klosters Bordesholm in Neumünster eine Zweigniederlassung zu gründen. Gleichzeitige Perg. Ausfertigung mit Korrekturen. Gedr.: Westphalen II Nr. 451. [Vergl. Anhang II Urkunde Nr. 10].

2. 1524 Mai 10. Visitationsbericht des Priors Bernhard von Bordesholm über den Zustand des Schwesterhauses in Neumünster. — Am dage Gordiani et Epicmachi martirum. — D. O. Perg. Das aufgedr. Prioratsiegel fehlt [Vergl. Anhang I Nr. 2].

3. 1553 September 20. Kiel. Königin (Wittwe) Sophie von Dänemark an Propst Bernhard in Bordesholm, schreibt über die Absetzung der von vielen Schwestern verschmähten Mater des Klosters Neumünster und über die Wahl einer andern. — Mandages na Lamberti. — D. O. Perg. mit rückseitig aufgedr. Siegel. Gedr.: theilweise Westphalen II, Nr. 440 mit falschem Datum Laurentii statt Lamberti.

4. 1560 (Mai 15). Kiel. Königin (Wittwe) Sophie von Dänemark an Propst Johannes (?) Olde in Bordesholm, fordert ihn auf die Unordnungen im Kloster Neumünster zu beseitigen und eine neue Mater einzusetzen . . . . D. O. Perg. Defekt. Gedr.: Westphalen II, Nr. 443.

5. 1560 October 15. Dieselbe an denselben fordert ihn nochmals auf, die Unordnungen im Kloster Neumünster zu beseitigen. Gedr.: Westphalen II, Nr. 444. Nicht im Staatsarchiv.

6—13. 1563 Mai 1 bis 1566 Mai 16. Briefe Neumünsterscher Schwestern an den Supprior und Prokurator in Bordesholm und Christoff Rantzau, Amtmann in Rendsburg und Bordesholm, über Angelegenheiten ihres Klosters.

Hiervon nur der erste Theil im Staatsarchiv; die übrigen gedruckt Neues Staatsb. Mag. II p. 903—908.

14. 1570 März 7. Herzog Johann der Ä. an Herzog Adolf von Schleswig-Holstein schreibt u. a. über das Besitzrecht am Kloster Neumünster. D. O. Perg. mit rückseitig aufgedr. Siegel.

15. 1570 April 17. Derselbe an denselben bittet von dem beabsichtigten Kauf des Beginenklosters Neumünster, der ohne seine Genehmigung nicht stattfinden könne, abzulassen. D. O. Perg. mit rückseitig aufgedrücktem Siegel.

Zwei Briefe von Ernestine Voß.

Mitgetheilt von

P. Hasse.

Heidelberg, den 14. Januar 1818.

Eben habe ich einen Hecht in Stücken geschnitten, und gar zierlich auf die Schüssel gelegt, mit Sardellen, und allerhand wohlduftendes und schmeckendes bestreut und nun mag die Köchin weiter sorgen. Wenn ich Dich dazu einladen könnte, beste Betty, daß sollte mir lieber sein, als schreiben, aber auch so ist es mir recht, denn ich schwatze gar zu gerne mit euch, und habe mein Gewissen dadurch recht erleichtert, daß ich meine Briefe nach Lübeck unter meine Berufs Arbeiten gesetzt, die zu jeder Stunde dürfen vorgenommen werden. Die Freude der lieben kleinen am ersten Weynachtstag hätte ich gerne getheilt und auch mein Loos in der Kinder Lotterie gerne mit gezogen. Deine Mühe nach der angestrengten Thätigkeit andre zu erfreuen, kann ich mir recht denken. Die rühmte mir auch Emielie nach den Fest, welche fast krank nach allen Getümmel geworden war. Das freundliche Gesicht der lieben Mama steht mir so lebend vor Augen wie sie aussieht, wenn sie andre erfreut! Gar hübsch wäre es auch, wenn wir beyde unser Spinnrad Abends beysammen drehen könnten, es freut mich immer so zu hören wenn sich stimmen erheben, die mit Lust vom spinnen reden, mir war es immer eine Liebe Arbeit, selbst damals als ich es sehr angestrengt treiben mußte und wenn meine stille Woche eintrat, den ganzen Tag nicht davon gehen durfte. Jetzt geht es fein bedächtig her, in der Regel Abends vor Tisch, und Morgens, bis es helle genug zum Nähen ist, welches leider jetzt oft recht spät ist, da die Sonne so wenig wie der Mond uns scheinen. Von deinem Gesponnenen ein-

mal die Probe zu sehen, wird mir Freude sein, und ich will Dich recht kräftig loben, wenn Du eben wie ein Haar eingezogen, sonst aber nicht! ich bin jetzt am dritten Pfund. Für den Frühling wird jetzt an einer Sendung nach Rudolstadt geschafft. Hemde für die Kinder, welche die Gesler geschnitten, nähen Senne und ich, und Strümpfe für Groß und Klein mache ich selbst. Meine Mari ist eine so gründlich ernste Hausfrau, daß ihr diese Beyhülfe nicht fehlen darf, besonders da das kleine Kind sehr unruhig ist. — Also eure Schweinchen sind nun auch zur Ruhe. Dazu kann ich Dir und Mama auch Glück wünschen, denn ihr scheiden aus den dunklen unsauberen Behälter gibt den armen Weibern gar viel zu mengen und zu haken, ich werde nie kräftiger gelobt, als wenn ich gute Leberwurst und Grützwurst und Mettwurst liefere, und gar den heißgeliebten Preßkopf, um den immer gewehklagt wird, wenn er so viel kleiner vom Tisch geht, als er aufgetragen wurde. Dieser hat eine gar anziehende Kraft. So bald unser Freund Fries von der Fabrik wittert, daß einer im Salzwasser liegt, so hält ihn kein Wind und Wetter ab Abends herein zu kommen. Freilich loben wir auch die Schweinebraten! Für die armen Hausfrauen ist dieser Winter bös, kein Geflügel auf dem Markt, weder zahmes noch wildes, sonst gabs so viel Schnepfen, Krametsvögel! (Zug-Vögel desto mehr, so nennen wir die durchziehenden Reisende, da hatten wir den Winter schon Amerikaner, Polen, und von aller Welt Enden solche die aus der Schweiz kommen, als ich meine Feder oben schneiden ließ, ließ sich auch ein Sachse melden) keine Hasen und oft schlechtes Fleisch. Fische gibt uns der Rhein jetzt wohlfeiler, besonders herliche Karpfen und Hecht. Einen gar schlechten Rinderbraten half die liebe Lotte am Sonntag durch ihren Brief zu Ehren, denn seine schlechtigkeit ward durch ihre Vorzüglichkeit ganz im Hinder Grunde gestellt. Mit der nächsten Sendung danke ich ihr selbst, wie es mein Herz begehrt. Sie hat sich eben nicht sehr zu wundern, daß ihr Myrten Reis vertrocknet, es ist ein seltener Fall, daß ein so spät gestecktes gedeiht. Das wenige, was jetzt blüht, erfreut mich gar sehr, dazu gehört jetzt ein

recht schöner Goldlack und eine Crurikel, die den Vater Mittags zum Nachtisch wenn er Apfel schmaußt gezeigt werden, den in der Wärme dürfen sie nicht stehen. Was macht denn aber unser Kindlein an der Passionsblume? daß sehe ich gar zu gerne gerettet. Morgen ist unser Kuchenfest, worauf sich alle Theilnehmer freuen, auch mein Heinrich, der eigentlich garkein Weiberfeind ist. Jetzt sind wir nahe am Ende des Titan der mir einen wahren Seelen Genuß gegeben, nur die letzte Hälfte des letzten Bandes erregt mir Gefühle, die ich nicht gerne habe, die muß keine liebende Mutter ihre Tochter lesen lassen. Das neuste von J. P. im Morgenblatt hat uns gewaltig erfreut, Vater und Sohn haben mir's vorgelesen und wir haben kaum Geduld von einem Abend zum Andern. Jetzt lauern wir jeden Abend auf die Fortsetzung von Millers Leben. Wie gerne läsen wir dergleichen mit euch. Jeden Sonntag wünschen wir uns bestimt zu euch. Einen großen Thahler gäbe ich jedesmal den Kutscher der mich hinführe sagt Voß. Die liebe Gretchen soll auch recht keck und gesund werden, und nicht so fleißig nähen wie [sie] in Krempelsdorf that, daß können ja nun die Töchter für sie thun. Die Eutiner halten mich recht knapp, erst einen Brief habe ich von dort her, der recht herzlich, und bin jetzt zufrieden, wie es kömmt! Hans ist wohl auf und hat viel zu schaffen. Wir erwarten sie zum Osterfest. Gretchen und Betsi bekommen einen eigenen Gruß, sie stehen recht hoch bey mir. Grüße spendire ja recht viel wir denken aller mit der herzlichsten Liebe.

Deine E. Voß.

An Betty und Lotte.

Heidelberg, den 22. Febr. 1818.

Eigentlich sollte ich noch nicht wieder schreiben, aber wer gerne tanzt, dem ist leicht gepfiffen, und ihr nehmt ja alles so freundlich hin. Voß seinen Brief muß ich ja absenden, so

ungefehr hat er ihn gutmühtig anerkannt, daß möge denn mein Overbeck gleich thun. Lustig waren wir wohl, aber nur im kleinen nach uns'rer Art. Der Sohn hatte schon früher seine Freude ausgesprochen, als die Mutter, aber nicht herzlicher, ich brachte zuerst die Gaben von meiner Hände Arbeit, eine feine gestrickte Mütze, ein paar Strümpfe und Schuhe, die ihn so wohl gefielen, daß ich schelte dabey bekam, daß nicht Overbeck auch ein paar bekommen. Jetzt unterstehe sich nun keine von Euch für Overbeck und Leithof welche zu nähen, ehe der nächste Winter eintritt bekommen beyde ein paar! Zum Butter-brodt brachte ich meine Blumen. Eine liebe Rose, die im entfalten war, und eine Scherbe voll Crocus die eben die gelben Spitzen heraus steckten. Zu Mittag solte ein gemästeter Puter erscheinen, aber da war wenig Tage vorher ein Unglück vorgefallen, die Henne, die zur Zucht bestimmt war, weil es die kräftigste war (wir hatten vorig Jahr lauter Hennen in unserer Zucht) schnepfe wie eine Köchin sagt, daß heißt sie hinkte. Da mußte ich meine gemästete jung zucht hergeben und mich weiter zu helfen suchen. Dann bekam er einen schönen Mandel berg, daß ist ein Kuchen, der unten einen großen Rand hat, und in immer kleiner werdenden Kränzen, sich mit Berg auf geht, und sich mit einer Spitze endet. Dieser Kuchen hatte gleich bey unserer Ankunft hier mein Herz erobert, weil er zu unserer bergigten Gegend paßt. Nach fünf kam die Tiedemann die nichts vom Geburtstag wußte, und ich that ihr den Vorschlag ihren Mann holen zu lassen, und den Abend hier zu bleiben, welcher ihr sehr gefiel. Louischen brachte die Kinder zu Bett und kam wieder. Da rüsteten wir Weiber ein denn zierliches Mahl: Blüten aus Trümmer. Der kalte Braten sah noch so leidlich aus, nach dem wir eine saubere Schüßel gegeben. Auch fand sich noch Rauch fleisch, und der beliebte Preß kopf, von beyden schnitten wir zierliche Scheiben auf kleinen Schüsseln, und der Kuchen war nur ein kleinerer Berg weil die Höhe verzehrt war. Daneben spendirte ich Burgunder wie den Mittag und wir waren gemühtlich lustig. Tranken auch wie den Mittag mit Gläserklang auf euer wohl. Voß machte indeß große Augen

als er im Schlafrocke herunterkam, und war erbötig sich anzukleiden, oder seine Kleider auf einen eigenen Stuhl gehängt mit zu Tische zu setzen. Mit dem wirklich gemästeten Puter hat sich ein Wunder zu getragen, er fing nämlich gestern auf einmal an zu Kollern und sich aufzublähen, daß er zweifelsohne ein Hahn geworden. Dieß bemerkten Voß zuerst als wir im Garten gingen. Heute habe ich mit großer Freude meine Stuben pflanzen geordnet, am meisten Jubel hat mir mein Schlehen Cactus gemacht, der über und über voll rother Blütenspitzen ist. Bitte schafft euch einen solchen, wenn ihr ihn nicht schon habt, es ist eine einzige Pracht, wenn unter den wunderlichen Gekräusel eine Blume noch schöner wird als die andere, nun habe ich ihn zierlich verschlungen in die Höhe gebunden, und dabey manchen Stachel in die Hand bekommen. Heute weht es, aber Morgen muß es wieder Frühlings Wetter sein, denn es muß gesäet werden Erbsen, Salat, Radieschen, Kerbel. Gar peinlich ist es mir, daß ich nicht mehr selbst Hand anlegen kann, denn unser Gärtner ist kein Genie, nur ein bischen mehr als ein Kloz, und gar langsam daneben, aber er ist hülflos wenn wir ihn ablohnen. Als ich noch mit anpackte war er flinker, um nicht zurück zu bleiben. Aber von all unserer Weisheit- die er so oft hat üben und gedeihen sehen, ist ihm nichts in die Finger gefahren.. Gestern habe ich meine Blumen beete auflockern, und eine schichte frische Erde geben lassen, damit die Hyazinten weniger Mühe haben heraus zu kucken, und die lieben Aurikel frische Nahrung bekommen. Einen vierfarbigen Blumenstrauß könnte ich euch schon geben, blau, roth, gelb, weiß. Die Geslern, die eine tüchtige Gärtnerin ist, will mir helfen Blumen säen, und die Tiedemann auch, um es zu lernen. Die kleine Pflanze Abraham, darfst du auch im Garten säen, da wird sie schöner und größer. Unsere Bäume haben unendlich viel Tragknospen, schütze uns nur der Liebe Gott vor späten Frost. Nach den letzten Nachtfrost ist unser Rasen berg an ganz gelb geworden, welches uns gar nicht gefallen will.

Die Woche habe ich wieder angefangen, besuche zu machen,

außer Emilie noch zwey, und gar zu freundlich aufgenommen, daß hat man davon, wenn man sich rar macht. Emilie ist noch nicht wieder gesund, muß meistens in ihrem Zimmer bleiben, doch haben die heftigen Brustkrämpfe aufgehört. Eins der jungen Mädchen bekömt die Maſtſucht. Ein bedauernswerthes Geschöpf von Kindheit an, der Vater war Prinz von T. und Taxis, die Mutter eine verschrobene Stiftsdame, die sich manchmahl sehen ließ. Das Mädchen neben kränklichkeit geistesschwach, nun ist erst kürzlich die Entdekkung gemacht, daß der Vater bestimt hat, sie solle Katholisch erzogen werden wogegen sie sich anfangs sehr gesträubt hat. Wir alle werden uns freuen wenn der Liebe Gott sie rufft, ehe sie aus liebender sorgfältiger Behandlung einer unverständigen Mutter überliefert wird.

Neulich vergaß ich der Lieben Mama Overbeck zu sagen, daß Voß sich der abgewickelten Seide, die den Handschuen beygefügt war bemächtigt, um sie beym zusammen nähen seines Sheckspear zu gebrauchen, so eben habe ich ihn wo welche schaffen können. Die lieben Handschue sind in Gebrauch gar zu schön. Laßt mich nur bald hören, daß der Kopf der lieben Mama besser werde. Wie freuen wir uns, daß ihr wieder nach Krempelsdorf zieht, nur muß die Liebe Mama selbst etwas weniger schaffen, denn sie braucht mehr Ruhe als sie selbst denkt, nicht alles was man fröhlich und mit Lust und Liebe thut wirkt wohlthätig. Uns zu Liebe hat sie auch so manche Last getragen. Ich studire jetzt recht die Kunst sich selbst Gutes zu thun und alles gemach zu treiben, solte ich einmal einen so großen Schmauß rüsten wie Mama Overbeck in Krempelsdorf, ich ginge caput. Einen Geburtstag Kuchen hat der Kranz der lieben Hanne schon geziert, daß war der Abrahams, wo ich H. eingeladen hatte, er machte sich auch gar zu hübsch Das deine Kinderchen des Vaters Lieder singen habe ich allerdings gehört liebe Lotte, und denke noch mit Freude daran wie wenig schüchtern und allerliebst sies machten. Das nur der Vater ja nicht meine er habe diese Lieder allein gemacht. Hier wohnt ein alter Major, der sehr berühmt durch

seinen Wortreichthum ist, der hat wenigstens das: Blühe liebes Veilchen auch gemacht. Er kann sich nicht genug über die Rührung ausdrükken, die er empfunden als einst in Pohlen ihn dieses sein Lied in allen Gassen entgegen gesungen. Auch soll sich der Vater ja nicht wundern, daß Wir auch noch nicht an ihn geschrieben. Voß hat bis jetzt noch nichts von ihn vernommen, und der Abrede gemäß solte der Virgil den Winter gedruckt, und ein Drittel des Honorar Neujahr gezahlt werden, einmahl hat Voß geschrieben ohne Antwort, jetzt ich an die Frau.

Daß der Vater nur ja die neue Ausgabe seiner Gedichte nicht aus dem Gedächtniß verliere, und die lieben Trauer-spiele. So spröde, wie jetzt die Buchhändler sind, werden sie ja nicht immer bleiben, wir meinen sie werden noch einmal recht vernünftig wenn die Bundes-Versammlung den Nachdruck gehemmt. Jetzt schauen wir auch recht begierig nach Preusen wie die ihre Stände ordnen werden. Hoffen muß man immer das beste, und mit dem weniger guten sich begnügen lernen. So mache ichs auch mit meinen Eutinern, aber noch immer kömmt nichts, jetzt vier Monate. Was mir jetzt gerade Freude macht ist Goethes Reise nach Italien, die Freude verschafft euch ja, wenn ihr sie noch nicht schon genossen habt. Bey Licht wollen meine Augen gar kein Lesen mehr tragen des wegen freue ich mich auch der längeren Tage. Nun bin ich daran mir Nähzwirn zu spinnen, welches eine wahre Geduld Probe ist es langsam und bedächtig zusammen laufen zu lassen. Die alten erzählten uns als wir jung waren, bey der Arbeit könne ein Bräutgam die Geduld seiner Geliebten probiren, ich glaub es wohl, mich jagte man immer davon, weil ich es zu locker machte. Nun gebt uns nur bald gute frohe Nach-richt von der lieben Auguste, ich denke jeden Tag an sie, laut und im stillen. Gott schütze und stärke sie und euch alle. Lebt alle wohl, heute seid ihr beisammen und denkt unser, wären wir doch unter euch, daß solte an diesen trüben Tagen vollends wohl thun, kaum kann ich sehen, was ich schreibe. Mein Rücken ist wieder recht unartig, und die Beine, besonders

die Nacht, mit der Brust geht es leidlich. Im Frühling wirds wohl besser, wenigstens hoffe ich es. Wir umarmen euch alle mit der herzlichsten Liebe.

Eure treue E. Voß.

Der Kleckse sind heute zu viel geworden, ich weiß es wohl.[1])

Die beiden hier mitgetheilten Briefe sind gerichtet an Elisabeth Overbeck, Tochter des Lübecker Bürgermeisters Overbeck, meine Großmutter. Sie wie ihre Schwester Charlotte, verheirathete Leithoff, waren intime Freundinnen von Ernestine Voß.

Vergl. Herbst, J. H. Voß und: E. Ziel, Briefe von Ernestine Voß an Rudolf Abeken. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden. 1882. 1883. P. H.

---

[1]) Am Rande.

Kleinere Mittheilungen.

Ueber die alten Dithmarscher Wurthen und ihren Packwerkbau.

Von Dr. med. Rud. Hartmann in Marne.

Mit einer Karte in Farbendruck. Marne 1883. Druck und Verlag von L. Altmüller. In Commission der C. Boysen'schen Buchhandlung in Hamburg.

Wer von der Dithmarscher Geest in die Marsch hinabsteigt, erblickt hier eine Mengé flacher Hügel, welche mit einzelnen oder mehreren Häusern und Wirthschaftsgebäuden und einigem Baumwuchs bedeckt sind und die Einförmigkeit der ebenen Marsch unterbrechen. Diese flachen Hügel sind die von Menschenhänden aufgeworfenen Wurthen, welche seit den ältesten Zeiten den Ansiedlern und ihren Heerden eine Zufluchtsstätte gegen die Fluthen der Nordsee gewährten. Solche Wurthen finden sich in allen Nordsee-Marschen, ihr ursprünglicher Zweck ist seit des Plinius Zeiten bekannt, über die innere Construction derselben aber, welche bis dahin so gut wie unbekannt war, hat uns die obige Schrift die erste Aufklärung gegeben.

Die Spuren menschlicher Wohnsitze aus vorgeschichtlicher Zeit sind in den Marschen und im Wattengrunde der Nordsee bis jetzt nur spärlich gefunden worden. In Dithmarschen hat Herr Dr. Hartmann im Jahre 1878 die erste prähistorische Wohnstätte mitten in der Marsch bei Eddelack entdeckt, wo sich mehrere Fuß unter der Ackerkrume zwischen den Knochen von Hausthieren einige ganze Thongefäße und unzählige zum Theil reich ornamentirte Scherben, Spindelsteine, Zettelstrecker (Webstuhlgewichte), Nadeln von Knochen, Glas- und

Bernsteinperlen, Geräthe von Eisen und Holz, Wandbewurfstücke ꝛc. fanden. Nach Fräulein Mestorf ist diese Ansiedelung eine dauernde gewesen und in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zu setzen, während Prof. Handelmann sie wegen des Mangels einer Wurth nur für eine „Sommerkolonie auf der Plaat“ mit Töpfereibetrieb und Salzgewinnung ansieht.

Nachdem Herr Dr. Hartmann schon früher einzelne prähistorische Gegenstände aus verschiedenen Wurthen Süderdithmarschens erhalten hatte, endeckte er im Herbst 1881 die zweite prähistorische Wohnstätte in der südlich von Marne gelegenen Fahrstedter Wurth, einer der höchsten und umfangreichsten in der Gegend. Es wurde viel Terrain abgegraben, und der Verfasser drang dann noch tiefer in den Boden, bis er auf den alten Meeressand gelangte, und auf diese Weise nicht bloß die absolute Höhe der Wurth, sondern auch die innere Construction und die Geschichte ihrer Anlage feststellen konnte. Die Erfahrungen, welche der Verfasser aus Tiefgrabungen in verschiedenen anderen Wurthen, besonders aber in der Fahrstedter gesammelt hat, bestimmen ihn zu der Ansicht, daß die Construction derselben eine ziemlich gleiche ist, daß nämlich ein mehr oder minder dickes Packwerk von dunkler Farbe, welches hauptsächlich aus Sumpf- und Meerpflanzen und Zweigen der Eiche und Birke zusammengesetzt ist, mit Lagen von Kleierde und Düngerschichten abwechselt. Die genaue Untersuchung der Fahrstedter Wurth ergab das interessante Resultat, daß dieselbe aus drei, offenbar im Laufe von vielen Jahrhunderten angelegten übereinander liegenden Etagen von Packwerk aufgebaut ist.

In diesem Packwerk fand der Verfasser nun die verschiedenartigsten Sachen: viele Knochen von Hausthieren und vom Edelhirsch, Eisenschlacken, viele Scherben von grauen und schwarzen Thongefäßen mit ausgekneteten Muschelfragmenten, vertorfte organische Substanz (vielleicht Fleisch- oder Knorpelreste), einen Zettelstrecker (Webstuhlgewicht oder Schwungrad am Feuerbohrer beim Anmachen von Feuer), Schleifsteine,

diverse Bruchstücke von Handmühlen, bearbeitete Knochen (verzierte Deckblätter eines Messerschaftes oder Kammes, Spinnwirtel von Knochen), Geräthe von Eisen (Messer, Nägel, Gürtelschnalle, Lanzenspitze), hölzerne Schlägel und Messer, viele Kohlen und Asche, das rechte Schläfenbein und das Schambein vom Menschen u. s. w.

Doch wir müssen uns versagen ein Weiteres über die geschichtlichen und etymologischen, über die chemischen und zoologischen Fragen, über das Alter der Wurthen, über die Vergleiche zwischen den prähistorischen Wohnstätten in der Marsch und in anderen Ländern ꝛc., mitzutheilen. Für alle Freunde der Alterthumskunde und Vorgeschichte Dithmarschens dürften die in der Hartmann'schen Schrift gegebenen Mittheilungen von besonderem Interesse sein; wir wollen deshalb nicht unterlassen, auf dieselbe aufmerksam zu machen, und zur Empfehlung der kleinen Broschüre die Urtheile einiger Fachgelehrten beifügen, welche theils in öffentlichen Blättern bereits erschienen sind, theils uns brieflich zur Disposition gestellt sind.

Professor Karl Müllenhoff in Berlin schreibt unterm 23. Mai d. J. an den Verfasser:

„Ich wünsche Dir von Herzen Glück zu Deiner interessanten, sehr lehrreichen, in jeder Beziehung gelungenen Schrift, mit der Du wirklich einen Vogel abgeschossen hast, da wir über die Anlage der Wurthen in unserer Marsch bisher nichts rechtes wußten." —

Hermann Allmers, der Verfasser des vortrefflichen Marschenbuches, schreibt:

„Meinen besten Dank, lieber Herr Doctor, für Ihre so interessante, tief eingehende und höchst verdienstliche Arbeit über die dortige Wurthanlage. Sie haben die Marschenkunde dadurch wesentlich gefördert, und was das Wichtigste ist, sicherlich zu weiterer Untersuchung der ersten Ansiedelungsstätten in der Marsch Anlaß gegeben."

Aus einer ausführlichen Besprechung der Schrift von Prof. Kolster in Eutin in Nr. 53 der Itzehoer Nachrichten wollen wir nur folgende Sätze anführen:

„Herr Dr. Hartmann, den Lesern dieses Blattes seit Jahren wohl bekannt als eifriger und gründlicher Forscher in der Dithmarsischen Vergangenheit, trägt uns in dieser kleinen Schrift auf wenigen Seiten gar wichtige Entdeckungen über dieselbe vor; einmal über das Material, dessen sich die ältesten Bewohner bedienten, um den Boden der Wurthen so weit zu erhöhen, daß ihnen die andrängende Meereswelle nichts oder doch möglichst wenig anhaben könnte, und dann zweitens weist er uns die älteste Etappenstraße nach, auf welcher die Schöpfung der Marsch in ihrem jetzigen Zustand sich angebahnt hat. . . . Es versteht sich von selbst, daß die Schrift neben diesem ihrem eigentlichen Kern der Entdeckung auch die Menge der Gegenstände behandelt, die beim Graben zu Tage gefördert sind, und uns bald Fabrikate, bald Werkzeuge einstiger Bewohner darstellen, bald Gebein von Thieren, die hier einstmals lebten. Halten wir uns aber an die Hauptsache, wie die Bewohner (S. 15) dreimal den Kampf erneuert, in drei Etagen den Bau aufgeführt haben, und die zwischen diesen liegenden Kleischichten scheinen darauf hin zu deuten, daß eben so viele Male die See Herr ward über die menschlichen Anstrengungen und über dem, was menschliche Anstrengung und Ausdauer geschaffen, nochmals ihre Niederschläge ablagerte. Vielleicht haften mehr Seufzer als wir uns gestehen mögen, an den helleren und dunkleren Kleilagern, welche das Grabscheit unserer Tage enthüllt hat, aber schließlich hat die Menschenhand doch den Sieg davon getragen, und die Enkel wohnen sicher auf festem Grund und Boden, wo die Ahnen mit Darangabe ihrer ganzen Kraft um Leben und Habe gekämpft haben." —

Aus der sehr eingehenden und anerkennenden Kritik, welche Dr. Rautenberg, Oberlehrer am Gymnasium in Hamburg und Vorstand des dortigen Alterthums-Museums, in Nr. 131 der „Hamburger Nachrichten" unter der Ueber-

schrift: „Alte Ansiedelungen in den Marschen der Nordsee" veröffentlicht hat, wollen wir nur den Schlußsatz anführen:

„So bereichert und erweitert die Schrift des Herrn Dr. Hartmann in dankenswerther Weise unsere Kenntnisse von den nordwestdeutschen Marschen, und verdient wohl als archäologische Ergänzung zu den topographischen und historischen Werken über jene Gegenden, unter denen wir das vortreffliche „Marschenbuch" von H. Allmers besonders hervorheben möchten, auf das Wärmste empfohlen zu werden."

Auch Prof. Detleffsen in Glückstadt, Gerichtsrath Westedt in Meldorf, und der frühere Oberbürgermeister Boysen in Hildesheim (in Nr. 81 und 82 der Heider Zeitung) äußern sich in gleich anerkennender Weise über die Hartmann'sche Schrift.

Die Flurnamen des Kieler Stadtfeldes.

Von Feldinspector a. D. Jahn.

Die Kieler Feldmark besteht aus:

I. Koppeln, welche der Stadt gehören.
II. „ im Besitz von Privaten.
III. „ auf der Brunswieker Feldmark.
IV. Kielerhof.
V. Hammer.
VI. Gärten, welche der Stadt gehören.
VII. Gräben, Wasserläufe und Teiche.
VIII. Wege.

I. Koppeln, der Stadt gehörig.

Jetzt.	Früher.
Kleiner Kielstein (12 Parz.)	
Großer Kielstein (2 Parz.)	
Dänische Holzkoppel (18 Parz.)	
Kieler Hufe (20 Parz.)	
Caccabellenkoppel (18 Parz.)	Caccabellenkoppel u. Schweinsrott.

Jetzt.	Früher
Wulfsbrook (16 Parz)	
Alte Weide (21 Parz.)	Alte Weide u. Krankenkoppel.
Dubenhorst (22 Parz.)	
Prünerschlag (19 Parz.) Militärschießbahn.	Martenteich und Prünerteich sind urbar gemacht, jetzt Ackerland, theils Schießbahn (nach einer Karte von 1665 Campus martis).
Brunsrade (23 Parz.)	
Neue Koppel (1 Parz.) größtentheils Schießbahn.	
Linke Kreuzwegkoppel (Brunswieker Land von der Stadt angekauft.)	
Moorteichwiese (15 Parz.) größtentheils Wiese.	

II. Koppeln im Besitz von Privaten.

1. Stadtfeldkamp (31 Parz.)
Diese 31 Parzellen gehören theils Bürgern der Stadt, theils
- dem Stadtkloster
- der Universität
- dem Telemannschen Legat
- dem Geheimen Testamenten-Armen-Legat
- der Kirche
- dem Bertram-Ranzau'schen Legat
- dem Bernh. Müller'schen Legat,

außerdem sind durch verschiedene Koppeln Straßen gelegt:
- Ringstraße
- Boninstraße
- Deliusstraße.

Jetzt.

2. Papenkamp (15 Parz.)
Gehören theils Bürgern, theils Geheimen Testamenten-Armen
der Kirche
dem Stadtkloster
der Provinzial-Verwaltung
Nr. 13, früher der Stadt, Blindenanstalt
der vormals Scheibel'schen Actienbrauerei
dem Bertram-Ranzau'schen Legat.

3. Lehmbrook (7 Parz.)
Gehören theils Bürgern, theils
dem Stör'schen Legat
dem Bernhard Müller'schen Legat
der Stadt Kiel
den Eisenbahngesellschaften
der Kirche (alter Kirchhof)
Sophienblattkoppel, j. Häuserplätze.

Außerdem:
Moorwiese gehört dem Stör-schen Legat
Bargkoppel
Haarbeutel- oder Schönroggen-koppel.
Hundertmarkskoppel, eine Enklave in der Gemarkung Hassee.
Schützenwall und Schützengärten.
Universitätskoppel mit Botan. Garten.

Früher.

Die Ringstraße führt durch die frühere Bereiterwiese und Currendarienkoppel (im Volksmund „Krintenkoppel".)

Vor der theilweisen Ausdeichung des Hafens:
St. Jürgenskoppel
Kirchenwiese
Salzwiesen
Stegwiese.

An der Straße Sophienblatt war ein Holzlager (Malmros), wo jetzt der Bahnhof ist. Dann kam eine Ziegelei, dann einige Gärten und darauf das Kloster. An der Westseite des Sophienblatt (nach einer Karte von 1665 Salbienblade mit Moerdam) lag, wo jetzt die Friedrichs- und Lerchenstraße ist, die Böttgerwiese, die der Universität gehörte, daneben der Schnakenkrug und die Porzellanfabrik, das übrige war Feld, bis Advokat Koch die sog. Koch'schen Gartenhäuser baute. — Lehmbrook ging bis

Jetzt.	Früher.
	zur Jensenstraße. Hinter den Häusern der Vorstadt, wo jetzt der Eisenbahndamm ist, waren die Rosenwiesen.

III. Brunswieker Feldmark.

Jetzt.	Früher.
Schlüters Koppel.	
Linke Kreuzwegkoppel.	
Rechte Kreuzwegkoppel.	
Lehmburskoppel.	
Tiefer Posten.	
Ramsberg (Rabensberg.)	
Pfahlkoppel.	
Eckkoppel.	
Christinenhöh.	
Kählen.	
Hinterhof.	
Große Koppel.	
Wulfskoppel.	
Baumschulenkoppel.	
Wiekerhörn.	
Holzkoppel.	
Pamannskoppel.	
Wikerpfahl.	
Redderkoppel.	
Melz Garten.	
Schlüterskoppel.	
Kleine Koppel.	
Kaschenkoppel.	
Teichkoppel.	
Die oben benannten Koppeln wurden vor der Einkoppelung nach einer Karte von 1769 Privative Ländereien genannt, die jetzt folgenden Commüneländereien.	Commüne-Ländereien. 1. Roßmannshörn.

Jetzt.

Weißes Knie.
Dwaskoppel.
Fußsteigkoppel.
Roßmannshörn.
Pauliland.
Lange Wiesenkoppel.
Baumschule.
Jettenbrede.
Dreiblöcken.
Suhrenkoppel.
Hopfenmoor.
Bürgermeisterkoppel.
Holzkoppel.
Forstbaumschule.
Düvelsbeker Gehege mit Waldwinkel.
Uferkoppel.
Forsteck.
Meier'sche Koppel.
Marienhöh.
Bellevue.
Düsternbrooker Holz m. Marienhain und Niemannsruh.
Buffenkamp.
Linsberg.
Sternwarte.
Langenhörn.
Schwedschen Koppel.
Vorderste Koppel
Altentheilskoppel.
Fürstenkoppel.
Vossenkoppel mit der Villa.
Kreuz-Ort (Hotel Düsternbrook).
Hohenbergen.
Bökenstücken.

Früher.

2. Dueven-Blark oder Bockestücken, daneben ein Haus so „Witten Knie genannt."
3. Bredenkamp, am „Fürstengarten" (Schloßgarten).
4. Bürgermeisterland oder Hoppen Mohr.
5. Hintern Düvels Beck.
6. Hintersten Reihen.
7. Klein Holztheil od. Düvelsbeck.
8. Vordersten Reihen.
9. Kahnsen Hof.
10. Buffenkamp.
11. Landesberg.
12. Langehörn.
13. Kreuz-Orth.
14. Groth-Moders-Land oder Soldaten Breede.
15. Langen Rott.
16. Jetten-Brede.
17. Vossenkoppel oder Kanzlers Land.
18. Hohen Berg auch Holzenberg.
19. Crusen Kamp.
20. Düsternbrook.
21. Klein Kiel.

Jägerhof (jetzt Gefängniß).
Constabel Wache (jetzt Seeburg).
Crusen Haus (Bellevue).
Reihers Brun (unterhalb Bellevue).

Jetzt.	Früher.
Dreieckskoppel.	Apothekers Garten (Jägerhof gegenüber, jetzt Kählers Garten.)
Neuer botanischer Garten.	Ländereien der Höchst Preyßl. Rentekammer.
Kl. Elmelo.	Eine Koppel (jetzt Kl. Elmelo.)
Seeburg.	Die Wiesen von der Seeburg incl. bis zu Behnkes Haus incl.
Seeluſt.	Eine Wiese hinter Düsternbrook (von der neuen Badeanstalt incl. bis Bünsow's Garten incl.)
Alte Badeanstalt.	Ein Kammerteich, am Weißen Knie (nahe der jetzigen Vogelstange, jetzt Ackerland.)
Neue Badeanstalt.	Eine Herrschaftl. Eckerkoppel im Düsternbrooker Holz (wo jetzt der Pavillon steht.)
	Ländereien, welche von dem Dorffe Wieck auskommen, 4 Koppeln (jetzt Kählen, Hinterhof, Groß-Koppel, Wikerhörn.)

IV. Kieler-Hof.	Grevenkrug.
Moorkoppel.	Auf dem Kielerhofer Felde wurde die Militärschießbahn gebaut und der Militärkirchhof angelegt.
Eckkoppel.	
Kielerhof.	
Stangenkoppel.	
Knüll.	
Langenkoppel.	
Mittelfeld.	
Kielstein.	

Jetzt.	Früher.
V. Hammer	
mit dem Eiderkrug.	
Hammerbusch.	
Hungriger Wolf.	
Vorderster Kronsberg.	
Hinterster Kronsberg.	
Wehrkoppel.	
Wiepenkrog.	
Voßberg.	
Holzkoppel.	
Nachtkoppel.	
Speckenbeker Wiese.	
Uhlenhorster Wiese.	
Schmale Gale.	
Müller-Wiese.	
Klashörn.	
Tagelöhner-Wiese.	
Petersburger Wiese und die Hölzungen	
Eiderbrok.	
Bramberg.	
Umschlossen von der Eider, Kuhfurtsau, Hintersten und Vordersten Russee, Speckenbek und Schulensee.	
VI. Gärten, welche der Stadt gehören.	
Damperhof	Die Damperhofländereien gehörten zur Muhliusstiftung und wurden 1846—1847 von der Stadt erworben, Straßen angelegt und bis die Häuserplätze bebaut wurden, als Gärten verpachtet.
Hummelwiese (24 Parz.)	Früher Acker und Wiesen zum Lehmbrook gehörig.

Jetzt.	Früher.
Schweineweide, jetzt noch 7 Parz.	Früher größtentheils Sumpf mit vielen kleinen Teichen und dem sogenannten „Rattensaal", wo jetzt die Mädchenfreischule steht.
Rathsdienergarten (vor dem früheren Dänischen Thor).	Ueberrest d. Grabens, welcher durch den Schloßgarten den Kleinen Kiel mit dem Hafen verband.
Prünerschlag Gärten I. Abtheilung.	War Fortsetzung d. Sumpfes der Schweineweide und wurde 1830 zu Gärten für arme Leute angelegt. Es waren die ersten Gärten, welche die Stadt anlegte und hießen Prünerschlag Armengärten.
Prünerschlag Nr. 9 (33 Parz.)	
Prünerschlag Gärten II. Abtheilung (152 Parz. und die Abdeckerei).	
Dubenhorst Nr. 2 (53 Parz.)	
Wulfsbrook Nr. 1 und 2 (105 Parz.)	
Kleine Wulfsbrookkoppel (18 Parz.)	
Lehmkuhlskoppel (8 Parz.)	
Galgenberg (83 Parz.)	Früher stand hier der Galgen.
Klein Kielskoppeln (112 Parz.)	
Schreventeichskoppel (22 Parz.)	
Caccabellenkoppel 14 und 15 (92 Parz.)	
Gärten auf der Rippe (53 Parz.)	Seit vorigem Jahre.
Der alte Schreventeich.	In diesem Jahre.

Jetzt.	Früher.

VII. Gräben, Wasserläufe und Teiche.

Jetzt.	Früher.
Vollrathsbek.	
Winterbeker Lauf.	Auf einer Karte von 1665 Jürgensbeck.
Prüner Lauf.	
Spelunkengraben.	
Hohenbergslauf.	
Willenlauf.	
Düvelsbek.	
Schreventeich.	
Galgenteich, fließt in den Kl. Kiel.	An dem Abfluß der Bornteich und 2 Heller, sind zugeworfen.
	Ziegelteich und Pferdeborn, sowie 8 kleine Teiche in der Schweineweide und ein kleiner Teich in der Brunswiek sind zugeworfen.
Kleine Kiel.	Stadtgraben, Lutken Kiel.

VIII. Wege.

Jetzt.	Früher.
Brunswieker Weg.	Eckernförder Weg.
Caccabellenweg.	Mühlenweg (für die Brunswiek zur Graupenmühle).
Mühlenweg.	Mühlenweg von der Wik nach Demühlen.
Kronshagener Weg.	
Hasseldieksdammer Weg.	Früher nur Feldweg.
Jungfernstieg.	
Düsternbrookerweg.	Ursprünglich nur ein Weg zur Forst.
Niemannsweg.	Früher Feldweg.
Forstweg.	Zum Düvelsbeker Holz.
Holtenauer Landstraße	
Knooper Landstraße.	

Jetzt.	Früher.
Knooper Weg.	Früher Todtenweg.
Schaafbocksredder (Feldweg).	
Hasseer Weg.	
Winterbeker Weg.	Russeer Weg.
Königsweg.	Früher nur Feldweg.

Kurzer Bericht über eine neu aufgefundene Handschrift von Uebersetzungen dänischer Gesetze.

Von Oberlehrer C. H. Metger in Flensburg.

Im vorigen Winter wurde hier in einem Krämerladen eine Handschrift gefunden, die durch Zufall in meine Hände kam. Die Untersuchung ergab, daß das Buch zu jener Gattung von Manuscripten gehört, die Sammlungen dänischer Gesetze in hoch- und plattdeutscher Uebersetzung enthalten. Dergleichen Sammlungen, die wahrscheinlich zum Privatgebrauch der Beamten und Richter dienten, finden sich hier in der Provinz nicht selten. Wie Falck (das Jütsche Low, Einl.) mittheilt, besitzt auch die Kieler Bibliothek deren mehrere. Da indessen die Manuscripte im einzelnen mancherlei Abweichungen zeigen, so mag eine kurze Beschreibung des neu aufgefunden Exemplares ein gewisses Interesse haben.

Die Handschrift ist in Folio und ziemlich gut erhalten, nur daß der Einband fehlt. Auf dem ersten Blatte steht die Jahreszahl 1603. Auf dieselbe Zeit weist auch die etwas steife, aber kräftige und deutliche Schrift hin, wie sie sich hier in Manuscripten aus jener Zeit (Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts) häufig findet. Das Buch ist mit Ausnahme weniger Blätter von derselben Hand geschrieben. Kapitel- und Buchanfänge sind in Fractur geschrieben, theilweise auch mit grüner Dinte, das andere in Kurrentschrift. Durch zwei Paar Längs- und Querlinien ist auf jeder Seite ein Rechteck ent-

standen, das zur Aufnahme der Schrift dient. Nummerirt sind nur die Blätter, die den Text enthalten, nicht diejenigen, auf denen Titel. Register, Widmung u. dergl. steht.

Den Inhalt der Handschrift bilden: 1. Erich Krabbes hochdeutsche Uebersetzung des Jütschen Low, 2. desselben Verfassers Tractat von Schiffbrüchigen Gütern, 3. die sogenannten Artikel Tord Degnes in hochdeutscher Uebersetzung, 4. der Koldinger Receß Christians III. in plattdeutscher Uebersetzung, 5. Friedrichs II. Handfeste und 6. Friedrichs II. Hofrecht, beide ebenfalls in plattdeutscher Uebersetzung.

I. Erich Krabbes Uebersetzung des Jütschen Low, die den Hauptheil des Manuscripts einnimmt, enthält auf Fol. 1 bis 3 A Titel und Widmung, dann auf Fol. 3 A bis 14 A ein Register, endlich auf 96 Blättern den vollständigen Text. — Am Rande sind häufig Parallelstellen citirt aus dem Gesetz selbst, dem Koldinger Receß und den Artikeln Tord Degnes. Auf Fol. 97 A steht: Juramentum imponitur in casibus et capitibus ut sequitur, und darunter sind die Nummern der betreffenden Kapitel aus den drei Büchern angeführt. Z. B. I., 1, 9, 13 u. s. w. Neben diesen Kapiteln im Text steht dann gewöhnlich das Wort „Kønßneffning". Eine Vergleichung der Uebersetzung mit dem Bruchstück, das Falck (a. a. O. XLV) mittheilt, ergiebt ziemlich genaue Uebereinstimmung der Texte. Nur steht bei Falck Z. 8 v. unter „ertheile", wo das Manuscript „urtheile" hat. Auch ist die Widmung nicht wie bei Falck (XXIII) von Aasterup, sondern von Büstrup datiert.

II. Krabbes Tractat von Schiffbrüchigen Gütern nimmt außer dem Titelblatt 7 Blätter in Anspruch. Aus den Angaben von Heinzelmann (Prov. Berichte 1793, Seite 234) scheint hervorzugehen, daß das Manuscript mit demjenigen übereinstimmt, das sich auf der Kieler Bibliothek befindet.

III. Die sogenannten Artikel Tord Degnes füllen außerdem Titel und 3 Bll. Register 14 Blätter. Das Manuscript stimmt ziemlich genau mit Falck's Abdruck in seiner Ausgabe des Jütschen Low überein. Nur eine Abweichung in Cap. 1 ist bemerkenswerth. Hier hat Falck:

böte dem de Möhle. efte Fischdick höret vertig Mark. Das Manuscript fügt ebenso wie das lateinische Original noch hinzu: und dem Köninge ock veertich Mark. Im Cap. XXXIII. ist der St. Margarethen-Tag später in den St. Marien Verkündigungs Tag corrigirt. — Auch hier stehen am Rande Parallelstellen aus dem Jütschen Low und dem Receß.

IV. Koldinger Receß Christians III.: 1 Bl. Titel, 1 Bl. Erlaß, 3 Bll. Register und 32 Bll. Text. — Die Uebersetzung weicht bedeutend von der bei Westphalen IV S. 1780 mitgetheilten ab. So hat Westphalen noch die dänischen Worte „Domme", „Domer", „Bonde" wo das Manuscript sich der deutschen Ausdrücke: „Urteil", „Richter", „Bauer" bedient. In andern Fällen sind die Abweichungen noch beträchtlicher. Ich citire zum Beweise das ziemlich kurze Capitel 18.

Westphalen: Ein Unehrlich Mann mag nemand tho schaden tüegen.

Item idt schall nene Unehrlich verordelte Mann und Meeneider, edder ander so averwunnen is umme Unehrlicke Sake alse Deef Verräder Töverer edder Töversche tho lövende sin wedder in Tücheniſſe edder in andern Mahte, se ock willen seggen edder tüegen up jemandt.

Manuscript: Ein Ovelde der mag nemandt tho schaden tügenn.

Idt schall ock nenen Myßdeder edder einem andern de vör unehrlicke sake averwunnen iß Deven Verredern Thöverern edder Thöverschen gelövet effte getruwet werdenn, entweder in Tüchenissen edder in anderer mate wat se up jemand seggen edder tügen willen.

In einem dänischen Druck aus dem Jahre 1583 hat das Kapitel folgenden Wortlaut: Udedisk Mand maa ingen Mand vidne til skade.

Item skal ey heller nogen Udedisk menniske eller nogre andre som forwunden ere for nogen vaerlig Sag, Tiuffue, Forræder, Troldkarle eller Troldquinder staa til troende enten udi vidnisbyrd eller udi andre maade, ehuad de ville sige eller vidne paa nogen.

Wahrscheinlich sind die Uebersetzungen ganz unabhängig von

einander, aber die von Westphalen ist wohl die frühere. — Parallelstellen am Rande finden sich hier wie bei I. und III; bei II. und den folgenden nicht.

V. Die Handfeste Friedrichs II. — 1 Bl. Titel, 14 Bll. Text, 3 Bll. Register — stimmt mit der bei Westphalen (IV. 1817) abgedruckten Uebersetzung bis auf unbedeutende Abweichungen überein. Offenbar stammen beide von derselben Vorlage. Ein sinnentstellender Fehler bei Westphalen läßt sich nach dem Manuscript corrigieren. Bei Capitel 38 giebt Westphalen nur eine Ueberschrift, keinen Text; hier hat das Manuscript richtig den einen Satz: „De König mag nene Breve jegen Breve geven“ und den zweiten: „Wy scholen ock nicht Breve jegen Breve geven“ als Inhalt des Kapitels.

VI. Das Hofrecht Friedrichs II. — 1 Bl. Titel, 7 Bll. Text — enthält nur die ersten 31 Capitel. Warum der Schluß — Cap. 32 bis 47 — fehlt, ist nicht zu sehen; unter Cap. 31 steht ganz harmlos „Finis“. — Wie Rosenvinge (Gamle Danske Love V., Einl.) mittheilt, ist das Gesetz seit 1567 in Kopenhagen wiederholt gedruckt. Eine von diesen früheren Ausgaben hat sowohl für die Uebersetzung bei Westphalen (IV. 1844) als für die unsers Manuscriptes zur Grundlage gedient. Es ergiebt sich das aus den Stellen, in denen die Lesarten falsch sind; denn hier stimmen die Uebersetzungen mit ihnen überein. So heißt es in Cap. 19 des Originales: „VIII. eller XII. Mend kende thet for Roff“. Hier haben die früheren Drucke „VIII. eller VI. Mend“, ebenso Westphalen „8 edder 6 Männer“ und unser Manuscript „Acht edder Söß“. In Cap. 21 hat das Original: „Er oc nogen Mend“, die früheren Ausgaben: „Er oc nogen aff Adelen“, Westphalen: „Is dar woll vam Adell“, Manuscript: „Iß dar wol vom Adel“.

An einer Stelle zeigt unser Manuscript eine selbständige Aenderung des Originals. Es hat Capitel 16 das im Dänischen in 3 Absätze getheilt ist, in 3 verschiedene Capitel getrennt, so daß die Capitelnummern von hier an nicht mehr mit denen des Originals übereinstimmen, sondern stets um 2 größer

sind. Westphalen hat an dieser Stelle ebenfalls nur ein Capitel, bei ihm fehlen die Absätze, die Diktion geht ohne Unterbrechung weiter, zwischen dem 2. und 3. Absatz fehlt sogar der Punkt.

Auch an anderen Stellen hat die Ausgabe von Westphalen gewisse Flüchtigkeiten, die in unserem Manuscript fehlen. So heißt es Capitel 22 im Original: „forbrot theris Hauffve“. Dies übersetzt Westphalen: „verbraken Ehr und Gut“, unser Manuscript: „ehre Gut“. Capitel 25 lautet im Original: „ingen skale riibe Feyle marcket eller fare mett nogen Daarespill eller Daarskiff, Hav thet giör were ugilder oc stande them same Rett . . .“ Dies übersetzt Westphalen: „Kener schall Fed marckt holden edder mit jennigen Narrenspehler edder andern Dorn-Werck umme gahn. wol dat deit de sy und geve undtah dat sulve Recht . . . .“; unser Manuscript: „nemandt schal Beilmarcket holden edder mit jennigen Narrenwercke edder Dorenspele umme gahn, woll dat deit, de sy verachtet und sta dat sulve Recht . . . .“ Aehnlich an anderen Stellen. Aus allem diesem geht hervor, daß eine doppelte Uebersetzung des Gesetzes anzunehmen ist, von denen die zweite — die unsers Manuscripts — im ganzen der ersten folgte und sie nur hie und da änderte und verbesserte; der Abdruck bei Westphalen giebt eine flüchtige Abschrift der ersten Uebersetzung.

Zwei Straferkenntnisse des Flensburger Magistrats von 1561 und 1566.

Mitgetheilt von Justizrath Dr. G. Wolff.

I.

Strafe des Besitzes von Diebsfingern.

Anno 1561, am dage Antonii hefft de Erbare Herbert Bodendiek, hussfaget up dem slate hir to Flenssborch, vann wegenn des Erbaren und Ernvestenn Jasper

Rantzouwen[1]), erffgesetenn tho Smoel, geclaget, dat Mette Beckers hedde ſyn, des Jaspers, husfruwen Fraw Margaretenn Rantzouwenn beklicket mit deme, dat ſe geſecht hebben scholde, dat gedachte Vor Margerete ehr scholde de devesfinger gegeven hebben, de in ehrer Kisten gefunden weren und bogerede derwegen, einn Raeth vor ſolliche eine hovetlogenn, so vele Recht, jegen Mette Beckers vorgunnen wolde. Hyrentjegen antwordede Beklagede, dat jdt ehr tho keinen tiden nicht von jennigen minschen gudtgedahenn edder averthuget werden solde, dat se ſollichs Vor Margreten Rantzouwenn aversecht hedde, sunder de Anna Malers[2]), de gerichtet were, hedde ehr de knaken ingebracht unnd gesecht, dat se gudenn behr stete krigenn scholde, so se de vorwaren wolde. Darna were se einn mael darin gekamen unnd hadde de knaken up der dele gefunden liggende, und alse se de gesehenn, hadde se gesecht: Wylle gy se nicht beter vorwaren, denn will jck se wedder nemen. Darup Mette gesecht, dat se dar nicht gerne mede tho doen hebben wolde und sick

---

[1]) Seitheriger Amtmann auf dem Flensburger Schlosse (Zeitschrift II. 128, VIII. 144), von wo er jedoch nach Johs. Reinhusen's handschriftlichen Aufzeichnungen schon den 8. Februar 1560 weggezogen war.

[2]) Von dieser, welche zufolge Erkenntnisses vom 29. November 1560 wegen Diebstahls hingerichtet ward, heißt es: „Item ock sede Anna Malers — —, so warlich se salich tho werdende bogerede, dat se de devesfingere, so de Stadtfaget hedde, uth Mette Frantzes Beckers kistenn genamen hedde und alse se erstenn gefraget, wat dat vor knakenn werenn, do hedde Mette geantwordet, wo Jaspers fruwe se ehr gegeven, dat ehre mann se by de thene leggen solde vor thene wee. Worup, alse Anna gesecht, dat jdt ehr seltzame knaken tho wesende beduchten, offte se ock von einem deve weren, hedde se Ja tho gesecht, und dat se einer denschen frouwen iiii ß gegeven, de se gehalet hedde. — — Und alse Anna utgetraket solde werden von dem Raethuse up dat Dinge unnd ehre urteyl dor sick spreken latenn, hefft se sülvest, Anna, (gesecht): Due Mette, jck spreke dy nicht mehr, averst jck will dy moten vor dem gestrengen gerichte, dat sollichs war is, dat jck de knaken uth dinen kisten genamen hebbe.“

schadens befruchtede. Dar hedde se tho geantwordet: So jemandt ehr watt thosede, dar solde se by bliven. Bekennede derwegen woll, datt se de knakenn edder devesfingern gehatt, averst dennoch de nummer nicht gebruket hedde. Nach veler und langer rede und vlitiger erweginge der sake, nademe Mette apenbar mit hende unnd munde swohr unnd bekennede, dat se solliche wort vann Vor Margereten Rantzowen niewarle nicht geredet edder se dar tho genomet hadde unnd doch schinbare daet vorhanden were, dat de devesfingere by ehr gefunden wordenn, dat se ock sülvest nich beneinde: So hefft Ein Raet erkant, dat de Frone Mester Jochim eine Fuer under deme Kake makenn, de devesfingere dar inne vorbrennen unnd Metten, Beclagede, darsulvest streichenn, doch, weil vele ehrliche fruwen und gude lude vor se gebedenn, ehr kein litmats nicht afsnidenn[1]), sunder nach der streichinge thom Freseschen Dore utleidenn, dar de faget eine urfeide (dat se by ehreme Eyde swere, disser Stadt up vehr mile weges na nicht nalen wille) van ehr nemen und se der Stadt vorwysen solde. Wo se averst jegenn solliche ehr urfeide, de se by ehrer selicheit swere, scholde doen edder wedder in de Stadt kamen wurde, so scholde se ehren hals unnd leventh dar mede vorwerketîh hebben.[2])

II. Unterschied zwischen Mord und Todtschlag nach altem Rechte.

1566, am fryedage den 23. Augusti clagede Laurens Boessen borger hiesulvest, dat Wilhelm Kym, Johann

---

[1]) Eine Gliederverstümmelung, z. B. Abschneiden eines Ohres wäre also der Regel gemäß gewesen.

[2]) Johs. Reinhusen hat notirt: „1561, den 17. Jan. 6 dage na der h. 3 Koninge wart de beckers frowe up dem slote up dem kake gestupet wegen der dumen, so se den deven afsneiden leth und inth bher hengede“.

Kimmen tho Amsterdamm, in der Warmestraten ethwa wanaftigen, eines schroders sone [angeclagett dat he] hedde Frederich sinen sone vam levende thom dode gebracht, alsse ein Morder, dewile he, de de sake vorsaket, erstlich sick entschuldigen und de sake up einen unschuldigen bringen willen, wente wandages wenner eyner einen erslagenn und nemant dar by gewesenn, mann denn vor einen Morder geachtet, de jdt gedaen, dar he nicht ein stücke deme erslagen uth sinem kleide edder van deme scho gesneden datt by sick beholdenn unnd jdt von sick sede, dat he de jenne were, so denn erslagen, tho welckens kleidt edder scho de affgesneden lappe gehorede; Dewyle averst Wilhelm sollichs nicht gedahenn ock de daet erstlich vorlochenett, were he ein Morder unnd derhalven dat hogeste Recht jegen ehme tho genetende boegerede. Hyrjegen Wylhelm Kym geandtwordett: Do he gefangen worden, hadde einer vor ehme gesecht, dat Frederich erstekenn unnd de Pock, darmede he ersteken worden, ehme inn der wunde besitten bleven were. Darup he gesecht, alse he sinen Pock by sick hedde, datt he ene nicht erstekenn. Nu averst he jdt anders unnd datt de Wunde na synem Pocke geschicket erfaren, bekenne he sick der saken schuldich und were eme leidt, dat he Frederich sinen Broder umbgebracht. Sede averst, jdt hedde sick alsso begeven. Frederich hedde einen hatt tho eme gedragen dar vann, datt he vann ehme up dem Tegelhoff gebeden, dar myt der gigelenn in de Symphonia tho spelende, do Johann van Marveltt sin Meygreuen lach aldaer geholdenn unnd do he einen dantz by eme besturett, alsse he dor spelede nicht vor gelt, sunder ut gudem wyllen, hedde einn ander vor Frederich inngesprungen, datt Frederich vordrothenn unnd up Enn, de dar doch neine schultt anne hadde, dewyle he nicht gewethen, datt den dantz ein ander by deme Spelemanne,

so dar ock jegenwardig was, bestellet hadde, tornich gеworden. Nu averst hadde Frederich (enn) inn der kost inn Peter Richarssenn Dornsse averfallen willen, des he em etzlich male gebeden ann sick tho holdende unnd neyn ungenochte anthorichtende. Des, alsse he vormerckett, dat jdt nicht helpen konnen, he ock gesecht: he myt ehme vor de dore gaen scholde, so he siner begerich, dat se dar von fruwen unnd junckfruwen, de se frewde tho plegende geladen, nein bedroffnisse anrichteden. Darup Frederich gesecht, he jdt ehr krygenn scholde unnd fluchs en up de munt geslagen unnd myt deme Pocke na gefolget. De he sin levent tho erreddende sick weeren mothen unnd wedder myt deme Pocke na eme gesteken, averst doch dat he enn gedrapen nicht gefolet hedde. Dytt hedden de voerlude, so dar by gewesenn mede angesehenn unnd jdt ock vor deme Stadtfagede Assmus Ukenn (der es ock gestendich was) offentliken by ehren Eidenn bethugett. Tuge dysses hefft ein Raet geeschet Pavel Holsten, Peter Becker unnd Frodde Fresen. Alsse nu einn Raet Laurenss dem ankleger ingesecht, datt men den doetslach nicht vor einen mort erkennen kunde, dewile de nicht inn busche edder broke edder heimlich, sunder under etzlicher lude bywesende gescheen unnd Wilhelm der daet ock gestendich unnd enn umb vorgifftnisse, datt he dermathen jegenn enn gehandelt und en bedrovet hadde, gebedenn, hefft ein Raet entlich, do Laurens eme de sake, dat Godt de ann siner selen nicht straffen scholde, vorgeven unnd dat dat liff synn recht dar wedder vor liden mochte gebeden, Wilhelm Kymmen bynnen iiii Dingestocken tho dode vorordelt, alsso: Dewyle he Frederich Boyssen vam levende thom dode gebracht tho hebbende bekende, dat de Frone enn annemen unnd ehme syn hovet wedder affslaen, ehme Recht und nein Unrecht doen scholde.[1])

[1]) Johs. Reinhusen: „1566, den 28. Julii 3 dage na Jacobi was Titke Pawelsens kost midt Catrina Clawsen, dor den Frederich

Nachträge und Berichtigungen zu der Familie von Pogwisch.[1])

Aus archivalischen Quellen mitgetheilt von J. G. Schäffer.
Vgl. Zeitschrift Bd. 9.

Seite 451 Z. 1 v. unt. statt 1624 l. 1622.[2])

Seite 465 Z. 15 v. oben: Benedict auf Oestergaard, vermählt mit Dorothea v. d. Wisch von Fresenhagen, hatte außer Dietrich einen Sohn Hans, der 1675 Fresenhagen von Joachim v. Ahlefeld auf Gelting kaufte[3]) und 1699 starb; er war zweimal verheirathet, mit Emerentia[4]) Brockdorf von Windeby, Wittwe des Rittmeisters Waldemar Wonsfleth, und

---

Boisen tho dode gesteken wart van einem midt nhamen Wilhelm, dem de kop darna darvor wart afgehawen." — Die genannte Cathrina Clausen, eine Tochter des Kaufmanns und Rathsverwandten Claus Richartsen ward in ihrer am 23. Mai 1585 eingegangenen zweiten Ehe mit dem Prediger Johannes Calixtus in Medelby, Mutter des berühmten Helmstädter Theologen Georg Calixtus. Daß aber dieser, wie O. H. Moller: Erneuertes Andenken des Gerdt v. Merfeldt (Flensburg 1773) S. 13 und nach ihm Jensen nicht nur in Kirchl. Statistik S. 466, sondern auch noch in Kirchengeschichte IV, S. 17, Anm. 16 behaupten, in Flensburg geboren sei, ist unerweislich. Jonas Hoier's handschriftliches Diarium Flensb., auf welches sich Moller beruft, enthält darüber weiter nichts, als daß auf einem demselben beigefügten Blatte unter den „doctores, so alhier geboren" auch „Georgius Calixtus, prof. Helmst." mitaufgeführt steht. Der Verfasser des flüchtig hingeworfenen Verzeichnisses wird sich jedoch entweder geirrt oder überhaupt nur die Absicht gehabt haben, die Gelehrten, welche seiner Stadt Ehre gemacht hätten, anzumerken, wobei es ihm nahe lag, auch eines Mannes zu erwähnen, der mütterlicherseits mit angesehenen Flensburger Familien nahe verwandt war und die dortige lateinische Schule in seiner Jugend 1598 bis 1603 besucht hatte.

[1]) Dieser Beitrag kommt hier noch einmal zum Abdruck, da er leider in Bd. XII. S. 200 ff. durch falsch verstandene Umstellung in Verwirrung gebracht ist. D. R.

[2]) Jensen, Angeln 213.

[3]) Jahrb. X. 143.

[4]) Familienakten der v. Brockdorff (Besitzer Graf Cay. v. Brockdorff, Rittmeister a. D.)

mit Margaretha Dorothea Sperling, die als Wittwe bis 1716 auf Hogelund lebte. Sein Sohn Benedict aus erster Ehe veräußerte Fresenhagen 1708 an den Fürstl. Geheimrath v. der Kettenburg.

S. 465 Z. 9 v. unt.: Henning auf Grünholz, der nach 1655 als Besitzer vorkommt, hinterließ außer Claus zwei Söhne, Antonius,[1]) geb. 1638, + 1660 und Wulf, der 1673 als dänischer Cornet starb.[2])

S. 466 Z. 14 v. oben.: Hans, der ums Jahr 1601 verstorben ist, kommt nachweislich nur als Besitzer von Maasleben vor.[3]) Seine Wittwe Abel, geb. v. Ahlefeld aus Seegaard erhielt laut Vertrag vom 10. Nov. 1602 eine jährliche Rente von 150 Rthl. von ihrem Sohn Benedict,[4]) sie verehrte der Kirche zu Sieseby 1603[5]) 100 Thl. Spec. und lebte noch 1626[6]) in Plön. Erst der Sohn Benedict erwarb 1613 die Güter Bienebek und Groß-Norby von Sievert von der Wisch, wie er auch 1620 Dorpt besaß, das er mit Drude, geb. Wensien, Benedicts Tochter, erlangt zu haben scheint.[7]) Als Inhaber dieser 4 Güter wird er im Maaslebener Kaufbriefe 1626 genannt, und es ist ein Irrthum,[8]) wenn statt seiner das Landregister von 1626[9]) Herzog Alexander (von Sonderburg) als Besitzer von Norby[10]) bezeichnet. Das väterliche Erbgut Maasleben veräußerte Benedictus für

[1]) Ehemaliges Begräbniß von Anthonius Pogwisch, des Henning Pogwisch, Erbherrn auf Grünholz leiblichen Sohn. (Protocollum Bieneb. 36.)

[2]) Coronaeus, cas. trag.

[3]) Sieseby Kbch.

[4]) Zeitschr. VI., Repert. 124.

[5]) S. K. I., 15 P. Beitr. II., 111.

[6]) S. K. I., 45.

[7]) Nachricht von den Streitigkeiten über die Pflüge des adelichen Gutes Norbye III., 52–67.

[8]) N. Staatsb. Mag. III., 62, 63.

[9]) Pauly, Beiträge II, 105.

[10]) Original-Copie des Kaufbriefes in C. A. Bienebek.

88,500 Thaler Spec. (am Himmelfahrtstage 1626) an seinen Vetter Benedict v. Ahlfeldt, sel. Friedrichs zu Soegaarden und Seestermühe Sohn, reservirte sich aber dabei das alleinige Patronat der Kirche Sieseby, welches seitdem bei Bienebek geblieben ist. Nach Benedicts Tode (1630)[1]) sah sich die Wittwe Drude Pogwisch genöthigt zur Abtragung einer Schuldforderung von 30,680 Thaler Bienebek mit dem Kirchdorfe Zitsbuy ausgenommen 2 Kathen, die nach Crieseby gehörig — und dem Dorfe Zentsbuy am 6. September 1632 für 26,000 Thlr. an Frau Margarethe Rantzau zu Kohövede (jetzt Ludwigsburg) sel. Bertram's Wittwe, zu verkaufen, gleichwie auch Dörpt 1634 an Henneke Wonsfleth und Groß-Norby an Hartwig Schack gelangte. Drude Pogwisch erstand 1634 das kleine Gut Espenis von dem Landrath Cai v. Ahlefeld auf Saxtorf für 2400 Thaler, das sie wieder 1652 an den Rittmeister Moritz v. Ahlefeld zu Loitmark für 3100 Thaler Spec. überließ.

Der 1630 verstorbene Benedict zu Bienebek hinterließ einen Sohn, den Capitain-Lieutenant Benedict Pogwisch, vermählt mit Margaretha v. Ahlefeld, Benedict's zu Stubbe Tochter, der 1646 das Gut Stubbe mit den Dörfern Guckelsby und Büsdorf kaufte, letzteres aber schon 2 Jahre darauf an Hartwig Schack überließ, an den er auch Stubbe mit 7 Pfn. am 9. October für 17,000 Thaler nebst einer Verehrung von 150 Thaler an seine Hausfrau veräußerte. Dagegen erwarb Benedix Pogwisch das Gut Kronsburg (1655) für 19,750 Thlr. Spec., wo er 1662 zum Concurs gekommen ist, aus welchem es Cai Ahlefeld zu Saxtorf für 13,500 Thaler erstand.

Der Rittmeister Cai Pogwisch, welcher in Jütland wohnte und 1704 starb, ist vermuthlich ein Sohn dieses jüngeren Bene-

---

[1]) S. Kbch. I. 506.

[2]) Original-Kaufbrief im G. A. Bienebek.

[3]) G. A. Loitmark.

[4]) G. A. Stubbe.

[5]) Schröder's Topog. v. H. I., 308.

[6]) Abel Pogw., die als Priorin zu St. Johannis v. Schleswig (1654—1660) lebte, war eine Schwester Benedict's.

mit Margaretha Dorothea Sperling, die als Wittwe bis 1716 auf Hogelund lebte. Sein Sohn Benedict aus erster Ehe veräußerte Fresenhagen 1708 an den Fürstl. Geheimrath v. der Kettenburg.

S. 465 Z. 9 v. unt.: Henning auf Grünholz, der nach 1655 als Besitzer vorkommt, hinterließ außer Claus zwei Söhne, Antonius,[1]) geb. 1638, + 1660 und Wulf, der 1673 als dänischer Cornet starb.[2])

S. 466 Z. 14 v. oben.: Hans, der ums Jahr 1601 verstorben ist, kommt nachweislich nur als Besitzer von Maasleben vor.[3]) Seine Wittwe Abel, geb. v. Ahlefeld aus Seegaard erhielt laut Vertrag vom 10. Nov. 1602 eine jährliche Rente von 150 Rthl. von ihrem Sohn Benedict,[4]) sie verehrte der Kirche zu Sieseby 1603[5]) 100 Thl. Spec. und lebte noch 1626[6]) in Plön. Erst der Sohn Benedict erwarb 1613 die Güter Bienebek und Groß-Norby von Sievert von der Wisch, wie er auch 1620 Dorpt besaß, das er mit Drude, geb. Wensien, Benedicts Tochter, erlangt zu haben scheint.[7]) Als Inhaber dieser 4 Güter wird er im Maaslebener Kaufbriefe 1626 genannt, und es ist ein Irrthum,[8]) wenn statt seiner das Landregister von 1626[9]) Herzog Alexander (von Sonderburg) als Besitzer von Norby[10]) bezeichnet. Das väterliche Erbgut Maasleben veräußerte Benedictus für

---

[1]) Ehemaliges Begräbniß von Anthonius Pogwisch, des Henning Pogwisch, Erbherrn auf Grünholz leiblichen Sohn. (Protocollum Bieneb. 36)

[2]) Coronaeus, cas. trag.

[3]) Sieseby Kbch.

[4]) Zeitschr. VI., Repert. 124.

[5]) S. K. I., 15 P. Beitr. II., 111.

[6]) S. K. I., 45.

[7]) Nachricht von den Streitigkeiten über die Pflüge des adelichen Gutes Norbye III., 52–67.

[8]) N. Staatsb. Mag. III., 62, 63.

[9]) Pauly, Beiträge II, 105.

[10]) Original-Copie des Kaufbriefes in C. A. Bienebek.

88,500 Thaler Spec. (am Himmelfahrtstage 1626) an seinen Vetter Benedict v. Ahlfeldt, sel. Friedrichs zu Soegaarden und Seestermühe Sohn, reservirte sich aber dabei das alleinige Patronat der Kirche Sieseby, welches seitdem bei Bienebek geblieben ist. Nach Benedicts Tode (1630)[1]) sah sich die Wittwe Drude Pogwisch genöthigt zur Abtragung einer Schuldforderung von 30,680 Thaler Bienebek mit dem Kirchdorfe Zitsbuy ausgenommen 2 Kathen, die nach Crieseby gehörig — und dem Dorfe Zentsbuy am 6. September 1632 für 26,000 Thlr. an Frau Margarethe Rantzau zu Kohövede (jetzt Ludwigsburg) sel. Bertram's Wittwe, zu verkaufen, gleichwie auch Dörpt 1634 an Henneke Wonsfleth und Groß-Norby an Hartwig Schack gelangte. Drude Pogwisch erstand 1634 das kleine Gut Espenis von dem Landrath Cai v. Ahlefeld auf Saxtorf für 2400 Thaler, das sie wieder 1652 an den Rittmeister Moritz v. Ahlefeld zu Loitmark für 3100 Thaler Spec. überließ.

Der 1630 verstorbene Benedict zu Bienebek hinterließ einen Sohn, den Capitain-Lieutenant Benedict Pogwisch, vermählt mit Margaretha v. Ahlefeld, Benedict's zu Stubbe Tochter, der 1646 das Gut Stubbe mit den Dörfern Guckelsby und Büsdorf kaufte, letzteres aber schon 2 Jahre darauf an Hartwig Schack überließ, an den er auch Stubbe mit 7 Pfn. am 9. October für 17,000 Thaler nebst einer Verehrung von 150 Thaler an seine Hausfrau veräußerte. Dagegen erwarb Benedix Pogwisch das Gut Kronsburg (1655) für 19,750 Thlr. Spec., wo er 1662 zum Concurs gekommen ist, aus welchem es Cai Ahlefeld zu Saxtorf für 13,500 Thaler erstand.

Der Rittmeister Cai Pogwisch, welcher in Jütland wohnte und 1704 starb, ist vermuthlich ein Sohn dieses jüngeren Bene-

---

[1]) S. Kbch. I. 506.

[2]) Original-Kaufbrief im G. A. Bienebek.

[3]) G. A. Loitmark.

[4]) G. A. Stubbe.

[5]) Schröder's Topog. v. H. I., 308.

[6]) Abel Pogw., die als Priorin zu St. Johannis v. Schleswig (1654—1660) lebte, war eine Schwester Benedict's.

dict, den v. Stemann ganz übergeht, gewesen; hierfür spricht wenigstens die Zeitrechnung, da jener ältere bereits 1606 verheirathet war, als er mit seiner Ehefrau Drude den Altar in der Kirche zu Sieseby erneuern ließ.

Eine fröhliche Rhein-Fahrt 1671.

Von Archivrath Dr. Hille in Schleswig.

Am Johannistage 1671 hatte zu Kopenhagen im neuen Palast der verwittweten Königin das Verlöbniß des Kurprinzen Carl von der Pfalz mit der Prinzessin Wilhelmina Ernestina, der dritten Schwester des Königs Christian V. stattgefunden. Da schon im September desselben Jahres das Beilager zu Heidelberg stattfinden sollte, mußte die Braut bereits am 14. August ihre Vaterstadt verlassen. Geleitet wurde sie von zwei dazu verordneten Königlich Dänischen Commissarien. Erster Commissarius war Johann Christoph von Körbitz auf Hellerup, Geheimer und Kriegs Rath, Reichsmarschall, Assessor im Collegio Status und höchsten Gericht, Amtmann über das Seeländische Stift, Kopenhagen und Roeskilde. Zweiter Commissarius war Detlef von Ahlefeld auf Haselow Haseldorf und Kaden, Landrath und Amtmann zu Flensburg. An der holsteinischen Grenze wurde die Braut in Empfang genommen von dem Bruder ihrer Mutter, Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück, welcher sie durch Deutschland nach Heidelberg begleitete, mit zahlreichem Gefolge, darunter auch der Fürstlich Osnabrückische und Braunschweig-Lüneburgische Geheime Rath und Kammer-Präsident Georg Christoph von Hammerstein.

Der glänzende Einzug in Heidelberg und die Feierlichkeiten bei der Vermählung werden ausführlich geschildert in der 1672 zu Heidelberg bei Abraham Lüls verlegten: „Kurzen und eigentlichen Beschreibung desjenigen so bei der Heimführung und Vermählung des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli Pfalzgrafen bei Rhein und Chur-Prinzens, Herzogen in Bayern mit der auch durchleuchtigsten Fürstin und

Frauen, Wilhelmina Ernestina geb. Königl. Erbprinzessin zu Dennemarck ꝛc. vorgangen". Beigefügt sind dieser Schrift auch unterschiedliche Kupferstücke und Emblemata sowie die gehaltenen Ovationen und aufgesetzten Ehrengedichte. Die von den beiden Dänischen Commissarien gehaltenen Reden und Ansprachen werden ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt. Sie lassen sowohl im Reichsmarschall von Körbitz, als auch im Amtmann von Ahlefeld sprachgewandte Männer erkennen. Beiden wurden hohe Ehren erwiesen. Sie allein, abgesehen von den beiden Vorschneidern, saßen mit dem Brautpaar, dem Kurfürsten, dem Herzog Ernst August und der Kurfürstlichen Prinzessin an der Hochzeitstafel im Kaisersaal. Nach beendigter Tafel tanzten sie mit im Fackeltanz hinter der Prinzessin, weiße Fackeln in den Händen tragend. Später nahmen sie die Eventual-Witthums-Huldigung im Amt Germersheim entgegen, welche am 25. und 28. September den Bestimmungen der Ehepacten gemäß geleistet wurde. Am 4. October begleiteten sie die Fürstlichkeiten auf einer Spazierreise nach Mannheim, Worms und Frankenthal. An letzterem Ort verabschiedeten sie sich von dem Kurfürsten und von den anderen fürstlichen Personen und traten dann am 10. October ihre Rückreise zu Wasser den Rhein hinunter durch Holland nach Dänemark an. Daß sie bei dieser Fahrt der Osnabrückische Kammer-Präsident von Hammerstein begleitete, geht aus nachfolgendem „Argumentum nebst Gedichten" hervor. Diese Schriftstücke werden hier nach einer wohl noch aus dem siebzehnten Jahrhundert stammenden, nicht ganz correcten Abschrift mitgetheilt, welche zwischen alten Gottorp'schen Kammer-Acten im Staatsarchiv zu Schleswig aufgefunden wurde. Besonderen Werth besitzen die mitgetheilten Gedichte freilich nicht, aber es wird doch interessiren, aus ihnen zu ersehen, welche Frische und welchen Humor diese Männer aus den höchsten Lebensstellungen, die schon Jahrzehnte hindurch mit den wichtigsten und ehrenvollsten Aufgaben von ihren Fürsten betraut gewesen waren, sich bewahrt hatten. Ausführliche Nachrichten über den Präsidenten von Hammerstein finden sich in Havemann's Geschichte der Lande

Braunschweig und Lüneburg, über Detlef von Ahlefeld in Mollers hist. geneal. und diplomat. Nachricht von dem uralten adelichen Geschlecht derer von Ahlefeldt. Ueber den Reichsmarschall von Körbitz erschien 1682 zu Rudolstadt eine Leichenrede, und zu Kopenhagen ein programma academicum in obitum ejus.[1]) Ueber die Persönlichkeit des Königlichen Residenten Ordt ließ sich mit den in Schleswig vorhandenen Hülfsmitteln nichts feststellen.

Argumentum oder Gelegenheit und Anlaß zu diesem poetischen Exercitio.

Es hatten Ihro Excell. H. Reichsmarschal von Corwiz, H. von Ahlefeldt und der Osnabrückischer Cammer-Präsident H. von Hammerstein auf dem großen Weinfasse zu Heidelberg kegen die Churfürstl. Ministros, die doch einer den andern ablösten, unter Pauken und Trompeten und der lieblichen Musik der Berkhauwers den Platz meinteniret und nachmals dem Gott Bacho ihre Kragen und Magen Perücken und Schlafmützen zum Valet geopfert, als sie den volgenden Tag von Heidelbergk nach Manheim Frankenthal Worms und Oppenheim aufbrachen und in Gesellschaft des Königl. Residenten zu Frankfurt H. Ordt am letztbenanten Orte in einem Nachen mit einem alten geflickten Wackestuch überzogen zu Schiffe gingen, umb von dannen bis Arnheim zu mehrer ihrer Bequemlichkeit auf dem Rhein hinunter zu schiffen. Es regnete aber denselben ganzen Tag, daß sie allerseits nichts druckens fast behielten, bis selbigen Abends zu Menz anlangeten, allwo sie Herrn Ordt die Wirtschaft auftrugen, umb auf so einen bösen Tag einen guten Abend zu procuriren. Herr Ordt führete darauf die Gesellschaft in die Krone als das beste Wirtshaus so zu Mentz zu finden war. In Effectu aber gedachte er bei dem Speierschen Kanzler Merz, als des Bruder Wirth in der Kronen war, benevolentiam zu captiren. Wie

[1]) Diese beiden Schriften konnte ich nicht einsehen. Sie befinden sich weder in der Kieler noch in der Göttinger Universitäts-Bibliothek.

aber die Gesellschaft befand, daß in selbigem Hause nicht viel zum besten war, quitirten sie das Logament und wurden vom Herrn von Pettendorf, den der Churfürst die Compagnie bis auf Bacherach zu begleiten und daselbsten zu tractiren zugeordnet hat, in dem clement geführet, da sie vermittelst der herrlichen Tractamenten und dem Hoheneimer Wein, so der Mentscher Statthalter zur Verehrung geschicket, sich rechtschaffen lustig macheten und Herrn Ordt dabei zu vexiren nicht vergaßen. Und weiln Herr Hammerstein sich erinnert, daß die Berckhauwers bei dem Weinfaß gesungen hatten:

Die Lerche, die Lerche, die führte die Braut zur Kirche,
Die Fledermaus, die Fledermaus, die führte die Braut zum Hause hinaus,

als applicirte er selbiges auf Herrn Ordt und Herrn von Pettendorf, wie dan auch der Herr Reichsmarschal bei Neuwer Gesundheiten des Worts undisputirlich und blanckachter sich zum öfftern gebrauchete, bis man wol berauschet zu Bette ginge. Den andern Tag auf der Farth zwischen Mentz und Bacharach recitirte Herr Ordt unterschiedliche deutsche Carmina, die er vor diesem dann und wann componiert hätte. Herr von Hammerstein aber, umb die Zeit zu passiren, wollte nicht glauben, daß Herr Ordt die Carmina gemacht, besondern affirmirte, daß er selbige von andern entlehnet hätte, es wäre dann daß Herr Ordt das jenige, so den vorigen Tag passiret wäre, carminice recitirte, welches auch Herr Ordt zu thun auf sich nam. Als sich aber dasselbe verweilete, entwarfen Ihro Excell. der Herr von Ahlefeld wehrender der Farth zwischen Bacharach und Coblenz die Reimen lit. A. und provicirten dadurch Herrn Ordt zu antworten und seinem Versprechen ein Genügen zu thun, gestalt auch endlich zu Cölln geschahe, lit. B. so eben wenig ohne Meistern passiret wurden, wie Herr Ordt die Fersche lit. A. getan hatte; und gab sich Herr Ordt damit auf die Rückreise nach Frankfurth mit Versprechen, dasjenige was ihm auf dem Westerwalde begegnet, nachzusenden. so annoch erwartet wird.

Lit. A.

Der Himmel war betrübt, die Wolken gaben Regen,
Als vier der Bachus Knecht mit Sanct Johannis Segen
Beschlossen auf den Rhein nach Norden sich zu wenden
Und also ihre Reise gemächlich zu vollenden.
Das Wetter wehrete bis in die späte Nacht,
Daß Mancher bis aufs Hemd fast wurde naß gemacht.
Kein Wachstuch halfe sie, kein Mantel, keine Kappen,
Daß nicht das Wasser rann auch durch die alte Lappen.
Die Hoffnung war allein, des Abends man solt haben
Von Hohenheimer Wein, umb sich damit zu laben,
Gleichwie dann auch geschah; doch noch bei guter Zeit
Erreichet wurde Maynz berühmet weit und breit. —
Der Lerchen wurd aldar die Wirthschaft aufgetragen,
Allein, anstatt daß sie solt nach dem Eleman fragen,
Führt sie uns in die Kron, ein Gasthof so genannt,
Und wegen Kanzler Merz am meisten ihr bekannt.
Ein Rhein Karp, sagte sie, ist hier fünf Pfunden schwer,
Der Krammetsvogel Meng und noch viel gutes mehr,
Manch nättes Zimmer auch, ob sie schon etwas stinken,
Und in den wüsten Dreck man leichtlich kunnt versinken.
Als aber man beschaut die Küch und was darinnen,
Fand sich ein lediges Nest so überall voll Spinnen,
Ein ungeschickter Knecht, ein liederliche Magd,
Die dessen ungeacht der Lerchen wol behagt,
Den andern aber nicht. Da kam die Fledermaus
Und führete die arme Lerch gar zu der Kron hinaus.
Ein Wirthin negst hierbei, sprach sie, die sollen geben
Uns alles was gehört zu einem guten Leben.
Inmaßen auch geschach, dan herrlich wurd tractiret
Und mit schmackhafter Speise der Tisch aufs best gezieret.
Der vorverlangte Trunk ward bald zur Hand gebracht,
Deß' Süß und Lieblichkeit vor andere werth geacht,
Und schmieren die Rippen brav, da ging es an ein Zechen,
daß Tische Stühl und Bank davon bald wollten brechen.
„So Bruder ich bringe es Dir über den linken Daumen mein,

„Laß es undisputirlich und auch Blank achter sein!
Nun schäuet sich die Lerch und leidet Spott und Hohn,
Davon die Fledermaus sich setzet auf den Tron,
Im Singen lest man sie vorn Küster zwar passiren
Allein dies ist das Best, daß sie uns wird tractiren.
Herr Ohrt! der ihr wollt sein ein Meister der Poeten,
Kombt, last doch schauwen hier, was Einfell die Planeten
Euch mogten geben nun; ich kann alleine lallen,
Vielleicht wird euwer Stimm viel lieblicher erschallen
Seind meine Reime gleich gemacht nicht nach der Kunst
Auch etwan nicht, Herr Ord, verdienen euwer Gunst,
So steht euch meistern frei, doch seid dabei bedacht,
Wie ihr sie besser setzt; und hiemit gute Nacht!

Lit. B.

Es thut nichts unversucht; der Müh gedenkt zu sparen,
Wird selten etwas Recht in dieser Welt erfahren
Wiewol der ungeboren, den es also geglückt,
Daß er bei jedem Pferd sich in den Sattel schickt.
Oft läßt ein großer Herr geschwind sich übereilen
Durch Gunst und pfleget dann die Aemter auszutheilen
Nach eines Mannes Sinn, der ist das Kind im Schoß
Und den das schlüpferich Glück gemacht vor andern groß.
Die Titul steigen hoch und seind fast nicht zu zehlen,
Dieweil bald dieser den, bald jenen der erwehlen,
Damit bei Hohen er mag angesehen sein
Und bei geringen auch den Vorzug hab allein.
Man merke aber, was geschah vor wenig Tagen,
Da das Speismeisterambt und Sorg wurd aufgetragen
Der so genannten „Lerch“ bei einer Wasser Reiß
Jedoch ohn Unterricht, auf was für Maaß und Weiß
Bewirthet wollten sein von Bachus Reichsgenossen
Ein auserwehltes Paar. Man thet gleich einen Bossen
Der Lerch, als erstes mal man in die Herberg kam
Und bei der guldenen Krone zu Mainz die Einkehr nam.

Denn als sie ihrem Ambt gedachte vorzustehen
Mit Fleiß, wie sichs gebührt, und eben wollte gehen
Zu deme, der darumb bittweise wird begrüßt,
Daß man anstatt der Fisch am Fasttag Fleisch genüßt,
Da hat indeß den Ort, alwo man pflegt zu kochen,
Der eine Herr von B. bereits genauw durchkrochen
Und liß bedünken sich, ob sei nicht recht gebuzt
Die Wirtin, auch die Magd wol meistens abgenuzt.
Der ander Herr von A. wolt gleichfalls besehen
Die Zimmer, und weil er ein gute Weil mußt stehen,
Bis daß der Hausknecht nur die Schlüssel hat gebracht,
War schon der Unwill da und Alles schlecht geacht.
Wobei die Fledermaus den Fuchsschwanz konte streichen,
Daß man den Schluß gemacht, aus diesem Haus zu weichen
Und in der Nachbarschaft zu suchen bessere Kost,
Worüber sich die Lerch bald, billig, hett erbost,
Zumalen sie indeß mit voll gefülten Schuen
Im Regen herum gepascht und meinte nun zu ruhen.
Als aber sie ins Haus kaum eingetreten war,
Vernahm sie, daß schon fort das vorbesagte Paar,
Und hatte noch dazu von diesem Hause gestellet
Ein solches Urtheil, wie so liederlich bestellet
Darinnen alles sei, daß auch sie blos verführet,
Mehr andere gute Leut dasselbe auch quitiret.
Die Wirthin führte zwar hierüber große Klagen,
Daß ihr der Schimpf geschehen; was sollte aber sagen
Die Lerch, als daß es ihr erweckte keine Freud,
Vielmehr die Enderung ihr seie herzlich leid.
Wie dann an Schnabelweid und anderen guten Sachen,
Wobei man sich nach Wunsch hätte können lustig machen,
Kein Mangel da erschien; ein Rhein Karpf schwer fünf Pfund,
Die man gewiesen hat, ist ja nicht ungesund.
So waren überdiß sehr schöne Krebs vorhanden
Und Krammetsvögel auch, die man in diesen Landen
Nicht besser haben mag; doch war dies nicht genug
Viel weniger gerecht der Fledermaus der Schuch.

Der Lerch drang solches zwar in etwas hart zu Herzen.
Doch mußt sie diesen Strauß vors erste mal verschmerzen,
Denn ohndem vor from den schezet jederman,
Der mit Gedult verträgt, was er nicht endern kan.
Das alte Sprüchwort ist bekannt und unverborgen,
Daß, wer den Schaden hat, darf vor den Spott nicht sorgen
So ging es auch der Lerch, indem die halbe Nacht
Man anders nicht gethan, als sie nur ausgelacht
So daß versichert es, kein Wunder wäre gewähsen
Wan an den Lenden Stein und Kries man zugeneßen
Gezweifelt allerdings, ja gar bekommen hätt
Das grimme Magen Weh und sich gelegt zu Bett.
Allein ein großer Krug, der strichvoll war gefüllet
Mit Hohenheimer Wein, hat alsobald gestillet
Das vorig Herzenleid und ganz erfrischt das Herz;
So legte sich zugleich der Grieß= und Magen Schmerz.
Man fing die Gläser an mit Lust herumb zu trinken
Bald dieser dem, bald jener diesem winken,
Und lobt die Trefflichkeit, so lang man konte stehen,
Bis endlich gar die Zung auf Stelzen wollte gehen. —
Es konnte der Geschmack so leicht sich nicht verlihren,
Drum meint der Herr von A. des dritten Tages zu schmieren
Die Rippen wiederumb und lustig prat zu sein,
— Ob schon ein Rausch erfolg — bei guten Mosel Wein.
Allein es wolt mit Fleiß vielleicht diß nicht verstehen
Der große geistliche Herr; dahero mußten gehen
Mit einer langen Nas so wol der Herr von A.
Als der am Durst ihm gleich der liebe Herr von H.
Doweil man ohne Rausch sich nicht getrauwet zu ruhen,
Da mußte abermal die Lerch das beste thun,
Und schaffen Mosel Wein, da ware alles gut
Und wuchse allermach hinwiederumb der Muth.
Als aber man im Schiff war Morgens kaum gewesen
Und dan der Herr von H. vor sich hat ausgelesen
Die beste Trauben sich, so ging der Tanz schon an
Und wurd die arme Lerch geführet auf den Plan.

Man konnt begreifen nicht, was immermehr bewogen
Den Herren von dem A. daß er so hart gezogen
  Hat durch die Hechel sie, so daß in großer Noth
  Kein Hund genommen hätt von ihr ein Stückleind Brod.
Allein es hätte sich im Grab wol umbgewendet
Der ehrliche Hans Sachs, wan er, wie man geendet
  Die Reimen, angehört, und daß die Lerch davon,
  Da sie es gut gemeint, solt tragen solchen Lohn.
Hierzu nun konnte zwar der Herr von H. wol lachen,
Gleich als ob er es im Geist zu Cölln wollte machen
  Viel besser als die Lerch, dem aber selbst gegraut,
  Als er kaum in das Haus und Kammer hat geschaut.
Das schlechte Tractament, wie fast man solle sagen,
Bedeutete schon dies, indem nach Gutschenwagen
  Die Frau von K. am Rein gefragt, und ihr ein Mann
  Aus großer Höflichkeit ein Schubkarch bote an,
Zumalen das Zimmer, so recht gehet auf die Straßen,
An der der Rein herfleust, stank über alle Maßen.
  Obwol in diesem man viel Rauchwerk zugericht,
  So war es doch umsonst und wolte helfen nicht.
Nichts desto weniger hat man sich bald gesellet
Zur Wirthin; diese auch gar freundlich sich gestellet
  Wiewol man keineswegs vermuthet Ungebühr
  Und daß den stummen Puls man hab gefühlet ihr.
Ein mehres will man nun auf andere Zeit verspahren,
Dieses genug gesagt von deme was erfahren
  Die Lerch auf dieser Reis, und wie man sie gestimt.
  Derjenig aber, so vor übel etwas nimbt
Was jetzt geschehen ist, soll einen Thaler zahlen
Ohn einigen Verzugk, auch künftig allemalen
  Blos Wasser trinken nur, wan er sich an sie reibt
  Und doch den Thaler ihr halstarrich schuldig bleibt.

Zu den Familienverhältnissen der Anna Caecilie Ambrosius.

(Zeitschrift. Bd. VII., S. 191 ff.)

Von Justizrath Dr. A. Wolff.

Die nach einer Mittheilung des verstorbenen Etatsraths Dr. Hegewisch in einer Anmerkung zu den von J. M. Lappenberg und L. Weiland 1867 herausgegebenen Briefen von und an Klopstock, S. 485, wiederholte und auch in diese Zeitschrift a. a O. übergegangene Behauptung, daß Anna Caecilie Ambrosius die Tochter eines Flensburger Kaufmanns gewesen sei, ist unrichtig. Ihr Vater, der am 27. Mai 1782 in einem Alter von 75 Jahren verstorbene Kanzleirath Thomas Balthasar Ambrosius, ein Sohn des Landschaftsgevollmächtigten und Kaufmanns Tobias Ambrosius in Bredstedt, hatte die Rechte studirt und war, nachdem er darauf einige Jahre an seinem Geburtsorte advocirt hatte, nach Flensburg übergesiedelt, wo er als Ober- und Landgerichtsadvocat und seit 1744 zugleich als Secretär des dortigen Hospitalsgerichts sich einer angesehenen Stellung erfreute. Im Todtenregister der St. Marien-Kirche wird er auch Sachwalter (Fiscal) auf der Insel Aerroe genannt. In v. Seelen: Memorabilium Flensburgensium Sylloge (1752) p. 258 ist von ihm als einem ausgezeichneten Juristen, „insigni dexteritate et facultate conspicuo“, die Rede. Den Character Kanzleirath hatte er mindestens schon 1767 (Claeden: Monum. Flensb. S. 602).

Ambrosius war zweimal verheirathet, zuerst mit der Flensburger Kaufmannstochter Anna Jacobsen-Kall und dann nach deren Tode mit der gleichfalls schon früh, nämlich am 1. September 1753, verstorbenen Magdalena Christina von Westen, einer Tochter des aus Drontheim gebürtigen Eduard von Westen, welcher von 1717 bis 1764 Besitzer der s. g. Löwenapotheke in Flensburg war und am 12. Februar 1774 in einem Alter von 88 Jahren verstarb.

Aus seiner ersten Ehe hinterließ A. einen Sohn Tobias Axel, welcher auf dem Titelblatte einer am 8. April 1754 im Altonaer Christianeum unter dem Präsidio von Christ. Andr. Meycke vertheidigten Dissertation de naturali principio usucapionis et praescriptionis als Respondent genannt wird, sonst aber wenig bekannt ist.

Aus der zweiten Ehe überlebten den Vater:

1. der Sohn Eduard Arnold, geb. den 27. Mai 1745, schon 1768 fürstlicher Hofrath zu Glücksburg, wo er am 14. December 1781 sich mit einer Tochter des am 12. März 1780 in Flensburg verstorbenen Justizraths Dr. med. Oeding verheirathete, seit 1789 königlicher Landvogt auf Sylt, gestorben 1805, von welchem der in Lappenberg's Sammlung aufgenommene Brief Nr. 187 vom Jahre 1788 herrührt;[1])

2. Die Tochter Anna Caecilie, nach Ausweis des Kirchenbuchs getauft am 6. October 1747, vermuthlich also, weil nach damaliger Sitte die Taufe der Geburt sogleich zu folgen pflegte, Tags vorher geboren.

Wenn die in der Briefsammlung enthaltene Angabe, daß Caecilie Ambrosius bei ihrem am 18. August 1820 erfolgten Tode ein Alter von 71 Jahren erreicht hätte, mithin 1749 geboren sei, richtig wäre, so würde ihre Correspondenz mit Klopstock, deren Anfänge in den Sommer 1767 fallen, schon vor ihrem beendigten 18. Lebensjahre begonnen haben. Sie war jedoch, wie aus ihrer angegebenen Geburtszeit hervorgeht, damals bereits gegen 20 Jahre alt. Der romanhafte Briefwechsel zwischen der jugendlichen Schwärmerin und dem ge-

---

[1]) W. Herbst in seiner Biographie von Joh. Heinr. Voß, Bd. I. (Leipzig 1872) S. 107, wo der Wohnort des Hofraths Ambrosius irrthümlich nach Glückstadt verlegt wird, spricht von freundschaftlichen Beziehungen, die schon 1778 zwischen diesem und Klopstock bestanden hätten. Da Herbst seine Quelle nicht angiebt, so muß die Richtigkeit der von ihm behaupteten Thatsache dahingestellt bleiben.

feierten Messiassänger, die einander niemals von Angesicht gesehen hatten, fand seinen naturgemäßen Abschluß durch Caeciliens Verheirathung mit Fabricius 1771, ohne daß ein Grund vorliegt, den Abbruch des Verhältnisses so, wie Weiland meint, auf die in Folge der Entlassung Bernstorff's eingetretene Unsicherheit in Klopstock's äußerer Lage zurückzuführen.

Aus seiner ersten Ehe hinterließ A. einen Sohn Tobias Axel, welcher auf dem Titelblatte einer am 8. April 1754 im Altonaer Christianeum unter dem Präsidio von Christ. Andr. Meycke vertheidigten Dissertation de naturali principio usucapionis et praescriptionis als Respondent genannt wird, sonst aber wenig bekannt ist.

Aus der zweiten Ehe überlebten den Vater:

1. der Sohn Eduard Arnold, geb. den 27. Mai 1745, schon 1768 fürstlicher Hofrath zu Glücksburg, wo er am 14. December 1781 sich mit einer Tochter des am 12. März 1780 in Flensburg verstorbenen Justizraths Dr. med. Oeding verheirathete, seit 1789 königlicher Landvogt auf Sylt, gestorben 1805, von welchem der in Lappenberg's Sammlung aufgenommene Brief Nr. 187 vom Jahre 1788 herrührt;[1])
2. Die Tochter Anna Caecilie, nach Ausweis des Kirchenbuchs getauft am 6. October 1747, vermuthlich also, weil nach damaliger Sitte die Taufe der Geburt sogleich zu folgen pflegte, Tags vorher geboren.

Wenn die in der Briefsammlung enthaltene Angabe, daß Caecilie Ambrosius bei ihrem am 18. August 1820 erfolgten Tode ein Alter von 71 Jahren erreicht hätte, mithin 1749 geboren sei, richtig wäre, so würde ihre Correspondenz mit Klopstock, deren Anfänge in den Sommer 1767 fallen, schon vor ihrem beendigten 18. Lebensjahre begonnen haben. Sie war jedoch, wie aus ihrer angegebenen Geburtszeit hervorgeht, damals bereits gegen 20 Jahre alt. Der romanhafte Briefwechsel zwischen der jugendlichen Schwärmerin und dem ge-

[1]) W. Herbst in seiner Biographie von Joh. Heinr. Voß, Bd. I. (Leipzig 1872) S. 107, wo der Wohnort des Hofraths Ambrosius irrthümlich nach Glückstadt verlegt wird, spricht von freundschaftlichen Beziehungen, die schon 1778 zwischen diesem und Klopstock bestanden hätten. Da Herbst seine Quelle nicht angiebt, so muß die Richtigkeit der von ihm behaupteten Thatsache dahingestellt bleiben.

feierten Messiassänger, die einander niemals von Angesicht gesehen hatten, fand seinen naturgemäßen Abschluß durch Caeciliens Verheirathung mit Fabricius 1771, ohne daß ein Grund vorliegt, den Abbruch des Verhältnisses so, wie Weiland meint, auf die in Folge der Entlassung Bernstorff's eingetretene Unsicherheit in Klopstock's äußerer Lage zurückzuführen.



Nachrichten

über

die Gesellschaft.

Lit. A.

Der Himmel war betrübt, die Wolken gaben Regen,
Als vier der Bachus Knecht mit Sanct Johannis Segen
Beschlossen auf den Rhein nach Norden sich zu wenden
Und also ihre Reise gemächlich zu vollenden.
Das Wetter wehrete bis in die späte Nacht,
Daß Mancher bis aufs Hemd fast wurde naß gemacht.
Kein Wachstuch halfe sie, kein Mantel, keine Kappen,
Daß nicht das Wasser rann auch durch die alte Lappen.
Die Hoffnung war allein, des Abends man solt haben
Von Hohenheimer Wein, umb sich damit zu laben,
Gleichwie dann auch geschah; doch noch bei guter Zeit
Erreichet wurde Maynz berühmet weit und breit. —
Der Lerchen wurd aldar die Wirthschaft aufgetragen,
Allein, anstatt daß sie solt nach dem Eleman fragen,
Führt sie uns in die Kron, ein Gasthof so genannt,
Und wegen Kanzler Merz am meisten ihr bekannt.
Ein Rhein Karp, sagte sie, ist hier fünf Pfunden schwer,
Der Krammetsvogel Meng und noch viel gutes mehr,
Manch nättes Zimmer auch, ob sie schon etwas stinken,
Und in den wüsten Dreck man leichtlich kunnt versinken.
Als aber man beschaut die Küch und was darinnen,
Fand sich ein lediges Nest so überall voll Spinnen,
Ein ungeschickter Knecht, ein liederliche Magd,
Die dessen ungeacht der Lerchen wol behagt,
Den andern aber nicht. Da kam die Fledermaus
Und führete die arme Lerch gar zu der Kron hinaus.
Ein Wirthin negst hierbei, sprach sie, die sollen geben
Uns alles was gehört zu einem guten Leben.
Inmaßen auch geschach, dan herrlich wurd tractiret
Und mit schmackhafter Speise der Tisch aufs best gezieret.
Der vorverlangte Trunk ward bald zur Hand gebracht,
Deß' Süß und Lieblichkeit vor andere werth geacht,
Und schmieren die Rippen brav, da ging es an ein Zechen,
daß Tische Stühl und Bank davon bald wollten brechen.
„So Bruder ich bringe es Dir über den linken Daumen mein,

„Laß es undisputirlich und auch Blank achter sein!
Nun schäuet sich die Lerch und leidet Spott und Hohn,
Davon die Fledermaus sich setzet auf den Tron,
Im Singen lest man sie vorn Küster zwar passiren
Allein dies ist das Best, daß sie uns wird tractiren.
Herr Ohrt! der ihr wollt sein ein Meister der Poeten,
Kombt, last doch schauwen hier, was Einfell die Planeten
Euch mogten geben nun; ich kann alleine lallen,
Vielleicht wird euwer Stimm viel lieblicher erschallen
Seind meine Reime gleich gemacht nicht nach der Kunst
Auch etwan nicht, Herr Ord, verdienen euwer Gunst,
So steht euch meistern frei, doch seid dabei bedacht,
Wie ihr sie besser setzt; und hiemit gute Nacht!

Lit. B.

Es thut nichts unversucht; der Müh gedenkt zu sparen,
Wird selten etwas Recht in dieser Welt erfahren
Wiewol der ungeboren, den es also geglückt,
Daß er bei jedem Pferd sich in den Sattel schickt.
Oft läßt ein großer Herr geschwind sich übereilen
Durch Gunst und pfleget dann die Aemter auszutheilen
Nach eines Mannes Sinn, der ist das Kind im Schoß
Und den das schlüpferich Glück gemacht vor andern groß.
Die Titul steigen hoch und seind fast nicht zu zehlen,
Dieweil bald dieser den, bald jenen der erwehlen,
Damit bei Hohen er mag angesehen sein
Und bei geringen auch den Vorzug hab allein.
Man merke aber, was geschah vor wenig Tagen,
Da das Speismeisterambt und Sorg wurd aufgetragen
Der so genannten „Lerch" bei einer Wasser Reiß
Jedoch ohn Unterricht, auf was für Maaß und Weiß
Bewirthet wollten sein von Bachus Reichsgenossen
Ein auserwehltes Paar. Man thet gleich einen Bossen
Der Lerch, als erstes mal man in die Herberg kam
Und bei der guldenen Krone zu Mainz die Einkehr nam.

mit Margaretha Dorothea Sperling, die als Wittwe bis 1716 auf Hogelund lebte. Sein Sohn Benedict aus erster Ehe veräußerte Fresenhagen 1708 an den Fürstl. Geheimrath v. der Kettenburg.

S. 465 Z. 9 v. unt.: Henning auf Grünholz, der nach 1655 als Besitzer vorkommt, hinterließ außer Claus zwei Söhne, Antonius,[1]) geb. 1638, + 1660 und Wulf, der 1673 als dänischer Cornet starb.[2])

S. 466 Z. 14 v. oben.: Hans, der ums Jahr 1601 verstorben ist, kommt nachweislich nur als Besitzer von Maasleben vor.[3]) Seine Wittwe Abel, geb. v. Ahlefeld aus Seegaard erhielt laut Vertrag vom 10. Nov. 1602 eine jährliche Rente von 150 Rthl. von ihrem Sohn Benedict,[4]) sie verehrte der Kirche zu Sieseby 1603[5]) 100 Thl. Spec. und lebte noch 1626[6]) in Plön. Erst der Sohn Benedict erwarb 1613 die Güter Bienebek und Groß-Norby von Sievert von der Wisch, wie er auch 1620 Dorpt besaß, das er mit Drude, geb. Wensien, Benedicts Tochter, erlangt zu haben scheint.[7]) Als Inhaber dieser 4 Güter wird er im Maaslebener Kaufbriefe 1626 genannt, und es ist ein Irrthum,[8]) wenn statt seiner das Landregister von 1626[9]) Herzog Alexander (von Sonderburg) als Besitzer von Norby[10]) bezeichnet. Das väterliche Erbgut Maasleben veräußerte Benedictus für

---

[1]) Ehemaliges Begräbniß von Anthonius Pogwisch, des Henning Pogwisch, Erbherrn auf Grünholz leiblichen Sohn. (Protocollum Bieneb. 36.)

[2]) Coronaeus, cas. trag.

[3]) Sieseby Kbch.

[4]) Zeitschr. VI., Repert. 124.

[5]) S. K. I., 15 P. Beitr. II., 111.

[6]) S. K. I., 45.

[7]) Nachricht von den Streitigkeiten über die Pflüge des adelichen Gutes Norbye III., 52–67.

[8]) N. Staatsb. Mag. III., 62, 63.

[9]) Pauly, Beiträge II, 105.

[10]) Original-Copie des Kaufbriefes in C. A. Bienebek.

88,500 Thaler Spec. (am Himmelfahrtstage 1626) an seinen Vetter Benedict v. Ahlfeldt, sel. Friedrichs zu Soegaarden und Seestermühe Sohn, reservirte sich aber dabei das alleinige Patronat der Kirche Sieseby, welches seitdem bei Bienebek geblieben ist. Nach Benedicts Tode (1630)[1]) sah sich die Wittwe Drude Pogwisch genöthigt zur Abtragung einer Schuldforderung von 30,680 Thaler Bienebek mit dem Kirchdorfe Zitsbuy ausgenommen 2 Kathen, die nach Crieseby gehörig — und dem Dorfe Zentsbuy am 6. September 1632 für 26,000 Thlr. an Frau Margarethe Rantzau zu Kohövede (jetzt Ludwigsburg) sel. Bertram's Wittwe, zu verkaufen, gleichwie auch Dörpt 1634 an Henneke Wonsfleth und Groß-Norby an Hartwig Schack gelangte. Drude Pogwisch erstand 1634 das kleine Gut Espenis von dem Landrath Cai v. Ahlefeld auf Saxtorf für 2400 Thaler, das sie wieder 1652 an den Rittmeister Moritz v. Ahlefeld zu Loitmark für 3100 Thaler Spec. überließ.

Der 1630 verstorbene Benedict zu Bienebek hinterließ einen Sohn, den Capitain-Lieutenant Benedict Pogwisch, vermählt mit Margaretha v. Ahlefeld, Benedict's zu Stubbe Tochter, der 1646 das Gut Stubbe mit den Dörfern Guckelsby und Büsdorf kaufte, letzteres aber schon 2 Jahre darauf an Hartwig Schack überließ, an den er auch Stubbe mit 7 Pfn. am 9. October für 17,000 Thaler nebst einer Verehrung von 150 Thaler an seine Hausfrau veräußerte. Dagegen erwarb Benedix Pogwisch das Gut Kronsburg (1655) für 19,750 Thlr. Spec., wo er 1662 zum Concurs gekommen ist, aus welchem es Cai Ahlefeld zu Saxtorf für 13,500 Thaler erstand.

Der Rittmeister Cai Pogwisch, welcher in Jütland wohnte und 1704 starb, ist vermuthlich ein Sohn dieses jüngeren Bene-

[1]) S. Kbch. I. 506.

[2]) Original-Kaufbrief im G. A. Bienebek.

[3]) G. A. Loitmark.

[4]) G. A. Stubbe.

[5]) Schröder's Topog. v. H. I., 308.

[6]) Abel Pogw., die als Priorin zu St. Johannis v. Schleswig (1654—1660) lebte, war eine Schwester Benedict's.

dict, den v. Stemann ganz übergeht, gewesen; hierfür spricht wenigstens die Zeitrechnung, da jener ältere bereits 1606 verheirathet war, als er mit seiner Ehefrau Drude den Altar in der Kirche zu Sieseby erneuern ließ.

Eine fröhliche Rhein-Fahrt 1671.

Von Archivrath Dr. Hille in Schleswig.

Am Johannistage 1671 hatte zu Kopenhagen im neuen Palast der verwittweten Königin das Verlöbniß des Kurprinzen Carl von der Pfalz mit der Prinzessin Wilhelmina Ernestina, der dritten Schwester des Königs Christian V. stattgefunden. Da schon im September desselben Jahres das Beilager zu Heidelberg stattfinden sollte, mußte die Braut bereits am 14. August ihre Vaterstadt verlassen. Geleitet wurde sie von zwei dazu verordneten Königlich Dänischen Commissarien. Erster Commissarius war Johann Christoph von Körbitz auf Hellerup, Geheimer und Kriegs Rath, Reichsmarschall, Assessor im Collegio Status und höchsten Gericht, Amtmann über das Seeländische Stift, Kopenhagen und Roeskilde. Zweiter Commissarius war Detlef von Ahlefeld auf Haselow Haseldorf und Kaden, Landrath und Amtmann zu Flensburg. An der holsteinischen Grenze wurde die Braut in Empfang genommen von dem Bruder ihrer Mutter, Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück, welcher sie durch Deutschland nach Heidelberg begleitete, mit zahlreichem Gefolge, darunter auch der Fürstlich Osnabrückische und Braunschweig-Lüneburgische Geheime Rath und Kammer-Präsident Georg Christoph von Hammerstein.

Der glänzende Einzug in Heidelberg und die Feierlichkeiten bei der Vermählung werden ausführlich geschildert in der 1672 zu Heidelberg bei Abraham Lüls verlegten: „Kurzen und eigentlichen Beschreibung desjenigen so bei der Heimführung und Vermählung des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli Pfalzgrafen bei Rhein und Chur-Prinzens, Herzogen in Bayern mit der auch durchleuchtigsten Fürstin und

Frauen, Wilhelmina Ernestina geb. Königl. Erbprinzessin zu Dennemarck ꝛc. vorgangen". Beigefügt sind dieser Schrift auch unterschiedliche Kupferstücke und Emblemata sowie die gehaltenen Ovationen und aufgesetzten Ehrengedichte. Die von den beiden Dänischen Commissarien gehaltenen Reden und Ansprachen werden ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilt. Sie lassen sowohl im Reichsmarschall von Körbitz, als auch im Amtmann von Ahlefeld sprachgewandte Männer erkennen. Beiden wurden hohe Ehren erwiesen. Sie allein, abgesehen von den beiden Vorschneidern, saßen mit dem Brautpaar, dem Kurfürsten, dem Herzog Ernst August und der Kurfürstlichen Prinzessin an der Hochzeitstafel im Kaisersaal. Nach beendigter Tafel tanzten sie mit im Fackeltanz hinter der Prinzessin, weiße Fackeln in den Händen tragend. Später nahmen sie die Eventual-Witthums-Huldigung im Amt Germersheim entgegen, welche am 25. und 28. September den Bestimmungen der Ehepacten gemäß geleistet wurde. Am 4. October begleiteten sie die Fürstlichkeiten auf einer Spazierreise nach Mannheim, Worms und Frankenthal. An letzterem Ort verabschiedeten sie sich von dem Kurfürsten und von den anderen fürstlichen Personen und traten dann am 10. October ihre Rückreise zu Wasser den Rhein hinunter durch Holland nach Dänemark an. Daß sie bei dieser Fahrt der Osnabrückische Kammer-Präsident von Hammerstein begleitete, geht aus nachfolgendem „Argumentum nebst Gedichten" hervor. Diese Schriftstücke werden hier nach einer wohl noch aus dem siebzehnten Jahrhundert stammenden, nicht ganz correcten Abschrift mitgetheilt, welche zwischen alten Gottorp'schen Kammer-Acten im Staatsarchiv zu Schleswig aufgefunden wurde. Besonderen Werth besitzen die mitgetheilten Gedichte freilich nicht, aber es wird doch interessiren, aus ihnen zu ersehen, welche Frische und welchen Humor diese Männer aus den höchsten Lebensstellungen, die schon Jahrzehnte hindurch mit den wichtigsten und ehrenvollsten Aufgaben von ihren Fürsten betraut gewesen waren, sich bewahrt hatten. Ausführliche Nachrichten über den Präsidenten von Hammerstein finden sich in Havemann's Geschichte der Lande

Braunschweig und Lüneburg, über Detlef von Ahlefeld in Mollers hist. geneal. und diplomat. Nachricht von dem uralten adelichen Geschlecht derer von Ahlefeldt. Ueber den Reichsmarschall von Körbitz erschien 1682 zu Rudolstadt eine Leichenrede, und zu Kopenhagen ein programma academicum in obitum ejus.[1]) Ueber die Persönlichkeit des Königlichen Residenten Ordt ließ sich mit den in Schleswig vorhandenen Hülfsmitteln nichts feststellen.

Argumentum oder Gelegenheit und Anlaß zu diesem poetischen Exercitio.

Es hatten Ihro Excell. H. Reichsmarschal von Corwiz, H. von Ahlefeldt und der Osnabrückischer Cammer-Präsident H. von Hammerstein auf dem großen Weinfasse zu Heidelberg kegen die Churfürstl. Ministros, die doch einer den andern ablösten, unter Pauken und Trompeten und der lieblichen Musik der Berkhauwers den Platz meinteniret und nachmals dem Gott Bacho ihre Kragen und Magen Perücken und Schlafmützen zum Valet geopfert, als sie den volgenden Tag von Heidelbergk nach Manheim Frankenthal Worms und Oppenheim aufbrachen und in Gesellschaft des Königl. Residenten zu Frankfurt H. Ordt am letztbenanten Orte in einem Nachen mit einem alten geflickten Wackestuch überzogen zu Schiffe gingen, umb von dannen bis Arnheim zu mehrer ihrer Bequemlichkeit auf dem Rhein hinunter zu schiffen. Es regnete aber denselben ganzen Tag, daß sie allerseits nichts druckens fast behielten, bis selbigen Abends zu Menz anlangeten, allwo sie Herrn Ordt die Wirtschaft austrugen, umb auf so einen bösen Tag einen guten Abend zu procuriren. Herr Ordt führete darauf die Gesellschaft in die Krone als das beste Wirtshaus so zu Mentz zu finden war. In Effectu aber gedachte er bei dem Speierschen Kanzler Merz, als des Bruder Wirth in der Kronen war, benevolentiam zu captiren. Wie

[1]) Diese beiden Schriften konnte ich nicht einsehen. Sie befinden sich weder in der Kieler noch in der Göttinger Universitäts-Bibliothek.

aber die Gesellschaft befand, daß in selbigem Hause nicht viel zum besten war, quitirten sie das Logament und wurden vom Herrn von Pettendorf, den der Churfürst die Compagnie bis auf Bacherach zu begleiten und daselbsten zu tractiren zugeordnet hat, in dem clement geführet, da sie vermittelst der herrlichen Tractamenten und dem Hoheneimer Wein, so der Mentscher Statthalter zur Verehrung geschicket, sich rechtschaffen lustig macheten und Herrn Ordt dabei zu vexiren nicht vergaßen. Und weiln Herr Hammerstein sich erinnert, daß die Berckhauwers bei dem Weinfaß gesungen hatten:

Die Lerche, die Lerche, die führte die Braut zur Kirche,
Die Fledermaus, die Fledermaus, die führte die Braut zum Hause hinaus,

als applicirte er selbiges auf Herrn Ordt und Herrn von Pettendorf, wie dan auch der Herr Reichsmarschal bei Neuwer Gesundheiten des Worts undisputirlich und blanckachter sich zum öfftern gebrauchete, bis man wol berauschet zu Bette ginge. Den andern Tag auf der Farth zwischen Mentz und Bacharach recitirte Herr Ordt unterschiedliche deutsche Carmina, die er vor diesem dann und wann componiert hätte. Herr von Hammerstein aber, umb die Zeit zu passiren, wollte nicht glauben, daß Herr Ordt die Carmina gemacht, besondern affirmirte, daß er selbige von andern entlehnet hätte, es wäre dann daß Herr Ordt das jenige, so den vorigen Tag passiret wäre, carminice recitirte, welches auch Herr Ordt zu thun auf sich nam. Als sich aber dasselbe verweilete, entwarfen Ihro Excell. der Herr von Ahlefeld wehrender der Farth zwischen Bacharach und Coblenz die Reimen lit. A. und provicirten dadurch Herrn Ordt zu antworten und seinem Versprechen ein Genügen zu thun, gestalt auch endlich zu Cölln geschahe, lit. B. so eben wenig ohne Meistern passiret wurden, wie Herr Ordt die Fersche lit. A. getan hatte; und gab sich Herr Ordt damit auf die Rückreise nach Frankfurth mit Versprechen, dasjenige was ihm auf dem Westerwalde begegnet, nachzusenden, so annoch erwartet wird.

Lit. A.

Der Himmel war betrübt, die Wolken gaben Regen,
Als vier der Bachus Knecht mit Sanct Johannis Segen
Beschlossen auf den Rhein nach Norden sich zu wenden
Und also ihre Reise gemächlich zu vollenden.
Das Wetter wehrete bis in die späte Nacht,
Daß Mancher bis aufs Hemd fast wurde naß gemacht.
Kein Wachstuch halfe sie, kein Mantel, keine Kappen,
Daß nicht das Wasser rann auch durch die alte Lappen.
Die Hoffnung war allein, des Abends man solt haben
Von Hohenheimer Wein, umb sich damit zu laben,
Gleichwie dann auch geschah; doch noch bei guter Zeit
Erreichet wurde Maynz berühmet weit und breit. —
Der Lerchen wurd aldar die Wirthschaft aufgetragen,
Allein, anstatt daß sie solt nach dem Eleman fragen,
Führt sie uns in die Kron, ein Gasthof so genannt,
Und wegen Kanzler Merz am meisten ihr bekannt.
Ein Rhein Karp, sagte sie, ist hier fünf Pfunden schwer,
Der Krammetsvogel Meng und noch viel gutes mehr,
Manch nättes Zimmer auch, ob sie schon etwas stinken,
Und in den wüsten Dreck man leichtlich kunnt versinken.
Als aber man beschaut die Küch und was darinnen,
Fand sich ein lediges Nest so überall voll Spinnen,
Ein ungeschickter Knecht, ein liederliche Magd,
Die dessen ungeacht der Lerchen wol behagt,
Den andern aber nicht. Da kam die Fledermaus
Und führete die arme Lerch gar zu der Kron hinaus.
Ein Wirthin negst hierbei, sprach sie, die sollen geben
Uns alles was gehört zu einem guten Leben.
Inmaßen auch geschach, dan herrlich wurd tractiret
Und mit schmackhafter Speise der Tisch aufs best gezieret.
Der vorverlangte Trunk ward bald zur Hand gebracht,
Deß' Süß und Lieblichkeit vor andere werth geacht,
Und schmieren die Rippen brav, da ging es an ein Zechen,
daß Tische Stühl und Bank davon bald wollten brechen.
„So Bruder ich bringe es Dir über den linken Daumen mein,

„Laß es undisputirlich und auch Blank achter sein!
Nun schäuet sich die Lerch und leidet Spott und Hohn,
Davon die Fledermaus sich setzet auf den Tron,
Im Singen lest man sie vorn Küster zwar passiren
Allein dies ist das Best, daß sie uns wird tractiren.
Herr Ohrt! der ihr wollt sein ein Meister der Poeten,
Kombt, last doch schauwen hier, was Einfell die Planeten
Euch mogten geben nun; ich kann alleine lallen,
Vielleicht wird euwer Stimm viel lieblicher erschallen
Seind meine Reime gleich gemacht nicht nach der Kunst
Auch etwan nicht, Herr Ord, verdienen euwer Gunst,
So steht euch meistern frei, doch seid dabei bedacht,
Wie ihr sie besser setzt; und hiemit gute Nacht!

Lit. B.

Es thut nichts unversucht; der Müh gedenkt zu sparen,
Wird selten etwas Recht in dieser Welt erfahren
Wiewol der ungeboren, den es also geglückt,
Daß er bei jedem Pferd sich in den Sattel schickt.
Oft läßt ein großer Herr geschwind sich übereilen
Durch Gunst und pfleget dann die Aemter auszutheilen
Nach eines Mannes Sinn, der ist das Kind im Schoß
Und den das schlüpferich Glück gemacht vor andern groß.
Die Titul steigen hoch und seind fast nicht zu zehlen,
Dieweil bald dieser den, bald jenen der erwehlen,
Damit bei Hohen er mag angesehen sein
Und bei geringen auch den Vorzug hab allein.
Man merke aber, was geschah vor wenig Tagen,
Da das Speismeisterambt und Sorg wurd aufgetragen
Der so genannten „Lerch“ bei einer Wasser Reiß
Jedoch ohn Unterricht, auf was für Maaß und Weiß
Bewirthet wollten sein von Bachus Reichsgenossen
Ein auserwehltes Paar. Man thet gleich einen Bossen
Der Lerch, als erstes mal man in die Herberg kam
Und bei der guldenen Krone zu Mainz die Einkehr nam.

Denn als sie ihrem Ambt gedachte vorzustehen
Mit Fleiß, wie sichs gebührt, und eben wollte gehen
  Zu deme, der darumb bittweise wird begrüßt,
  Daß man anstatt der Fisch am Fasttag Fleisch genüßt,
Da hat indeß den Ort, alwo man pflegt zu kochen,
Der eine Herr von B. bereits genauw durchkrochen
  Und liß bedünken sich, ob sei nicht recht gebuzt
  Die Wirtin, auch die Magd wol meistens abgenuzt.
Der ander Herr von A. wolt gleichfalls besehen
Die Zimmer, und weil er ein gute Weil mußt stehen,
  Bis daß der Hausknecht nur die Schlüssel hat gebracht,
  War schon der Unwill da und Alles schlecht geacht.
Wobei die Fledermaus den Fuchsschwanz konte streichen,
Daß man den Schluß gemacht, aus diesem Haus zu weichen
  Und in der Nachbarschaft zu suchen bessere Kost,
  Worüber sich die Lerch bald, billig, hett erbost,
Zumalen sie indeß mit voll gefülten Schuen
Im Regen herum gepascht und meinte nun zu ruhen.
  Als aber sie ins Haus kaum eingetreten war,
  Vernahm sie, daß schon fort das vorbesagte Paar,
Und hatte noch dazu von diesem Hause gestellet
Ein solches Urtheil, wie so liederlich bestellet
  Darinnen alles sei, daß auch sie blos verführet,
  Mehr andere gute Leut dasselbe auch quitiret.
Die Wirthin führte zwar hierüber große Klagen,
Daß ihr der Schimpf geschehen; was sollte aber sagen
  Die Lerch, als daß es ihr erweckte keine Freud,
  Vielmehr die Enderung ihr seie herzlich leid.
Wie dann an Schnabelweid und anderen guten Sachen,
Wobei man sich nach Wunsch hätte können lustig machen,
  Kein Mangel da erschien; ein Rhein Karpf schwer fünf Pfund,
  Die man gewiesen hat, ist ja nicht ungesund.
So waren überdiß sehr schöne Krebs vorhanden
Und Krammetsvögel auch, die man in diesen Landen
  Nicht besser haben mag; doch war dies nicht genug
  Viel weniger gerecht der Fledermaus der Schuch.

Der Lerch drang solches zwar in etwas hart zu Herzen,
Doch mußt sie diesen Strauß vors erste mal verschmerzen,
Denn ohndem vor from den schezet jederman,
Der mit Gedult verträgt, was er nicht endern kan.
Das alte Sprüchwort ist bekannt und unverborgen,
Daß, wer den Schaden hat, darf vor den Spott nicht sorgen
So ging es auch der Lerch, indem die halbe Nacht
Man anders nicht gethan, als sie nur ausgelacht
So daß versichert es, kein Wunder wäre gewähsen
Wan an den Lenden Stein und Kries man zugeneßen
Gezweifelt allerdings, ja gar bekommen hätt
Das grimme Magen Weh und sich gelegt zu Bett.
Allein ein großer Krug, der strichvoll war gefüllet
Mit Hohenheimer Wein, hat alsobald gestillet
Das vorig Herzenleid und ganz erfrischt das Herz;
So legte sich zugleich der Grieß- und Magen Schmerz.
Man fing die Gläser an mit Lust herumb zu trinken
Bald dieser dem, bald jener diesem winken,
Und lobt die Trefflichkeit, so lang man konte stehen,
Bis endlich gar die Zung auf Stelzen wollte gehen. —
Es konnte der Geschmack so leicht sich nicht verlihren,
Drum meint der Herr von A. des dritten Tages zu schmieren
Die Rippen wiederumb und lustig prat zu sein,
— Ob schon ein Rausch erfolg — bei guten Mosel Wein.
Allein es wolt mit Fleiß vielleicht diß nicht verstehen
Der große geistliche Herr; dahero mußten gehen
Mit einer langen Nas so wol der Herr von A.
Als der am Durst ihm gleich der liebe Herr von H.
Doweil man ohne Rausch sich nicht getrauwet zu ruhen,
Da mußte abermal die Lerch das beste thun,
Und schaffen Mosel Wein, da ware alles gut
Und wuchse allermach hinwiederumb der Muth.
Als aber man im Schiff war Morgens kaum gewesen
Und dan der Herr von H. vor sich hat ausgelesen
Die beste Trauben sich, so ging der Tanz schon an
Und wurd die arme Lerch geführet auf den Plan.

Man konnt begreifen nicht, was immermehr bewogen
Den Herren von dem A. daß er so hart gezogen
Hat durch die Hechel sie, so daß in großer Noth
Kein Hund genommen hätt von ihr ein Stückleind Brod.
Allein es hätte sich im Grab wol umbgewendet
Der ehrliche Hans Sachs, wan er, wie man geendet
Die Reimen, angehört, und daß die Lerch davon,
Da sie es gut gemeint, solt tragen solchen Lohn.
Hierzu nun konnte zwar der Herr von H. wol lachen,
Gleich als ob er es im Geist zu Cölln wollte machen
Viel besser als die Lerch, dem aber selbst gegraut,
Als er kaum in das Haus und Kammer hat geschaut.
Das schlechte Tractament, wie fast man solle sagen,
Bedeutete schon dies, indem nach Gutschenwagen
Die Frau von K. am Rein gefragt, und ihr ein Mann
Aus großer Höflichkeit ein Schubkarch bote an,
Zumalen das Zimmer, so recht gehet auf die Straßen,
An der der Rein herfleust, stank über alle Maßen.
Obwol in diesem man viel Rauchwerk zugericht,
So war es doch umsonst und wolte helfen nicht.
Nichts desto weniger hat man sich bald gesellet
Zur Wirthin; diese auch gar freundlich sich gestellet
Wiewol man keineswegs vermuthet Ungebühr
Und daß den stummen Puls man hab gefühlet ihr.
Ein mehres will man nun auf andere Zeit verspahren,
Dieses genug gesagt von deme was erfahren
Die Lerch auf dieser Reis, und wie man sie gestimt.
Derjenig aber, so vor übel etwas nimbt
Was jetzt geschehen ist, soll einen Thaler zahlen
Ohn einigen Verzugk, auch künftig allemalen
Blos Wasser trinken nur, wan er sich an sie reibt
Und doch den Thaler ihr halstarrich schuldig bleibt.

Zu den Familienverhältnissen der Anna Caecilie Ambrosius.

(Zeitschrift. Bd. VII., S. 191 ff.)

Von Justizrath Dr. A. Wolff.

Die nach einer Mittheilung des verstorbenen Etatsraths Dr. Hegewisch in einer Anmerkung zu den von J. M. Lappenberg und L. Weiland 1867 herausgegebenen Briefen von und an Klopstock, S. 485, wiederholte und auch in diese Zeitschrift a. a. O. übergegangene Behauptung, daß Anna Caecilie Ambrosius die Tochter eines Flensburger Kaufmanns gewesen sei, ist unrichtig. Ihr Vater, der am 27. Mai 1782 in einem Alter von 75 Jahren verstorbene Kanzleirath Thomas Balthasar Ambrosius, ein Sohn des Landschaftsgevollmächtigten und Kaufmanns Tobias Ambrosius in Bredstedt, hatte die Rechte studirt und war, nachdem er darauf einige Jahre an seinem Geburtsorte advocirt hatte, nach Flensburg übergesiedelt, wo er als Ober- und Landgerichtsadvocat und seit 1744 zugleich als Secretär des dortigen Hospitalsgerichts sich einer angesehenen Stellung erfreute. Im Todtenregister der St. Marien-Kirche wird er auch Sachwalter (Fiscal) auf der Insel Aerroe genannt. In v. Seelen: Memorabilium Flensburgensium Sylloge (1752) p. 258 ist von ihm als einem ausgezeichneten Juristen, „insigni dexteritate et facultate conspicuo", die Rede. Den Character Kanzleirath hatte er mindestens schon 1767 (Claeden: Monum. Flensb. S. 602).

Ambrosius war zweimal verheirathet, zuerst mit der Flensburger Kaufmannstochter Anna Jacobsen-Kall und dann nach deren Tode mit der gleichfalls schon früh, nämlich am 1. September 1753, verstorbenen Magdalena Christina von Westen, einer Tochter des aus Drontheim gebürtigen Eduard von Westen, welcher von 1717 bis 1764 Besitzer der s. g. Löwenapotheke in Flensburg war und am 12. Februar 1774 in einem Alter von 88 Jahren verstarb.

Aus seiner ersten Ehe hinterließ A. einen Sohn Tobias Axel, welcher auf dem Titelblatte einer am 8. April 1754 im Altonaer Christianeum unter dem Präsidio von Christ. Andr. Meycke vertheidigten Dissertation de naturali principio usucapionis et praescriptionis als Respondent genannt wird, sonst aber wenig bekannt ist.

Aus der zweiten Ehe überlebten den Vater:

1. der Sohn Eduard Arnold, geb. den 27. Mai 1745, schon 1768 fürstlicher Hofrath zu Glücksburg, wo er am 14. December 1781 sich mit einer Tochter des am 12. März 1780 in Flensburg verstorbenen Justizraths Dr. med. Oeding verheirathete, seit 1789 königlicher Landvogt auf Sylt, gestorben 1805, von welchem der in Lappenberg's Sammlung aufgenommene Brief Nr. 187 vom Jahre 1788 herrührt;[1])
2. Die Tochter Anna Caecilie, nach Ausweis des Kirchenbuchs getauft am 6. October 1747, vermuthlich also, weil nach damaliger Sitte die Taufe der Geburt sogleich zu folgen pflegte, Tags vorher geboren.

Wenn die in der Briefsammlung enthaltene Angabe, daß Caecilie Ambrosius bei ihrem am 18. August 1820 erfolgten Tode ein Alter von 71 Jahren erreicht hätte, mithin 1749 geboren sei, richtig wäre, so würde ihre Correspondenz mit Klopstock, deren Anfänge in den Sommer 1767 fallen, schon vor ihrem beendigten 18. Lebensjahre begonnen haben. Sie war jedoch, wie aus ihrer angegebenen Geburtszeit hervorgeht, damals bereits gegen 20 Jahre alt. Der romanhafte Briefwechsel zwischen der jugendlichen Schwärmerin und dem ge-

---

[1]) W. Herbst in seiner Biographie von Joh. Heinr. Voß, Bd. I. (Leipzig 1872) S. 107, wo der Wohnort des Hofraths Ambrosius irrthümlich nach Glückstadt verlegt wird, spricht von freundschaftlichen Beziehungen, die schon 1773 zwischen diesem und Klopstock bestanden hätten. Da Herbst seine Quelle nicht angiebt, so muß die Richtigkeit der von ihm behaupteten Thatsache dahingestellt bleiben.

feierten Messiassänger, die einander niemals von Angesicht gesehen hatten, fand seinen naturgemäßen Abschluß durch Caeciliens Verheirathung mit Fabricius 1771, ohne daß ein Grund vorliegt, den Abbruch des Verhältnisses so, wie Weiland meint, auf die in Folge der Entlassung Bernstorff's eingetretene Unsicherheit in Klopstock's äußerer Lage zurückzuführen.

Nachrichten

über

die Gesellschaft.



I. Jahresbericht für 1882

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte

erstattet von dem derzeitigen Secretair
Prof. Dr. P. Hasse.

Kiel, den 13. März 1883.

Ihr Vorstand hat es sich nicht versagen mögen, Sie, meine Herren, zur Generalversammlung gerade auf den heutigen Tag, den 13. März, zu berufen. Denn es vollendet sich mit demselben ein halbes Jahrhundert seit der Stiftung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Unsere Gesellschaft feiert heute ihren fünfzigsten Geburtstag.

„In der Ueberzeugung, ein heilsames Werk zu unternehmen, und in der Hoffnung auf die Theilnahme vieler Landsleute, zugleich aber auch, um den Tag, an welchem unser Landesvater Friedrich VI. vor 25 Jahren den Thron bestiegen, durch Stiftung eines für die Geschichte der Herzogthümer thätigen Vereines auszuzeichnen," erließen fünf Männer hiesigen Orts: Subrector Asmussen, Professor Burchardi, Etatsrath Falck, Professor Michelsen und Advocat Schiff im Jahre 1833 eine Einladung an ihre Mitbürger, worauf sich am 13. März 41 Personen versammelten, um sich über die Gründung der Gesellschaft zu berathen. Zu dem Behufe waren von jenen Fünf die Vorbereitungen in so weit getroffen,

daß dieselben sich über den Zweck der Gesellschaft vereinbart und vorläufig die Statuten derselben, sowie auch eine Liste der etwa aufzunehmenden Mitglieder entworfen und über die sonstigen der Versammlung zu machenden Vorschläge sich besprochen hatten. Etatsrath Falck eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage über das Bedürfniß und die Aufgabe der Gesellschaft und zeigte, wie viel zwar durch den gelehrten Fleiß unserer Vorfahren für die Vaterlandskunde geleistet, wie viel aber noch zu thun übrig sei, um unbekannte Materialien zu sammeln, den vorhandenen Stoff zu beherrschen, und die Kenntniß der älteren und neueren Zeit aufzuklären und zu erweitern. Weiter stellte er dar, wie förderlich dazu das vereinte Wirken einer zweckmäßig organisirten Gesellschaft sei, und wie sehr dadurch auch ein allgemeineres Interesse für die in der Gegenwart und Vergangenheit hervortretenden Angelegenheiten des Vaterlandes erweckt und erhalten werden könne. Zunächst müsse die Gesellschaft dahin arbeiten, daß die noch vorhandenen, in Privatbesitz oder in Archiven befindlichen Urkunden, Chroniken und andere handschriftliche Documente gesammelt, die ungedruckten entweder vollständig oder nach ihrem wesentlichen Inhalt bekannt gemacht, über gedruckte und ungedruckte sorgfältig angelegte Regesten verfaßt und eine zur Beförderung der geschichtlichen Forschungen und der Verbreitung derselben dienliche Zeitschrift herausgegeben werde, übrigens sei es zu wünschen, daß die Arbeiten der Gesellschaft alle Zweige der vaterländischen Geschichte mit Einschluß des Statistischen, umfaßten.

Nach dieser Einleitung erfolgte die provisorische Constituirung der Gesellschaft, die entworfenen Statuten wurden genehmigt, die überwiegende Zahl der Geladenen erklärte ihren Beitritt, ein Vorstand ward gebildet, in welchem Etatsrath Falck das Präsidium, Professor Burchardi seine Vertretung, Subrector Asmussen das Secretariat, Advocat Schiff die Casse übernahmen.

Dieser provisorischen folgte in einer zweiten Versammlung am 3. April die definitive Constituirung, 173 ordentliche

Mitglieder waren beigetreten, am 8. Juni übernahm der Landesherr das Protectorat der Gesellschaft, zehn Männer in einflußreichen Stellungen, darunter drei Prinzen und zwei Staatsminister wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt, für die Herausgabe der Zeitschrift und Urkundensammlung zwei Ausschüsse eingesetzt, denen beiden Professor Michelsen als die eigentlich arbeitende Kraft beitrat.

Nun wurden Verbindungen nach Lübeck, Ratzeburg, Eutin angeknüpft, Reisen dahin und nach Schleswig unternommen, Vorstellungen in Kopenhagen eingereicht, um Zugang zu den dortigen Archiven zu gewinnen, mit einem Altonaer Buchhändler ein Verlagscontract abgeschlossen, das von Michelsen begründete Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg als Zeitschrift der Gesellschaft übernommen. Auf der Hauptversammlung am 4. Juli sind die Statuten endgiltig genehmigt, der erste Rechnungsausweis ergab eine Einnahme von über 300 Thl. Courant, Michelsen trat als Secretär in den Vorstand und endlich creirte man auf Vorschlag des Vorstandes zu den Ehrenmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern 49 correspondirende Mitglieder, außerhalb des Landes wohnhafte, aber nach ihren Studien und Leistungen der Gesellschaft und ihren Zwecken verbundene Männer, genannt seien von ihnen Ernst Moritz Arndt, Böhmer, Dahlmann, Geijer, Grimm, Lappenberg, Liljengren, Mittermayer, Pertz, Raumer, Schlosser, Stenzel, Uckert, Voigt, Wilda und Wilckens.

Der § 1 der Statuten lautete: Der Zweck der Gesellschaft ist die Erweiterung und Verbreitung vaterländischer Geschichtskunde. Zu dem Ende wird die Gesellschaft:

a) für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Urkunden, Chroniken und ähnliche Aufzeichnungen Sorge tragen,

b) genaue Regesten über alle gedruckten und eine Sammlung von ungedruckten vaterländischen Urkunden veranstalten,

c) Mittheilungen für vaterländische Staats- und Kirchengeschichte herauszugeben.

So vollzog sich die Stiftung der Gesellschaft, auch sie ist characteristisch für die Zeitverhältnisse; der Dänische König übernahm anstandslos das Protectorat, die Prinzen des königlichen Hauses ohne Bedenken als Gönner die Ehrenmitgliedschaft. Die Gesellschaft verlieh Würden und Diplome, ehe noch Zeichen ihres Lebens und ihrer Thätigkeit erschienen waren, die denselben Inhalt und Werth zu geben vermochten.

Darin ist Manches anders geworden, eines Allerhöchsten Protectorats, einer vornehmen Gönnerschaft muß die Gesellschaft heutzutage entrathen, das wissenschaftliche Programm aber, wie es Falck in seiner Einleitungsrede begründet hatte, und wie es in den Statuten formulirt ist, ist noch jetzt voll und ganz maßgebend, vielleicht nur ein wenig erweitert.

Dank vor Allem der viel und schnell schaffenden Arbeitskraft Michelsen's gelang es der Gesellschaft gar bald, mit Achtung gebietenden Veröffentlichungen ans Licht zu treten. Die ersten Bände des Archiv's für Staats- und Kirchengeschichte erschienen in regelmäßiger Folge, das Urkundenbuch zur Geschichte Ditmarschens ward 1834 ausgegeben, die Sammlung altditmarsischer Rechtsquellen war 1835 beschlossen, sie erschien 1842, der erste Band der Urkundensammlung war zu zwei Drittel im Jahre 1839 im Druck vollendet — allesammt von Michelsen bearbeitet und herausgegeben.

Aus öffentlichen Mitteln wurden der Gesellschaft einmal 200 Rthl., ein ander Mal zur Herausgabe der ersten Bände der Urkundensammlung besonders 600 Rthl. bewilligt. Der Bestand der Gesellschaft war gesichert, ihr Name hatte einen guten Klang, als nach neunjähriger Thätigkeit 1842 ihr der Secretär durch Berufung nach Jena entzogen wurde. Sie ehrte ihn durch die Ernennung zum correspondirenden Mitgliede. Sein Amt übernahm der neu für die Universität gewonnene Professor Waitz. Unter seiner Redaction schloß das Archiv für Staats- und Kirchengeschichte mit dem fünften Bande, dann ward eine Neue Folge der Vereinszeitschrift mit

den: Nordalbingischen Studien eröffnet, von denen sechs Bände bis zum Jahre 1857 ausgegeben wurden.

Der neue Secretair versuchte es, die Thätigkeit der Gesellschaft in größeren Zusammenhang und von Zufälligkeiten und Zersplitterungen unabhängiger zu stellen. Er kam her aus den groß und einheitlich geleiteten Studien für die Monumenta Germaniae historica, er erkannte als eine Gefahr, daß die mehreren Hundert historischen Gesellschaften in Deutschland in Dilettantismus und Detailforschung untergingen. Er wünschte, den Stammesgenossen jenseits der Elbe die Hand zu reichen zu einem gemeinsamen monumentalen Unternehmen, er plante ein einheitliches Urkundenwerk für Niedersachsen, er konnte sich freuen einerseits, daß in eben jenen Jahren die Urkundenbücher der Städte Lübeck und Hamburg in ihren ersten Bänden erschienen waren, er beklagte doch, daß sie nicht mit der Schleswig-Holsteinischen Sammlung ein einziges Werk bildeten, „ein gemeinsames Urkundenbuch der Nordalbingischen Lande wäre ein schönes, allseitiger neidloser Unterstützung werthes Unternehmen gewesen." Auch darauf mußte er verzichten, es schmerzte ihn, daß das Bisthum Lübeck sein besonderes Urkundenbuch durch Dr. Leverkus erhielt, wenn er auch der Trefflichkeit der Arbeit seinen Beifall nicht versagte; auch eine Concurrenz von Dänischer Seite, rücksichtlich der Schleswiger Urkunden, schränkte die Aufgaben der Gesellschaft ein, er hoffte freilich das auszugleichen: „Es ist nicht anders — sind seine Worte — wir selber nehmen ja auch die schleswigschen Urkunden einer Zeit, da das Land noch Dänemark angehörte, in unsere Sammlung auf und wir denken recht daran zu thun. So wollen wir auch unsern Anspruch auf jene Gebiete, die dem Lande früh schon entzogen sind und deren Wiedervereinigung mit Holstein schwerlich in unserer Zeit und wer weiß, ob jemals Statt finden wird, f a h r e n l a s s e n."

Hier mischt sich in die zunächst wissenschaftliche Klage ein Ton politischer Trauer, der die Wandlung der Zeitverhältnisse zeichnet.

Der zweite Band unserer Urkundensammlung ist eben-

falls noch von Professor Michelsen in Angriff genommen und von ihm im Jahre 1842 herausgegeben worden, den Schluß derselben, wie die Nachträge zum ersten Bande lieferte Waitz, dessen Vorwort jedoch erst von 1856 aus Göttingen datirt ist. Er hatte selbst noch im Jahre 1846 eine Archivreise nach Kopenhagen für die Sammlung unternommen, und noch rühmt er das Entgegenkommen, das er in Kopenhagen fand, doch hatte er zu beklagen, daß der Character einheitlicher Ordnung und systemvoller Vollständigkeit nicht habe erreicht werden können.

Es kamen die Erschütterungen der Kriegsjahre 1848—50 und wie sollte nicht auch die Gesellschaft ihre Wirkung ver spüren. Wohl hatten Prälaten und Ritterschaft für die we nigstens auszugsweise Veröffentlichung der Landtagsakten zu Umschlag 1848 der Gesellschaft 300 Rthl. bewilligt, und es schien somit das Unternehmen in die Aufgaben der Gesellschaft aufgenommen, auf welches stets als das Hauptsächlichste neben der Urkundensammlung das Augenmerk derselben gerichtet wird bleiben müssen; es blieb doch bei Plänen und Verhandlungen. Die Versammlungen fielen aus, die Nordalbingischen Studien stockten, Waitz folgte einem Rufe nach Göttingen, und der langjährige Präsident der Gesellschaft, Falck, schied aus dem Leben.

Nur das von Conferenzrath Ratjen seit 1847 begonnene Handschriftenverzeichniß der hiesigen Universitätsbibliothek fand seine Fortsetzung, aber wie die drei letzten Bände der Nordalbingischen Studien, erst 1858 einen ersten Abschluß mit dem zweiten Bande, die erste Hälfte des dritten Bandes der Urkundensammlung, das Diplomatarium des Klosters Arensbök erschien, aber in durchaus unfertiger Form. Der politische und nationale Druck der fünfziger Jahre lähmte auch hier die volle, freudige Wirksamkeit.

Im Jahre 1858, als der damalige Secretair, Professor K. W. Nitzsch den Bericht vortrug über die Wirksamkeit der Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, war endlich die Sammlung und Ruhe wieder gefunden, die eine

lebhaftere Thätigkeit der Gesellschaft ermöglichte. Wohl klagte der Bericht, daß, „wenn neben der Erfüllung einer wissenschaftlichen Aufgabe auch das Ziel verfolgt sei, . . . ein lebhaftes vaterländisches Interesse zu fördern, . . diese populäre Wirksamkeit nicht gewonnen“ worden sei, doch sind die Lebenszeichen aus den letzten fünfziger Jahren und dem Anfang der sechziger nicht gering und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Man beschloß, die dritte Serie des Gesellschaftsorgans zu beginnen, die sich betiteln sollte: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer. Man wünschte, indem man das Wort „Landeskunde“ an die Stelle der „Geschichte“ setzte, der Zeitschrift, wie es in der Ankündigung heißt: eine entschieden praktische Richtung zu geben, „die Kenntniß der Natur des Landes und Volkes, der Rechts- und Kulturverhältnisse desselben zu fördern, mit anderen Worten: man versuchte in die Bahnen zurückzulenken, die Falck 40 Jahre früher mit dem Staatsbürgerlichen Magazin und seinem Archiv mit so viel Glück beschritten hatte, natürlich in so weit bedingter und modificirter Weise, daß der inzwischen erwachsenen Tagespresse und dem Antheil, den sie jetzt an der Publicistik des Landes behauptete, Rechnung getragen ward. Und so erschien denn in den Jahren 1858—1869 in zehn Bänden, diese reichhaltige, in ihrer Art unvergleichliche Sammlung der Landesberichte, um die noch heutzutage unsere Gesellschaft von manchem der Schwesterverbände beneidet wird. Man öffnete auch anderen Vereinen des Landes die Zeitschrift für ihre Mittheilungen, die Berichte des Vereins nördlich der Elbe für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, des Vereins für Gartenbau, des Gustav-Adolfvereins, des hiesigen Kunstvereins u. a. sind den Jahresberichten beigefügt worden und namentlich die des erstgenannten nehmen einen beträchtlichen Raum ein.

Ließ sich eine Fortsetzung der Urkundensammlung nicht erreichen, so eröffnete man doch eine zweite Publication: die Quellensammlung, die nach dem ursprünglichen Plane, hauptsächlich chronistische und annalistische Aufzeichnungen umfassen sollte, es gelang die Herausgabe der Chronik des sogenannten

Presbyter Bremensis und der Chronik der nordelbischen Sassen deren Bearbeitung Dr. Lappenberg in Hamburg übernahm, und Waitz lieferte in zwei Heften: Urkunden und andere Actenstücke zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburger Hause, 1863 und 1865; daneben erschien 1862 eine grammatische Darstellung der Nordfriesischen Sprache von Chr. Johannsen, und auch darin documentirte sich das Streben, die Ziele der Gesellschaft weiter und mannigfacher zu stecken.

Der zweite Dänische Krieg 1864, die politische Erregung der folgenden Jahre ist selbstverständlich wiederum der Thätigkeit unserer Gesellschaft nicht förderlich gewesen. Neues Leben brachte die rege Thätigkeit des am 9. Juli 1868 zum Secretair gewählten Professors Usinger.

Eine Reihe von Unternehmungen sind von ihm eingeleitet und begonnen worden. Die erste ging aus Professor Ratjens Initiative hervor, auf seinen Antrag beschloß die Gesellschaft ein Register zu den verschiedenen Zeitschriften, die sich auf die Landesgeschichte beziehen, zu beschaffen. Mit der Bearbeitung desselben ward Dr. Alberti in Kiel betraut, dasselbe ist 1873 erschienen.

Die dritte Serie der Gesellschaftszeitschrift: die Jahrbücher für Landeskunde schloß Usinger mit dem von ihm redigirten zehnten Bande, auf seinen Antrag ward das Cartell mit den anderen Vereinen aufgehoben und das Organ der Gesellschaft unter dem Titel: Zeitschrift der Gesellschaft u. s. w. unabhängig gestellt.

Für die Urkundensammlung ward noch vor Vollendung des dritten Bandes, die Herausgabe des vierten beschlossen, für denselben das in zwei Handschriften zu Kiel und Kopenhagen vorhandene Registrum König Christian I., des ersten Oldenburgers, bestimmt und in dem Leiter des zu Schleswig neu gegründeten Provinzialarchivs, Dr. Hille, der Bearbeiter gewonnen.

Von der Quellensammlung bereitete Usinger selbst mit Hülfe einiger seiner Schüler den vierten Band zur Veröffentlichung

vor, eine Anzahl kleinerer, an einzelne Persönlichkeiten der Landesgeschichte oder einzelne geistliche Stifter des Landes sich anknüpfender chronikalischer Aufzeichnungen, wie er den Titel faßte: Scriptores minores rerum Slesvico-Holsatensium.

Von der Zeitschrift hat Usinger noch vier Bände redigirt, von den übrigen durch ihn ins Werk gesetzten Veröffentlichungen hat er den Abschluß nicht erlebt. Auf der Versammlung des Vereins für Hansische Geschichte zu Bremen, Pfingsten 1874, überreichte er den ersten Halbband des Registrum Christian I.; wenige Tage nach der Versammlung ist er einem Lungenleiden erlegen.

Außer den in der Erscheinung begriffenen Publikationen hatte er bereits eine Anzahl anderer in Vorbereitung gebracht, ein Urkundenbuch der Stadt Kiel war geplant, eine Urkundensammlung für Fehmarn mit Dr. Hille verabredet.

Die Geldmittel der Gesellschaft waren während Usinger's Secretariat durch einen festen jährlich vom Landtag gewährten Zuschuß in erheblicher Weise gegen früher gemehrt und gesichert worden, für einzelne der Publicationen hatte auch das Ministerium des Cultus außerordentliche Zuwendungen gewährt, auch die Mitgliederzahl wuchs in jenen Jahren nicht unbedeutend. Nach Usinger's Tode übernahm Herr Professor Schirren das Secretariat der Gesellschaft, um es dann am 30. December 1875 in die Hände Ihres jetzigen Secretairs übergehen zu lassen.

Professor Schirren ist es zu danken, daß auf seinen Antrag im Jahre 1875 die neue Ausgabe des ältesten Kieler Stadtbuches erscheinen konnte, vor allem aber, daß er die Repertorisirung der kleineren Archive unseres Landes, namentlich der städtischen — soweit sie nicht in den Bestand des Staatsarchivs in Schleswig übergegangen sind — in Angriff nehmen ließ. „Die Copien und Regesten bilden fortan — äußerte er sich in seinem Jahresberichte für 1874—75 — nebst anderen gleichartigen Vorarbeiten ein Eigenthum der Gesellschaft und behalten als erster Stamm eines erschöpfenden Inventars der Quellen der Landesgeschichte ihre Bedeutung."

„Zur Vorbereitung eines umfassenden Regestenwerkes, welches jederzeit zu einem eigentlichen Urkundenbuch erweitert werden kann."

Damit war die Einleitung getroffen zu dem Werk, das jetzt seit einer Reihe von Jahren die Mittel der Gesellschaft und die Kraft ihrer Arbeiter fast ausschließlich in Anspruch genommen hat. Wir konnten uns nicht verhehlen, daß der von Usinger eingeschlagene Weg nicht in erwünschter Weise zum Ziele führe.

Die Specialdiplomatarien für eine Stadt, eine Landschaft mochten der Localgeschichte den ergiebigsten Aufschluß gewähren, die Landesgeschichte in ihrem Zusammenhang, in ihrer Totalität, mußte dabei zurücktreten, und es wird nicht noch besonderer Ausführung bedürfen, daß nicht sie sich jener, sondern jene sich dieser unterzuordnen hat. Das aber ließ sich nur erreichen, wenn man das Werk, dem die Gesellschaft seit ihren Anfängen gelegentlich Aufmerksamkeit geschenkt hatte, zu der allerlei Sammlungen und Entwürfe in ihrem Archiv, freilich durchaus ungleich gearbeitet und daher für die neuen Ziele nur von sehr bedingter Brauchbarkeit, ruhten, ein einheitliches Regesten- und Urkundenwerk, das gesammte Gebiet der drei Herzogthümer umfassend und das gesammte auf die Geschichte derselben bezügliche Urkundenmaterial übersichtlich, vollständig und zuverlässig aufnehmend, in Angriff nahm, ein Werk, das schon Waitz, wie erwähnt, ein Unternehmen „allseitiger neidloser Unterstützung werth" genannt hatte.

Freilich konnte sich der Vorstand nicht verhehlen, daß die Bearbeitung eines solchen Werkes einen Verzicht in sich schließe auf die wenigstens einstweilige Fortsetzung der übrigen Gesellschaftsunternehmungen, daß die Gesellschaft sich auf Jahre hinaus binde; man durfte die Gefahr erwägen, daß, wo lange Zeit hindurch nur die Zeitschrift alljährlich den Mitgliedern ins Haus komme, wenigstens einige derselben ihr Interesse von der Gesellschaft abziehen möchten, man mußte endlich auf die Beschaffung größerer Mittel, als sie bisher zur Disposition gestanden, Bedacht nehmen.

Bei der Tragweite des Unternehmens haben wir geglaubt, diesen Bedenken nur eine untergeordnete Bedeutung beilegen zu dürfen, wir haben vertraut, daß uns die Mittel nicht ausbleiben würden, und dies Vertrauen ist nicht getäuscht worden.

So beschloß der Vorstand am 17. Februar 1877: Die Vorarbeiten zu einem Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten- und Urkundenwerk systematisch zu beginnen und betraute Ihren Secretair mit der Ausführung. Wie die Arbeit in den Jahren darauf fortgeschritten, darüber ist Ihnen in den letzten Generalversammlungen wiederholentlich Bericht erstattet worden, Sie wissen, daß ein mehrfacher langandauernder Aufenthalt in Kopenhagen, Hannover und Lübeck, eine sechsmonatliche Reise des an den Arbeiten zeitweise betheiligten Herrn Dr. v. Buchwald durch eine ganze Reihe deutscher Archive nothwendig gewesen ist — seit der letzten Generalversammlung erübrigte uns noch das Hamburger Archiv. In zweimonatlicher Arbeit im Herbst ist dasselbe bis zum Schluß des dreizehnten Jahrhunderts durchgearbeitet, und aus ihm sind weit über 200 Nummern, die bisher nur in dem fast unzugänglichen Hamburger Urkundenbuch und auch dort zum guten Theil recht willkürlich abgedruckt sind, gewonnen.

Mit der Ausbeutung des Hamburger Archivs dürfte die Urkundenernte als im Wesentlichen beendet angesehen werden. Kleine Nachträge und Ergänzungen werden auch in der Folge unausbleiblich sein, wo noch alltäglich unsere Archive Neuerwerbungen machen, wo gelegentlich glückliche Funde nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen, wie es mir vor einigen Monaten gelang, aus einem Holsteinischen Kirchenarchiv zwei Originalurkunden des 13. Jahrhunderts zu erreichen.

Meine Herren, Ihr Vorstand hat es Ihnen nicht in Vorschlag bringen wollen, den heutigen, doch für unsere Gesellschaft recht bedeutsamen Tag in solenner aber äußerlicher Weise zu feiern, er hat gemeint, dem Tage der Semisäcularfeier gerechter zu werden, daß er Ihnen mittheile, daß der erste Band unseres Urkundenwerkes seinem Abschluß entgegen-

geht, der Druck im neuen Gesellschaftsjahre beginnen wird und der Vorstand sich schlüssig machen muß über den buchhändlerischen Verlag, daß uns die Mittel zur Drucklegung durch die Liberalität der Verwaltung des Zollfonds und des Landtages im Betrage von 8000 ℳ bewilligt sind und daß dem ersten Bande, sich, wie wir hoffen, in schneller Folge auch der zweite anschließen wird.

So tritt denn die Gesellschaft in ihr zweites Halbjahrhundert ein, sich selbst die Eröffnung ihres Fundamentalunternehmens zum Angebinde darbringend. Lassen Sie uns das als ein günstiges Zeichen auch für ihre fernere Wirksamkeit nehmen, lassen Sie uns hoffen, daß es uns gelingen wird, auch den Aufgaben, die unser noch harren, mit der Zeit gerecht werden zu können.

Möge es uns beschieden sein, auch einmal die Stadtbücher unserer Städte, diese noch ganz unerschlossenen Quellen für die Kulturgeschichte des Mittelalters, ans Licht zu ziehen, die Acten unserer Landtage, die uns die politische Geschichte der Herzogthümer vom 15. bis ins 17. Jahrhundert hinein einst ganz anders illustriren werden, in zusammenhängender Folge zu veröffentlichen, die Quellensammlung fortzusetzen, für die Aufzeichnungen der mannigfachsten Art noch vorhanden sind.

Abzuschließen hat die Gesellschaft auch in den letzten Jahren versucht, um ihr Inventar nach jeglicher Richtung zu ordnen; das Urkundenbuch von Arensbök hat im Jahre 1877 endlich sein Register erhalten, der dritte Band der Urkundensammlung ist durch die Veröffentlichung der von Usinger eingeleiteten Fehmarnschen Regesten zu Ende geführt, ein Register über die zehn ersten Bände unserer Zeitschrift ist in Arbeit und sieht seiner baldigen Vollendung entgegen.

Und so lassen Sie mich, meine Herren, dem es durch das von Ihnen übertragene Amt zusteht, Rechenschaft zu geben über unsere Wirksamkeit und von ihr die Summe zu ziehen, diese Uebersicht über die ersten 50 Jahre unserer Gesellschaft schließen mit einem Dank für unseren verehrten Herrn Präsidenten, insbesondere auch für seine kräftige und erfolgreiche

Vertretung vor Ritterschaft und Landtag, durch welche uns die Mittel für unsere Unternehmungen erwirkt sind, dem Herrn Vicepräsidenten wie dem Herrn Cassirer für seine stets bereite Unterstützung, sodann an Herrn Dr. v. Buchwald für seine Mitarbeiterschaft und endlich an meinen besonderen Collegen und Gehilfen im Secretariat, Herrn Dr. Wetzel, dem nach der zwischen uns getroffenen Arbeitstheilung, die Correspondenz der Gesellschaft im größeren Umfange, die Leitung des Schriftenaustausches, die Correctur der Zeitschrift ausschließlich aufgetragen ist, der mir aber auch in den mir zustehenden Obliegenheiten alle die Jahre hindurch treulichst zur Hand gegangen ist.

Generalversammlung den 13. März 1883.

Anwesend der Vorstand und 9 andere Mitglieder.

1. Der Herr Secretair berichtete über die Geschäfte der Gesellschaft in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens, wie über das Jahr 1882.
2. Der Herr Cassirer gab eine Uebersicht über die Cassenverhältnisse.
3. Zu Revisoren wurden gewählt: Herr Rentier Behnke und Herr Consistorialassessor Dr. Stockmann.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.



Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Vierzehnter Band.

Kiel.

Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

1884.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse.

Inhalt.

Seite

Seite

Die
Klosterbibliothek zu Bordesholm
und die
Gottorfer Bibliothek.

Zwei bibliographische Untersuchungen

von

Dr. Emil Steffenhagen.

---

2. Die Gottorfer Bibliothek.[97])

Die Frage nach dem Verbleib der Bordesholmer Bibliothek führt weiterhin auf die Gottorfer Bibliothek zurück.

Es ist bekannt, daß die Gottorfer Bibliothek, gestiftet 1606 durch Herzog Johann Adolph, den Holsteinischen Klosterbibliotheken zu Bordesholm und Cismar ihren ersten Ursprung verdankt.[98]) Bereits ein halbes Jahrhundert früher, bevor die Reste der Bordesholmer Bibliothek nach Kiel kamen, hatte eine Auslese ihrer werthvollsten Bestandtheile für die eben begründete Gottorfer Bibliothek stattgefunden. Als 1616 dem Amtsschreiber zu Bordesholm, Steffen Hennings, der Auftrag ertheilt war, „über die daselbst befindliche Bibliotheque ein vollständiges Inventarium aufzurichten", berichtete er unter Anderen „nach Hofe", daß „viele, und zwar die besten Bücher in die

---

[97]) Nachträglich hier eine Bemerkung Sebastian Kortholt's, wonach das jüngere Verzeichniß der Bordesholmer Bibliothek von Paul Sperling verfaßt sein dürfte. Kortholt sagt in seiner Dissertatio de Bibliotheca Academiae Kiloniensis. Kilonii 1705. 4°. p. 5: Commodum libros Bordsholmenses eorumque indicem exhibuerat Paulus Sperlingius, ... quum ad illos Bibliotheca, quae templo hujus urbis S. Nicolao dicato concludebatur, eodem anno accessit. Paul Sperling, der Jüngere dieses Namens, war seit 1635 Rector des Gymnasiums zu Bordesholm und wurde 1665 Professor der Kirchengeschichte in Kiel († 27. April 1679). Jöcher, Gelehrten-Lexicon IV, 732 f. 1751.

[98]) Die historischen Nachrichten über die Gottorfer Bibliothek sind übersichtlich zusammengestellt bei E. C. Werlauff, „Historiske Efterretninger om det store kongelige Bibliothek i Kiøbenhavn" 2. Udgave. Kiøbenhavn 1844. 8°. S. 158 ff. und danach Deutsch mit Zusätzen bei Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung. S. 75 ff.

Gottorfische Bibliotheque transferiret wurden, als Hinrich Lindenbruch daselbst Bibliothecarius gewesen."[99]) Diese Thatsache legt eine Prüfung nahe, ob sich Spuren der Bordesholmer Bibliothek in den Gottorfer Katalogen entdecken lassen.[100])

Schon Merzdorf (S. 83 ff. mit S. 22) hat aus einem Kataloge des jüngeren Pechlin d. d. Gottorp 8. Oktober 1709 „einige Auszüge" mitgetheilt, um den Nachweis zu liefern, „wohin die nicht nach Kiel gekommenen Bücher und Handschriften gerathen sind."[101]) Eine Vergleichung und Identificierung mit den Bordesholmer Bücherverzeichnissen hat er jedoch nicht versucht. Für einen solchen Zweck erscheint der fragliche Katalog übrigens wenig geeignet, weil er meistens neuere gedruckte Bücher betrifft, die Handschriften und Paläotypen aber nicht überall mit genügender Sicherheit erkennen läßt.[102])

Wichtiger sind die reinen Handschriften-Kataloge. Selbst bei negativem oder unbefriedigendem Ergebniß wird ihre Untersuchung selbständigen Werth behalten für Aufspürung der hand-

---

[99]) Vgl. oben N. 11 (Zeitschrift XIII, 69). Heinrich Lindenbrog († 1642) ward Bibliothekar 1610, vier Jahre nach Stiftung der Bibliothek (Joh. Moller, Cimbria Literata I, 344). Die Auslese der Bordesholmer Bibliothek fiel also innerhalb der Jahre 1610 bis 1616.

[100]) Die Notiz bei J. K. H. Dreyer (Notitiae librorum manuscriptorum historiae Cimbricae Peric. I. Rostochii et Wismariae 1759. 4°. p. LXXXVII): Laudantur passim Hinrici Lindenbrochii, Bibliothecarii ducalis Slesvicensis, *descriptiones litterarum veterum Bordisholmensium in membranis parvis scriptarum et vix legibilium exaratae* a. 1622 cum *Registro litterarum originalium monasterii,* jussu Ducis a. 1604. (!) Bordisholmia Gottorpium transmissarum ist nicht von den nach Gottorf übergeführten Bordesholmer Manuskripten zu verstehen, sondern von Urkunden-Abschriften.

[101]) Der von Merzdorf benutzte Katalog befindet sich zu Eutin. Von demselben Pechlin erwähnt Werlauff S. 162, d (Merzdorf S. 79. N. 4) einen „Realkatalog in drei Foliobänden mit der Jahreszahl 1709." Davon verschieden ist ein alphabetischer Katalog aus der Sammlung des Geh. Raths Georg Christian von Wolff im Besitze der Kieler Bibliothek *(Cod. MS. S. H. 410).* Ratjen, Verzeichniß II, 67.

[102]) Von Bordesholmer Drucken in Gottorf ist z. B. der Dionysius de Burgo (Nr. CXLIII) hervorzuheben. Merzdorf S. 89.

schriftlichen Ueberbleibsel jener ausgezeichneten (Gottorfer) Bibliothek, welche nach hundertjährigem Bestehen (1749) zerstreut und meistentheils der großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen einverleibt ward.[103]) Ueber die Kataloge der Gottorfer Handschriften liegen folgende Nachrichten vor.

1) In Marquard Gude's Bibliothek, der 1671 bis 1678 Gottorfischer Bibliothekar war, existierte bei ihrer Versteigerung in Hamburg[104]) (4. August 1706) ein Catalogus MSStorum Codicum Bibliothecae Gottorpiensis, in Quarto.[105]) Rührte derselbe von Gude selbst aus der Zeit seines Bibliothekariats her,[106]) so würde er als der älteste Gottorfer Handschriften-Katalog zu betrachten sein. Er ist verschollen und bis jetzt nicht wiedergefunden.[107])

---

[103]) Das Uebrige gelangte theils an die Königliche Handbibliothek, theils an die Akademie in Sorøe. Einiges verblieb der Deutschen Kanzlei. Werlauff S. 158 mit N. l, m und Merzdorf S. 76 mit N. 1, 2. Von der Bedeutung der Gottorfer Bibliothek zeugen Zahlen. 1668 wurden die Doubletten (474 Bände) an die Kieler Universitäts-Bibliothek abgegeben *(Cod. MS. S. H. 413).* 1737 zählte man 2452 theologische Werke (Werlauff S. 158, k). Durch die Kriegsereignisse hatte die Bibliothek, vierzig Jahre lang ohne Aufsicht, sehr gelitten, und Vieles war verloren, ehe sie nach Kopenhagen gebracht ward. Trotzdem umfaßte sie zur Zeit ihrer Ueberführung „immer noch gegen 12 000 gedruckte Bücher und 331 Handschriften" (Werlauff S. 165). In 69 Kisten wurde sie nach Kopenhagen geführt. Die Bücher, welche auf „50 Bauerwagen" nach Sorøe geschafft wurden (Werlauff S. 158, l), stammten nach Angabe des „Postrytter" nicht aus der Gottorfer Bibliothek allein, sondern aus der großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (Mittheilung des Hrn. Dr. Wetzel)

[104]) Nicht in Kiel, wie B. Kordes (Lexikon der Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller. Schleswig 1797. S. 520) angiebt. Vgl. noch Moller, Cimbria Lit. III, 288.

[105]) Bibliotheca . . . a Marquardo Gudio congesta. Kilonii (1706). 4°. p. 575. Nr. 364. Der später gedruckte Separatkatalog der Gudius'schen Manuskripte (Kilonii 1709. 8°) war mir nicht zugänglich. Vgl. darüber Ebert, Zur Handschriftenkunde I, 135. 1825.

[106]) Hamburg und Altona Jg. 3. 1804. Bd. I, 295.

[107]) Nach Wolfenbüttel, wohin die meisten der Gudius'schen Manuskripte verkauft wurden, scheint er nicht gelangt, da er unter denjenigen Nummern ist, welche nach Ebert's Angabe (a. a. O. S. 136 f.) dort „fehlen". Er kann daher mit dem unten (7) genannten Wolfen

2) Gleichzeitig mit ihm ist ein Verzeichniß der Griechischen Handschriften zu Gottorf (Codices MSS. Graeci Gottorpiani) von Nicolaus Heinsius' Hand († 1681), welches der gedruckte Katalog der Leydener Universitäts-Bibliothek unter den MSS. Latini (Bibliothecae quondam Vossianae), praecipue rem Historicam, aut Literariam continentes. In Octavo, et Minori forma, intermixtis nonnullis in Quarto aufführt.[108])

3) Johannes Moller erzählt in seiner Isagoge (1691), er habe in Schleswig einen Gottorfer Handschriften-Katalog (Ineditorum Codicum Catalogus) eingesehen, woraus er Arnold's Fortsetzung zu Helmold, die Deutsche Uebersetzung des Presbyter Bremensis und die Bremische Chronik von Rynesberch und Schene anführt.[109]) Dabei gedenkt er des älteren Pechlin, der mit Ausarbeitung eines „neuen und vollständigeren" Katalogs beschäftigt sei.[110]) In der Cimbria Literata sodann erwähnt er mit Benutzung des Handschriften-Katalogs unter Anderen eine anonyme Schrift Geomantia (I, 196), die „Heiligen Geschichten der Perser" mit Hackwirdi's Lateinischer Uebersetzung (II, 269) und den Apologeticus des Eunomius (III, 423*).[111])

4) Daran reiht sich der Zeitfolge nach der Handschriften-Katalog von Pechlin dem Sohne aus dem Jahre 1707, von welchem im Nachstehenden eingehend gehandelt werden soll.

---

bütteler Kataloge nicht identisch sein. Vielleicht bietet die sog. „Gudius'sche Bibliothek" in Rendsburg (Korbes l. c., oben N. 104) eine Spur. Merzdorf S. 22 denkt an Kopenhagen.

[108]) Catalogus librorum tam impressorum quam manuscriptorum Bibliothecae publicae Universitatis Lugduno-Batavae. Cura et Opera W. Senguerdii, J. Gronovii et J. Heyman. Lugduni apud Batavos 1716. fol. p. 390. col. 2 am E.

[109]) Alle drei Manuskripte kommen auch in dem Handschriften-Katalog des jüngeren Pechlin (s. die folgende Nummer) vor. Vgl. daselbst Nr. (20), Nr. (150) und Nr. (50).

[110]) J. Moller, Isagoge ad historiam ducatuum Slesvicensis et Holsatici. Hamburgi 1691. 8°. Pars I. p. 75, 129 und Pars III & IV. p. 351 f., 564.

[111]) Auf die gedruckten Bücher bezieht sich der Catalogus Biblioth. Gottorp. bei Moller, Cimbria Lit. II, 217.

5) Ferner enthielt die Handschriftensammlung von Olaus Heinrich Moller, zu Flensburg 1797 versteigert, einen Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Gottorpiensis. Autographum von Ulrich Petersen († 16. Oktober 1735).[112] Er ward an den Commerz-Sekretär Hammerich verkauft.[113]

6) Nach Werlauff (S. 144, p und S. 158, k mit S. 163, f) verfertigte Bernhard Mollmann ein Verzeichniß der Gottorfer Manuskripte (331 Nummern), datiert vom April 1735. Es ist in Kopenhagen. Vgl. unten N. 125[a].

7) Nicht näher bekannt ist endlich der bei Vogel citierte Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Gottorpiensis in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel,[114] von welchem Merzdorf (S. 22) sagt, er sei „zur Zeit noch nicht wiedergefunden."

8) Keiner der bisher genannten Kataloge ist gedruckt. — Das kurze Verzeichniß bei D. G. Morhof (Polyhistor. Lubecae 1688. 4°, Edit. 4. ibid. 1747. 4°. I, 66) darf auf den Namen eines Katalogs keinen Anspruch machen. Werlauff S. 165, r (Merzdorf S. 82 f. N. 3) notiert davon diejenigen Handschriften, welche „vermißt werden, während die Uebrigen Bestandtheile der Königl. Bibliothek (zu Kopenhagen) sind." Soweit Letzteres der Fall ist, wird es von Werth sein, Morhof's Verzeichniß mit herbeizuziehen.[115]

---

[112]) Catalogus manuscriptorum . . . collectorum ab Olao Henrico Mollero. Slesvici 1797. 8°. p. 4. Nr. 40. Ueber Ulr. Petersen s. Adelung & Rotermund zu Jöcher's Gelehrten-Lexiko V, 1999 f. 1816.

[113]) So nach Ausweis des Auktions-Katalogs, von welchem die Kieler Bibliothek ein Exemplar mit Angabe der Käufer und Preise besitzt (jetzt *Cod. MS. S. H. 413, B*).

[114]) E. G. Vogel, Literatur öffentlicher und Corporations-Bibliotheken. Leipzig 1840. S. 487. Vgl. oben N. 107.

[115]) Nicht sicher scheint die Existenz in Kopenhagen bei zwei von Morhof namhaft gemachten Handschriften, welche nicht unter den „vermißten" sind, aber bereits in Pechlin's Katalog mangeln, nämlich Historia sacra Persarum, Persice et Latine (s. auch oben bei N. 111) und Persii Satyrae.

Der Handschriften-Katalog (oben 4) des letzten Gottorfer Bibliothekars Johann Pechlin[116]) hat sich in der Kieler Bibliothek sowohl im Original (*Cod. MS. S. H. 410, A*), als auch in späterer, fehlerhafter Abschrift (*Cod. MS. S. H. 409*), in letzterer ohne den Namen des Verfassers erhalten.[117]) Das Original, kurz vor der Dänischen Okkupation (1713) des Herzogthums Schleswig niedergeschrieben, besteht aus zehn Quart-Seiten mit dem Titel: J. Pechlin Librorum Manuscriptorum Bibliothecae Gottorpiensis Catalogus 1707 und ist unterzeichnet: J. Pechlin Gottorp 13. Jun. 1707. Es zählt die Manuskripte auf nach Repositorien und Reihen, in jeder Reihe von 1 an fortlaufend beziffert, mit alleiniger Ausnahme von Repositor. II. Series III, welche Reihe der Numerierung ermangelt. Die Anzahl der Repositorien beläuft sich auf drei, davon hat Reposit. I vier, Repositor. II und Repositor. III je drei Reihen. Zwischen Series II und III des dritten Repositoriums schieben sich unter 7 Ziffern Libri impressi ein. Außerdem sind drei Drucke den Handschriften eingereiht (Repositor. III. Series II. Nr. 4, 5 und Ser. III. Nr. 15). Rechnen wir die gedruckten Bücher ab, und ergänzen wir die fehlende Numerierung, so beträgt die Gesammtzahl der Handschriften 297 Nummern.

---

[116]) Ueber Joh. Pechlin siehe A. H. Lackmann, Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie II, 243. 1733 und (P. F. Arpe's) Geschichte des Gottorfischen Hofes. Frankfurth und Leipzig 1774. 4°. S. 83 mit N. *. Vgl. oben N. 101. Einen Lateinischen Brief von ihm an Christian Kortholdt, datiert Lugd. Batav. pridie calendas Junij. Ann. CIↃ IↃC LXXIII, bewahrt die Kieler Bibliothek (*Cod. MS. S. H. 406, A*[3]). Ratjen, Verzeichniß III, 460.

[117]) Ratjen, Verzeichniß II, 67. Eine zweite Abschrift fand sich in einem Miscellan-Bande der oben erwähnten Moller'schen Sammlung und wurde von dem dort genannten Commerz-Sekretär Hammerich gekauft (s. den N. 112 und 113 angeführten Auktions-Katalog p. 28. Nr. 150. Stück 5).

Repositorium.	Series.	Nummern.
I	I	13
	II	29
	III	28
	IV	51
II	I	29
	II	28
	III	[3]
III	I	53
	II	24 — 2 = 22
	III	42 — 1 = 41
	Zusammen	297 Nummern.

Im Vergleich zu dem Mollmann'schen Kataloge mit 331 Nummern (oben 6) bleibt demnach Pechlin's Verzeichniß um 34 Nummern zurück. Indessen ist in Anschlag zu bringen, daß mehrere Nummern des letzteren (1, 43, 58, 76, 77, 113, 178 bis 181, 218, 293, 296) Collectiv-Nummern sind.[118])

Ich gebe zunächst einen diplomatisch getreuen Abdruck des Pechlin'schen Originals, mit Hinzufügung einer Gesammtzählung der Manuskripte in Parenthese, wonach ich citiere. Hinter den Titeln lasse ich die entsprechenden Signaturen des alten Bordesholmer Katalogs folgen, soweit die Identität als möglich, wahrscheinlich oder gewiß zu gelten hat. Bei denjenigen Gottorfer Manuskripten, welche solchergestalt Bordesholmer Ursprungs sind, ist die Gesammt-Nummer durch fetten Druck hervorgehoben.

Es schien wünschenswerth, auch auf die übrigen Gottorfer Manuskripte des Pechlin'schen Katalogs die Aufmerksamkeit zu

[118]) Freilich begreift das Pechlin'sche Verzeichniß nicht mehr Alles, was vorher in Gottorf an Handschriften vorhanden war. Das beweisen die Anführungen in Moller's Cimbria Literata (oben bei N. 111), in Morhof's Polyhistor (oben 8 nebst N. 115) und die Mittheilungen über verlorene Gottorfer Manuskripte bei Werlauff S. 163 mit N. f, g; S. 164 mit N. m, n; S. 165 f. N. r (Merzdorf S. 80 mit N. 1, 2; S. 81 mit N. 3, 4; S. 82 f. N. 3). Auffällig ist das Fehlen einiger Kopenhagener Handschriften mit Gottorfer Provenienz bei Pechlin (s. die nächste Note). Vgl. auch oben N. 115.

richten und die erreichbaren literarischen Angaben über sie (ohne Gewähr der Vollständigkeit) beizubringen.

Für eine erhebliche Zahl der ehemals Gottorfer Handschriften erweist der Waitz'sche Reisebericht aus dem J. 1836 mit Auszügen aus dem Kataloge der „älteren Königlichen Sammlung" und mit Angabe der Provenienz ihre Existenz in Kopenhagen.[119]) Die Griechischen Handschriften hat Charles Graux[119a]), die „illuminierten" Chr. Bruun[119b]) beschrieben. Anderes ist in verschiedenen Schriften zerstreut. Daneben ziehe ich John Erichsen's „Udsigt" zu Rathe, der zwar die ganze Kopenhagener Manuskripten-Sammlung in sachlicher Ordnung summarisch verzeichnet, aber leider keine Nummern angiebt.[119c])

Für alle derartige Literatur-Notizen, wie sonstige Erläuterungen ist die Form der Zwischenbemerkungen mit kleinerer Schrift gewählt. Die Verweise auf Merzdorf bezeichnen seine

[119]) Pertz' Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 150 ff. 1839. Ueber Cismarer Handschriften s. daselbst Nr. 177, 1357, 1587 = Nr. (15), (126), (7) des Pechlin'schen Katalogs, wozu noch Nr. (287). In letzterem fehlen von den bei Waitz der Gottorfer Bibliothek zugeschriebenen Manuskripten die drei Kopenhagener Nummern:

455. Chronica mundi ex Viterbione (vgl. Pertz' Archiv VII, 694);
689. A. Trațiger's Chronica der Stadt Hamburg, erläutert und fortgesetzt von J. Steinmann 1680;
2034. Bedae liber de miraculis und Anderes (Bruun, Aarsberetninger III, 56 f. 1876).

Vgl. unten die Concordanztafel II.

[119a]) Ch. Graux, Notices sommaires des Manuscrits Grecs de la Grande Bibliothèque Royale de Copenhague. Paris 1879. 8⁰. Die Kenntniß und Benutzung dieser Schrift habe ich der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. R. Förster zu danken. Zu den bei Graux im Register voc. Gottorp (p. 94) zusammengestellten Gottorfer Manuskripten sind noch folgende 15 Kopenhagener Nummern hinzuzufügen, deren Gottorfer Herkunft der Pechlin'sche Katalog außer Zweifel setzt: 224, 1579, 1616, 1683, 1799, 1898, 1899 (mit 1809), 1925, 1982, 1985, 2075, 2147, 2148, 3527.

[119b]) Chr. Bruun, Aarsberetninger og Meddelelser fra Det Store Kongelige Bibliothek. III, 1 ff. Kjøbenhavn 1876—83. 8⁰.

[119c]) J. Erichsen, „Udsigt over den gamle Manuscript-Samling i det store Kongelige Bibliothek." Kiøbenhavn 1786. 8⁰. Vgl. Graux N. 5 zu p X.

Auszüge aus dem jüngeren Pechlin'schen Katalog (oben N. 101), deren Berücksichtigung ich jedoch auf die Manuskripte Bordesholmer Ursprungs beschränke.

Von Interesse ist die Vergleichung mit dem Bordesholmer Bücherverzeichniß aus dem Jahre 1606 (oben bei N. 27), welches noch eine Anzahl von Titeln des alten Katalogs enthält, die in den späteren Aufzeichnungen nicht mehr vorkommen. Es zeigt sich, daß diese Stücke zum großen Theile in die Gottorfer Bibliothek übergegangen sind.[120])

J. Pechlin
Librorum Manuſcriptorum
Bibliothecae
Gottorpienſis
Catalogus
1707.

REPOSIT. I.

Series I.

(1.) 1. Corpus Juris Voll. VI. comprehenſum, exaratum A. 1255.

Gehört zu denjenigen der bei Morhof angeführten Gottorfer Handschriften, welche nach Werlauff's Angabe in Kopenhagen sind (oben bei N. 115) Bruun, Aarsberetninger III, 85 ff., 88 ff. 1878 verzeichnet nur die drei Bände, welche die Digesten enthalten (Nr. 394), und einen vierten Band mit dem Justinianischen Codex (Nr. 397). Ein Stück dieses Corpus Juris bildete vermuthlich der Codex Gottorpiensis der Institutionen, dessen von M. Gude besorgte Collation (s. den oben N. 105 citierten Quartkatalog S. 515. Nr. 82) Wilh. Otto Reitz veröffentlicht hat in den Miscellaneae Observationes criticae novae in auctores veteres et recentiores V, 321 ff.; VI, 539 ff.; VII, 645 ff. Amstelaedami 1744—45. 8°. Vgl. (Ed. Schrader), Prodromus Corporis juris civilis. Berolini 1823. 8°. p. 49 nebst N. 34, p. 126, 315 und dessen Corpus iuris civilis.

[120]) Es sind, abgesehen von den Drucken, die 18 Gesammt-Nummern 6, 17, 26, 27, 34, 35, 40, 41, 42, 67, 95, 111, 123, 124, 156, 224, 234, 258 des Pechlin'schen Katalogs.

Tom. I. Berolini 1832. 4°. p. XIX. Gude berichtet über die Beschaffenheit des Manuskripts (Misc. Observationes V, 324): Contuli cum Gottorpiensibus quingentorum, ut videbantur, annorum membranis, quae praeter Instituta quatuor voluminibus Digestorum libros cum prolixis commentariis exhibebant u. s. w.

(2.) 2. Mich. de Bononia ſuper Pſalterium.

Erichſen, Udſigt S. 17.

(3.) 3. Aurelii Auguſtini homiliae ſuper Johannem. (*A, xviij.*)

(4.) 4. Plinii hiſtoria naturalis.

Pergamentcodex, von Claudius Salmasius benutzt (ſ. Morhof, Polyhistor. Edit. 4. I, 66, 890 und A. J. a Turre Rezzonici, Disquisitiones Plinianae II, 246, 268. Parmae 1767. fol.). Nach Werlauff S. 164 noch in Kopenhagen. Vgl. Erichſen, Udſigt S. 32. Die Elzevier-Ausgabe des Plinius von Joh. de Laet (Lugduni Batavorum 1635, 8 Bände 12°) bietet hinter den einzelnen Bänden Emendationen des Salmasius mit Varianten desſelben è MS. Ob die Varianten dem Gottorfer Codex entlehnt ſind, wird erſt nach Einſichtnahme der Handſchrift zu beurtheilen ſein.

(5.) 5. Chriſtopher Lützens Theatrum heroum.

Erichſen, Udſigt S. 75.

(6.) 6. (Cassiodori)[121]) Hiſtoria tripartita. (*C, j.*)
Enarratio paſſionum S. Arnulphi, Xyſti, Agapeti.
Sermo D. Auguſtini de miraculis S. Stephani.

Nach dem Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 13: Tripartita Hiſtoria in 4to MS. membr. Jetzt in Kopenhagen Nr. 166. Bruun, Aarsberetninger III, 55. 1876. Bei Werlauff S. 165, r fälſchlich als „vermißt" bezeichnet. Die widerſprechende Formatangabe (Fol.) iſt bei der Unzuverläſſigkeit des Bordesholmer Verzeichniſſes ohne Bedeutung.

(7.) 7. Martyrologium ordinis S. Benedicti.

Damit ſcheint im Inhalt zu ſtimmen der Kopenhagener Codex Nr. 1587 aus dem Kloſter Cismar. Pertz' Archiv VII, 155. Vgl. ebenda S. 998.

(8.) 8. Hieronymus Preſbyter in quoſdam Scripturae libros, Jobum etc.

(9.) 9. Gottes und Satans Schul oder von Verbeſſerung der Academien M. Joh. Schmidt.

---

[121]) Mit dem Namen des Verfaſſers, wie bei Morhof, ſo auch in dem alphabetiſchen Theil des alten Bordesholmer Katalogs.

(10.) 10. Sericum mundi filum Pauli Grebneri Schneebergenſis.

Angeführt bei J. Moller, Cimbria Literata II, 245. Jetzt in Kopenhagen (Erichſen, Udſigt S. 44).

(11.) 11. Idem Germanice ſub tit: Europae Seidenfaden cum claue.

Wie zur vorhergehenden Nummer. Ein zweites Manuſkript des Lateiniſchen Textes verzeichnet W. E. Tentzel, Curieuse Bibliothec. Repos. III. Franckfurt u. Leipzig 1706. 8⁰. S. 209 ff.

(12.) 12. Malogranati Pars I. III.
Calderini tabula auctoritatum.

(13.) 13. Sermones Dominicales.
Speculum amatorum mundi.
Expoſitio miſſae.

Series II.

(**14**.) 1. Gregorii Homiliae. (*E, vj.*)

(15.) 2. Rationale S. Benedicti.
Chronicon Dioeceſeos Lubecenſis.

Kopenhagen-Waitz Nr. 177 (aus dem Kloſter Cismar). Pertz' Archiv VII, 150 f.

(16.) 3. Hugo de S. Victore ſuper Apocalypſin.
H. Merklini Sermones.

Erichſen, Udſigt S. 16.

(**17**.) 4. Petri de Riga aurora ſeu bibliorum paraphraſis metrica. (*Circa F, xiiij.*)

Aehnlich fügt das Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 1 dem Titel erläuternd hinzu: „ſind Verse über die Biebel." Jetzt in Kopenhagen Nr. 1364. Bruun, Aarsberetninger III, 98. 1879.

(18.) 5. Hermanni Bononienſis Viaticum narrationum.
Vegetius de re militari.
Expoſitio Inſularum Aquilonis ex Adami Bremenſis libro.

Erichſen, Udſigt S. 57 und S. 89. Waitz nennt aus der Kopenhagener Bibliothek unter Nr. 718 mit der Gottorfer Provenienz nur das letzte (abgetrennte) Stück: Adami Bremensis descriptio insularum aquilonis, in charta. s. XV. (c. 1434.) Pertz' Archiv VII, 154, 455. Vgl. ebenda VI, 854.

(19.) 6. Alcuini collectio homiliarum.

Nach Waitz in Kopenhagen Nr. 42. Pertz' Archiv VII, 150.

(**20.**) 7. Continuatio Chronici Slauorum Helmoldi autore Arnoldo. (*G, iiij.*)

Von J. Moller (Isagoge Pars I. p. 75) erwähnt und mit dem Kopenhagener Codex Nr. 646 identisch. Pertz' Archiv VII, 153, 616 f. mit VI, 579 f. Lappenberg, Monumenta Germ. hist. Scriptorum T. XXI. 1869. p. 111 f. Die Bordesholmer Provenienz, von Lappenberg (l. c. S. 112. Nr. 11) unentschieden gelassen, möchte ich im vorliegenden Falle nicht bezweifeln, wogegen der Bordesholmer Codex des Helmold (Lappenberg S. 9. Nr. 7) verloren ist. Vgl. oben N. 12 (Zeitschrift XIII, 69).

(21.) 8. Hugo de Palma de triplici uia ad ſapientiam.

(22.) 9. Ecken von Repgau Chronicon.

Wohl identisch mit dem Kopenhagener Codex Nr. 457, obgleich bei Waitz ohne Angabe der Provenienz. Pertz' Archiv VII, 152. Vgl. ebenda S. 652 ff.

(23.) 10. Origenis homiliae ſuper Numerorum, Joſuae et Judicum libros.

(**24.**) 11. Quatuor Euangelia cum effigiebus Euangeliſtarum elegantiſſime auratis. (*M, xxviij.*)

Coronäus sah dieses Manuskript in Bordesholm. Er beschreibt es also (Westphalen, Monumenta inedita II, 599 f. und Merzdorf S. 5 f.): In hoc sacrario latebat quoque . . ., itemque novum testamentum, quod adhibuerunt in juramentis monachorum inauguralibus praestandis. In hujus libri quatuor extremis proeminebant quatuor evangelistae, quorum quodque istius modi figura conspicuum erat; unde vix unus homo illi sublevando par erat. Litterae ejus primariae erant illitae auro praestantissimo, quo nummi constant. Totum opus manu inscriptum erat[122]) chartae pergamenae. Jetzt in Kopenhagen Nr. 11. Bruun, Aarsberetninger III, 50 ff. 1876.

(**25.**) 12. Euſebii Hiſtoria Eccleſiaſtica. (*C, ij.*)

Vgl. Merzdorf S. 89. Jetzt in Kopenhagen Nr. 162. Bruun, Aarsberetninger III, 97. 1879. Dieselbe Schrift findet sich nochmals unten Nr. (70).

(**26.**) 13. Iſidorus de origine rerum. (*K, v*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 14: Liber Etymologiarum Isidori in 8. 4. (ſo) MS. membr. Erichſen, Udſigt S. 67.

---

122) Bei Merzdorf sind die Worte illitae bis erat ausgefallen.

(**27**.) 14. Bernhardus ſuper canticum canticorum. (*D, j.*)
Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 21: Bernhardus ſuper Cantica, in fol: MS. membr.

(28.) 15. Horologium deuotionis.

(**29**.) 16. Paulli Epiſtolae. (*L, iiij.*)

(30.) 17. Hippocratis Opera graece.
Von Morhof angeführt und nach Werlauff noch in Kopenhagen (ſ. oben bei N. 115). Kopenhagen-Graux Nr. 224 (p. 18 ff.), ohne Angabe der Gottorfer Provenienz.

(31.) 18. Papiae gloſſarium.
Wie zur vorigen Nummer. Erichſen, Udſigt S. 67.

(32.) 19. Baſilius in Hexaemeran (ſo).
Greg. Nyſſenus de conditione hominis.
Erichſen, Udſigt S. 14.

(33.) 20. Smaragdus Abbas in regulam S. Benedicti.
Erichſen, Udſigt S. 24.

(**34**.) 21. Sermones de Sanctis. (*G, xv.*)
Vgl. Merzdorf S. 88. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S 6: Sermones de Sanctis. MS. membr: in 4to.

(**35**.) 22. Sermones de tempore. (*L, liiij.*)
Vgl. Merzdorf S. 88, 92. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 1: Sermones de tempore Ms. chart.

(36.) 23. Martyrologium S. Apoſtolorum.

(37.) 24. Albucaſim Antidotarium Medicinae.
Erichſen, Udſigt S. 34.

(**38**.) 25. Liber deriuationum. (*F, xx.*)
Erichſen, Udſigt S. 67.

(**39**.) 26. Joſephi Antiquitatum Judaicarum libri poſteriores VI.[123]) latine. } (*C, xv.*)
Sermon. Eccleſ. Collectio.

Die Identität (Merzdorf S. 22) mit dem Kopenhagener Codex Nr. 1571 (Pertz' Archiv VII, 155, 884 f.) erſcheint mindeſtens zweifelhaft. Nach Erichſen (Udſigt S. 22) reicht der Joſephus ab ult. Cap. Lib. XII ad finem Libri XVII, und es folgen weiterhin Libri XVIII, XIX et XX.

(**40**.) 27. Martyrologium A. 1457 exaratum. (*G, xvij.*)
Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 20: Martyrologium, in 4to MS. membr. Erichſen, Udſigt S. 24.

---

[123]) Nach dem alten Bordesholmer Katalog (Merzdorf S. 27): octo vltimi libri.

(41.) 28. Nic. de Lyra Expoſitio Euangeliſtarum. (*D, xxxiij.*)

Vgl. oben N. 54 (Zeitſchrift XIII, 89). Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 6: Lira ſuper Evangelia. MS. membr: in 4to.

(42.) 29. Expoſitio libri IV. Sententiarum. (*B, xxiij.*)

Vgl. Merzdorf S. 89: Thomas de Argentinis super lib. IV. sententiarum, wie im Standortsrepertorium des alten Bordesholmer Katalogs. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 7: Thomas in ſcripto ſuper 4 Sentent: membr: in fol. Hiermit gleichlautend der alphabetiſche Theil des alten Katalogs voc. Thomas und voc Sentenciarum.

Series III.

(43.) 1. Chronici Bremenſis Voll. II. ab A. C. 449 ad A. 1628.

Kopenhagen-Waitz Nr. 676 (nur bis 1531). Pertz' Archiv VII, 154. Vgl. Lappenberg, Geſchichtsquellen des Erzſtiftes und der Stadt Bremen. Bremen 1841. 8°. p. XXVI. N. 28. Der zweite Band ſcheint zu fehlen.

(44.) 2. Ej. Vol. unum incompletum.

Kopenhagen-Waitz Nr. 678. Pertz' Archiv VII, 154. Lappenberg a. a. O. p. XXV. N. 25.

(45.) 3. Lübeckiſche Holſteiniſche (ſo) Chronica ad A. 1430.

Kopenhagen-Waitz Nr. 682. Pertz' Archiv VII, 154.

(46.) 4. Danckwerts Holſteiniſche Chronica ad A. 1458.

(47.) 5. Iſleui Epiſcopi Norwegiſche Chronica ad A. 1263.

Erichſen, Udſigt S. 113.

(48.) 6. Pommerſche Chronica ad A. 1557.

Kopenhagen-Waitz Nr. 649. Pertz' Archiv VII, 153.

(49.) 7. Allerhand Zeitungen was ſich vom 29. Aug. 1613. biß 1. Apr. 1614 in Teutſchland zugetragen.

(50.) 8. Herbert Schevens (i. e. Schene's) und Gert Rienesbergs Bremiſche Chronic von Carolo M. biß A. 1547.

Von Moller (Isagoge Pars III & IV. p. 564) angeführt und identiſch mit Kopenhagen-Waitz Nr. 679. Pertz' Archiv VII, 154. Lappenberg a. a. O. p. XXVI nebſt N. 31, p. XXXI.

(51.) 9. Wahrer Bericht vom Moſcowitiſchen Einfall in Liefland. 1557.

Wulf Siegehofs (i. e. Singehoff's) wahrer Bericht wie die Rigischen Knechte 1558 in Narua gekommen.

Christian Heldebrands (s. Hildebrandt's) Nachricht was Bischoff Hermanno nach Abtretung des Stiffts Dörpt 1559 begegnet.

Allerhand Briefe Gothard Ketlers Händel betreffend.

Vgl. E. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. 2. Ausg. Berlin 1878. Nr. 6969. S. 306, Nr. 2224. S. 95, Nr. 5441. S. 237.

(52.) 10. Phil. Hernhofers Relation seiner Pommerschen Reise ad A. 1617.

(53.) 11. Chronic der Könige in Schweden a natiu. Christi ad A. 1540.

(54.) 12. Thomae Cantzowens Pommersche Historien.

Kopenhagen-Waitz Nr. 651. Pertz' Archiv VII, 158. W. Böhmer, Thomas Kantzow's Chronik von Pommern. Stettin 1835. 8°. Einl. S. 96 und danach K. Kletke, Quellenkunde der Geschichte des Preußischen Staats. I, 193. Berlin 1858.

(55.) 13. Adam Tratzigers Hamburgische Chronic ad A. 1557.

Kopenhagen-Waitz Nr. 686. Pertz' Archiv VII, 154. Lappenberg, Tratziger's Chronica. Hamburg 1865. 8°. p. LXXV.

(56.) 14. Thyringische, Hessische und Meißnische Chronic ad A. 1544. cui adiecta Satyra inscripta: Das Erfurtische Pfaffenstürmen 1521. Autoris Gotthardi Schmaltzii.

Erichsen, Udsigt S. 85.

(57.) 15. Lüneburgische Chronic ad A. 1525.

Kopenhagen-Waitz Nr. 668. Pertz' Archiv VII, 153.

(58.) 16. Lettere Italiane delle Cardinale Mazarino de l'an 48. 49. 50. Vol. 3.

Erichsen, Udsigt S. 83.

(59.) 17. Historia pacis Monasteriensis. Italice.

(60.) 18. Relation von Mr. Pudevels Reise.

(61.) 19. Liber Excerptorum seu diarium Johannis de Cort.

(62.) 20. Repertorium Juris Saxonici seu des Sachsen Spiegels.

Kopenhagen-Waitz Nr. 403. Pertz' Archiv VII, 152. Homeyer, Die Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters. Berlin 1856. Nr. 371

(mit S. 58 sub 3, wo die Handschrift nachzutragen ist). Stobbe, Geschichte der Deutschen Rechtsquellen I, 444. N. 7. 1860.

(63.) 21. Aſtrologia ouidiana Georgii Ludouici Frobenii.

Erichſen, Udſigt S. 48.

(64.) 22. Conſilium über den Religions Frieden und die auf dem Regenſpurgiſchen Reichstage 1607. von den catholiſchen Ständen monirte Reſtitutorial Clauſul.

(65.) 23. Däniſche Chronic Broder Niegels vom Sore vom König Dan biß auf Karſten den I. welche 1500 in der Niederlage Konig Hanſes in Dennemarck vor Hemmingſtede von den Ditmarſchen erobert worden.

Kopenhagen-Waitz Nr. 820. Pertz' Archiv VII, 154. Näher handelte über dieſe Handſchrift, „die ſog. Ruſſe'ſche Chronik", A. L. J. Michelſen in Falck's Staatsbürgerl. Magazin VI, 601 ff. 1826 und IX, 343 ff. 1829 mit der dort angeführten Literatur. Vgl. noch Lappenberg, Quellenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft III. 1865. p. XIV ff.

(66.) 24. (Imanuelis Bocarro Frances y Roſales) Thema genethliacum Friderici D(ucis) Sleſu(icenſis).

Erichſen, Udſigt S. 44. Daſelbſt iſt der Name des Verfaſſers Bocarro in Bocacci entſtellt. Vgl. über ihn Jöcher, Gelehrten-Lexicon I, 1147. 1750 voc. Bocarro und III, 2219. 1751. voc. Rosales (Jacob); ſowie Moller, Cimbria Literata II, 738 f. Siehe auch unten Nr. (105).

(67.) 25. Hiſtoria Lombardica Jacobi de Voragine. *(A, vij.)*

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 13: Scholastica hiſtoria in 4to MS. membr., wie im alten Katalog. Erichſen, Udſigt S. 24 (Format: in Fol.).

(68.) 26. Expoſitiones praeceptorum Nicolai Dunckelſpiegels.

Sermones Alberti M(agni).

Ueber den Verfaſſer der erſten Schrift, Nicolaus Dinkelsbühl († 1433), ſ. J. Aſchbach, Geſchichte der Wiener Univerſität I, 430 ff. 1865.

(69.) 27. Joſephi Antiquitatum Judaicarum Libri XII. Ej. de bello Judaico libri VII. latine. } *(C, xiiij.)*

Jetzt in Kopenhagen Nr. 156. Bruun, Aarsberetninger III, 58 f. 1876. Mit dem Kopenhagener Codex Nr. 1571 (Merzdorf S. 22) jedenfalls nicht identisch. Vgl. oben zu Nr. (39).

(70.) 28. Eusebii Caesariensis Historia Ecclesſ.

Jetzt in Kopenhagen Nr. 163. Bruun, Aarsberetninger III, 55. 1876. Vgl. oben Nr. (25).

Series IV.

(71.) 1. Josephi Antiquitatum Judaicarum Libri XX.

Der zweite der beiden „Pergament-Codices" des Josephus bei Erichsen (Udsigt S. 22), wo statt Libr. XII wohl zu lesen ist: Libr. XX. Vgl. oben zu Nr. (69).

(72.) 2. Biblia Elegiaco carmine reddita per Petrum de Riga. (*F, xiiij.*)

Erichsen, Udsigt S. 16.

(73.) 3. Praecepta quaedam Astronomica et geometrica.

(74.) 4. Pferd Artzney Buch.

(75.) 5. Canones seu regulae Apostolorum.

Kopenhagen-Waitz Nr. 192. Pertz' Archiv VII, 151.

(76.) 6. Proclus in Theologiam Platonis opera Aemilii Porti descriptus et latinitate donatus, cum explicatione *ἀνεκδότω* abbreuiationum et difficiliorum uocum in MS. bibl. Gottorpiensis occurrentium. Voll. 7.

Die Originale zu der Ausgabe des Proklus von Aemilius Portus: Procli in Platonis Theologiam Libri sex. Per Aemilium Portum ex Graecis facti Latini, et ex bibliotheca Gottorpiana Graecè et Latinè nunc primum in lucem editi. Hamburgi 1618. fol. Vgl. Moller, Cimbria Literata II, 657, 660. Nach Werlauff S. 164, o und Graux p. 17 jetzt in Kopenhagen Nr. 207.[124] Die zum Grunde liegende Gottorfer Handschrift selbst ist unten Nr. (198) verzeichnet.

(77.) 7. Casp. Sieverts Bürgers in Tönningen gehabter Visionen Vol. III.

Vgl. unten Nr. (297).

(78.) 8. Thema genethliacum Ducis Friderici a (Davide) Herlicio confectum.

Erichsen, Udsigt S. 44. Vgl. unten Nr. (80).

(79.) 9. Joh. Bapt. Portae Magia naturalis deutsch.

---

[124]) Statt der in Bechlin's Katalog aufgeführten 7 Bände giebt Graux (p. 17 nebst N. 5) nur fünf an.

(80.) 10. Thema Genethliacum ad 1579. 1. Sept. confectum ab Herlicio.

Erichsen, Udsigt S. 44. Vgl. oben Nr. (78).

(81.) 11. Effigies (notitiae) dignitatum (utriusque) imperii.

Erichsen, Udsigt S. 80. Derselbe fügt hinzu: variis coloribus pictae, cum *inſcriptionibus*, Fol. min. Jetzt in Kopenhagen Nr. 498. Diese Handschrift der Notitia Dignitatum ist selbst dem neuesten Herausgeber unbekannt geblieben. Vgl. O. Seeck, Zur Kritik der Notitia Dignitatum (Hermes IX, 217 ff 1875) und dessen Ausgabe (Berlin 1876. 8°). Auch J. N. Madvig (Verfassung und Verwaltung des Römischen Staates I, 585 und II, 143 *. 1881—82) gedenkt der Handschrift nicht. Sie enthält, *αὐτόπτης λέγω*, nur die gemalten Bilder (Insignien) ohne den Text und stammt frühestens aus dem XVI. Jahrhundert.

(82.) 12. Phil. Galtheri Libri VIII. de uita et moribus Alexandri M(agni). (*F, xxj.*)

Erichsen, Udsigt S. 79.

(83.) 13. Ein alt Artzney Buch. (*H, v.*)

(84.) 14. Tych. Brahe Stellarum 8vi (orbis) inerrantium accurata reſtitutio MStum ipſius Tychonis manu notatum.

Erwähnt bei Moller, Cimbria Literata II, 116. Jetzt in Kopenhagen (Erichsen, Udsigt S. 47). Die Vorrede ist nach einem Codex des Erzbischofs von Salzburg gedruckt bei P. Gassendus, Tychonis Brahei vita. Hagae-Comitum 1655 (1654). 4°. p. 247 ff., cf. p. 151 f., 246.

(85.) 15. Heldenschatz MStum de arte Paſſauienſi.

(86.) 16. Das Buch des Geheimniß des Allerhöchsten MS. Alchymiſt.

(87.) 17. Von der Augſpurgiſchen Confeſſion und den Schrifften Lutheri. Scriptum Reformati cuiuſdam ſuarum dogmatum propagationi nimium quantum fauentis.

(88.) 18. Hieronymi Epiſtolae.

(89.) 19. Vita S. Bernhardi Abbatis cum praefatione (Wilhelmi) Theodorici Abbatis.

Kopenhagen-Waitz Nr. 181. Pertz' Archiv VII, 151. Bruun, Aarsberetninger III, 53 ff. 1876.

(90.) 20. Sidonii Apollinaris Epiſtolae.

Kopenhagen-Waitz Nr. 30. Pertz' Archiv VII, 150. Bruun, Aarsberetninger III, 97. 1879.

(91.) 21. Julius Solinus de memorabilibus et ſitu orbis terrarum.

Jetzt in Kopenhagen (Erichſen, Udſigt S. 74). Von Friedrich Lindenbrog ebenſo, wie das zweite Exemplar, unten Nr. (107), mit Joh. Jak. Graſſer's Ausgabe (Aurelianae Allobrogum 1605. 8°) verglichen. Moller, Cimbria Lit. III, 423. Lindenbrog's Collation kam aus der Auktion der Gudius'ſchen Bibliothek (S. 511. Nr. 36 des oben N. 105 citierten Quartkatalogs) an Joh. Alb. Fabricius, ſ. deſſen Supplementum Bibliothecae Latinae. Hamburgi 1712. 8°. p. 191 f. Sie befindet ſich jetzt angeblich in Wolfenbüttel (Ebert, Zur Handſchriftenkunde I, 136).

(92.) 22. Verſchiedene Original Briefe und Copien von Antoinette Bourignon.

Erichſen, Udſigt S. 20.

(93.) 23. Martyrologium.

Erichſen, Udſigt S. 24. Vgl. oben Nr. (40).

(94.) 24. C. Julius Caeſar de bello Gallico.

Erichſen, Udſigt S. 80.

(**95.**) 25. Chronicon Treuerorum usque ad A. 1464. (*D, xij.*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 18: De Origine Treberorum in 8vo membr.

(96.) 26. Mnemoneuticum biblicum.

(97.) 27. Geſta Francorum per Armonium (i. e. Aimoinum).

Kopenhagen-Waitz Nr. 599. Pertz' Archiv VII, 153. Vgl. ebenda S. 554 f.

(98.) 28. Eutropii Hiſtoria.

Kopenhagen-Waitz Nr. 494. Pertz' Archiv VII, 153. Vgl. ebenda S. 274, 1024.

(99.) 29. Damaſus de uitis Pontificum Romanor.

Kopenhagen-Waitz Nr. 1582. Pertz' Archiv VII, 155, 359.

(100.) 30. Colloquium Jeſuitae cuiuſdam cum quodam Judaeo de religione chriſtiana.

(101.) 31. Cicero de inuentione. it. Libr. Rhetoricor. ad Herennium: ex bibliotheca Nicotiana.

Jetzt in Kopenhagen Nr. 1998. Bruun, Aarsberetninger III, 59 f. 1876.

(102.) 32. Chronicon Trajectenſe.

Kopenhagen-Waitz Nr. 624. Pertz' Archiv VII, 153. Vgl. ebenda S. 614.

(103.) 33. Grundrisse der Landschafften Eyderstede, Everschop und Utholm, gezeichnet von Joh. Meyern. 1638.

Vgl. F. Geerz, Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens. Berlin 1859. 8°. S. 31 ff., 33 (in der Note).

(104.) 34. Der Durchl. Fürstin Sophien zu Holstein Ahnen Verzeichniß.

(105.) 35. M. Mart. Hoockii (Hovky?) Judicium Astromanticum über das Leben H(erzog) Friderichs.

Erichsen, Udsigt S. 44 (mit dem Namen des Verfassers: Hovky von Lochowitz). Moller (Cimbria Literata II, 739), der die Gottorfer Handschrift anführt, nennt als Verfasser den Bocarro y Rosales. Vgl. oben zu Nr. (66).

(106.) 36. Fratr. Basilii Valentini Berg Buch.

(107.) 37. Solinus de orbe eiusque memorabilibus.

Erichsen, Udsigt S. 74: „2 Pergam. Codices, in Fol." Vgl. oben zu Nr. (91).

(108.) 38. Menologium graecum.

Kopenhagen-Graux Nr. 184 (p. 16 f.). Copie der unten, Nr. (117), verzeichneten Handschrift.

(109.) 39. Epistola Clementis ad Jacobum fratrem Domini quomodo a Petro ordinatus sit Episcopus Romae.

(110.) 40. Passio SS. Apostolorum Petri et Pauli.

(**111.**) 41. Historia Clementis, quae dici solet Itinerarium Petri. (*L, x.*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 19: Clementis Itinerarium in 8vo MS: membr. Erichsen, Udsigt S. 22, wo jedoch das Format in Fol. notiert ist.

(112.) 42. Tabula picta procesſum Alchymisticum exhibens.

(113.) 43. Ein alt Artzney Buch Voll. II.

Kopenhagen-Graux Nr. 1688 (p. 37).

(114.) 44. Tabulae hebraicae lingvae rudimenta proponentes.

(115.) 45. Hildeberti Epistolae.

Kopenhagen-Waitz Nr. 43. Pertz' Archiv VII, 150.

(116.) 46. Fragmentum Christiani cuiusdam Poetae.

Wohl identisch mit dem Canticum Canticorum carmine redditum des (Antonius) Bocatius, welches Gedicht Moller (Cimbria Literata II, 66) als in der Gottorfer Bibliothek befindlich erwähnt.

(117.) 47. Menelogium (so) graecum literis auratis elegantissime distinctum.

Kopenhagen-Graux Nr. 183 (p. 16). Vgl. oben Nr. (108).

(118.) 48. Fragmentum Gesta Saluatoris cum Chronicis continent (lies: continens).

Kopenhagen-Waitz Nr. 454. Pertz' Archiv VII, 152. Vgl. ebenda S. 251 f.

(119.) 49. Relatione di stato d'Italia.

(120.) 50. De imperio Caroli V. narratio.

(121.) 51. Relatione della Transyluania.

Repositor. II.

Series I.

(122.) 1. Petrus Abbas Cluniacensis de uiis domini. Id. de miraculis.

Erichsen, Udsigt S. 16.

(**123.**) 2. Gregorius super Ezechielem. (*B, xj.*)

Vgl. Merzdorf S. 89. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 18: Gregorius super Ezechielem in 8vo MS. membr.

(**124.**) 3. Origenes in Canticum Canticorum. (*D, iij.*) Augistini (so) Enchiridion.

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 21: Origenes super Cantica, in 4to MS. membr.

(**125.**) 4. Innocentius de mysteriis missae. (*C, v.*)

(126.) 5. Iuonis Epistolae.

Kopenhagen-Waitz Nr. 1857 (aus dem Kloster Cismar). Pertz' Archiv VII, 155.

(**127.**) 6. Libri Rhetoricum (so) ad Herennium it. de inuentione Ciceronis. } (*F, xix.*)

Jetzt in Kopenhagen Nr. 2000. Bruun, Aarsberetninger III, 59. 1876. Vgl. oben Nr. (101).

(128.) 7. Ouidii Libri Tristium. Epistolae de Ponto.

Sowohl für die Tristia, als auch für die Pontica benutzt von Nicolaus Heinsius in den Noten zu seiner Ausgabe des Ovid, Amst. 1658–61. 12° (F. L. A. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 630. 1834), welche wieder abgedruckt sind in den Ausgaben von P. Burmann (Amstelodami 1727. 4°) und J. F. Fischer (Lipsiae 1758. 8°). Vgl. P. Burmann, Sylloge Epistolarum. Leidae

1727. 4°. III, 506, 590, 591. Jetzt in Kopenhagen Nr. 2013 (Werlauff S. 163, i).

(**129.**) 8. Franc. Petrarchae Epistolae. Ouidii quaedam. Virgilii Eclogae. (*G, xxvij.*)

(130.) 9. Petri de Riga Expositio metrica Bibliorum.

Drittes Exemplar. Vgl. oben Nr. (17) und Nr. (72). Nach Erichsen (Udsigt S. 16) besitzt die Kopenhagener Bibliothek im Ganzen vier Exemplare, und zwar 2 „herrliche" Pergament-Codices in Folio, 2 in Quart. Der zweite Codex in Quart, vielleicht unser drittes Exemplar, hat jetzt die Nummer 1365. Bruun, Aarsberetninger III, 98. 1879.

(131.) 10. Tractatus de Sphaera.
Joh. de Sacro Busto noua computandi compilatio.

(**132.**) 11. Casus Juris Canonici. (*O, xiiij.*)

(133.) 12. Alanus de regulis fidei.

(134.) 13. Questiones de anima et praedestinatione.

(**135.**) 14. Manuale quoddam Monasticum Theologica uaria et grammaticalia continens. (*Circa J, x.*)

(**136.**) 15. Macrobius in Somnium Scipionis. (*G, xxvj.*)

Wie oben zu Nr. (30). Erichsen, Udsigt S. 57. Die von Bruun (Aarsberetninger III, 56. 1876) angeführte Handschrift gehört der „Neuen Königlichen Sammlung" an.

(137.) 16. Relationi di tutti li Stati ec Principi d'Italia.

Vgl. oben Nr. (119).

(138.) 17. Annales Pomeraniae usque ad annum 1519.

(139.) 18. Index Numophylacii Arschotani.

Ueber Arschot s. Jöcher, Gelehrten-Lexicon I, 2217. 1750. voc. Croy (Ernestus Bogislaus).

(140.) 19. Das Leben der heiligen Jungfrau Mariae.

Erichsen, Udsigt S. 22: *Anonymi* Unser *Vrouwen* Leben u. s. w.

(**141.**) 20. Sermones de tempore. Commune Sanctorum. (*L, lxxiij.*)

Erichsen, Udsigt S. 27. Vgl. oben Nr. (85).

(142.) 21. (Guidonis de Columna) Historia excidii urbis Troiae.

Erichsen, Udsigt S. 79.

(143.) 22. Oraculum Sibyllae latine redditum a Georg. Radigin(i)o.

Moller, Cimbria Literata I, 513.

(144.) 23. Matthias (lies: Matthaeus) Cracouienſis de Confeſſione.

Erichſen, Udſigt S. 17.

(145.) 24. Chirurgia Magna Paracelſi.

(**146.**) 25. Boetius de Conſolatione.
Cicero de officiis. (*F, xvj.*)
Claudianus de raptu Proſerpinae.

Erichſen, Udſigt S. 56 f.

(147.) 26. Hiſtorien Calender.

(148.) 27. Johannis Iſaac Hollandi liber de minerali lapide et uera metamorphoſi metallorum.

Vgl. Gräße, Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeſchichte II. 2. S. 645 f. 1842.

(149.) 28. Das Low Buch Däniſch.

(150.) 29. Holſteiniſche Chronic ab A. 1110. ad 1497.

Deutſche Ueberſetzung des Presbyter Bremensis, angeführt von J. Moller, Isagoge. Pars I. p. 129 (vgl. oben N. 109) und mit derſelben Signatur, wie in dem Pechlin'ſchen Katalog (*repoſitor. II. ſerie I. n. 29*) von Westphalen, Monumenta inedita III. 1743. Praef. p. 16. N. y nebſt p. 18; nach letzterem auch von Lappenberg in Pertz' Archiv VI, 904. 1838 und in der Quellenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft I. 1862. p. XXVII. Jetzt in Kopenhagen (Erichſen, Udſigt S. 118). Aber nicht identiſch mit dem von Weſtphalen (l. c. p. 18 und col. 1 ff.) gebrauchten Kopenhagener Codex aus dem J. 1539, Nr. 2893 (oder 2895?). Pertz' Archiv VII, 158, 715 mit VI, 903 f. und Quellenſammlung a. a. O. p. XXVI.

Ser. II.

(151.) 1. Quaeſtiones Saxonicae.

(152.) 2. Petri Lambecii rerum Hamburgenſium Liber II.

Kopenhagen-Waitz Nr. 2300. Pertz' Archiv VII, 157.

(153.) 3. Oweni Guntheri methodus Logica.

Moller, Cimbria Literata I, 229.

(**154.**) 4. Senecae Epiſtolae. (*L, lxxiiij.*)

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 57.

(**155.**) 5. Lucanus de bello ciuili. (*J, xvj.*)

Wie oben zu Nr. (30).

(**156.**) 6. Priſciani Grammatica. (*K, x.*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 14: Priscianus maior in 4to MS. membr. Jetzt in Kopenhagen Nr. 1988. Bruun, Aarsberetninger III, 55 f. 1876.

(157.) 7. Papinii Statii Libri Thebaidos.

Wie oben zu Nr. (30). Erichsen, Udsigt S. 69.

(158.) 8. Salustius de bello Jugurthino.

Wie oben zu Nr. (30). Erichsen, Udsigt S. 80.

(159.) 9. Beschreibung von Italien.

(160.) 10. Pii II. Epistola ad Mahumethem.
Secretum colloquium hominis contemplatiui.
Gerson de spirituali uita.

(161.) 11. Speculum Trismegisticum Cornelii Petraei.

(162.) 12. Theophrasti Paracelsi Theologia.

(163.) 13. Lübeckische Chronic.

(164.) 14. Chronicon Martini de gestis Pontificum. et Imperat.

Kopenhagen=Waitz Nr. 2089. Pertz' Archiv VII, 156. Vgl. ebenda S. 659 ff.

(165.) 15. Oculus aquilae ad Joh. 1. 1. M. F. Lamberti.

(166.) 16. Martiani Capellae Lib. I. et VIII. Topicorum (lies: Satirarum).
Boetii Topicorum lib. IV.

Wie oben zu Nr. (30). Erichsen, Udsigt S. 66.

(167.) 17. Virgilii libri Aeneidos.

Wie oben zu Nr. (30). Erichsen, Udsigt S. 68.

(168.) 18. Papinii Statii libri Thebaidos.

Erichsen, Udsigt S. 69: „2 Codices, paa Perg. in 4to." Vgl. oben Nr. (157). Bruun, Aarsberetninger III, 60. 1876 berücksichtigt nur den einen Codex Nr. 2027.

(169.) 19. Gebuhrts Register des Chur und Fürstl. Hauses Sachsen.

(170.) 20. Ein altes Hebammen Buch.

(171.) 21. Euphormion (Joh.) Barclaii heroico carmine redditus ab alumnis Bordesholmensibus 1638.

Erichsen (Udsigt S. 70) giebt den Titel ausführlicher.

(172.) 22. Lübeckische Chronic ad A. 1518.

(173.) 23. Ouidii Fasti.

Von Nic. Heinsius benutzt, wie oben Nr. (128). Jetzt in Kopenhagen Nr. 2011 (Werlauff S. 163, i).

(174.) 24. Vetuſt. quoddam MS. Alchymiſticum.

Vgl. oben Nr. (86).

(175.) 25. Cicero de Inuentione.

(176.) 26. Salluſtius de bello Catil. et Jugurthino. } (*F, xvij.*)

(177.) 27. Hugo de amore librorum.

Der Salluſt iſt jetzt in Kopenhagen Nr. 3560. Bruun, Aarsberetninger III, 58 mit N. 2. 1876. Die Schrift des Hugo de Sancto Victore bildete in Bordesholm das zweite Stück des Bandes. Sie iſt in Gottorf abgetrennt und ebenfalls in Kopenhagen, nach Erichſen (Udſigt S. 31) „En Perg. Cod. in 8vo."

(178.) 28. Bibliorum latinorum elegantiſſime exaratorum exemplaria IV.

Drei Exemplare davon, Kopenhagen Nr. 1306, 1307, 1308, beſchreibt Bruun, Aarsberetninger III, 68 ff., 72, 73 f. 1877.

Series III.

(179.) Alcoranus et alia MSta Arabica.

(180.) MStorum Sinicorum Voll. VII.

(181.) Zwey Moſcouitiſche und ein Perſianiſcher Credentz Brief an den durchl. Hertzog Friderich.

REPOSITOR. III.

Ser. I.

(182.) 1. (Edmeri) Vita S. Anſelmi Cantuarienſis Archi Epiſcopi.

Kopenhagen-Waitz Nr. 182. Pertz' Archiv VII, 151. Bruun, Aarsberetninger III, 53 ff. 1876.

(183.) 2. Vita Alexii (Graece)[125]) cum quadam homilia Amphilochii.

Kopenhagen-Graux Nr. 21 (p. 10).

(184.) 3. M. Rothmanni inſtitutio Sacramentorum.

(185.) 4. Der Wiedertäufer Glaubens Bekäntniß an Hertzog Joh. Adolph.

Erichſen, Udſigt S. 19.

(186.) 5. Chryſoſtomi ſermo de compunctione.

Wohl identiſch mit Sancti Ephraim de Compunctione Libri VI, Kopenhagen Nr. 1342. Bruun, Aarsberetninger III, 208. 1882.

---

125) So nach Morhof (vgl. oben bei N. 115).

(187.) 6. Fragmentum quoddam Gr(aeci) autoris incerti.

Kann nur identisch sein mit dem Gottorfer Fragment des Synesius Ad episcopos. Kopenhagen-Graux Nr. 23 (p. 11).

(188.) 7. Confiliarius naturae et artis.

(189.) 8. Anweisung zum Vniuerfal Magifterio.

(190.) 9. Oratio M. Vlrici Mafbachii (lies: Marbachii) de natiuitate Saluatoris noftri J. C.

Friderici Regis (lies: Heredis) Norw. Rectoris Acad. Heidelb.[125a])

Jo. Pappi de pietate et induftria ftudentium.

(191.) 10. Pafchafius de corpore et fanguine Domini noftri J. C.

Erichsen, Udsigt S. 16.

(192.) 11. *Λεοντος βασιλεως Ναυμαχικα.*

Kopenhagen-Graux Nr. 1849 (p. 41 f.).

(193.) 12. Harmonopuli (so) Epitome Canonum.

Kopenhagen-Graux Nr. 1616 (p. 35 f.). Die Schrift ist nur einmal Ex Leunclavii et Sambuci bibliothecis gedruckt bei Jo. Leunclavius, Juris Graeco-Romani Tomi duo, cura M. Freheri. Francofurti 1596. fol. I, 1 ff. Vgl. F. A. Biener, De collectionibus canonum ecclesiae Graecae. Berolini 1827. 8°. p. 38 f.

(194.) 13. Heronis (Alexandrini) Geodaefia.

Ifaaci Monachi Mathemat(a).

Kopenhagen-Graux Nr. 1799 (p. 37).

(195.) 14. (Isidori Characeni) *Στάθμοι* (so) *παρθικοὶ.*

Kopenhagen-Graux Nr. 2075 (p. 76).

(196.) 15. (Leonis Imperatoris) *Στάθμοι* (lies: *Στίχοι*) *Ιαμβικοὶ εἰς τὴν τοῦ Κονσταντίνου πόλιν περὶ τῶν παθημάτων αὐτῆς.*

Kopenhagen-Graux Nr. 2147 (p. 77 ff.).

(197.) 16. Hermenopuli (so) Enchiridion Juris.

Kopenhagen-Graux Nr. 1925 (p. 49).

(198.) 17. Proclus in Theologiam Platonis Gr(aece).

Vgl. oben zu Nr. (76). Die Handschrift, welche in Kopenhagen zu fehlen scheint, gelangte durch Kauf aus dem Besitze Friedr.

[125a]) Der Titel der Schrift (einer Oratio) ist ausgefallen. Er lautet in dem Mollmann'schen Katalog nach einer von Dr. Wetzel genommenen Abschrift: nullius Reipublicae Statum felicem effe poffe, quae Legibus non gubernetur, maxime autem eam, quae Literatorum eft. Vgl. Moller, Cimbria Literata I, 193.

Lindenbrog's an die Gottorfer Bibliothek. Jo. Wowerius, Epistolarum Centuriae II. Hamburgi 1608 (!). 8°. p. 169. Moller, Cimbria Lit. II, 657.

(199.) 18. Diſſertatio S(anctae) Macreni (lies: Macrinae) cum Fratre Gregorio de anima.

Vgl. J. P. Migne, Patrologiae Graecae T. XLVI, 9 ff. 1863. Die Richtigſtellung des Titels wie den Literaturnachweis verdanke ich Herrn Dr. phil. P. Schwenke. Es liegt die Vermuthung nahe, daß der in Erichſen's Udſigt fehlende Gottorfer Codex identiſch iſt mit dem von Joh. Chriſtoph Wolf (Anecdota Graeca II, 284 ff. Hamburgi 1722. 8°) benutzten Codex Hasselmannianus. Vgl. daſelbſt Praefatio Bl. 5.

(200.) 19. Johannis Geometrae quaedam.

De zodiaco circulo incerti autoris.

Kopenhagen-Graux Nr. 1899 (p. 44 ff.), mit Nr. 1809 (p. 38).

(201.) 20. Dialogus Demetrii Chryſolorae contra Demetrii Cidonii inuectiuam in Nilum Theſſalonicenſem.

Aliquot Epiſtolae Graecae.

(Pseudo-) Libanii characteres epiſt(olici).

Pſelli Theologica quaedam.[126])

Kopenhagen-Graux Nr. 1985 (p. 71 ff.). Die Libanius-Briefe aus dieſem Codex ſind verglichen von O. D. Bloch in F. Münter's Miscellanea Hafniensia. T. I. Fasc. 2. Hafniae 1818. 8°. p. 189 ff.

(202.) 21. Ej. ad Imperatorem Mich. Ducam Solutiones phyſicae.

Gehört nach der Beſchreibung in Erichſen's Udſigt S. 66 (Stück e) zur vorhergehenden Nummer.

(203.) 22. Lexicon Cyrilli.

Kopenhagen-Graux Nr. 1969 (p. 61 f.).

(204.) 23. Septem Synodorum Oecumenicarum canones.

Kopenhagen-Graux Nr. 1579 (p. 35).

(205.) 24. Gregorii Nyſſeni Sermo catecheticus.

Kopenhagen-Graux Nr. 1344 (p. 33 f.).

(206.) 25. Baſilii Aſcetica MS. uetuſtum et nitidum.

Kopenhagen-Graux Nr. 1343 (p. 32 f.) mit der dort angeführten Literatur.

---

[126]) Genauer nach Morhof: Pſelli Expoſitio in Zoroaſtr: Oracula: Ejusdem expoſitio Dogmatum Chaldaicorum.

(207.) 26. Gemistus (lies: Codinus Curopalata) de dignitatibus et officiis imperii.
Kopenhagen-Graux Nr. 2148 (p. 79).

(208.) 27. Palladius de Brachmanis.
Erichsen, Udsigt S. 78. Fehlt bei Graux, obgleich nach Erichsen's Angabe Griechisch.

(209.) 28. P. Warnefridi historia Longobardorum.
Kopenhagen-Waitz Nr. 2158. Pertz' Archiv VII, 157. Vgl. ebenda S. 343 und Neues Archiv I, 540 ff. 1876. Benutzt in der Ausgabe von L. Bethmann und G. Waitz, Monumenta Germ. hist. Scriptores rerum Langobardicarum. 1878. 4°. p. 31 mit Facsimile.

(210.) 29. Churfürst Moritzens zu Sachsen Leben und Thaten.

(211.) 30. D. Schurff in quaedam iuris capita.
Ueber den Reformationsjuristen D. Hieronymus Schürpf s. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben. Erlangen 1866. 8°. S. 178 ff.

(212.) 31. Eine Vermahnung an die Christenheit.

(213.) 32. Liber Mercuriorum Theophrasti Paracelsi.

(214.) 33. Andreae Lauterbachs güldne Friedens und Sieges Posaune.
Moller, Cimbria Literata II, 463.

(215.) 34. Ej. Himlisches Hochgüldenes Helden Horn.

(216.) 35. Bellarmini geistl. Tauben Seufffzerlein vnd Thränen Schatz.
Moller (Cimbria Literata I, 716) nennt Johann Wendler als Verfasser.

(217.) 36. Alchymistische Kunst Stücke und rechter Gebrauch der Alchymie.

(218.) 37. Mnemoneuticorum biblicorum Voll. III.
Vgl. oben Nr. (96).

(219.) 38. Hildebertus de mysteriis missae.

(220.) 39. Les heros de la ligve a Paris 1691.

(221.) 40. Nouissima indignatio qua Carolus Rex Britanniae dolorem suum testari potuit.

(222.) 41. Lex Salica.
Kopenhagen-Waitz Nr. 1943. Pertz' Archiv VII, 156. Siehe auch ebenda (mit falscher Nummer 143) S. 749, 751, 760, 799 f. Die Handschrift ist näher beschrieben von Wilda, Rheinisches Museum für Jurisprudenz VII, 263 ff. 1835. Vgl. noch J. M. Pardessus,

Loi Salique. Paris 1843. 4°. p. XLIII. Benutzt für die Lex Alamannorum von J. Merkel, Monumenta Germaniae hist. Legum T. III. 1863. p. 5; für die Lex Ribuaria von R. Sohm ebenda Legum T. V. Fasc. 2. 1883. p. 199; für die Formeln von E. de Rozière, Recueil général des Formules. Paris 1859—71 (s. das. Partie III. p. 250 ff.) und von K. Zeumer, Monumenta Germ. hist. Legum Sect. V. Pars prior. 1882. 4°. p. 265 ff. Für letztere vgl. auch L. Rockinger, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte VII, 12 ff. 1858. Ueber die Benutzung der Formeln durch Lindenbrog s. Neues Archiv VI, 101 f., 108 ff. 1881.

(223.) 42. Floriacenſis Abbas (i. e. Abbo Floriacenſis) de paſſione Edmundi Regis.
Kopenhagen-Waitz Nr. 1588. Pertz' Archiv VII, 155.

(**224.**) 43. Summa decretalium Ganfredi. (*O, xxxv.*)
Vgl. Merzdorf S. 89. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 6: Summa Decretalium. MS. membr: in 4to. Erichsen, Udsigt S. 30.

(225.) 44. Catalogus materiarum medicarum.

(226.) 45. Codicillus Raymundi Lullii.

(227.) 46. Friedrich Zobels Theſaurus Tartaro Spagyricus.

(228.) 47. Danielis Eremitae iter Germanicum.

(229.) 48. Allerhand uiſiones eines ungenannten.

(230.) 49. Zwo Predigten von der göttlichen Gnaden Wahl und Fürsehung. D.

(231.) 50. Jordani Rufi de Calabria Tractatus medicus.
Erichsen, Udsigt S. 37.

(**232.**) 51. Epiſtola Caecilii Cypriani de mortalitate. (*D, xv.*)
Wie oben zu Nr. (30).

(**233.**) 52. Liber ſcintillarum. (*M, xxvj.*)
Erichsen, Udsigt S. 18.

(**234.**) 53. (Gulielmi Peraldi) Summa de Vitiis. (*C, xxij.*)
Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 12: Summa Vitiorum in 4to MS. membr. Erichsen, Udsigt S. 17. Jetzt in Kopenhagen Nr. 1912. Bruun, Aarsberetninger III, 98. 1879.

Series II.

(235.) 1. Das Ordens Buch des Ritter Ordens S. Michaelis.

(236.) 2. Gaudentii εισαγωγη γυμναστικη (lies: ἁρμονική).
Kopenhagen-Graux Nr. 1870 (p. 42).

(237.) 3. 57 Errores der Vbiquitiſten.

(237 [a].) 4. D. Jo. Frid. Mayers Carmen auf das Begräbniß der Königin Vlricae Eleonorae auf weiſſem Atlaß gedruckt.

(237 [b].) 5. Fünf Stück Bibliſcher Bilder tabellen auf weiſſem Atlas gedruckt.

(238.) 6. Graue ſcriptum contra Interim Anonymi.
Erichſen, Udſigt S. 20.

(239.) 7. Ludouici Camerarii und anderer Sendſchreiben.

(**240**.) 8. Euangelium Nicodemi. (*G*, *xvj.*)

(241.) 9. Caec. Cyprianus de aleatoribus.

(242.) 10. Von den Urtheilen Gottes die über verſchiedene Länder kommen ſollen.

(243.) 11. Phyſica chriſtiana Ambroſii Rhodii.

(244.) 12. Leonis M(agni) Epiſtolae.
Kopenhagen-Waitz Nr. 1352. Pertz' Archiv VII, 155.

(**245**.) 13. Bodrici (i. e. Baldrici)[127]) Dolenſium Archiepiſcopi Hiſtoriae Hieroſolymitanae. (*D, xxiiij.*)
Kopenhagen-Waitz Nr. 2159 (unter dem Namen des Robertus, wie im alten Bordesholmer Katalog). Pertz' Archiv VII, 157. Erichſen (Udſigt S. 80) giebt den Inhalt genauer an. Danach iſt auch der Planctus Origenis des alten Bordesholmer Katalogs (Merzdorf S. 31) in dem Bande enthalten.

(246.) 14. Victoris Turonenſis Chronicon.
Kopenhagen-Waitz Nr. 2088 (nicht Tunonensis, Tunnunensis). Pertz' Archiv VII, 156, 234, 1023.

(247.) 15. Raimundi Lullii medulla.

(248.) 16. Deſcriptio Sortilegii.

(249.) 17. Regula artis mnemoneuticae.

(250.) 18. Boethius de conſolatione.
Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 57.

(251.) 19. Kirchmanni lineae chronologicae.
Moller, Cimbria Literata III, 361.

(252.) 20. Joh. Wendleri Geiſtliche Himmels Leiter.
Moller, Cimbria Lit. I, 716.

(253.) 21. Proceſſus Alchymiſticus Gamboae.

---

[127]) A. Potthaſt, Bibliotheca historica medii aevi. Berlin 1862. S. 155.

(254.) 22. Macrobius in Somnium Scipionis.
Vgl. oben Nr. (136).

(255.) 23. Theocryti Idyllia cum Scholiis.
Kopenhagen-Graux Nr. 1982 (p. 70).

(256.) 24. Demetrii Phalerei Apopht(h)egmat(a).
Kopenhagen-Graux Nr. 1898 (p. 44).

Ser. III. [128])

(257.) 1. Fragmentum Lucretii.

Von Nic. Heinsius erwähnt (P. Burmann, Sylloge Epistolarum III, 506). Eine Collation von M. Gude's Hand (S. 554. Nr. 127 des oben N. 105 citierten Quartkatalogs) ist in Wolfenbüttel. Ebert, Zur Handschriftenkunde II, 107. 1827. Eine zweite Collation von Isaak Voß befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Leyden (Catalogus Bibliothecae publicae Universitatis Lugduno-Batavae p. 400. col. 1) und abschriftlich in der Kopenhagener Universitätsbibliothek. Letztere Abschrift ist von Madvig mit der Gudius'schen Collation verwechselt (Henrichsen in der unten genannten Schrift p. 8 f. nebst N. 2). Beide Collationen sind verglichen in der Lucrez-Ausgabe von S. Havercamp (Lugduni Batavorum 1725, 2 Bände 4°).

Die Existenz dieses Lucrez-Fragments in Kopenhagen, obwohl durch Erichsen's Udsigt (S. 32) bezeugt, war Werlauff (S. 163, i) nicht bekannt. Es wurde dort wiederentdeckt (Nr. 211) und benutzt von J. N. Madvig, Poetarum aliquot Latinorum carmina selecta. Hauniae 1843; 4tum edid. J. L. Ussing. ib. 1877. 8°. Vgl. dessen Opuscula academica. Hauniae 1834. 8°. p. 308 ff., 322. N. 1. Eine ausführliche Beschreibung lieferte R. J. F. Henrichsen, De fragmento Gottorpiensi Lucretii. Othiniae 1846. 8° (Programm der Odenseer Cathedralschule). Siehe auch C. Lachmanni in T. Lucretii Cari de rerum natura libros commentarius quartum editus. Berolini 1882. p. 8 f.

---

[128]) Die vor Ser. III eingeschobenen Drucke mögen hier in der Note einen Platz finden:

Libri impressi.

1. Psalmi Aethiopici.
2. M. Christoph. Knoffs (s. Knopf's) Erklährung etlicher Psalmen und Sprüche Dauids mit Silber beschlagen und Königs Friderici II. Hand bezeichnet.
3. Jul. Caesar Vaninus de admirandis naturae reginae Deaeque (lies: deque) mortalium arcanis Lutet. 1616.
4. Ej. Amphitheatrum aeternae prouidentiae. ib. 1615.
5. Bodini Theatrum naturae. Hanoviae 1605.
6. Ein Band allerhand Künstlicher Zeichnungen und Abrisse derer Englischen und Frantzösischen Hof Haltung von A. 1586.
7. Johan Reimers (lies: Renner's) Chronicon der löblichen Stadt Bremen 1583. mit geschriebenen Anmerkungen und Continuation.

(**258.**) 2. Vitae ſanctorum quorundam. (*L, viij.*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 13: Vita diverforum Sanctorum in 4to MS. membr.

(259.) 3. Gennadius de Eccleſiaſticis dogmatibus.

Erichſen, Udſigt S. 15.

(**260.**) 4. Theoduli Eclogae. it. Gaufredus Anglicus. (*K, ij.*)

Erichſen, Udſigt S. 69.

(**261.**) 5. Paraphraſis in Ep(iſtolam) Paulli ad Romanos. (*A, xvij.*)

(262.) 6. Anti Claudianus.

Erichſen, Udſigt S. 69. Ueber den Anticlaudianus des Alanus ab Inſulis ſ. jetzt O. Leiſt in der Beilage zu den Oſter-Programmen des Gymnaſiums zu Seehauſen in der Altm. 1878, 1879, 1881, 1882.

(263.) 7. Raymundi Lullii medulla medicinae.

Vgl. oben Nr. (247).

(264.) 8. Allerhand Chymiſche Briefe und Proceſſe an den Ho(ch)w. Biſchoff Johann.

(265.) 9. Der Zwölff Patriarchen Teſtament.

Nach Moller (Cimbria Lit. I, 716) iſt Johann Wendler der Verfaſſer.

(266.) 10. Dialogus von der Alchymie.

(267.) 11. Laur. Matthaei Viſiones.

(268.) 12. Philonis Breuiarium.

(269.) 13. Quaeſtiones Geographicae.

(270.) 14. Deſcriptio Angliae et Franciae.

(270a.) 15. Pomponatius de incantationibus. Baſileae 1549.

(271.) 16. Teſtamentum Raym. Lullii.

(272.) 17. Rhetoricorum liber II.

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 68.

(273.) 18. Leonis Tactica Graece.

Kopenhagen-Graux Nr. 3527 (p. 80).

(**274.**) 19. M. T. Cicero de ſenectute. (*F, xviij.*)

Erichſen, Udſigt S. 56.

(275.) 20. Arcana ſolis et lunae.

(276.) 21. Deſcrittione de tutta l'Italia.

Vgl. oben Nr. (159).

(277.) 22. Liber Mofcouiticus precationum.
(278.) 23. Libellus de magica morborum curatione.
(279.) 24. Piftorii Pfalmodia Hebraea.
Moller, Cimbria Lit. II, 645 am E.
(280.) 25. Ciceronis Paradoxa.
(281.) 26. (Theophili) Piftorii Tractatus de hebraeo germanica fcribendi ratione.
Moller, Cimbria Lit. II, 645 a. E. Jetzt in Kopenhagen. Erichsen, Udsigt S. 62.
(282.) 27. (Joh.) Sedulii Lyrica in Ser(enissimum) Joh. Adolphum.
Erichsen, Udsigt S. 70.
(283.) 28. Jo. Jou(iani) Pontani Liber de Principe.
(284.) 29. **Anmerckung etlicher Geschichte in Nordstrande.**
Abgedruckt bei (P. F. Suhm), Samlinger til den Danske Historie. II. Binds 2. Hæfte. Kiøbenhavn 1782. 4°. S. 193 ff.
(285.) 30. Vegetius de re militari.
Wie oben zu Nr. (30). Erichsen, Udsigt S. 49: „en Papiirs Cod., skreven circa 1434, in Fol."
(286.) 31. Liber hymnorum Dauidis de Chrifto.
(287.) 32. Ordo misfae.
Papierhandschrift, jetzt in Kopenhagen Nr. 187 (aus dem Kloster Cismar). Bruun, Aarsberetninger III, 143 f. 1880. Vgl. Erichsen (Udsigt S. 27), der jedoch hinzusetzt: „paa Perg. beskadiget."
(288.) 33. Monachi cuiufdam Manuale.
(289.) 34. Auguftini Sermones ad Eremitas.
(290.) 35. De hierarchiis Anglorum liber.
(**291.**) 36. Profperi Carmina. (*G*, *xxv.*)
Erichsen, Udsigt S. 14.
(292.) 37. (Alberti) Dictaminum radii.
Erichsen, Udsigt S. 57.
(293.) 38. **Zwey sehr schön geschriebene und mit Gold gemahlte** Breuiaria.
(294.) 39. **Ein** Mofcouitisch **Gebet Buch.**
Vgl. oben Nr. (277).
(295.) 40. **Ein deutsches Low Buch.**
(296.) 41. **Verschiedene Lateinische und Griechische** fragmenta.
(297.) 42. 37 **Stück beschriebener** Vifionen Cafpar **Sieverts**

Bürgers in Tönningen. M. 8. (Am Rande mit der Bemerkung: sunt in bibl. regia Hafn.)

Erichsen, Udsigt S. 19. Vgl. oben Nr. (77).

J. Pechlin

Gottorp 13. Jun. 1707.

Ich stelle schließlich die Resultate der Vergleichung in zwei Concordanztafeln zusammen. Die erste, nach Ordnung des alten Bordesholmer Katalogs, verweist auf die Gesammt-Nummern des Pechlin-Gottorfer Katalogs und auf die Kopenhagener alte Königliche Sammlung, mit Angabe der Anzahl. Wir gewinnen daraus das wenig befriedigende Ergebniß, daß von den 297 handschriftlichen Nummern des Pechlin'schen Verzeichnisses höchstens 50 auf Bordesholmer Ursprung zurückzuführen sind. Unsicher ist, wie viel davon nach Kopenhagen in die alte Königliche Sammlung gelangt ist, deren Bestand in ungenügendem Maße vor Augen lag. Nur für zwölf Bordesholm-Gottorfer Handschriften habe ich die Kopenhagener Nummern, für neunzehn wenigstens ihr Vorhandensein in Kopenhagen ermitteln können. Der vollständige Nachweis bleibt eine noch zu lösende Aufgabe der Forschung. Nachträge sind ohne Zweifel von der Fortsetzung der Bruun'schen Aarsberetninger zu erwarten. Nehmen wir an, daß auch die von mir nicht nachgewiesenen 19 Bordesholm-Gottorfer Handschriften in Kopenhagen wiederzufinden sind, so würden von den in Frage stehenden 349 Bänden alten Bordesholmer Bestandes 299 zu weiterer Nachforschung anzumerken sein. Es ist wahrscheinlich, daß sich darunter manche Stücke befinden, welche unter den Drucken der Gottorfer Bibliothek zu suchen sind.

Von den 18 abundierenden Stücken des jüngeren Bordesholmer Verzeichnisses (Paul Sperling), welche in Kiel fehlen, ist, so viel ich sehe, kein einziges in die Gottorfer Bibliothek übergegangen.

Fraglich lasse ich, was von den Bordesholmer Drucken nach Gottorf gekommen ist. Ich habe mich auf die Manuskripte beschränkt und für die Drucke nur ein Beispiel angeführt (oben N. 102). Die erschöpfende Feststellung wird erst von einer durchgreifenden Untersuchung der Gottorfer Kataloge über die gedruckten Bücher zu gewärtigen sein.

Die zweite Concordanztafel gewährt im Vergleich zu Pechlin eine Uebersicht über diejenigen Handschriften der alten Königlichen Sammlung zu Kopenhagen, welche, soweit die Waitz'schen Excerpte und die sonstigen Quellen reichen, aus Gottorf stammen, und über deren Anzahl. An's Ende gestellt sind solche Stücke, deren Existenz in Kopenhagen zwar bezeugt ist, deren Nummern mir aber nicht bekannt sind. Der Vollständigkeit wegen sind auch die bei Pechlin fehlenden Kopenhagener Manuskripte der Gottorfer Provenienz (nach Waitz, oben N. 119) mit eingereiht, dagegen in der Zählung unberücksichtigt geblieben. Zu der nachgewiesenen Summe von 151 Pechlin'schen Nummern treten danach noch drei weitere Stücke hinzu.

I.

Bordesholm.	Pechlin.	Kopenhagen.	Anzahl.
A, vij	(67)	1) Nummer unbekannt	1
xvij	(261)		2
xviij	(3)		3
B, xj	(123)		4
xxiij	(42)		5
C, j	(6)	2) 166	6
ij	(25)	3) 162	7
v	(125)		8
xiiij	(69)	4) 156	9
xv	(39)	5) 1571	10
xxij	(234)	6) 1912	11
D, j	(27)		12
iij	(124)		13
xij	(95)		14
xv	(232)	7) Nummer unbekannt	15
xxiiij	(245)	8) 2159	16
xxxiij	(41)		17
E, vj	(14)		18
F, xiiij	(72)	9) Nummer unbekannt	19
Circa F, xiiij	(17)	10) 1364	20
F, xvj	(146)	11) Nummer unbekannt	21
xvij	(176)	12) 3560	22
	(177)	13) Nummer unbekannt	23
xviij	(274)	14) Desgleichen	24
xix	(127)	15) 2000	25
xx	(38)	16) Nummer unbekannt	26
xxj	(82)	17) Desgleichen	27
G, iiij	(20)	18) 646	28
xv	(34)		29
xvj	(240)		30
xvij	(40)	19) Nummer unbekannt	31
xxv	(291)	20) Desgleichen	32
xxvj	(136)	21) Desgleichen	33
xxvij	(129)		34

Bordesholm.	Pechlin.	Kopenhagen.	Anzahl.
H, v	(83)		35
Circa J, x	(135)		36
J, xvj	(155)	22) Nummer unbekannt	37
K, ij	(260)	23) Desgleichen	38
v	(26)	24) Desgleichen	39
x	(156)	25) 1988	40
L, iiij	(29)		41
viij	(258)		42
x	(111)	26) Nummer unbekannt	43
liiij	(35)		44
lxxiij	(141)	27) Desgleichen	45
lxxiiij	(154)	28) Desgleichen	46
M, xxvj	(233)	29) Desgleichen	47
xxviij	(24)	30) 11	48
O, xiiij	(132)		49
xxxv	(224)	31) Nummer unbekannt	50

II.

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.	Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
11	(24)	1	192	(75)	17
21	(183)	2	207	(76)	18
23	(187)	3	211	(257)	19
30	(90)	4	224	(30)	20
42	(19)	5	394, 397	(1)	21
43	(115)	6	403	(62)	22
156	(69)	7	454	(118)	23
162	(25)	8	455	fehlt	
163	(70)	9	457	(22)	24
166	(6)	10	494	(98)	25
177	(15)	11	498	(81)	26
181	(89)	12	599	(97)	27
182	(182)	13	624	(102)	28
183	(117)	14	646	(20)	29
184	(108)	15	649	(48)	30
187	(287)	16			

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
651	(54)	31
668	(57)	32
676	(43)	33
678	(44)	34
679	(50)	35
682	(45)	36
686	(55)	37
689	fehlt	
718	(18)	38
820	(65)	39
1306, 1307, 1308	(178)	40
1342	(186)	41
1343	(206)	42
1344	(205)	43
1352	(244)	44
1357	(126)	45
1364	(17)	46
1365	(130)	47
1571	(39)	48
1579	(204)	49
1582	(99)	50
1587	(7)	51
1588	(223)	52
1616	(193)	53
1683	(113)	54
1799	(194)	55
1849	(192)	56
1870	(236)	57
1898	(256)	58
1899 (1809)	(200)	59
1912	(234)	60
1925	(197)	61
1943	(222)	62
1969	(203)	63
1982	(255)	64
1985	(201)	65
	(202)	66
1988	(156)	67
1998	(101)	68
2000	(127)	69
2011	(173)	70
2013	(128)	71
2027	(168)	72
2034	fehlt	
2075	(195)	73
2088	(246)	74
2089	(164)	75
2147	(196)	76
2148	(207)	77
2158	(209)	78
2159	(245)	79
2300	(152)	80
3527	(273)	81
3560	(176)	82

Nummern unbekannt	(1)[129])	Oben 21
	(2)	83
	(4)	84
Nummern unbekannt	(5)	85
	(10)	86
	(11)	87

129) Mit Ausnahme der Pandekten und des Codex.

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
Nummern unbekannt	(16)	88
	(18)[130]	Oben 38
	(26)	89
	(31)	90
	(32)	91
	(33)	92
	(37)	93
	(38)	94
	(40)	95
	(47)	96
	(56)	97
	(58)	98
	(63)	99
	(66)	100
	(67)	101
	(71)	102
	(72)	103
	(78)	104
	(80)	105
	(82)	106
	(84)	107
	(91)	108
	(92)	109
	(93)	110
	(94)	111
	(105)	112
	(107)	113
	(111)	114
	(122)	115
	(136)	116
	(140)	117
	(141)	118
	(142)	119

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
Nummern unbekannt	(144)	120
	(146)	121
	(150)	122
	(154)	123
	(155)	124
	(157)	125
	(158)	126
	(166)	127
	(167)	128
	(171)	129
	(177)	130
	(185)	131
	(191)	132
	(208)	133
	(224)	134
	(231)	135
	(232)	136
	(233)	137
	(238)	138
	(250)	139
	(259)	140
	(260)	141
	(262)	142
	(272)	143
	(274)	144
	(281)	145
	(282)	146
	(284)	147
	(285)	148
	(291)	149
	(292)	150
	(297)	151

[130]) Zu Pechlin's Zeit war Kopenhagen Nr. 718 angebunden.

Die
Reste der Bordesholmer Bibliothek
in
Kopenhagen.

Von

Dr. August Wetzel.

Nachdem durch eingehende Untersuchung festgestellt war, in welchem Umfange der Bestand der alten Bordesholmer Kloster-Bibliothek in die Kieler Universitäts-Bibliothek übergegangen, und eine wie beträchtliche Anzahl von Bordesholmer Handschriften in die Gottorfer und mit dieser in die Große Königliche Bibliothek zu Kopenhagen gekommen, war es von hoher Bedeutung für die Geschichte der Bordesholmer Bibliothek, dieser Perle unter unseren einheimischen mittelalterlichen Bibliotheken, in Kopenhagen an Ort und Stelle, in der Königlichen Bibliothek selbst, Umschau zu halten nach einst bordesholmischen Handschriften und Drucken. Diese Umschau durfte sich nicht darauf beschränken, die gefundene Anzahl von Bänden solchen Ursprungs zu constatieren und eine oberflächliche Inhaltsangabe derselben etwa nach dem Handschriften-Katalog oder anderen Katalogen der Königlichen Bibliothek zu liefern, sondern mußte, nach Analogie der von Ratjen beschriebenen bordesholmischen Handschriften und Drucke der Kieler Universitäts-Bibliothek, ohne in unnöthige Weitschweifigkeit auszuarten, eine möglichst genaue Charakteristik des gefundenen Materials geben, denn nur eine derartig geführte und mit einigem Erfolg verbundene Untersuchung gewährte die Aussicht, um ein merkliches Stück der vollen Erkenntniß der literarischen Schätze näher zu rücken, welche einst das stille Kloster am freundlichen Bordesholmer See barg und welche uns leider zu einem so bedeutenden Theile verloren gegangen sind. Daher kann die Aufzählung und Beschreibung von Handschriften der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, welche Waitz in seinem Reiseberichte aus dem Jahre 1836 (Pertz' Archiv Bd. 7) veröffenlicht hat, und in welcher mancher bordesholmischer Handschriften Erwähnung gethan

wird, nicht genügen, weil er nur die für die Monumenta Germ. Hist. in Betracht kommenden Zwecke und Handschriften im Auge hatte. Ebenso bietet Bruun in seinen Jahresberichten über dieselbe Bibliothek, deren noch nicht abgeschlossener dritter Band von einer Beschreibung der dort befindlichen illuminierten und miniierten Handschriften begleitet ist, außer dem Nachweis von dem Vorhandensein bordesholmischer Handschriften in Kopenhagen, für die hier beabsichtigte Untersuchung wenig, da er sich außer allgemeinen Bemerkungen auf eine Darstellung der in den Handschriften befindlichen Malereien und mit mehr oder weniger Kunst ausgeführten Initialen beschränkt und ausschließlich sich mit solchen Handschriften beschäftigt, die in dieser Beziehung Interesse haben.

Ein fast vierzehntägiger Aufenthalt in Kopenhagen während einer Urlaubsreise im Herbste 1883 hat mich bewogen, die wünschenswerthe Untersuchung in Angriff zu nehmen, wenn auch bei der Kürze der Zeit und dem vorzüglich anderen Zwecken dienenden Aufenthalt von vorneherein nicht zu erwarten stand, daß dieselbe zu einem erschöpfenden Resultate führen werde.

Es war sicher, daß in Bezug auf Handschriften nur derjenige Theil der Königlichen Bibliothek, welcher mit dem Namen „Alte Königliche Sammlung" bezeichnet wird, Ausbeute für die Untersuchung liefern werde. Für diese Sammlung existiert ein am Ende des vorigen Jahrhunderts angelegter, sehr sorgfältig gearbeiteter systematisch-chronologischer Katalog. Da nur von einzelnen bordesholmischen Handschriften durch Waitz und Bruun die Kopenhagener Katalog-Nummer bekannt geworden, und eine Arbeit in alphabetischer Ordnung weder auf Grund des von Merzdorf veröffenlichten alten Bordesholmer noch des Kopenhagener Handschriften-Katalogs möglich war, so schien es das Richtigste zu sein, die zwei stattlichen Bände des letzteren von Anfang bis zu Ende in der Weise durchzuarbeiten, daß zunächst in allen Fällen, wo eine Wahrscheinlichkeit bordesholmischen Ursprungs von Handschriften vorlag, eine Collation der betreffenden Katalog-Nummern mit dem Merzdorf'schen Katalog stattzufinden hatte. Indeß zeigte sich bald, daß bei dem Mangel eines alphabetischen

Registers für letzteren Katalog und bei der nur relativen Zuverlässigkeit des Gedächtnisses, es fast immer das Gerathenste war, direct vom Handschriften-Katalog auf die Handschriften selbst zurückzugehen. Eine nicht zu unterschätzende Handhabe bot dieser dadurch, daß bei vielen Nummern nach kurzer Inhaltsangabe vermerkt ist, durch wen oder aus welchen Bibliotheken die fraglichen Handschriften in die Sammlung gekommen sind. Freilich reichte die Zeit nicht aus, die Richtigkeit solcher Angaben im Einzelnen zu controlieren, allein, nach angestellten Proben zu urtheilen, sind dieselben höchstwahrscheinlich sämmtlich zuverlässig, so daß von vorneherein eine große Anzahl von Nummern unberücksichtigt bleiben konnte. Dagegen habe ich es für richtig gehalten, die ganz bedeutende Zahl derjenigen Handschriften, welche nach den Worten des Katalogs „ex bibliotheca Gottorp." aus Gottorf stammen, auf bordesholmischen Ursprung durch eine wenn auch oft nur oberflächliche Durchblätterung zu prüfen, denn von den Verfassern des Katalogs sind die bordesholmischen Handschriften als solche in den seltensten Fällen erkannt und nicht einmal immer dann als solche bezeichnet, wenn die Handschriften durch eine bezügliche Eintragung auf ihrem ersten Blatt sich selbst als bordesholmisch kundgeben.

Bedeutend erschwerend aber für die Untersuchung war der Umstand, daß sehr viele der in Betracht kommenden Handschriften durch neue Einbände die für ihren Ursprung oft significantesten Merkmale eingebüßt haben Diese Merkmale bestehen in der Pressung des Einbandleders, in Etiketts mit Titeln und Signaturen und in Inscriptionen. Dem bald gelbweißen, bald braunen Leder der alten neumünster-bordesholmischen Einbände sind außer mannigfachen Thierfiguren immer senkrecht gestellte Lilien in Vierecken, deren spitze Winkel ebenfalls senkrecht gestellt sind, eine bestimmte Art von Rosetten und häufig der in Ranken auslaufende Buchstabe S eingepreßt, letzterer vielleicht auf den Neumünsterschen Propst Sydo hinweisend, wie denn überhaupt vornehmlich der älteste Bestand, welcher schon aus Neumünster nach Bordesholm mitgebracht wurde, gerade an diesen Merkmalen kenntlich ist und fast immer die untrügliche Inscription

„Liber ſancte marie in nouomonaſterio“ aufweiſt. Nicht ganz dieſelbe Beweiskraft haben die Etiketts mit Titeln und Signaturen, weil auch die aus anderen Kloſterbibliotheken z. B. aus Cismar nach Kopenhagen übergeführten Bände mit ſolchen verſehen ſind und gerade auch die Cismarſche Bibliothek in Abtheilungen auf der alphabetiſchen Grundlage zerfiel, innerhalb welcher die Zählung der einzelnen Bände immer wieder mit eins begann. Charakteriſtiſch für Bordesholm allein dagegen ſind die Etiketts, auf welchen die im Bordesholmer Katalog von 1616 überlieferte Eintheilung der Bibliothek nach „Classes, scamna, latera und libri“ erhalten iſt, aber die Zahl der mit ihnen ausgeſtatteten Bände in Kopenhagen iſt gering. Ein großer Theil der koſtbaren Bibliothek war ſchon zerſtreut, als dieſe Neuordnung derſelben vorgenommen wurde. Die älteſte Katalogiſierung der Bibliothek geht wahrſcheinlich ſchon auf Neumünſter zurück, es erfolgte dann die Umordnung in Bordesholm, für die wir den Beleg im älteren Bordesholmer Katalog von 1488 haben und ſpäter, ehe noch die durch Sperling's jüngeres Bordesholmer Verzeichniß repräſentierte neue Nummerierung der Bibliothek ſtattfand, wird eine dritte Katalogiſierung vorgenommen ſein für die uns der Katalog ſelbſt fehlt, für die wir aber Beweiſe in Signaturen von Handſchriften in Kiel und Kopenhagen haben, deren bordesholmiſche Herkunft außer allem Zweifel liegt, wenngleich ihre Signaturen mit denjenigen in dem älteren der genannten Kataloge nicht übereinſtimmen.

Dieſe Umſtände erſchwerten die Unterſuchung ſo ſehr, daß angeſichts der außerordentlichen Reichhaltigkeit der Kopenhagener Handſchriften-Sammlung die Arbeit von Monaten erforderlich geweſen wäre, um alle diejenigen Handſchriften zu eruieren und zu beſchreiben, welche wahrſcheinlicher oder gar nur möglicher Weiſe aus Neumünſter-Bordesholm ſtammen. Ich hielt es für richtiger, mich auf das Gewiſſe beſchränkend, aus der ganzen Sammlung nur die mit untrüglichen Kennzeichen bordesholmiſchen Urſprungs verſehenen Handſchriften zu beſchreiben, bei denen Inſcriptionen und Uebereinſtimmung alter Signaturen jeden Zweifel ausſchloſſen, und damit in der zugemeſſenen Zeit etwas

Positives, so wenig es war, zu liefern. In dieser Weise arbeitend gelang es mir, folgende Handschriften des älteren Bordesholmer Katalogs zu fixieren:

C, xiiij
C, xv
F, xvj
F, xvij
F, xix
G, xxvj
G, xxvij
J, xvj
M, xlvij;

zu ihnen treten aus Wahrscheinlichkeitsgründen hinzu:

D, xv
F, xviij.

Als dann nach der Veröffentlichung des Pechlin'schen Katalogs der Gottorfer Bibliothek sich zeigte, wie gering die von mir in Kopenhagen gefundene Zahl positiv bordesholmischer Handschriften war gegenüber derjenigen, welche nach dem Pechlin'schen Katalog über Gottorf dorthin gekommen sein mußte, habe ich mir die übrigen im Folgenden beschriebenen Handschriften aus Kopenhagen kommen lassen, um sie in Muße zu untersuchen und zu beschreiben. Und zwar wurden mit Benutzung der von Bruun gegebenen Notizen gerade diese dazu ausersehen, weil entweder ihre Identität mit Handschriften des älteren Bordesholmer Katalogs von 1488 besonders wahrscheinlich war oder weil die vorher angenommene Identität widerlegt werden mußte.[130a])

Für die Reihenfolge der beschriebenen Handschriften ist das Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs zu Grunde gelegt; die sicher oder wahrscheinlich aus Bordesholm herrührenden Handschriften sind mit durchlaufenden arabischen Zahlen versehen, die von doppelter Parenthese eingefaßt sind, wogegen bei den als bordesholmisch angesprochenen und in Wirklichkeit

[130a]) Unberücksichtigt blieb der kostbare Evangelien-Codex, Nr. 11 in Kopenhagen, dessen Bordesholmer Provenienz weder festzustellen, noch zu bestreiten war.

nicht bordesholmischen Handschriften eine solche durchlaufende Zählung unterlassen ist. Daneben haben sämmtliche Handschriften, als zur Zeit in Kopenhagen befindlich, die Signatur K erhalten, verbunden mit kleinen lateinischen Zählungs-Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabets, und zwar ist diese Signatur bei den bordesholmischen Handschriften durch fetten Druck hervorgehoben. Hierauf folgen die Nummern, welche die Handschriften in der Alten Königlichen Sammlung der Großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen führen, zu denen in Parallele gestellt sind die Nummern des Pechlin'schen Katalogs der Gottorfer Bibliothek (G), resp. des Sperling'schen Verzeichnisses und die Signaturen des älteren Bordesholmer Katalogs, die letzteren in cursivem Druck.

Auf alte Bordesholmer Drucke habe ich leider in Kopenhagen nur geringe Aufmerksamkeit verwenden können. Die Paläotypen der Großen Königlichen Bibliothek bilden eine Abtheilung für sich, aber ein Katalog über dieselbe war mir nicht zugänglich. Ich mußte mich darauf beschränken, an den mit ihnen gefüllten Repositorien entlang gehend, eiligst einige Bemerkungen über solche Bücher zu machen, deren Aeußeres auf eine Provenienz aus Bordesholm zu deuten schien, und kann mich glücklich schätzen, dabei wenigstens die Signaturen

A, x—xij
A, xvij
C, xxx—xxxiv
D, xliv—xlvj

des älteren Bordesholmer Katalogs mit hinreichender Sicherheit identificiert zu haben.

Bei anderen Drucken reichen meine im Fluge zu Papier geworfenen Notizen nicht aus, um eine positive Behauptung aufzustellen. Ich unterlasse aber nicht, hier vier Drucke wenigstens zu nennen, die vielleicht aus Bordesholm herrühren: 1) Epiſtolare Beati Hieronymi, gedruckt: Anno domini MCCCCLXX Die ſeptima menſis ſeptembris, que fuit vigilia nativitatis Marie. Da Gloriam deo. (Vgl. Hain, Rep. Nr. 8553-54.) Im alphabetischen Theil des älteren Bordesholmer Katalogs heißt es nämlich unter dem Buchstaben E: Epiſtole jheronimi ad

demeriaden, ad theodosium, ad chromacium *L,iiij*, unter dieser Signatur sind aber im Standortsrepertorium (vgl. Merzdorf S. 47) Paulj epistolae und Anderes (= G 29) verzeichnet. Mollmann führt in seinem Katalog unter Nr. 15 einen Codex gleichen Inhalts an, der aber eine andere Provenienz hat und hier nicht in Betracht kommen kann: D. Hieronymi Epistolae. Cod. membr. ex Bibliotheca Frid. Lindenbrogii in f. 2) Gregorii Moralia (*= B, iiij, v, vj?*). 3) Thomas de Aquino. Mainz 1471 4) Speculum aureum. Mainz, Scheffer 1474; mit der handschriftlichen Eintragung: Venerabilis presbiter et dominus Tymmo stanghe contulit. Der Band trägt die alten nicht mit dem Bordesholmer Katalog übereinstimmenden Signaturen *J, ix* und *G, ij*.

Nach Kiel habe ich mir an Drucken behufs Feststellung der Identität nur zwei kommen lassen, den Dionysius de Burgo *(M, x)* und das Missale vetus, das nicht in dem älteren, sondern in dem jüngeren, Sperling'schen Katalog der Bordesholmer Bibliothek verzeichnet ist. Merkwürdig ist, daß das genannte Missale in der ursprünglichen Niederschrift dieses Katalogs zwar mit aufgenommen, dann aber gestrichen und durch ein anderes Buch ersetzt ist (Nr. CCXLIII nebst Anm.). Wir werden daraus schließen müssen, daß die ursprüngliche Niederschrift dieses Katalogs auf einer mit dem Eutiner Verzeichniß verwandten älteren Vorlage beruht, und daß die Correcturen und Zusätze derselben eine spätere veränderte Redaktion darstellen.

Die von mir als bordesholmisch angesprochenen Drucke, welche nicht alle in Kopenhagen Bibliothekzeichen haben, sind den Handschriften eingereiht und wie diese mit entsprechenden Nummern und Signaturen versehen; das Missale, als im älteren Bordesholmer Katalog nicht vorhanden, bildet den Schluß.

Im Anhange wird ein Bordesholmer Codex beschrieben, der streng genommen nicht hierher gehört, weil er nicht einen Bestandtheil der Klosterbibliothek, sondern des Klosterarchivs bildete. Aber da derselbe, dem Geheim-Archiv in Kopenhagen jetzt angehörig, zum Zweck anderweitiger Benutzung nach Kiel geschickt war, durfte man die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dies Document bordesholmischen Klosterfleißes,

dessen Existenz überdem, wenn nicht unbekannt, so doch vergessen war, dem Rahmen dieser Arbeit einzufügen. Es ist der jüngere der von Westphalen für sein Diplomatarium Neomonasteriense et Bordesholmense benutzten „Membran-Codices" (vgl. oben N. 34), der ältere bleibt also noch verschollen.

Endlich bleibe nicht unerwähnt, daß in einzelnen Fällen der von mir copierte Mollmann'sche Katalog der Gottorfer Bibliothek (oben N. 125 a) mit Nutzen zu Rathe gezogen ist, um über die bordesholmische Provenienz von Handschriften Auskunft zu geben. Der Titel dieses durchaus selbständig gearbeiteten Katalogs lautet: Catalogus Manuſcriptorum Bibliothecae Gottorpienſis, anno 1735, menſe aprili; verbietet die zu Gebote stehende Zeit, hier auf ihn näher einzugehen, wird sich dazu später hoffentlich Gelegenheit finden.

(1.) **Ka** = II—IV *(A, x—xij)*.

Biblia cum glossa Wald. Strabonis. Pars 1—3. Basel, Vincentius. 1480. Nicht bei Hain, Repertor. bibliogr. verzeichnet.

(2.) **Kb** = *(A, xvij)*.

Petrus Lombardus, Glossa. Die bordesholmische Provenienz dieses Druckes ist wahrscheinlich. Der Titel im Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs lautet freilich abweichend: Gloſa magiſtralis ſuper epiſtolas pauli, aber im alphabetischen Theil heißt es unter dem Buchstaben P: Petrj lumbardj gloſa ordinaria ſuper epiſtolas paulj *A*, *xviij* (falsch für *xvij*). Jedenfalls darf hiermit G 261 nicht identificiert werden, weil die unter dieser Nummer im Pechlin'schen Katalog verzeichnete Handschrift, wie uns ein Vergleich mit dem Mollmann'schen Katalog belehrt, aus der Lindenbrog'schen Bibliothek stammte: 129. Anonymi Paraphrasis in Epiſtolam Pauli ad Romanos in 4° ex Bibliotheca Frid. Lindenbrogii 1604.

(3.) **Kc** 1355 = G 123 *(B, xj)*.

Pergament, XII. Jahrhundert, 119 Blätter, 4°.

Der braune Ledereinband zeigt gepreßte Thierfiguren, Rosetten und Lilien. Auf dem Leder des Vorderdeckels ist mit großen Buchstaben der Titel vermerkt: gregorius ſuper ezechie-

lem, der auf einem jüngeren Etikett des Rückens wiederkehrt, während derselbe vollständiger Bl. 1a lautet: Gregorius ſuper ezechielem et quedam queſtiones in fine. Nach ersterem sind die Titel im älteren Bordesholmer und im Pechlin'schen Katalog formuliert. Die Inscription Liber Sancte Marie virginis Sanctique iohannis Apostoli et eu(angeliſte) in raceborch beweist, daß der Codex aus Ratzeburg nach Bordesholm kam. Vgl. über die Beziehungen Bordesholms zu Ratzeburg Merzdorf S. 8. Ein zweites Etikett auf dem Rücken hat die alte Signatur *D, ij.* Den Innenseiten der Deckel ist eine Urkunde des Papstes Paul II. (1464—71) an Propst Albert Crummendijk und Canonikus Johan Loste in Lübeck aufgeklebt.

1) Gregorius I. Papa, Omelia super Ezechielem (Bl. 2a Col. 1 . . . Bl. 112b Col. 1). Ohne Ueberschrift. Anfang des Prologs: Prologus beati Gregorii ſuper ezechielem. DJlectiſſimo fratri Mariano epiſcopo Gregorius. Schluß des Prologs: ad ſubtiliores epvlas auidius redeatur. Anfang des Textes: Omelia prima beati Gregorii super ezechielem. Dei omnipotentis aſpiratione de ezechiyel propheta locuturus, prius debeo tempora et modos aperire prophetie u. ſ. w. Schluß: et aliquando filioſ pane nutrit, aliquando flagello corrigit, quia per dolores innumeros ad hereditatem perpetuam erudit. Sic itaque gloria omnipotenti domino noſtro iheſu chriſto, qui uiuit et regnat cum patre in unitate ſpiritus ſancti deus per omnia ſecula ſeculorum. AMEN. Von einer Hand in zwei Columnen geschrieben. Die ersten 104 Blätter sind in 13 Lagen zu je 8 Bll. getheilt, unten auf der Kehrseite des letzten Lagenblattes mit römischen Zahlen von I—XIII gezählt. Gedruckt in S. Greg. Papae I. Magni Opp. Studio Monach. Ord. S. Bened. T. 1. Paris 1705. Col. 1173—1430.

2) Quaestiones variae de locis S. Bibliae (Bl. 112b Col. 2 . . . Bl. 119a Col. 1). Ohne Ueberschrift. Anfang: Beatus uir etc., hoc exponitur de chriſto, ſed contrarium legitur: Maledictus qui pependit in ligno, ſolucio: Beatus uir, qui non abijt etc, hoc dicitur de chriſto, qui beatus erat; quod autem dicitur, maledictus omniſ, qui pependit in ligno, ſic

intelligi debet, quod maledictus erat maledictione pene, non culpe, non est contrarietas u. s. w. Schluß: Dictionis auctoritas: Deus illius rei non est vltor, cuius est auctor; contra: deus est auctor nature et eam punit, ergo in eam ulciscitur, ergo ultor est eius rei, cuius est auctor. Solutio: Deus punit naturam, non tamen ulciscitur uel ultor est nature, sed potius peccati ultor est in natura, et uera est auctoritas.

(4.) **Kd** 166 = G 6 *(C,j)*.

Pergament, XI. Jahrhundert, 178 Blätter, Folio.

In Uebereinstimmung mit dem älteren Bordesholmer Katalog wird Bl. 1a als Inhalt des Codex Tripertita Historia, auf der Kehrseite eines Vorblattes aber der Inhalt genauer, wie folgt, angegeben: Praeter Tripertitam historiam subsequentes S. Martyrum passiones Jn hoc opere continentur

Passio Sancti Arnulfi episcopi fol. 150
Passio sanctorum martyrum Abdon et Sennes 156
Passio sanctorum Xisti et felicissimi et Agapiti 158
Passio sancti Laurentij 159
Passio sancti ypoliti 161
Passio sancti Petri Alexandrini episcopi 163
Passio sancti Victoris 166
Passio sancti Justini 167
Jtem Sermo D. Augustini episcopi de miraculis Sancti Stephani prothomartyris 190 (richtig 189b).

Bruun (S. 55) vermuthet ohne Angabe der Gründe, daß der Codex italienischen Ursprungs sei. Unter dem Inhaltsverzeichniß steht der Name des früheren Besitzers Du breul; es kann dies aber nicht der berühmte Benedictiner-Mönch Jacques Du Breul sein, geb. 1528, gest. 1614, wenn anders der Codex in Parallele zur Signatur *C.j* des älteren Bordesholmer Katalogs zu setzen ist, und es ist willkürlich von Bruun, wenn er behauptet, die Handschrift gehörte Jacques Du Breul. Die Schreibübung oberhalb des Textes Bl. 165a: A honorable home & Reverant pere en dieu deutet nicht auf italienischen Ursprung.

1) Cassiodorus, Historia ecclesiastica tripartita (Bl. 1 a . . . 149 b). Ueberschrift: INCIPIT PRAEFATIO CASSIODORI SENATORIS SERUI DEI IN TRIPERTITA HYSTORIA. Anfang des Prologs: UTILITER NIMIS IN CAPITE LIBRI PRAEFATIO ponitur u. s. w. Schluß desselben: praedictum esse cognoscit. CASSIODORI IAM DOMINO PRAESTANTE CONVERSI EXPLICIT PRAEFATIO. Bl. 1 b Capitelverzeichniß: INCIPIVNT TITVLI ECCLESIASTICAE HYSTORIAE CVM OPERAE [sic] SUO AB EPIPHANIO SCOLASTICO DOMINO PRAESTANTE TRANSLATI. INCIPIUNT TITULI LIBRI PRIMI; folgen die Titel zu zwanzig Capiteln. Ueberschrift zum Text: INCIPIT LIBER PRIMVS. ORATIO ALLECUTORIA SOZOMENI IN THEODOSIUM IMPERATOREM. Anfang des Textes Bl. 2 a: AIUNT ANTIQVIS PRINCIPIBVS DILIGENTIAE STVDIVM FVISSE, ut eis amatores u. s. w. Schluß: Nos ergo, o sacratissime homo dei, theodore, tuam compleuimus iussionem, finem facientes hystoriae iN aNNo secundo tricentesimae quiNtae olympiadis, consulatu septies decies imperatoris theodosij, hystoriae ecclesiasticae LIBER XII. EXPLICIT. GLORIA INDIVIDVAE TRINITATI. AMEN. Das Werk ist von einer Hand geschrieben, die Capitalbuchstaben sind verschieden an Größe, die kleineren in die größeren gestellt. Ueber die Zusammensetzung dieser Kirchengeschichte aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret vgl. Herzog, Real-Encyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche, 2. Aufl. 3. Bd. S. 159. Zu Sozomenus vgl. Fabricius, Biblioth. Graec. Vol. 7, Hamburg 1801, S. 427 f., für dessen Namensform besonders charakteristisch ist die Ueberschrift Bl. 3 a: SALAMERMIAE ID EST PERFECTA INTERPRETATIO SOZOMENI ECCLESIASTICAE HYSTORIAE.

2) Odoricus de Portu Naonis, Martirium quorundam fratrum minorum (Bl. 150 a). Der Name des Dichters ist nicht genannt. Ueberschrift: Martirium quorundam iiij fratrum minorum. Die vier Brüder sind: Thomas de tholantius [sic] de marchia anthonicana, Jacobus de padua, Demetrius qui erat laycus sciens linguas, Petrus de senis. Anfang (fragmentarisch): b|||yAdem (?) iiij fratres essent in ormes, facti

fuerunt, cum una naviut ibant u. s. w. Schluß: quod ignis te non comburet, sed alium ire permittas. Im Einzelnen vielfach abweichendes und fehlerhaftes Bruchstück der in AA. SS. Boll. April. T. 1, S. 52—55 gedruckten Acta, von denen es S. 53, Col. 1, Z. 6 — Col. 2, Z. 22 ausmacht. Vgl. Potthast, Bibl. hist. med. aevi S. 910. Auf der unteren vom Text des Martyriums nicht ausgefüllten Hälfte der Seite steht, von anderer Hand, das Distichon:

Sepe redarguo rem uel Judico deteriorem
propter liuorem uel quia nescio rem.

3) Vita episcopi Arnulfi Turonensis (Bl. 150 b . . . 155 b). Ueberschrift: INCIPIT VITA SIVE PASSIO SANCTI ARNULFI EPISCOPI ET MARTYRIS, QUAE COLITUR XV. KL. AUGUSTI. Anfang: IGITUR BEATISSIMUS ARNVLFVS NOBILISSIMIS FRANCORUM parentibus ortus est et genituf u. s. w. Schluß: redemptoris nostri, cum quo et cum spiritu sancto uiuis et regnas per secula immortalis Der Text weicht bedeutend von der in AA. SS. Boll. Jul. T. 4, S. 403—7 gedruckten Lebensbeschreibung Arnulfs ab. Potthast, S. 612.

4) Passio SS. Abdon et Sennes (Bl. 155 b . . . 157 b). Ueberschrift: INCIPIT PASSIO SANCTORUM MR. ABDON ET SENNES, QUAE COLITUR TERTIO KALENDAS AUGUSTI. Anfang Bl. 156 a: ORTA TEMPESTATE SUB DECIO CAESARE MULTI XPISTIANORUM necati sunt u. s. w. Schluß: qui cum patre et spiritu sancto uiuit et regnat per infinita secula seculorum. Diese Passion ist nicht identisch mit den Acta in AA. SS. Boll. Jul. T. 7, S. 137—38. Potthast, S. 577.

5) Passio SS. Sixti, Felicissimi et Agapiti (Bl. 158 a . . . 159 a). Ueberschrift: PASSIO SANCTORUM MR. XYSTI, FELICISSIMI ET AGAPITI, QUE EST VIII. IDUS AUGUSTI. Anfang: EODEM TEMPORE DECIUS CAESAR ET VALERIANVS PREFECTVS iusserunt sibi xystum episcopum cum clero suo presentari noctu intra ciuitatem in tellude u. s. w. Schluß: Sanctos uero felicissimum et agapitum martyres ac diacones sepelierunt in cymiterio pretextati sub die octauo idus augustas. Im Einzelnen abweichend von dem Martyrium in AA. SS. Boll. Aug. T. 2, S. 140—41. Vgl. ebend. S. 124 ff. Der Anfang des Druckes:

Orta persecutionum tempestate u. ſ. w. entſpricht demjenigen von No. 4 dieſes Codex. Potthaſt, S. 892.

6) Passio S. Laurentii (Bl. 159 a . . . 161 a). Ueberſchrift: PASSIO SANCTI LAVRENTII ARCHIDIACONI ET MARTYRIS, QVE EST IIII. iduſ Auguſti. Anfang: Peracta autem paſſione beati ſixti epiſcopi,. In diebus illis Milites tenuerunt beatum laurentium u. ſ. w. Schluß: Beatuſ autem iuſtinuſ preſbiter obtulit ſacrificium laudis et participati ſunt omnes etc. Abweichend von den Acta in AA. SS. Boll. Aug. T. 2, S. 518—19. Potthaſt S. 777.

7) Passio S. Hippolyti (Bl. 161 a . . . 163 a) Ueberſchrift: PASSIO SANCTI YPPOLITI MARTYRIS, QVAE COLITUR IDVS AVGUSTI. Anfang: REGRESSVS ITAQVE YPPOLITVS POST TERTIVM DIEM VENIT in domum ſuam et dedit pacem omnibus u. ſ. w. Schluß: hi uidenteſ armatoſ ad ſe uenire dicebant roganteſ, ut omneſ primuſ a primo decollarentur, cum intentione ferventeſ, mori leti quam uiuere male et regnare cum chriſto in ſecula ſeculorum. AMEN. Zum Theil gedruckt im Compendium Martyrii in AA. SS. Aug. T. 3, S. 13—14. Potthaſt, S. 744. Im Druck fehlt die auf die Beiſetzung der Gebeine Hippolyts folgende Taufe von 46 Soldaten durch den Presbyter Juſtinus, dem eine bedeutende Rolle in der Schrift zugewieſen iſt.

8) Anastasius Bibliothecarius, Passio S. Petri episcopi Alexandrini (Bl. 163 a . . . 165 a). Ueberſchrift: PASSIO SANCTI PETRI ALEXANDRINI EPISCOPI ET MARTYRIS, QUE EST VII. KALENDAS DECEMBRIS. Anfang: AD CORROBORANDA CORDA CREDENTIVM ET MENTES fidelium confirmandaſ omnipotenſ deuſ dignum paſtorem petrum beatum plebi ſue epiſcopum ordinauit u. ſ. w. Schluß: Sub cuiuſ imperio pars eccleſiiſ reddita eſt ad laudem et gloriam nominiſ chriſti, qui cum patre et ſpiritu ſancto uiuit et regnat deuſ per omnia ſecula ſeculorum. amen. Gedruckt in Surius, de prob. Sanctorum vitis. Novemb. 25. S. 526—27. Die Handſchrift läßt des H. Petrus Martyrium zur Zeit des Kaiſers Diocletian, der Druck zur Zeit des Kaiſers Maximius ſtattfinden.

Der Schluß des handschriftlichen Textes weicht beträchtlich vom Druck ab. Die Autorschaft des im Codex nicht genannten Anastasius ist zweifelhaft. Potthast, S. 847.

9) Medicamina varia (Bl. 165b). Ohne Ueberschrift. Anfang: Sal, quod dicitur facramentum, comeditur cotidie, cuftodit vifum et in pectore uetat fieri collectionef u. s. w. Vgl. Du Cange, Gloss. latin. T. 6, S. 14. Von einer anderen Hand: Ad falutem totiuf corporif medicamen. Feretri libra una u. s. w. Schluß: hoc genere medicaminif qui ufuf fuerit, omnibus morbis liberabitur. Den übrigen Theil der Seite füllen Rasuren aus; die Schrift ist nicht mehr zu erkennen.

10) Passio S. Victoris (Bl. 166a ... 167b). Ueberschrift: INCIPIT PASSIO SANCTI VICTORIS MARTYRIS, QUE RECOLITUR XII. KALENDAS AVGVSTI. Anfang: CVM SVB DIOCLETIANO ET MAXIMIANO IMPERATORIBVS CRVDELIS AC turbulenta perfecutionif quaffatio pene totum orbem ruinofa uaftaret u. s. w. Schluß: Triumphauit fanctuf uictor uenerabilif marTYR XII. kl. augufti ad gloriam chrifti. ameN. Kürzere Acta S. Victoris sind gedruckt in AA. SS. Boll. Jul. T. 5, S. 145, einige Verwandtschaft mit der Handschrift zeigen auch die ebendort gedruckten Acta longiora. Potthast, S. 923.

11) Passio S. Justini (Bl. 167b ... 169b). Ueberschrift: INCIPIT PASSIO SANCTI IVSTINI MARTYRIS, QUE COLITUR KALENDIS AVGVSTI. Anfang: CVM DEVS OMNIPOTENS NVMERVM SANCTORVM MVLTIPLICARI PERMITTIT, COGNITIOnem fui gloriofi nominif per totum mundum adcrefcere concedit u. s. w. Schluß: quo facris incliti martyrif iuftini uotif . . . in fupernif fedibus compotes gratie efficiat, cui eft decus et doxa uirtuf et omnif potentia per immortalia feculorum fecula. AMHN. Wie es scheint, ungedruckt. Eine metrische Lebensbeschreibung Justins, fälschlich Beda zugeschrieben, in AA. SS. Boll. Aug. T. 1, S. 34 ff. Vgl. ebd. S. 30 ff. Potthast, S. 770.

12) Augustinus, De civitate dei Lib. XXII. Cap. 8 med. bis 9 init. (Bl. 169b ... 171a). Ueberschrift: SERMO SANCTI AVGVSTINI EPISCOPI DE MIRACVLIS BEATISSIMI

STEPHANI PROTHOMARTYRIS. Anfang: AD AQVAS TIBILITANAS EPISCOPO AFFERENTE PREFECTO RELIQVIAS MARTYRIS gloriofiffimi ftephani ad eiuf memoriam ueniebat magne multitudinif concurfuf et occurfuf u. f. w. Schluß: Quin et ipfi martyref huiuf fidei teftes fuerunt, huic fidei teftimonium perhibentef mundum inimiciffimum et crudeliffimum pertulerunt eumque non repugnaNdo fed morieNdo uicerunt. — In der Tauchnitz'schen Stereotypausgabe dieser Schrift Augustin's (Lpz. 1867) T. 2 umfaßt der handschriftliche Text S. 384 Z. 11 v. u. bis S. 389 Z. 5 v. u. — Eine alte Foliierung zählt unrichtig nach Bl. 169 weiter: 190, 191, 192, 193, obwohl dem Inhalte nach zwischen Bl. 169 und dem folgenden Blatte nichts fehlt. —

13) Gregorius I. Papa, Decretum de libertate monachorum 599. Apr. 5 (Bl. 171a . . . 171b). Ueberschrift: INCIPIT DECRETVM GREGORIJ DE LIBERTATE MONACHORVM. Anfang: Quam fit neceffarium monafteriorum quieti profpicere u. f. w. Schluß: nullo modo fubiaceant, nullif canonicif uirif deferuiant, fed remotif uexationibuf ac cunctif grauaminibuf diuinum opuf cum fumma animi deuotione perficiant. VNIVERSI EPISCOPI RESPONDERVNT: Libertati monachorum congaudemus et, que nunc de hif ftatuit beatitudo ueftra, firmamus. Mit der Bemerkung Nuper erut. ex archiv. Vat. gedruckt in Magnum Bullarium Rom. T. 1. Turin 1857 S. 171 f. In der Handschrift fehlen die Unterschriften: Ego Gregorius ep. Rom. eccl., Agnellus ep. Ferentinas et Joannes ep. Veliternensis et ceteri ep. numero 21 et presb. 17 et diac. 3 und das Datum: nonis aprilis indictione secunda.

14) Ivo Carnotensis, De motione altaris (Bl. 171b). Brief. Anfang: Iuo dei gratia carnotenfis ecclefie minifter, W(ilhelmo) fifcannenfis monafterij abbati orationum munus mutuum et deuotum feruicium. De motione altarif uel parietum ecclefie u. f. w. Schluß: ficut cetera altaria denuo funt confecranda. Hec de motione altarif. Die Handschrift giebt nur den ersten Theil des Briefes de motione altaris, der zweite Theil handelt de parietibus. Vollständig

gedruckt in Ivonis Episcopi Carnotensis Epistolae (ed Fr. Juretus). Paris 1558. S. 37 ff. Ep. 32. — Hiernach folgt ein freier Raum von vier Zeilen und auf der linken Hälfte des dann noch freien Platzes, halb verwischt und schwer zu lesen, ein Namenverzeichniß, sieben Namen unter einander enthaltend: S. abdas epiſcopus, ſ. hernulſda [sic] epiſcopus u. ſ. w.

15) Emplastra varia (Bl. 172a). Anfang: Emplaſtrum apoſtolicon, quod facit ad omneſ cauſaſ et ad omnia uulnera antiqua ſiue recentia u. ſ. w.

16) Hincmarus Rhemensis, Epistola ad Ludovicum reg. Germ. 858 (Bl. 192b). Der Titel lautet in der Handschrift: DE KAROLO PRINCIPE. Anfang: KAROLVS PRINCEPS PIPINI REGIS PATER, QVI PRIMVS INTER OMNES FRANCORVM regeſ ac principeſ res eccleſiarum ab eiſ ſeparauit atque diuiſit, pro hoc ſolo maxime eſt eternaliter dampnatuſ. Schluß: Vnde et dominuſ Karoluſ imperator adhuc in regio nomine conſtitutuſ edictum fecit, ut nec ipſe nec filij eiuſ neque ſucceſſores huiusmodi agere temptarent, quod manu propria firmauit, cuius plenitudinem habemuſ et de quo capitulum excerpto in libro capitulorum eius, quicumque illum librum habet et legere uoluerit, inuenire ualebit. Hanc etiam relationem et in ſcriptura habemuſ et quidam noſtrum etiam uiua uoce domnum hludouicum imperatorem patrem ueſtrum referre audiuimus. Stück eines Hincmar zugeschriebenen Briefes, Ludwig dem Deutschen in Attigny 858 überreicht im Auftrage der Bischöfe der Diöcesen Rheims und Rouen durch Wenilon, Erzbischof von Rouen, und Erchanrau, Bischof von Chalons. Gedr. in Hincmari Opera T. 2 (Migne, Patrolog. Ser. 2, T. 126) Col. 9—25, das handschriftliche Fragment ebd. Col. 15—16. Ueber die bedeutenden Controversen, welche sich an diesen Brief knüpfen vgl. Jahrbücher d. deutsch. Geschichte. Karl Martell v. Breysig. Lpz. 1869. Exc. IV. S. 121—23. — Ueber dem Text dieser Seite: finis huius voluminis und zwei miniierte Zeilen, aber so sehr verwischt, daß die Schrift derselben nicht mehr zu lesen ist.

17) Emplastrum. (Bl. 172b). Anfang: Emplastrum Micanicvm Vomitum prouocat et uentrem purgat u. ſ. w. Schluß:

Si desuper imponis, pecus mortuum ex utero expellit, et postquam eiecerit, tollas emplastrum. Es folgt noch eine Zeile auf Rasur, die nicht mehr lesbar ist. — Bl. 173 ist unbeschrieben bis auf die beiden Worte: Richelicus cont. auf der Kehrseite des Blattes.

Ke 162 = G 25 (Nicht *C, ij*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 188 Blätter, Folio.

Das erste Blatt dieses Codex ist so schmutzig, daß derselbe entweder anfänglich ungebunden, oder später lange Zeit ohne Vorderdeckel gewesen sein muß, bis er den jetzigen Einband erhielt. Der letztere gehört, wenngleich er von beträchtlichem Alter ist, nicht zu den alten bordesholmischen Einbänden, und daß der Codex nicht identisch ist mit dem unter obiger Signatur im älteren Bordesholmer Katalog genannten Codex, erhellt aus einer charakteristischen Eintragung unter dem Texte von Bl. 2ᵃ, welche, fast bis zur Unlesbarkeit wegradiert, nach Anwendung der Giobert'schen Tinctur sofort völlig deutlich hervortrat. Sie lautet: Iste liber est sancti victoris parisiensis, quicunque eum furatus fuerit uel celauerit uel titulum istum deleuerit, anathema sit. amen. Die Androhung des Fluches hat freilich nichts genützt, der Codex ist trotzdem seinem Besitzer, dem Kloster zu St. Victor in Paris, entführt worden, aber nicht schon im XV. Jahrhundert vor der Abfassungszeit des älteren Bordesholmer Katalogs. Es giebt nämlich einen Katalog über die Handschriften der Bibliothek dieses Klosters (Bibl. reg. Paris. 10284), aus welchem Montfaucon in der Bibliotheca bibliothecarum mss. nova (Paris 1739) T. 2, Col. 1369 ff. Excerpte giebt. Er nennt ihn einen index ab annis plusquam centum exaratus und ad nauseam usque diffusus. In diesem Index wird auch eine Historia Ecclesiastica Eusebii (Montfaucon a. a. O. Col. 1371) aufgeführt, also ein Codex, der sich mit dem hier in Frage stehenden inhaltlich völlig deckt, mit dem er auch wahrscheinlich identisch ist. War er aber im XVI. Jahrhundert noch in Paris, so kann er nicht der Codex sein, welchen der ältere Bordesholmer Katalog im XV. Jahrhundert schon als in Bordesholm befindlich bezeichnet. — Von der erwähnten auf den ursprüng-

lichen Besitzer bezüglichen Eintragung sagt A. Franklin in der Histoire de la Bibliothèque de Saint-Victor à Paris (Paris 1865) S. 94, daß jedes Buch dieser Bibliothek dieselbe gehabt habe, leider sagt er aber nichts darüber, wie und wann die Bibliothek zerstreut worden ist, von der nur ein Bruchtheil heute noch in Paris ist. — Die Foliierung ist alt; daneben besteht eine Zählung nach Lagen zu acht Lagenblättern mit römischen Ziffern unten an den Kehrseiten der letzten Lagenblätter. Beim Ein- resp. Umbinden ist der Codex aber so stark beschnitten, daß die Blatt- wie Lagenzahlen zum Theil weggeschnitten sind Der Codex ist von einer Hand geschrieben, mit Correcturen und Anmerkungen von theilweise jüngerer Hand. Die Schrift jeder Seite zerfällt in zwei Columnen, die sorgfältig mit vertikalen und horizontalen Linien versehen sind. Der Rückentitel ist von einer Hand des XVI. Jahrhunderts geschrieben.

Eusebius, Historiae Ecclesiasticae Libri XI(Bl. 1a ... 138b). Bl. 1a: Proemium Rufini presbyteri in ecclesiasticam hystoriam. Incipit prefatio libri ecclesiastici u. s. w. Bl. 1b Col. 1: hec continet ecclesiastice historie liber primus. Es folgen die Capitel mit Inhaltsangaben. Col. 2: Incipit Liber primus ecclesiastice hystorie edite ab eusebio cesariensi episcopo et a Rufino de greco in latinum translate post prefationem de deitate christi. Anfang: Successiones sanctorum apostolorum et tempora, que a saluatore nostro ad nos usque decursa sunt u. s. w. Jede Seite hat als Stirntitel: LIBER PRIMVS, SECVNDVS u. s. w. Schluß: Quo suscepto et paternis osculis amplexibusque constricto, traditis occidentalis regni gubernaculis, ipse, romano imperio per annos decem et VIItem feliciter gubernato, ad meliora migrauit, cum principibus piissimis percepturus premia meritorvm. | EXPLICIT LIBER VNDECIMVS.

(5.) **Kf 163** = G 70 (*C, ij*).

Pergament, X. Jahrhundert, 215 Blätter, Folio.

Aeußere Merkmale, aus welchen man schließen könnte, daß der mit neuem Einbande versehene Codex aus Bordesholm

stamme oder nicht, sind nicht vorhanden. Die übereinstimmenden Angaben des älteren Bordesholmer und des Gottorfer Katalogs machen es sicher, daß ein Bordesholmer Codex, die Kirchengeschichte des Eusebius enthaltend, nach Kopenhagen gekommen ist, und da der andere der daselbst vorhandenen beiden Eusebius-Codices (s. oben Ke) entschieden nicht bordesholmischen Ursprungs ist, kann man mit größter Wahrscheinlichkeit diesen Codex als bordesholmisch ansprechen und ihn in Parallele zu der Signatur *C, ij* setzen. Beim Neubinden ist der Codex stark beschnitten und geflickt. Die Foliierung ist modern. Die Schrift, von einer Hand herrührend, ist in zwei Columnen abgetheilt. Auf den Blättern, welche das erste Buch enthalten, ist die über dem Text stehende Buchzahl fast regelmäßig viereckig herausgestochen, ob und zu welchem Zweck, bleibt dahingestellt. Die Capitalbuchstaben sind verschieden an Größe, die kleineren vielfach in die größeren gestellt. Aus dem Namen henricus strabo, über dem Text von Bl. 129a geschrieben, lassen sich hinsichtlich der Provenienz keine Schlüsse ziehen. Bruun setzt die Handschrift in das IX. Jahrhundert.

Eusebius, Historiae ecclesiasticae Libri XI (Bl. 1a ... 215b). Bl. 1a Col. 1: INCIPIT LIBER HISTORIAE ECCLESIASTICAE SANCTI EUSEBII CAESARIENSIS, QUAM BEATVS HIERONIMVS PRESBYTER DE GRECO IN LATINVM TRANSTVLIT. INCIPIT PROLOGUS. Anfang des Prologs: PERITORUM dicunt eſſe medicorum, ubi imminere urbibus uel regionibus generales uiderint moRBos, PROuidere aliquod medicamenti uel poculi genuſ u. ſ. w. Schluß des Prologs Bl. 2a Col. 2: Explicjt PROLOGus. INCIPIUNT CAPITULA LIBRI PRIMI. Capitelverzeichniß. Anfang des Textes Bl. 2b Col. 2: PREFATIO EUSEBII. A. de deitate chriſti. B. QUOD DEUS ET DOMINUS ET CREATOR OMNIUM AC DISPENSATOR UNIVERSORUM IPSE SIT SECUNDUM EA, QUE IN LEGE ET PROPHETIS SCRIPTA SUNT. C. QUOD NOMEN CHRISTIANORUM LICET RECENS UIDEATUR, TAMEN HABEAT IN SE ANTIQUITATEM. Succeſſiones ſanctorum apoſtolorum et tempora, quae a ſaluatore noſtro ad noſ uſque decurſa ſunt u. ſ. w. Die ſo beginnende

Praefatio ist als erstes Capitel des ersten Buches anzusehen, wie die Zählung Bl. 12a Col. 2 zeigt: II. DE TEMPORE NATIUITATIS CHRISTI SECUNDUM CARNEM. Bl. 208a Col 1: INCIPIUNT CAPITULA LIBRI XI. Haec continet undecimuſ eccleſiaſtice hiſtoriae liber. Bl. 208b Col. 1: EXPLICIUNT CAPITULA DE ORTU ET RELIGIOSA MENTE PRINCIPIS IUUINIANI ET DE FINE EIUS. POſt iuliani necem tandem civile nobiſ iouiniani reparatur imperium u. ſ. w Bl. 215b Col. 2 Capitelüberschrift: XIII. DE GOTHORUM PER TRACIAM INTERRUPTIONE; über ihr steht eine andere Zeile, von der nur: . . . PRINCIP . . . zu lesen ist. Schluß: Iſ pietate et religione omneſ pene, qui ante fuerunt principeſ, ſuperabat, uſu armorum ſtrenuuſ, uelox corpore et ingenio bonuſ erat, ſed iuvenili exultatione pluſ fere letuſ . . . Die Handschrift ist defekt und bricht hier im 13. Capitel des 11. Buches ab. Nicht der Heil. Hieronymus, sondern Rufinus war der Uebersetzer des Werkes, diese Verwechslung findet sich aber in manchen andern Handschriften desselben ebenfalls. Vgl. Eusebii Eccl. Hist. Libri studio P. Th. Cacciari. P. 1. Praef. S. 4 f. Ueber Rufinus vgl. Herzog, Real-Encyklop. 13. Bd. S 164 f.

(6.) Kg 156 = G 69 *(C, xiiij)*.

Pergament, XII Jahrhundert, 156 Blätter, Folio.

Die Eintragung LibeR ſancte MARie jn nouomonaſterio (Bl. 1a) kennzeichnet die Handschrift als bordesholmisch. Sie ist zur Zeit des Neumünster'schen Propstes Sydo, wenn nicht gar von ihm selbst geschrieben, wie die Schluß-Hexameter Bl. 156b beweisen:

Edidit in lumen ſatiſ utile Sydo uolumen,
Fidus erat ſautor, Iheſu bone, Joſephus Auctor.

Der Codex ist von einer Hand geschrieben. Jede Seite hat zwei Columnen Schrift; zahlreiche Randnoten rühren von einer Hand des XV. Jahrh. her. Die Pressung des braunen Ledereinbandes ist die gewöhnliche: Rosetten u. s. w., der Vorderdecke ist nur noch zur Hälfte vorhanden, die Foliierung von später Hand. Auf dem Rücken lautet der Titel: Josephus Latine. Der Inhalt der Handschrift ist Bl. 1a angegeben:

Antiquitatum hiſtorie Joſephi ſunt libri XX, quorum primi XII in hoc uolumine continentur, reliqui uero VIII, qui hic omiſſi fuerant, in alio uolumine habentur (vgl. Kh); habentur etiam in preſenti uolumine eiusdem Joſephi de Judaico bello contra romanos libri VII. Auf demſelben Blatte wird von der Ueberſetzung des Werkes aus dem Griechiſchen in das Lateiniſche geſagt: Jheronimus fecit volumen Joſephi de greco in latinum, ſicut habetur in libro de eccleſiaſticis ſcriptoribus in dictione Jheronimus in fine. Vgl. dazu Cassiodori de institut. div. litt. c. 17 u. Herzog, Real-Encyklopädie 2. Aufl. 7. Bd. S. 115.

1) Josephus, Antiquitatum Libri I—XII (Bl. 2a ... 89 a). Ohne Ueberſchrift. Anfang des Prologs: HISTORIAM conſcribere diſponentibus non unam nec eandem uideo eiusdem ſtudii cauſam u. ſ. w. Schlußſchrift Bl. 3 a Col. 1: Explicit prologus. Capitelverzeichniß: Capitula primi libri u. ſ. w., am Schluß: Incipit primuſ Liber antiquitatum Joſephi hiſtoriographi. Anfang: IN PRINCIPIO creauit deus celum et terram. Sed dum terra ad aſpectum non ueniret u. ſ. w. Bl. 29 b ſchließt mit den Worten: Terram, quam uobis ſine laboribus prebuit deus bis equos et arma et ante hec propicium deum et uobiſcum pariter dimicantem, tamen petitis, ut nequaquam cum eis pugnare debeatis. Unter dem Text aber iſt von anderer Hand bemerkt: Hic aliqua pretermiſſa ſunt, que in inicio libri in paruo quaterno inuenies in primo ſolio ab eo loco: terram, quam uobis ſine labore. Nach Bl. 29 ſind 6 Blätter in 4° eingelegt, ohne daß die Foliierung unterbrochen iſt, beginnend mit Terram u. ſ. w. Die Schrift dieſer Blätter, von ſpäterer Hand, iſt nicht in zwei Columnen abgetheilt. Bl. 31 a: Explicit Liber quartus. Fecit autem et altare ereum cubitorum XX longitudine et totidem latitudine u. ſ. w. (aus Lib. 8). Bl. 31 b, wo oben links zu dem Text Tunc propheta precepit, ut multa uaſa uacua ſibimet a uicinis accomodaret u. ſ. w. die miniierte Inhaltsangabe Helyſes multiplicato uiduam ſoluit a debito, findet ſich in dem freien Raum über dem Text die Notiz: Jſtud totum pertinet ad IX librum und Bl. 34 a ebendaſelbſt: Totum, quod ſequitur,

habetur infra in IX libro et ergo ſupervacue ſcriptum. Bl. 34b und 35 ſind ohne Schrift. Bl. 36 iſt wieder ein integrierender Beſtandtheil des Foliocodex und beginnt mit Explicit liber iiij us. Incipit Liber v us Capitulum primum. Qvomodo iheſus dux hebreorum, dum pugnaſſet contra chananeos u. ſ. w. Schlußſchrift: Explicit liber XII us. Unter dem Text: A fine duodecimi libri deſunt libri octo uſque ad preſentem prologum, qui in alio uolumine continentur. Daß der Schreiber urſprünglich die Abſicht hatte, die Abſchrift der Antiquitates zu Ende zu führen, zeigen auf Bl. 89a und Bl. 89b die Cuſtoden Expl. l. XII. Incipit praef. in l. XIII und: Expl. praef. Incipit lib. XIII wie auf Bl. 156b: Explicit liber XVIII et ultimus Joſephi hyſtoriographi.

2) Josephus, Bellum Judaicum (Bl. 89a ... 156b). Ohne Ueberſchrift. Anfang: Incipit prefatio in librum I um (XIII radiert) iudaici bellj. Quoniam bellum quod cum populo romano geſſere iudei u. ſ. w. Bl. 89b Col. 2: Explicit prefatio. Incipit Liber j (XIII radiert). Cum potentes iudeorum inter ſe diſſiderent, eo tempore u. ſ. w. Schluß: quod eo ſolum per omnia, que ſcripſi, habuerint coniecturam. Explicit liber vij us et ultimus Josephi Hiſtoriographi de iudaico bello contra Romanos. Edidit in lumen u. ſ. w.

(7.) Kh 1571 = G 39 *(C, xv)*.

Pergament, XII. Jahrhundert, 210 Blätter, 4°.

Die Bordesholmer Provenienz iſt durch die Zeile LibeR ſancte MARie jn nouomonaſterio (Bl. 1a) und durch die oben in der linken Ecke von Bl. 132b befindlichen Worte Sum prepoſiti de njemonſtere geſichert. Der gelbweiße Ledereinband zeigt in ſeiner Preſſung Lilien, Roſetten und den Buchſtaben S, auf dem Vorderdeckel ſind Reſte des Etiketts mit der großen Titelſchrift, von der nur der Buchſtabe ... u(m) am Schluſſe zu erkennen iſt. Im Hinterdeckel ſtecken noch die Stifte der Krampe, mit welcher einſt der Codex angekettet war. Die moderne Foliierung mit Blei iſt falſch, ſie zählt mehrfach dieſelbe Zahl doppelt und überſchlägt Blätter. Ein Vorblatt, das nur

auf der Kehrseite die Notiz Regiſtrum vide in fine enthält, iſt ungezählt zu laſſen. Alte Foliierungen und Quaternionenzählungen und die Verſchiedenheit der Schrift machen es neben anderen Merkmalen gewiß, daß die Handſchrift in ſehr früher Zeit aus drei verſchiedenen Codices zuſammengebunden iſt. Die Vereinigung der drei Codices erfolgte vor der Abfaſſung des älteren Bordesholmer Katalogs, welcher in ſeinem Standortsrepertorium als Inhalt des Codex angiebt: Joſephi antiquitatum octo vltimi libri. Sermones diuerſi. Epiſtola gregorij pape de negotio crucis. Eivsdem alia. Sie war ſchon vollzogen, als von einer Hand des XII. Jahrhunderts Blatt 1ª vermerkt wurde: Antiquitatum hiſtorie Joſephi ſunt libri XX, quorum primi XII in alio uolumine (vgl. Kg) continentur. Octo uero reſidui, qui ibi omiſſi fuerant, in preſenti uolumine habentur. Die allerdings viel jüngere Notiz auf dem Vorblatt, über das Regiſter, bezieht ſich nur auf den Inhalt des dritten Codex, auf deſſen Inhalt allein ſich auch eine ähnliche Bemerkung Bl. 132ª bezieht: Que contineantur in hoc libro, inueniet in fine libri ſignatum.

Codex I.

Der Codex iſt in zwölf Lagen abgetheilt, von denen die erſte nur zwei, die folgenden ſechs je acht und die übrigen bald ſechs, bald acht Blätter umfaſſen. Die kleinen arabiſchen Zahlen von 1 bis 12 ſind am äußerſten Rande in der Mitte der Vorderſeite jedes erſten Lagenblattes vermerkt. Der Codex iſt von einer Hand geſchrieben.

1) Joſephus, Antiquitatum Libri XIII—XVII (Bl. 1ª . . . 82ᵇ). Capitelverzeichniß: Qvaliter ionathas frater iude, defuncto eo, ducatum ſuſcepit. Quemadmodum bachidem debellans facere eum amicicias ſecum et a prouincia coegit abſcedere u. ſ. w. Noch auf derſelben Seite: Expliciunt capitula. Incipit Liber XIII Joſephi. Erichſen's Behauptung (Udſigt S. 22), der Codex beginne ab ult. Cap. Lib. XII, iſt alſo nicht richtig. Anfang: Quibus modis gens iudeorum macedonibus in ſeruitute eam tenentibus libertatem recepit u. ſ. w. Schluß: Interea Cyrenius uir conſularis a ceſare deſtinatur

censum in syria dispositurus et domum archelai Redditurus. Antiquitatum Josephi liber XVIImus explicit. Zwischen der letzten Zeile und dem Anfange von Nr. 2 hat eine weit jüngere Hand nach der Vereinigung der drei Codices eingefügt: verte duo folia et habebis librum xviij, xix et xx.

2) Josephus, Prologus in bellum Iudaicum (Bl. 82 b ... 84 a). Ueberschrift: Incipit prologus in librum primum iudaici belli. Anfang: QvoNiaM bellum, quod cum populo Romano gessere iudei u. s. w. Schluß: Narrandi autem initium faciam hoc ordine, quo capitula sunt digesta. EXPLICIT PROLOGVS. Der Rest des Blattes ist unbeschrieben.

Codex II.

Mit diesem Codex, dessen Blätter sämmtlich am unteren Rande angestückt sind, um im Einbande mit den höheren, außerdem auch breiteren Blättern der anderen beiden Codices zu harmonieren, beginnt eine alte Zählung zu sechs Quaternionen, von denen die ersten vier je acht, der fünfte sechs und der sechste wieder acht Blätter umfassen. Die mit 1 beginnenden durchlaufenden Blattzahlen stehen an derselben Stelle, wie die Quaternionenzahlen in Codex I, bemerkenswerth ist aber, daß nur die erste Hälfte der Blätter jedes Quaternio gezählt ist und z. B. das erste Blatt des zweiten Quaternio die Zahl 5 hat.

Der Codex ist von einer Hand geschrieben, welche derjenigen von Codex I sehr ähnlich und jedenfalls völlig gleichzeitig ist. Von derselben Hand, welche den Codex folierte, sind zu einigen Capiteln Inhaltsangaben gemacht. Die Capitel sind nur zu Anfang mit römischen Ziffern am Rande gezählt.

3) Josephus, Antiquitatum Libri XVIII—XX (Bl. 85 a ... 129 a). Ohne Ueberschrift. Capitelverzeichniß: INCIPIVNT capitula libRi XVIII. Qualiter cyrenius a cesare destinatur, ut syriam iudeamque censeret u. s. w. EXPLICIVNT CAPITVLA INCIPIT LIBER OCTAVVS DECIMVS ANTIQVITATVM JOSEPHI. Anfang des Textes: CYRINVS autem, unus de hiis, qui

ſemper in conſultatione congregabantur u. ſ. w. Schluß: Propoſui uero, uobis ſcribere etiam noſtras, id eſt iudeorum, ſectas in iiii or libris de deo eiusque ſubſtantia et de legibus et cur ſecundum eas aliud facere permittimur, aliud prohibemur. FLAVII JOSEPHI ANTIQVITATIS JVDAICI [sic] LIBER VICESIMVS EXplicit. Daran ſchließt ſich unmittelbar eine Bemerkung über die Ueberſetzung der Werke des Joſephus aus dem Griechiſchen in das Lateiniſche: Caſſiodorus ad monachos viuarienſes. Joſephum ab amicis noſtris, quoniam eſt ſubtilis nimis et multiplex, magno labore in libris xx[1] conuerti fecimus in latinum, qui etiam et alios VII libros captiuitatis iudaice mirabili nitore ſcripſit, quam tranſlationem alii Jeronimo, alii Ambroſio, alii deputant Rufino. Jeronimus ad Lucinum [sic] beticum: Joſephi libros et ſanctorum Papie et Policarpi uolumina falſus rumor ad te pertulit, a me eſſe tranſlata, quia nec otii nec uirium eſt, tantas res eadem in alteram linguam exprimere uenVSTATE. Vgl. hierzu Herzog, Real-Encyklopädie. 2. Auflage. 7. Bd., S. 115.

4) Joſephus, Antiquitatum Liber XIII Cap. I—II (Bl. 129a . . . 130b). Capitelverzeichniß: INCIPIVNT CAPITVLA TERCII DECIMI LIBRI ANTIQVITATVM Joſephi u. ſ. w. Anfang Bl. 129b: Qvaliter jonathas u. ſ. w. Schluß, aus Cap. 2: Vnde ei odium a ſubiectis exortum eſt, ſicut iam alibi demonſtrauimus. Der Inhalt deckt ſich völlig mit Codex I Bl. 1b. . . 2b, beide Male volle drei Seiten ausfüllend.

Codex III.

Der Codex beſteht aus zehn Quaternionen zu je acht Blättern, deren erſte ſieben am mittleren Rande der Vorderſeite des erſten Blattes mit arabiſchen Ziffern und am unteren Rande der Kehrſeite des letzten Blattes mit römiſchen Ziffern gezählt ſind, der achte Quaternio hat an genannter Stelle auf dem erſten Blatt eine 8, auf dem letzten eine IX, der neunte nur ebendort eine X, und der letzte Quaternio iſt überhaupt nicht mit einer Zahl verſehen.

5) Coelestinus III. Papa, Epistola ad Absalonem Archiepiscopum Lundensem (Bl. 131a). Anfang: A. lundenſi archiepiſcopo apoſtolice ſediſ legato. Cum romana eccleſia de tua prudentia et iuſticie zelo confiſa u. ſ. w. Schluß: uel aliqua negligentia pretermittas, quod quidem non poſſemus in pacientia ullatenus ſuſtinere. Ohne Datum, ohne Namen des Briefſchreibers, ca. 1190.

6) Coelestinus III. Papa, Epistola ad Kanutum VI. Regem Danorum. 1193 (Bl. 131a ... 131b). Anfang: C. illuſtri danorum regi Quinto. magnitudinem tuam ſinceriori affectu complectimur u. ſ. w. Schluß: coram nobis uel iudicibus, qui ſuper hec a ſede apoſtolica fuerint delegati, proponi iuxta formam canonicam poterit et finiri. Anno domini M.Cdcccc. iij. Dieſe Datierung, die man als 1193 zu leſen hat, iſt von derſelben Hand hinzugefügt, welche die im Folgenden zu beſprechende Nummer 8 ſchrieb. Der Briefſchreiber iſt nicht genannt, der Adreſſat iſt nicht König Knut V., ſondern Knut VI. Vgl. Regesta dipl. hist. Dan. Ser. 2 T. 1, Nr. *99. Jahrbücher des Deutſchen Reichs. Toeche, Heinrich VI., S. 235.

7) Coelestinus III. Papa, Epistola ad clerum Danicum. 1192 (Bl. 131b). Anfang: Celeſtinus epiſcopus, ſeruus ſeruorum dei, uenerabilibus fratribus, uniuerſis epiſcopis et dilectis filiiſ, abbatibus, prepoſitiſ et alij clero per uniuerſum regnum dacie conſtitutiſ ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Et ſi ſedes debeat apoſtolica, cuj uniuerſarum eccleſiarum cura incumbit, pro ſingulorum infirmitatibus u. ſ. w. Schluß: donec cum litteriſ prefati archiepiſcopi ueritatem rei plenarie continentibus ad ſedem ueniant apoſtolicam abſoluendi. Datum laterani x. kl. Januar. Pontificatus noſtri anno Secundo. Das Datum iſt: 1192, Decb. 23. Vgl. Regesta dipl. hist. Dan. l. c. Nr. *97.

8) Henricus VI. Imperator, Epistola ad Bernhardum Ducem Saxoniae 1194 (Bl. 132a). Anfang: H. dei gratia romanorum et regni ſicilie imperator et ſemper auguſtus dilecto ſuo B. duci ſaxonie gratiam ſuam et omne bonum. Proſperis celſitudinis noſtre te ſcientes adplaudere ſucceſſibus

u. s. w. Schluß: contra te aliquid conquesti fuerint, iusticiam exhibeas. Data in palacio panormitano II. nonas decembris. Anno domini M. C. D. CCCC. IIII. Das Datum muß 1194 Decb. 4 sein. Der Brief ist nach diesem Codex gedruckt bei Stumpf-Brentano, Reichskanzler 3. Bd. Acta Imperii S. 708 f. Nr. 508, wo die Anmerkungen indeß nicht ganz correct sind und aus der durch Bruun besorgten Copie in einer Note die Zahl MCVCCCCIIII angeführt wird, während statt der V sicher D zu lesen ist. Auch Waitz in Pertz, Archiv der Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtskunde 7. Bd. S 884 entscheidet sich, wenn auch zögernd für letztere Lesung, indem er zu der Datierung dieses Briefes bemerkt: „1194 (so sind die etwas undeutlichen Zahlzeichen ohne Zweifel zu lesen; 1100 und 4 sind gewiß; statt 90 scheint fast 900 zu stehen)."

Die vier Briefe sind, als der Inhalt von Codex III im Uebrigen fertig gestellt war, wenn auch nicht viel später auf, die drei ersten noch unbeschriebenen Seiten des Codex eingetragen, und zwar sind die drei ersten von einer Hand geschrieben. Die Briefe tragen keine Ueberschrift, folgen unmittelbar auf einander, nur durch Absätze abgehoben, ohne miniierte Initialen. Vgl. zu ihnen Waitz a. a. O. Unter dem Texte des vierten Briefes folgt, mit heller Tinte geschrieben, die im Eingange erwähnte Notiz: Que contineantur u. s. w. und darunter von kräftiger Hand, offenbar auf die folgenden Sermones bezüglich, die Hexameter:

Bernhardi dicta per Berthramum tibi scripta,
Morum doctrina, morborum sunt medicina,

und als Reclamant endlich die Worte Sermones Aspiciens, hinweisend auf:

9) Bernhardus Claraevallensis, Sermones (Bl. 132b . . . 206b). Der Name des Heil. Bernhard ist zwar nicht genannt, darf aber aus den angeführten Versen entnommen werden. Da der Schreiber der Sermone, Berthram, für den Verfasser derselben einen Bernhard ohne nähere Bezeichnung ausgiebt, muß man folgern, daß von ihm der berühmte Heilige gemeint ist. Wenn sich nun auch diese Sermone in Migne's Ausgabe der Werke Bernhards nicht finden, weder unter

den echten, noch unter den ihm fälschlich zugeschriebenen Sermonen,[181]) so ist damit die Annahme, der H. Bernhard sei ihr Verfasser, keineswegs widerlegt; es ist ja freilich möglich, daß der Schreiber Berthram sich irrte, möglich aber auch, daß die Bordesholmer Handschrift bisher unbekannte Sermone des H. Bernhard enthält. Daß im Hexameter das Wort dicta statt sermones gebraucht wurde, geschah wohl nur aus metrischen Gründen.

Die Sermone sind ohne allgemeine Ueberschrift, und mit speciellen sind bei Weitem nicht alle versehen, für den ersten lautet sie: Sermo in aduentu domini. Anfang mit besonders großer und hübsch gezeichneter Initiale: Aſpiciens a longe ecce uideo dei potentiam uenientem u. s. w. Schluß des 33. Sermons: dignetur noſ agnoſcere et amplecti familiam ſuam, cum uenerit iudicare uiuoſ et mortuoſ et ſeculum per ignem. AMEN.

Titel und Anfänge der Sermone sind in dem unten zu besprechenden Register (Bl. 210 b) verzeichnet. Auf den Text der Sermone folgen vier halbzeilig gereimte Hexameter, von derselben Hand in unmittelbarer Aufeinanderfolge verzeichnet:

In cruce productus, chriſti de corpore fluctus
Et cruor exundans baptiſmatis eſt aqua mundans.
In mundo duo ſunt, que nil abſcondita proſunt,
Foſſus humo cenſus, clauſus sub pectore ſenſus.

10) Gregorius VIII. Papa, Epistola ad omnes christianos de negotio crucis. 1187 (Bl. 207 a . . . 208 b). Schon Bl. 206 b wird der Brief eingeleitet durch folgenden historischen Hinweis: Anno domini M. C. lxxxvij. facto excidio terre iheroſolimorum per ſaladinum regem egypti, Gregorius papa litteras has exhortatorias miſit, quibus et imperatorem romanum FRedericum et principes totius pene orbis et innumerabilem multitudinem populi chriſtiani in expeditionem excitauit contra ſaladinum. Anfang:

---

[181]) S. Bernardi Clarae-Vallensis Opera. Tertiis curis J. Mabilloni. Ed. nov. cur. Migne Vol. 1—4 = Migne, Patrolog. curs. compl. Ser. 2, T. 182—185. Paris 1854—55.

Gregorius episcopus seruus seruorum dei universis christi fidelibus, ad quos peruenerint littere iste, salutem et apostolicam benedictionem. Audita tremendi seueritate iudicii, quam super terram iherosolimitanam diuina manus exercuit u. s. w. Schluß: Sed cum modesto habitu, in quo potius penitentiam agere, quam inanem affectare gloriam uideantur. Gedruckt in Magnum Bullarium Roman. T. 3, S. 50 f. Hinter der Schlußzeile folgt dort die hier fehlende Datierung: Datum Ferrariae quarto Kalendas nouembris indictione sexta = 1187, Octb. 29. Den Titel des Briefes de negotio crucis giebt sowohl das Register am Ende des Codex, als der ältere Bordesholmer Katalog. Merzdorf setzt unrichtig in dem Abdruck desselben einen Punkt zwischen pape und de negotio und liest fälschlich weiter canonico statt crucis.

11) Gregorius VIII. Papa, Sermo de negotio Christi (Bl. 208 b . . . 209 b). Anfang: Sermo mihi ad uos de negotio Christi, in quo est utique salus uestra. Hec dico u. s. w. Schluß: Audiantur tintinnabula tunice pontificalis, ne forte moriatur, clama sacerdos, ne cesses, quasi tuba exalta uocem tuam propter syon, non taceas et propter iherusalem non quiescas, quod fuderunt sanguinem sanctorum in circuitu iherusalem. Register, wie der ältere Bordesholmer Katalog bezeichnen diese Nummer freilich übereinstimmend als Epistola, aber aus den ersten Worten geht der Character der Schrift deutlich genug hervor; daß Gregor der Verfasser ist, bezeugt neben dem auf Gregors Zeit scharf hinweisenden Inhalt der Bordesholmer Katalog.

12) Sydo abbas Nouomonasteriensis, Epistola ad H. abbatem Hildesheimensem (Bl. 209 b. . .210 a). Anfang: Reuerendo domino H.[132]) ad titulum sancti Mychahelis abbati in hildensheim S. pusilli gregis in nouomonasterio minister exiguus munus orationum mutuum et deuotum seruitium. Si de statu monialis uestre Margarete prudentia uestra rescire uoluerit u. s. w. Schluß: grauem incumbere

[132]) Wahrscheinlich Abt Hartmann. Vgl. Lüntzel, Hildesheim. 2. Thl. Hildsh. 1858. S. 168—70.

certiſſime nouimus. Valete. Dieſe intereſſante, ungedruckte Urkunde ſchließt ſich an die vorhergehende Nummer direct an, die Initiale iſt nicht einmal miniiert. Sydo war Propſt von Neumünſter ca. 1174—1201. Vgl. über ihn Beck in Quellenſammlung der Geſellſchaft für Schl.-Holſt.-Lauenb. Geſchichte. 4. Bd. S. 132.

Die letzte Seite des Codex (Bl. 204 b) nimmt zum kleineren Theil das ſchon erwähnte Regiſter über die Sermone ein, das wörtlich mitgetheilt zu werden verdient, um eine wünſchenswerthe Auskunft über dieſe ſelbſt zu geben. Die Titel der Sermone giebt es nur da, wo ſolche auch im Texte gegeben ſind, daneben aber, reſp. allein die erſten Worte der Sermone. Die in der Handſchrift nicht vorhandenen Zahlen ſind der Ueberſichtlichkeit halber vorgeſetzt: In hoc uolumine continentur ſermoneſ. 1. De aduentu domini. Aſpicienſ a longe. 2. De circumciſione. Cantate domino canticum nouum. 3. Item de aduentu Arbor ſi ceciderit ad aquilonem. 4. De Epiphania. Nouam ſtellam nouus rex. 5. De ieiunio. Moiſeſ loquenſ filijſ ierosolimitanis de manna. 6. In Purificacione. Adorna thalamum tuum. 7. Item de ieiunio. Veſpera coturnix operuit caſtra. 8. Item de ieiunio. Dum egrederetur loth de ſodomiſ. 9. Item de ieiunio. Omneſ ſitienteſ uenite ad aquaſ. 10. De ſancta maria. Exultate iuſti in domino. 11. In paſcha. Hii ſunt dies, quoſ debetiſ multum obſeruare. 12. In palmiſ. Diſcipuli cum domino appropinquantes ieroſolimas. 13. Item in paſcha. De agno non comedetiſ crudum. 14. De ſancta maria magdalena. Maria magdalene multum peccatrix fuit. 15. De confeſſione. Serieſ iſta, fratres kariſſimi. 16. Gedeon pugnaturus. 17. Per ſomnium ſubcinericius paniſ. 18. De rogationibus. Serieſ iſta. 19. In rogationibus. Egrediminj, filie ieroſolimitane. 20. In dedicatione. En lectulum ſalomonis. 21. Magnum quidem et difficile. 22. Heri, fratres karissimi. 23. O, homo hominiſ, attende dignitatem. 24. De aſcenſione domini. Hodie ſi uocem eius audiueritis. 25. De pentecoſte. Dum complerentur dieſ. 26. Deum time et mandata eius obſerua. 27. Salomon fecit ſibi thronum 28. Fratres circum-

date ſion. 29. Kariſſimi, polluta labia habeo. 30. Sentite de domino in bonitate. 31. Dauid futura ſpiritu preuidenſ. 32. Deum time et mandata etc. 33. Quantaſ uobis commiſſis. 34. Epiſtola g r e g o r i j pape de negotio cruciſ. 35. Item alia. Sermo mihi ad uoſ de negotio chriſti. Das Regiſter iſt geſchrieben, bevor der Brief Sydo's eingetragen war; jedenfalls noch in der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Unter dem Regiſter bilden ſieben Hexameter den Schluß, Lebensregeln für Geiſtliche enthaltend:

Sit timor in dapibus . . . (Raſur) lectulo tempus,
Sermo breuis, uultus hilaris . . . (Raſur) detur egenis
u. ſ. w.

(8.) **Ki 1912 = G 234** *(C, xxij).*

Pergament, XIV. Jahrhundert, 129 Blätter, 4°.

Die Bordesholmer Provenienz, welche äußere Merkmale des Codex weder bekräftigen noch widerlegen, wird dadurch wahrſcheinlich, daß das Bordesholmer Verzeichniß von 1606 eine Summa Vitiorum in 4 to MS. membr. kennt. Summa Vitiorum iſt der Titel des Codex auf einem dem Vorderdeckel aufgeklebten alten Etikett, über ſowohl als unter der alten Signatur *N, 7.* Ebenſo lautet er auf dem Etikett des Rückens. Die in das Leder des Einbandes gepreßten Figuren ſind allerdings nicht die gewöhnlichen, aber aus ihnen einen Schluß gegen den Bordesholmer Urſprung des Codex zu ziehen, iſt ſicher unſtatthaft. Eine Zählung nach Blättern oder Lagen findet ſich nicht. Auf der Innenſeite des hinteren Deckels iſt notiert: iiij mr., der Preis, für den einſt der Codex erſtanden wurde. Bl. 1, das man als Vorblatt anſehen kann, enthält den Anfang einer geiſtlichen Urkunde auf Raſur; für die Beſtimmung der Provenienz des Codex ſcheint aber die Urkunde ohne Bedeutung zu ſein. Unter ihr ſind folgende drei Versgruppen von einer Hand des XV. Jahrhunderts unmittelbar unter einander eingetragen:

Anno m i l l e n o bis bis c e n t u m iunge n o v e m que
Nocte ſequente diem pos [lies: poſt] feſtum b a r t o l o m e i
contremuit terra terrens homines, loca plura;
conſimilis tremor hic nunquam fertur fuiſſe;

ferner: Anno Milleno quartoque, ſi bene penſes,
Ac octogeno ſunt orti carthuſienſes;
und: ffemina ſi bona, tunc eſt vere digna corona,
fallere, flere, nere, mentiri, nulla tacere,
Ridere, parere, conueniunt (corrigiert: deus ſtatuit) in muliere.

Die Kehrſeite dieſes Blattes iſt unbeſchrieben, und auf der folgenden beginnt das Werk, welches den Inhalt des Codex ausmacht:

Guilielmus Peraldus (sive Paraldus), Summa de vitiis (Bl. 2 a . . . 129 b). Der Name des Verfaſſers iſt nicht genannt, dazu paßt die Bezeichnung im Mollmann'ſchen Katalog (Nr. 88): Anonymi Summa de vitiis. Membr. in 4.

Das Werk iſt von zierlicher Hand in je zwei Columnen auf der Seite geſchrieben, dem Texte voran geht auf Bl. 2 a. . . 5 b ein Regiſter, kurze Inhaltsangaben der Abſchnitte und Capitel mit Abſchnittstiteln und Capitelzahlen enthaltend. Anfang des Textes Bl. 6 a: Incipit ſumma de uiciis. Dicturi de ſingulis uiciiſ, cum oportunıtaſ ſe offerret, Incipiemuſ a uicio gule u. ſ. w. Ebenſo lautet der Anfang bei Hain, Repertorium bibliogr. Nr. 12384 und 12385, während nach den Titeln anderer von Hain beſchriebener Ausgaben Peraldus in ſeinem Werke ſowohl die virtutes als die vitia behandelte, und die Summa de v. alſo nur als der zweite Theil einer größeren Arbeit zu betrachten iſt. Die Summa zerfällt in acht Abſchnitte (tractatus), jeder Abſchnitt in Capitel; Abſchnitte und Capitel ſind durch Initialen u. ſ. w. markiert. Die erſte Seite, ſonſt je zwei Seiten zuſammen, haben einen gemeinſamen farbigen Stirntitel z. B. DE GVLA. Am Schluſſe der ungleichmäßigen, nicht gezählten Lagen ſind Reclamanten, die erſten Worte der folgenden Lage enthaltend. Bisweilen ſind unter dem Text, wohl von derſelben Hand, aber mit hellerer Tinte Bemerkungen gemacht, z. B. Bl. 16 b: Hugho de ſancto uictore: Audacter dico, ſi ante ſacerdotiſ abſolucionem criminoſus ad communionem corporiſ et ſanguiniſ domini acceſſerit u. ſ. w. An vier Stellen iſt der Text lückenhaft, eine jüngere Hand hat

die Lücken unter dem Texte in folgender Weise verzeichnet: a) deficiunt XV tituli, Bl. 64 b nach den Worten de conuerſione ipſius. Speſ enim in Cap. 29 des Tractatus de Accidia, Bl. 65 a beginnt: redeamuſ ad iudicium u. ſ. w. (Cap. 43); b) deficiunt XIII tituli, Bl. 69 b nach der Ueberſchrift zu Cap. 3 des Tractatus de Superbia, Bl. 70 a beginnt: in reg. celorum u. ſ. w. (Cap. 14); c) deficiunt VII tituli, Bl. 91 b nach den Worten facile eſt, quicquid natiuale eſt in Cap. 68 desſelben Tractats, Bl. 92a beginnt mitten in einem Worte: . . . tutatiſ, ſicut corpuſ naturaliter ſeruuſ ſit u. ſ. w. (Cap. 74); d) deficiunt XI tituli, Bl. 117 b nach den Worten et factuſ eſt ille in Cap. 19 des Tractatus de Ira, Bl. 118 b beginnt ebenfalls in einem Worte: . . . leniſ erat nuda colli et manuſ pellibuſ ediniſ protexit (Cap. 11 des Tractatus de Peccato lingue). Schluß des Werkes Bl. 129 b (Cap. 59 desſelben Tractats): vltimo ad commendacionem ſilencij poteſt ualere illud ſapientiſ: locutum eſſe aliquando penituit, tacere uero numquam. Explicit ſumma de uicijs.

Unter dem Texte ſind, vielleicht von anderer Hand, wieder Hexameter angebracht:

Perfiduſ aſpiciat p e t r u m ſiue predo latronem,
Z a c h e u m diueſ, immunduſ carne m a r i a m,
crudeliſ p a u l u m, quem tangit cura m a t h e u m;

und: In cruce rex alma, qua paſſus eſt hoſtia uera,
Arbor erat palma, cedruſ, cypreſſus, oliua.
Jn cruce peſ cedruſ, ſtipes cypreſſus, oliua
Fit tytuli tabula, brachia palma dedit.

Endlich iſt am oberen Rande über den Schlußzeilen der Summa folgender Denkſpruch verzeichnet: B.'plangendus, jmmo deridendus eſt preco mutus, ſpeculator cecuſ, precurſor claudus, paſtor eſurienſ et patronuſ negligenſ.

(9.) **Kk** 2,250 = XCI–XCIV *(C, xxx—xxxiij).*

T h o m a s de A q u i n o, Summa theol. Pars 1—3. Norimbergae per Anthonium Koberger 1496. 4 Voll. Theilbezeichnungen am Schluß: Prima pars ſumme ſancti T h o m e de a q u i n o doctoris Angelici de ordine predicatorum, darunter

geschrieben: Orate pro fratre nycolao baers, Qui obiit A. 1410 altera die gertrudis (= März 19), hic procurauit has partes ſancti Thome; Prima Secunde; Secunda Secunde, darunter geschrieben: Orate pro fratre bars; Tertia pars. Brauner Lederband mit Rosetten. Alte Signatur: *M, 10—13.* Vgl. oben I mit Anmerkung und Merzdorf's irrthümliche Angaben S. 28 N. 5. Hain, Repert. Nr. 1436.

(10.) **Kl** 1340 = G 232 (*D, xv*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 31 Blätter, 4°.

Cyprianus, Epistolae (Bl. 1a . . . 31b). Neuer Einband, alte Foliierung, die mit Bl. 27 beginnt und mit Bl. 57 schließt, auf letzterem unten von jüngerer Hand die Summe der Blätter: fol. XXXI. Die Handschrift ist also nur ein Bruchstück, dessen Identität mit dem fraglichen Codex des älteren Bordesholmer Katalogs allerdings nicht zu erweisen ist. Wenn aber der Pechlin'sche Katalog nur den ersten der Briefe nennt, so heißt es doch im Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs Epiſtole ciprianj und im alphabetischen Theil desselben Epiſtole ciprianj cum regiſtro. Der Mollmann'sche Katalog (Nr. 13) macht die Briefe einzeln namhaft mit dem Bemerken, daß der Codex „in fine def." sei. Das im Bordesholmer Katalog angeführte Register fehlt. Nach der Inhaltsangabe auf dem ersten Blatt des Codex: In hoc libello continentur uerſuſ de miraculis Sancti ruthberti et Epiſtola cipriani de mortalitate et epiſtola de pacientia et de uirginitate gingen den Briefen Cyprian's miracula ruthberti voran, welche nicht mehr vorhanden und auch in dem Bordesholmer Katalog nicht verzeichnet sind. Die Briefe Cyprian's, drei an der Zahl, haben die Ueberschriften:

a) EPISTOLA CAECILII CYPRIANI DE MORTALITATE (Bl. 1a . . . 11b)
b) INCIPIT DE PATIENTIA (Bl. 11b . . . 23b)
c) INCIPIT DE VIRGINIBUS FELICITER (Bl. 23b . . . 31b).

Gedruckt in der Hartel'schen Ausgabe von Cyprian's Werken in Corpus script. eccles. Latinor. Vol. 3, S. 297 ff., 397 ff., 187 ff. Dieser Codex wird nicht erwähnt.

(11.) Km 1341 = G 241.

Pergament, XII. Jahrhundert, 8 Blätter, 4°.

Cyprianus, De aleatoribus (Bl. 1a ... 8b). Die Handschrift ist ebenfalls nur ein Bruchstück einer früheren, aber ohne alle Blattzählung. Neuer Einband. Ueberschrift: D. CAECILII CYPRIANI EPISCOPI DE ALEATORIBVS. Anfang: Magna nobis ob uniuersam fraternitatem cure fidelis u. s. w. Schluß: Certe eſt diuiniſ ſcripturiſ uirtutem ceterarum quoque gentium (unvollständig). Mollmann (Nr. 14): D. Caecilius Cyprianus de Aleatoribus. Codex membr. 8 pagg. in fol.

Wegen der Verwandtschaft des Inhalts und der Uebereinstimmung des Schriftcharakters ist es wahrscheinlich, daß dieses Bruchstück zur vorigen Nummer gehört hat. Gedruckt a. a. O. unter den Opera spuria. Append. S. 92 ff. ohne Anführung dieses Codex.

(12.) Kn 2159 = G 245 (*D, xxiiij*).

Die freilich späte Schrift auf einem dem Rücken der Handschrift aufgeklebten Etikett: Lib. Psalmorum. Rudberti historia de exped. in terram ſanctam weist deutlich auf den angegebenen Codex des älteren Bordesholmer Katalogs hin. Der Liber Psalmorum fehlt freilich. Dagegen folgt der Historia Rudberti der auch im Bordesholmer Katalog genannte Planctus Origenis. Anderweitige Merkmale für den Bordesholmer Ursprung sind nicht vorhanden, indeß sind in der Pressung der alten mit braunem Leder überzogenen Holzdeckel des Einbandes, welche hauptsächlich Muttergottesbilder mit dem Christkinde im Arme und Medaillons mit dem Lamm, Fähnchen und Kreuz enthält, die Lilien wohl zu bemerken. Der Band besteht aus einem Pergament-Codex, dem hinten ein Papier-Codex angefügt ist.

Das die Innenseite des Vorderdeckels ursprünglich bekleidende Pergamentblatt ist vermuthlich mit dem Lib. Psalm. aus der Handschrift entfernt worden; daß es einst dagewesen,

geschrieben: Orate pro fratre nycolao baers, Qui obiit A. 1410 altera die gertrudis (= März 19), hic procurauit has partes sancti Thome; Prima Secunde; Secunda Secunde, darunter geschrieben: Orate pro fratre bars; Tertia pars. Brauner Lederband mit Rosetten. Alte Signatur: *M, 10—13*. Vgl. oben I mit Anmerkung und Merzdorf's irrthümliche Angaben S. 28 N. 5. Hain, Repert. Nr. 1436.

(10.) Kl 1340 = G 232 (*D, xv*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 31 Blätter, 4°.

Cyprianus, Epistolae (Bl. 1a . . . 31b). Neuer Einband, alte Foliierung, die mit Bl. 27 beginnt und mit Bl. 57 schließt, auf letzterem unten von jüngerer Hand die Summe der Blätter: fol. XXXI. Die Handschrift ist also nur ein Bruchstück, dessen Identität mit dem fraglichen Codex des älteren Bordesholmer Katalogs allerdings nicht zu erweisen ist. Wenn aber der Pechlin'sche Katalog nur den ersten der Briefe nennt, so heißt es doch im Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs Epistole ciprianj und im alphabetischen Theil desselben Epistole ciprianj cum registro. Der Mollmann'sche Katalog (Nr. 13) macht die Briefe einzeln namhaft mit dem Bemerken, daß der Codex „in fine def." sei. Das im Bordesholmer Katalog angeführte Register fehlt. Nach der Inhaltsangabe auf dem ersten Blatt des Codex: In hoc libello continentur uersus de miraculis Sancti ruthberti et Epistola cipriani de mortalitate et epistola de pacientia et de uirginitate gingen den Briefen Cyprian's miracula ruthberti voran, welche nicht mehr vorhanden und auch in dem Bordesholmer Katalog nicht verzeichnet sind. Die Briefe Cyprian's, drei an der Zahl, haben die Ueberschriften:

a) EPISTOLA CAECILII CYPRIANI DE MORTALITATE (Bl. 1a . . . 11b)

b) INCIPIT DE PATIENTIA (Bl. 11b . . . 23b)

c) INCIPIT DE VIRGINIBUS FELICITER (Bl. 23b . . . 31b).

Gedruckt in der Hartel'schen Ausgabe von Cyprian's Werken in Corpus script. eccles. Latinor. Vol. 3, S. 297 ff., 397 ff., 187 ff. Dieser Codex wird nicht erwähnt.

(11.) Km 1341 = G 241.

Pergament, XII. Jahrhundert, 8 Blätter, 4°.

Cyprianus, De aleatoribus (Bl. 1a ... 8b). Die Handschrift ist ebenfalls nur ein Bruchstück einer früheren, aber ohne alle Blattzählung. Neuer Einband. Ueberschrift: D. CAECILII CYPRIANI EPISCOPI DE ALEATORIBVS. Anfang: Magna nobis ob uniuerſam fraternitatem cure fidelis u. s. w. Schluß: Certe eſt diuiniſ ſcripturiſ uirtutem ceterarum quoque gentium (unvollständig). Mollmann (Nr. 14): D. Caecilius Cyprianus de Aleatoribus. Codex membr. 8 pagg. in fol.

Wegen der Verwandtschaft des Inhalts und der Uebereinstimmung des Schriftcharakters ist es wahrscheinlich, daß dieses Bruchstück zur vorigen Nummer gehört hat. Gedruckt a. a. O. unter den Opera spuria. Append. S. 92 ff. ohne Anführung dieses Codex.

(12.) Kn 2159 = G 245 (*D, xxiiij*).

Die freilich späte Schrift auf einem dem Rücken der Handschrift aufgeklebten Etikett: Lib. Psalmorum. Rudberti historia de exped. in terram ſanctam weist deutlich auf den angegebenen Codex des älteren Bordesholmer Katalogs hin. Der Liber Psalmorum fehlt freilich. Dagegen folgt der Historia Rudberti der auch im Bordesholmer Katalog genannte Planctus Origenis. Anderweitige Merkmale für den Bordesholmer Ursprung sind nicht vorhanden, indeß sind in der Pressung der alten mit braunem Leder überzogenen Holzdeckel des Einbandes, welche hauptsächlich Muttergottesbilder mit dem Christkinde im Arme und Medaillons mit dem Lamm, Fähnchen und Kreuz enthält, die Lilien wohl zu bemerken. Der Band besteht aus einem Pergament-Codex, dem hinten ein Papier-Codex angefügt ist.

Das die Innenseite des Vorderdeckels ursprünglich bekleidende Pergamentblatt ist vermuthlich mit dem Lib. Psalm. aus der Handschrift entfernt worden; daß es einst dagewesen,

beweist starker Schriftabdruck am Holzdeckel. Auf einem vom Holze des Hinterdeckels gelösten Pergamentblatte steht neben werthlosen Schreibübungen die Zeile:

Sum ſcriptor qualiſ demonſtrat litera talis.

Vgl. über das Vorkommen dieses Spruches Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufl. Lpz. 1875. S. 426.

Codex I.

Pergament, XII. Jahrhundert, 63 Blätter, 4°.

1) Rudbertus, Historia de expeditione in terram sanctam (Bl. 1a ... 59a). Titelüberschrift von jüngerer Hand. Anfang des Prologs: Incipit prologuſ Sequentis Operis. Univerſos, qui hanc hyſtoriam legerint u. s. w. Schlußschrift: Explicit prologus. Anfang des Textes: Incipit expeditio ierosolimitana. Anno incarnacionis dominice milleſimo nonageſimo ſecundo magnum intra fines gallie concilium celebratum eſt u. s. w. Schluß: qui in trinitate perfecta uiuit et glorificatur deus per omnia ſecula ſeculorum. amen. Hierneben am Rande von später Hand: Hucusque impressus liber. Die Historia zerfällt in acht Bücher, ohne Capitelzählung. Das miniierte „explicit" des 7. und das „incipit" des 8. Buches (Bl. 50a: o bone rex chriſte, quantos populus tuus iſte fletus effudit u. s. w.) sind von späterer Hand mit schwarzer Tinte unter den Text von Bl. 42b verlegt, so daß das „incipit" Bl. 50a als Beginn eines 9. Buches anzusehen ist. Die Eintheilung in neun Bücher findet sich auch im Druck bei Bongarsius, Gesta Dei per Francos T. 1. Hanau 1611. S. 30—81. Vgl. Potthast, S. 516. Pertz, Archiv 10. Bd. S. 211 ff.

2) Simeon Patriarcha Hierosolymitanus, Epistola (Bl. 59a). Ohne Ueberschrift. Anfang: IEROSOLIMITAnuſ patriarcha et epiſcopi tam greci quam latini uniuerſaque militia domini et ecclesie occidentali ecclesie, conſorcium celeſtis ieruſalem et ſui laboriſ premij porcionem. Quoniam ecclesie incremento noſ gaudere non ignoramuſ u. s. w. Vgl. Archives de l'Orient latin T. 1, S. 155 ff.

3) Alexius Imperator Constantinopolitanus, Epistola ad Rudbertum comitem Flandriae (Bl. 59[a] . . . 61[a]). Ueberschrift: Epiſtola REGIS conſtantinopolitani Domno et Glorioſo comiti flandrenſium Rudberto. Gedruckt in Exuviae sacrae Constantinopolitanae ed. Riant. Fasc. 2. Genf 1878. S. 203 ff. Dieser Codex wird dort nicht genannt.

4) Origenes, Planctus (Bl. 61[a] . . . 63[b]). Neben der ersten Zeile dieses von anderer Hand mit kleineren Buchstaben und feinerer Feder geschriebenen Stückes am Rande die Ueberschrift: Planctus origeniſ. Anfang:

Uerbo, uirtute prefulgidus ingenioque
Fraude ruit, ueniam petiit Flenſ ſic origeneſ.

Gedruckt unter dem Titel Lamentum Origenis in Origenis opera ed. Grynaeus. T. 1. Basel 1571. S. 752—54. Ueber die Unechtheit des Werkes vgl. Origenis Opera rec. Lommatzsch. T. 24. Berl. 1846. S. 256.

Der noch freie Raum Bl. 63[b] ist zu verschiedenen Schreibübungen (Collecta, einigen Versen u. s. w.) benutzt worden, einige Zeilen sind radiert, die radierte Schrift ist nicht mehr zu erkennen.

Codex II.

Papier, XIV. Jahrhundert, 22 Blätter, 4°.

5) Historia Hierosolymitana (Bl. 1[a] . . . 14[a]). Anfang: Poſt aquiſicionem iheruſalem. Poſt hec boemundus antiocenus et balduinus rothaſienſis audientes ciuitatem iheruſalem a noſtris expugnatam u. s. w. Gedruckt in Bongarsius, Gesta Dei. T. 1, S. 578. Z. 31—S. 593. Z. 31. Vgl. Potthast, S. 237. Nicht im Druck enthalten ist das epitaphium godefridi (Bl. 13[a] Rex godefridus benignius patriarchatum diſpoſuit bis in cuius tumulo hij v[erſus] ſupraſcripti habentur, auf das vorhergehende Epitaph zurückweisend) und die Fortsetzung der Geschichte Jerusalems unter den ersten Königen, beginnend Bl. 13[b]: (C)ui ſucceſſit balduinus frater u. s. w.; schließend: balduinus de burgo vir ſapiens et magni valoris. Poſt hunc venerabilis fulco tercius comes andegauenſis et ce(no)manorum.

(13.) **Ko 22,96** = CCXXVIII—CCXXIX *(D, xliiij—xlvj).*

Gabriel Biel, Sermones. Pars 1—4. Tübingen (1499—)1500, 4 Voll. Am Schluß von Pars 4: Expenſis friderici meynberger ductuque magiſtri Johannis Otmar in Tubingen Anno jubileo mileſimo quingenteſimo decima die martij. Am Ende des Registers: Finis Regiſtri ac totius operis ſermonum Magiſtri Gabrielis. Die Vorderdeckel sind mit großen Titel-Etiketts versehen. Die Titel lauten für Pars 1: Sermones Gabrielis de feſtiuitatibus chriſti 1499 (= *D, xliiij*), für Pars 2 und 3: Sermones Gabrielis de feſtiuitatibus beate marie virginis (= *D, xlv*), für Pars 4: Sermones Gabrielis de tempore (*D, xlvj*). Die Sermones de ſanctis, welche der ältere Bordesholmer Katalog nicht besonders verzeichnet, sind in Pars 3 enthalten, Pars 2 und 3 aber in dem genannten Katalog unter einer Signatur zusammengefaßt. Hain, Repert. Nr. 3184—3185. Nr. CCXXVIII des jüngeren Bordesholmer Verzeichnisses scheidet aus den abundierenden Stücken aus und ist mit *D, xliiij* resp. nach der ursprünglichen Eintragung (de Tempore) mit *D, xlvj* des älteren Bordesholmer Katalogs in Parallele zu bringen.

(14.) **Kp 1905** = G 146 *(F, xvj).*

Pergament, XII/XIII. Jahrhundert, 155 Blätter, 4°.

An drei verschiedenen Stellen der Handschrift wird das Kloster Neumünster-Bordesholm als Besitzer bezeichnet, und zwar auf der Kehrseite eines Vorblatts: Liber ſancte virginis In nouamonaſterio [sic], qui dicitur boetius de conſolacione philoſophie, Bl. 1 b durch die Querschrift am rechten Rande: liber Sancte Marie In Nouomonaſterio, und Bl. 122 a: liber ſancte marie In nouomonaſterio. Der gelbweiße Ledereinband zeigt in seiner Pressung Lilien, Rosetten und den Buchstaben S. Auf dem Vorderdeckel befinden sich die Reste zweier Etiketts, eines kleineren, das den Standort der Handschrift angab, und darunter eines größeren, von dessen Titel nur noch einzelne Buchstaben schwach zu erkennen sind. Im Hinterdeckel stecken die Nägel der Krampe, vermittelst welcher der Codex in der Bibliothek angeschlossen war. Der Rückentitel lautet übereinstimmend mit dem Pechlin'schen Katalog: Boetius de

consolat. Cicero de officijs. Claudianus de raptu Proserp.; dagegen giebt das Vorblatt den Inhalt des Codex in vier Zeilen vollständiger und so, wie der ältere Bordesholmer Katalog an: boecius de consolatione. Tullius de officijs. Claudianus. Passio katherine. Die Kehrseite dieses Blattes enthält außer der schon erwähnten Notiz über das Kloster Neumünster als Besitzer ganz oben die Worte domini Valesij (?), welche vielleicht den früheren Besitzer des ersten Theiles der Handschrift bezeichnen. Mehrere äußere Merkmale sprechen nämlich dafür, daß die nicht foliierte Handschrift in sehr früher Zeit aus vier Bestandtheilen zusammengebunden ist; das Pergament und die Schrift dieser Theile sind von einander verschieden, die Endblätter derselben schmutzig und die Schrift auf den letzteren zum Theil stark verwischt.

Codex I.

Die 60 Blätter des ersten Codex sind abgetheilt in sieben Lagen zu je acht Blättern und eine halbe zu vier Blättern, die Lagen sind mit römischen Ziffern von I bis VIII unten an den Vorderseiten der ersten und an den Kehrseiten der letzten Lagenblätter gezählt. Nur auf diesen Codex bezieht sich die im Eingang angeführte Notiz auf der Kehrseite des Vorblattes Liber . . . qui dicitur boetius u. s. w.

1) Boetius, De consolatione (Bl. 1 a . . . 59 a). Ohne Ueberschrift. Anfang des in zwei Columnen geschriebenen Prologs: „vltimo semper ‖ expectanda dies homini est dicique beatus ‖ ante obitum nemo suppremaque funera debet“. ‖ (Vgl. Ovid. Metamorph. Lib. III v. 135—37.) huius ouidiani exempli habemus compositorem operis huius in exemplo boetium, qui cum inter romanos cum dignitate tum sciencia premineret u. s. w. Schluß des Prologs: Mors hominum felix etc. de mutatione fortunae, ubi dicit: dum leuibus malefice etc. (Vgl. De consolatione L. I, c. 1, vv. 13 & 17). Anfang des Textes:

Carmina qui quondam studio florente peregi,
Flebilis heu mestos cogor inire modos,
Ecce mihi lacere dictant scribenda camene
Et ueris elegi fletibus ora rigant.

Schluß des Textes Bl. 58 b: Magna uobis, si dissimulare non uultis, necessitas indicta probitatis, cum ante oculos agitis iudicis cuncta cernentis. AMen. Das Werk ist von zwei verschiedenen Händen geschrieben, die erste schließt (Lib. II, c. 3 v. 7):

Spiret insanum nebulosus auster,

die zweite beginnt (ib. v. 8):

Jam spinis abeat decus.

Eine sehr klein und sehr fein geschriebene Glosse begleitet den Text bald am Rande, bald zwischen den Zeilen. Auf den Text folgt ein von dem Glossator geschriebener Epilog. Anfang desselben:

Mors hominum felix, quia se nec dulcibus annis
Inserit et mestis sepe uocata uenit (De consol. Lib. I, c. 1, v. 13–14)

und hieran anschließend: In omni aduersitate fortune infelicissimum est genus infortunij, fuisse felicem u. s. w. Schluß des Epilogs:

dilige iure bonos et Miserasce malorum.

Vgl. über die Glossen zu Boetius Peiper's Ausg. der Philos. consol. Lpzg. 1871. Vorrede S. XXXXI ff.

2) Adelmannus Scholasticus, De viris illustribus (Bl. 59 b . . . 60 b). Ohne Ueberschrift. Anfang:

Armonice facultatis aspirante gratiam
Stat referre summos uiros, litterarvm lumina,
Quos recenti recordatur mens dolore saucia.
Bestiali feritate mors acerba seuiens.

Schluß:

Pace eterna perfruantur te, christe, propitio,
Zelo uestri cor accensus numeris funebribus
Adelmannus uos perornat his exequialibus
Ter quaternos [sic] quatersenis minus uno versibus.

Gedruckt in abweichender Fassung bei Mabillon, Vetera Analecta. Nova Ed. Paris. 1723. S. 382 ff. Unter den Versen des Adelmannus vier Zeilen in kleiner Glossalschrift, beginnend: Senex quidam electus fuit in consulem, de quo propter gaudium lacrimante a quodam derisus est u. s. w.

Codex II.

Der von einer Hand geschriebene Codex enthält 60 Blätter, abgetheilt in acht Lagen, von denen die ersten sechs je acht, die siebente fünf und die achte sieben Blätter enthalten, die ersten sieben unten an den Kehrseiten der letzten Lagenblätter, die achte an der Vorderseite des ersten Lagenblattes mit römischen Ziffern gezählt. Das erste Blatt (oder Bl. 61), Bl. 62 a und Bl. 120 b sind unbeschrieben.

3) Cicero, De officiis (Bl. 62 b ... 120 a). Ueberschrift: Incipit Tvllivs de officiis. Anfang: Quamquam te, Marce fili, annum iam audientem cratippum idque athenis habundare oporteat preceptis institutis u. s. w. Zwischen Bl. 113 und Bl. 114 ist ein Pergamentblättchen eingeheftet mit etwas über neun Zeilen Schrift, welche durch zwei Zeichen an das Ende von Bl. 113b verwiesen werden. Dies Blatt schließt: proditum iure obtinebatur. Nam; die Zeilen des eingeschobenen Blättchens reichen von quanto pluris ei rei putas bis a senatu nostro iudicatum est, und im Anschluß hieran beginnt Bl. 114a mit größerer Schrift: Cum enim rex pirrus populo R. bellum ultro intulisset u. s. w. (Lib. III, c. 21—22, § 84—86). Schluß: Uale igitur, mi cicero, tibique persuade, esse te quidem mihi carissimum, sed multo fore cariorem, si talibus monimentis preceptisque letabere.

Am Rande und zwischen den Zeilen des Textes finden sich einzelne Noten.

Codex III.

Der Codex umfaßt 19 Blätter, eine alte Blatt- oder Lagen-Zählung ist nicht vorhanden, das Pergament ist bedeutend feiner und dünner, als dasjenige des vorhergehenden Codex. Das zweite Blatt (=Bl. 122 a) nennt den Besitzer (s. im Eingang) und den Titel des folgenden Werkes mit Claudianus resp. Claudianus de raptu Proserpinae; diesem geht aber voran:

4) Fragment eines grammatikalischen Werkes (Bl. 121 a ... 121 b) in kleiner, feiner Schrift. Anfang: De dictionum scientia grata rudibus documenta euidenter ministrare desiderantes, tam doctrina quam sermonibus omne difficultatis obstaculum ex industria studuimus deuitare u. s. w. Schluß:

Relique communes appellantur, Quum et nulla dictione precedente et precedente aliqua in diſtinctionum principiis inueniuntur. Unter dem Texte finden ſich Bl. 121[a] von gleichzeitiger Hand, und daneben von jüngerer Hand wiederholt, folgende Hexameter:

Te, pie uerane, recolo per teque plane
Linquo iugum ſathane, qui mentis eram male ſane,
Natalis eius eſt in vigilia ſancti Martinj (= Novb. 10).

5) Claudianus, De raptu Proserpinae Lib. I—IV v. 360 (Bl. 122[b] . . . 139[a]). Anfang:

INuenta ſecuit qui primum naue profundum
Et rudibus remis ſollicitauit aquas,
Qui dubiis auſus committere flatibus alnum,
Quaſ natura negat, prebuit arte uias.

Schluß des Textes Bl. 136[a]:

Ipſum etiam feritura iouem, ſuccindere pinuſ
Aut magiſ enodeſ dubitat proſternere cedroſ.

Eine feingeſchriebene Gloſſe begleitet zwiſchen den Zeilen und am Rande den Text, dem bis zum Schluſſe des Codex ein Commentar folgt, beginnend: Cum imperator romanus florentinus primus rogaſſet claudianum, ut eius certamina deſcriberet, de ſuo diffidens claudianus ingenio raptum proſerpine aggreſſus, per quem ingenium ſuum pretentare uoluit u. ſ. w. Der Commentar beſchäftigt ſich aber mit dem Werke Claudian's nur bis zu den Worten: Incipit ergo ſic: Inuenta ſecuit. Mit der Bemerkung Prenotandum eſt, quod geht der Commentar zu den Werken anderer Schriftſteller über und erſtreckt ſich auf die Fabeln Avian's, Gedichte Ovid's und die Alexandreis des Walther von Lille. Beiſpielsweiſe ſeien einzelne Stellen ausgehoben: (Bl. 136[b]) Incipit liber auiani de apologiſ. Apologi uero ſunt fabule, uel eſt apologuſ ſermo de brutiſ animalibus factus, (Bl. 137[b]) In hoc opere poſtremo ſuorum operum ouidius iocoſe uite iocoſum prebuit argumentum und Ouidius ſciens eſſe neceſſe et naturale iuuenibus, quod amarent, (Bl. 138[a]) Materia huius libri ſunt mala, que ouidius paſſuſ eſt in itinere exilii ſui uel ſalutatio ad amicoſ, quibus dirigit epiſtolaſ celato nomine

und Ad preſentiſ operiſ 'intellectum pauca, antequam ad libri ſeriem accedamus, ſunt uidenda ſ. vnde alexander extiterit oriunduſ, (Bl. 139b) Galteri feliciſ memorie ad Guillelmum archimandritam remenſem alexandreidoſ liber primus incipit und Galteruſ ſiquidem proprium nomen eſt huic, inſulanus fuit, ut ipſe ait, antequam hoc opus perfeciſſet, cum mori timuiſſet:

Inſula me genuit, rapuit caſtellio nomen,
Perſtrepuit moduliſ gallia tota meiſ;

zu diesen Worten ist am Schluß des Commentars mit einem Zeichen nachgetragen:

Geſta duciſ macedum ſcripſi, ſed ſincopa fati
Infectum clauſit obice mortiſ opus,

pariſius et remiſ ſtuduit ſub magiſtro ſtephano beluacenſi canonico, apud uindocinum ſcolas rexit, demum ad caſtellionem ſe tranſtulit, vnde ait: Rapuit caſtellio nomen, quod ab eo nomen traxit ibique ludicra compoſuit. Endlich beschäftigt sich der Commentar mit der Frage, wie viele Catone anzunehmen seien: Duo leguntur fuiſſe catoneſ ſ. cenſorinus et uticenſis. Schluß: in eodem prologo, quod quoſdam uiderat amoribus deuiare, quoſ intendit ad uiam ueritatis reuocare, et al. hoc puncto incipit dicenſ: cum animaduerterem (Anfang des Vorworts zu den unter dem Namen Cato bekannten Distichen. Vgl. Teuffel, Gesch. der röm. Lit. 4. Aufl. S. 37 f.) — Zwischen Bl. 138 und Bl. 139 ist ein Blatt herausgeschnitten, der Rest von Bl. 139a und Bl. 139b sind unbeschrieben. Vgl. zu diesem Codex Claudiani Carmina rec. Jeep. Vol. 1. Lpz. 1876. Praef. S. I—XVI.

Codex IV.

Die 16 Blätter des Codex sind ohne alle Zählung, das Pergament ist sehr stark, durch Schmutz hat die von einer Hand herrührende Schrift besonders auf den ersten Blättern bedeutend gelitten. Die Initialen und Endbuchstaben jeder Zeile sind links und rechts am Rande ausgehoben. Ueber dem Texte der ersten Seite (Bl. 140a) ist von jüngerer Hand auf einer unlesbar

gewordenen Zeile der Titel Passio Catharinae virginis geschrieben, es geht aber voran die im älteren Bordesholmer Katalog nicht genannte Schrift:

6) Hildebertus Turonensis, Passio S. Agnetis (Bl. 140a . . . 145a). Anfang:

AGnes ſacra ſui mentem (übergeſchr.: uel linguam) ſcriptoris inaureT,
Linguam nectareo compleuerat imbre meaM.

Schluß:

Agnum, qui mundi peccatum ſuſtulit, iſtiS
Virtutum titulis vendicat agna ſibI.
Explicit iſte liber, ſit ſcriptor crimine libeR,
Explicit paſſio beate agnetis pie virginiS.

Gedruckt in Hildeberti Opera ed. Beaugendre. Paris 1708. Col. 1249 ff., die beiden letzten Zeilen fehlen im Druck. Das Gedicht wird auch dem Philippus de Eleemoſyna zugeſchrieben. Vgl. AA. SS. Boll. Jan. T. 2, S. 350.

7) Paſſio S. Catharinae Alexandrinae (Bl. 145a . . . 155b). Anfang:

MEtrorum ſignabo notis, quod filia CoſtI
Inclita pertulerit, tua grecia lux, ſed alumpnA
Vrbis alexandri de nomine nomen habentiS.
Virgo dei mater, quoniam de virgine fieT
Sermo, faue, referetque meam tua gratia linguaM.
Imperii conſtantinus moderamina ſumptA
A patre tredenis annis bene rexit et unO.

Zwiſchen Bl. 147 und Bl. 148 ſind drei bis vier Blätter herausgeſchnitten, Bl. 147b ſchließt:

Si ſileat veritas penitus concluſa per parteS,

Bl. 148a beginnt:

Si non ceſſat adhuc, contemptuſ morſ erit ultriX.

Schluß:

Virgo, faue clerique preceſ ſpiritualiter audJ,
Qui tibi dulce melos ſtudioſo perſonat orE,
Quando tuum replicat anni reuolucio feſtuM.
Explicit paſſio beate Katerine pie virginiS.

Vgl. Potthast, S. 648 und Suppl. S. 135; Herzog, Real-Encykl. 2. Aufl. 7. Bd. S. 624 f.

(15.) **Kq** 3560 = G 176 *(F, xvij* Stück 1*)*.

Pergament, XII. Jahrhundert, 65 Blätter, 8°.

Die Querschrift rechts am Rande von Bl. 1a: LibeR ſancte MaRie in nouomonaſterio kennzeichnet den Codex als bordesholmisch. Die Provenienz aus Neumünster-Bordesholm bestätigt die Schlußschrift (Hexameter) des Neumünsterschen Propsten Sydo Bl. 65a:

Quem, Sydo, ſcripſiſti, tuus eſt liber iſte Saluſti.

Der Einband mit dem gedruckten Rückentitel Sallustius. Cod. membr. ist neu, desgleichen die Foliierung. Eine alte Zählung zu acht Quaternionen von je acht Blättern ist durch römische Ziffern am unteren Rande der Kehrseite jedes achten Blattes ausgedrückt. Das letzte Blatt ist überzählig. Der Codex ist von einer Hand in kräftigen Buchstaben geschrieben; Randnoten, Varianten, bisweilen auch zwischen dem Texte, kommen vereinzelt vor. Wegen der Zusammengehörigkeit mit G 177 vgl. **Kr**. Eine Beschreibung des Codex soll Bojesen in der Vorrede zu seiner mir nicht zugänglichen Ausgabe des Sallust gegeben haben. Vgl. Sallusti quae superſ. rec. Dietsch. Vol. 1. Lpz. 1859. S. 10.

1) Sallustius, De Catilinae coniuratione (Bl. 1a . . . 23b). Bl. 1a: Prologus In SaluStio. Anfang: Omnif hominef, qui ſeſe ſtudent preſtare ceteris animalibus u. ſ. w. Bl. 2a Ueberschrift: LibeR SaluStii, daneben der Text: Lvcius catilina nobili genere natus fuit u. ſ. w. Schluß: ita uarie per omnem exercitum leticia, meror, luctuſ aut gaudia agitabantur.

2) Sallustius, De bello Iugurthino (Bl. 23b . . . 65a). Ohne Ueberschrift. Anfang: Falso queritur de natura ſua genus humanum u. ſ. w. Schluß: et ea tempeſtate ſpes atque opeſ ciuitatis in illo ſite erant. Darauf folgt die Schlußschrift Sydo's und ein Stammbaum der Familie des Masinissa. Blatt 65b ist leer.

(16.) **Kr 3468** = G 177 *(F, xvij* Stück 2*)*.

Pergament, XII. Jahrhundert, 54 Blätter, 8°.

Daß diese Handschrift einst den zweiten Bestandtheil des mit *F, xvij* bezeichneten Bordesholmer Codex ausmachte, ist sehr wahrscheinlich, sichere äußere Merkmale sprechen weder dafür noch dagegen. Einen Anhaltspunkt zu Gunsten unserer Annahme haben wir jedoch in den, wenn auch undeutlichen Spuren einer Quaternionenzählung, die unten auf der Kehrseite von Bl. 24 u. Bl. 32 bemerkbar sind. Der erste Theil des Bordesholmer Codex (s. **Kq**), die Sallust-Handschrift, zählt 8 Lagen zu je 8 Bll. und ein überschießendes Blatt, erwiese sich daher die erwähnte Zahl auf Bl. 24 als xj, so würde der ursprüngliche Zusammenhang der beiden Handschriften kaum einem Zweifel unterliegen. Ferneren Aufschluß über die Provenienz der Handschrift würden eventuell zwei radierte Zeilen unter dem Texte von Bl. 32 b ergeben können. Endlich ist beachtenswerth, daß dem Werke des Hugo de St. Victore, welches fast den ganzen Codex ausfüllt, am Ende desselben in Uebereinstimmung mit dem alphabetischen Theil des älteren Bordesholmer Katalogs der Titel de amore librorum beigelegt wird. — Die Handschrift ist nicht foliiert. Die Schrift rührt von sehr verschiedenen Händen her, der Schriftcharacter, Ungleichmäßigkeiten in Bezug auf Höhe und Größe der Buchstaben und auf Zeilenabstand legen die Vermuthung nahe, daß der Codex eine Arbeit verschiedener Schüler einer und derselben Schule ist, welche vielleicht auch den Codex später noch benutzt haben. Von Schülern rühren die vielfachen Schreibübungen neben und unter dem Texte her, Schülernamen werden die Namen Johannes Bl. 48a, Lambertus Bl. 51b sein, und auch die halb verwischten Worte der letzten Seite unter dem ersten Explicit werden einen solchen Namen enthalten haben.

1) H u g o d e S. V i c t o r e, Didascalicon (Bl. 1a . . . 53a). Ohne Ueberschrift. Unter dem Text Bl. 1a ist von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts eine Notiz über den Verfasser eingetragen: Auctor huius scripti est H u g o monachus S a n c t i V i c t o r i s Parisiensis, v. Joh. Trithem. Abbat. Spanh. Die Capitelüberschriften und Initialen des Textes sind von einer Hand des XV.

Jahrhunderts nachgetragen. Anfang: (M)ulti sunt, quos adeo ingenio destitutos natura reliquid, ut ea eciam, que facilia sunt intellectu, uix capere possint u. s. w. Schluß: ut introducat nos ad puram sine animalibus cenam. Diese Worte sind der Schluß des 13. Capitels vom 6. Buch nach dem Druck in Hugonis de S. Victore Opera omnia. Studio canonicorum regul. Abbat. S. Victoris Paris. T. 3. Rouen 1648. S. 39. Es fehlen danach Cap. 14 und 15 des 6., das 7. Buch und auch Cap. 14 des 1. Buchs (vgl. Mabillon, Analecta T. 1, S. 301). Das Explicit zu der Schrift Hugo's steht am Ende des Codex hinter den Capitula retr. Augustin's; es lautet: Explicit liber didascalicum und wiederholentlich von späterer Hand des XV. Jahrhunderts: Explicit liber didascolicon [sic] hugonis De amore librorum. Zu Hugo de S. V. vgl. Herzog's Real-Encyklopädie. 2. Aufl. 6. Bd., S. 356 ff.

2) Augustinus, Retractationum Capitula (Bl. 53a ... 54b). Schließt sich unmittelbar an die vorhergehende Nummer an, mit der Ueberschrift von der dort erwähnten Hand des XVIII. Jahrhunderts: De retractationibus augustini. Anfang: Sicut ex libro retractationum augustini colligitur, antequam has retractationes ipse scriberet, nonaginta tria opera iam composuerat in libris ccxxx duobus; hec autem opera, quando sint et quo ordine sint scripta, ex eisdem retractationibus atque ipsorum capitulis insinuat, que quidem capitula huiusmodi sunt: (D)e archademicis [sic] libri tres, (D)e beata uita libri duo u. s. w. Die Initialen fehlen überall, der Raum für sie ist freigelassen. Schluß: Expliciunt capitula librorum augustini, quos scripserat ante tractatum retractationum, quorum et librorum principia in eisdem retractacionibus assignat nec non eciam, ubi singulos scripsit aut quando et quid in eis intenderit. has retractationes in duobus libris comprehendit, sicut ipse in fine earum scripsit. Retractat autem opera sua duobus modis uel coerigendo [lies: corrigendo] scilicet maledicta uel determinando ambigue uel obscure dicta. Vgl. S. Augustini Opera ed. Mon. Ord. S. Bened. T. 1. Venedig 1729. Vorbl. vor S. 1.

(17.) **Ks 3542** = G 274 (*F, xviij*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 15 Blätter, 8°.

Cicero, De senectute. Neuer Einband, ohne alle bordesholmischen Merkmale, aber der mit manchen bordesholmischen Codices aus derselben Zeit übereinstimmende Schriftcharakter macht es höchst wahrscheinlich, daß der Codex ursprünglich den ersten Bestandtheil des im älteren Bordesholmer Katalog unter *F, xviij* verzeichneten Bandes bildete. Der Codex ist paginiert. Ueberschrift: tullius de ſenectute. Schluß: Explicit feliciter tulliuſ de ſenectute etc. In dem kritischen Apparat der mir zugänglichen Ausgaben wird des Codex nicht Erwähnung gethan.

(18.) **Kt 2000** = G 127 (*F, xix*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 133 Blätter, 4°.

In die Innenseite des Vorderdeckels sind die den Bordesholmer Ursprung des Codex documentierenden Worte Liber ſancte marie in nuouo monaſterio geschrieben. Der Hinterdeckel hat oben noch die eiserne Krampe, an welcher der Codex in der Bordesholmer Bibliothek einst angekettet war. Die Pressung des weißgelben Leder-Einbandes besteht aus Rosetten und eigenartigen Vierecken. Der Rückentitel lautet in jüngerer Schrift: Vetus Rhetorica Tullij. De inventione ad Herennium. Ebenso der Mollmann'sche Katalog (Nr. 242), die Worte De inventione gehören aber nicht zu der Schrift ad H., sondern zu der vorangehenden Cicero's. Dem Vorderdeckel aufgeklebt sind ein größeres Etikett, von dessen Titel man nichts mehr entziffern kann, und darunter über einander zwei kleinere, von denen das obere die Signatur des älteren Bordesholmer Katalogs führte, wie aus den lesbaren Zeichen *F, x* . . hervorgeht. Bl. 1a führt in drei Zeilen den Inhalt des Codex auf: liber egidij Rethoricus. lliber rethoricorum. vetus rethorica tullij. Die im Codex enthaltenen Schriften — die Rhetorik des Egidius ist nicht vorhanden — folgen aber umgekehrt auf einander, wie hier und im Pechlin'schen Katalog angegeben ist. Der Codex ist unfoliiert, aber in 17 Lagen eingetheilt, von denen die erste 7, die siebzehnte 6, die übrigen je 8 Blätter zählen; die Zählung findet sich unten auf der Kehrseite des letzten Blattes jeder Lage. Ein halbes Blatt

am Ende des Codex ist nicht mitgezählt. Der in den bekannten kritischen Ausgaben nicht erwähnte Codex ist von einer Hand geschrieben, Randbemerkungen sind selten.

1) Cicero, De inventione rhetorica (Bl. 1 b . . . 68 a). Ohne Ueberschrift. Anfang Bl. 1 b: SEPE et multum hoc mecum cogitaui, bonine an mali plus attulerit hominibus et ciuitatibus copia dicendi u. s. w. Bl. 33 a: Explicit liber primus Marci Tulli Ciceronis. Incipit libeR secvNdvs. Schluß: Qua re, quum et una parſ ad exitum hoc ac superiore libro perducta eſt, et hic liber non parum continet litterarum, que reſtant in reliquis dicemus.

2) Cornificius, Rhetoricorum ad C. Herennium Libri I—IV (Bl. 68 a . . . 133 b). Schließt unmittelbar an die vorhergehende Nummer ohne Ueberschrift an: Negociis familiaribuſ impediti uix u. s. w. Schluß: Ergo (et deliert) in arte rethorica ampliuſ nichil eſt. Hec omnia adipiſcemur, ſi rationeſ perceptioniſ diligentia conſequemur et exercitatione. Vgl. Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. 4. Aufl. S. 25.

Ku 646 = G 20 (Nicht *G, iiij).*

Pergament, XV. Jahrhundert, 85 Blätter, Folio.

Der gelbe Leder-Einband zeigt keines der auf Bordesholm zurückführenden Merkmale, die alte Schrift auf dem Vorderdeckel ist nicht mehr lesbar. Nur die ersten sechs Blätter sind foliiert, jede Seite zerfällt in zwei Columnen Schrift, die von einer Hand herrührt, mit Ausnahme der Erzählung de adventu Saxonum. Ueber die letztere heißt es nach Schluß des Registers Bl. 4 b: Si volueris ſcire originem, vnde Saxones dicuntur, et quo modo venerunt in Saxoniam, vide in fine huius Septimi libri [cap.] xxiij. Et originalis Cronica eſt in Bardeſholme, olim Nouo monaſterio. Diese Worte sind von anderer Hand geschrieben, als die Chronik Arnold's. Aus ihrem Inhalt geht hervor, daß sie selbst und nach dem einheitlichen Schriftcharakter auch die Erzählung de adv. Sax. nicht in Bordesholm geschrieben sind. Wahrscheinlich aber ist bei dem völligen Mangel sonstiger Indicien, daß der Codex überhaupt weder in Bordesholm geschrieben ist, noch einst zu der dortigen Bibliothek gehört hat.

1) Arnoldus, Cronica Slavorum (Bl. 1 b . . . 84 b). Titel Bl. 1 b: Secunda pars seu continuacio Cronice Slauorum conpilata per Arnoldum tunc Abbatem monasterii (?) beati Johannis Ewangeliste in Lubeke ordinis beati Benedicti, postmodum translati in Cismer Lubicensis diocesis, in quo loco Ciuitatis Lubicensis moniales ordinis Cistercienfis nunc morantur. Darunter steht halb wegradiert und verwischt: Continet fundacionem Ecclesie Lubicensis et multa alia delectabilia et vtilia[133]). Bl. 2 a: Incipit registrum huius voluminis et continet septem libros in se. Capitulum primi libri sequitur et est tale u. s. w.

2) De adventu Saxonum (Bl. 84 b . . . 85 b). Ueberschrift: de aduentu saxonum ad Saxoniam. Aus den Annales Stadenses, vgl. Monum. Germ. Hist. SS. T. 16, S. 280.

(19.) **Kv 1364** = G 17 *(Circa F, xiiij).*

Pergament, XIII. Jahrhundert, 167 Blätter, 4°.

Der Codex, welcher nicht ein einziges Merkmal hat, aus dem man auf seine Herkunft schließen könnte, ist in jüngster Zeit neu gebunden worden. Es läßt sich nicht beweisen, daß er mit einem Bordesholmer Codex identisch ist, aber zwei Codices gleichen Inhalts besaß die Bibliothek des Bordesholmer Klosters, und ihrer vier sind jetzt in Kopenhagen, von denen nur dieser eine aus Bordesholm stammen kann[134]). Der Codex ist abgetheilt in

[133]) So lauten die beiden letzten, von Lappenberg nicht gelesenen Worte, der in den Mon. Germ. Hist. SS. T. 21, S. 111 f. den Codex beschrieben hat.

[134]) Die drei anderen Exemplare der Aurora führen die Nummern 54, 55 und 1365 der Alten Königlichen Sammlung, die ersteren beiden in Folio, das dritte in 4°. Nr. 54 hat einen alten, aber für Bordesholm zu neuen Einband, und aus Schreibübungen auf der Kehrseite des letzten Blattes (106) geht hervor, daß dieser Codex einst dem zu Lügumkloster der Jungfrau Maria geweihten Cistercienser-Kloster angehörte. Es heißt dort: Vniuersis, ad quos presentes littere peruenerint, nos habitatores in løghum und: ille totaque communitas habitantium in dicta løghum. Dahin gehört auch der darunter geschriebene Anfang einer dänischen Königs-Urkunde: C(hristianus) dei gratia danorum slauorumque rex vniuersis bundenibus noruiciam inhabitantibus salutem in domino. Von dem späteren Verbleib des Codex meldet

zwanzig Quaternionen von je acht Blättern, zu denen sieben überschießende Blätter hinzukommen. Die Quaternionen sind unten an der Kehrseite jedes achten Blattes mit römischen und arabischen Ziffern neben einander gezählt. Den Ziffern zur Seite stehen die Reclamanten. Der Codex ist von einer Hand geschrieben, die auch häufig Noten zum Texte nachtrug, nur auf Bl. 134a ist eine Bemerkung von anderer Hand in größerer Schrift gemacht:

pena carenſ requie, nox fuit abſque die,

die man wohl auf einen müden Schreiber beziehen darf, der nach diesem Codex copierte. Schöne Initialen, oft mit Gold aus-

---

eine Notiz auf der inneren Seite des Hinterdeckels: Hunc librum ego M. Albertus Mejjer per mutationem accepi a Magiſtro jacobo Fabre Sleſwici Anno 1593 Octobr. 21. Die kurz nach ihrer Niederschreibung wieder verwischten Worte über dem Texte von Bl. 3a: liber ſancte marie können sich demnach nur auf Lügumkloster beziehen; in dieselbe Gegend weist die Schreibübung im Hinterdeckel: in feſto ſancte et pie memorie dominuſ genandus (?), abbas ruriſ Regis (= Ruhkloster). Zu diesen beiden Cistercienser-Klöstern vgl. Janauschek, Origines Cist. T. 1. Wien 1877. S. 168, 195. Interessant sind bei dem vorliegenden Codex einige Distichen über den Verfasser und den Schreiber resp. Corrector der Aurora (Bl. 2a):

Scire cupiſ lector, quiſ codiciſ iſtiuſ auctor,
Audi, quid breuiter dictitat iſte liber.
Petrus et egidius me conſcripſere, ſet ille
Auctor, corrector ultimus iſte fuit u. ſ. w.

Vgl. Leyser, Historia poet. et poem. med. aevi. Halle. 1721. S. 736 ff. — Nr. 55, in modernem Einbande, mit der alten Signatur *K, v* auf dem ersten Blatte, gehörte nach Cismar, wie eine Inschrift über dem Texte Bl. 1b besagt: Liber Sancte MArie Sanctique Johannis ew(angeliſt)e in Cycemer. Nr. 1365 endlich besaß einst das Kloster Sain (Kr. Koblenz, Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch d. deutschen Mittelalters S. 593), wie eine Notiz unter dem Texte von Bl. 1a angiebt: liber eccleſie ſancte marie ſanctique iohannis ewangeliſte in ſeyne. Ihm brachte den Codex einst Abt Heinrich von einer italienischen Reise mit: Hanc auroram henricus abbas ab urbe roma . . . (Rasur eines Wortes) rediens comparauit bononie et contulit eam ſeynenſi eccleſie (Bl. 122b). Ueber den Schreiber des Codex heißt es Bl. 1a: Quem ſcripſit magiſter petruſ de limnethe (Lehmen, Kr. Mayen, vgl. Oesterley S. 385), predicator ſancte crucis. Im XVI. Jahrhundert besaß der Jurist Fichard (Jöcher, Gelehrten-Lexikon, 2. Thl., S. 597 f.) den Codex und verschenkte ihn weiter nach folgendem Aufdruck des Vorderdeckels: IOHANNES. FICHARDVS. I. V. D. COMES. PALATINVS. DEDIT. CON. WEIS. P. F. 1575.

gelegt, schmücken die Handschrift, jede Seite, resp. zwei gegenüberliegende Seiten zusammen, haben farbige Stirntitel. Bl. 1a ist unbeschrieben.

Petrus de Riga, Aurora (Bl. 1b ... 167a). In rother und blauer Farbe: INCIPIT AVRORA; daneben miniiert am Rande:

dulcis valdeque sonora
Biblica scriptura sonans,
mistica quoque tonans.

Anfang des Prologs: FRequens sodalium meorum peticio, cum quibus conuersando florem infantie exegi, ut u. s. w. Bl. 2a Ueberschrift: de opere VI. dierum. Anfang des Textes:

PRimo facta die duo, celum, terra leguntur,
fit firmamenti sphera sequente die.

Während in anderen Handschriften (z. B. Kop. Nr. 1365, vgl. Note 134) die Aurora mit den Worten:

hic loquitur de fine iohannes, libroque Matheus
Dat finem, petrus finit et ipse suum,

schließt, bilden sie hier den Anfang von Bl. 148a, auf welchem der Text im unmittelbaren Anschluß an das Vorhergehende mit dem Stirntitel GENESIS fortfährt:

PRincipio rerum post v dies homo primus.

Schluß: Vltimus annus erat uite regnique neronis,
Quum petrus et paulus geminis nituere coronis,
Sic fudere suum sub eadem luce cruorem
Anno non alio fidei servando vigorem;
Ense sacrat pauluM par lux,
Vrbs dux cruce petrum.
Explicit Actus Apostolorum.

Daran reiht sich auf Bl. 166b ... 167a Prosatext, ohne Ueberschrift beginnend: Tradidit eum custodiendum IIIIor quaternionibus militum, prima cust. concupiscere oculorum, IIa concupiscere carnis u. s. w. Schluß: Quando eripuit oculos a lacrimis, pedes a lapsu, in terra uiuencium uel in Imonia, ubi concedat nobis ipsi placere, Qui est benedictus in secula seculorum. AMeN. Der Rest von Bl. 167a und die letzte Seite sind unbeschrieben.

(20.) Kw 1910 = G 136 (*G, xxvj*).

Pergament, XIII. Jahrhundert, 129 Blätter, 4°.

Der Codex ist sicher bordesholmisch. Bl. 1a und Bl. 129a wird er als liber ſancte marie virginis in Nouomonaſterio bezeichnet. In das braune Leder des alten Einbandes sind Lilien und Rosetten gepreßt; auf dem Vorderdeckel sind Reste des großen Titel-Etiketts, auf dem man noch liest: . . . cipionis. Im Katalog über die Handschriften der Alten Königlichen Sammlung zu Kopenhagen wird der Inhalt der Handschrift folgendermaßen angegeben: Anonymi commentarius in hos Macrobii libros (scil. de somnio Scipionis), subjunctis nonnullis de numeris, partibus, aſsis et epactis. Der Codex ist unfoliiert.

1) Macrobius, In Somnium Scipionis (Bl. 1b . . . 126b). Ueber dem Text ist von jüngerer Hand der Titel geschrieben: Commentum macrobij in ſomnium ſcipionis. Anfang: PLato omnium philoſophorum doctiſſimus decem uolumina de re publica compoſuit, In Quibus hec tota eius fuit intentio u. ſ. w. Schluß des ersten Buches Bl. 100a: manere ibi nec uiuere non poſſint, et ſic ad preſentem tamen non ualent tractatum, ſed ad ſequentem. Hierauf: LIBER SECVNDVS. Superiore commentario Materia huius auctoris erat ſomnium ſcipionis, quod intendebat exponere u. ſ. w. Schluß: Quandoquidem nullam illarum trium ſpecierum pretermiſit, ergo dicendum eſt, in hoc opere contineri inteGritateM PhiLoSophje. Das Werk ist in zierlicher kleiner Schrift von einer Hand geschrieben und hin und wieder am Rande mit Bemerkungen versehen. Entgegen der Angabe des Kopenhagener Handschriften-Katalogs ist Macrobius als Verfasser anzusehen, weil trotz der bedeutenden Abweichungen der Handschrift von dem bekannten Texte desselben (vgl. Macrobii Opera rec. Janus. Vol. 1. Quedlinbg. u. Lpzg. 1848) der letztere doch entschieden von Anfang bis zu Ende der Handschrift zu Grunde gelegt ist, wie Anfang und Ende der Bücher beweisen, so daß weniger von einem Commentar zum Macrobius, als von einer Emendation resp. Abän-

derung desselben die Rede sein kann. Vgl. Jan in der Vorrede zur Ausg. S. LXVII f.

2) Verschiedenes philosophischen, arithmetischen, chronologischen &c. Inhalts (Bl. 126b ... 129a). Von mehreren Händen. Bl. 126b:

Immortale aliquid mortis per ſe mouetur quid

aperte latenter per ſe per aliud ex aliquo ex ſe.

Bl. 127a: Plenitudinem hic non accipis in numero, ſicut in arithmetica accipitur. Ibi talis diuiſio fit numeri. Numerus alius plenus u. ſ. w. Es folgt auf Bl. 127b eine Definition der Erde: Terra obtuſa, corpulenta, immobilis, quod uerum patet in hac figura. 8 Zeilen sind unbeschrieben, die Figur fehlt. Weiterhin über Zahlen: Si quemlibet numerum uel ſerie uel alicuius rei, quem alius mente conceperit, calculandi ſciolus uolueris ſcire u. ſ. w., ferner: Si autem numerus ex priori triplicatione collectus impar ſit u. ſ. w. Schluß dieses Blattes: Item ad inueniendum alio modo a quolibet conceptum numerum mente u. ſ. w. Bl. 128a Ueberschrift: DE AGGREGATIONE NATURALIUM NUMERORUM. Anfang: Si naturales numeros id eſt I. II. III. IIII. V. et ceteros quoſlibet ordinatim uolueris aggregare u. ſ. w. Bl. 128b: GERLANDVS dicit. Anfang: Mvltis arbitrantibus multiplicandi diuidendique ſcientiam u. ſ. w. Sechs Zeilen darauf: Vniversalis regula de minuciis numeros quoſlibet uel in ſe inuicem dividendis. Anfang: Omnis uncia uel minutia in quemcunque numerum u. ſ. w. Bl. 129a: Argumentum naturale de epactis. Anfang: Epactes (corrigiert: Epactas) cuiusque anni decennouenalis cicli ſcire deſiderans u. ſ. w. Nach acht Zeilen folgen unter sechs verschiedenen Zeichen in einer Zeile die Namen: Zelontis, Zenenias, Zenis, Calotis, Quimas, Arbas, und in einer zweiten unter vier anderen Zeichen die Worte: Orans, AnOras, YGiu, und darunter wieder Text, beginnend: He ſunt differentie, quas minutie requirunt u. ſ. w. 129b enthält Schreibübungen.

(21.) **Kx 1634** = G 129 *(G, xxvij).*

Papier, XV. Jahrhundert, 322 Blätter, 4°.

Der Bordesholmer Ursprung des von verschiedenen Händen geschriebenen Codex ist sicher. In das braune Leder des Einbandes sind Rosetten, Lilien und der Buchstabe S eingepreßt. Auf dem Vorderdeckel finden sich zwei Etiketts, ein kleineres mit der Signatur des älteren Bordesholmer Katalogs und ein größeres mit der Aufschrift: Phisologus. Pauper hinricus. Brunellus asinus etc. Epistola de grisilde. Die Innenseiten der Einbanddeckel sind mit Blättern aus Pergament-Handschriften ohne Werth beklebt. Auf der Kehrseite eines Vorblattes ist mit den entsprechenden Blattzahlen in zwei Columnen der Inhalt des Codex genauer angegeben, wie folgt:

Contenta in hoc libello

Phisologus 1	bernardus de contemptu mundj
Asinarius 14	Vita katherine
Geta 20	Auianus
Alexius 28	Gesta metrica ludolphi, octauj
Militarius 33	episcopi raceburgensis. (Leider fehlen die Gesta im Codex,
Judas 38	dieser Titel ist daher später
Simplicius 12	durchstrichen.)
Rapularius 44	
Theodolus 51	

brunellus azinus 85

ffrancisci petrarche epistola de griselde } 134

Epitaphium cuiusdam anglice meretrices Epitaphium cathonis } 139

Ouidius de remedio amoris 140

Ouidius de pulice 156 [135])

Rixe mulierum 157

---

[135]) So wird nach dem Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs der rechts eingeschaltete und dann radierte Titel zu lesen sein das den Text enthaltende Blatt ist herausgeschnitten.

De arte amandj 163
Ouidius de lupo 164
Pamphilus 166
Maximianus de ſenectute 177
Piramus 186
Pauper hinricus, alias
florentinus 189
Palpaniſta bernardj 202
bucolica virgilij 214
Modus confitendj 230
lliber quinque clauium
Judas
Pilatus
ffacetus.

Bei den letzten Titeln der erſten und bei denen der zweiten Columne ſind keine Blattzahlen angegeben. Die Inhaltsangabe iſt bedeutend vollſtändiger, als diejenigen im Bordesholmer und beſonders im Pechlin'ſchen Katalog. Eine alte Foliierung, die aber nicht correct iſt, reicht bis zu Bl. 230. Am Schluß von Bl. 86b findet ſich die Datierung 1468, und am Schluß von Bl. 155b: 1470.

1) Theobaldus, Physiologus (Bl. 1a ... 11a). Der Prolog beginnt: Scjendum, 4or ſunt, que impediunt humanam naturam, ſcilicet ignorantia, taciturnitas, defectus et vitium, contra hec 4or remedia ſunt inuenta u. ſ. w. Schluß desſelben: Incipit phyſologus et dicitur a viſis, quod eſt natura, et olon totum, et logus ſermo, quaſi liber totaliter tractans de naturis. Et ſupponitur phyſicale morali eo, quod hoc docetur, qualiter moribus inſiſtere debemus. Anfang des Textes:

Tres leo naturas et tres habet inde figuras,
Quas ego, chriſte, tibi bis ſeno carmine ſcripſi. [136])

Neben dieſen Zeilen iſt die Figur des Löwen gezeichnet. Der Text wird von einem Kommentar am Rande und zwiſchen

[136]) In der Handſchrift: carmina, mit Auslaſſung von ſcripſi.

den Zeilen begleitet. Derselbe beginnt: Iste liber phjsologus intitulatus prima sui diuisione diuiditur in duas partes u. s. w. Bl. 3a schließt mit einem der letzten Verse des Gedichtes über den Adler:

Quod christus petra sit, firmat apostolus illud,

wozu der Kommentar mit den Worten quod christus sit petra. Et super hec allegat abbricht. Bl. 3b, 4 und 5 sind unbeschrieben. Bl. 6a beginnt mitten im Kommentar zur Ameise: ... mendicabit. Tunc ibi „hec frumenta legit,“ ibi ponit 2am naturam eius u. s. w. Es folgt dann das Gedicht über den Fuchs:

PLena dolis multis vocitatur subdola vulpes

Schluß des Werkes:

Quos, cum defendat, qui secula per omnia regnat.

Ende des Kommentars: quod cum suis electis ibi viuere mereamur per infinita secula seculorum. Amen. etc. est finis.

Die Gedichte behandeln Löwe, Adler, Ameise, Fuchs, Hirsch, Spinne, Wallfisch, Sirene, Centaur, Elephant, Turteltaube, Panther. Ohne Kommentar gedruckt in Hildeberti Turon. Opera ed. Beaugendre. Paris 1708. Col. 1173—78, mit den in älteren Drucken und auch in der Handschrift fehlenden Schlußversen:

Carmine finito, sit laus et gloria Christo,

Cui, si non alii, placeant haec metra Tibaldi.

Für den Verfasser des Physiologus hält man jetzt nicht mehr Hildebert von Tours, sondern den sonst nicht bekannten Theobaldus oder Tibaldus Dervensis. Vgl. Freytag, Anal. litt. de libr. rar. Lpzg. 1750. S. 967 ff., wo ein von dem handschriftlichen abweichender Prolog mitgetheilt wird; Geschichte der Wiss. in Deutschl. Neuere Zeit. 12. Bd. S. 108 ff. und für die Literatur und Drucke Choulant, Gesch. und Litt. d. ält. Medicin. 1. Thl. Lpz. 1841. S. 309 ff. und Grässe, Trésor de livres rares T. 5, S. 278.

Bl. 11b und Bl. 12 sind unbeschrieben. Bl. 13a enthält die Sentenzen:

Sepe nocet, qui multa docet, que vix retinentur,

Excoquitur, quicquid capitur, cum pauca docentur;

und:

Dic michi, qui flores in mundo ſunt meliores,
Dico flos vinj, flos tritici, flos quoque linj;

ferner Definitionen, wie: Dulia attribuitur creature, ſicut ſeruit ſuo domino, latria, ſicut deo attribuitur. Iperdulia eſt nomen utriuſque, ſicut contribuitur ſacramentis et ſanctis oder: Mulier ſic dicitur, ſubſtantia ſragilis, mente labilis, inconſtancie nutrix, luxurie amatrix, vere deceptrix, beſtia inſaciabilis et imperfecti conſilii productiua.

A muliere caue, quamuis ſit religioſa,
Quantum uel ſenex ſit, tanto luxurioſa.

Auch eine metriſche bibliſche Genealogie findet ſich auf dieſer Seite:

Anna ſolet 3s concepiſſe marias,
Quas genuere viri iochim, cleophas ſalomoque,
Has duxere viri joſeph, alpheus, zebedaeus.

Zu ihr vgl. Herzog, Real-Encyklop. 2. Aufl. 1. Bd., S. 426.

2) Gotfridus de Thenis, Asinarius (Bl. 14a ... 20a). Ueberſchrift: Incipit aſinarius. Anfang:

Rex fuit ignote quondam regionis et vrbis,
nec regis nomen pagina una docet.
Hic ſibi conſortem regni thalamique ſodalem
Sortitus fuerat nobilitate parem.

Schluß:

Tunc neotholonius regni monarcha creatur,
Solus enim regnum vendicat ipſe ſibi.
Idem preterea patris ſortitus honorem,
Sicque regit regum rex duo regna duum.

Hin und wieder Randnoten; der Name des Dichters iſt nicht genannt. Gedruckt mit Erläuterungen im Anzeiger f. Kunde der teutſch. Vorzeit. 8. Jg. Karlsr. 1839. Col. 551—60; über den Dichter ſ. ebd. 3. Jg., Col. 159 ff.

3) Vitalis Bleſenſis, Geta (Bl. 20a ... 28a). Ueberſchrift: Incipit Geta. Anfang:

Grecorum (übergeſchrieben athenienſium) ſtudia nimiumque diuque ſecutus

Amphitrion aberat et ſibi geta comes.
Intrat in alcmenam ficto ſaturnius ore,
Cuj comes archas erat, credidit eſſe virum.

Schluß:

Jurgia ſunt inſana procul, ſuccedo coquine,
Gaudeat amphitrion, getaque fiat homo.
Letetur ſponſa amphitrion, nidore coquine
Bircia, geta hominem ſe fore, quaeque placent.
Explicit geta.

Der Name des Dichters iſt nicht genannt. Unter dem Titel Amphitryon gedruckt in Vitalis Blesensis Amph. et Aulularia Eclogae ed. Osann. Darmſt. 1836.

4) Alexius (Bl. 28a . . . 32b). Ueberſchrift: Incipit allexius. Anfang:

Ujr quidam magnus rome fuit eufemianus,
Qui fuerat dives et prefectus regis in aula.
Hic eciam iuſtus fuit et pius et miſerans vir,
Ipſius coniunx aglaes nomen habebat.

Schluß:

laus ſummo domino, ſanctos qui quoſque coronat,
Alexi penas ſcripſi, dei virtute iuvante.
hic liber eſt natus et allexius intitulatus.
Explicit allexius.

Neben dem Texte ſind Randnoten, beginnend: Hec temporibus archadij et honorij imperatorum, filiorum theodoſii. Et iſte eufemianus habuit milia puerorum u. ſ. w. — Eine ähnliche Lebensbeſchreibung des Heil Alexius, vielleicht ein Werk des Biſchofs Marbod von Rennes, gedruckt in AA SS. Boll. Jul. T. 4, S. 254—56.

5) Gotfridus de Thenis, Militarius (Bl. 32b . . . 37b). Ueberſchrift: Incipit militarius. Anfang:

Laudes ut eximie tytulos augere marie
Poſſim, chriſte, peto, da formam carmine leto.
Miles erat clarus, multis pro tempore carus.

Schluß:

Omnes laudantes dicamus et hanc venerantes:
Laus tibi, virgo pia, clemens nunc alma maria,
Cum tibi ſit nato, cum ſpiritujque beato.
Dicite fiat amen, dicite ſemper amen.
Explicit militarius.

Randnoten. Der Name des Verfaſſers iſt nicht genannt. Gedruckt im Anz. f. K. d. t. Vorz. 3. Jg., Col. 266 ff.

6) Borchardus, Judas (Bl. 38a . . . 42a). Ueberſchrift: Incipit Judas. Anfang:

Balſama non curas humana, poematis vtar
Ordine principio, ſed mediante deo,
Rerum naturas quarumlibet et ſpecierum
Clementer varijs inſtituente modis.
Hoc opus ergo cauens, quamuis primaria queque
Aggreſſus ſoleant ſemper habere graves,
Rite genus ſcharioth calamo famulante notabo,
Dum mihi mens ſit in hoc precipitata ſatis,
Vnde ſtilus metris humilis deſeruiet iſtis,
Sic quoque dedignans, cum mediocria ea
fforte nec aliquo[137]) ſunt digna poemata noſtra,
Ingenioque modus ſufficit iſte meo.
Nomine ſuppreſſo ſit fictio muta poeta,
Xenia ne dicar laudis obinde ſequi,
Immo quod expertum ſenſus tamen leuis acumen,
Tantumdem vigeat, ne ſit inops uel iners.
Muſa faueto mihi, nam iudas traditor, inquam,
Et genus ac hujus patria carmen erit.
Judee gentis herodis tempore regis
Ac ſub pilati plebe manente iugo.

Schluß:

Quam propria uolente ſibimet parcere dextra,
A ſe tam miſer ſponte necetur homo.
Explicit iſte liber iudas ex nomine dictus,
Cognomen proprie tradicionis habens

[137]) In der Handſchrift: altiquo.

ffrontes primorum iungantur verſiculorum,
Sic declaratus nomine pictor erit

Gloſſen am Rande und zwiſchen dem Texte. Die Initialen der erſten Verſe ergeben: Borchardvs ffinxit me.

7) Simplicius (Bl. 42a . . . 43a). Ueberſchrift: Incipit ſimplicius. Anfang:

PRimipotens dominus, cunctarum clauſula rerum,
Inſpirare michi dignere, promere verum.
Sed ſi materia nimium ſimplex videatur,
Hic tamen emendum, quod cor ſimplex veneratur.

Schluß:

Et redijt ſimplex de chriſti munere dives,
De quo gaudebant pueri, cognacio, cives.

Mit Gloſſen.

8) Gotfridus de Thenis, Rapularius (Bl. 43b . . . 50a). Ueberſchrift: Incipit rapularius a rapa dictus. Anfang:

FAma fuiſſe duos teſtatur friuola fratres,
Quos vni mater edidit vna viro.
Milicie titulus hos inſignauerat ambos,
E quibus vnus erat diues, et alter ineps.

Schluß:

Nunc ſupereſt, ut parte mea[138]) tecta reuiſam.
Ammodo non ſacrum quere videre meum.
Hijs dictis pendentis equum aſcendit abitque,
Exclamans inquit, magne ſophiſta vale.
finis huius adeſt rapularij.

Der Name des Verfaſſers iſt nicht genannt. Gloſſen, von denen die erſte beginnt: Nomen fabulae ſolet dici de quadam rapa u. ſ. w. Gedruckt in zwei verſchiedenen Redactionen im Anz. f. K. d. t. Vorz. 8. Jg., Col. 561 ff., und zwar kommt der Bordesholmer Text demjenigen der Wiener Handſchrift am nächſten.

9) Aurelius Prudentius, Dittochaeon. Fragment von 19 Zeilen in einer Columne. Von dem Texte ſind nur die erſten Worte: Eva columba fu(it) vorhanden, dazu der Kommentar: Titulus huius libri eſt: Incipit tetraſticus aureoli prudencij

138) Im Druck: pace tua.

historiarum veteris et nouj testamenti contentiuus. Dicitur autem tetrasticus a tetra, id est quatuor et ycos u. s. w. Schluß: Sed tamen quoad sensum allegoricum dicitur subordinare philosophie morali etc. — Der Text selbst ist gedruckt in Aurelii Prudentii Clem. Carmina rec. Dressel. Lpz. 1860. S. 470 ff.

10) Theodolus (Bl. 51a ... 84b). Ueberschrift: Incipit Theodolus antiquus. Anfang:

> Ethiopum terras iam feruida terruit hestas,
> In cancro solis, dum uoluitur aureus axis.

Schluß:

> Sol petit occasum, frigus succedit opacum,
> Desine, quid restat, ne desperatio laudet.[139]

In den Text eingeschoben ist eine weitläufige Glosse, deren erstes Stück beginnt: Iste liber, cujus principalis materia est u. s. w., und schließt: Et secundum illam expositionem poeta innvit, quod presens liber compositus erat in ortu noui testamenti, quando fides christiana incepit florere. Schluß der ganzen Glosse: ut ab errore falsitatis deducatur ad viam veritatis, ad quam nos perducat ille, quj sine fine viuit et regnat in secula seculorum Amen. 1468. Et sic est finis et cetera. Ohne Glosse hrsg. von Schwabe. Altenburg 1773.

11) Nigellus Wireker, Brunellus Asinus (Bl. 85a ... 133b). Ueberschrift: Incipit brunellus Azinus. Anfang des Prologs:

> Suscipe pauca tibi veteris, Wilhelme, nigelli[140]
> Scripta minus sapida nuper arata[141] stilo.
> Hoc modicum nouitatis opus tibi mitto legendum.

Schluß des Prologs:

> Sanius ergo foret, alienum non rapuisse,
> Quam cum decore[142] non retinere suum.

Anfang des Textes:

> Auribus immensis quondam dotatus azellus
> Institit, ut caudam posset habere parem.

---

[139]) Andere Handschriften schließen daran weitere acht Verse. [140]) In der Handschrift: nigelle. [141]) Handschrift: arate. [142]) Leyser: dedecore.

Schluß:

Plura loqui poſſem, ſed nolo ſcribere plura,
Sufficiunt iſta carmina tam modica.
Deprecor ergo pia prece, ſi quod lector in illis
Inveniat vicium uel ratione carens,
Corrigat ipſe pie me commendando marie
Atque pio nato, ſit cui laus et honor.
et ffinit feliciter.
Ecce poeta datur, ſic accipe, quod fabulatur.
Non nimium deuores fabulas, ſed diſcito mores,
Quod tibi de cauda brunelli, dogmaque lauda,
Hijs fabuloſe dictis ſit tibi docma ſatis.

Es giebt verſchiedene ältere mir nicht zugängliche Ausgaben des Gedichtes. Varianten aus einer Brüſſeler Handſchrift ſind mitgetheilt im Anz. f. K. d. t. Vorz. 6. Jg. Col. 178 ff. Der Prolog iſt gedruckt bei Leyſer, Hist. poet. et poem. med. aevi. S. 654—57. Vgl. Flögel, Geſch. d. kom. Litteratur. 2. Bd. S. 321 ff.

Die letzte Hälfte von Bl. 133b und Bl. 134 ſind unbeſchrieben.

12) Franciscus Petrarca, Griseldis (Bl. 135a... 139a). Dem Texte voran geht: Epiſtola domini franciſci petrarche, laureati poete, Ad dominum Johannem [Boccatium] florentinum poetam [de obedientia et fide uxoria sive] de hiſtoria Griſeldis, mulieris maxime conſtantie et paciencie In preconium omnium laudabilium mulierum. Anfang des Briefes: Librum, quem noſtro materno eloquio, ut opinor, olim Juuenis edidiſti u. ſ. w. Schluß: hec prefatus Incipio. Dann folgt die Ueberſchrift: Incipit Hiſtoria. Anfang: Est autem ad Italicos [sic] latus occiduum veſulus vnus ex appennini Jugis u. ſ. w. Schluß: quiſquis hic fuerit, qui pro deo ſuo ſine murmure paciatur, quod pro ſuo morali coniuge ruſticana hec muliercula paſſa eſt.[143]) ffinit feliciter. — Brief und Text gedruckt in Petrarchae Opera. Baſel 1581. S. 540—46.

---

[143]) Der Druck ſchließt hier noch nicht ab.

13) Epitaphia (Bl. 139 b ... 140 a). a) Cuiusdam anglie[144]) meretricis epitaphium. 22 Zeilen. Anfang:

Virgineos annos michi prebuit anglia quondam,
Quam proinde extraxit blandicisque dolis
Rotomagum dulcem patriam nos carbaſ vna
Detulit, ac veneris ſum data ſeruicijs.

b) Aliud. 12 Zeilen. Anfang:

Lidia, formoſos[145]) inter celebranda puellas,
Lidia diua, michi dulcis amica redi.

c) Epitaphium Katonis legum principis. 14 Zeilen. Anfang:

Interpres fuerat legum qui primus in orbe
Quemque querebat aequus, conditur hoc tumulo
Inclitus ille Katho u. ſ. w.

Schluß:

pater alme deum, precibus te tanta caterua
Inuocat, ut ſaluus ſit piuſ iſte Katho etc.

Der Reſt von Bl. 140 a und 140 b ſind unbeſchrieben. Dann ſind ſechs Blätter ausgeſchnitten, wie aus einer auf Bl. 134 mit 1 einſetzenden Foliierung hervorgeht, die neben der älteren hergeht und Bl. 139 als ſechſtes, Bl. 151 als dreizehntes Blatt zählt.

14) Ovidius, De remedio amoris (Bl. 141a ... 156b). Ueberſchrift: Ouidius de remedio. Anfang:

LEgerat huius amor titulum nomenque libelli,
Bella mihi video, bella parantur, ait.

Schluß:

Poſtmodo redditis ſacro pia vota poete
Carmine ſanati femina virque meo.

Explicit ouidius medicamina que dat amoris. Etc. eſt finis per me hinricum. Izze⁰ (Itzehoe) anno domini 1470 feria iiij in vigilia ſancti joannis decollati (= Aug. 28).

Zwiſchen Bl. 156 und Bl. 157 iſt ein Blatt ausgeſchnitten (vgl. oben Note 135.)

15) Gotfridus de Thenis, Rixe mulierum (Bl. 157a ... 161a). Ueberſchrift: Rixe mulierum. Anfang:

---

[144]) Statt: anglice. [145]) Statt: formoſas.

TEmpus erat, quo te populis oſtendere primo,
Bache, ſoles dempto tegmine triſtis adhuc,
Vel dum non debet, vel debet adire prioris,
Vel ſubit alterius verna miniſterium.

Schluß: Deſtituit vite mors vtriuſque modum.
Verſibus hijs titulum mulierum proba dederunt,
Ex re, quam dicunt, carmina nomen habent.
Expliciunt rixe mulierum.

Einzelne Randbemerkungen. Der Name des Dichters iſt nicht genannt. Gedruckt im Anz. f. K. d. t. Vorz. 5. Jg. Col. 199—207. Der Reſt von Bl. 161a, Bl. 161b und Bl. 162 ſind unbeſchrieben, zwiſchen Bl. 162 und Bl. 163 ſind 3 Blätter ausgeriſſen, aber Bl. 163 zählt neben der bisherigen Zählung als viertes, Bl. 164 als fünftes Blatt.

16) De arte amandi (Bl. 163a). Ein Fragment ohne Ueberſchrift. Anfang:

Sed medie forme malit (?) per talia nunquam,
Diſplicet ymmo multis, valde placere ſoli.

Schluß: Sic cibus et potus modicus, jejunia profunt,
Nec petat hanc rurſum, nec putet inde magis.
ffinit ſummopere.

17) Marbodus, De lupo (Bl. 163b . . . 165b). Ueberſchrift: Ouidius de lupo. Anfang:

(S)Epe lupus quidam per paſcua ſepe vagantes
Arripuit multas opilionis oues.

Schluß: Et lupus in ſiluas ſimul intrat tramite recto,
Se mille deluſum concipit opilio etc. eſt finis.

Nicht Ovid, ſondern Marbod iſt der Verfaſſer des Gedichtes, das in den Werken Marbod's gedruckt iſt, ſ. Hildeberti Opp. ed Beaugendre Col. 1628 f. und Leyſer, Hist. poet. etc. S. 2093 (1193) ff. Beide Drucke weichen nicht unweſentlich von dem handſchriftlichen Texte ab.

Zwiſchen Bl. 165 und Bl. 166 ſind 9 Blätter ausgeſchnitten, Bl. 165 zählt nach jüngerer Foliierung als ſechſtes, Bl. 166 als ſechzehntes Blatt.

18) Pamphilus Maurilianus, De arte amandi (Bl. 166a . . . 175b). Ueberschrift: Incipit Pamphilus. Anfang:

Vulneror et clausum porto sub pectore telum,
Crescit et assidue plaga dolorque mihi.

Zwischen Bl. 168 und Bl. 169 ist ein Blatt ausgeschnitten, das erstere schließt:

Ne tibi displiciam, non audeo dicere quicquam,

das letztere beginnt:

Quamuis te peterem, pauca libenter adhuc.

Schluß:

Sed timeo, si non merces duplicabitur illi,
Nam triplicare velit, quod duplicare nequit.

Et sic est finis pamphili per me didericum, scolarem diotzesis verdensis. — Leyser a. a. O. S. 2071 (1171) giebt Varianten aus einer von Goldast besorgten Ausgabe des Gedichtes; mir war keine Ausgabe, deren es mehrere giebt, zugänglich. Neben dem Texte sind einzelne Randbemerkungen. Bl. 176 ist unbeschrieben.

19) Maximianus, Elegiae I—VI (Bl. 177a . . . 185a). Ueberschrift: Maximianus, und daneben von jüngerer Hand: de senectute. Anfang:

EMula quid cessas finem properare senectus?
Que et in hoc fesso corpore tarda venis.

Schluß:

Infelix seu iam defuncto corpore surgo,
Hac me defunctum viuere parte puta.
Tu licet infecte verba deponas senecte,
Scriptus ab autitomo maximiano lupo.
Et sic est finis illius. deo laus.

Der Rest der Seite ist leer. Gedruckt in Poetae Latini minores Rec. Aem. Baehrens. Vol. 5. S. 316—348.

20) Historia de Pyramo et Thisbe (Bl. 185b . . . 187b). Ueberschrift: Piramus. Anfang des Prologs:

Qverit nemo decus ibi, quo wlt pingere cecus,
Cuius pictura decoris nil eſt habitura,
Si wlt ſaltare claudus uel ſi iubilare
Mutus conatur u. ſ. w.

Anfang des Textes:

Piramus et tiſbe fuerant ciues babilonis,
Ambo decus patrie ſpeculumque ſue regionis.

Schluß:

Optemus, tribui nobis finem meliorem,
Ne pena ſimili pereamus propter amorem,
Sic nos ſtultorum mores actusque legamus,
Ne ſectemur eos, ſed ut euitare ſciamus.
Et tantum de iſto. deo laus.

Der Text iſt mit Noten verſehen, von denen eine z. B. auf die ähnliche Erzählung bei Ovid und Euſebius Bezug nimmt: quod hec fabula poſtpoſita narratur ab ouidio in 4to metamorphoſeon Et . . . ab euſebio in ſua cronica, hic tamen magis lucide de piramo et tiſbe babilonicis u. ſ. w. Der Prolog iſt gedruckt bei Leyſer, Hist. poet. S. 2088 (1188).

Der Reſt der Seite und Bl. 188 a ſind unbeſchrieben. Bl. 188b enthält nur die Zeile: Criſtiano Kruderen erit ouidium de amore . . . (?)

21) Henricus Pauper, De diversitate fortunae (Bl. 189 a . . . 201 b). Ueberſchrift: Eſt fflorentinus ſiue alio nomine ſamarienſis uel pauper hinricus. Anfang:

Qvoniam ſedet ſola probitas, ingemit alleph
ffacta velut vidua, que prius vxor erat.
Cur de te, fortuna, querar, cuj neſcio, quare
Perfida me cogis, turpia probra pati?

Bl. 193 a ſchließt:

Nunc ſcio de facto, quod ſemper culpa redundat,

darunter die Notiz: hic nullus eſt defectus, niſi vitium ſcriptoris. Bl. 193 b und Bl. 194 a ſind leer. Bl. 194 b beginnt ohne Lücke:

In miſerum qui non, vnde tuetur, habet.

Schluß:

Viuus et extinctus te ſemper amabo, ſed eſſet
Viuentis melior, quam morientis amor.
Explicit Hinrici liber, qui ſeptimolenſis,
Materiam miſeram qui fuit arte ſequens,
Millenos ter habet verſus liber aſpera plangens,
Certe cum ſorte parat hinc fomenta ſophie.

Etc. eſt finis iſtius poete. Daneben miniiert: hoc teſtatur Johannes neſe [146]) etcetera. Darunter:

Talis ab oppoſſito dicitur eſſe locus. (?)

Mit vielen Randnoten, z. B.: Autor libri dictus eſt hinricus florentinus, et fuit magnus philoſophus. Quondam enim uſus magna proſperitate ad tantam venit inopiam et miſeriam, quod a paucif curabatur u. ſ. w. Schluß dieſer erſten Randnote: Ouidius dictus naſo propter magnitudinem naſi, lucanus dicitur a luce, quod lucebit eloquentia prae ceteris.

Neben dem Verſe Viuus u. ſ. w. die Note: Hic completus milleſimus verſus, alij adiuncti ſunt. Gedruckt bei Leyſer, Hist. poet. S. 453—497, mit abweichendem Schluß.

22) Bernhardus Cystensis (sive Geytensis), Palpanista (Bl. 202a . . . 213b). Ueberſchrift: Palpaniſta Bernhardi. Anfang:

Rvre ſub vrbano, ſub vere, ſub aere ſano,
Si uolo ſub diuo, uel ſi uolo ſub lare paruo,
Viuo priuate, me iudice viuo beate,
Namque mihi viuo totus meus, ymmo reviuo.

Schluß:

Sed dextre libet érgo mee pauſare, valete
Bernhardique ſtilo gentiles, queſo, fauete.
Simplicibus que ſimpliciter mea carmina ſcripſi,
Jure meo lector ignoſcere debet eclipſi.
Et ſic eſt finis iſtius poete.

Vgl. Leyſer a. a. O. S. 2001 (1101), derſelbe führt Ausgaben an, von denen mir keine zugänglich war.

---

[146]) Ueber ihn vgl. oben Nr. CLXXXVIII. Anm.

23) Vergilius, Eclogae (Bl. 214 a . . . 227 a). Ueberschrift: Egloga prima Titirus Melibeus. Anfang:

Titire, tu patula recubans ſub tegmine fagi
Silueſtrem tenui muſam meditaris auena.

Schluß:

Ite domum, ſature, venit heſperus, Ite, capelle.
Et finiunt bukolica virgilij
archiloquj et principis poetarum.

Bl. 227 b, Bl. 228 und Bl. 229 ſind unbeſchrieben; die alte Foliierung hört mit Bl. 230 auf.

24) Modus confitendi (Bl. 230a . . . 240a). Anfang: Quoniam omni confitenti neceſſarium eſt, dicere hanc generalem confeſſionem. Eius tanta eſt virtus u. ſ. w. Schluß: et producat animam meam ad celeſtam gloriam. Amen.

Et ſic eſt finis. Deo laus et gloria trinis.

Der Reſt der Seite und Bl. 240b ſind unbeſchrieben.

25) Liber quinque clavium (Bl. 242a . . . 250b). Anfang:

Vtilis eſt rudibus preſentis cura libelli,
Et facilem pueris prebet in arte viam
Lactis et inſtar habet, matris quod ab ubere ſugit
Infans, qui nondum mandere dura poteſt.

Schluß:

Dogmate perfecto cunctis exemplar habendum
Tradimus et noſtrum fer cito, ſama, librum
Inſtituere ſimul doctores artis, ut ipſum
Suſcipiant pueri diſcipulique rudes.
Deo gracias.

26) Bonifacius de Ripa, Vita scolastica (Bl. 250b . . . 271b). Anfang:

Hic rudium primo viuendi forma docetur,
Poſtremo doctorum denique finis erit.
Criſte, ueni remoque tuo ſuccurre benignus,
Tranſferet [sic] ad portus nauis ut iſta ſuos,
Vt per grammaticam ſapientia poſſit haberi,

Hic claues, lector, dat tibi quinque liber,
Clauibus hijs quiſquis verſabitur hoſtia quinque.

Schluß:

Noſtre nunc claudat diſcretio lumina muſe,
Omne, quod eſt nimium, tedia fore ſolet.
Iſte liber merito ſit vita ſcolaſtica dictus,
Sit ieſu criſto gloria laus et honor.
Hec bonifacius de ripa, noſcere lector
Si vis, compoſuit carmina, dante deo.
Deo gracias.

27) Judas (Bl. 271b...277b). Anfang des Prologs:
Autorum veterum placuere poemata multum,
Nunc noua ſcribentem plebs irridet quaſi ſtultum.
Diuicie modulis muſarum preualuere,
Nemo placet populis, niſi quiſquis habundat in h(aer)e.

Anfang des Textes:

Forte ruben dictus vir in urbe manebat hebrea
Vxorem ducens, cui nomen erat ziborea.
Illa cumbens thalamo preuidit plena timore
Sompnia, quae ſponſo pauida denunciat ore.

Schluß:

Judaicas apices romana potencia fregit,
Carminis efficiens huius ſe prodere cauſa
Non eſt inuidie ſtimulis obſtantibus auſa,
Nam detractor atrox auctorem ſi bene noſcet,
Hoc opus exiguum cicius vileſcere poſſet,
Criſte, tuum famulum ſolita bonitate guberna,
Poſſit ut in uita te collaudare ſuperna.
Deo gracias.

Vgl. Leyſer a. a. O. S. 2125 (1225).

28) Pilatus (Bl. 277b ... 285a). Anfang des Prologs:
SI veluti quondam ſcriptor uel ſcripta placerent,
In noua dicendo multi velut ante ſtuderent.

Anfang des Textes:

Vrbs fuit insignis, veteres hanc constituere,
Moganus atque scia flumen riuusque dedere
Nomen, et inde fuit primum Moguncia dicta.

Schluß:

Vox ubi multociens auditur demoniorum,
Quorum gaudia sunt mors et pene miserorum.
Hijs igitur gestis redierunt ad sua quique
Cessauitque uetus submersio pestis inique.
Deo gracias.

Gedruckt im Anzeiger f. K. d. t. Vorz. 4. Jg. Col. 425 ff. u. bei E. Du Meril, Latina Carmina. Evreux und Paris 1847, S. 343—57. Vgl. Leyser a. a. O. S. 2125 (1225).

29) Reinerus, Facetus (Bl. 285a ... 290b). Anfang:
(M)oribus et vita quisquis wlt esse facetus,
Me legat et discat, que mea musa docet;
clericus et laycus, senior, puer atque iuuentus,
Illic instruitur miles et ipse pedes.

Zwischen Bl. 286 und Bl. 287 sind 6 Blätter ausgeschnitten; Bl. 286 schließt:

vestes non longas iuuenilis diligat etas,
Vt motus facilis nesciat esse grauis,
Non natat in caligis uel pes uel crus iuuenilis.

Bl. 287 beginnt:

Sed miser effectus solus ad yma ruit,
Tempore felici plures numerantur amici.

Schluß:

Sic igitur nullus querere plura petat,
Qui, velut est dictum, propriam wlt dicere vitam,
Arte mea doctus, forte peritus erit.
Deo gracias.

Der Name des Dichters ist im Texte nicht genannt, sondern nach Leyser a. a. O. S. 2122 (1222) ergänzt, mit dem dort besprochenen Gedichte darf man den Facetus identificieren.

30) Bernardus Morlanensis, De comtemptu mundi (Bl. 290b ... 298b). Ueberschrift: Bernhardus de contemptu mundi. Anfang:

Cartula noſtra tibi mandat, dilecte, ſalutes,
Plura videbis, ſi non mea dona refutes.
Dulcia ſunt anime ſolacia, que tibi mando,
Sed profunt minime, niſi ſerues hec operando.

Schluß: Ipſe tuam mentem regat et faciat ſapientem,
Recte credentem, noſtros monitus retinentem,
Et bene viuendo, ſemper mandata ſequendo
Leticiam vere lucis merearis habere,
Que tenebras neſcit, miro niteſcit amore
Et, cuicunque datur, ſine fine letificatur.
Hoc tibi det munus, qui regnat trinus et vnus.
Deo gracias.

Hrsg. von Eilh. Lubinus. Rostock. 1610.

31) Vita Katherinae Alexandrinae (Bl. 298b ... 314a). Anfang des Prologs:

Palma triumphalis katherine virginis alme
A ſcriptore nouo fit noua lege uetus,
Sepe vetuſtus ager vnco renouatus aratro
fertilis efficitur multiplicatque ſata.

Anfang des Textes:

(V)rbs formoſa fuit, a magni nomine dicta
Regis alexandri u. ſ. w.

Schluß: Laus tibi, celſe pater, cum prole ſancto quoque flatu
Digna ſit, optatus quod mihi finis adeſt.
Fine bono vitam da claudi, da ſubinire
Regna poli faciem daque videre tuam.
Deo gracias.

Mit Randnoten und Correcturen.

32) Avianus, Fabulae I—XIX (Bl. 314b ... 321a). Ueberschrift: Auianus in apologis. Anfang:

Rvſtica deflenti paruo iurauerat olym,
Ni taceat, rapido quod foret eſca lupo.
Credulus hanc vocem lupus audit u. ſ. w.

Schluß:

Sed cum pulchra minax ſuccidit membra ſecuris,
Quam malles proprias tunc habuiſſe meas.
Nemo ſue carnis nimio letatur honore,
Ne triſtis ſubito poſt ſua vata gemat.

Jede Fabel wird durch einige Verſe abgeſchloſſen, welche die Nutzanwendung enthalten, und durch das neben ihnen an den Rand geſchriebene Wort Moralitas gekennzeichnet ſind. Die Fabeln ſind gedruckt in Poetae Lat. min. rec. Baehrens. Vol. 5. S. 35 ff. — Bl. 310b enthält nur Schreibübungen.

(22.) **Ky 2019 = G 155** *(J, xvj).*

Pergament, XIII. Jahrhundert, 118 Blätter, 4°.

Lucanus, Pharsaliae Libri decem (Bl. 1b . . . 117b). Die Bordesholmer Provenienz des Codex, deſſen brauner Ledereinband mit gepreßten Roſetten verziert iſt, beweiſt die Zeile: Liber ſancte marie uirginis in Nouomonaſterio ſiue in Bordesholm (Bl. 1a). Der Rückentitel iſt Lucanus, wie in dem Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs. Auf dem Vorderdeckel ſind Reſte eines größeren Titel-Etiketts und Spuren eines kleineren Standort-Etiketts. Von dem Titel des erſteren ſind noch lesbar die Worte: . . . ulio et pompeyo; dieſelben laſſen ſich vervollſtändigen aus dem Titel, welcher Bl. 1a unter der ſchon angeführten Zeile lautet: Lucanus de Julio et pompeyo. Der Codex zerfällt in vierzehn Lagen zu je acht und eine Lage zu ſechs Blättern; er iſt von einer Hand geſchrieben, die Größe der kräftigen Schrift wechſelt. Ueberſchrift Bl. 1b: Incipit Lucanus LibeR primus. Anfang:

Bella per emathios plus quam ciuilia campos
Iuſque datum ſceleri canimus populumque potentem.

Schluß:

Obſedit muriſ calcantem menia magnum.
Explicit Liber LucaNi Poete.

Gloſſen ſind ſehr vereinzelt, auch Emendationen, ſei es im Texte oder am Rande, ſind ſelten. Auf der Kehrſeite des un-

beschriebenen Blattes 118 ist wiederholt: Liber sancte Marie in nouomonasterio. Der Codex ist kurz angeführt in Lucani Pharsalia ed. Weber. Vol. 3. Lpzg. 1851. S. LIII.

Kz 1988 = G 156 (Nicht *K*, *x*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 188 Blätter, 4°.

Dieser Codex stammt, wie Ke aus der Bibliothek des Klosters zu St. Victor in Paris und hat der Bordesholmer Bibliothek nicht angehört, sondern ist unmittelbar über Gottorf nach Kopenhagen gekommen. Die bei Ke besprochene Eintragung: Iste liber est sancti victoris u. s. w. findet sich auch hier Bl. 3a unter dem Texte und ist deutlich lesbar. Was dort über die Unwahrscheinlichkeit der Bordesholmer Provenienz gesagt ist, gilt auch hier, denn in dem dort angeführten Index wird auch dieser Codex unter dem Titel Prisciani Opera namhaft gemacht. Worauf sich eine miniierte Querschrift Bl. 1a bezieht, von welcher nur noch S. augustinus lesbar ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wahrscheinlich ist sie der Rest einer ebenfalls auf St. Victor bezüglichen Eintragung, wie sie ähnlich Franklin in der Hist. de la Biblioth. de St. V. S. 94 angiebt: Au bas du premier feuillet des plus anciens manuscrits, on trouve en général les armes de l'abbaye, assez mal coloriées, avec ces mots: Jesus, Maria, S. Victor, S. August.; das erste nicht deutlich erkennbare Wort der Querzeile könnte wenigstens Jhesus zu lesen sein, da aber das Blatt im Folgenden gerade defekt ist, bleibt die Sache unentschieden, und könnte in der Zeile auch etwa ein dem Kloster St. Victor voraufgehender Besitzer genannt sein. Jedenfalls paßt sie nicht zum Kloster Bordesholm, obwohl dasselbe zum Augustiner-Orden gehörte, weil alle übrigen auf den Besitz bezüglichen Einzeichnungen Bordesholmer Handschriften nur die H. Marie, nicht den H. Augustin als Schutzpatron des Klosters bezeichnen. Auch dieser Codex muß, wie das Aeußere der Anfangs- und Endblätter zeigt, lange Zeit der schützenden Einbanddeckel entbehrt haben.

Die Foliierung ist alt, aber schon, bevor sie ausgeführt wurde, sind Bl. 135 und Bl. 136 (nicht 134 und 135, wie Bruun, Aars-

beretninger 3. Bd. S. 55 N. 1 angiebt) zwischen Bl. 134 und Bl. 137 eingeschoben, wie sich zeigen wird. Neben der Foliierung ist nach Lagen zu acht Blättern mit miniierten Capitalbuchstaben unten an den Vorderseiten der ersten Lagenblätter gezählt, aber nur die Buchstaben B, C, D sind vorhanden, die anderen sind beim Einbinden weggeschnitten. Bruun a. a. O. setzt die Handschrift in das XI. Jahrhundert.

Priscianus, Institutiones grammaticae (Bl. 1a ... 137b). Ueberschrift: ARS PRISCIANI, UIRI ELOQVENTISSIMI, GRAMMATICI cesariensis incipit feliciter. Hinter dieselbe ist eine Notiz von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts oben am Rande durch zwei Zeichen verwiesen: Priscianus Caesariensis Grammaticus Juliano consuli et patricio Salutem Der Prolog beginnt sodann: CUM OMNIS ELOquentiae doctrinam et omne studiorum genus sapientiae luce presulgens a grecorum fontibus deriuatum Latinos proprio celebrasse sermone inuenio u. s. w. Schluß des Prologs Bl. 1b: discretis possit locis inueniri. Capitelverzeichniß: INCIPIVNT CAPITVLA u. s. w. Nach demselben: INCIPIT PRIMVS LIBER PRISCIANI DE VOCE. Anfang des Textes: Philosophi diffiniunt uocem esse aerem tenuissimum u. s. w. Zwischen dem Texte und am Rande finden sich nicht sehr häufig Glossen von verschiedenen Händen, der Text selbst ist von einer Hand geschrieben. Der Schluß des achten Buches Bl. 83b lautet besonders ausführlich: ARTIS PRISCIANI, UIRI Disertissimi, GRammatici Caesariensis, Doctoris urbis RoMe constantinopolitane, Preceptoris mei Liber uiij u. s. w. Bl. 134b schließt (Lib. XVI, cap. 6) mit einem Citat aus Lucan:

> et stantes tumulos et qui radice uetusta
> effudere

mit dessen Schluß Bl. 137b beginnt:

> suas uictis compagibus urnas.

Bl. 137b schließt: Omnes tamen hee inter alias species inueniuntur Vt (Lib. XVI, cap. 13). Bl. 135a aber beginnt mit dem Anfang von Lib. XVI, cap. 6: (I)Nuenitur tamen etiam uerbum pro aduersatiua coniunctione cum aduerbio u. s. w. Lib. XVI schließt Bl. 136a mit einem Citat aus Vergil:

Idem in IIII.

Nam neque erant aſtrorum ignes nec lucidus ethra,
Siderea polus.

Die beiden eingeſchobenen Blätter, vielleicht von anderer, aber jedenfalls gleichzeitiger und ſehr ähnlicher Hand geſchrieben, ſetzen alſo mit dem Texte etwas früher ein, als Bl. 134b ſchließt, und führen das XVI. Buch des Werkes zu Ende, deſſen Schluß möglicherweiſe urſprünglich auf einem jetzt verloren gegangenen oder unleſerlich gewordenen Blatte ſtand; zeigt doch die Schrift von Bl. 137 zur Genüge, daß der Codex einſt arg mitgenommen iſt. Unter dem Schluß des XVI. Buches (Bl. 136a) folgt von einer viel jüngeren Hand eine Zuſammenſtellung der Buchzahlen mit den Zahlen der Blätter, auf welchen die Bücher beginnen. Es heißt: Que ſecuntur, hic habentur. Scilicet Priſcianj maioris artis grammatice ſex decim libri. primus 1. Secundus 9 (mit Auslaſſung von Buch XIII, weil der Schreiber vermuthlich die nicht miniierten Worte XII. XIII. Explicit INcipit auf Bl. 114a nicht fand) bis 16. 134. A ab accidentibus, B scilicet (?) 135 vergilius in ſeptimo, C 136 et vſque 138. A ab accidentibus bezeichnet den Anfang von Lib. I, vergilius in ſeptimo den Schluß von Bl. 135b, der Sinn der Capitalen iſt unklar. — Bl. 136b enthält eine ſpäte eingeritzte Schrift, die ich nur zum Theil zu leſen vermag. Auf Bl. 138a iſt von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts eine Eintragung ohne Bedeutung gemacht, welche zu Priscian's Capitel de pronominibus eine Stelle aus den Bacchides des Plautus heranzieht. Bl. 138b iſt nicht leer, wie Bruun behauptet, aber die Schrift, wahrſcheinlich grammatikaliſchen Inhalts, iſt faſt ganz verwiſcht.

Kaa 161 = G 111 (Nicht *L*, *x*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 57 Blätter, Folio.

Die Provenienz des Codex aus Bordesholm wird zunächſt dadurch in Frage geſtellt, daß derſelbe nach einer alten von 139 bis 195 reichenden Foliierung ein Fragment iſt und, wenn er aus Bordesholm ſtammte, zur Zeit der Abfaſſung des älteren

Bordesholmer Katalogs in fragmentarischem Zustande sich hätte befinden müssen, weil in diesem der Hauptinhalt des jetzigen Codex (Stück 1) bereits als selbständige Nummer aufgeführt wird. In zweiter Linie kann der Codex deshalb kaum bordesholmisch sein, weil auf Bl. 1a über dem Texte der Name Frid. Lindenbruch[147]) den Besitzer zu bezeichnen scheint, dessen Nachfolger die Gottorfer Bibliothek wurde. Wann der ursprüngliche Codex in seine einzelnen Bestandtheile aufgelöst ist, läßt sich bei dem modernen Einbande nicht bestimmen. Auf Bl. 1a giebt eine Hand, vielleicht dieselbe, welche den Namen des Eigenthümers schrieb, den Inhalt des Codex an: Aldhelmus de virginitate. Itinerarium Petri a Clemente Graece ſcriptum, a Rufino in Latinum uerſum. Die an erster Stelle genannte Schrift ist jetzt nicht mehr im Codex enthalten. Der Codex ist auch am Schlusse defekt, die letzte Seite ist so schmutzig, daß sie lange des Einbanddeckels entbehrt oder auf einem Deckel mit schutzigem Leime aufgeklebt gewesen sein muß. — Obwohl G 109 und 110 inhaltlich sich mit dem zweiten und dritten Bestandtheile dieses Codex vollkommen decken, sind sie damit nicht zu identificieren, sie bildeten vielmehr einen selbständigen Codex, wie aus dem Mollmann'schen Kataloge hervorgeht, der G 111 unter Nr. 10 als Hiſtoria Clementis, quae dicitur Itinerarium Petri. Codex membr. in fine def. anführt und über die Identität durch die Erwähnung des Defekts keinen Zweifel läßt, unter Nr. 9 aber G 109 und G 110 verzeichnet als: Epiſtola Clementis ad Jacobum fratrem Domini, quomodo a Petro ordinatus ſit Epiſcopus Romae. item Paſſio Apoſtolorum SS. Petri et Pauli. Codex membr. 7 foliorum in fol. Danach kann auch an ein späteres Zusammenbinden von G 109 und G 110 mit G 111 nicht gedacht werden; denn in dem hier zur Frage stehenden Codex nehmen die von Mollmann unter Nr. 9 verzeichneten Schriften nicht 7, sondern 9 Bll. ein, und aus dem Codex von 7 Bll., der mir nicht zu Gesicht gekommen

[147]) Vgl. über ihn und seine Bibliothek Moller, Cimbr. liter. T. 1, S. 348 ff.

ist, hat Pechlin zwei Nummern gemacht. — Die kräftige Schrift des Codex vertheilt sich auf jeder Seite in zwei Columnen.

1) Clemens Papa I., Recognitionum Liber I—X (Bl. 139a ... 187a). Ueberschrift: Incipit prologus in hiſtoria clementis, que dicitur itinerarium petrj. Anfang des Prologs: TIBI QVidem gaudenti, papa, noſtrorum decuſ inſigne doctorum tantuſ ingenij uigor eſt u. ſ. w. Schluß des Prologs: Sed iam uidemus (corrigiert aus uidenſ), ſcribenſ (im Manuſcript zweimal) iacobo, fratri domini, operiſ ſui clemenſ ipſe quod ſumat narracionis inicium. Dann Capitelverzeichniß: Exceptum eiusdem hiſtoriae narratio de j. ljbro. Anfang des Textes: Ego clemens in urbe roma natus u. ſ. w. Von einzelnen Büchern iſt nur ein Auszug gegeben, wie ihr räumlicher Umfang beweiſt, z. B. Bl. 168a Col. 1: Exceptum de quinto LibRo; Bl. 168b Col. 1: Exceptum de ſexto libRo; Bl. 169a Col. 1: Incipit VIIus libeR. Bl. 177a Col. 2 beginnt das achte Buch: Exceptum de octauo libro et de quodam ſene, qui erat pater clementis non tamen adhuc notus. Schluß des zehnten Buches: omnes caſus eius expoſuit ita, ut omnis ciuitas quaſi angelum aſpiceret ac non minorem gratiam quam apoſtolo exhiberet. Explicit. Gedruckt in Bibliotheca patrum eccles. Latin. selecta cur. Gersdorf. Vol. 1. Lpz. 1838. S. Sämmtliche Werke des Clemens Romanus finden sich in Migne's Patrolog. cursus completus. Ser. Gr. T. 1—2.

2) Clemens Papa I., Epistola ad Jacobum (Bl. 187a ... 188b). Ueberschrift: Incipit exceptum clementis epiſtole ad iacobum, fratrem domini, quomodo beatus petrus ordinauit eum poſt ſe epiſcopum urbiſ rome. Ueber dem Texte dieſer Seite iſt von derſelben Hand, welche Bl. 1a den Inhalt verzeichnete, geſchrieben: Epiſtola clementis ad Jacobum, fratrem Domini, quomodo a Petro ordinatus ſit Epiſcopus Romae. Paſſio Apoſtolorum SS. Petri et Pauli. Anfang: CLemens Jacobo domino, epiſcopo epiſcoporum, regenti ebreorum ſanctam eccleſiam hieroſolimis bis pax tibi ſemper. Notum tibi facio, domine u. ſ. w. Schluß Bl. 188b Col. 1: cumque hec et alia multa dixiſſet in medio coram omnibus

manus mihi impofuit et in cathedra fua ingenti uerecundia fatigatum federe me compulit. Gedruckt in Clementis Romani Homiliae viginti ed. Dressel. Götttg. 1883. S. 10—24. Die Handschrift schließt mit dem Anfang des 19. Capitels, welchem im Drucke noch ein zwanzigstes folgt.

3) Marcellus, Passio apostolorum Petri et Pauli et interitus Simeonis (Bl. 188b ... 195b). Anfang: Cvm veniffet paulus romam, conuenerunt ad eum omnes iudei dicentes: Noftram fidem, in qua natus es, ipfam defende u. f. w. Hierin: Epiftola pilati de chrifto (Bl. 190a Col. 2 ... Bl. 190b Col. 1), beginnend: Pontius pilatuf Claudio falutem. Nuper accidit u. f. w., schließend: hec ideo ingeffi, ne quis aliter menciatur et eftimes, credendum mendatijs iudeorum. Bl. 195a Col. 2 schließt: et fancti pauli in uia oftienfi miliario fecundo, ubi preftantur beneficia orationum eius in fecula feculorum. AMEN. Die letzten sieben Worte sind von jener Hand nachgetragen, die Bl. 1a und Bl. 187a Bemerkungen unter, resp. über dem Texte machte; mit denselben Worten beginnt aber auch Bl. 195b, so daß entweder jener Nachtrag wegen des schmutzigen Aeußeren der letzten Seite den Codex hier als geschlossen hinstellen, oder ihm, weil diese Seite damals noch verklebt und daher dem Leser unzugänglich war, zur Ergänzung dienen sollte. Auf Bl. 195b heißt es dann noch weiter: Ego marcellus, difcipulus domini mei petri, quod uidi, fcripfi. Gedruckt bei Thilo, Acta SS. Ap. Petri et Pauli P. 1—2. Halle 1837—38 (Osterprogr. der Universität Halle).

4) Marbodus, Passio S. Laurentii (Bl. 195b). Ueberschrift: Paffio fancti laurentij martyris. Der Text ist sehr verwischt und schlecht zu lesen; derselbe besteht aus Hexametern. Anfang:

A Decio tentus gladioque furente peremptus
Martyribus mixtus fulgebat in ethere fixtus,
cum quo leuite duo nacti premia uite.

Defekt, Col. 2 schließt mit dem 59. Verse:

Contemptum regis cumulat defpectio legis,
Ad facinus dupplex non fufficit ulcio fimplex.

Fälschlich dem Erzbischof Hildebert von Tours zugeschrieben, gedr. in dessen Opera ed. Beaugendre. Acc. Marbodi Opuscula. Col. 1519—26.

(23.) **Kbb** = CXLIII (*M, x*).

Papier, Druck des XV. Jahrhunderts, 369 Blätter, Folio.

Daß dieser Druck mit dem der Signatur des älteren Bordesholmer Katalogs entsprechenden Drucke identisch ist, macht zunächst der braune Lederband wahrscheinlich, dessen Pressung neben weniger oft vorkommenden Figuren auch die bekannten Merkmale bordesholmischer Einbände aufweist. Dem Rücken aufgeklebt ist ein kleines Etikett mit der alten allerdings abweichenden Signatur *J, 14* und ein modernes Etikett mit dem Titel: Valerij Maximi Dicta et facta s. exempla memorab. c. Dionys. de Burgo S. Sepulchri Comment. Die Identität wird aber fast zur Gewißheit durch den auf einem Vorblatte von einer Hand des XIV. Jahrhunderts vermerkten Titel Commentum super ualerio maximo, der im Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs Commentum super valerium maximum, also fast ebenso, und in dem alphabetischen Theile desselben Katalogs nach vorangesetztem Namen des Verfassers gerade ebenso lautet. Diesen Titel giebt auch in schwach zu erkennender Schrift von verhältnißmäßig später Hand ein kleines Etikett auf dem Vorderdeckel, das ursprünglich zur Bezeichnung des Standortes diente.

Dionysius de Burgo, Commentarii in Valerium Maximum. Ohne Ort und Jahr, ohne Blatt- und Bogenzählung. Hain, Repertor. bibliogr. Nr. 4103.

Kcc 1378 = G 233 (Nicht *M, xxvj*).

Pergament, XIII/XIV. Jahrhundert, 63 Blätter, 4°.

Der Codex ist nicht bordesholmisch. Wenn auch dem Hauptinhalt desselben, Beda's Liber scintillarum, der Scintillarius des älteren Bordesholmer Katalogs entspricht, so ist es doch nicht möglich, mit diesem den Codex zu identificieren. Denn nach dem genannten Katalog waren dem Scintillarius vorgebunden Synonima Isidori, welche in dem vorliegenden

Codex nicht vorhanden sind. Der Zustand des Codex zeigt aber keine Spur davon, daß die Synonima aus ihm entfernt worden sind. Auch ist der Einband der ursprüngliche, so daß an eine spätere Abtrennung des Scintillarius von den Synonima nicht zu denken ist. Das dem Vorderdeckel aufgeklebte alte Etikett mit der Signatur *J, 7* und dem Titel Liber ſcintillarum, sowie die Signatur *H, x* auf der Innenseite des Vorderdeckels lassen viel eher Cismarer Ursprung vermuthen. Der Codex ist von verschiedenen Händen geschrieben.

1) Beda, Liber scintillarum (Bl. 1[a] ... 61 [a]). Ueberschrift: IN nomine ſancte Atque Indiuidue trinitatis. Incipit liber cintillarum, qui de diuerſis ſentenciis collectus eſt, et ſicut ſcintille accendunt uel illuminant aliquid, ubi acceſſerint, ita ſententie huius libri cor hominis inflammant in deum firmiter credentis. Incipiunt capitula. Capitelverzeichniß. Darauf beginnt der Text: Incipit liber ſcintillarum u. ſ. w. Schluß: Ciprianus dicit: Malis omnia plena ſunt nec terrena computet, qui eternitatem de deo ſperat. finit liber. Der Name des Verfassers ist nicht genannt. Gedruckt in Bedae Opera T. 6. Köln 1688. S. 370—458. Der Druck ist vollständiger, die Capiteleintheilung stimmt nicht ganz überein; im Codex fehlt u. A. Capitel 80.

2) Judas (Bl. 61 [b]). Fragment einer apokryphen Evangeliengeschichte von 13 Zeilen, unmittelbar an das Ende des Liber scintillarum sich anschließend. Anfang: Fuit in diebus regiſ, pilato preſide, uir in iudea ex tribu iuda ruben nomine, qui noctis intempeſto legalibus uxoriſ ſue ciboree alligabatur nexibus u. ſ. w. Schluß: aut gentem noſtram, ut ſolet in multo timore preſaya futurorum. Vgl. **Kx** Stück 27 und E. du Meril, Latina Carmina. S. 326 ff. — Bl. 61 [b], 62 und 63 sind unbeschrieben, doch ist auf Bl. 63 [b] folgender Vers quer geschrieben:

Qui non eſt hodie, cras minuſ aptuſ erit.

(24.) **Kdd** 1336, bei Pechlin fehlend *(M, xlvij)*.

Pergament, XV Jahrhundert, 14 Blätter, 4°.

Von äußeren Merkmalen, welche den Bordesholmer Ursprung verrathen, ist keins vorhanden. Dagegen macht denselben

gewiß die Datierung am Schluß des Codex: Anno domini Millesimo Quadringentesimo in bordesholm per bernardum hane. Nach dem älteren Bordesholmer Katalog war die erste und den Hauptinhalt des Codex bildende Schrift mit mehreren anderen zusammengebunden, die sich in dem Codex nicht mehr finden. Der neue Einband beweist zur Genüge, daß eine Auflösung des früheren Bordesholmer Sammelbandes in seine einzelnen Bestandtheile stattgefunden hat. Unter diesen wird in dem älteren Katalog an achter Stelle auch eine Vita Katherine de Senis genannt, die jedoch mit der kurzen Conversio Katherinae, der zweiten Schrift des Codex, nicht identisch sein kann. Von der ersten Schrift ist jedenfalls zu unterscheiden das Evangelium Nicodemi (G 240). Der Mollmann'sche Katalog führt beide Schriften an, unter Nr. 153: Gesta de Christo Filio Dei s. Evangelium Nicodemi. Codex membr. in 4⁰ und unter Nr. 154: Nicodemi Relatio s. Evangelium de Passione et Resurrectione Domini. S. Bernardi Meditationes. Bonaventurae liber ligni Vitae. Liber de Imitatione Christi in 4⁰. Danach sind also noch zu Mollmann's Zeit einige Theile des alten Sammelbandes mit der Relatio verbunden gewesen, die Conversio Katherinae aber ist, vermuthlich ihrer Kürze wegen, von ihm nicht genannt. Bei Pechlin, der nur das Evangelium Nicodemi verzeichnet, fehlt die vorliegende Handschrift ganz und gar. Sie tritt demnach den oben (N. 119) namhaft gemachten, von Pechlin übergangenen Gottorfer Handschriften hinzu. Der Codex ist von einer Hand in zwei Columnen geschrieben.

1) Nicodemus, Relatio (Bl. 1a ... 13a). Ueberschrift: Incipit relacio nychodemi de passione et resurrectione dominj. Anfang: FActum est autem in anno XIX tyberij, cesaris romanorum, regni uero herodis, filij herodis, XVIII⁰ kalendas aprilis, consulatu scilicet u. s. w. Bl. 13a Col. 2: Explicit. Benutzt von Thilo zum Codex apocryph. Novi Test. T. 1. Lpzg. 1832. S. CXXXVIII f. Vgl. Tischendorf, Evangelia apocr. S. 314 ff. Lipsius, Pilatus-Acten. Kiel 1871.

2) Conversio Katherinae (Bl. 13a . . . 14b). Ueberschrift: Conuersio katherine. Anfang: Cum uirgo katherina paternum post obitum u. s. w. Schluß: Qui nos katherine meritis ab eo, quod sumus, mutet in melius, a meliori in optimum, id est in se et in se mutatos, per se nos in pace custodiat per omnia secula seculorum. Amen Explicit. Darauf folgt die im Eingang erwähnte Datierung. Die Acta Sanctorum enthalten diese Schrift nicht.

(25.) **Kee 30,19** = CCXLIII.

Dieser in der Abtheilung der Paläotypen der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindliche Band mit vor- und angebundenem Codex ist identisch mit dem ursprünglich unter obiger Nummer des jüngeren Bordesholmer Verzeichnisses eingetragenen Buche: Missale Vetus, das später in dem Verzeichniß gestrichen und durch die jetzt der Kieler Universitäts-Bibliothek angehörigen Agenda ersetzt worden ist. Die Identität wird erstens dadurch erwiesen, daß die Bordesholmer Nummer zweimal mit arabischen Zahlzeichen dem Rücken aufgeschrieben und auf einem Vorblatte über dem Titel Missale Vetus, welchen eine jüngere Hand in Breviarium Vetus verwandelt hat, mit römischen Ziffern vermerkt ist, zweitens aber dadurch über allen Zweifel erhoben, daß nach einem, zum größeren Theil erhaltenen Etikett auf dem Vorderdeckel das Buch der Bordesholmer Bibliothek noch zu der Zeit angehörte, als dieselbe in „classes, scamna, latera und libri“ neu eingetheilt wurde. Und zwar bezeichnet das Etikett den Band als: Superioris Partis Scamni Tertii Lateris Tertii Liber XII, ihm dadurch den Standort zuweisend, welchen im Bordesholmer Verzeichniß von 1616 (beglaubigt 1620) sowohl wie in dem jüngeren Bordesholmer Verzeichniß später die erwähnten Agenda einnahmen.

Codex I.

Papier, XV. Jahrhundert, 7 Blätter, 4°.

Kalendarium (Bl. 1a . . . 6b). Anfang:

KL. Januarius habet dies xxxj.
iij A circumcisionis domini maius duplex
b iiij Octaua sancti stephani u. s. w.

Der Codex enthält neben der römischen Kalenderzählung Sonntagsbuchstaben, die goldene Zahl und Heiligennamen. Bemerkenswerth ist die von jüngerer Hand zum 21. März gemachte Notiz: Obijt dilectus frater meus Johannes renis, rector in plone, Anno 1538. requiescat in pace. Die Ordinacio Willehadi (Juli 13) weist auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen hin. Bl. 7b enthält ein unvollkommenes Inhaltsverzeichniß zum folgenden Druck.

Druck.

Missale oder Breviarium. Anfang: D(omini)cis dieb(us). Inuitatoriu(m): ¦¦ A Dorem(us) d(omi)n(um), Qui fecit ¦¦ nos. ps(almus): Ue(n)ite. Ymnus: ¦¦ Nocte surgentes u. s. w. Schluß: Per d(omi)n(um) n(ost)r(u)m ihesum christ(u)m filiu(m) tuu(m), qui te¦¦cum viuit et regnat in vnitate sp(irit)us sancti deus p(er) omnia se¦¦cula seculoru(m). Amen. ¦¦ Benedictus deus. 2 Columnen, 33 Zeilen. Ohne Ort, Jahr und Namen des Druckers. Nicht bei Hain.

Codex II.

Papier, XV. Jahrhundert, 9 Blätter, 4°.

Missale (Bl. 1a ... 8a). Ueberschrift: Anscharij episcopi et confessoris. Anfang: Omnia in communi. Euangelium: Homo quidam peregre. Collecta: Deus, qui populo tuo u. s. w. De Sancta monica u. s. w. Capitulum: Mulierem fortem quis inueniet u. s. w. Enthält nichts von Ansgar, sondern handelt von der H. Monica und von dem H. Augustin u. A., doch weist auch hier die Ueberschrift und eine Lectio über den H. Willehad auf Hamburg-Bremen hin. Schluß: Vulnerasti cor meum, soror mea, vulnerasti cor meum. Euangelium: Missus angelus. Require in aduentu post dominicam terciam. Der Text dieses handschriftlichen Anhanges zum gedruckten Missale ist, wie der Druck, in zwei Columnen zu je 33 Zeilen getheilt.

Anhang.

Copiarius Bordesholmensis.

Kgl. Geh. Archiv, Kopenhagen. (Hertd. XIII. 1. No. I.)

Neben dem fast verloschenen Titel: Bordesholmisches Registrum auf dem alten pergamentenen Umschlag ist von neuerer Hand der Codex als Diplomatarium Bordesholmense bezeichnet. Derselbe zerfällt wiederum in einen Pergament- und einen Papier-Codex.

Codex I.

Pergament, XVI. Jahrhundert, 106 Blätter, Folio.

Titel auf einem pergamentenen Vorblatt: Copiarius litterarum nostrarum. Den Urkunden-Abschriften geht eine Lage Papier von 6 Blättern voran, die von Bl. 1a bis 5a in je 2 Columnen zwei Register enthält. Bl. 1a: In nomine domini Amen. Registrum Alphabeticum Copiarij seu litterarum de bonis nostrj monasterij Bordeſholmensis in diuersis locis situatis. Incipit feliciter. De littera A. Anniversarium instituentium vicariam in brugghe . . 22 u. ſ. w. Bl. 4b Col. 1: Tabula alia ſpecialis Litterarum bonorum noſtrorum De nomiminibus villarum et bonorum noſtrorum ſecundum Ordinem Alphabeti illa exprimens. A. Alſze commutatio pro brugghe u. ſ. w. Am Schluß des zweiten Registers: Notandum, quod duo premissa Regiſtra Alphabethica ſic ſunt ordinata, prout in preſenti Copiario materia ſe obtulit, quoad primas litteras hic digeſtas ſecundum numerum foliorum procedendo et non obſeruando ordinem litterarum post primas litteras, ſicuti in

alijs tabulis fierj eſt conſuetum, vt numeri curſus non interrumperetur vtpatet intelligenti. Et nota, quod in vltima tabula, vbi nomina villarum ponuntur, ſi non inueneris, quod ſcire optas, tunc recurrendum eſt ad precedentem tabulam, vbi, vt puto, ſingula plenius expreſſa inuenies etc.

Der Pergament-Codex zerfällt in 14 Lagen, von denen die erſten elf je acht, die zwölfte ſechs, die dreizehnte acht und die vierzehnte vier Blätter enthalten; in den erſten zwölf Lagen ſind immer die vier erſten Lagenblätter unten in den vorderen Ecken mit den Buchſtaben a bis m und daneben mit den Zahlen 1 bis 4 gezählt. Bl. 1a beginnen die Urkunden-Abſchriften mit der Ueberſchrift: Littera Athelberonis archiepiscopi de libertate ecclesie. Es folgen die Abſchriften von 204 Urkunden, die ſämmtlich von einer Hand aus der erſten Zeit des XVI. Jahrhunderts gemacht worden ſind. In einzelnen Zwiſchenbemerkungen wird angegeben, in welchem Theile des Archivs die Originale im Codex enthaltener reſp. anderer Urkunden zu ſuchen ſind; ſo heißt es

Bl. 65a: Inſtrumentum concordie inter rectorem eccleſie parrochialis in Nortorpe et monaſterium noſtrum, qua fuit placitatum, quod ius nullum in decima ville toeckendorp idem eccleſie rector haberet. Anno 1371. In ladula O.

Bl. 96a: Tranſſumptum litterarum incorporacionis et ius patronatus eccleſie in nyenbroke. Tranſſumptum littere preſentacionis ad eandem eccleſiam Require in cista iuxta Januam.

Incorporatio et vnio Martini pape eccleſie in nyenbroke. De qua eccleſia ſingulis annis dabimus prepoſito hamburgenſi ij marcas pro ſinodalibus et ad alia temporalia iuſticialia obligamur, ſicut ceteri paſtores. Require In cista iuxta ianuam.

Littera werneri prepoſiti hamburgenſis conſenſum dantis vnionis incorporacionis eccleſie in nyenbroke Et tranſſumptum eiuſdem littere prepositi Require In cista iuxta Januam.

Item Renunciacio vltimj rectoris in nyenbroke Ibidem.

Incorporacio eccleſie parrochialis in Nienbroke per archiepiſcopum bremenſem factam Require In cista iuxta ianuam.

Item Vnio et incorporacio eccleſie in nyenbroke monaſterio noſtro In eadem ciſta.

Bl. 98a: Transſumptum līttere Borchardi archiepiſcopi bremenſis et Johannis comitis holzacie, iuſ patronatus eccleſie in kil nobis conferentis, per bartrammum epiſcopum lubicenſem factum anno domini 1374 Require In ciſta circa ianuam. Eciam habetur eadem littera in forma verborum in folio ſequenti (ſ. u. Bl. 98b).

Bl. 104b: pronunctiacio arbitralis ſentencie Ducis Adolphi inter conuentum noſtrum et kilenſem ſuper ſigillatis litteratis eis a nobis In ciſta circa ianuam Require.

Die im Codex enthaltenen Urkunden sind nachstehend kurz verzeichnet; da fast alle im 2. Bande von Westphalen's Monumenta inedita, resp. im 1. Bande des Hamburger Urkundenbuchs gedruckt sind, genügte es, der Blattzählung des Codex, nicht chronologischer Ordnung folgend, den Namen des Ausstellers, das Jahr der Ausstellung und einen Hinweis auf den Druck zu geben; und zwar bedeuten die beiden Zahlen nach dem Datum ohne nähere Bezeichnung immer Columne und Nummer in den Monum. ined. T. 2 und H. U. B. den ersten Band des Hamburg. Urkundenbuchs. Bei den, soweit ersichtlich, noch nicht im Druck bekannten Urkunden ist die Datierung vollständig gegeben und auch auf den Inhalt in Kürze Rücksicht genommen. Unter Grafen und Herzogen ohne nähere Bezeichnung sind diejenigen von Holstein resp. Schleswig-Holstein, unter Königen diejenigen von Dänemark, unter Erzbischöfen diejenigen von Hamburg-Bremen zu verstehen Bl. 48, 49, 66, 67, 75, 82b, 83a, 88, 93, 94, 105, 106 sind unbeschrieben.

1a Erzbischof Adalbero 1136— 9, 1. H. U. B. Nr. 153.
1b Derselbe 1141—14, 5. " " " Nr. 163.
2a Derselbe 1142—15, 6. " " " Nr. 166.
3a Erzbischof Hartwig I. 1164—24, 13 " " " Nr. 230.
3b Kaiser Lothar III. (1136)—11, 2. " " " Nr. 151.
4a Graf Johann 1291—61, 69.
4b Erzbischof Burchard 1328—101, 117.
5a Papst Gregor IX. 1231—33, 25.
5a Derselbe 1236—35, 28.
5b Papst Johann XXII. (1332) —108, 128.

6 a Graf Adolf 1238—37,31.
6 b Erzbischof Gerhard II. 1238—36, 29. H. U. B. Nr. 510.
7 a Erzbischof Hartwig II. (1201)—18, 8. „ „ „ Nr. 330.
7 a Grafen Johann und Gerhard 1248—39, 34.
7 b Erzbischof Gerhard I. 1215—27, 15. H. U. B. Nr. 393.
7 b Grafen Johann und Gerhard 1256— 43, 40.
8 a Erzbischof Johann 1416— 320, 295.
8 b Propst Johann u. Convent von Segeberg 1306 –68, 77.
9 a Graf Gerhard 1266—46, 45.[148])
9 a Graf Johann 1284—51, 55.
9 b Overbode Gottschaldus 1245—38, 32.
10 a Graf Gerhard 1264—44, 43.
10 b Propst Johann von Uetersen 1343—153, 174.
10 b Graf Johann 1290—58, 66.
11 a Marquard von Segeberg 1269—47, 47.
11 b Abt Robert von Dünamünde 1224—31, 22. H. U. B. Nr. 477.
11 b Graf Johann (Ohne Jahr) — 386, 326[149]).
12 a Graf Johann 1296—64, 74.
12 b Graf Adolf 1362—228, 227.
13 a Otto, Detlev u. Marquard Gebr. Schacht 1340—144, 164.
13 b Hennekin von Walstorp 1362—229, 228.
14 a Marquard u. Hinrich v. Veldem 1362—233, 231.
14 a Dieselben 1362—231, 230.
15 a Gottschalk gen. Parkenthin 1264—45, 44.
15 b Overbode E(ler) gen. Friso 1308—71, 81.
15 b Graf Adolf 1363—234, 233.
16 a Eler von Bissee 1363—233, 232.
16 b Propst Heinrich, Priorin Elisabeth und Convent von Uetersen 1389—280, 266.
17 a Propst Johann, Prior Heinrich und Convent von Segeberg 1376—257, 253.
17 b Eler von Bissee u. Söhne 1370—241, 240.
17 b Notariats-Instrument 1391—285, 271.

[148]) Im Druck das falsche Datum: 1265.
[149]) Von Westphalen in das Jahr 1424 gesetzt.

19 a Otto Wulverstorpe 1328—102, 118.
19 a Graf Gerhard 1322—85, 98.
19 b Hartwig gen. v. Revetlo u. Johann gen. Schonebeke 1331—108, 127.
20 a Graf Gerhard 1322—82, 93.
20 b Detlev gen. v. Bissee 1298—65, 75.
20 b Propst Johann, Prior Heinrich und Convent von Neumünster 1280—48, 50.
21 a Graf Johann 1331—107, 126.[150])
21 b Propst Johann, Priorin Alheydis und Convent von Preetz 1386—280, 265.
21 b Propst Otto und Capitel von Neumünster üb. Schenkungen der Gebr. Sifrid u. Tymmo v. Bissee an die Kirche in Brügge. 1306. Decb. 1 (In crastino b. Andree Ap.).
22 b Propst Heinrich, Prior Egghardus und Convent von Neumünster 1304—116, 137.[151])
22 b Sifryd und Eler Gebr. gen. von Bissee 1334—116, 138.
23 a Graf Johann und sein Sohn Adolf 1358—208, 216.
24 b Erzbischof Burchard 1335—119, 141.
25 a Cardinallegat Otto (Ohne Jahr) — 33, 24.[152])
25 a Erzbischof G(erhard II.) 1228—36, 30[153]).
25 b Erzbischof Burchard 1335—120, 142.[154])
Derselbe 1335—121, 143.
26 b Marquard, Wulvoldus und Johannes Gebr. gen. Brokow 1294—63, 71.
27 a Graf Johann 1316—79, 88.
Derselbe 1322—86, 99.
27 b Marquard v. Veldem u. Söhne 1310—73, 84.
28 a Wulvoldus u. Johannes gen. v. Brokow 1300—69, 78.
28 b Wulf gen. Borkowe 1310—72, 83.

---

[150]) Der Codex hat das Tagesdatum: In vigilia beati Jacobi (Juli 24), der Druck: In v. b. Matthaei (Septb. 20).

[151]) Im Druck unter dem J. 1334.

[152]) Nach dem Druck um d. J. 1229.

[153]) Im Druck unter d. J. 1238.

[154]) So ist statt 162 die Nummer des Drucks zu lesen.

29 a Detlef Pogwisch 1369—240, 239.
29 b Graf Johann 1322—84, 97.
30 a Bischof Bertram von Lübeck läßt über zwei Urkunden der Grafen Johann und Adolf ein Notariatsinstrument errichten. 1373.
31 a Kloster Bordesholm und Syvert Smalstede auch gen. Toteke 1392—288, 273.
32 b Syverd Smalstede auch gen. Toteke 1392—291, 274.
33 a Derselbe 1392—292, 275.
34 b Derselbe quittiert dem Kloster Bordesholm über 2 Mark Lüb. Pf. 1392 Nov. 10 (in profesto beati martini).
34 b Grafen Claus und Albrecht 1393—298, 278.
35 b Heinrich, Detlef, Tymmo, Friedrich, Nikolaus Gebr. gen. v. Smalenstede 1307—132, 151.
36 a Graf Johann 1336—132, 150.
36 b Syverd Smalstede mit Brüdern und Söhnen 1344 — 279, 264.[155]).
37 a Johannes u. Tymmo gen. v. Smalenstede 1336— 131,149.
37 b Marquard Wulff 1367—240, 238.
37 b Grafen Johann und Gerhard der Jüngere 1289—56, 63.
38 b Detlef gen. Gryp 1349 — 183, 195.
39 b Wulff v. Brokowe u. Söhne 1330—105, 123.
40 a Swyn Quale 1408—309, 287.
40 b Propst Heinrich, Prior Heinrich und Convent von Neumünster 1349—186, 197.
41 b Graf Johann 1357—208, 215.
42 a Doso und Tymmo Gebr. gen. Godenthdorpe 1357—206, 214.
42 b Heinrich gen. Gudentijd, Rector der Kirche in Brügge, urkundet, daß Eler v. Bissee keine Ansprüche auf Güter in Luttekenharge hat. Ohne Jahr.
43 a Detlef und Godsick Gebr. Godenthorp 1383—277, 262.
43 b Graf Johann 1290—57, 65.
44 a Derselbe 1285—52, 58.

[155]) Im Druck unter 1384.

44 b Propst Thidericus, Prior Friedrich und Capitel von Neumünster 1290—59, 67.
45 b Sifridus, Detlef, Wulff und Gottschalk Gebr. gen. von Zoren oder Smalenstede 1327—95, 112.
46 a Graf Gerhard 1269—46, 46.
46 a Graf Johann 1296—64, 73.
47 a Otto gen. Pogghewisch 1327—98, 115.
50 a Graf Albert v. Orlamünde 1220—28, 18. H. U. B. Nr. 441.
50 b Derselbe 1223—30, 20. H. U. B. Nr. 471.
51 a Graf Johann 1340—146, 166.
51 b Johann von Brokowe und Nikolaus gen. Pogghewisch 1339—141, 160.
51 b Johann gen. Brokowe 1339—140, 159.
52 a Wulff von Brokowe und Söhne 1328—102, 119.
52 b Graf Johann 1322—84, 96.
53 a Conrad, Hartwig, Marquard Gebr. gen. Wulff 1338 — 133, 152.[156])
53 b Erzbischof Johann 1416—133, 152.
55 a Propst Joachim von Bordesholm 1426—393, 332.
55 b Claus Split Moseghardе 1382—277, 261.
56 a Volrad Walstorp 1340—144, 163.
56 b Graf Johann 1351—194, 205.
56 b Marquard von Campen, Borchard Hesse, Claus Rumor, Schack Rumor, Syverd Smalstede sonst gen. Toteke und Eler Splid 1390—284, 270.
57 b Herzog Adolf 1434—413, 343.
58 a König Christian I. 1465—448, 369.
59 a Graf Gerhard 1320—80, 90.
59 a Marquard gen. von Westensee u. Söhne 1320—80, 89.
59 b Notariatsinstrument über Verzichtleistung der Juraten von Nortorf auf Kyfrode 1389—281, 267.
60 a Der Rath von Itzehoe 1439—422, 348.
60 a Marquard gen. Rughemoer u. Sohn 1339—140, 158.
60 b Godsick von Alevelde verkauft an das Capitel zu Bor-

[156]) In einem Transsumpt, s. d. f. Urk.

desholm seine Dörfer und Güter: Blomendal, Schirenzee, Rummoer und Glashütte mit d. Bonekenvelde in d. Kirchspiel. z. Nortorf u. Westensee. 1469 Aug. 18 (In deme dage agapiti mart.).

61 b König Christian I. 1460–452, 374.

62 b Graf Heinrich 1413—315, 292.

63 b Detlev Struvo gen. von Rantzow 1323—91, 105.[157])

63 b Graf Johann 1349—185, 196.

64 a Schack Rumor 1394–299, 279.

64 b Benedict Rumor 1437—414, 344.

65 a Wulf u. Otto Gebr. gen. von Smalenstede, 1340—145, 165.

68 a Propst B(artold) und Convent von Segeberg verkaufen an das Kloster Neumünster Ländereien in Wyck zwischen Kellinghusen und Stylnow. 1256 Jan. 13 (Id. Jan.).

68 a Borgherd Plesse verkauft an das Kloster Bordesholm seine Erbgüter in Veldhusen. 1402 Mai 21 (In d. dage der hilg. drewaldicheit).

68 b Abt Jo(hann) von Dünamünde 1248–40, 35.

68 b Harmen Heyne verkauft an das Kloster Bordesholm sein Erbe in Stylnow. 1399 Nov. 13 (In d. daghe Brictij des hilg. martelers).

69 a Borgherd Krummedick 1501–498, 408.

69 b Herzog Heinrich (d. Löwe) 1148—19,10. H. U. B. Nr. 188.

70 a Graf Albert v. Orlamünde 1223–31,21 H. U. B. Nr. 464.

70 b Der Eingang der Urkunde von Bl. 70a wiederholt.

70 b Propst Bruno von Hamburg und Tydericus in Kyvene (Zeven) 1236–34, 26. H. U. B. Nr. 505.

70 b Erzbischof Gerhard II. 1236—35, 27.

71 a Grafen Johann und Gerhard 1261–43, 41.

71 b Gottschalk gen. v. Revetlo u. Frau Elisabeth u. Heinrich gen. v. Carente u. sein Bruder Ethelerus gen. Kale schenken den Parochialen von Breitenberg Land zur Herstellung eines Dammes oder Weges. Ohne Jahr. [158])

---

[157]) Der Codex hat das Tagesdatum: Febr. 6 (crast. b. agate virg. et mart.), der Druck: Febr. 3 (crast. Beat. Mariae Virg.)

[158]) Neben d. Urk. die Notiz: circa 1223 vel postea.

71 b Graf Johann 1334—118, 140.
72 a Derselbe 1327—98, 114.
72 a Derselbe 1329—60, 68.
73 a Graf Johann 1248—41, 37.
73 a Abt Friedrich von Reinfeld 1439—422, 349.
73 b Graf Heinrich 1416—321, 296.
74 b Johannes Kruse, Rector der Kirche in Neuenkirchen 1340—147, 167.
76 a Erzbischof Balduin 1174—25, 14. H. U. B. Nr. 240.[159])
76 a Erzbischof Hartwig II. 1196—26, 15. H. U. B. Nr. 312.[160])
76 b Graf Johann 1248—41, 36.
77 a Grafen Johann und Gerhard 1249—42, 38.
77 a Erzbischof Giselbert 1185 [so statt 1285] — 52, 57.[161])
77 a Erzbischof Hartwig II. 1194— H. U. B. Nr. 302.
77 b Graf Gerhard 1286 — 53, 59.
78 a Derselbe 1283—50, 53.
78 b Derselbe vergleicht sich mit dem Kloster Neumünster über Zehnten in Dodenkop. 1283 April 22 (In vigil. Georgij).
78 b Graf Johann 1247—39, 33.
79 a Rath, Kirchenjuraten, Gemeinde und Parochialen von Wilster und Ellertevlete 1349—189, 199.
79 b Rath von Itzehoe 1316—78, 87.
80 a Grafen Heinrich und Claus 1361—32, 23.
80 b Heinrich gen. von Beyenflete und Sohn Thymmo transsumieren die Urkunde des Grafen Adolf von 1227. 1326—93, 109 (s. 81 b).
80 b Graf Gerhard 1326—93, 108.
81 a Graf Claus 1390—283, 269.
81 b Graf Adolf 1227—32, 23.[162])

---

[159]) Im Codex und bei Westphalen datiert: Ind. VI, im H. U. B.: Ind. VII.

[160]) Im Codex datiert: ij nonas Jan., in beiden Drucken: v non. Jan.

[161]) Im Druck unter dem J. 1285, vgl. ebd. 54, 60 vom J. 1286.

[162]) In einem Transsumpt. Im Codex am Rande die Notiz: Transsumptum istius littere vide supra folio 80.

81 b Kloster Bordesholm und Wilster (de wilsterlude) einigen sich über verschiedene Ländereien 1499—477, 390.[163])
83 b Erzbischof Adalbero (Ohne Jahr, circa 1142) — 22, 12. H. U. B. Nr. 166b.
83 b Derselbe 1146 — 18, 9. H. U. B. Nr. 179.
84 a Erzbischof Johann 1420 — 336,303. H. U. B. Nr. 179.[164])
84 b Graf Albert v. Orlamünde (Ohne Jahr) — 502, 412. H. U. B. Nr. 383. Nach Westphalen v. J. 1502.
84 b Graf Heinrich spricht dem Kloster Bordesholm dat brock wicflete zu, mit Präclusivfrist eines Jahres für den Grafen Otto von Schaumburg. 1417 Septb. 17 (An sunte lambertes dage).
85 a Capitel und Rath von Hamburg urtheilen als Schiedsrichter in dem Streite zwischen Kloster Bordesholm und Graf Otto von Schaumburg. 1428 Octb. 27 (An sunte symonis vnde Jude auende d. hilg. apostele).
85 b Graf Albert gewährt dem Kloster Neumünster das iudicium, quod Monnekerechte vocatur iuxta klesteram. 1224.
86 a Erzbischof Hildebold restituiert dem Kloster Neumünster das Monnekerecht in Bishorst. 1269. Octb. 10.
86 b Erzbischof Giselbert 1292 — 62, 80.
86 b Johann Scholenvleb verzichtet auf den Zehnten der 24 Morgen auf dem Monnekerechte in Bishorst. 1420 Aug. 13 (In s. Ipolitus dage d. hilg. martelers).
87 a Erzbischof Adalbero 1144—17, 7. H. U. B. Nr. 169.[165])
89 a Erzbischof Giselbert 1290—57, 64.
89 a Erzbischof Gerhard 1451—431, 356.
89 b Kaiser Lothar III. (Ohne Jahr, 1136?) —11, 2. H. U. B. Nr. 151.[166])

---

[163]) Im Druck unter dem J. 1490.

[164]) In dieser Urkunde wird die vorhergehende Adalbero's von 1146 transsumiert bis zu dem Worte wippenthorp, etc. in presenti folio. Bei Westphalen in abgekürzter Form gedruckt.

[165]) Im Codex und bei Westphalen datiert: Ind. IIII, im H. U. B. Ind. VI.

[166]) Im Codex nur der Anfang der Urkunde bis zu den Worten: Nouerit itaque, et cetera supra in folio.

89 b Herzog Albert von Sachsen 1330—107, 125.

90 a Herzog Adolf gewährt dem Kloster Bordesholm eigene Jagd auf Klostergrund. 1441 Juli 13 (ame daghe Margharete d. hilg. iuncfr.).

90 a Herzog Adolf (Ohne Jahr, 1434) — 114, 135.[167])

90 b König Christian I. (Ohne Jahr, 1465) — 448, 369.[168])

90 b König Johann 1488—472, 388.

91 a Herzog Friedrich 1490—482, 397.

91 b König Johann 1502—505, 416.

95 a Graf Heinrich (Ohne Jahr) — 324, 299.[169])

95 a Graf Heinrich (Ohne Jahr) — 325, 300.[170])

95 b Graf Heinrich 1419—327, 302[171]).

96 b Graf Gerhard 1322—83, 94.

96 b Graf Johann 1324—92, 97.

97 a Graf Johann (Ohne Jahr, 1322?) — 89, 103.

97 b Erzbischof Burchard transsumiert eine Urkunde des Grafen Johann von 1322, deren Anfang mitgetheilt wird, mit der Bemerkung: Et copiam vide infra folio. 1332 — vgl. 87, 100.

97 b Papst Johann XXI. (Ohne Jahr, 1332) — 108, 128.

98 a Erzbischof Burchard 1328—100, 116.

98 b Notariatsinstrument, transsumiert Urkunden des Erzbischofs Burchard (ut in precedenti folio) und des Grafen Johann von 1322 und 1373, März 25, bestätigt von Bischof Bertram von Lübeck. 1374.

99 b Erzbischof Gottfried 1363—211, 218.[172])

---

[167]) Ebenso, bis: betughen apenbar, etc. ut supra folio.

[168]) Ebenso, bis: wolberades modes, etc. ut supra folio 58; s. o.

[169]) Im Druck: circa 1429.

[170]) Nach Westphalen 1419. Dieselbe Urkunde ist auch transsumiert in einem Notariatsinstrument — 329, 302.

[171]) Ebenso.

[172]) Im Druck unter dem J. 1360.

100 a Erzbischof Albert transsumiert die Urkunde Erzb. Gottfrieds von 1363 bis: requirit, etc. prout in precedenti folio habetur. — 214, 220.

100 b Erzbischof Burchard 1338—137, 155.

101 a Erzbischof Gottfried 1350—190, 200. [173])

101 a Erzbischof Otto 1400—301, 281.

102 a Papst Gregor (XI.?) (Ohne Jahr) — 378, 322. [174])

103 a Bischof Albert v. Lübeck, Albert Klyntzinck, Dompropst zu Hamburg, und Detlef von Bockwolde fällen einen Schiedsspruch zwischen Bordesholm und Kiel wegen streitiger Priesterwahl 1481—461, 381.

104 a Propst Heinrich, Prior Eggardus und Convent von Bordesholm 1336—125, 146.

Codex II.

Papier, XVI. Jahrhundert, 34 Blätter, Folio.

Nur die ersten 16 Blätter sind, und zwar von drei verschiedenen Händen, beschrieben. Die auf diesen Blättern copierten ungedruckten Bordesholmer Urkunden, meist Schuldverschreibungen, sind nachstehend kurz registriert.

Bl. 107 a 1515 April 7. Rath von Lübeck quittiert über 1000 M. Lüb. bei halbjähr. Kündigung, 45 M. Rente. — Am hill. Paschenauende. [175])

Bl. 108 a Ohne Jahr. Albrecht Hackmann, Rathmann zu Hamburg, verpflichtet sich, für Aufnahme seines Sohnes im Kloster zu jährl. Rente von 20 M. und zur Zahlung von $1^1/_2$ M.,

---

[173]) Im Codex nur bis: sempiternam. Est precise in tenore concordans cum precedenti. Datum etc.

[174]) Datiert: Viterbii xv. kal. Septb. pontif. nostri Anno I. Im Druck mit anderen Transsumpten in einem Notariatsinstrument.

[175]) Durchstrichen und auf Bl. 107 b die Notiz, daß das Capital an Marq. Stammer ausgekehrt und 1579 vermittelst neuer Verschreibung wieder entliehen ist.

wenn der Sohn stirbt. Schließt unvollendet: de gegeuen vnde gefcreuen is . . .

Bl. 108 b 1524. Octb. 18. Prior Bernhard, Subprior Johann und ganzer Convent verpflichten sich, für Albr. Hackmann's Sohn vertragsmäßig zu sorgen. — Ahm dagge Luce des hilgen euangeliften.

Bl. 109 a 1526. Propst Bernhard ꝛc. verkaufen, um König Friedrich erbetene 4000 M. L. geben zu können, an Joh. Rantzouw alle Dörfer und Güter von der Münsterdorfer Sithwendinghe bis zu der Sterloüwe.

Bl. 109 a 1532. Dieselben verkaufen an denselben, um König Christian „des Landes schulde tho entlichtende“ 2000 M. L. geben zu können, Lenswordenn. „Et eidem vendidimus decimas viginti marcarum In vterften.“

Bl. 109 b 1543. Dieselben verkaufen an denselben für 1000 M. L. „Bredenbecke und Bustorpp“.

Bl. 109 b 1543. Dieselben verkaufen an Jaspar Wittorf in Neumünster alle Aecker, Weiden ꝛc., die er bis dahin in Heuer hatte.

Bl. 110 a 1552 Juni 19—25. Clara Bremer, Otto Bremer's Wittwe, 600 M. L. Bürgen und Mitlober. — In d. Achte Dagen Joh. Baptifte [176]).

Bl. 111 a 1553. Jan. 6. Albert Hackmann, 500 M. L. — Am Dage Trium Regum.

Bl. 111 b 1554 Mai 16. Hans Mestmaker, 200 M. L. — Dinxesdages nha Pinxten.

Bl. 113 a 1555 Juni 23 — 29. Jheronimus Bremer, Bürger zu Hamburg, 500 M. L. — In d. Achte Dage Joh. Babtiften.

---

176) Diese und sämmtliche folgenden Urkunden sind Schuldverschreibungen; der Gläubiger ist das Kloster Bordesholm, beiderseits wird halbjährige Kündigung vorbehalten, an Zinsen werden 5 % gegeben. Wegen der vollständigen äußeren Uebereinstimmung genügte es, außer der Datierung den Namen des Schuldners und die Schuldsumme anzugeben.

Bl. 115 a 1559 März 26 — Apr. 1. Claus Mester, 500 M. L. — Inn d. achte Dagenn d. hillig. Paschenn.

Bl. 116 a 1559 März 26 — Apr. 1. Jacob Sylmers, 1000 M. L. — In den dagen d. hillig. Paschen.

Bl. 118 a 1554 Jan. 8. Johann Ritzenberg, 500 M. L. — Mandages nha Trium Regum.

Bl. 120 a 1579 Jan. 4—10. Rath der Stadt Lübeck, 1000 M. L. — In d. Achte dagen der Hill. drier Konigenn.

Bl. 121 a 1579 Jan. 4—10. Hans Ranzow, 4750 M. L. — In d. Achte Dagen Trium Regum.

Register.

Die Römischen Ziffern mit den Arabischen Zahlen beziehen sich auf die Nummern und Stückzahlen des jüngeren Verzeichnisses der Bordesholmer Handschriften und Drucke. Ein Kreuz (†) vor den betreffenden Nummern bezeichnet diejenigen Stücke, welche nicht in die Kieler Bibliothek übergegangen sind. Die Zahlen mit vorgesetztem G gehen auf die Gottorfer Manuskripte nach der Reihenfolge des Pechlin'schen Katalogs und auf Grund der beigefügten Gesammtzählung. Für die von Dr. Wetzel in Kopenhagen wiedergefundenen Bordesholm-Gottorfer Handschriften und Drucke ist die Bezeichnung K mit kleinen Lateinischen Zählungs-Buchstaben und Stückzahlen eingesetzt. Ihr Inhalt ist jedoch nur soweit aufgenommen, als die Titelangaben des Bordesholmer Verzeichnisses oder des Pechlin'schen Katalogs reichen. Hinter den Zahlen bedeutet „Anm." die dazu gehörigen Zwischenbemerkungen im Text, während die Noten unter dem Text durch „N." ausgedrückt sind.

Das
ehemalige Franciscanerkloster
zu Flensburg.

Von

Justizrath Dr. A. Wolff.

Nachdem 1232, sechs Jahre nach dem Tode ihres Ordensstifters Franz von Assisi, die ersten fratres minores nach Dänemark gekommen und dort allgemein mit Wohlwollen aufgenommen waren, begannen sie alsbald auch in Schleswigschen Städten sich anzusiedeln. In der Stadt Schleswig erbauten sie 1234 bis 1240 und in Tondern von 1238 bis 1247 ein Kloster mit dazu gehöriger Kirche. Da Flensburg damals schon ein aufblühender Handelsplatz war, so ist es an sich freilich nicht unwahrscheinlich, daß die Anfänge ihrer dortigen klösterlichen Einrichtung gleichfalls in eine frühe Zeit, vielleicht gar in das von Cypräus angegebene Jahr 1232, fallen. Doch sind die Anhaltspunkte dafür nur schwach und von zweifelhaftem Werthe.

In den von Jonas Hoier überlieferten, aber von ihm und Anderen ganz mißverstandenen Fragmenten eines anscheinend von einem Mitgliede des Flensburger Convents am Schlusse des 15. Jahrhunderts angelegten und bis in das zweite Jahrzehnt des 16. fortgeführten liber daticus, wovon noch weiter unten die Rede sein wird, findet sich die auffällige Notiz, daß magister Johannes Scholasticus und dominus Johannes Ruffus, also dieselben, welche als Gründer des 1232 zu Ripen gestifteten Franciscanerklosters genannt werden, die ersten Fundatoren und Wohlthäter auch „hujus loci“ gewesen seien.[1]) Doch kann ein von Ripen herüber-

[1]) Historischer Bericht von der Stadt Flensburg, herausgegeben von O. H. Moller 1759—60, S. 29: Obiit M. Johannes Scholasticus, qui cum patre suo domino Johanne Ruffo primus fundator hujus loci

gekommener Mönch von dorther mitgebrachte Reminiscenzen auf das Flensburger Kloster übertragen haben.

Wenn ferner die Erzählung späterer Geschichtschreiber und anderer Schriftsteller richtig wäre, daß die Markgräfin Sophie von Brandenburg, Tochter König Waldemar's II., schon sogleich nach ihrem am 3. November 1248 zu Flensburg erfolgten Tode im dortigen Grauenkloster beerdigt worden sei [2]), so hätte letzteres damals allerdings schon vorhanden sein müssen. Verbürgt ist aber nur die Thatsache, daß die Ueberreste der Markgräfin zur Regierungszeit König Friedrich's II. unter Leitung des Statthalters Heinrich Rantzau 1579 aus dem Kloster oder vielmehr aus der an der Nordseite desselben für sie besonders erbauten Grabkapelle nach der St. Nicolaikirche übergeführt sind. [3]) Ueber die Zeit, wann die erste Bestattung in der Kapelle geschehen sei, fehlt es an jeder zuverlässigen Nachricht. Will man nicht annehmen, daß die Leiche zunächst in der St. Johanniskirche oder der damals, wenn auch nur als Holzbau, vielleicht schon vorhandenen St. Marienkirche, bis diese 1284 umgebaut wurde, beigesetzt gewesen sei, so bleibt noch die Möglichkeit, daß die Grabkapelle 1248 als ein für sich bestehendes Gebäude aufgeführt und das Kloster erst, nachdem dasselbe später erbaut worden, damit in Verbindung gebracht sei. Inzwischen würde

---

extitit et multa bona fratribus in vita et in extremis fecit. Daß Johannes Ruffus der Vater des Erstgenannten gewesen sei, wird sonst freilich nicht berichtet und scheint auch, wenigstens wenn er mit dem nach dem Necrologium Ripense (Langebeck: Scriptores rerum danicarum V, 551) erst am 10. Juni 1288 Verstorbenen dieses Namens identisch war, nicht wohl denkbar.

[2]) S. z. B. Hvitfeld: Danmark Riges Krønicke (Folioausgabe) I, 218. Christiani: Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein II, 309. Suhm: Historie af Danmark X, 106. — Cläden in v. Seelen: Memorabilium Flensburgensium sylloge p. 40 will sogar wissen, daß der Leichnam der Markgräfin „maxima pompa, regis more" im Kloster beerdigt sei.

[3]) Westphalen: Monumenta inedita I, 54. — Historischer Bericht S. 31.

zur Heilighaltung der Grabstätte etwa eine kleinere Mönchsstation, ein Oratorium genügt haben.

Unter diesen Umständen muß es dahingestellt bleiben, ob der freilich glaubwürdige, den Sammlungen des Minoriten Olaus Petri entnommene Bericht, wonach das Flensburger Kloster erst 1263 von dem 1270 daselbst auch begrabenen Johannes von Hvitting, Drosten (dapifer) des Herzogs Erich Abelson von Jütland, gegründet worden [4]), von einer primà fundatio oder nur von einer Erweiterung und einem Umbau zu verstehen sei. Eine urkundliche Erwähnung der „fratres in Flensburg" geschieht nicht vor 1283 [5]). Weil aber schon 1269 ein Ordenskapitel hier versammelt war [6]), so wird bis dahin der Bau auch vollendet gewesen sein. Sehr wahrscheinlich ist es jedoch, daß der Indulgenzbrief des Papstes Nicolaus IV. von 1291, wodurch den die Kirche des Flensburger Convents an gewissen Festtagen Besuchenden ein Ablaß von 1 Jahre und 40 Tagen zugesichert wurde [7]), noch auf die Opferwilligkeit der Einwohnerschaft berechnet war und zur weiteren Ausstattung der Kirche die Mittel dadurch haben herbei geschafft werden sollen.

Geweiht war das Kloster der heiligen Katharina, nach welcher es daher St. Katharinenkloster genannt wurde. Weil hier stets nur ein einziges Kloster bestanden hat [8]), so wird

---

[4]) Langebeck l. c. 513. Da nach Cypraeus: Annal. episc. Slesv. p. 289—90 Johannes von Hvitting noch 1271 in einer zwischen dem Herzog Erich und Bischof Bondo von Schleswig obschwebenden Streitsache als Schiedsrichter mitfungirt haben soll, so wird die Angabe von seinem bereits 1270 erfolgten Tode kaum richtig sein.

[5]) Im Testamente des Knut Snubbe: fratribus in Flenssburg unam marcam. Diplomatarium Flensborgense I, S. 13.

[6]) Langebeck l. c. 519.

[7]) Dipl. Flensb. I, S. 17.

[8]) Die von Pontoppidan: Annales eccl. dan. I, S. 642 aufgebrachte, noch in Trap: Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig S. 450 übergegangene Nachricht, daß seit 1227 auch ein Dominicanerkloster in Flensburg errichtet sei, ist schon von Jensen: Kirchengeschichte II, 124 mit Recht als irrthümlich bezeichnet.

es urkundlich meistens nur als „Kloster Flensburg", „conventus Flensburgensis", aber mehrfach auch mit Hinzufügung des Ordens, welchem es angehörte, als „ordinis minorum domus oppidi Flensburgensis", „Kloster sancti Francisci ordens" und „Kloster sancti Francisci to (bynnen) Flensborch" bezeichnet. Erst durch zwei neuerdings bekannt gewordene Urkunden ist der demselben beigelegte besondere Namen außer Zweifel gestellt. Eine in Lübeck aufbewahrte testamentarische Verfügung des Heinrich Pentzyn daselbst von 1479 nennt nämlich ausdrücklich das „sunte Kathrinenkloster to Flensborch" und „sunte Kathrinenkloster der grauen broder bynnen Flensborch" [9]), womit die in einer Schenkungsacte des Flensburger Bürgers Hayn Gudesson vom 16. Juni 1517 enthaltene Angabe „mynner brodere yn sunte Katherynen kloster beleghenn yn Flensborch" übereinstimmt [10]).

Die bisher allgemeine Ansicht, daß das Kloster St. Laurentiikloster geheißen [11]), also den heiligen Laurentius als Schutzpatron verehrt habe, wird nur dadurch entstanden sein, daß das 1561 bis 1563 nach dem Klostergebäude transferirte Heiligegeist-Hospital den St. Laurentius in seinem Siegel führt und dieser Heilige seit Alters auch über der zugleich den Haupteingang in's jetzige Kloster bildenden Kirchenthür dargestellt ist. Er erscheint hier in aufrechter Stellung, den Rost, das bekannte Werkzeug seines Martyriums, in der Linken, einen Palmenzweig, sein Siegeszeichen, in der Rechten tragend. Auch schwebt im Siegel über seinem Haupte ein Seraphskopf, der sich allenfalls als eine Hinweisung auf den ordo seraphicus beati Francisci auffassen ließe. In der That scheint denn auch St. Laurentius, der bei allen Franciscanern bekanntlich in hohem Ansehen stand, zu den Flensburger Minoriten als Schutzheiliger in gewisse nahe

---

[9]) Zeitschrift XII, 208.

[10]) Diplom. Flensb. II, S. 126.

[11]) S. z. B. Pontoppidan: a. a. O. VII. 370. — Lau: Geschichte der Reformation in Schlesw.-Holst. S. 29. — Jensen: Kirchl. Statistik S. 849 Anmerkung. — Trap: a. a. O. S. 450.

Beziehung gebracht zu sein und deshalb, obwohl in ganz abweichender Darstellung, schon im Siegel des vormaligen katholischen Convents einen Platz eingenommen zu haben. An einem im Königlichen Geheimarchiv zu Kopenhagen aufbewahrten, noch weiter unten zu erwähnenden Documente vom 8. September 1492 ist ein solches bis auf einige Lettern der Umschrift noch wohlerhaltenes Siegel befindlich. Nach einer vom Herrn Geheimarchivar Jörgensen mir freundlichst ertheilten Auskunft ist die Form elliptisch, spitz oben und unten, die Darstellung: eine stehende weibliche Figur (die heilige Katharina?) mit einem Palmenzweige in der Rechten, unter ihr die Gestalt eines Mannes in liegender Stellung, anscheinend St. Laurentius über dem Feuer. Der Rost ist durch einige unbeholfene Querstriche angedeutet. Die Umschrift lautet: (S.) fratrum minorum d... Flensaborgh[12]). Vermuthlich war es die mit dem St. Katharinenkloster verbundene Kirche, welche im Laurentius noch ihren speciellen Schutzpatron hatte. In diesem Falle erklärt es sich auch am einfachsten, daß derselbe Heilige in das Siegel des ursprünglich gerade in die Kirche des alten Klosters verlegten Hospitals übergegangen ist.

Das zu Zwecken des Klosters verwendete Terrain war ebenso umfangreich als für seine Bestimmung passend in einem stillen vom Straßengetriebe nicht gestörten Seitenwinkel des südlichsten Stadtendes belegen. Es umfaßte nicht nur das jetzt noch zum Heiligengeist-Hospitale gehörige Areal, sondern außerdem die Gärten der Häuser Nr. 4 und 6 der

[12]) Die Form „Flensaborgh", welche sich auch in der Datirung des von König Abel unter'm 13. August 1251 ausgestellten Privilegiums für Wismar (Hansesches Urkundenbuch I, 183) und ähnlich (Flensaaburgh") in Herzog Waldemar's IV. Confirmation des Flensburger Stadtrechts vom 29. December 1284 findet, in späteren über das 13. Jahrhundert hinausgehenden Urkunden aber nicht mehr vorkommt, spricht für das hohe Alter des Klostersiegels. Die Behauptung von Noodt: Beiträge zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte I, 622, daß das Flensburgische Franciscanerkloster in seinem Wappen oder Siegel ein silbernes Kreuz im rothen Felde, also den Danebrog, geführt habe, kann nur unrichtig sein.

Angelburgerstraße, sowie den gesammten Baugrund nebst Hof- und Gartenräumen sowohl des gegenwärtigen Gymnasiums, als der jetzigen Töpferstraße, die erst nach dem Zeitalter der Kirchenreformation auf Klostergrund sich allmählich gebildet hat und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts als „im Kloster belegen“ bezeichnet zu werden pflegte [13]. Im Süden begrenzte, fast vom Rothenthore an, der durch die Thalgründe des sog. Munkentofts sich ergießende Mühlenstrom das Gebiet, welches an der Nordseite ursprünglich durch einen aus dem östlich vom Klosterkirchhof belegenen Theile des „Baumhofs“, dem späteren Rectoratsgarten, nach dem Westende der Angelburgerstraße führenden Gang [14]) mit dem Hauptmarktplatze und den übrigen Verkehrsadern der Stadt in Verbindung stand. Ein anderer Verbindungsweg wurde jedoch schon bald, jedenfalls vor dem 15. Jahrhundert, dort, wo jetzt noch der Klostergang sich befindet, angelegt. Zu derselben Zeit war der Klostergrund auch schon von einer besonderen Ringmauer, welche im Norden nach dem Marktplatze und an der Südwestseite nach der Rothenstraße hin mit einer verschließbaren Fahrpforte versehen war, umgeben. Mit der städtischen Ringmauer stand sie in keinem Zusammenhang. Die Verpflichtung, zwei Antheile von dieser zu unterhalten, entstand später nur dadurch, daß ein städtisches Grundstück mit der darauf ruhenden Last von einem Privatbesitzer auf das Kloster übergegangen war [15]).

Ueber die Beschaffenheit und Einrichtung der ehemaligen Klostergebäude ist mit Sicherheit nichts bekannt. Aus der Schenkungsacte vom 18. Mai 1530, durch welche König Friedrich I. mit alleiniger Ausnahme des Baumhofes, des

---

[13]) Gewöhnlich wurde die Straße „potterkloster“, „Töpferkloster“, in alten Hospitalsrechnungen anfänglich auch „closterstrate“ genannt.

[14]) Stadtbuch von 1436 (Dipl. Flensb. I, 440): dat erve — — — mydt deme halven olde K l o s t e r s gank beth in des klosters mure. Zwischen den Häusern Südermarkt 5 und Angelburgerstraße 2 ist der Gang noch heutigen Tages erkennbar.

[15]) Zeitschrift XII, 127.

Reventers und der Küche das Graukloster der Stadt überließ und die Kirche mit dem Kreuzgange (umme gange, ambitus) zu Wohnungen für Arme einzurichten befahl [16]), scheint jedoch hervorzugehen, daß der Reventer und die Kirche von einander getrennt oder doch nicht unter demselben Dache mit einander zusammenlagen. Anderenfalls würde auch die verschiedenartige Verwendung, welche die einzelnen Bestandtheile nach der Reformation fanden, sich nicht wohl erklären lassen. Denn während die Kirche nebst Kreuzgang zu Hospitalzwecken benutzt wurde, diente der dem Könige vorbehaltene Theil des Klosters, also der Reventer, einem Glockengießer als Werkstatt (Gießhaus), bis erst Christian IV. 1597 auch diese Baulichkeiten zum Hospital legte. Das in den bekannten Werken von Georg Braun und J. Janssonius befindliche, dem Ende des 16. Jahrhunderts angehörende Bild der Stadt Flensburg giebt von dem Kloster nur eine unvollkommene Vorstellung. Erkennbar sind auf demselben drei dicht neben einander liegende, von Ost nach West gerichtete, mit treppenförmigen Giebeln versehene Gebäude. Da das Bild es mit den Raumverhältnissen überhaupt nicht genau nimmt, so darf es nicht verwundern, daß Baulichkeiten, die in Wirklichkeit von einander getrennt lagen, hier eng zusammengedrängt sind und als Flügel eines und desselben Gebäudes erscheinen. Von diesen wird der nördlichste das 1553 bis 1557 vom vormaligen Minoriten Lütke Namensen (Ludolphus Naamanni) auf dem Klosterkirchhof erbaute Schulhaus, der südlichste vermuthlich der frühere Reventer und der mittlere die Kirche des Klosters gewesen sein. Welche Veränderungen die letztere durch die Herstellung von Armenwohnungen im Innern und Aeußern erlitten habe, ist freilich nicht nachweisbar. Daß aber die Klosterkirche, wie allgemein behauptet wird, schon

---

[16]) Dipl. Flensb. II, S. 231 f. — Die älteren Abdrücke in Pontoppidan: Annalen II, 854, Cläden: Monumenta Flensb. 747, Corp. stat. Slesv. II, 783 und anderswo haben statt „reventer" alle die komische Lesart „nyen dore", als ob der König sich eine neue Thür des Baumhofes vorbehalten hätte!

1579 wegen Baufälligkeit abgetragen sei, ist ein entschiedener Irrthum [17]). Die seit 1564 fortlaufenden noch vorhandenen Hospitalrechnungen, welche auch über die vorgenommenen Bau- und Reparaturarbeiten genauen Aufschluß geben, enthalten über den fraglichen Abbruch nicht die geringste Andeutung, beweisen vielmehr, daß, bevor 1638 ein von Grund aus neuer Bau des Klosters stattfand [18]), wesentliche Veränderungen in dem vom Hospitale 1563 übernommenen Bestande der Gebäude nicht geschehen sind. Nur kleinere Nebenhäuser sind inzwischen theils abgebrochen, theils verkauft worden. Zu letzteren gehörte ein westlich vom damaligen Gießhause belegenes Gebäude, von welchem es 1580 im Schötebuche heißt, daß es vormals die Libraria genannt worden sei. In katholischen Zeiten wird es also wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Büchern und Archivalien des Klosters gedient haben. Deutliche Spuren eines alten Klostergemäuers sieht man in dem Keller eines an der Nordseite der jetzigen

---

[17]) Wenn H. Rantzau (Westphalen l. c. I, 54) vom monasterio jam destructo und Nicol. Heldvader: Sylva chronologica I, 108 von der vor kurzen Jahren heruntergerissenen „schönen" Kirche spricht, so wird solches füglich nicht auf die Kloster- und Kirchengebäude als solche, sondern nur auf die im Innern derselben schon vor 1564 vorgenommenen Veränderungen zu beziehen sein. Die Bemerkung des Annalisten Johs. Reinhusen: „1579 den 6 Martii fredages in vastelavendt fel de closterkarken tho Flensborch dal", worauf Jensen: Kirchl. Statistik, S. 849, Anmerk. und Kirchengeschichte III, 137 sich beruft, wird in dem sog. diarium Flensb. manuscr. dahin beschränkt, daß nur „etwas" von der Klosterkirche niedergefallen sei. In den Hospitalrechnungen wird die Kirche auch nach 1579 als noch bestehend genannt.

[18]) Zu dem 1638 mit einem Kostenaufwand von 6237 ℛ 5 β 9 ₰ aufgeführten Neubau wurden von dem Materiale des alten Klosters 49650 Mauersteine mitverwendet. Das frühere Gießhaus (ehemals Reventer), nach seinem letzten Nutznießer regelmäßig Michel Dibler's oder Meister Dibler's Haus genannt, blieb stehen und ward zu Schlafstätten für die Hospitalsalumnen eingerichtet. Vermuthlich ist es dasselbe Gebäude, welches gegenwärtig noch den westlichen Flügel des Klosters ausmacht und 1638 mit diesem in bauliche Verbindung gebracht sein wird. Spuren eines alten Baustils sind daran jedoch nicht zu entdecken.

Kirche vorhandenen Anbaues, wo an der östlichen Seitenwand eine ungemein dicke Mauer von verhältnißmäßig geringer Länge und Höhe [19]) die Vermuthung nahe legt, daß wir in ihr einen Ueberrest des ehemaligen Grabgewölbes der Markgräfin Sophie wiederzufinden haben. Was dagegen von unterirdischen Gängen erzählt wird, die vom Kloster aus nach verschiedenen Gebäuden der Stadt geführt haben sollen, mag als unverbürgt auf sich beruhen bleiben [20]).

In Uebereinstimmung mit den für alle Franciscanerklöster geltenden Vorschriften wurde auch das Flensburger Graukloster zunächst von einem Guardian, der mit den Ordensbrüdern den Convent bildete und in wichtigeren Angelegenheiten mit diesem gemeinschaftlich handelte, verwaltet. Höhere Instanzen waren der Custos der Custodie Ripen und der dänische Provinzialminister, welcher in den Provinzial-Ordenscapiteln den Vorsitz führte und dem Generalminister gegenüber, sowie in Gemeinschaft mit den ihm untergebenen Custoden auch in den Generalcapiteln seine die Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen umfassende provincia Daciae zu vertreten hatte. Wie die meisten Officialen des Ordens und seit 1517 selbst der General- und Provinzialminister wurde der Guardian stets nur auf die Zeit von drei Jahren gewählt, nach deren Ablauf also ein neuer Functionär eintrat. Nur die Würde des Custoden scheint ohne vorgängige beson-

---

[19]) Die Dicke der Mauer beträgt 1,60, die Höhe 1,80 und die Länge 6 Meter.

[20]) Rivesell: Versuch einer Beschreibung der Stadt Flensburg (1817) S. 630, Anmerk. berichtet von drei verschütteten Gängen, die angeblich beim Umbau der lateinischen Schule im Jahre 1799 entdeckt seien. Was er darüber mittheilt, erscheint jedoch recht unglaubwürdig, zumal da die vermeintlichen Gänge nicht vom Kloster selbst, sondern von dem alten Schulgebäude ausgegangen sein sollen, letzteres aber, wie oben bemerkt, erst nach dem Zeitalter der Reformation auf einem bisher unbebauten Platze aufgeführt worden war. Das Mauerwerk, welches man unter der Erdfläche nach verschiedenen Richtungen hin gefunden haben mag, hat aller Wahrscheinlichkeit nach von Fundamenten der ehemaligen Ringmauer des Klosters hergerührt.

dere Wahlhandlung regelmäßig vom Guardian desjenigen Klosters, an welches die Custodie geknüpft war, bekleidet, mithin Custos der Custodie Ripen ohne Weiteres der dortige Guardian gewesen zu sein. Um so auffälliger ist es, daß Claus oder Nicolaus Smyter in einer Urkunde vom 26. November 1490 sich „custos der custodien van Ripen unde gardian bynnen Flensborch“ und in einer anderen vom 8. September 1492 „custos der provincien van Ripen, der grawen broder gwardian to Flensborg sunte Francisci ordens“ nennt[21]), also, obgleich Guardian des Flensburger Klosters, gleichzeitig doch Custos der Custodie Ripen war. Auch wird anderweitig berichtet, daß ungefähr 1491 Beschwerden über Mißhandlungen, welche dänische Mönche im Barfüßerkloster zu Schleswig verübt hatten, an den „custos to Flensborch“ gelangt waren[22]). Dieser Fall wird jedoch ein ganz vereinzelter gewesen sein und vermuthlich mit Maßregeln, welche die damals in Aussicht stehende Klosterreformation vorzubereiten im Stande waren, zusammengehangen haben. Denn sonstige Fälle, in denen der Custos von Ripen in Flensburg residirt hätte, lassen sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Daß unter den verzeichneten ältesten Mitgliedern der gegen Ende des 14. Jahrhunderts hier gestifteten Kaufmannsgilde „de mynister in dat closter, de gardyan, de kustos“ und späterhin unter den verstorbenen die mit jenen wahrscheinlich identischen „broder Esghy[23]), de minister west is in dem orden der rike Dacie, Svecie et Norvegie, — item frater Nicholaus Jenson ghardianus Flensburgensis, — Volqwart Autson de custos“ hinter einander aufgeführt stehen[24]), beweist nur, daß Provinzialminister und Custos bei ihrer Aufnahme in die Gilde sich in der Stadt zeitweilig aufgehalten haben müssen. Es mag dieses bei einer Visitation des Klosters oder in Veranlassung eines

---

[21]) Dipl. Flensb. I. 689, 700.

[22]) Sach: Geschichte der Stadt Schleswig, S. 200 f.

[23]) Esgerus. Vgl. Langebeck l. c. 526.

[24]) Dipl. Flensb. I. 236, 257.

hier celebrirten Ordenscapitels geschehen sein. Von den viermal, nämlich 1269, 1285, 1404 und 1499 in Flensburg abgehaltenen Capiteln würde aber nach den in Betracht kommenden Zeitverhältnissen allenfalls nur dasjenige von 1404 eine Gelegenheit dazu geboten haben.

Die engen Beziehungen, in denen das Flensburger Kloster zu Ripen und dem dänischen Provinzialen stand, machen es erklärlich, daß es von Anfang an hauptsächlich der dänischen Nation angehörige Mönche waren, welche in dasselbe Aufnahme fanden. In Zusammenhang damit stand es, daß die politische Richtung des Convents fortwährend eine überwiegend dänische Färbung behielt. Namentlich unter den langwierigen zwischen dem holstein-schauenburgischen Fürstenhause und der Krone Dänemark wegen des Herzogthums Schleswig 1410 bis 1431 obschwebenden Streitigkeiten trat diese Parteinahme, die von holsteinischer Seite nur durch eine um so feindseligere Behandlung erwidert werden konnte, nicht undeutlich zu Tage. In den Nyborger Prozeßacten von 1413 beschwert sich König Erich, daß die Holsteiner, von denen 1412 [25]) das Kloster und von da aus die Stadt überrumpelt worden war, durch Plünderung und Verwüstung den Bürgern und dem Convente einen von ihm (unzweifelhaft sehr übertrieben) auf 60000 Mark geschätzten Schaden zugefügt hätten. Bei einer anderen Gelegenheit beschuldigt er die herzogliche Partei, dem Guardian von Flensburg auf Alsen zwei Last Gerste geraubt und nach Norburg in Sicherheit gebracht zu haben [26]). Als im Mai 1424 Dr. Ludovicus de Cataneis, Commissar des Kaisers Sigismund, den von

[25]) Nicht 1410, wie früher allgemein angenommen wurde und noch in Jensen: Kirchengeschichte II, 129 behauptet wird. Aus des Königs Klage geht hervor, daß der Ueberfall in der Zeit geschehen war, welche zwischen dem Abschlusse des im März 1411 zu Kolding vereinbarten Waffenstillstandes und dem im October 1412 vom mecklenburgischen Herzog Ulrich zu Gunsten der dänischen Krone gefällten Schiedsspruche lag. — Dipl. Flensb. I, 216.

[26]) Dipl. Flensb. I, 344.

diesem zu entscheidenden politischen Prozeß instruirte, waren die vom Könige denominirten Zeugen, 27 an der Zahl und unter ihnen der Erzbischof von Lund, die Bischöfe von Roeskilde, Odense, Wiborg und Ripen, im Kloster versammelt, um dort die Vorladung zu ihrer eidlichen Abhörung entgegenzunehmen [27]). Dem Könige wird daher diese Versammlungsstätte besonders genehm gewesen sein. Eine zu Krockriis (Clues) nördlich von der Stadt belegene, der Jungfrau Maria geweihte Kapelle war vom Herzog Heinrich, ehe derselbe im Mai 1427 vor dem Flensburger Schlosse fiel, den Rudekloster-Cisterciensern geschenkt worden. Der König aber, welcher damals den Angriff der Holsteiner noch erfolgreich abwehrte, überließ diese, oratorium genannte, Kapelle den Mönchen des Flensburger Franciscanerklosters zu dem Zwecke eines dort von ihnen aufzuführenden kleineren Filialklosters (ut circa illud domus cum hortis, hortalitiis et aliis necessariis officinis pro usu et habitatione nonnullorum fratrum dicti ordinis, qui perpetuo inibi altissimo deservirent, aedificaretur). Vom Flensburger Convente geschahen auch Schritte zur Erlangung der päpstlichen Genehmigung. Dieselbe erlitt jedoch eine Verzögerung durch den Tod des Papstes Martin V., welcher schon unter dem 14. Juli 1427 seine Bereitwilligkeit dazu erklärt und nur noch eine vorgängige Berichterstattung verlangt hatte [28]). Ehe nun der von seinem Nachfolger Eugenius IV. bedingungsweise ertheilten Bestätigung vom 11. März 1431 Folge gegeben werden konnte, hatte sich die Situation zum Nachtheile des Königs und deshalb auch des von ihm begünstigten Klosters vollständig verändert. Am Palmsonntage (25. März) desselben Jahres waren nämlich die Holsteiner durch List in den Besitz der Stadt gekommen, wobei die überraschten, dem Könige durch Treueid verpflichteten Bürger theilweise im Kloster Schutz gesucht und hinter dessen Ringmauer sich zur Wehr gesetzt

---

[27]) Langebeck l. c. VII, 315, 317.

[28]) Dipl. Flensb. I, 385 f.

hatten, bald aber zur Niederlegung der Waffen genöthigt gewesen waren. Die Holsteiner sollen darauf sich im Kloster einquartiert und die Mönche in Eid genommen haben. Nachdem einige Monate später auch das Schloß in ihre Hände gefallen und seitdem König Erich für immer aus dem Herzogthum Schleswig verdrängt war, zögerten die Herzoge Adolf und Gerhard nicht lange, die dem Rudekloster von ihrem Bruder Heinrich gemachte Schenkung durch Acte vom 11. Januar 1433 zu wiederholen [29]) und dadurch die den Franciscanern vom Könige erwiesene Gunstbezeugung thatsächlich zu annulliren. Wie sich der Papst dieser Wandlung gegenüber verhalten habe, ist unbekannt, gewiß aber, daß das Rudekloster bis zur Zeit der Kirchenreformation im unangefochtenen Besitze der Kapelle verblieb.

Im Gegensatze zu der strengen Regel des heiligen Franciscus, welche die Ordensbrüder zu absoluter Armuth verpflichtete und lediglich auf die von ihnen einzusammelnden Bedarfsgegenstände anwies, namentlich ihnen die Berührung von Geld und selbst als Corporation den Erwerb von Grundeigenthum untersagte, war von einer zahlreichen Partei bekanntlich schon sehr frühe, fast noch zu Lebzeiten des Stifters, eine Milderung der ursprünglichen rigorosen Anordnungen nicht nur angestrebt, sondern auch durchgesetzt worden. Nicht lange währte es, bis den fratres de observantia, den Anhängern der strengeren Regel, die fratres conventuales, welche auch wohl fratres de communi vita oder gaudentes genannt wurden, gegenüberstanden, obwohl die Spaltungen, welche dadurch innerhalb des Ordens hervortraten, erst später an Bedeutsamkeit gewannen. Mochte auch in Italien und anderen Ländern des Südens „der Freitisch des Herrn" reich genug gedeckt sein, um von seinen Abfällen die terminirenden Barfüßer mit zu ernähren und sie in ihrer vorschriftsmäßigen Bedürfnißlosigkeit zu erhalten, — in den kälteren und ärmeren nordischen Reichen waren die Subsistenzmittel für sie zu

[29]) Daselbst I, 413 f.

knapp zugemessen, als daß sie sich dort nicht bald für die mildere Regel hätten entscheiden und die von dieser ihnen gewährten Erleichterungen zunutze machen sollen. Ohne Zweifel werden denn ebenfalls die Mönche des Flensburger Klosters schon frühe dieser, der milderen Regel huldigenden Partei angehört haben. Daß eines Procurators, dessen man sich auch in der dänischen Ordensprovinz seit 1292 zur Vermittlung der mit der Einnahme und Ausgabe von Geldern verbundenen weltlichen Geschäfte zu bedienen angefangen hatte [30], in den das Kloster betreffenden, nur spärlich vorhandenen Urkunden vor dem 16. Jahrhundert nirgends Erwähnung geschieht, kann bloß zufällig sein. Aber fast scheint es, daß, ehe der Convent später zur strengen Observanz zurückgeführt wurde, Gelder auch direct durch des Guardians Hände gegangen seien. So heißt es z. B. in dem 1438 angefangenen Protocolle über der Stadt Flensburg Schulden und ausstehende Forderungen: deme gardian dede de rad XVI mark, sowie ferner 1445, daß die Stadt dem Guardian 30 Mark Dänisch schuldig gewesen und der Bürgermeister von ihm 23 Mark weniger 3 Pfennige empfangen habe [31].

Außer den bereits oben genannten Ordensangehörigen, die sich in die Kaufmannsgilde hatten aufnehmen lassen, finden sich unter den Mitgliedern noch ein broder Marquart ute deme closter und broder Hinrik de gardian to Flensborch verzeichnet [32]. Ebenso werden derselbe Bruder Hinrik, zwei patres guardiani Johannes Skaaffelyng und Johannes Petri, sowie drei fratres Matthias, Marquart und Paulus als Mitglieder der 1379 gestifteten St. Gertrudsgilde aufgeführt [33]. Wenn es auch glaubhaft ist, daß die Klosterbrüder die durch das Gildewesen gebotenen geselligen Freuden nicht verschmäht haben, so ist doch nichts wahrscheinlicher, als daß sie dabei hauptsächlich durch das Bestreben geleitet

[30] Langebeck V, 513.
[31] Dipl. Flensb. I, 477, 480.
[32] Daselbst I, 240, 255.
[33] Daselbst I, 103, 121, 673.

worden sind, durch die Beziehungen, in welche sie zu dem Laienstande traten, dem Kloster Vortheile zu verschaffen. An Beweisen fehlt es auch nicht, daß sowohl ganze Brüderschaften als einzelne Mitglieder derselben durch Stiftung von Anniversarien u. dgl. die Einkünfte des Klosters zu vermehren bedacht gewesen sind.

Unrichtig ist es jedoch, daß, wie Chr. Kuß behauptet, fast alle Aemter und Gilden der Stadt nach Inhalt ihrer Statuten alljährlich an gewissen Tagen Seelenmessen im Graukloster hätten lesen lassen [34]). Nur in der 1497 vom Magistrat bestätigten Skraa der durch die vereinigten vier Aemter der Maler, Goldschmiede, Glaser und Tischler schon früher gebildeten Brüderschaft der St. Lucas- und St. Loys- (Elogii-) Gilde und in einem damit im Zusammenhang stehenden Reverse des Guardians Claus Smyter vom 26. November 1490 finden sich dahin gehende ausdrückliche Bestimmungen [35]). Während die Skraa, Artikel 23, nur von einem einzigen jährlichen Begängnisse spricht (vort des anderen dages na sunte Lucas scholen brodere unde sustere to deme klostere gaen, so verne se yn der stat syn; dar schal men brodere unde sustere begaen myt vigilien unde zellemyssen unde dar offeren by broke eyn punt wassz), haben im Reverse Guardian und Convent alljährlich zweimal, nämlich am 19. October (des anderen daghes na sunte Lucas daghe, so de broder unde suster tosamende ethen) und 26. Juni (amme daghe sunte Loyen na myddensummer), sowie auch so oft aus der Brüderschaft Jemand mit Tode abginge, Vigilien und Seelenmessen für die Verstorbenen zu celebriren sich verpflichtet. Für diese Begängnisse sollte außer dem von sämmtlichen Gildebrüdern und -Schwestern bei Vermeidung von Brüche jedesmal zu erlegenden Opfer deswegen nichts bezahlt werden, weil gedachte Zunftgenossen schon durch

---

34) Staatsbürgerl. Magazin VII, 564.

35) Dipl. Flensb. I, 690, 715; auch Jahrbücher für die Landeskunde VII, S. 331.

Stiftung einer vor der Chorthüre der Klosterkirche hart beim Sacramente aufgehängten „schönen Tafel" sich verdient gemacht hatten. Als Entgelt für die Zuneigung, welche die Gildemitglieder solchergestalt dem Kloster erwiesen hatten, wurde ihnen von dem im August 1495 hier anwesenden Commissarius des Ordensgenerals auch Antheil an allen guten Werken und geistlichen Gütern der Minoriten gegeben [36]).

Unter den in der Klosterkirche errichteten Nebenaltären befand sich ein Unser lieben Frauen- oder Marien-Altar [37]), zu welchem die 1399 gestiftete Gilde der Träger (der dregere laghe, convivium latorum s. fertorum) wenigstens anfänglich in Beziehung gestanden zu haben scheint. Es deutet darauf hin, daß in dem Verzeichnisse der Ausgaben, welche die Gilde für ihren der Jungfrau Maria geweihten, neuerbauten Altar hatte, ein geringer Betrag mitaufgeführt steht: pro illa litera, quam nostro convivio dedit reverendus dominus, dominus Johannes episcopus, qui posuit cistam sancte sedis apostolice in ecclesia minorum fratrum ex parte pape [38]). Wenn die Worte: posuit cistam u. s. w. füglich dahin zu verstehen sind, daß der Bischof die vom Papste übersandte cista, offenbar ein Reliquienkästchen, in der ecclesia fratrum minorum nicht sowohl zur temporären Anfbewahrung hingestellt, als vielmehr bei der Consecration des Altars zur Dotation desselben in gebräuchlicher Weise niedergelegt hatte, so hat ja auch der fragliche Altar dort stehen müssen. Sonst freilich ist bekannt, daß die Gilde den Mittelpunkt ihrer kirchlichen Tendenzen in der St. Marienkirche hatte, wo jedoch, soweit bekannt, nicht der Marien-, sondern der St. Katharinen-Altar ihr gehörte.

In dem aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Statut der Schmiedegesellen-Brüderschaft, Artikel 23, heißt es: Item wanner juw de schaffere to hope vor-

[36]) Dipl. Flensb. I, 707.

[37]) Erwähnt wird derselbe im Stadtbuche von 1508, S. 310.

[38]) Dipl. Flensb. I, 149.

baden in dat kloster edder enen anderen wech, is he an der Stad, sunder de noth beneme id eme, kumpt he nicht, he brickt enen groten." [39]) Weil aber aus anderen Artikeln des Statuts hervorgeht, daß es die St. Nicolaikirche war, in welcher die Brüderschaft zur Heilighaltung der Festtage und namentlich auch zu den für Verstorbene zu haltenden Seelenmessen sich einzufinden und zu opfern hatte, so haben ihre Zusammenkünfte im Kloster, wie auch die Worte to hope vorbaden zu verstehen geben, nur in außerordentlichen Fällen stattfinden können. An welche Voraussetzungen diese etwa geknüpft gewesen, entzieht sich wegen Mangels aller Nachrichten jeder weiteren Erörterung.

Am 6. Januar 1448 producirte die Wittwe des Peter Oxson, eines besonders eifrigen Gildebruders, dessen Name uns unter den Mitgliedern der Kaufmanns-, St. Laurentii-, St. Gertruds-, corporis Christi- und St. Nicolai-Gilden begegnet, dem Rathe der Stadt Flensburg einen besiegelten Brief des dortigen Guardians und Convents, wonach diese alljährlich Montags nach St. Andreä Vigilien und Seelenmessen, und besonders eine solche Messe vor dem Hochaltare (homyssen altare), zu halten sich verpflichtet hatten [40]). Ob das der Verpflichtung entsprechende Recht durch Zahlung von Geld oder durch andere Vergütungen erhandelt war, ist nicht ersichtlich. Daß aber die Mönche auch z. B. gegen gute Getränke ihre geistlichen Güter und Gaben auszutauschen keinen Anstand nahmen, erkennt man aus dem Testamente des Lübeckers Heinrich Pentzyn, welcher außer einem unserem Kloster vermachten Legate von 5 Mark ein Kapital von 60 Mark mit der Bestimmung aussetzte, daß für die Zinsen jedes Jahr zwölf Stübchen „Gabynschen" Weins gekauft würden: mysse mede to holden in sunte kathrinenkloster der grauen broder bynnen Flensborch. Interessant ist der Zusatz: dar vor begere unde wil ik dat se scholen alle

[39]) Oberlehrer Metger's Programm des Flensburger Gymnasiums von 1883, S. 16.

[40]) Dipl. Flensb. I. 538.

dage up dragen dat Marienbilde, dat ik en gaff, uppe dat altare und syngen: Alma redemptoris myt den versen und collecten, alse sik dat gebort [41]).

Als Seelengaben oder in Folge ähnlicher Liberalitätshandlungen sind dem Convente zuweilen auch größere, vom Kloster entfernt liegende, ländliche Besitzungen zugefallen. Dieselben werden aber, weil die eigene Nutzung und Verwaltung mit der ganzen Organisation der Bettelklöster unverträglich gewesen wäre, regelmäßig möglichst rasch wieder durch Verkauf, Verpfändung und dergl. anderweitig verwerthet sein. So heißt es von einer zu Truwelsbüll (Trögelsby) belegenen halben Hufe, welche Paye Jepsen 1438 dem Herzoge Adolf für 50 Mark überließ, daß dem Erstgenannten dieselbe von den Grauenmönchen zu Flensburg für eine gleiche Summe in Pfand gegeben worden sei [42]). Einen anderen Besitz, den in Sundewitt belegenen Hof Stougaard, übertrugen Guardian und Convent durch Acte vom 8. September 1492 [43]) für eine jährlich zu liefernde Tonne Butter an die Königin Dorothea, aber nicht zum Eigenthum, sondern anscheinend nur zum pachtmäßigen Gebrauche, da andernfalls nicht zu verstehen ist, daß in demselben Documente erst für den Fall, daß das Kloster den Hof später sollte verpfänden oder verkaufen wollen, der Königin und deren Erben ein alleiniges Anrecht auf den Erwerb hat zugesichert werden können. — Mit der milderen Ordensregel mag es dagegen einigermaßen vereinbar gewesen sein, daß der Convent kein Bedenken darin fand, sich den fortwährenden Gebrauch einer dem Kloster ganz nahe gelegenen, seitdem bis auf den heutigen Tag unter dem Namen „Munkentoft" bekannten Koppel selbst durch oneroses Geschäft zu verschaffen. Die Stadtverwaltung, welche 1443 bis 1445 für den Bau eines neuen Rathhauses und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse die

[41]) Zeitschrift XII, 208.

[42]) Dipl. Flensb. I, 497.

[43]) Daselbst I, 700 f.

nöthigen Geldmittel durch Verkauf oder Verpfändung verschiedener Grundstücke zu vervollständigen suchte, kam dem Convente dabei entgegen. In einem städtischen Protocolle findet sich die Aufzeichnung: anno domini 1445 do vorpandede de rad myd vulbord der borgere deme Gardiane to Flensborgh der stad tofft by suden deme clostere vor 60 mark lub. [44]). Vermuthlich wurde die Koppel vom Kloster demnächst als Weideplatz für seine Hausthiere benutzt, namentlich für Pferde, deren die Mönche bei der oft in entfernteren Gegenden vorgenommenen Einsammlung von Lebensmitteln zu ihrer Bequemlichkeit sich zu bedienen pflegten. Als daher fünfzig Jahre später nach Wiederherstellung der strengen Observanz die Haltung von Hausthieren und der Grundbesitz aufgegeben werden mußten, verzichtete der Convent auch auf die Koppel. Aus einer Urkunde von 1522 geht hervor, daß der tofft suden dat Rudedor, nu thor thitt noch de Monneketofft genömpt den Grauenbrüdern nur verblieb, bis sie nah etliken jaren, so dat kloster wort reformeret, sodan panting nicht bruken edder besitten mochten und gegen Empfang der Pfandsumme das Grundstück der Stadt restituirten [45]).

Nachdem die Observanten der strengeren Regel 1415 auf dem Kostnitzer Concil ihre Anerkennung als einer besonderen, von den Conventualen getrennten Ordensgruppe erreicht und in einem dem Generalminister gleichgestellten Generalvicar einen eigenen Ordensoberen erhalten hatten, begannen sie, durch den sittlichen Verfall der Klöster dazu aufgefordert, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Einfluß auch auf die Länder des Nordens auszudehnen. Ihren eifrigsten Anhänger fanden sie hier in Laurentius Brander, Guardian und Lector zu Kolding und Ripen, der in dem 1468 zu Roeskilde versammelten Provinzialordenskapitel die

---

44) Daselbst I, 479.

45) Daselbst II. 155 f. Unrichtig ist daher die Meinung Jensen's, Kirchengeschichte II, 129, daß der Munkentoft den Mönchen auch noch nach der Klosterreformation verblieben sei.

Klosterreformation zuerst in Anrege brachte, damals aber noch bei der Mehrzahl der Conventualen, welche in keiner Weise einen anderen als den hergebrachten modus vivendi zulassen wollten, dem lebhaftesten Widerspruche begegnete. In dem Zeitraum von 1469 bis 1477 wurde nur die Disciplinirung der Klöster von Odense, Svendborg und Nysted von ihm erreicht. Durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. und Commissarien des Generalvicars unterstützt, setzte er jedoch in dem 1481 zu Odense gehaltenen Kapitel durch, daß die Nothwendigkeit der Klosterreformation, wenigstens dem Princip nach, Anerkennung fand und die reformirten Klöster sich seitdem unter die Autorität des cismontanischen Generalvicars stellten, wodurch zugleich die Wahl eines Provinzialvicars, die zunächst auf ihn selbst fiel, erforderlich wurde. Wegen der überall sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und weil es vorzugsweise nur auf den guten Willen der Ordensbrüder ankam, ging die Reformation aber recht langsam vorwärts. Früher als in irgend einer anderen Stadt der Herzogthümer, und selbst in Ripen, glückte sie in Flensburg, wo sie während des Vicariats, zu welchem Laurentius Brander 1492 auf drei Jahre wieder gewählt worden war, so weit zu Stande kam, daß die Mönche, mit denen das Kloster neu zu besetzen war, recipirt wurden. Die Introduction derselben geschah mit Zustimmung des Provinzialministers Johannes Magni 1495 Tags nach divisionis apostolorum (19. Juli), kurz nachdem das Vicariat auf Andreas Glob übergegangen war [46]). Als Commissar des Generalvicars Olivarius Ancullardus scheint Anthonius Raeffelt, Guardian zu Nimwegen, von welchem eine vom 17. August 1495 datirte, im Flensburger Kloster ausgestellte Urkunde vorliegt, zugegen gewesen zu sein. Auch die Landesherrschaft hatte sich dabei betheiligt. König Christian II. erinnerte nachmals daran, daß die Ueberführung der neu recipirten Mönche laboribus et expensis genitoris nostri clarissimi, pie memorie, also auf Kosten des Königs Hans

---

[46]) Langebeck V, 522.

geschehen sei [47]); und daß zugleich Herzog Friedrich sich bei der Reformation hatte vertreten lassen, ersieht man daraus, daß am Tage Petri ad vincula (1. August) 1495 seinem Kanzler Meister (magister) Wilhelm aus dem Gottorper Zoll zwanzig Rheinische Gulden, dat graw kloster mede to reformerende, in Flensburg ausgezahlt wurden [48]). Weil es aber zu der erfolgten Veränderung noch einer Bestätigung des Papstes bedurfte, so heißt es, daß inzwischen die fratres im Kloster nur gleichsam Gäste gewesen seien, bis nach Eintreffen der päpstlichen Bulle erst am Sonntage Laetare 1496 ihre förmliche Aufnahme stattgefunden habe.

Ueber die Gründe, welche dazu führten, von allen südlich der Königsau befindlichen Franciscanerklöstern zuerst das Flensburgische zur Observanz zu bringen, ist nichts bekannt. Daß man den reformatorischen Bestrebungen hier mit größerer Bereitwilligkeit entgegengekommen sei, ist ebensowohl möglich, als daß in der Sittenlosigkeit der Ordensbrüder die Ursache zu suchen wäre. Geklagt wird nur darüber, daß der deutschen Nation angehörige, in's Kloster eingetretene fratres dieses wider des Provinzialvicars Willen und ohne gebührenden Abschied zu nehmen (insalutato hospite) zur Schande des Ordens bei Tag und Nacht einer nach dem andern verlassen hätten. Weil aber hinzugefügt wird, daß im Anfange der Reformation introducirte dänische Brüder post fugam Alemannorum iterum reducti seien, so scheinen jene Vorgänge der Disciplinirung des Klosters nicht vorausgegangen, sondern nachgefolgt zu sein oder etwa während der Dauer der durch einen längeren Zeitraum sich hindurchziehenden Vorbereitungen stattgehabt zu haben. Vermuthlich sind die Mönche, welche nach jener Nachricht heimlich und freiwillig fortgegangen waren, mit denjenigen identisch gewesen, von welchen Jonas Hoier [49]) und Pontoppidan [50])

---

[47]) Dipl. Flensb. II, 95.

[48]) Daselbst II, 928.

[49]) Historischer Bericht. S. 31.

[50]) Annalen II, 287.

erzählen, daß sie der strengeren Ordensregel nicht hätten gehorchen wollen und daher das Kloster zu verlassen genöthigt worden seien. Jedenfalls blieben schließlich nur dänische, d. h. den Reichen des dänischen Königs entstammende Ordensbrüder zurück. Auch hatte sich der Generalvicar schriftlich verpflichtet, ausländische Mönche in Zukunft nicht ohne königliche Genehmigung in's Kloster überzuführen.

Den Mitgliedern des solchergestalt neu organisirten und von unlauteren Elementen möglichst gereinigten Convents wird nachgerühmt, daß sie durch Lehre und löbliches Betragen sowohl dem Clerus als der Bevölkerung sich empfohlen hätten. Kein Wunder daher, daß dem Kloster aus freigebigen Händen wieder recht reichliche Wohlthaten zuflossen. Abgesehen von einem Legate des dem Stifte angehörenden Priesters Petrus Matthiä, welcher ungefähr im Jahre 1500 ad fratres observatos in Flensburg unum bovem vermachte[51]), und von der Schenkung des Flensburger Bürgers Hayn Gudessen, der um seiner und seiner Verwandten Seligkeit willen 1517 dem Kloster ein Kapital von 40 Rheinischen Gulden zuwendete[52]), wird ohne Zweifel auch das schon oben erwähnte, von Jonas Hoier überlieferte Verzeichniß[53]) verschiedener einem „conventus" erwiesener Wohlthaten auf unseren Klosterconvent zu beziehen sein. Die herkömmliche Ansicht, daß mit dem fraglichen Ausdruck die Flensburger St. Ger-

[51]) Dipl. Flensb. I, 731. Die hier weiter folgenden Worte: item ad fratres observatos in Haderslöff sprechen augenscheinlich dafür, daß ein Minoritenkloster auch in Hadersleben bestanden habe, obgleich außer Cypräus: Annal. 240 kein älterer Schriftsteller desselben erwähnt und Jensen: Kirchengeschichte II, 125 daher sich dagegen ausspricht. Auf dort vorhandene Brüder des Minoritenordens weist auch die Nachricht ihn, daß die Wittwe Benedicts von Ahlefeld, Besitzers von Törningen, ihr bei der Haderslebener Kirche belegenes Haus 1495 den Minoriten dritter Ordnung zur Lectur vermacht habe. Vgl. G. Fr. Claussen: Beiträge zur Geschichte und Beschreibung von Hadersleben und Umgegend (1877) S. 137.

[52]) Dipl. Flensb. II, 126 f.

[53]) Historischer Bericht, S. 27—30.

trudsgilde gemeint sei[54]), basirt lediglich auf dem äußeren Grunde, daß das Hoier'sche Verzeichniß mit dem Statut dieser Gilde zusammengeworfen ist, wird aber füglich schon dadurch ausgeschlossen, daß eine Gilde niemals, wenigstens nicht ohne erläuternden Zusatz, conventus genannt zu werden pflegt und überdies auch, während die Gertrudsgilde ebensowohl Frauen als Männer befaßte, hier immer nur von fratres und nicht zugleich von sorores die Rede ist. Aller Zweifel wird dadurch beseitigt, daß eines fundator hujus loci, einer reformatio hujus conventus, einer in habitu ordinis beerdigten Wohlthäterin, sowie einer ecclesia nostra und eines damit in Verbindung stehenden ambitus gedacht wird. Unter der ecclesia die ehemals in der Ramsharde belegene St. Gertrudskirche, als vermeintlich jener Gilde gehörig, zu verstehen, ist ganz unthunlich, zunächst weil ein Zusammenhang der Gertrudsgilde mit dieser nicht recht nachweisbar ist und ferner, weil die Gertrudskirche nur eine kleine Kapelle gewesen, also nicht anzunehmen steht, daß in oder neben derselben sich ein ambitus befunden habe, wogegen bei Klosterkirchen ein solcher allgemein und, wie bereits früher bemerkt, speciell auch bei der Kirche des Flensburger Klosters vorhanden war. Daß aber der Flensburger und nicht etwa ein auswärtiger Mönchsconvent gemeint sein kann, wird zur Gewißheit nicht nur dadurch, daß sämmtliche namhaft gemachte Wohlthäter und Wohlthäterinnen sehr bekannte Einwohner der Stadt oder Umgegend waren, sondern vornehmlich durch die Art und Weise, in welcher „hujus civitatis“ mit „hujus conventus“, „huic conventui“ u. dergl., mitunter sogar in demselben Satze, so zusammengestellt ist, daß der „hiesigen“ Stadt überall der „hiesige“ Convent correspondirt. — Unverkennbar ist es übrigens, daß uns nur auseinander gerissene Fragmente eines liber daticus vorliegen. Nach der Reihenfolge ihrer angegebenen oder muthmaßlichen Todeszeit sind

---

[54]) Cläden: Monumenta S. 489. Riedesell: Beschreibung der Stadt Flensburg, S. 593. Jensen: Kirchl. Statistik S. 876.

die darin genannten Personen folgende: 1) Bodel Bangs (vermuthlich die sonst Bold genannte Ehefrau oder Wittwe des Banneke Hayesson), welche dem Convente ein silbernes Waschbecken (balneum) im Werthe von 12 Gulden vermachte und in der Ordenstracht begraben wurde; 2) Frau Helena Levens, 1497 im Chor beim Heiligen Kreuzes-Altare beerdigt, welche bis an ihren Tod den gottesdienstlichen Bedürfnissen in vielen Fällen mit großer Treue abhalf und für ihres Sohnes Seelenheil ein vollständiges glossirtes corpus juris nebst mehreren anderen nöthigen Büchern darbrachte; 3) der Rathmann Martin Risenberg, gestorben 1504, von welchem es heißt, daß er bis an sein Ableben ein besonderer Freund und Wohlthäter der fratres gewesen sei; 4) Jens Lorup, gleichfalls 1504 verstorben und neben seiner Ehefrau Catharina in der Kirche des Convents begraben, welcher Gewölbe (testudines) und Kreuzgang (ambitus) der Kirche auf seine Kosten theilweise repariren ließ und auf seinem Sterbebette 20 Gulden und zwei Paar Ochsen schenkte; 5) Laurentius Levens der ältere, gestorben 1507, welcher nicht nur im Chor die Stühle und Bänke hatte herstellen lassen, sondern auch sonst dem Convente noch viele andere Wohlthaten erzeigt hatte; 6) Frau (domina) Heilwig vom Flensburger Schlosse, Tochter des Henrik Sture, welche 1509 zwei Sammet-Meßgewänder und außerdem für ihr und ihres Vaters Seelenheil dem Convente gegen hundert Mark schenkte; 7) der Rathmann Luke Lukesen (Lutke Ludiksen), gestorben 1514, welcher 1511 dem Convente 27 ungarische Gulden, einen Ochsen zu 4 Mark, ein Pferd zu 9 Mark, 1000 Mauersteine und Speck im Werthe von mehreren Gulden verehrte, auch auf seinem Sterbebette noch Anderes legirte; 8) Regel Benekes (Riggel Bennick) von Rinkenis, gestorben 1521, welcher seit dem Beginne der Klosterreformation (a principio reformationis hujus conventus) alle nach Rinkenis kommenden oder auf ihren Hin- und Herwegen dort vorübergehenden fratres gastfreundlich aufnahm und ihnen mit Lebensmitteln stets aufs Bereitwilligste

(semper hilari vultu) aushalf. — Diese letzte Angabe beweist zugleich, daß die Grenzen, innerhalb welcher die Flensburger Mönche zu ihren Terminationen berechtigt waren, wenigstens nach Norden hin, sich ziemlich weit erstreckten.

Von den Franciscanerklöstern hatte ein jedes bekanntlich seinen besonderen ihm zur Einsammlung von Almosen angewiesenen Bezirk und das Hinüberschweifen in eine fremde Terminei war so wenig gestattet, daß reisende Mönche, um außerhalb ihres Klosterbereichs auch nur als Gäste aufgenommen zu werden, Beglaubigungsschreiben ihres Guardians mitbringen mußten. Aus dem Umstande, daß in dem Stadtbuche von 1508 und anderen dem 16. Jahrhundert angehörenden Registern unter den Wohnhäusern Flensburgs der monniken hufs to Sleswig mit aufgeführt steht, hat man gleichwohl die Folgerung ziehen wollen, daß auch die Schleswigschen Graubrüder hier ihr Wesen gehabt. das Haus zur Niederlage ihrer erbettelten Victualien benutzt und zu Zeiten da lustig gelebt hätten [55]). Aber die Wahrscheinlichkeit spricht in hohem Grade dagegen. Als Besitzer des nach Ausweis der betreffenden Archivalien am nordöstlichsten Ende der damaligen Kleinen- oder Norder-Schiffbrückstraße, der jetzigen Compagniestraße, von der Marianerwohnung nur durch zwei „Erben" getrennt belegenen Hauses wird in einer jüngeren Beischrift zum Stadtbuche von 1436 noch der, wie oben bemerkt, erst 1504 verstorbene Martin Risenberg genannt. Es wird daher, falls das Eigenthum inzwischen auf das Schleswigsche Grauklоster übergegangen sein sollte, solches doch schwerlich vor dem Anfange des 16. Jahrhunderts geschehen sein. Ist es aber denkbar, daß, nachdem im December 1499 auch das gedachte Kloster reformirt und zur strengen Observanz gebracht worden, die dortigen Mönche in Flensburg nicht nur Grundeigenthum erworben, sondern selbst Victualien erbettelt und ihrer Ordensregel zum Spott ein ungebundenes Leben geführt

[55]) Cläden: Monumenta, S. 752 ff. — Sach: Geschichte der Stadt Schleswig, S. 201.

hätten? Eher ist es möglich, daß das Haus, ohne aus bürgerlichem Privateigenthum zu scheiden, seinen Beinamen nur davon erhalten habe, daß es Schleswigschen Conventualen, die als Renitenten gegen die Klosterreformation davon gegangen, zeitweilig als Herberge gedient hätte. Soll ihr Kloster 1499 doch von Mönchen fast ganz verlassen gewesen sein. Wohl richtiger ist es indessen, überhaupt nicht an Franciscaner, sondern an die Predigermönche des Schleswigschen Dominicanerklosters zn denken, die um die fragliche Zeit nicht mehr zu betteln pflegten, aber als Beichtväter und Prädicanten sich einzunisten verstanden und auch hier vorübergehend eine feste Station gehabt haben mögen. Das erst mit 1504 beginnende Schötebuch, in welchem des Mönchshauses noch 1524 und 1531 gelegentlich Erwähnung geschieht, enthält nichts zur Aufklärung des Eigenthumsverhältnisses. Daß selbst noch im Register der Stadtmauern von 1560 das Haus anscheinend den monniken van Schleswigh zugeschrieben wird, beweist nur, wie derartige historische Bezeichnungen, auch nachdem die thatsächlichen Voraussetzungen dazu längst weggefallen sind, im Volksmund noch fortleben.

Eine auf das Vorhandensein von Procuratoren des Flensburger Klosters hindeutende Spur kann in der Schenkungsakte des Haye Gudessen vom 16. Juni 1517 insofern gefunden werden, als daselbst bemerkt wird, daß die Vorsteher des Klosters die diesem überwiesenen Kapitalien zu kündigen und einzuziehen ermächtigt sein sollten. Ausdrücklich genannt wird der Procurator oder Klostervorsteher aber erst in der dem Namen Janssen, Bürger zu Flensburg, von der Königin Christine in Vertretung ihres Sohnes Christian's II. unter'm 3. November 1520 ertheilten Bestallung: to wesende ein procurator edder vorstender unser leven andächtygen und innygen broder des ordens sancti Francisci darsülvest, so lange he sick mit gemelten broderen voreynigen unde vordragen kan [56]). Dieser Namen Janssen,

[56]) Dipl. Flensb. II. 143 ff.

welcher anfänglich zu Padeleck bei Simonsberg und in der damaligen Nordergoesharde zu Langenhorn (Loheide) gewohnt haben soll, wird uebst seiner Ehefrau Folle oder Phalech schon unter den 1495 in die Flensburger Corporis Christi-Gilde aufgenommenen Mitgliedern mitverzeichnet [57]), scheint also, da er erst 1549 verstarb, als sehr junger Mann nach Flensburg gekommen zu sein, wo er alsbald durch seinen Reichthum und später als Rathsverwandter großes Ansehn erlangte [58]). Als amicus spiritualis die Stellung eines Klosterprocurators zu übernehmen, war sicherlich Keiner so geeignet und willig wie er, der mehr als irgend ein Anderer durch sein ganzes Leben bewies, wie sehr selbst noch am Wendepunkt einer neuen Zeit der Katholicismus mit seiner Werkgerechtigkeit und seinem Glauben an die sündenvergebende Macht des Papstes hier in voller Blüte stand und treue Anhänger zählte. Schon als 1501 zwei Commissarien des päpstlichen Legats und Cardinals Raymundus den Norden bereisten, um unter dem Vorwande, Mittel zum Kriege wider die Türken herbeizuschaffen, Ablaßbriefe für klingende Münze zu verkaufen, versäumte Namen Janssen nicht, sich eines solchen für sich und seine Familie zu versichern. Einen ähnlichen großen Ablaß verschaffte er sich vom Nuntius des Papstes Leo X, dem bekannten Dr. Johannes Angelus Arcimboldus, der im Mai 1516 in Flensburg anwesend war, um Beiträge zum Bau der Peterskirche in Rom einzusammeln. Im Jahre 1512 ließ er sich von den Brüdern und Schwestern des Brigittinerordens zu Mariager in deren Genossenschaft aufnehmen. Vor Allem hatte er aber von jeher den Franciscanern seine Gunst zugewandt, weshalb ihm zum Lohne dafür nicht

---

57) Daselbst I, 396.

58) Er wohnte in dem am Südermarkt Nr. 5 belegenen, jetzt dem Kaufmann J. A. Olsen gehörigen Hause, das mit seinem Hofraume hart an die Ringmauer des Klosters stieß. Wenn er bereits 1495 in Flensburg sich niedergelassen hatte, so wird 1498 sein Sohn Lütke (Ludolphus) auch hier und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, in Padeleck geboren sein.

nur vom Provinzialvicar Jasper Johannis zu zweien Malen, 1508 und 1513, sondern auch von dem als Commissar des Generalvicars Gilbert Nicolai 1513 die dänische Ordensprovinz visitirenden Johannes am Berge und endlich noch 1518 vom Cardinal Christophorus de Forluno, damaligem Generalminister des Franciscanerordens, Antheil an allen geistlichen Gütern und guten Werken der Minoriten verliehen wurde. Für die Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnungen spricht, daß er seine einzigen Kinder[59]), die Söhne Johannes und Lütke, in gleicher Richtung erzog und seines Reichthums ungeachtet beide in den Bettelorden der Minoriten treten ließ. Wie aber aus zahlreichen ihn betreffenden Urkunden deutlich hervorgeht, daß er auch in weltlichen Geschäften wohlbewandert war und sich auf seinen Vortheil verstand, so wird er ebenso die mit der Klosterprocuratur verbundenen großen persönlichen Vergünstigungen nicht verschmäht haben. Außer einem exemten Gerichtsstande vor dem Könige gewährte ihm die Bestallung ungehinderten Handel sowohl für sich als für das Kloster in allen königlichen Landen und Freiheit von anderen Abgaben als der gewöhnlichen städtischen Schatzung. Nur wenn die Ertheilung derartiger an das in Rede stehende Amt keineswegs ohne Weiteres geknüpften Beneficien als eine Gnadensache speciell von ihm erbeten worden, wird es

[59]) Eine irrige, noch von O. M. Brasch: Flensborg Latin- og Realskoles Historie, S. 6 u. 7, Anmerk. 3, getheilte Meinung ist es, daß N. Janssen auch eine Tochter (Anna) gehabt hätte, welche mit dem späteren Besitzer seines Wohnhauses, Namen Brodersen, verheirathet gewesen wäre. Der nachmalige Holstein-Gottorp'sche Generalsuperintendent Jacob Fabricius d. Ä., welcher selber mit N. Janssen verwandt war und während seines Schulbesuchs in Flensburg 1573 eine Zeitlang bei der Wittwe des Namen Brodersen wohnte, nennt diesen einen Blutsverwandten Lütke Namensen's, sagt aber nicht, daß er dessen Schwager gewesen sei. (O. H. Moller: Vermischte Nachrichten und Urkunden, welche Ludolph Naamanni betreffen, S. 7 ff.) Hätte N. Janssen eine Tochter hinterlassen, so würde derselben ohne Zweifel auch in dem von ihm und seiner Ehefrau 1545 errichteten Testamente, in welchem nur der damals allein noch lebende Sohn Lütke genannt wird (Dipl. Flensb. II, 368 ff.) Erwähnung geschehen sein.

überhaupt erklärlich, daß die Landesherrschaft durch Ernennung des Klosterprocurators sich in eine Angelegenheit mischte, die offenbar zu den inneren des Convents gehörte und sonst lediglich durch Einverständniß mit diesem geordnet zu werden pflegte.

Weniger auffällig ist es, daß König Christian II. unter Berufung auf die bei der Klosterreformation vom Generalvicar gegebenen Zusicherungen die Verdrängung der dänischen Mönche zu verhindern suchte und daher, als die Wiedereinführung deutscher Ordensbrüder angeblich beabsichtigt war, Einsprache dagegen erhob. Das nur in undatirter Form vorliegende bezügliche Schreiben mit Sejdelin in den Anfang der Regierungszeit des Königs (1513) zu verlegen[60]), ist unthunlich, weil aus dem Inhalte hervorgeht, daß zur Zeit der Abfassung anstatt des früheren (protunc) vicarius schon wieder ein minister den reformirten Klöstern der dänischen Ordensprovinz vorgestanden habe, solches aber erst der Fall sein konnte, nachdem 1517 zufolge eines vom Römischen capitulum generalissimum angenommenen Beschlusses unter Abschaffung des Vicariats die bisher noch vom Superior der Conventualen auf Lebenszeit bekleidete, jetzt auf ein triennium beschränkte Würde des Generalministers auf den Observantengeneral übergegangen und dieser Veränderung entsprechend auch aus dem seitherigen Provincialvicar ein gleichfalls immer auf drei Jahre fungirender Provinzialminister geworden war. Das fragliche Actenstück muß daher in eine Zeit nach 1517 fallen. Vermuthlich gehört es erst dem Jahre 1522 an. Nicht unwahrscheinlich ist es nämlich, daß das am Schlusse desselben ausgesprochene Verlangen, auch die anderen holsteinischen Convente der alten Ordnung gemäß wieder unter die Autorität des dänischen Provinzialministers zurückgeführt zu sehen, mit den Aufträgen, welche der König 1522 dem damals in Dänemark anwesenden päpstlichen Legaten Johannes de Potentia ertheilte, in Zusammenhang gestanden habe. Von zwei dänischen Ordensbrüdern, Hans Brun, Guardian zu Kopenhagen, und dem Kapellan Bruder Hennecke begleitet,

[60]) Dipl. Flensb. II, 94 f.

sollte der Legat, wie in Dänemark, so auch in den Herzogthümern, die Klöster visitiren und ihnen die strenge Observanz einschärfen, also zugleich, insoweit die Subordination gelockert war, sie dem Prozinzialminister wieder unterordnen. Der Legat hatte zu diesem Zwecke auch sämmtliche Guardiane nach der Stadt Schleswig, wo der Bischof sich für die Sache interessirte, zusammenberufen. Die Angelegenheit zerschlug sich jedoch, weil, wie Bruder Hennecke in einem unter'm 27. October 1522 aus dem Flensburger Kloster in dänischer Sprache erstatteten Berichte an den König schreibt, Herzog Friedrich unter Hinweisung auf die ihm in Betreff der holsteinischen Klöster vermeintlich allein zustehende Gewalt sich widersetzt habe und die Versammlung der Guardiane deshalb unverrichteter Sache wieder auseinander gegangen sei. Nur von einer günstigen Wendung der Zeiten und einer vorsichtigeren Benutzung aller Umstände glaubt der Berichterstatter für des Königs Wünsche ein besseres Resultat erwarten zu dürfen [61]).

Inzwischen hatte jedoch die Herrschaft Christian's II. ein Ende und die neue evangelische Lehre, vom nunmehrigen König Friedrich I. begünstigt, in den Herzogthümern so großen Anhang gefunden, daß mit den alten katholischen Institutionen allmählich aufgeräumt werden konnte. Nachdem in Flensburg noch vor Ausgang des Jahres 1526 mit der Kirchenreformation begonnen worden, war auch das Schicksal des dortigen Klosters entschieden. Bis in das Jahr 1528 hinein ließ man den Convent, an dessen Spitze damals der aus Lund in Schonen gebürtige Guardian Stig Nielsen (Stigotus Nicolai) stand, unbehelligt. Daß überhaupt die Bevölkerung hier nicht, wie anderswo, aus eigenem Antriebe wider das Kloster gewaltsam verfuhr, mag seinen Grund einestheils in der guten Aufführung der damaligen Mönche und anderntheils darin gehabt haben, daß unter den angesehensten Bürgern, namentlich den Magistratsmitgliedern, noch

---

[61]) Dipl. Flensb. II, 157 f.

manche waren, die in ihrem Herzen dem Katholicismus nicht entsagt hatten und deshalb, so viel an ihnen lag, über dem Kloster ihre schützende Hand hielten. Eine andere Wendung nahm aber die Sache, als König Friedrich persönlich dadurch eingriff, daß er unter dem 8. Januar 1528 das Kloster seinem Reichshofmeister Magnus Gjöe schenkte [62]) und, um sich selber den Besitz der dort vorhandenen werthvolleren Gegenstände zu sichern, dem Magistrate die Inventarisirung aller Klostergeräthe aufgab. Seitdem mußte der Convent seiner Auflösung täglich gewärtig sein, weshalb auch der bisherige Klosterprocurator Rathmann Namen Janssen Veranlassung nahm, am 17. März dem Guardian über seine Geschäftsführung Rechnung abzulegen, wonach er mit 131 Mark 6 ß im Vorschuß blieb [63]). Aus dem bereits früher am 26. Januar dem Könige übersandten Inventar [64]) ersieht man, daß nur neun in zwei Kammern vertheilte Betten vorhanden waren, die Anzahl der im Kloster untergebrachten Mönche also keine größere gewesen zu sein und das Dormitorium nicht, wie in anderen Franciscanerklöstern, in einem einzigen für alle fratres gemeinschaftlichen Schlafsaale bestanden zu haben scheint. An Kostbarkeiten fanden sich außer recht zahlreichen Priestergewändern und einigen Altardecken nur eine vergoldete Monstranz und acht vergoldete Kelche. Von einem anderen neunten Kelche heißt es, daß derselbe umme ohres armodes wyllen vorher verkauft sei.

Es war nun am 6. April, Montags nach Palmarum 1528 [65]), als ein Abgesandter des Magnus Gjöe, der Priester

[62]) Dipl. Flensb. II, 206 f. — Also nicht erst 1530, wie Chr. Kuß: Staatsbürgerl. Magazin VII, 566 und Jensen: Kirchengeschichte III, 136 behaupten.

[63]) Dipl. Flensb. II, 211.

[64]) Daselbst II, 207--209.

[65]) Die hier erzählten Vorgänge werden in der vom Registrator H. Knudsen in Kirkehistoriske Samlinger I, 325 ff. mitgetheilten Chronica seu brevis processus in causa expulsionis fratrum minoritarum de suis coenobiis provincie Dacie vom Laienbruder Johannes berichtet. S. auch Dipl. Flensb. II, 219—220.

Svend, von einer nicht geringen Volksschaar begleitet, im Kloster erschien, dem Guardian die Klosterschlüssel abverlangte und, da dieser sofort gehorchte, einen von ihm mitgebrachten ehemaligen Einwohner der Stadt Veile mit der Klosterverwaltung vorläufig beauftragte. Der Kellermeister, Laienbruder Johannes, glaubte freilich die Kellerschlüssel, deren Auslieferung ihm abgefordert war, nicht aus den Händen lassen zu dürfen, ehe die erst vor Kurzem in der Vorrathskammer aufgespeicherten Getränke weggeräumt wären. Er versprach jedoch auch dem Magnus Gjöe treu dienen zu wollen, wenn, wie der Priester Svend versichert habe, vor Ablauf des Jahres alle Klosterbrüder aus Dänemark vertrieben sein würden. Dasselbe erklärte der Koch, Bruder Andreas Gad. Beiden wurde denn auch das längere Verbleiben im Kloster verstattet, wogegen den anderen aufgegeben wurde, am nächstfolgenden Tage sich davon zu machen. Als Reisegeld erhielten der Guardian Stig Nielsen und die beiden Viceguardiane Andreas Hoffmann und Johannes Johannsen (Joannes Joannis), Letztgenannter ein Flensburger, jeder vier Gulden, die ihnen untergeordneten Mönche in dänischer Münze jeder den Werth von drei Gulden ausgezahlt. Die dem Convente drohende Vertreibung wurde aber für dieses Mal noch glücklich abgewandt, als anderen Tages in früher Morgenstunde der auf dem Schlosse residirende Amtmann Wolf Pogwisch[66]), zu welchem das Gerücht von jenen Vorgängen gedrungen war, nach dem Kloster kam, den aufgenöthigten neuen Verwalter verjagte und dem Guardian die Schlüssel zurückgeben ließ. Bis weiter blieb demnach Alles im alten Zustande. Nur der im Kloster als Priester fungirende Bruder Matthias reiste

---

[66]) Dominus Wolgangus, nobilis eques auratus, qui castro Flensburgensi tunc presidebat. — Unter diesem Wolgangus mit H. Knudsen in Kirkehistoriske Samlinger I, 370 den königlichen Kanzler Wolfgang Uttenhof zu verstehen, ist unrichtig. Offenbar ist der damalige Amtmann zu Flensburg gemeint, also der oben genannte Wolf Pogwisch der jüngere, welcher von 1525 bis 1528 als solcher fungirte. S. auch Zeitschrift VIII, 143.

davon. Den anderen Ordensbrüdern, welche die empfangenen Reisegelder inzwischen in der Stadt hinterlegt hatten, wurde jedoch nicht lange Ruhe gegönnt. Nachdem nämlich Magnus Gjöe mittlerweile sich königliche Briefe verschafft hatte, durch welche die Bürger der Stadt ihm bei Vertreibung der Mönche Beistand zu leisten aufgefordert wurden, erschien am Sonntage Trinitatis, den 7. Juni 1528, als der zum Morgengebete versammelte Convent eben das Kyrieeleison anstimmte, der Priester Svend nebst einem großen Volkshaufen auf's Neue im Kloster, wo er die Mönche sofort auszujagen Miene machte. Zu eigentlichen Gewaltthätigkeiten kam es aber auch jetzt sowenig, daß im Gegentheil der Ausgang ein recht cordialer wurde. Denn als die Mönche nicht, ohne ein letztes Mittagsmahl [67]) nach gewohnter Weise eingenommen zu haben, weichen wollten, vereinigten sich die anwesenden Bürgersleute mit ihnen zur gemeinschaftlichen Verzehrung der vorhandenen Speisevorräthe und Getränke, wobei es allerdings laut genug hergegangen sein mag. Erst nach beendigtem Mahl ging der Convent auseinander.

Für die Vermuthung, daß die Vertreibung eine nur unvollständige gewesen sei, läßt diese auf dem Berichte eines Augenzeugen, des Laienbruders Johannes, beruhende Darstellung keinen Raum. Das bekannte am 8. April 1529 mit Melchior Hoffmann unter dem Vorsitze des Herzogs Christian in Gegenwart einer großen Anzahl von Geistlichen, königlichen Räthen und Adeligen bei offenen Thüren im Kloster gehaltene Colloquium hat auch zur Voraussetzung gehabt, daß die dortigen Räumlichkeiten den Anhängern der evangelischen Lehre zur Verfügung standen, mithin zu katholischen Zwecken nicht mehr dienen konnten. Noch weniger aber ist es denk-

---

[67]) Im Berichte prandium genannt, weil nach mittelalterlicher, noch durch das ganze 16. Jahrhundert befolgter allgemeiner Sitte die tägliche Hauptmahlzeit schon Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr stattzufinden pflegte. Selbst am Hofe König Friedrich's II. wurde dieser Gebrauch beobachtet. — Vgl. F. Hammerich: Danmark under Adelsvælden, II, 162.

bar, daß die Mönche, nachdem sie einmal vollständig verjagt waren, zur Fortsetzung ihres klösterlichen Lebens hierher zurückgekehrt wären. So lange das Kloster im Privateigenthum des Magnus Gjöe stand, hätte solches nicht ohne seine Zustimmung geschehen können; und wie wäre diese von einem Manne zu erwarten gewesen, der mehr als jeder Andere bei Vertreibung der Mönche auch aus dänischen Franciscanerklöstern, z. B. 1530 zu Randers und durch seinen Sohn Axel Gjöe zu Aalborg, 1532 zu Kallundborg, Nestwed und Horsens, energisch miteingriff und den Papisten sich so verhaßt machte, daß sie ihn als haereticissimus und tutor et procurator (protector?) haereticorum verabscheuten! Freilich gab er das Flensburger Kloster gegen das in Randers belegene, am 17. Februar 1530 ihm übertragene, damals schon an den König zurück, welcher, wie bereits oben bemerkt, mit Ausnahme des Baumhofes, des Reventers und der Küche unter dem 18. Mai d. Js. dasselbe sogleich an die Stadt weiter verschenkte und zu Wohnungen für Arme einzurichten befahl. War aber auf diese Art das Kloster zwischen König und Stadt getheilt und außerdem die Bestimmung des der letzteren geschenkten Antheils ausdrücklich vorgeschrieben, so ist es wiederum einleuchtend, daß die städtische Verwaltung, selbst wenn sie den Willen dazu gehabt hätte, den Mönchen die Heimkehr dorthin zu gestatten, gar nicht in der Lage war. Ueberdies hatte die Kirchenreformation schon eine Entwickelung genommen, die jeden Rückschritt zum Katholicismus vollständig ausschloß.

Um so größeres Bedenken erregt die auf Jonas Hoier's 1628, also volle hundert Jahre später geschriebenen Bericht sich stützende, allgemein verbreitete Annahme[68], daß die Mönche nicht nur nach 1528, sondern sogar nach 1530 noch längere Zeit ungestört beisammen geblieben wären, bis erst etwa

[68]) Historischer Bericht S. 32. — Pontoppidan: Annalen II, 895—96. Chr. Kuß im Staatsbürgerlichen Magazin VII, 567. Lau: Reformationsgeschichte S. 107, 425, 519. Jensen: Kirchengeschichte III, 136.

1536 deren Weigerung, einen in's Kloster geflüchteten Mörder den Verwandten des Entleibten auszuliefern, den Unwillen der Bevölkerung erregt, und diese darauf die Mönche aus dem mit Gewalt eingenommenen Kloster verjagt habe. Als letzte Insassen des Klosters werden dabei genannt Johannes Naamanni, Lütke Naamanni, Peter Winter, Claus Petersen, Hans Feddersen, Thomas Fincke, Marten Mechelsen, Hans Smith und Marquart Haisan, mit deren Namen kein einziger der im Berichte von 1528 erwähnten übereinstimmt [69]) und von welchen Lütke Naamanni oder Namensen wenigstens noch im Februar 1528 Studirens halber sich in Paris aufhielt [70]). Auch in der litere per provinciam Dacie assignate Ripis et Flensburgi lautenden Ueberschrift einiger auf Angelegenheiten der dänischen Franciscanerklöster bezüglicher, vom Generalconcile zu Nizza und unter dem 25. Mai 1535 vom Ordensgeneral Vincentius Lunellus genehmigten Artikel hat man eine Bestätigung der Ansicht finden wollen, daß im letztgedachten Jahre der Flensburger Klosterconvent in seiner Integrität noch bestanden habe [71]).

Insoweit die Jonas Hoier'sche Relation von dem urkundlich festgestellten Sachverhalte abweicht, ist sie werthlos.

---

[69]) Wofern der dort genannte Joannes Joannis nicht Johannes Naamanni, Sohn des Namen Janssen, gewesen sein sollte.

[70]) Dipl. Flensb. II, 210: tunc (nämlich den 14. Februar 1528) mecum Parrhisiis studentium. Daß er dem Flensburger Kloster als Mönch jemals angehört habe, ist überhaupt nicht nachweisbar. Da er nach Moller: Vermischte Nachrichten und Urkunden S. 7 auch als Vicar am St. Martini-Altar der Nicolaikirche genannt wird, so scheint er vielmehr anfänglich sich zum Weltgeistlichen bestimmt und erst später, vielleicht erst als 1526 bei Einführung der Reformation das Vicariat aufgehoben wurde, den Franciscanern sich angeschlossen zu haben, zunächst jedoch nur als Tertiarier. Noch als er in Paris studirte, wird ein förmliches Klostergelübde von ihm nicht abgelegt sein, weil er hier im Besitze eigener Geldmittel war und solche sogar mit der Wirkung ausleihen konnte, daß der Schuldner und dessen Bürgen ihm persönlich für die Rückzahlung verpflichtet wurden, mit der Ordensregel der Observanten dieses aber nicht verträglich gewesen wäre.

[71]) Dipl. Flensb. II, 248 Anmerk.

Offenbar beruht dieselbe lediglich auf einer unsicheren mündlichen Tradition, in welcher Wahres mit Unwahrem vermischt und namentlich auch der Zeitpunkt des erzählten Ereignisses verrückt ist. Der Mord oder Todtschlag, welcher danach zur Austreibung der Mönche die indirecte Veranlassung gegeben hatte, soll von einem jungen Bürgerkinde mit Namen Vincents an einem anderen, der angesehenen Familie Festersen angehörigen jungen Manne bei einer Hochzeit in der Weise verübt sein, daß er sein Messer vorsätzlich unter den Tisch fallen gelassen und, als er dasselbe aufnehmen wollen, jenem anderen ihm gegenübersitzenden und sich keines Argen versehenden Gaste, in den Leib gestoßen habe. Die Thatsache als solche ist im Wesentlichen richtig. Nur hieß der Thäter nicht Vincents, sondern Jacob Olussen. Auch waren die beiden Betheiligten nicht „junge Gesellen", sondern ehrsame Bürger und Familienväter, die in einer öffentlichen Wirthschaft, nicht auf einer Hochzeit, mit einander in Streit gerathen waren. Der Thäter berief sich auf Nothwehr, wogegen die Stadtcollegien und die Verwandten des getödteten Peter Festersen behaupteten, daß dieser under eynem diszche sunder sin vorhalendt noch orsake, endtsegginge edder vorbrekynge ganz glubszk gestekenn unnd vorretlykes mordes umgebrocht, die That also genau so, wie Hoier angiebt, ausgeführt sei. Das Verbrechen war aber nicht nach 1530, sondern bereits 1527 geschehen, und der Thäter, nachdem er zu Anfang des Jahres 1528 vom Könige begnadigt worden, gleichzeitig aus der Stadt verwiesen, auch fast unmittelbar nachher selber verstorben, so daß von einem Zusammenhange, in welchem seine That mit der Vertreibung der Mönche gestanden, in keiner Weise die Rede sein kann[72]).

[72]) Ueber den Vorfall s. Dipl. Flensb. II, 194—206, 217—18. In dem 1508 angelegten Stadtbuche, Fol. 137 heißt es: Ao. XV^C XXIX Mydwekens nha Dionisii de erlike vrowe Margarethe zalighe Jacop Oluffzens nalaten husfrowe personlich vor uns bekende dat se Ao. XXVIII in de vastelavent hefft van dem Ersamen Namen Janssen Radtmann entfanghen twehundert mark Lüb., de se van wegen eres manns des dothschlages halven Peter Vestersen uthgegheven.

Mag es auch immerhin denkbar sein, daß er anfangs sich in das Kloster geflüchtet habe, so fehlt es doch an jeder beglaubigten Nachricht darüber. Daß die Schenkung an Magnus Gjöe mit jenen Ereignissen der Zeit nach zusammenfiel und überhaupt, noch ehe das Kloster von seinen rechtmäßigen Besitzern verlassen war, der König zu Gunsten eines Dritten darüber verfügte, würde seine leichteste Erklärung freilich in der Voraussetzung finden, daß die Mönche durch ihr bei einer Gelegenheit der fraglichen Art bewiesenes anstößiges Verhalten dazu die Veranlassung gegeben hätten.

Da das Original des oben erwähnten, mit Genehmigung des Ordensgenerals vom 25. Mai 1535 versehenen Actenstücks nicht mehr vorhanden ist, so muß die Frage, ob die Ueberschrift desselben eine ursprüngliche oder von späterer Hand hinzugefügte sei, der näheren Prüfung entzogen bleiben. Aber auch in ersterem Falle ist diese Ueberschrift für die Annahme eines bis in das vierte Decennium des 16. Jahrhunderts fortdauernden Flensburger Convents durchaus nicht zu verwerthen. Aus der Acte selbst geht hervor, daß die Zahl der in der dänischen Ordensprovinz bestehenden Convente von 30 auf 7 reducirt war [73]), die vielen vertriebenen Mönche weder in diesen, noch, so lange sie ihre Ordenskleider trugen, bei ihren Familienangehörigen ein Unterkommen finden konnten und daher durch Hunger, Mangel und Elend zu der Bitte, bis weiter weltliche Kleider anlegen zu dürfen, gedrängt worden waren. Die sieben damals noch in ihrem Bestande erhaltenen Convente werden keine anderen gewesen sein, als die Klöster zu Lund, Roeskilde, Helsingör, Odense, Ripen, Svendborg und Nysted [74]), welche die Regierungszeit des am

---

[73]) Beide Zahlen lassen die in Schweden und Norwegen vorhanden gewesenen Convente außer Betracht. Auch werden in ersterer Zahl die Clarissinnen-Klöster zu Roeskilde, Kopenhagen und Odense miteingerechnet sein, weil andernfalls nur 27 Minoritenconvente sich würden nachweisen lassen.

[74]) Vgl. Kirkehistoriske Samlinger I, 328 Anmerk., wo die Untergangszeit des Nysteder Klosters als unbekannt bezeichnet wird. Aus Dipl. Flensb. II, 285, Nr. 411, geht aber hervor, daß Lütke Namensen

10. April 1533 verstorbenen Königs Friedrich I. überdauert hatten und zum Theil erst in Folge der dänischen Kirchenordnung Christian's III. vom 2. September 1537 definitiv beseitigt wurden. An die Fortdauer eines Flensburger Convents zu denken, fehlt jede Veranlassung auch um so mehr, als von den in der Acte von 1535 erwähnten Anträgen jedenfalls der auf die Ablegung der Ordenstracht gerichtete überhaupt nicht von noch bestehenden Conventen, sondern im Gegentheil von zerstreut umherirrenden, aus ihren Klöstern verjagten Mönchen ausgegangen war und, die Worte assignate . . . Flensburgi deshalb sehr wohl dahin zu verstehen sind, daß von einer in Flensburg versammelten Anzahl dieser heimatlos gewordenen Ordensbrüder der Antrag gestellt oder demselben beigetreten sei [75]). Die von Jonas Hoier verzeichneten, oben genannten 9 Mönche, deren Namen sämmtlich an bekannte der Stadt angehörende Familien erinnern, sind aller Wahrscheinlichkeit nach solche aus verschiedenen Klöstern verdrängte, nunmehr in ihre alte Heimat zurückgekehrte Flüchtlinge gewesen, die, eben weil sie Stadtkinder waren und hier wieder Wohnung nahmen, mit Recht als die letzten Flensburger Mönche im Andenken der Nachwelt fortleben mochten. Im Uebrigen weiß man von ihnen nichts, als was man sich an die Lebensschicksale

---

erst im Mai 1538 in Nysted ausgewiesen wurde, und das dortige Kloster das im April 1537 aufgehobene Ripener überdauert haben muß, weil Namensen, nachdem er aus diesem damals verjagt war, in jenem noch hatte Aufnahme finden können.

[75]) Der dänische Provincial (custos custodum), welcher dem in Nizza gehaltenen Generalcapitel beigewohnt hatte, bezeugte zu Coblenz, den 1. August 1545, daß er vom Ordensgeneral Vincentius Lunelli beauftragt worden sei, allen in Dänemark zurückgebliebenen Ordensbrüdern zu schreiben, daß ihnen unter gewissen Vorbehalten die Ablegung der Mönchskleider bewilligt wäre. Moller: Vermischte Nachrichten und Urkunden, S. 31, Nr. 25. Das mehrdeutige assignate u. s. w. kann daher auch ein nachträglicher Vermerk sein, daß die fraglichen litterae per provinciam Daciae an den genannten Orten zur Nachricht wirklich mitgetheilt seien.

des Lütke Namensen knüpft, der nach seiner Rückkehr aus Paris und einem Aufenthalt im Hause seiner Eltern sich zunächst nach Tondern begeben zu haben scheint [76]), nach Auflösung des dortigen Convents aber in das Franciscanerkloster zu Ripen trat, von wo aus er die Beziehungen vermittelt haben wird, welche seine Flensburger Genossen mit ihren Ordensoberen damals noch unterhielten. Als er 1545 nach vielen Wanderungen und langem Aufenthalt im Auslande mit königlicher Bewilligung endlich wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, war sein Bruder Johannes schon längst verstorben. Von den anderen ehemaligen Mönchen haben einige, wie sie alt und schwach wurden, vermuthlich in dem früheren Kloster oder dem dorthin verlegten Heiligengeist-Hospitale eine Versorgung gefunden. Unter den Pfleglingen des Hospitals steht noch 1573 ein Peter Monnick aufgeführt, der vielleicht mit dem von Jonas Hoier genannten Peter Winter identisch ist, einem speciellen Freunde Lütke Namensen's, welcher Letztere, als er am 31. December 1574 selber verstarb, seinem Wunsche gemäß an dessen Seite auf dem Klosterkirchhofe beerdigt wurde.

Einige Bücher, deren Einbandsdeckel die Aufschrift: fratrum minorum oder fratres minores tragen, meistens Werke des Augustinus, Bonaventura und Nicolaus de Lyra, sind

[76]) Daß er eine Zeitlang in dem 1530 aufgehobenen Kloster zu Tondern gelebt habe, bezeugt er selbst (Nordalbingische Studien, V, 120) und auf seinen früheren Aufenthalt in Flensburg deutet der aus einer Zeit vor September 1537 herrührende Erlaß des „erwählten" Königs Christian III., wodurch ihm die Rückkehr in das Haus seines Vaters unter der Bedingung gestattet wird, daß er sich ruhig verhalten und nicht wie er zuvor gethan, die armen einfältigen Leute durch Winkelpredigt vom rechten Evangelio auf Menschensatzung verleiten und verführen oder, wie es weiter heißt, seinem vorigen Brauche nach die Leute mit seiner Kappen, Worten und Lehren ärgern würde (Dipl. Flensb. II, 278 f.). Wie wenig er übrigens von dieser bedingten Bewilligung Gebrauch gemacht hat, ersieht man daraus, daß er nachher noch im Nysteder Grauenkloster verweilte und demnächst zufolge königlichen Befehls nicht nur von dort, sondern aus dem ganzen Reiche verwiesen wurde.

vom Kloster in die Bibliothek der St. Nicolaikirche übergegangen. Der älteste Druck ist von 1489, der jüngste von 1516. Das Archiv dagegen ist bis auf die letzte Spur verschwunden. Daß dasselbe, wie Jonas Hoier behauptet, von den Mönchen vor ihrer Vertreibung verbrannt sei, ist, weil sie 1528 die Hoffnung auf eine Restauration ihres Convents noch nicht ganz aufgegeben, auch an der Zerstörung kein ersichtliches Interesse hatten, wenig glaubhaft. Eher werden die Klosterurkunden, insoweit man ihnen überhaupt Beachtung schenkte, dem Provincialminister des Ordens überliefert und nach 1537, als auch dieser mitvertrieben war, verschleppt [77]) und in der Verstreuung gleich so vielen Archivalien der anderen Minoritenklöster verloren gegangen sein. Ihr gänzlicher Mangel möge zugleich der gegenwärtigen Arbeit, wo sie unausfüllbare Lücken gelassen und statt erwiesener Thatsachen nur durch gegebene Umstände mehr oder weniger unterstützte Vermuthungen gebracht hat, zur Entschuldigung gereichen.

---

[77]) Zum Theil wohl nach Mecklenburg, wo der letzte bekannte, aber ohne Zweifel nicht mehr durch canonische Wahl, sondern durch unmittelbare Bestellung seitens des Generalministers zu dieser Würde berufene dänische Provincial Jacob Gottorpius 1539 in Wittenburg sich aufhielt und der damals im Franciscanerkloster von Schwerin verweilende Lütke Namensen unter dem 19. April d. Js. die aus Dänemark anlangenden, dem Orden gehörigen Sachen in Empfang zu nehmen und zu verwahren von ihm beauftragt wurde. Sejdelin (Dipl. Flensb. II 293 und im Register S. 1151) hat unter Wittenburg irrthümlich Wittenberg in Sachsen verstanden.

Zur
Geschichte der Spitzen.

Von

J. Mestorf.



Der Oster-Ausstellung des Kunstgewerbemuseums in Hamburg war im vorigen Jahre (1883) ein besonderer Glanz verliehen durch eine Sammlung kostbarer alter Spitzen, welche allein einen Raum füllten und die Bewunderung der Kenner und Kennerinnen erregten. In viel höherem Grade war dies um ein halb Jahr früher in Paris der Fall gewesen, wo sie in der retrospectiven Ausstellung ausgelegt waren; denn in Frankreich ist das Verständniß und die Liebhaberei für Spitzen weit allgemeiner und lebhafter als bei uns. In der vornehmen Welt bleibt dieser Luxusartikel freilich überall der erkorene Liebling, der, wenngleich zeitweilig von der Mode in den Schatten gestellt, immer wieder zur Herrschaft kommt und schon oft die Finanzen hoher Damen bedenklich gefährdet hat. Die hier in Rede stehenden Spitzen haben aber, abgesehen von ihrer Schönheit und Kostbarkeit, schon ihrer Provenienz halben ein Recht auf unser ganz specielles Interesse. Sie sind nämlich nicht etwa von Händlern aus allen Himmelsrichtungen zusammengetragen, sondern stammen alle aus Holstein und zwar aus dem kleinen $1^1/_5$ □Meilen umfassenden Probsteier Land, wo sie in den Truhen der Bauerfrauen verborgen lagen, bis sie vor einigen Jahren durch Zufall entdeckt und ans Licht gezogen wurden: Mètres lange Stücke von Spitzen, von denen der Besitz eines kurzen Endchens manchen Sammler stolz machen würde. Ich muß, um dies ins volle Licht zu stellen und zugleich dem Bijoux die passende Folie zu geben, einiges über die Spitzenindustrie im allgemeinen und den Spitzenhandel vorausschicken.

So viel über Spitzen geschrieben worden *), liegt doch ihre Geschichte nicht klar und es würde sich wohl der Mühe lohnen, die Nachrichten über ihren Ursprung, ihre technische Entwickelung und örtliche Verbreitung, die bisher der eine Autor gläubig von dem anderen abschrieb, auf ihre Correctheit zu prüfen, wobei manches sich als Irrthum erweisen und gestrichen werden dürfte.

In einem Puncte stimmen jedoch alle Spitzenmonographien wohl mit Recht überein, daß nämlich das mittlere und nördliche Europa die Kenntniß dieser „Glorie der Toilette" (Semper) aus Italien empfing, wo, namentlich in Venedig, schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Nadelspitzen angefertigt wurden, ob nach byzantinischen, griechischen oder sarazenischen Vorbildern, weiß indessen niemand zu bestimmen. Von welcher Beschaffenheit die Spitzen waren, deren Ebers aus Altägypten erwähnt, sowie diejenigen, welche auf den griechischen Inseln aus alten Gräbern zu Tage gefördert sind, ist mir nicht bekannt. Auch die Frage, ob die Klöppel- oder die Nadelspitze die ältere sei, steht noch offen. Machen wir geltend, daß die Klöppelkunst aus dem Knüpf- und Flechtwerk hervorging, da dürfen wir diesem ein höheres Alter zusprechen, als dem mit feinen Nadeln ausgeführten Spitzenstich. Die ältesten Proben von hier im Norden getragenem Knüpfwerk besitzt das altnordische Museum in Kopenhagen in zweien Haarnetzen, die in Jütland neben einem weiblichen Leichnam in einem Baumsarge der Bronzezeit gefunden wurden und denen wir ein Alter von ca. drei Jahrtausenden zuerkennen dürfen. Auch ein Gürtel mit künstlichen Trobbeln aus demselben Grabe und eine im Kieler Museum befindliche Franse aus einem Grabe derselben Periode sind als Flechtwerk zu bezeichnen, wie auch die gebundenen Fransen an den Gewändern gewisser Figuren auf altassyrischen Stein-

*) Alan S. Cole führt in dem Literaturverzeichniß seines beschreibenden Katalogs der Spitzensammlungen des Kensington Museums 93 Schriften auf, deren Zahl sich leicht über 100 hinausbringen ließe.

sculpturen hier in Betracht kommen. Allein dies sind alles nur Voraussetzungen für die Klöppelkunst, die erst nach der Erfindung der Stecknadelfabrikation zu höherer Ausbildung gelangen konnte *). Die ältesten italienischen Spitzen aus dem 15. Jahrhundert sind mit der Nadel gemacht. Ist es sicher, daß das Altarbild in der Kirche zu Löwen, auf dem eine Spitzenklöpplerin dargestellt ist, aus dem Jahre 1495 stammt, so wäre damit bewiesen, daß in den Niederlanden die Klöppelspitze eben so alt ist, wie die italienische Nadelspitze und man findet in der That vielfach die nicht begründete Ansicht ausgesprochen, daß das Klöppeln eine niederländische, das Spitzennähen eine italienische Erfindung sei.

Die ersten Spitzenmusterbücher sind in Italien erschienen. Das älteste, soweit mir bekannt, von Alessandro Pagani ist von 1527. Die am meisten genannten und vor einigen Jahren durch Lichtdruck aufs neue vervielfältigten sind: Le Pompe (Venedig 1557), Vinciolo (in zwölf Auflagen 1585—1623), Vecellio (1591—98), Parasoli (Venedig 1600, Rom 1616). In Paris erschien 1584 Dominique de Sera und Jean Cousin; in Frankfurt a/M. 1571 Ein New Modelbuch von allerhandt Art nehens und stickens (= Nadelspitzen) mit 159 Holzschnitten; und endlich 1597—1604 in Nürnberg das bekannte Siebmacher'sche Stick- und Spitzenbuch.

Ueber die Einführung der Spitzenindustrie in Deutschland, und — was uns speciell interessiren muß — in Schleswig, existiren verschiedene Traditionen. Weiß (Kostümkunde, Neue Zeit S. 625) entnimmt der Vorrede zu dem „Nüw Modelbuch (für Spitzenklöppeln), welches etwa um 1556 bei Froschwern in Zürich erschienen, die Nachricht, daß die Erfindung des Spitzenklöppelns um 1536 von Italien (Venedig) nach Deutschland übertragen und seitdem hauptsächlich in der Schweiz ausgebildet und thätiger betrieben sei, weshalb man, was man an Spitzenwerk bedurfte, einstweilen für große Sum-

*) Um 1406 waren in Augsburg die Nadler zünftig.

men daher bezog. Hiernach wären auch die ersten Klöppelspitzen aus Italien gekommen.

Ferner wird erzählt, daß Barbara Ettlein, die mit ihren Eltern von Nürnberg nach dem Erzgebirge übersiedelte und in Annaberg einen Bergmann heirathete, in ihrer Heimath von einem Brabanter Emigranten (nach anderer Version von einer ihrer Religion wegen vertriebenen Nonne aus Brabant) die Kunst des Spitzenklöppelns gelernt hatte und als sie bemerkt, daß die Frauen in Annaberg eine Art Kappen flochten, worin die Bergleute ihr Haar zusammenhielten, da habe sie versucht, die Mädchen und Frauen in ihrer Kunst zu unterweisen. Dieser Versuch gelang so vortrefflich, daß sie 1561 in Annaberg eine Klöppelschule gründete und ein Verkaufslokal für die fertigen Spitzen errichtete, kurz, die Manufactur in Flor brachte, so daß man sie, als sie 1575 starb, als die Wohlthäterin des Erzgebirges pries Die Spitzen fanden starken Absatz, doch haben sie sich niemals durch Feinheit oder selbst erfundene Muster und Schönheit der Arbeit ausgezeichnet.

Ueber die Gründung der Tondern'schen Spitzenmanufactur in Schleswig sind mehrere Traditionen bekannt, von denen jedoch keine glaubwürdig ist. Alan Cole (a. a. O. S. XXXVII) hält mit Mrs. Bury Paliser *) für wahrscheinlich, daß die Königin Elisabeth, Gemahlin Christan's II. und Schwester Kaiser Carl's V., die Spitzenmanufactur in Dänemark eingeführt und namentlich die Nadelspitzen begünstigt und gefördert habe. Diese Hypothese entbehrt aller Wahrscheinlichkeit, weil die Königin, die in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren nach Dänemark kam, während ihres kurzen Aufenthaltes daselbst (von 1515—1523) weder Zeit noch Gelegenheit hatte, nach irgend welcher Richtung Einfluß zu üben.

In den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten von 1812 Heft 5, S. 527, bringt Herr Amtsverwalter Meyer in Lügumkloster über die schleswigsche Spitzenindustrie folgendes:

---

*) History of Lace. London Sampson & Co. 1865. — Vgl. auch: Rasmussen: Klöppelbuch, Kopenhagen, Höst & Sohn. 1884. Einleitung.

Im Jahre 1649 kam ein wegen Religionsstreitigkeiten flüchtiger Kaufmann aus Dortmund, Namens Steenbeck, mit seiner Familie nach Tondern. Die Frau und die Töchter waren des Spitzenklöppelns kundig und begannen zu arbeiten. Sie unterwiesen auch die Töchter der Einwohner in ihrer Kunst und bald danach rief Steenbeck zwölf Männer aus seiner Heimath ins Land, welche im Klöppeln unterrichteten und selbst arbeiteten. Von diesen wird erzählt, daß sie so lange Bärte hatten, daß sie dieselben aufbinden und in ein Säckchen stecken mußten, damit sie ihnen beim Klöppeln nicht hinderlich seien. Die Industrie verbreitete sich bald übers Land. In Tondern, Hadersleben, Troyburg, Schackenburg, Insel Röm, Leck, Heldewath, Maustrup u. s w., besonders in den westlichen Districten, wurde stark gearbeitet. Im Jahre 1802 waren in und um Tondern 10—12000 Menschen mit Spitzenklöppeln beschäftigt. Die „Fabrikanten" in Tondern, an die sie ihre Arbeit ablieferten, verabfolgten den Zwirn. Derselbe wurde aus Westphalen bezogen und in den Zwirnfabriken zu Tondern und Lügumkloster gespult und doppelirt und nach Sonderburg zur Bleiche geschickt *). Die Tondern-

*) In einem Auszuge aus einer handschriftlichen Beschreibung der Stadt Tondern (Provinzial-Ber. 1789, S. 246) heißt es, der Kaufmann Steenbeck habe einige bejahrte Männer aus seiner Heimath mitgebracht, welche Frauen- wie Mannspersonen auf eine gewisse Zeit in der Verfertigung der Spitzen unterrichteten. „Diejenigen, welche ihre Zeit ausgelernt, begaben sich aufs Land und richteten hin und wieder Spitzenschulen ein." — In den Provinz.-Ber. 1790, S. 710 finden wir folgende Bemerkung über Spitzenklöpplerinnen: „Da es nun natürlich, daß eine Klöpplerin, die keine natürliche Fähigkeit zu dieser Arbeit hat, nur durch eine tyrannische Lehrmeisterin dazu gebracht wird, wöchentlich ungefähr 16 Schillinge (= 12 Sgr.) zu verdienen, so werden mehr als die Hälfte dieser Mädchen ärger als Züchtlinge behandelt." — Tetens erzählt in seinen „Reisen in den Marschländern", (Leipzig 1788, S. 151) er habe in Tondern mit Leuten geredet, die sich sehr mißliebig über die Klöppelindustrie ausgesprochen, weil die Arbeiterinnen, verwachsen, blind und schwindsüchtig würden, sich an Schnupftabak, Kaffee und Thee gewöhnten und alsbald arbeitsunfähig würden und dem Staat zur Last fielen. Ferner wurde ihm erzählt, daß die Mädchen, die kein Talent zum Klöppeln hätten,

schen Spitzen waren namentlich ihrer Haltbarkeit wegen sehr geschätzt und fanden nicht nur über ganz Europa, sondern bis nach Ost- und Westindien Absatz. In der Zeit der höchsten Blüthe stieg der Betrag der Ausfuhr auf jährlich 100 000 Thlr.

In dem Jahrgang 1814 der genannten Zeitschrift bringt ein Herr K., S. 514 ff. weiteres über die Sache. Zunächst den Hinweis auf eine Berichtigung der oben angeführten Mittheilungen des Herrn Amtsverwalter Meyer durch Herrn Justizrath Lehmann in der Schlesw.-Holst. Landeszeitung 1807, St. 11, S. 161. Er vermuthet, daß diese Nachricht den Prov.-Ber. 1789, Heft 6, S. 246 und 1790, Heft 6, S 710 entnommen sei. Niemann äußert sich in seinem Handbuch für Schles.-Holst. Landeskunde S. 757 in demselben Sinne und Verf. meint, die Tradition von der Begründung der Spitzenmanufactur durch den Dortmunder Kaufmann (er nennt ihn Steinbock) stamme ursprünglich von Martin Flor, welcher in seinen Nachrichten über Tondern, die er dem Camerer mittheilte, derselben erwähnt. Lehmann kennt übrigens noch eine andere Tradition, nach welcher die aus den deutschen Kriegen heimkehrenden Hülfstruppen die Klöppelkunst mitgebracht haben sollen, d. h. insofern einige Soldaten brabantische Frauen heimführten, welche „das ihnen geläufige Spitzenklöppeln in Tondern fortsetzten“ und ihre Arbeiten an die Kaufleute ablieferten, welche ihnen den Zwirn besorgten*). Herr Lehmann hält dies jedoch nicht für glaubwürdig, weil Christian IV. niemals in die Gegenden der Spitzenmanufacturen kam und schwerlich vor 1712 unter Friedrich IV. jemals dänische Truppen in Brabant gewesen sind. Jedenfalls konnte die Spitzenindustrie in Tondern weder durch Brabanter Frauen noch durch Steenbeck begründet werden, weil dieselbe

in die Zwirnfabriken geschickt würden, welche einen Umsatz von ca. 15000 Thalern jährlich hatten. Auch hörte er, daß die friesische Bevölkerung sich an der Spitzenfabrikation nicht betheiligte.

*) Dasselbe erzählen Mrs. Bury Paliser a. a. O. und Frau Sara Rasmussen a. a. O.

weiter zurück reicht. Das junge Mädchen, welches 1639 bei Gallehuus das weit berühmte goldene Horn fand, war nämlich eine Spitzenklöpplerin, und zwar befand sie sich auf dem Wege in die Stadt, um dort ihre Arbeit abzuliefern, als sie über die vermeintliche Baumwurzel strauchelte, die sich, als der anhaftende Lehm abfiel, als ein kostbares goldenes Kleinod entpuppte. Eine ausführliche Beschreibung dieses Fundes gab in dem Schlesw.-Holst. Anzeiger von 1761 S. 290 der Flensburger Rathsherr Hilmar v. Lutten, wie er sie aus dem Munde seines Vaters Dieterich v. Lutten in Tondern vernommen, der das Goldhorn zuerst in Händen gehabt hatte. Er sagt ausdrücklich, daß die Finderin aus Mögeltondern sich mit Spitzenklöppeln ernährte und mit seiner Mutterschwester Maria Thomsen „beständig ihre Handlung gehabt habe." — Hieraus wird uns bestätigt, daß die Klöppelkunst sich um 1639 bereits von Tondern auf's Land verbreitet und dort Boden gewonnen hatte. Die Geschichte von dem Funde des goldenen Horns berichtet weiter, daß die Finderin sich auf den Rath des Magistrats zu dem Könige begab, welcher damals in Glückstadt Hoflager hielt, und ihm den gefundenen Schatz persönlich überreichte. Die ausführliche Beschreibung dieser Scene sagt nichts davon, daß der König über ihre Arbeit mit ihr gesprochen, was um so auffälliger ist, als er ein großer Liebhaber und Kenner guter Spitzen war. Bei seiner väterlichen Fürsorge für die Wohlfahrt seiner Länder ist es unerklärlich, daß er nichts that, um die schleswigsche Spitzenmanufactur zu schirmen und zu fördern, im Gegentheil, wie wir weiter unten sehen werden, seinen eigenen Bedarf an diesem Luxusartikel aus dem Auslande bezog. Erst 1724 *) wurde eine Maßregel zum Schutz der Tondern'schen Spitzenindustrie getroffen, indem sie für zollfrei erklärt wurde und 1736 **) endlich ein Verbot erlassen „andere Spitzen als die in Unseren Reichen und Landen gemachten zu tragen." Erst

*) Corpus Constitutionum regio-Holsaticarum I, S. 1420.

**) Kleiderordnung vom 16. April. Corpus Const. I, S. 1005, § 4.

im Laufe dieses Jahrhunderts ist die schleswigsche Spitzenindustrie rückwärts gegangen und wenngleich noch jetzt geklöppelt wird und die Spitzenhändler noch über Land ziehen, so ist doch ihre Waare einestheils zu theuer und anderntheils so wenig dem heutigen Geschmack entsprechend, daß ein neuer Aufschwung der Industrie geringe Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Hat nun die schleswigsche Spitzenindustrie sich, wenngleich dürftig, bis in die Gegenwart erhalten, so sind dahingegen die Ploener Kanten völlig vergessen. Selbst in den nächstgelegenen Städten wie Preetz und Kiel wissen die ältesten Handlungshäuser, wie auch hochbetagte Damen, in denen man einstmalige Käuferinnen von Ploener Spitzen vermuthen möchte, sich derselben nicht mehr zu erinnern.

In den schleswig.-holstein. Provinzialberichten von 1793, Heft 1, S. 102, findet sich eine Bestätigung der mir aus meiner Kindheit erinnerlichen Tradition. Es wurden, heißt es dort, in Ploen weiße und schwarze Spitzen geklöppelt, auch Blonden, die schwarzen nur auf Bestellung. Zwirn und Seide bezog man aus Hamburg. Es klöppelten Frauen und Mädchen; selbst die Kinder wurden in den Schulen dazu angehalten und die fertigen Spitzen auf den Jahrmärkten verkauft oder durch Hausirer vertrieben. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts waren in Ploen 100 Klöpplerinnen in Thätigkeit und der jährliche Umsatz ihrer Productionen belief sich auf 1500 Thaler. — Wenn der Berichterstatter vermuthet, daß auch in der nächsten Umgebung der Stadt in den Dörfern geklöppelt worden, so scheint mir dies aller Wahrscheinlichkeit zu entbehren.

Ueber den Ursprung der Ploener Spitzenmanufactur habe ich nichts sicheres erfragen können, über das Erlöschen derselben geben nachfolgende Mittheilungen des Herrn Bürgermeister Kinder in Ploen willkommene Nachricht, welcher auf meine Bitte Erkundigungen darüber eingezogen hat. Seinem Briefe vom 13. März 1884 entnehme ich folgendes:

Die älteste Spitzenklöpplerin, von der man jetzt noch in Ploen weiß, war eine Frau Schneidermeister Huesmann, die

seit Anfang dieses Jahrhunderts in einem Hause in der Klostergasse eine Klöppelschule hielt und von der Königin Marie (Gemahlin Friedrich's VI.) eine jährliche Subvention empfing mit der Bedingung, daß sie einige arme Kinder in ihrer Kunst unentgeltlich unterweise. Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre starb Frau Huesmann. Von ihren Schülerinnen kennt man nur eine, die gewerbmäßig geklöppelt hat: Fräulein Maria Elisabeth Sindt, welche sich dadurch ernährte, daß sie für den Adel der Umgegend, ja bis nach Mecklenburg hinein, Spitzen zu Ausstellungen und dgl. auf Bestellung lieferte. Sie war 1790 in Ploen geboren und verstarb 1877 im dortigen Arbeitshause. Sie gab Unterricht im Klöppeln, war im Besitz einer umfangreichen Mustersammlung, die leider bei einem Brande des Arbeitshauses vernichtet ist und eines Probebuches *), in welchem die Preise in Hamburger Courantschillingen pro Elle angezeichnet sind. Noch jetzt leben in Ploen einige Schülerinnen der Sindt, die indessen nur für ihren Privatbedarf Spitzen anfertigen. Als besonders tüchtige Klöpplerin wird auch die Ehefrau Peter Treptow genannt.

Ich theile die von Herrn Kinder brieflich ausgesprochene Vermuthung, daß die Spitzenindustrie in Ploen durch die Herzoginnen ins Leben gerufen worden, die, beseelt von dem Wunsche den Wohlstand ihrer Untergebenen zu heben, ein sicheres Mittel dazu in der einträglichen Beschäftigung fanden, welche in Schleswig tausende von Menschen ernährte. Ob zu dem Zwecke eine Lehrerin aus Schleswig engagirt wurde, ob sie eine Ploenerin auswärts in der Klöppelkunst unterrichten ließen, ist nicht bekannt. Diese Ansicht gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die von Herrn Kinder aus einigen die Zünfte betreffenden Akten gefundenen Nachweise, daß die Herzoginnen überhaupt bemüht waren, den heimischen Ge-

*) Dies Probebuch war dem Briefe des Herrn Bürgermeister Kinder beigeschlossen. Ich habe dasselbe, da es mir zur Disposition gestellt ward, dem Thaulow-Museum als Eigenthum übergeben.

werbefleiß (namentlich die Weberei) zu heben und durch Privilegien zu fördern. Trotzdem hat die Ploener Spitzenindustrie niemals einen ähnlichen Aufschwung wie in Schleswig erfahren. Nach dem mir vorliegenden Probebuch des Fräulein Sindt beschränkten sich die Leistungen allerdings auf mittelmäßige Copien einfacher niederländischer Muster. Woran dies lag, bleibt zu errathen; vielleicht an der Ungeschicklichkeit der leitenden Persönlichkeiten, vielleicht an ungünstigen Modeverhältnissen, vielleicht war der Boden, in welchen die fremde Kunst geimpft wurde, für dieselbe nicht geeignet, oder, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, nicht vorbereitet, wie ich dies für Nordschleswig nachweisen zu können glaube.

In Dänemark und speciell in Jütland reicht das Alter der Nadelspitzen fast an das der italienischen hinan. Ziehen wir in Betracht, daß die eigentliche Blüthezeit der italienischen Spitzenindustrie mit dem 16. Jahrhundert anhub, daß mit Ausnahme des 1527 veröffentlichten Musterbuches von Alessandro Pagani die eigentliche Spitzenliteratur erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ans Licht tritt, da muß es überraschen, daß in Dänemark um dieselbe Zeit die Anfertigung von Nadel- und Klöppelspitzen schon in den Schulen gelehrt wurde. Diese Schulen waren ursprünglich mit den Klöstern verbunden, wo die Töchter aus den höheren Ständen erzogen wurden und wo manches Edelfräulein ein Unterkommen für Lebenszeit fand. Die Schönheit und Feinheit der aus den Klöstern hervorgehenden Nadelarbeiten ist sprichwörtlich geworden. Die Nonnen schmückten damit ihre Kirchen und Heiligenbilder, aber sie stickten auch um Geld für profane Zwecke und die Einnahme fiel in den Klostersäckel *).

*) In Belgien arbeiten die Spitzenschulen noch heute für die Kirche oder für die Geistlichkeit, welche ein jährliches Einkommen von 2 Millionen Frcs. aus den Arbeiten der in ihrem Dienste klöppelnden 50 000 Schulkinder bezieht. Diese Kinder, von denen manche unter 13 Jahr, lernen nur Spitzen machen, wissenschaftlichen Unterricht erhalten sie nicht. Die belgische Commission für Unterrichts-Angelegenheiten, deren Bericht über die dortigen Spitzenschulen diese Mittheilung entnommen, verlangt,

Die Zöglinge brachten, wenn sie entlassen wurden, eine mehr oder minder große Kunstfertigkeit mit ins Elternhaus und schmückten mit ihren Stickereien Kleider, Leinenzeug und Möbel, wie es die Mode damals liebte. Unter den dänischen Klosterschulen, welche in besonderem Ruf standen, befand sich die zu Ringe bei Skanderborg in Jütland. Eine Vorsteherin derselben, Mette Ovesdatter, die eines hohen Ansehens im Lande genoß, schilderte 1529 in einem an Frau Sophie Bildt gerichteten Briefe die Fortschritte ihrer kleinen Pflegetochter Karin Lykkesdatter in folgenden Worten: „Sie ist geschickt im Weißnähen; sie näht Halskragen mit Hohlstich (Hedensöm) in durchbrochenen Gängen und Reihen, sie macht auch „Spinnenkragen" (punto tirato? punto in aria? opus araneum?) und kräuft Leinwand nach jedem Muster, welches sie sieht" *). In der Leichenpredigt über Frau Karin Gyldenstjerne, geb. 1542, gest. 1596, heißt es in der Aufzählung ihrer Talente: Sie lernte knüpfen (filiren?), klöppeln und sprenken **) und sonstige

daß dieselben unter Staatsaufsicht gestellt und in Mädchen-Gewerbeschulen umgewandelt werden.

*) Vgl. Troels Lund: Danmarks og Norges Historie. Kopenhagen. Reitzel, 1882. Bd. IV, S. 131. — Allen: De nordiske Rigers Historie. Bd. IV, S. 192 ff. Beide nach handschriftlichen Briefen der Mette Ovesdatter an die Gemahlin des Esge Bilde in den Adelsbreve Fasc. 7 Bille, in der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

**) Der dänische Wortlaut ist: att knytte, kniple og sprange. Letzteres erklärt Herr Lund gleichbedeutend mit brodére. Etymologisch berechtigt ist dies nicht; sachlich willkürlich und ungenau. Sprange dürfte in Zusammenhang stehen mit sprengen, sprenkeln, d. h. die Einförmigkeit einer Fläche unterbrechen. Im Schleswigschen heißt noch jetzt das gitterartige Durchflechten eines Zaunes, einen Zaun sprenken; sprinkel, neudänisch, bedeutet Gitter. Nach Adelung W.-B. d. hochd. Mundarten, 2. Aufl., Thl. IV (180), Sp. 285 heißt (ich wurde durch Herrn Dr. Walther in Hamburg hierauf aufmerksam gemacht) noch jetzt in einigen oberdeutschen Gegenden sprenken: mit einem Gitter versehen. — Joh. Fritzner: Ordbog over det gamle norske Sprog, Christiania 1867, S. 612 erklärt (nach D. N. V, 386) sprang als eine Art von Näherei, welche ein Tuch mit einem spitzenähnlichen Abschluß mit herabhängenden Fransen versieht und, wie mir von befreundeter Seite aus Kopenhagen mitgetheilt wird,

Dinge, welche die Jugend zu treiben pflegt." — In Ribe existirten schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts Näh- und Klöppelschulen *). 1594 schickte Bischof Hegelund sein neunjähriges Töchterchen in die Klöppelschule und im April 1609 kam die Tochter seines Bruders Hans zu ihm ins Haus, um sich im Nähen und Spitzenklöppeln zu üben.

Diese Beispiele mögen genügen als Beweise, daß in Dänemark in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Nadelspitzen und in der zweiten Klöppelspitzen angefertigt, und wie man auf Portraits aus jener Zeit sieht, auch getragen wurden, folglich um ein ganzes Jahrhundert vor der Einwanderung des Dortmunder Kaufmannes, welcher die Kunst dort zuerst gelehrt haben soll. Diese Tradition tritt indessen in zu fester Gestalt auf, um sie ganz wegleugnen zu dürfen. Die Sache klärt sich, wenn man annimmt, daß vor der Ankunft Steenbeck's nur in den Klöstern, Schulen und Privathäusern Spitzen angefertigt wurden und daß erst durch seine Anregung die Kunst in gewerbmäßige Bahn gelenkt ward, indem er die von seiner Frau und den Töchtern geklöppelten Spitzen in den Handel brachte und den Einwohnern erzählend, welcher Gewinn in seiner Heimath durch diese Industrie erzielt werde, sich bereit erklärte, die Jugend in der Kunst zu unterrichten. Als danach die Zahl der lernbegierigen Schülerinnen anwuchs, mag er, um dem Unternehmen rascheren Aufschwung zu verleihen,

bezeichnet man damit im altnorwegischen eine Decoration des Leinenzeuges, die dergestalt ausgeführt wird, daß man die Fäden des Aufzuges, nachdem die Einschlagfäden ausgezogen, spitzenartig zusammenknüpft. Dies würde der Knüpfarbeit entsprechen, die gegenwärtig wieder beliebt und geübt wird und unter der Benennung Makramé bekannt ist. Danach wäre ein sprankstück nicht, wie in Schiller und Lübbens mittelniederdeutschem Wörterbuch S. 342, allerdings mit einem Fragezeichen, angegeben, ein punctiertes, buntes Zeug, sondern ein mit spitzen- oder gitterartig geknüpfter Franse verziertes Leinenzeug. — Ob mit knytte im 16. Jahrhundert eine besondere Technik bezeichnet worden, muß ich meinen dänischen Freunden zu erforschen überlassen.

*) Kinch: Ribe byes Historie, Heft 7, S. 772. Diese Notiz wurde mir von befreundeter Seite in Kopenhagen.

Männer aus Westphalen ins Land gerufen haben, welche als Lehrer und Arbeiter ihn in seinem Vorhaben unterstützten, wenn nicht, wie eine andere Version der Erzählung berichtet, Steenbeck mit den bärtigen Männern zugleich in Tondern angekommen ist.

Die ältesten Tondern'schen Spitzen zeigen altflandrische Muster: Tulpen, Hyacinthen auf Grund im Doppelschlag; danach erscheinen Brabanter Blumenformen und gemusterte à jours auf klarem Fonds. In Tondern und Lügumkloster wurden auch Mechler Spitzen gemacht. Die meisten Arbeiterinnen pflegten immer dasselbe Muster zu klöppeln. Man erzählt von einer Frau, die von früher Kindheit bis zum Alter von 80 Jahren dieselbe schmale Spitze zu 50 Pfg. die Elle klöppelte und damit so viel erwarb, um sich und ihre sieben Kinder zu ernähren *). Im Anfang dieses Jahrhunderts stand die Industrie, wie bereits oben gesagt, noch in voller Blüthe, da in und um Tondern 12000 Personen sich durch Klöppeln ernährten.

Während über die kunstvollen Nadelarbeiten in den dänischen und schleswigschen Klöstern so bestimmte Nachrichten vorliegen, ist von den holsteinischen Klöstern nichts ähnliches bekannt. Einige vereinzelte Erscheinungen stützen die Vermuthung, daß in Holstein Spitzenstickereien, z. B. im Punto tirato geübt sind. Heinrich Rantzau schrieb am 15. Januar 1589 von Kiel aus an die Königin-Wittwe Sophie (Mutter Christian's IV.), welche damals für zwei Töchter die Aussteuer besorgte, seine Gemahlin habe ein sehr schönes Taschentuch gesehen, das in so seltener Art und in so hübschen ungewöhnlichen Hohlmustern ausgenäht sei, daß er, obwohl es sehr theuer sei und nicht weniger als 100 Kronen koste, doch gewagt habe, es zu kaufen und Ihrer Majestät zu übersenden **). Daß dies Tuch in kunstvoller Hohlstickerei in Holstein an-

*) Diese achtzigjährige Klöpplerin giebt uns ein tröstliches Beispiel, daß nicht alle Arbeiterinnen schief, blind und hectisch durch Ausübung ihrer Kunst wurden. Vgl. S. 205 *).

**) Troels Lund a. a. O. IV. Nach Danske Kongers Historie. Nr. 63. G. A.

gefertigt worden, bleibt bei allem Schein von Wahrscheinlichkeit, doch eine Vermuthung.

Die an und für sich auffällige Erscheinung, daß in dänischen Klöstern fast zur selben Zeit wie in Italien sich eine große Kunstfertigkeit in der Anfertigung von Nadelspitzen zeigt *), findet vielleicht eine Erklärung in den persönlichen

*) Auch in Schweden scheint man sehr früh Nadel- und Klöppelspitzen angefertigt zu haben. In dem Kloster Wadstena soll die Industrie gar durch die heilige Brigitta (gest. 1373) gegründet sein. Das in dieser Sage steckende Körnlein Wahrscheinlichkeit beschränkt sich wohl darauf, daß die Spitzenfabrikation dort so alt ist, daß man über deren Ursprung nichts weiß und sie deshalb auf die Stifterin des Klosters zurück führt. Kragen von prächtigen Nadelspitzen sieht man auf schwedischen Portraits aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und auf dem lebensgroßen Bilde der 1535 gestorbenen Catharina von Sachsen-Lauenburg, ersten Gemahlin Gustav Wasa's, erkennt man außer Spitzenkrause und Manschetten einen reichen Besatz von Zackenspitzen. Die mühevolle Hohlnähterei hat sich bis auf den heutigen Tag im schwedischen Volke erhalten. Geklöppelt wird noch von den Bäuerinnen in Dalarne und in Schonen. Erstere liefern grobe Spitzen von vorzüglichem Zwirn und musterhafter Arbeit nach alten Mustern (z. Th. im punto a maglia). In Schonen werden sehr feine, ausgezeichnet haltbare Spitzen geklöppelt, großentheils auch nach sehr alten Mustern. Die Wadstena-Spitzen sind weniger originell nach niederländischen und französischen Mustern gearbeitet.

Auf den dänischen Inseln ist die Spitzenfabrikation niemals gewerbsmäßig betrieben; selbst von dem Hedebosöm läßt sich dies nicht behaupten. Die so benannten Nadelspitzen wurden von den Bäuerinnen auf dem Gute Gieddesdal auf Seeland angefertigt und zwar von den Bewohnerinnen eines kleinen Haidedistricts (Hedebo). Dort sah man noch bis vor kurzem die Frauen und Mädchen mit ihrer feinen Arbeit auf dem Felde sitzen, aber niemand hätte in den oft pechschwarzen Läppchen in der groben Hand die zierlich gemusterten Kragen, Manschetten ꝛc. vermuthet, die nächstens eine vornehme Dame schmücken und von Kennerinnen bewundert werden würden. Die Gemahlin des Herrn von Gieddesdal, Frau Julie Valentiner, versorgt die Frauen mit neuen Mustern, vermittelt den Verkauf ihrer Arbeiten und sucht sie zum Fleiß zu ermuntern. Sie hatte zu dem Zwecke die Wiener Ausstellung beschickt und einen Preis für ihre Hedebofrauen gewonnen, aber alle Bemühungen die eigne Freude an ihrer Arbeit zu beleben, scheinen fruchtlos. Lust und Geschick schwinden von Jahr zu Jahr und man versucht jetzt die Technik von der Haide in die Städte zu verpflanzen.

Begegnungen der Ordensschwestern, die keineswegs so selten waren, wie sich nach den derzeitigen Verkehrsmitteln vermuthen ließe. Daß fromme vornehme Frauen schon im Mittelalter von Skandinavien (ja sogar von Island aus ist dies nachweislich) Pilgerfahrten nach Rom unternahmen, ist historisch bekannt. Da hatten sie Gelegenheit in den Klöstern, wo sie Herberge fanden, die feinen Handarbeiten zu erlernen und nach der Rückkehr in der Heimath weiter zu üben und andere zu lehren. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß in weiblichen Künsten geschickte Klosterfrauen dann und wann vom Süden in den Norden geschickt wurden.

In Frankreich entsprang die Spitzenmanufactur einer staatsökonomischen Speculation. Als Colbert's Aufmerksamkeit darauf hingelenkt wurde, was für Capitalien jährlich für flämische und italienische Spitzen ins Ausland gingen, beschloß er, das Land durch Gründung inländischer Manufacturen vor diesen Verlusten zu bewahren. Er bewirkte einen Erlaß Ludwig's XIV. (August 1665), welcher die ersten Spitzenfabriken ins Leben rief, und da dieselben in der Nähe der flandrischen Grenze etablirt und italienische Lehrerinnen engagirt wurden, so glichen die bald großen Ruf sich erwerbenden Points de France in Technik und Zeichnung den flämischen und venetianischen Nadelspitzen jener Zeit. Im Anfang des 18. Jahrhunderts hatten die Manufacturen zu Aurillac und im Château Madrid (im Bois de Boulogne) allein einen jährlichen Umsatz von 700000 Livres. (Séguin: Histoire de la Dentelle). Die Preise, die für kostbare Spitzen gezahlt wurden und noch gezahlt werden, sind enorm. Man bezahlt z. B. eine Yper-Spitze mit 80 Pfd. Sterl. pr. Meter. Von dieser Spitze kann eine geschickte Arbeiterin bei zwölfstündigem Tagewerk in einer Woche $^{1}/_{3}$ Zoll fertig bringen, wobei sie bisweilen bis zu 1200 Klöppel auf dem Kissen hat. Eine Brauttoilette von Points d'Alençon kostet noch jetzt bis 6000 Pfd. Sterl. (Alan Cole a. a. O. S. XXIII und XXVI). Auch in England wurden in staatsökonomischem Interesse alle ausländischen Spitzen verboten (1622). Die englischen Spitzenhändler wußten

dies Verbot zu umgehen, indem sie alle Vorräthe fertiger Brüsseler Points aufkauften und in England einschmuggelten, wo sie unter der Signatur Points d'Angleterre verkauft wurden. Dies ist der Grund, weshalb die Brüsseler Points lange unter dem Namen Points d'Angleterre im Handel bekannt blieben.

England und Frankreich suchten die fremden Spitzen aus derselben Ursache durch einheimisches Fabrikat zu ersetzen, die wir oben als leitendes Motiv bei der Gründung der Ploener Spitzenmanufactur voraussetzten. Aber die braven Herzoginnen arbeiteten mit zu geringen Mitteln, keine unternehmenden Kaufleute, keine reichen Käufer standen ihnen zur Seite und vielleicht trat auch die Ungunst der Mode ihnen störend in den Weg. Im 16. Jahrhundert hatte sich dagegen die Vorliebe für Spitzenbesatz bis zur Thorheit gesteigert. Nicht nur die Kleider, auch die Hüte, die Stiefel, die leinene Leib-, Tisch- und Bettwäsche wurden mit Spitzen verziert. Männer und Frauen wurden von der Liebhaberei ergriffen. Von Heinrich III. von Frankreich erzählt man *), daß er seine großen gefältelten Spitzenkragen selbst steifte und brannte und daß keiner ihn in dieser Kunst übertraf. Der königliche Herr scheint viel Zeit damit vertändelt zu haben, denn man erzählt weiter, daß er zweimal, und zwar bei hohen Festlichkeiten: bei seiner Vermählung und bei seiner Krönung, zu spät in die Kirche kam, weil die Brenneisen für die Spitzenkragen nicht rechtzeitig den richtigen Wärmegrad gehabt. So weit trieb Christian IV. von Dänemark es nicht, auch wurden zu seiner Zeit die gefältelten Ringkragen abgeschafft; allein, wie sehr auch dieser mannhafte Regent und tapfre Kriegsheld von der Liebhaberei für Spitzen beherrscht war, ersehen wir daraus, daß er unter den Gründen zur Scheidung von seiner Gemahlin Kirstine Munk auch den anführte, sie habe zwei von seinen kostbaren Spitzenkragen verschenkt. Er beorderte selbst die Spitzeneinkäufe; er wählte, ja er änderte bisweilen die Muster und bestimmte die Höhe der Zacken und die Fein-

---

*) Séguin a. a. O.

heit des Zwirns. Er berechnete die Ellenzahl und verfügte über den Verbrauch der Vorräthe, indem er außer für seinen eigenen Bedarf, auch seinen Söhnen und Töchtern dann und wann einen Kragen mit den dazu nöthigen „Handstrümpfen" auszuliefern befahl. Die unlängst neu herausgegebenen eigenhändigen Briefe Christians IV.*), denen diese Notizen entnommen sind, zeigen ferner, daß alle Spitzen für den Gebrauch des Hofes aus Holland bezogen wurden, wo der Kammersekretär Günther, der sich derzeit im Haag aufhielt, die königlichen Aufträge besorgte. Das Geld für die Einkäufe wurde ihm auf Befehl des Königs durch dessen Commissarius in Hamburg, Gabriel Marsilio, übermittelt, Posten von 800—1000 Thalern und darüber. Nirgend findet man in den bis jetzt vorliegenden 450 Briefen Tondernsche Spitzen genannt**). Dies ist um so auffallender, als der König, ein vortrefflicher Oeconom, stets auf die Wohlfahrt seiner Unterthanen bedacht war. In den

*) S. Kong Christians IV. egenhändige Breve udgiven ved C. F. Bricka og J. A. Friedericia af Selskabet f. Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Kjöbenhavn. Rudolf Klein. 1882. — Den Hinweis auf diese Briefe, wie auf etliche andere benutzte Schriften, verdanke ich Herrn Professor Hasse.

**) Wenn deshalb Mrs. Bury Paliser in ihrer History of Lace die flandrische und italienische Rundzackenspitze „Sleswic Points" nennt, weil der König von Dänemark solche getragen und sich damit habe malen lassen, so ist darauf nicht zu bauen. Auffallender als in diesem Werke einer Engländerin sind folgende Aeußerungen in der Einleitung des oben citirten Klöppelbuches der Frau Sara Rasmussen. Da heißt es Christian IV. habe, „wie aus seinen Tagebüchern hervorgehe", in den Jahren 1619—25 in Schleswig seine Bestellungen auf Spitzen gemacht und die Spitzen, mit welchen er auf dem Bilde in Hampton Court gemalt, seien Schleswigsches Fabrikat. Und ferner: Christian IV. ließ der schleswigschen Spitzenindustrie seinen Schutz angedeihen und verbot die Einfuhr fremder Spitzen. Und nachdem die Verfasserin den König in den Jahren 1619—25 seine Spitzen in Tondern bestellen läßt, erzählt sie ohne kritische Bemerkung, daß die Klöppelkunst 1647 durch Steenbeck in Tondern eingeführt sei und daß die Manufactur später durch Brabanter Soldatenfrauen eine Erweiterung erfahren habe. Ich habe bereits bemerkt, daß, so weit ich habe in Erfahrung bringen können, die erste Maßregel zu Gunsten der einheimischen Spitzen vom Jahre 1724 datirt.

letzten Jahrgängen seiner Briefe findet man keine Bestellungen mehr auf Spitzen aus dem Haag; dahingegen schickt er 1636 eine Anweisung auf 1285 Thlr. an den Spitzenkrämer Henrikson Mercher in Kopenhagen für Spitzen (Knüppels und Zwischensätze), die auf seinen Namen dort gekauft worden. Ob dies Tondernsches oder ausländisches Fabrikat gewesen, wird nicht gesagt, doch ist der Import fremder Spitzen noch ein Jahrhundert hindurch nachweislich. Nach der Zollrolle von 1668 ist der Tarif für 50 Ellen breite oder 100 Ellen geringere schwarze und weiße Spitzen 1 Thaler; anno 1711 für feine brabanter, englische und andere weiße Spitzen 1 Thlr. pr. Hundert. Erst in der Kleiderordnung vom 16. April 1736 werden, wie bereits oben gesagt, alle Spitzen verboten, „die nicht in Unseren Reichen gemacht worden" *).

Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Kleider zum Theil von theuren ausländischen Stoffen, nicht nur mit kostbaren Spitzen besetzt, sondern oftmals noch mit Perlen und Edel- oder Halbedelsteinen gestickt, ja bisweilen förmlich übersäet waren **), und daß dieser Luxus schon im 16. Jahrhundert nicht nur an den Höfen und von dem hohen Adel getrieben wurde, sondern daß auch Bürger und Bauern Sinn und Geld dafür hatten, da verstehen wir es, daß die Regierungen den Versuch machten, durch Luxus- und Kleiderordnungen gegen eine so übertriebene Prachtliebe einzuschreiten. In den Luxusordnungen von Stralsund (1570), Rostock (1585), Lübeck (1619) werden Knüppels und Neiwerk (Klöppel- und Nadelspitzen) verboten ***). In der Hamburgischen Kleiderordnung von 1618 ****) werden köstlich ausgemachte (aus-

---

*) Corpus Constit. I, S. 1005. § 4.

**) Die schwedische Prinzessin Anna erhielt 1580 zu ihrer Aussteuer einen Perlenrock zu 3000 Kronen, Prinzessin Elisabeth gar einen solchen, der 20 000 Kronen gekostet hatte. (Troels Lund a. a. O. IV.)

***) Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Archivar Wehrmann in Lübeck.

****) Abgedruckt in der Zeitschrift d. Vereins f. Hamburgische Geschichte I, S. 561.

genähte?) und mit Knüppels besetzte Laken und Kissenbühren verboten. Auch sollen die Frauen unter den Knüppels der „Hauptpflege" kein Gold- und Silberschyn (schier?) tragen und keine breitere Knüppels als mit den Strichen 1/2 Quartier breit und nicht theurer als 10 Mark die Elle. „Um eines Bräutigams Schnupftuch sol das Knüppels nicht breiter sein als 1/2 Quartier, auch die Ele nicht mehr als 2 Mark kosten, auch keine Perlen auf den Ecken der Schnupftücher und auch keine Seiden gebraucht werden." — „Niemand sol sich unterstehen Mannes, Frau oder Kinder Hemde mit Knüppels zu besetzen und zu dragen." — In der holsteinischen Kleiderordnung vom 1720 werden die Preise festgestellt, welche jede Rangclasse für Spitzen anlegen darf. Classe I darf nicht über 32—40 Schillinge die Elle zahlen, der Classe V werden nur „Tänkens" (Zähnchen) zu 10—12 Schilling die Elle zu tragen gestattet *).

Wenden wir uns jetzt zu der Spitzensammlung aus der Probstei, um deretwillen wir die vorstehenden Nachrichten gesammelt. Gründerin und Eigenthümerin derselben ist Frau Dr. Marie Meyer in Hamburg, die auf ihrem an der Kieler Bucht gelegenen Landgute Forsteck zufällig ein prächtiges Stück Points de France an einem Handtuche einer aus der Probstei gebürtigen Dienerin erblickte und auf weitere Nachfrage erfuhr, daß in dem genannten Ländchen noch in vielen Familien ähnliche Spitzen zu finden seien. Von stundan ruhte Frau Dr. Meyer nicht, bis sie den kostbaren Schatz (bis jetzt ca. 300 Meter) gehoben und gerettet hatte. Da finden wir die kräftigen Zackenspitzen, die wir an den breiten Kragen Carls I., Gustav Adolphs, Christians IV. und Zeitgenossen kennen; die zarten Points de France, die vornehmen Points de Venise, die wir in der locker geschürzten Cravatte und an den Ermelaufschlägen Ludwigs XIV. und seiner Zeitgenossen bewundern; flandrische, englische rc. rc. Spitzen von einer Schönheit der Zeichnung, einer Feinheit des Fadens, einer technischen

*) Corpus Constitut. III, S. 912.

Vollendung, wie man kaum schöneres sehen kann. Aber, wer jetzt die zarten blüthenweißen Gebilde in vornehmer Ruhe auf dem leuchtenden Sammet lagern sieht, der ahnt nicht, in welchem Zustande sie aufgefunden wurden: steif von Amidam und Indigo, triefend von Seifenlauge, eben dem Waschkübel entnommen. Da bedurfte es vieler Mühe, Kunst und Pflege, um ihnen ihre ursprüngliche edle Schönheit wieder zu geben! Gedenkt man da nicht unwillkürlich der Königskinder im Märchen, die, in Knechtschaft gerathen, zu niederer Arbeit gezwungen, endlich erlöst werden und, nachdem sie gebadet und gesalbt und mit köstlichen Gewändern angethan, wieder zu Ehren und Würden kommen?

Daß diese Spitzen von den Probsteierinnen jemals zum Ausputz ihrer Kleider verwandt wurden, glaube ich nicht. Schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts beliebte die Mode Möbel, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche mit Stickereien und Spitzen zu zieren. In der Probstei wurden die Kissenüberzüge und Handtücher damit geschmückt, nicht etwa für den täglichen Gebrauch, sondern für die Paradebetten und Schafferhandtücher, d. h. die Handtücher, welche die „Schaffer" bei den Hochzeitsmahlzeiten und anderen festlichen Schmäusen mit dem Waschwasser herumreichten *). Das Räthsel, wie die schlichten Bauern das Geld zum Einkauf so kostbaren Besatzes aufbrachten, löst sich, wenn man den Reichthum der Landschaft kennt und in Erwägung zieht, daß derartige Werthsachen von Mutter auf Kind und Kindeskind vererbten. Der Rock der Probsteierinnen war bekanntlich halb roth, halb schwarz. Für die Staatskleider wurde die obere rothe Hälfte von Atlas, Seidendamast oder gepreßtem Sammet gemacht, Stoffe, die mit 3—4 Speciesthalern die Elle bezahlt wurden. Für gutes englisches Laken zahlte man 8 Speciesthaler die Elle, für Blialt, einen mit Gold durchwirkten Stoff, gar 16 Species. Nun gab es reiche, schmuck-

*) In neuerer Zeit pflegen sie dieselben, wie mir mitgetheilt, nur als Zeichen ihres Ehrenamtes umzuknüpfen.

frohe Probsteierinnen, denen Sammet und Damast nicht kostbar genug schien für ihre Toilette und für diese verschrieb ein noch existirendes Kieler Handlungshaus, wo die Probsteier vorzugsweise ihre Einkäufe machten, einen prunkenden, golddurchwirkten rothen Seidenstoff direct aus Paris, der selbst dort nicht in den gewöhnlichen Kaufläden feil war, sondern nur in solchen Geschäften, wo die Meßgewänder für die höhere Geistlichkeit angefertigt wurden — für Prälaten und die Probsteier Bäuerinnen der gleiche Kleiderstoff!

Wer so beträchtliche Summen für ein Festkleid ausgeben konnte, wird auch vor dem Preise der echten Spitzen nicht zurückgeschreckt sein. Ich glaube indessen nicht, daß sie in der Stadt gekauft wurden, die Kieler Kaufhäuser werden so theure Waare schwerlich auf Lager gehalten haben. Viel wahrscheinlicher und der Sitte der Zeit durchaus entsprechend, erscheint es, daß sie gelegentlich von Hausirern erworben wurden. Den Redekünsten der schlauen Händler gelang es von altersher die Hausfrauen zu Einkäufen zu verlocken, zumal wenn sie einen Theil des Kaufpreises in Naturalien acceptirten. Da war, wenn die Aussteuer für eine Tochter beschafft werden sollte, der prächtige Leinenbesatz im Vorrath vorhanden und vielleicht erfuhr der Hausvater niemals, welcher Geldwerth darin steckte.

Eine sehr bemerkenswerthe, auffallende Erscheinung ist, daß unter der staunenswerthen Menge alter Probsteier Spitzen keine einzige Ploener Kante vorkommt, keine Tondernsche Spitze und nur einzelne Proben von der oben beschriebenen Hohlnähterei in Leinwand (punto tirato), deren in anderen Gegenden des Landes nicht selten gefunden werden, und eben so auffällig, daß die ausländischen Spitzen, die der Probstei eigen sind, über die Grenze der Landschaft hinaus, so weit ich habe erfragen können, nur in solchen Bauernfamilien vorkommen, wo die Mutter oder Großmutter aus der Probstei gebürtig oder einer Erbschaft von dorther theilhaftig geworden war. Ist meine Muthmaßung, daß die Probsteierinnen die fremden Spitzen von wandernden Händlern erstanden, richtig,

da ist noch die Frage zu beantworten, woher diese ihre Waare bezogen. In dem Verzeichniß der gewerbetreibenden reformirten Niederländer in Hamburg von Herrn Archivar Dr. Benecke*) sind keine Kantenklöppler genannt. Dahingegen liegen Beweise vor, daß directe aus den Niederlanden Spitzen bezogen wurden, z. B. in den oben erwähnten brieflichen Bestellungen König Christians IV., welcher seinen Bedarf eigenhändig von dorther verschrieb. Der Haupthändelsplatz für Spitzen war dort im 16. Jahrhundert Amsterdam. Nach Spanien und England wurden Nadel- und Klöppelspitzen ausgeführt, die eigens nach den dortigen Moden angefertigt waren **). Eingeführt und wieder nach auswärts versandt wurden französische und italienische Spitzen (Points de la reine, venetianische Points und genuesische Kanten sind ausdrücklich genannt ***).

Namentlich werden unter den Waaren, die nach den Ostseehafenstädten versandt werden, auch Spitzen aufgeführt. Unter diesen Hafenstädten sind Kopenhagen und Stockholm genannt, Lübeck auffälligerweise nicht. Auch Hambnrg ist nicht erwähnt. Gelänge es in den Hamburgischen Patricierfamilien noch von den nach der Kleiderordnung von 1618 dort beliebt und im Gebrauch gewesenen „Knüppels und Neiwerk" aufzufinden, da würde es sich herausstellen, ob der Handel, was doch die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, über Hamburg gegangen ist ****). Ob auch Glückstadt in Frage

*) Mittheilungen des Vereins f. Hamburg. Geschichte f. 1888, No. 3.

**) De Jonge: Nederland en Venetie. S'Gravenhaag 1882.

***) J. Le Long: De Koophandel van Amsterdam. 1724, pag. 311. Das letztgenannte Werk ist mir nicht zugänglich gewesen. Ich verdanke eine Copie der auf den Spitzenhandel bezüglichen Stellen der Güte des Herrn Dr. Dirks in Leeuarden.

****) Daß die Handelsverbindungen der Hamburger mit den Niederlanden durch die niederländische Colonie lebhafter wurden, läßt sich daraus folgern, daß 1580 die Aelterleute des Kaufmannsstandes mit Bewilligung des hohen Rathes eine neue „Ordnung faßten", wie es mit den nach Westen (Antwerpen, Amsterdam rc.) reisenden Boten zu halten sei. (Zeitschrift d. Vereins f. Hamb. Gesch. I.)

kommt, wage ich nicht zu entscheiden; jedenfalls sind, so weit mir bekannt, keine niederländischen Spitzen dort nachgewiesen. Daß in Lübeck die Rundzackenspitze getragen ist, bezeugen die in dem dortigen städtischen Museum befindlichen Portraits einiger stattlichen Patricierinnen aus dem 17. Jahrhundert. Es ist allerdings erwähnenswerth, daß Christian IV. den Handel mit den vereinigten Provinzen der Niederlande begünstigte und (1620 ?) ein Bündniß wegen des Handels und des Sundzolles mit ihnen schloß. Da wäre es ja immerhin möglich, daß die durch den Geheimsekretär Günther besorgten Spitzen zu Schiffe nach Kopenhagen geschickt und mit derselben Gelegenheit unter anderen Kaufmannsgütern auch kostbare Gewebe und „Kanten" von Kopenhagen nach Lübeck weiter versandt wären, wo sie vielleicht von den Kaufleuten wandernden Händlern in Commission gegeben wurden. Allein, dies sind bloße Muthmaßungen, die bis weiter jeden Beweises ermangeln.

Als Frau Dr. Meyer Mühe, Zeit und an Geld Tausende opferte, um diesen Schatz, von dem selbst die Nächstwohnenden nicht wußten und der ohne sie in sich vergangen und für unsere Heimatskunde verloren wäre, zu heben und zu retten, da mochte sie nur seine kunstgewerbliche Bedeutung im Auge haben; schwerlich ahnte sie, daß sie sich damit das Verdienst erwarb ein völlig unbekanntes Stück Cultur- und Handelsgeschichte ans Licht zu ziehen und damit Fragen anzuregen, deren Lösung viele Köpfe beschäftigen würde.

Auf welchen Wegen wurden die Spitzen von Amsterdam an die Grenzen unseres Landes gebracht? Wo lagerten sie, von wo aus wurden die kleinen Verkehrsadern gespeist, welche diese vornehmen Fremden bis in entlegene Dörfer in die Häuser der Bauern führten? Warum finden wir, wie schon wiederholt gefragt, unter den Probsteier Spitzen keine Tondernschen und Ploener Kanten und nur einzelne Stücke von jener köstlichen Hohlnähterei, welche doch in Kiel, wo die Probsteier ihre Haupteinkäufe machten, zu haben war, da Heinrich Rantzau dort ein so schönes Stück fand, daß er es für

würdig hielt, für die Aussteuer einer Königstochter gekauft zu werden. Und warum finden wir nichts von den fremdländischen Spitzen der Probstei in den Truhen unserer Marschbewohner an der Westküste, die doch den Probsteiern an Reichthum nicht nachstehen und deren Gefallen an Pracht und Prunk vielseitig documentirt und auch durch Spitzenbesatz anderer Art und kostbare Spitzenstickereien genügend bewiesen ist?

Es würde mich freuen, wenn dieser oder jener Leser der vorstehenden Blätter sich für den besprochenen Gegenstand genügend interessirte, um die weitere Nachforschung der culturhistorisch keineswegs unwichtigen Erscheinung in die Hand zu nehmen und eine nach allen Richtungen befriedigende Erklärung derselben herbeizuführen, wozu mein Wissen und Können nicht ausreicht.

Das Tabaksmonopol im Gottorper Antheil von Schleswig-Holstein. 1670—1674.

Von

Dr. Karl Kohlmann.

Am 29. Oktober 1670[1]) wurde Hinrich Sievers aus Hamburg auf sein Ansuchen vom Herzoge Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp das ausschließliche Privileg des Tabakhandels für den herzoglichen Antheil von Schleswig-Holstein auf sechzehn Jahre ertheilt. Er wurde verpflichtet, gute Waare zu einem billigen Preise in hinreichender Menge zu liefern und außer dem üblichen Zoll in den beiden ersten Jahren je 200 Rthlr., im dritten 300 Rthlr. und in den folgenden Jahren je 1000 Mark Lübisch an die herzogliche Rentekammer zu zahlen. Ginge der Handel nach Wunsch von Statten, so machte er sich anheischig, die Summe noch zu erhöhen, während im entgegengesetzten Falle eine halbjährige Kündigungsfrist des Contracts festgesetzt wurde. Auch stand es ihm frei, bei seinen Lebzeiten oder für den Fall seines Todes die ihm verliehenen Rechte auf eine andere Person zu übertragen. Aller nicht aus Hamburg, oder wohin er sonst die Niederlage oder den Stapel legen wolle, unter seinem Zeichen oder Schein eingeführte und erhandelte Tabak sollte confiscirt werden und zu zwei Theilen dem Herzoge, zu zwei Theilen dem Inhaber des Monopols und dem Angeber zu Gute kommen. Der Herzog versprach, ihn in seinen Rechten zu schützen und die herzoglichen Ober- und Unterbeamten, die Bürgermeister und Räthe in den Städten und vor allem die Zöllner anzuweisen, zur Verhinderung von Beeinträchtigung und Unterschleif ihm und den von ihm bestellten Leuten die Hand zu bieten.

[1]) Nach den Akten des Herzoglich Gottorper Geheimen Archivs (A. XX. Packet 8 Nr. 2) im Königl. Staatsarchiv zu Schleswig. – Vergl. Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause fortgesetzt von Hegewisch, 4. Theil, Kiel 1802, S. 344.

Auf den nächsten Adventsonntag wurde der Beginn des Monopols anberaumt, doch wurde in einem Mandat noch aus demselben Jahre den Händlern für den Verkauf ihres Vorraths der März 1671 als Termin gesetzt, nach dessen Ablauf der noch vorhandene Tabak Hinrich Sievers anzugeben war, zu dessen Verkauf er alsdann behülflich sein würde. Wohl auf diese angeordnete Inventarisirung wird es zu beziehen sein, wenn, wie wir aus zwei herzoglichen Mandaten vom 20. Juli und 14. December 1671 erfahren, Maßnahmen erforderlich waren gegen Einwohner von Kiel und Fehmarn, welche sich weigerten ihren Tabak von Hinrich Sievers Leuten zeichnen zu lassen.

Dietrich Willems in Schleswig findet unter den Tabakhändlern allein namentliche Erwähnung. Ihm hatte Christian Albrecht in Berücksichtigung der zur Herbeischaffung der nöthigen Instrumente und zum Verlag der Materialien erforderlichen großen Kosten am 20. März 1670 auf fünfzehn Jahre die Concession ertheilt, daß er allein in den herzoglichen Ländern, Aemtern und Städten Tabak zu spinnen, zu pressen und zu kerben, auch die dazu gehörigen Pfeifen zu machen befugt sein solle, ohne daß jedoch das Recht anderer, welche Tabak und Pfeifen verhandelten, und von fremden Orten einführten, hierdurch beschränkt sein solle. Um Erneuerung dieser Concession bewarb sich Dietrich Willems, als, wie er angiebt, nach Errichtung des Sievers'schen Monopols die herzoglichen Unterthanen in Kiel, Tondern und Lügumkloster von ihm zu kaufen Anstand nahmen. Er bezieht sich in seinem Gesuche darauf, daß er die Tabaksblätter bereits von Sievers selber gekauft habe, seinen jährlichen Umsatz bemißt er auf sechs- bis achttausend Pfund. Die Erneuerung erfolgte unterm 10. September 1672. Für die Dauer des ihm verliehenen Octrois wurde ihm jährlich bis zu achttausend Pfund außer dem, was er nach Dänemark, Schweden und sonst außer Landes an Tabak verführte, zu verhandeln gestattet. Doch schon am 20. Februar 1673 cassirte der Herzog diese Vergünstigung wieder, und Hinrich Sievers blieb der allein zum Vertrieb Berechtigte.

Ihm hatte Dietrich Willems innerhalb acht Tagen unter eidlicher Bekräftigung zu specificiren, wieviel Tabak er seit dem 10. September 1672 gesponnen, nach welchen Orten und an welche Personen er denselben verhandelt, und wie groß noch sein Vorrath sei, den Hinrich Sievers zu vergüten und überdies ihm, so lange das Monopol währte, eine jährliche Entschädigung zu zahlen bereit war.

Die Verhütung von Zollunterschleif bezeichnete der Herzog als die Veranlassung des Monopols in dem Mandat vom 3. November 1670, in welchem er zugleich die den Contravenienten angedrohte Strafe der Confiscation der geschmuggelten Waare durch eine Geldbuße von 100 Rthlrn für jedes Pfund verschärfte. Gleichfalls hiermit begründete er die Aufhebung der Willems'schen Concession. Nachdem er bereits in dem Privileg zu diesem Zwecke Hinrich Sievers die Unterstützung der herzoglichen Beamten verheißen hatte, wies er dieselben hierzu wiederholt an und traf mehrfach Maßnahmen in diesem Sinne. So hieß er Bürgermeister und Rath von Husum, den bestallten Visitirer Jacob Carstens zugleich für Hinrich Sievers Interesse vigiliren und Visitationen vornehmen zu lassen und eximirte auf seinen Antrag seine Diener, damit ihnen nicht von den Unterrichtern auf bloßes Angeben widerspenstiger Leute allerhand schädliche Hinderung zugefügt werde, von der Untergerichtsjurisdiction und unterstellte sie in Eiderstedt, Everschop und Utholm dem herzoglichen Rath und Staller daselbst, an anderen Orten der Hofkanzlei.

Vergeblich suchten sich die Defraudanten mit dem Vorwande zu decken, daß der eingeführte Tabak für die königlichen Territorien bestimmt sei, denn Hinrich Sievers erhielt am 16. Februar 1672 das Recht, in Tönning, Friedrichstadt, Husum, im Lande Eiderstedt und Norderdithmarschen, im Amte Tondern und Schwabstedt, auf Nordstrand wie anderer Orts, auf Inseln und Halligen, auf Fehmarn und in allen anderen Schleswig-Holsteinischen Städten die mit Tabak landenden Schiffer sowohl als auch die Fuhrleute, die etwa gegenwärtigen Eigner wie die Factoren, an welche der Tabak adressirt war, zu visi-

tiren und vor der Obrigkeit zur Ablegung einer eidlichen Versicherung anzuhalten, daß der Tabak in die königlichen Territorien übergeführt und dem Könige der schuldige Zoll davon entrichtet werden solle. Auch durfte dieser Tabak nicht eher weiter verfrachtet werden, bis ein von den königlichen Zollbehörden ausgestellter Schein beigebracht war. Hinsichtlich der Händler im Herzogthum wurden die gleichen Befugnisse, die Visitation der Häuser und die Abnahme eines körperlichen Eides, eingeräumt. Im Unvermögensfalle sollte die Defraudanten außer der Confiscation anstatt der Geldbuße eine Gefängnißstrafe treffen.

Unter dem letztgenannten Datum erließ der Herzog eine Anordnung hinsichtlich des Stapels. Anfänglich war nur im allgemeinen bestimmt worden, Hinrich Sievers könne den Stapel legen, wohin er wolle, nun wurde verfügt, es sollten ihren Taback nehmen die in Schleswig und da herum Wohnenden aus Schleswig, die Landschaft Eiderstedt und Norderdithmarschen, Amt Schwabstedt und Nordstrand nebst den Halligen aus Tönning, Friedrichstadt und Husum, die Aemter Tondern, Apenrade und Lügumkloster aus Tondern, das Amt Kiel und Bordesholm aus Kiel, das Amt Cismar aus Neustadt und Oldenburg, die Insel Fehmarn aus Burg, die übrigen nicht genannten Städte aus den nächstgelegenen Orten, wo ein Stapel sei.

Daß das Monopol den gehofften Gewinn dem Inhaber abgeworfen hat, ist daraus zu schließen, daß er um Verlängerung seines Privilegs nachsuchte, worauf ihm dieselbe am 29. August 1673 auf 25 Jahre, bis zum Jahre 1695, bewilligt wurde unter der früher gestellten Bedingung, daß guter, unstrafbarer Tabak aller Orten um einen raisonablen und billigen Preis in Vorrath sei und geliefert werde, und 1000 Mark Lübisch vom vierten Jahre des Contracts an gerechnet, und nach Befindung da der Handel nach Wunsch von Statten gehe ein Mehreres, jährlich an die fürstliche Rentekammer erlegt würden. Neben Hinrich Sievers wird in diesem Consens Aegidius Hennings als Mitinteressent an erster Stelle genannt.

Nicht lange darauf jedoch erfolgte die Aufhebung des Monopols.

Den ersten Einspruch gegen dasselbe hatten am 5. März 1671 Bürgermeister, Rath und Deputirte von Friedrichstadt unter Berufung auf die der Stadt verliehenen Freiheiten erhoben, von Seiten des Herzogs aber eine scharfe Abweisung erfahren. Bald wurde auf den Landtagen [1]) Klage geführt. Die achte der im Jahre 1673 auf dem Landtage zu Kiel eingebrachten Beschwerden lautet: „Und weiln auch die Tabakspachterei zu gleichmäßigem Abbruch ihnen gereichet, so bitten die fürstlichen Städte unterthänigst, daß solche Pachterei gnädigst aufgehoben, libertas commerciorum dadurch restituiret und dergleichen Monopolia weiteres nicht verstattet werden mögen.“ Nachdem diese Beschwerde keine Berücksichtigung gefunden und darum von den gesammten königlichen und fürstlichen Städten auf dem im Jahre darauf zu Rendsburg gehaltenen Landtage wiederholt worden war, erging der Bescheid, diejenigen, welche sich der Tabakpachtung halber zu beschweren hätten, hätten mit ihren Suppliken bei Ihrer Königlichen Majestät und Hochfürstlichen Durchlaucht sich einzufinden und daselbst aller- und gnädigst thunlicher Erhörung zu erwarten. Die Städte sprachen für die ertheilte Erklärung ihren Dank aus unter Wiederholung ihrer mehrfach geäußerten Bitte. Am 25. Mai 1674 kündigte Christian Albrecht den Contract und verfügte das Erlöschen des Monopols nach Ablauf eines halben Jahres. Nicht allein von sämmtlichen Unterthanen, sondern auch den Landtagen, heißt es in der bezüglichen Resolution, sei Klage erhoben worden und gebeten um Abschaffung dieses dem ganzen Lande auch daher sonders schädlichen und ganz abträglichen Octrois, weil das baare Geld dadurch aus dem Lande gehe, während man früher gegen allerhand Waaren den Tabak eingetauscht habe, auch sei der Tabak gar unbilliger Weise über seinen Werth vertheuert

[1]) Nach den im Königl. Staatsarchiv zu Schleswig unter dem Rubrum A. XVII. befindlichen Landtagsakten. — Vergl. Ratjen, Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek Bd. II S. XXV und 201, Bd. III S. 381 und 384 f. Jpsen, die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein, Kiel 1852, S. 365.

worden, und es seien Uebergriffe geschehen durch eigenmächtige, ohne Zuziehung der Obrigkeit vorgenommene Visitirungen, deren gänzlichem Verbot die Drohung etwaiger sofortiger Annullirung des Privilegs hinzugefügt wurde. In den gleichfalls am 25. Mai für Norderdithmarschen, für Eiderstedt, Everschop und Utholm[1]) und für die Stadt Husum[2]) erlassenen Resolutionen, durch welche nicht nur das Tabaksoctroi nach halbjähriger Frist sondern sämmtliche Monopolien aufgehoben werden, wird gesagt, daß die gänzliche Einstellung und Abschaffung aller Monopolien ohne Unterschied als ein Mittel vorgeschlagen sei, wodurch das Land mittels göttlicher Verleihung und Segens aus der Noth, Schuld und dem Bedruck emergiren und das fast agonisirende Commercium zu so vieler Sublevation in etwas wieder hervorkommen und mit der Zeit floriren möchte. Die Stadt Husum dankt dem Herzoge, daß er die Abschaffung angeordnet „ohne Zweifel in dem Absehen, weil der Mercatus dadurch sistiret, den gemeinen Unterthanen die Waare vertheuert und E. Durchl. zu einem Mal nicht gewollt hat, daß wo ihrer viele mit Weib und Kindern von leben, einer und ander das allein haben soll."

Aegidius Hennings und Hinrich Sievers versuchten eine Rechtfertigung. Sie wären stets beflissen gewesen, dem buchstäblichen Inhalt des Octrois nachzukommen, und hätten darum nicht vermuthet, daß die Unterthanen und die Stände Beschwerde führen würden. Der Vorwurf, daß sie den Tabak über seinen Werth vertheuert, treffe sie unverdient, denn sie seien in ihrem Gewissen versichert, allemal guten, aufrichtigen

---

[1]) Im Corpus statutorum Slesvicensium, Bd. I, Schleswig 1794, S. 302.

[2]) Ebendaselbst Bd. II, S. 732. -- Die Akten A.¦ XX. Packet 8 Nr. 5 enthalten die undatirte Copie einer Resolution, in welcher Christian Albrecht auf die Bitte der Landschaften Eiderstedt und (Norder-) Dithmarschen und der beiden Städte Husum und Friedrichstadt, er möge bei itziger wirklicher Abstellung der eine Zeit her bei ihnen verübten Monopolien ihnen die Versicherung wiederfahren lassen, daß sie hinfort mit keinen Monopolien weiter beschwert werden sollen, ihrem Verlangen entspricht.

Tabak verkauft zu haben, wohl aber könne es sein, daß schlechter Tabak heimlich eingeführt und für den ihren ausgegeben sei, zudem sei der Preis des Tabaks gestiegen, weil durch die Troublen in Holland der Handel gestört und die Plantagen zu Amersfoort[1]) und der Orten, woher man sonst einen guten Theil der Blätter zu einem angemessenen Preise habe bekommen können, ruinirt worden wären. Daß sie eigenmächtig Visitirungen vorgenommen, könnten sie nicht in Abrede stellen, doch sei dies nur dann geschehen, wenn Gefahr im Verzuge gewesen, und sie sich der Hülfe der Obrigkeit, die ohnehin zuweilen langsam erfolgt wäre, nicht rechtzeitig hätten versichern können. Sie versprechen hierin und hinsichtlich des Preises keinen Anlaß zu ferneren Klagen zu geben und bitten, daß ihnen die einmal verkaufte Waare nicht wieder aufgedrungen, und sie nicht mit der Bezahlung hingehalten werden möchten. Zugleich suchen sie die Verlängerung des Termins bis zur völligen Consumirung ihrer 100,000 Pfund betragenden Bestände nach, auch erklären sie sich bereit, wenn man ihnen den ganzen Vorrath auf einmal aufkaufe, das Pfund zwei Schillinge billiger wie bisher abzugeben. Auf ein erneuertes Gesuch bestimmte der Herzog als äußersten Termin den nächsten Umschlag und ging bereitwillig auf den Vorschlag ein, es möge den Einwohnern jedes Ortes, wo ein Stapel sei, befohlen werden, den noch vorhandenen Rest an Tabak gegen Bezahlung unter sich zu theilen.

Die beiden Landschaften Eiderstedt und Norderdithmarschen und die Stadt Husum traten daraufhin zusammen, um mit den Interessenten zu verhandeln. Die Gevollmächtigten von Eiderstedt, Everschop und Utholm sprachen sich gegen die Vertheilung aus wegen des ihnen daraus erwachsenden Schadens, da sie die Güte des Tabaks nicht beurtheilen könnten, und die Händler noch reichlich versehen seien. Weil Hinrich Sievers sich gegen ihren Vorschlag, das Monopol noch vier Wochen über Umschlag hinaus fortdauern zu lassen, ablehnend verhielt, und er hatte verlauten lassen, er werde sich mit dem Gewinn von

[1]) In der Provinz Utrecht.

worden, und es seien Uebergriffe geschehen durch eigenmächtige, ohne Zuziehung der Obrigkeit vorgenommene Visitirungen, deren gänzlichem Verbot die Drohung etwaiger sofortiger Annullirung des Privilegs hinzugefügt wurde. In den gleichfalls am 25. Mai für Norderdithmarschen, für Eiderstedt, Everschop und Utholm[1]) und für die Stadt Husum[2]) erlassenen Resolutionen, durch welche nicht nur das Tabaksoctroi nach halbjähriger Frist sondern sämmtliche Monopolien aufgehoben werden, wird gesagt, daß die gänzliche Einstellung und Abschaffung aller Monopolien ohne Unterschied als ein Mittel vorgeschlagen sei, wodurch das Land mittels göttlicher Verleihung und Segens aus der Noth, Schuld und dem Bedruck emergiren und das fast agonisirende Commercium zu so vieler Sublevation in etwas wieder hervorkommen und mit der Zeit floriren möchte. Die Stadt Husum dankt dem Herzoge, daß er die Abschaffung angeordnet „ohne Zweifel in dem Absehen, weil der Mercatus dadurch sistiret, den gemeinen Unterthanen die Waare vertheuert und E. Durchl. zu einem Mal nicht gewollt hat, daß wo ihrer viele mit Weib und Kindern von leben, einer und ander das allein haben soll."

Aegidius Hennings und Hinrich Sievers versuchten eine Rechtfertigung. Sie wären stets beflissen gewesen, dem buchstäblichen Inhalt des Octrois nachzukommen, und hätten darum nicht vermuthet, daß die Unterthanen und die Stände Beschwerde führen würden. Der Vorwurf, daß sie den Tabak über seinen Werth vertheuert, treffe sie unverdient, denn sie seien in ihrem Gewissen versichert, allemal guten, aufrichtigen

---

[1]) Im Corpus statutorum Slesvicensium, Bd. I, Schleswig 1794, S. 302.

[2]) Ebendaselbst Bd. II, S. 732. -- Die Akten A. XX. Packet 8 Nr. 5 enthalten die undatirte Copie einer Resolution, in welcher Christian Albrecht auf die Bitte der Landschaften Eiderstedt und (Norder-) Dithmarschen und der beiden Städte Husum und Friedrichstadt, er möge bei itziger wirklicher Abstellung der eine Zeit her bei ihnen verübten Monopolien ihnen die Versicherung wiederfahren lassen, daß sie hinfort mit keinen Monopolien weiter beschwert werden sollen, ihrem Verlangen entspricht.

Tabak verkauft zu haben, wohl aber könne es sein, daß schlechter Tabak heimlich eingeführt und für den ihren ausgegeben sei, zudem sei der Preis des Tabaks gestiegen, weil durch die Troublen in Holland der Handel gestört und die Plantagen zu Amersfoort [1]) und der Orten, woher man sonst einen guten Theil der Blätter zu einem angemessenen Preise habe bekommen können, ruinirt worden wären. Daß sie eigenmächtig Visitirungen vorgenommen, könnten sie nicht in Abrede stellen, doch sei dies nur dann geschehen, wenn Gefahr im Verzuge gewesen, und sie sich der Hülfe der Obrigkeit, die ohnehin zuweilen langsam erfolgt wäre, nicht rechtzeitig hätten versichern können. Sie versprechen hierin und hinsichtlich des Preises keinen Anlaß zu ferneren Klagen zu geben und bitten, daß ihnen die einmal verkaufte Waare nicht wieder aufgedrungen, und sie nicht mit der Bezahlung hingehalten werden möchten. Zugleich suchen sie die Verlängerung des Termins bis zur völligen Consumirung ihrer 100,000 Pfund betragenden Bestände nach, auch erklären sie sich bereit, wenn man ihnen den ganzen Vorrath auf einmal aufkaufe, das Pfund zwei Schillinge billiger wie bisher abzugeben. Auf ein erneuertes Gesuch bestimmte der Herzog als äußersten Termin den nächsten Umschlag und ging bereitwillig auf den Vorschlag ein, es möge den Einwohnern jedes Ortes, wo ein Stapel sei, befohlen werden, den noch vorhandenen Rest an Tabak gegen Bezahlung unter sich zu theilen.

Die beiden Landschaften Eiderstedt und Norderdithmarschen und die Stadt Husum traten daraufhin zusammen, um mit den Interessenten zu verhandeln. Die Gevollmächtigten von Eiderstedt, Everschop und Utholm sprachen sich gegen die Vertheilung aus wegen des ihnen daraus erwachsenden Schadens, da sie die Güte des Tabaks nicht beurtheilen könnten, und die Händler noch reichlich versehen seien. Weil Hinrich Sievers sich gegen ihren Vorschlag, das Monopol noch vier Wochen über Umschlag hinaus fortdauern zu lassen, ablehnend verhielt, und er hatte verlauten lassen, er werde sich mit dem Gewinn von

[1]) In der Provinz Utrecht.

einem Schilling auf jedes Pfund begnügen, so erboten sie sich, zugleich im Namen Norderdithmarschens, nach Maßgabe des nach Hinrich Sievers Rechnung auf die beiden Landschaften fallenden Quantums von 30,000 Pfund eine Entschädigung von 2000 Mark Lübisch zu zahlen. Auch die Gevollmächtigten von Norderdithmarschen waren gegen die Vertheilung der 30,000 Pfund unter die genannten beiden Landschaften und die Städte Husum und Friedrichstadt, weil sie die ihnen zufallende Rate wegen mangelnder Abnahme nicht vor dem Verderben würden bewahren können, denn es sei noch genug Tabak in den Städten vorhanden, und es gebe in Norderdithmarschen keine Kaufleute, die größere Mengen kauften, sondern der Handel liege in den Händen von Hökern, die nur Quantitäten von 40 bis 50 Pfund, welche sie bezahlen könnten, aus Tönning und Friedrichstadt holten. Darum ist gleichfalls ihnen das Anerbieten genehm, den Interessenten eine weitere Frist von vier bis fünf Wochen zu gewähren, wenn dasselbe aber keine Annahme finde, so sind auch sie, wenn sie auch die angegebene Quantität des noch vorhandenen Vorraths für übertrieben erachten, gewillt, in Gemeinschaft mit Eiderstedt 30,000 Schilling oder 2000 Mark zu erlegen. Hinrich Sievers möge dann den Husumern und Friedrichstädtern ihren Antheil „beibringen" und den Rest anderer Orts verhandeln. Mit Husum war von den Landschaften keine Einigung erzielt worden, da die Stadt nur nach Pflugzahl contribuiren wollte und nicht in Gemäßheit der Zahl der Händler, von denen nach dem Dafürhalten der Gevollmächtigten Norderdithmarschens mehr Tabak als in ihren ganzen Lande umgesetzt werde.

Christian Albrecht stellte in einem Schreiben vom 7. Juli 1674 Aegidius Hennings und Hinrich Sievers die Wahl, entweder die von den beiden Landschaften angebotene Entschädigung von je 1000 Mark anzunehmen und dadurch das sofortige Aufhören des Monopols herbeizuführen oder die Vortheile ihres Privilegs noch sechs Wochen über den nächsten Umschlag hinaus zu genießen. Ueber das Ergebniß der Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet, mit diesem Schreiben schließen die Akten.

Brautbriefe,

Kiel 1776 August 29 — 1777 März 30,

von

Lucie Auguste Friederica Jensen

an

Johann Ehrenfried Jacob Dahlmann

in Wismar.

Mitgetheilt

von

L. H.

Johann Ehrenfried Jacob Dahlmann, geb. 14. Dec. 1739 zu Stralsund, ward 1765 Stadtsecretair in Wismar und 10 Jahre später Syndicus dort. 1776 machte er eine Reise nach Kiel, wo er den Landsyndicus Johann Friedrich Jensen kennen lernte und sich dort — auf einem Spaziergang im Düsternbrooker Holz — mit der Tochter Lucie Auguste, geb. 24. März 1756, gest. 2. Juli 1788, verlobte. Dies sind die Eltern von Christoph Friedrich Dahlmann, geb. 13. Mai 1785, Professor der Geschichte in Kiel, Göttingen, Bonn.

Anton Springer in seiner Biographie Dahlmann's, Leipig 1870, benutzte dieselben Bd. I S. 11 ff.

1.

Mein Lieber!

Sie sind also in Lübeck glücklich angekommen und nun auch in Wismar, das erste sagt mir Ihr Brief, und das andre hofft und wünscht meine Zärtlichkeit, und einige Zeilen von Ihnen, die ich am Sonabend erwarte, werden mir dieses bestätigen.

Ich wurde auf eine angenehme Weise von Ihrem Briefe überrascht, den an diesem Tage erwartete ich würklich keinen. Der Inhalt desselben mußte mir nothwendig Vergnügen verursachen, da er mir Ihre ganze Zärtlichkeit und Ihre gütige Vorsorge für meine Gesundheit so deutlich zeigte; und ob ich gleich davon schon vor Ihrer Abreise vollkommen überzeugt war, so mußte mir doch das wiederholte Geständniß überaus angenehm seyn. Darf ich nicht im entgegen gesetzten Falle eben so schließen? ich weiß ich kann es, und warum sollte ich zögern einem rechtschaffenen Manne, der mir sein Hertz geschenkt hat, von meiner Gegenliebe zu überzeugen; möchte dann nie die Zeit! nie andre Umstände unsre gegenseitige Zärtlichkeit vermindern! oder was noch schrecklicher ist ganz vernichten! Sie wünschen dieses mit mir! und Gott wird unsern Wunsch erhören.

Ich befinde mich jetzt recht wohl, und mit meiner Farbe bessert es sich immer mehr, ich gehe ziemlich oft spatzieren, denn das Wetter ist nun recht schön. Erinnern Sie sich wohl zuweilen an unsere angenehmen Spatziergänge?

Meine Mutter ersuchet Sie, sobald es Ihnen möglich seyn wird, das Verzeichniß von dem Leinenzeuge daß in Gebrauch bleiben könnte, zu übersenden.

Seit Sontag haben wir bis gestern noch immer Besuche gehabt, und ich habe fast alle Tage etwas von Wismar gehöret und noch dazu immer etwas gutes, besonders hat die Madame Dithmar es mir sehr gerühmt, diese läßt Sich Ihnen auch empfehlen. Einliegender Brief ist von meinem Oncle aus Neumünster. Unser ganzes Haus empfiehlt sich Ihnen und Ihrem Herrn Vater auf's beste, seyn Sie so gütig und versichern denselben meiner vollkommensten Hochachtung und glauben Sie, daß ich stets seyn werde

Ihre
getreue L. A. F. Jensen.

Kiel, den 29. August 1776.

2.

Am I not better as you thought my dear, for fulfiling so soon the promise I had given to you to write once an english letter? I doubt not you would have received my germen? your happy return to your father, who long waited for you gives me much pleasure you doubtlisy returned in the company of your friends (which I flatter me would henceforth by your good recommandation become mine also) and then your voyage must have been pleasant. You yourself make in your letter not the best description of the way you must pass before you can come to Wismar, but I fear nothing, I hope that in your company I shall pass it without danger; but you offer me to carry me in your arms, I think it is better to go at foot, then how should my poor sister which shall accompany us, go alone? this the good brother can not suffer! We would then all three pass it, my dearest, and happy pass it. You are in the right by calling the time short in which we have been one by another, but we must be content to communicate us by pen and ink the sentiments of our hearts, and delay the other till we shall see us again, which as you gives me hope will

be before the winter. But why shall it be a secret that you love me, you said it in your letter and you see that I take each word in its proper sense. Me thinks, you laugh at this place and admire my ingenuty by explaining your words. You make yourself too great ideas from me my dearest, you do commend my virtue too much of which you have no proof and oblige me to repeat my wish I did one day as you were yet at Kiel, the wish of fulfilling your and your friends expectations, but this can I say and with the sincerest heart I can say it, that I endeavour to become so, as you already describe me. I am prayed from you to excuse your faults, can you imagine that I am faultless? and this beeing not I am for this reason alone obliged to excuse yours in hope, that you would do the same.

We shall be happy my dear, this I hope with you and how should we not? when each on his side endeavours himself to make the other so? when true sincere love unite us. We have received notice of our cousin Dreyer at Hamburg, after his relation he has found your name in the first moment, but I doubt for it, when he not knewed him before. I received the fan of which you writtened in your last, from Zimmermann, he is very pretty and I thank you much for the same. My best compliments, I pray to your friends; to your father; I myself do recommend me by some lines.

Now my letter is great and I conclude with the assurence, that I am always

your sincere and fondest

A. Jensen.

Kiel, 7. Sept. 1776.

3.

Sie loben den englischen Brief, den Sie von mir bekommen haben, mein liebster, ich weis aber nicht, ob er das Lob verdient, das Sie ihm beylegen. Denn Sie haben ihn

mit allen seinen Fehlern erhalten, und ich hätte besser gethan, wenn ich ihn von meinem Bruder hätte verbessern lassen, kaum kann ich es Ihnen nur glauben, daß Sie nie sollten Englisch geschrieben haben, was meinen Sie wenn Sie es einmal versuchten! Wie sehr haben Sie unsere Academie beschimpft! da Sie behauptet haben, wir hätten keinen Mahler, unstreitig haben wir einen, dieser hat alle die Bildnisse verfertiget, die von den Herren Professoren im Auditorio hängen, freilich trifft er nicht immer! aber des lassen wir uns doch nicht beschuldigen, daß wir keinen Universitäts Mahler hätten.

Aber wer wollte Zahnschmerzen und Flußfieber haben! mit dergleichen sollten Sie sich gar nicht abgeben; doch wer weiß ob Sie es bekommen hätten wenn Sie nicht einen Posttag hätten vorbeigehen lassen, ohne mir zu schreiben. Ob ich es würde bekommen haben? ich hatte es ja schon ehe der Tag kam, da ich hätte schreiben sollen, nun, so würde es denn eher vergangen sein. Im Ernste bedaure ich Sie, mein Lieber, daß Sie sich nicht wohl befunden haben, und freue mich, daß Sie nun wieder völlig besser sind, aber sollten Sie nicht meinem guten Beispiele gefolgt seyn, denn ich befinde mich recht wohl.

Am vorigen Sonnabend wurden mein ältester Bruder und ich von dem Herrn und der Frau Etatsräthin Trendelnburg[1]) gebeten mit ihnen nach Schirensee zu fahren (Sie wissen ohne Zweifel, daß dieses Gut dem Herrn Geheimrath von Saldern zugehöret), Sie können leicht denken, daß wir dieses nicht ausschlugen. Wir haben uns über alle die schönen Gegenden recht vergnügt, die wir daselbst zu Gesichte bekamen, ich wünschte Sie wären mit da gewesen, so hätten wir mit einander die schöne Natur, und auch die Werke der Kunst, die daselbst angebracht sind, bewundern wollen. Es hat mir sehr gut gefallen und ich war noch niemals dagewesen. Hätte nicht bei Ihrer Anwesenheit in Kiel das regnigte Wetter unsere Projecte vereitelt, so würden wir damals dahin gefahren

[1]) Professor der Jurisprudenz in Kiel 1775—1803.

sein, das würde besser gewesen sein als Besuche anzunehmen, nicht wahr, mein lieber? Warum muß es grade regnigtes Wetter seyn, wenn Sie das Verzeichniß vom Linnengeräthe machen? Ach, nun errathe ich es! Sie besorgen Ihre Augen zu verderben, indem die Sonne darauf scheinet, weil dieses etwas blendet, sollte es aber auch wohl gar zu dunkel seyn, wenn es regnete? überhaupt verdenke ich es Ihnen nicht, daß Sie keine Lust zu diesem Geschäfte haben. Es muß nur keine Krankheit seyn, die Sie davon abhält, dies würde mich beunruhigen; zwar werden Sie dann eher entschuldiget, wenn Sie nicht schreiben, ich würde sonst ein wenig unzufrieden gewesen seyn; aber dann bin ich doch noch weit unzufriedener. Seyn Sie so gütig und danken Ihrem Herrn Vater noch einmal für seine gütigen Gesinnungen gegen mich und versichern Sie demselben meiner vollkommensten Ehrerbietung. Auch allen Ihren Bekannten bitte ich meine beste Empfehlung zu vermelden. Die Regeln und Grundsätze der F. werden mir willkommen seyn, bis dahin verschiebe ich mein Urtheil. Unstreitig muß mir Alles was mit Grunde zu ihrem Vortheile gesagt werden kann höchst angenehm seyn, da Sie, mein bester, und auch ein sehr geliebter Bruder mit zu der Gesellschaft gehören. Ich kann Ihnen meine Freude über Ihre Freundschaft gegen ihn nicht genug beschreiben, bleiben Sie immer seyn Freund, er verdienet Ihre Zuneigung und Ihre gegenseitige Freundschaft wird einen großen Theil meiner künftigen Glückseligkeit ausmachen. Wundern Sie sich nicht, mein Lieber, daß ich ihm eine Lobrede halte! Mein Hertz spricht für ihn, und der kleine Vorzug, den er mir für meine übrigen Geschwister giebt, ist mir überaus angenehm, überhaupt liebe ich alle meine Geschwister recht sehr, und sie verdienen auch Ihre Liebe, mein Bester. Meine gantze Familie emphielet sich Ihnen aufs beste, besonders meine Schwester und mein Bruder danken Ihnen für Ihren Brief. Leben Sie wohl, mein lieber, und erinnern Sie sich oft Ihrer ergebensten und getreuen

L. A. F. Jensen.

Kiel, 12. Sept. 1776.

4.

Was dachten Sie am Sonabend, mein lieber, als Sie einen Brief von einer andern Hand erhielten? doch nicht, daß ich krank wäre? eben diesen Gedanken zu verhüten, oder Sie wenigstens nicht lange dabey zu erhalten, bat ich meine Schwester mich bey Ihnen zu entschuldigen. Die Reise ward so geschwinde beschlossen, daß es mir unmöglich war, selbst zu schreiben; bey meinen Anverwandten kam ich gantz unvermuthet, sie haben mir alle viele Empheelungen an Sie aufgetragen und wünschen Sie kennen zu lernen, aber sie sind damit sehr unzufrieden, daß ich mich so weit von ihnen entfernen will; Sie wollen es zwar nicht zugeben, daß sechzehn Meilen eine weite Entfernung ist, aber in diesem Punkte kann ich doch nicht gantz Ihrer Meinung seyn. Meine Reise konte in so guter Gesellschaft nicht anders als angenehm seyn, Sie wissen, daß ich den Herrn Professor Velthusen[1]) und seine würdige Gemahlin immer hochgeachtet habe und sie gehören zu denjenigen, die man immer mehr liebet, je genauer man sie kennen lernt; sie haben mir sehr viele Höflichkeiten erwiesen, unsere Unterredungen waren lebhaft und munter, zuweilen unterhielten wir uns auch von unserem beyderseitigen Freunde in Wismar.

Die Regeln und Grundsätze der Frey-Maurer gefallen mir sehr wohl, aber die hatte ich auch nie anders erwartet! und der Orden kann ohne Zweifel seinen Nutzen haben, nur der Einwurf bleibt Ihnen zu beantworten übrig ob es nicht unerlaubt sey den Schein zu geben als nähme man abergläubische Handlungen vor, freylich glauben dies nicht alle, aber der Menge werden sie doch nie diese Meinung benehmen, so lange sie noch bey ihren Zusammenkünften die Fenster vernageln und die Thüren verschließen lassen.

Sie fragen mein liebster, wann Sie mich wieder sehen werden? ich gestehe diese Frage war mir unerwartet, da es blos von Ihnen abhängt, und Sie wie ich hoffe überzeugt

[1]) Joh. Casp. Velthusen, Prof. der Theologie in Kiel 1775—1778.

sind daß mir Ihr Besuch recht sehr angenehm seyn wird, und ich noch dazu vermuthete daß Sie schon die Zeit Ihrer Abreise näher bestimmen würden. Dieses werden Sie nun in Ihrem nächsten Briefe thun, nicht wahr mein lieber? Sie haben mir zwar gemeldet, daß Sie noch vor den Winter kommen würden aber dies ist für mich noch lange nicht bestimmt genug; kommen Sie bald, Sie werden mir und meiner Familie sehr willkommen seyn.

Die kleine Begebenheit mit meinem letzten Briefe ist mir eben nicht unangenehm, da Sie mir bey der Erzählung derselben einen neuen und so lebhaften Beweis Ihrer Zärtlichkeit gegen mich geben; aber wer wollte immer gleich das aergste vermuthen! kann mich nur blos eine Krankheit am Schreiben verhindern? Der Brief von meiner Schwester hat Ihnen Beweise vom Gegentheil gegeben, fürchten Sie nichts in Ansehung meiner Gesundheit, ich befinde mich recht wohl; es bessert sich itzt auch augenscheinlich mit meinem ältesten Bruder, er bittet ihn zu entschuldigen daß er Ihren letzten Brief noch nicht beantwortet hat, er gebraucht noch immer Stahlpulver und so lange ist ihm das Schreiben verboten. Der Herr President hat mir viel Ehre erwiesen, rechnen Sie dieses aber nicht mir, sondern Ihren eigenen Verdiensten zu. Danken Sie Ihren Herrn Vater für seinen gütigen Gruß und empfhelen Sie mich desselben fortdauernde väterliche Zuneigung, Ihre Empfhelungen an meine Familie werden auf das zärtlichste erwiedert. Unartiger Mann! diesen Namen habe ich Ihnen noch nie gegeben, aber sollten Sie ihn nicht vielleicht verdienen? warum zeigen Sie meine Briefe? und noch dazu einem Manne, der das englische vollkommen versteht, als der Herr Magister Kühl? Sollten Sie es nicht bemerkt haben, daß ich gar keine Regeln verstehe, so hat er es doch gewiß bemerkt, aber er ist so gütig gewesen die vielen Fehler zu übersehen, vermelden Sie demselben meine beste Empfhelung.

Sie wollen also ganz vom englisch Schreiben frey gesprochen werden! und entschuldigen Sich damit, daß Sie es

nicht können, hüten Sie sich mein liebster Freund daß ich Sie nicht künftig einmal durch das Zeugniß des Herrn Magister Kühl und des Herrn Professor Velthusen vom Gegentheil überführe.

Empfhelen Sie mich der Frau Docktor Nürenberg [1]) und sagen Sie derselben, daß ich mir schon zum Voraus die schmeichelhafte Hoffnung machte, daß sie so gütig seyn und mich mit ihrer Freundschaft beehren würde. Nun habe ich keinen Augenblick länger Zeit, ich setze nur noch hinzu, daß nie aufhören wird Sie zärtlich zu lieben

Ihre getreue Auguste.

Kiel, 23. Sept. 1776.

5.

Wie großmüthig setzen Sie mein lieber in Ihrem letzten Briefe Ihr Vergnügen dem meinigen nach, ich entschließe mich daher billig auch heute an Sie zu schreiben ob ich gleich am Sonabend keinen Brief von Ihnen erhalten habe; für Ihre zärtliche Besorgniß in Rechnung meiner Gesundheit danke ich Ihnen sehr, ich habe Ihnen schon in meinem letzten Briefe gemeldet, daß ich mich itzt wieder vollkommen wohl befinde, und ich hoffe daß mich Gott dabey erhalten werde.

Sie rathen mir das wenige gute Wetter noch zu nutzen und dieser Rath ist sehr gut, aber warum nennen Sie den Winter traurig? hat nicht eine [jede] Jahreszeit ihre Annehmlichkeiten, Lesen Sie nur Tompson's Beschreibung des Winters und ich wette Sie ändern Ihre Meinung; Und Sie wollten mich nicht einmal den Winter bey meiner Familie lassen, dies kan nicht Ihr Ernst seyn, gestehen Sie es nur selbst daß es keine leichte Sache sey seine Verwandte und Freunde zu verlassen, und überdies würde es nicht weit angenehmer seyn, wenn uns bey unsrer Verbindung der heitere Frühling anlächelte? denn dieser wird doch stets einen Vorzug für den Winter behalten. Vielleicht machen Sie mir den

---

[1]) Dr. Nürenberg, Advocat in Wismar.

Einwurf, daß ich bei Ihnen Verwandte und Freunde wiederfinden werde, daß hoffe ich auch, und dieser Gedanke ist mir überaus angenehm; ich werde einen Vater antreffen für welchen ich Hochachtung und Ehrfurcht hegen werde, und er wird mir die Erfüllung meiner Pflicht durch seine Zärtlichkeit belohnen; und in Ihnen mein Bester, werde ich den zärtlichsten, treusten und aufrichtigsten Freund besitzen, diese Vorstellung macht mich glücklich, und der Gedanke, daß unsre Ehe eine von den wenigen glücklichen seyn wird erfüllt mich mit der lebhaftesten Freude; aber doch bleibt mir immer der Wunsch noch diese kurtze Zeit in meinem Geburtsorte zuzubringen.

Die Strafe die Sie meinem ältesten Bruder zuerkennen ist ihm garnicht schrecklich, und er unterwirft sich derselben sehr gerne; daß ich ihn aber nicht eher bey Ihnen entschuldiget habe, dafür kan er nichts, denn er trug es mir auf, als er Ihren Brief empfing, ich muß also die ganze Schuld über mich nehmen, und da bin ich in der That recht schlimm dran.

Leben Sie wohl mein liebster Freund, vermelden Sie meine beste Empfehlung an Ihren Herrn Vater, und glauben Sie daß ich unverändert mit vieler Zärtlichkeit bin

Ihre aufrichtige Freundin

L. A. F. Jensen.

Kiel, den 30. Sept. 1776.

6.

So angelegentlich verlangen Sie mein liebster von mir auf Ihren letzten Brief eine Antwort daß ich diesen zuerst beantworten will: vieleicht aber werden Sie auch noch heute nicht völlig mit mir zufrieden seyn.

Sie fühlen es daß mir der Abschied von meiner Familie schwer werden muß, und versichern mich Ihrer Theilnehmung, für diese danke ich Ihnen, ich habe es stets von Ihrer Liebe zu mir und von Ihrem gefühlvollen Hertzen erwartet, daß Sie bey dieser Scene nicht unempfindlich sein würden; da Sie mir aber das

erste zugeben, daß mir der Abschied schmerzhaft seyn wird, können Sie mir es dann verdenken, daß ich noch diese kurtze Zeit bey den meinigen zu bleiben wünsche, und daß ich heute diesen Wunsch wiederhole? Sie würden es gewiß nicht thun wenn Sie sich so gantz in meine Verfassung hineindenken könnten! und überdies mein lieber, wenn Sie bedenken daß nach dieser Zeit, die bald vorübergehen wird, Ihre Auguste gantz die Ihrige und bis der Tod uns trennt die Ihrige seyn wird, wollen Sie dann nicht meinen Wunsch billigen? nicht meiner Meinung seyn? Ungeachtet alles dessen, was ich Ihnen itzt gesagt habe, ging ich doch zu meinen Eltern und sagte ihnen daß Sie zu unsrer Verbindung kurtz nach dem Umschlage ihre Einwilligung zu haben glaubten, allein sie wollten mir dieses nicht einräumen, ich komme also darauf wieder zurück, daß es am besten sey dieselbe bis im Frühling zu verschieben. Hätten Sie nicht so wichtige Ursachen Ihre Reise nach Kiel zu verzögern, so würde ich ein wenig ungehalten seyn, aber nun da Sie dieselbe deswegen aufschieben, damit Sie Ihrem Herrn Vater in der beschwerlichsten Zeit Hülfe leisten können, habe ich nichts dagegen einzuwenden kommen Sie dann nach geendigtem Rechtstage mein liebster, und bleiben Sie recht lange bey uns. Sie haben in diesen Tagen den 72sten Geburts Tag Ihres und meines würdigen Vaters gefeyert, versichern Sie denselben meiner aufrichtigen Wünsche für seyn Wohlergehn; er kehre oft zurück dieser Tag der Freude für rechtschaffene Kinder, und stets sey er Ihrem Herrn Vater heiterer und gesegneter, glücklich werde ich mich schätzen wenn ich auch künftig etwas zu desselben Vergnügen beyzutragen im Stande seyn werde.

In der Folge werden Sie es mir wohl nicht glauben wenn ich sage daß ich nicht gut in der Ferne sehe, da ich es neulich so gut getroffen habe, als ich Sie bey Ihren Herrn Vater sitzen sahe, ich wünsche sehr mein Gehör wäre eben so scharf gewesen als mein Gesicht, und obgleich dieses nicht ist, so schmeichle ich mir doch daß Sie Sich zuweilen von mir mit Ihren Herrn Vater, nicht zu meinem Nachtheile unterreden.

Wegen des Verzeichnisses von Leinenzeug bin ich völlig

auf Ihre Seite mein lieber, und spreche Sie heute förmlich von diesem unangenehmen Geschäfte loß, meine Mutter will da man an Leinengeräthe so leicht keinen zu großen Ueberfluß haben kan, meine Aussteuer nach ihrem Gutdünken besorgen. Da sehn Sie mein liebster daß ich doch auch nachgeben kan, und daß Sie nicht befürchten dürfen, daß Ihre künftige Frau eine Wiedersprecherin seyn wird.

Neulich hat man Sie schon in Kiel gehn gesehen ist das nicht sonderbar? sind in Wismar auch so viele die sich damit beschäftigen ungegründete Zeitungen auszubringen? hier ist daß sehr gewöhnlich, sobald nur einer etwas muthmaset, und seine Meinung einem andern mittheilet so erzählt dieser es als eine ausgemachte Wahrheit.

Ich weiß aber nicht ob Sie Ursache hätten auf meine Briefe eytel zu seyn! und doch werden Sie von Ihnen noch mit einiger Partheylichkeit betrachtet; ich habe Sie bey Ihrem Freunde dem Herrn Professor Velthusen dieser Sache wegen verklagt. Daß dachten Sie wohl nicht daß ich so hart gegen Sie verfahren würde! aber sind Sie nicht neugierig seine Entscheidung zu wissen! billig sollte ich sie Ihnen nicht sagen! doch es sey, er antwortete, einem so rechtschaffenem Manne als der Herr Magister Kühl wäre, könnte ich immer meine Briefe sehen lassen, aber ich kan mich doch nicht entschließen mich wieder an einem englischen Briefe zu wagen.

Die Frau Professorin Velthusen befindet sich seit der Zeit als sie, wie Sie Sich noch erinnern werden, in Trendelnburgs Hause die Gesellschaft verließ, garnicht wohl, vor einigen Tagen habe ich sie besucht, sie empfielt sich Ihnen nebst ihrem Manne.

Meine Eltern und Geschwister empfelen sich Ihnen und Ihrem Herrn Vater aufs beste, und ich bin ohne Aufhören

Ihre getreue und Sie zärtlich liebende Freundin

L. A. F. Jensen.

Kiel, 5. October 1776.

7.

Sie wählen wirklich das beste Mittel mein liebster mich auf Ihre Seite zu bringen da Sie mir Ihre Liebe und die Güte Ihres Herrn Vaters gegen mich mit so lebhaften Farben schildern, danken Sie diesem verehrungswürdigen Vater für seine Zärtlichkeit und versichern Sie denselben daß ich mich bemühen werde derselben durch mein Betragen nicht gantz unwürdig zu seyn. Von meiner Gegenliebe halte ich Sie überzeugt, demungeachtet wird es mir leicht Ihnen zu wiederholen, daß Sie mir sehr theuer sind und daß der Gedanke daß nichts unsere gegenseitige Zärtlichkeit vermindern wird, mich glücklich macht, und dieses wird nicht geschehen, so lange daß Bestreben daß billig in der Brust jedes verehelichten stets lebhaft bleiben sollte, nicht erkaltet, das Bestreben einander mit Gefälligkeit zuvorzukommen. Doch ich kehre zu Ihrem Wunsche zurück! Sie bitten, daß ich mich in Ansehung unsrer kleinen Zwistigkeit der Entscheidung meiner Eltern unterwerfen möge, und damit ich desto eher Ihr Verlangen erfülle, rechnen Sie mir dieses als einen Beweis meiner Liebe gegen Sie an. Wie wissen doch die Manspersonen alles so geschickt zu Ihrem Vortheile einzurichten! aber wenn ich mich nun unterwerfe glauben Sie, daß Sie dabey gewinnen werden? ich zweifele, denn meine Eltern wünschen mich diesen Winter bey sich zu behalten, der Abschied wird mir zwar im Frühling nicht leichter werden, das gebe ich Ihnen zu, aber ich kan mich doch besser darauf vorbereiten!

Die Erklärung, die Sie mir von der Ursache des Gerüchts machen, daß Sie schon wieder in Kiel wären, ist für mich sehr vortheilhaft, aber in allen Stücken kann ich sie unmöglich für gantz richtig halten, lassen Sie Ihre Anwesenheit nicht länger Erdichtung seyn! warum mußte auch grade der Rechst-Tag erst den 30. dieses Monats eintreffen! meine jüngste Schwester hat mir aufgetragen, Sie in ihren Namen zu bitten, daß Sie doch bald kommen mögen, ich zweifle nicht, daß Sie es thun werden, sobald Ihre Geschäfte es erlauben, und dann wird die Länge Ihres Hierseyns mich für den Verzug schadlos

halten, nicht wahr mein lieber? Mein ältester Bruder empfielt sich Ihnen aufs beste, er freut sich mit mir sehr auf das Vergnügen Sie bald zu sehen, seine Cur ist nun bald vollends geendigt, und bekömt ihm sehr gut. Er hat für Sie als Freund und Bruder geredet, wozu Sie ihm in Ihrem Briefe Anleitung gegeben haben, und mich sehr zur Erfüllung Ihres Wunsches angetrieben. Meine Ehrbietigste Empfelung bitte ich an Ihren Herrn Vater zu vermelden, alle an denen Sie mir in Ihrem letzten Briefe Empfelungen aufgetragen haben empfelen sich Ihnen wieder, heute noch werde ich die Frau Professorin Velthusen besuchen, sie befindet sich noch immer garnicht wohl, sie sieth es aber doch gerne daß man sie zuweilen besucht, ihr Mann leibet sehr bey ihrer Krankheit, dies werden Sie leicht denken, da Sie wissen, daß er seine Frau so zärtlich liebt.

Sie sind heute vieleicht ein wenig unzufrieden, daß mein Brief so kurtz ist, um Sie zufrieden zu stellen verspreche ich Ihnen auf das künftige mal einen recht langen.

Jetzt schliesse ich mit der wiederholten Versicherung, daß ich unverändert bin

Ihre Sie zärtlich liebende

Auguste.

Kiel, 17. Oct. 1776.

8.

Wer wollte so lange Besuche haben daß man dadurch am Schreiben verhindert würde! konten Sie es wohl über Ihr Hertz bringen, Ihre Auguste zwey Posttage vergebens auf einen Brief warten zu lassen, schon fing ich an zu fürchten Sie mein liebster möchten Sich nicht wohl befinden als mich Ihr letzter Brief von meiner Furcht befreyete und mir die Ursache Ihres Stillschweigens entdekte. Ich bin nicht so gantz damit zufrieden, daß Ihr Brief so kurtz ist aber ich entschuldige Sie doch selber da Sie itzt so sehr mit Geschäften überhäuft sind; Sie durften vor den 30. Oktober nicht daran denken,

Ihren Herrn Vater zu verlassen, nun aber dieser verflossen ist, was hindert Sie nun zu kommen? ich denke nichts, sondern erwarte, daß Sie in Ihrem nächsten Briefe den Tag Ihrer Abreise bestimmen werden, hintergehn Sie meine Erwartung nicht, mein liebster bester Freund, mit Verlangen sehe ich Ihnen entgegen.

Gestern ist die Kirchenräthin Hahn[1]) bey uns gewesen, daß ist wohl recht nach Ihrem Wunsche? sie freute sich in Ihrer Seele daß meine Farbe sich so sehr gebessert hat, der Justiz-Rath Hahn legte ein sehr gutes Zeugniß mir ab, ich denke Sie sind ihm dafür gut, denn sein Zeugniß hat bey mir sehr viel Gewicht, er emphielt sich Ihnen nebst seiner Frauen, merkten Sie es nicht daß wir Ihre Gesundheit tranken?

In dieser Woche erwarten wir unsern Vetter Dreyer in Kiel, er wird sich sehr auf das Vergnügen freuen Sie kennen zu lernen, denn im Vertrauen gesagt, ich bin sehr bey ihm angeschrieben.

Wir haben itzt alle Montage ein Conzert, es ist nur mittelmässig, aber doch besser als im vorigen Winter und in Ermangelung eines besseren sind wir damit zufrieden, einmal habe ich es besucht.

Sie muntern mich zum englisch schreiben auf, aber was meynen Sie wenn ich nun alle meine Weisheit in dem einen Brief ausgekramt hätte?

(Von der Hand des Bruders. Nun folgt eine kleine Parenthese, nachher wird Ihre Braut fortfahren. Sie wundern sich wohl, daß sich die Hand so schnell verändert, und ich muß Ihnen nothwendig erzählen, wie ich dazu gekommen bin, hier den Brief meiner Schwester zu unterbrechen. Ich kam soeben aus der sogenannten Kinderstube, und fand alles, weil es Mitwoch ist, mit Schreiben beschäftigt. Ihre Braut machte eine ganz besondere Mine, wie ich fragte was sie schrieb, und ich konte aus ihrem Gesichte lesen, daß es ein Brief an ihren lieben theuren Bräutigam war. Sie schien verdrießlich zu

[1]) Kirchenrath Hahn, Prediger an St. Georg in Wismar.

seyn, daß sie an Sie schreiben müsse, aber soll ich der Ausleger von dieser Mine seyn, so kan ich gewiß versichern, daß sie daher entstand, weil sie Sie nicht sogleich herwünschen konte denn ihre mündliche Unterhaltung deucht ihr könte doch wohl angenehmer seyn, als daß sie nur an Sie schreiben kann. Ich würde Ihnen hievon weit mehr erzählen, wenn es die Zeit erlaubte, und wenn ich's meiner Schwester nicht ansehn könte, daß sie den übrigen Theil dieses Papieres lieber selbst voll schreibt, als von mir beschreiben läßt. Ich emphele mich also Ihrer ferneren Freundschaft.

J. C. Jensen.)

Was denken Sie von meinen Bruder daß er mich so mitten in meiner Rede unterbricht? er scheint ein heimlicher Schüler des Lavaters zu seyn, weil er so vieles aus der Miene prophezeyt, aber ich denke er irrt sich auch so gut als jener. Ich eile nun zur Fortsetzung; wenn Sie erst in Kiel gewesen sind, dann will ich es einmal wieder versuchen, englisch zu schreiben; emphelen Sie mich dem Herrn Magister Kühl ich schätze ihn hoch weil er Ihr Freund ist, aus Gefälligkeit gegen Sie hat er von meinem Briefe so vortheilhaft geurtheilt.

Ganz besonders bitte ich Sie mich der Gewogenheit Ihres Herrn Vaters zu emphelen und demselben meiner vollkommensten Hochachtung zu versichern. Sehr viele Complimente habe ich Ihnen von meinen Eltern und Geschwistern zu vermelden. Ich wünschte mich noch länger mit Ihnen zu unterhalten, aber man ruft mich, ich will also nur noch die Versicherung hinzufügen, daß ich mit der vollkommensten Zärtlichkeit und der aufrichtigsten Freundschaft unverändert bin,

Ihre getreue Ihnen stets ergebene
L. A. F. Jensen.

Kiel, den 31. Octbr. 1776.

9.

Ich soll Sie nicht tadeln, mein lieber, aber solten Sie vieleicht nicht einige Vorwürfe verdienen, habe ich nicht recht

zu behaupten, daß ich im Schreiben pünktlicher bin als Sie? und daß Sie nicht so oft vergebens einen Brief von mir erwarten, als ich von Ihnen; glauben Sie wohl, daß ich fast entschlossen war noch einen Posttag vorbey gehen zu lassen, ehe ich Ihren Brief beantwortete?

Darüber wundere ich mich nicht, daß Sie bey der Trauung, welcher Sie neulich beygewohnt haben, ernsthaft gewesen sind, ich würde es in Ihrem Falle vieleicht ebenso gemacht haben, da die Sache an sich wichtig, und für Sie doppelt interressant war. Ich wünschte, Sie hätten den Entschluß nicht aufgegeben mir einige von denen, mit welchen ich künftig in nähere Bekanntschaft kommen werde, und gegen welche Sie besonders Achtung und Zuneigung hegen, zu beschreiben; und wenn mir auch einige zweymal beschrieben würden, was würde dieses schaden? dann würde ich künftig (wenn vieleicht einer von des andern Meinung in etwas abwiche) wenn ich selbst die Ehre hätte mit diesen Personen bekandt zu werden, am besten entscheiden können, wer nach meiner Meinung, am richtigsten geurtheilt hätte.

Die Heyrath Ihres Bedienten ist sonderbar, dergleichen Liebeshändel sind gemeiniglich für die Herrschaften sehr unangenehm, ich habe die Frau Etatsräthin T. seitdem noch nicht gesprochen, als Sie mir dieses in Ihrem Briefe meldeten, ich werde es ihr aber erzählen, und mir zugleich die Gelegenheit zu nutzé machen die Frau von B. näher kennen zu lernen.

Von dem Herrn Professor Velthusen und dem Etatsrath Trendlenburg habe ich Ihnen viele Complimente zu bestellen.

Ich danke Ihnen für Ihre zärtliche Sorgfalt für meine Gesundheit, Sie melden mir nie etwas von der Ihrigen, ich schließe daraus, daß Sie Sich wohl befinden, bestätigen Sie mir dieses in Ihrem nächsten Briefe.

Jetzt tragen sich hier sonderbare Begebenheiten zu; neulich wurde die Tochter eines hiesigen Schneiders, ein recht hübsches Mädchen in der Nacht aus ihres Vaters Hause von einem jungen Menschen entführt, er studierte Theologie und hatte sich auf den Fall daß er eine Pfarre bekäme mit Einwilligung

des Vaters mit dem Mädchen versprochen; nun aber hatte dieser junge Herr es sich einfallen lassen Comödiant zu werden der Vater versagte ihm also die Tochter; er hat sich aber seine erste Einwilligung zu nutze gemacht und ist mit ihr nach Lübeck gegangen um sie sich antrauen zu lassen.

Vermelden Sie Ihrem Herrn Vater meine gehorsamste Empfehlung, meine Eltern und Geschwister empfehlen sich Ihnen bestens und ich bin mit unveränderlicher Zärtlichkeit

Ihre treue Auguste.

Kiel, den 11. Nov. 1776.

10.

Was dachten Sie mein liebster? als Sie am Mitwochen keinen Brief von mir erhielten? da Sie doch in dem Briefe den ich am Sonabend erhalten hatte, eine so deutliche Probe Ihrer Besserung (wie Sie es selbst nennen) abgelegt hatten? ich könnte mir allenfalls diese Frage selbst beantworten, denn Sie wunderten Sich vieleicht ein wenig, daß ich dasjenige was ich an Ihnen tadelte fast zu eben der Zeit an mir billigte, ich denke, ich habe Ihre Gedanken errathen; glaubten Sie dieses, so muß ich Sie doch von Ihrem Irrthum überzeugen, denn im Vertrauen gesagt, wir Frauenzimmer sind ein wenig stolz und lassen den Mannspersonen nicht gerne Vortheile über uns behaupten. Ich erhielt bemeldeten Brief erst am Mittwoch des Morgens um zehn Uhr, und da der Briefträger, welcher ihn brachte, gleich, nachdem er ihn abgegeben, sich wieder-weg begeben hatte, so habe ich bis itzt nicht erfahren können, wo der Brief sich diese Zeit über aufgehalten hat, Ihren letzten aber habe ich richtig erhalten, also zwei an einem Tage! und Sie keinen! armer Mann! zu Schadloshaltung verspreche ich Ihnen mit nechster Post einen zweiten recht langen Brief.

Sollte aber mein liebster, der Vorfall mit dem Briefe nicht in Hinsicht Ihrer eine kleine wohlverdiente Strafe sein?

Dafür, daß Sie mir die Hoffnung Sie bald bey mir zu sehen fast ganz benehmen, ich gestehe daß ich in diesem Stücke

nicht ganz mit Ihnen zufrieden bin, alle die mich sehen halten es theils aus Neugierde, theils aus Freundschaft für ihre Pflicht sich zu erkundigen, wann Sie mich besuchen werden, und scheinen über meine Antwort, daß es noch zweifelhaft sey ob Sie überhaupt kommen würden etwas verwundert, folgen Sie hieraus nicht mein liebster Freund als zweifelte ich an der Aufrichtigkeit Ihrer Zärtlichkeit, nein im geringsten nicht, es ist mir nur unangenehm daß verschiedene Leute daher Anlaß nehmen einige Glossen zu machen. Ich wünschte mein lieber in Ihrem nächsten Briefe einige Nachrichten von Ihnen zu erhalten, was Sie in Ansehung Ihrer Bedienten für eine Einrichtung gemacht hätten, ob die Mädchen schon aufgesagt sind, Weihnachten ist nahe, und um diese Zeit pflegt es zu geschehen, damit sie Zeit haben sich um andere Dienste zu bemühen, und zu eben der muß man andere miethen, wenn man zu Ostern welche haben will. Die Frau Etatsräthin Trendlenburg hat mir versprochen, sie wolle, wenn ich von Ihnen hierüber Nachricht erhalten hätte, eine ihrer Freundinnen in Wismar ersuchen, daß sie welche miethete. Versäumen Sie nicht mir hiervon ehestens Nachricht zu ertheilen, sonst würde meine Mutter sagen, die Mannspersonen dächten nur blos an Hochzeit geben. Des Hannövrischen Wetter-Beobachters Prophezeihung habe ich nicht gelesen, wohl aber in dem Calender des künftigen Jahres gesehen, daß wir Ostern sehr frühe und schon am Ende des Mertz-Monats haben, können Sie mehr von unserm gefälligen Calendermacher verlangen? er hat alles gethan, was ein ehrlicher Mann thun konnte. Mein ältester Bruder ist vor einigen Tagen nach Glückstadt gegangen um sich zum Untergerichts-Advokaten examiniren zu lassen, lachen Sie nicht über diesen Ausdruck, wenn er vieleicht etwas gar zu unadvokatisch lautet, ich bin die Tochter und Schwester eines Juristen, aber dem ohngeachtet weiß ich nicht das mindeste von ihrer Gelehrsamkeit; doch ich komme zu meinem Bruder zurück, er trug mir vor seiner Abreise auf, Ihnen seine freundschaftliche Empfehlung zu vermelden, mit dem Zusatze, daß er, sobald er von Glückstadt zurück-

kommen würde, seine Schuldigkeit gegen Sie beobachten, und Ihre Briefe beantworten wollte, auch sollte ich ihn wegen seines langen Stilschweigens entschuldigen, läse er meinen Brief, so wollte ich diesen Auftrag sehr zu seinem Nachtheile ausrichten, denn alsdann könte er sich vertheidigen (man hat mir überhaupt gesagt, daß die Mannspersonen in dieser Kunst nicht unerfahren wären, und als ein guter Jurist muß er auch ja nothwendig ein guter Defensor seyn) nun aber will ich seine Sache als meine eigene ansehen, kaum hatte er seine Cur, die ihm sehr wohl bekommen ist geendigt, als mein Vater wünschte, er möchte sich ein wenig zu dem Examen vorbereiten, und nachdem dieses geschehen war mußte er nach Glückstadt; wir erwarteten ihn binnen acht Tagen wieder zurück, aber mit der gestrigen Post erhielten wir die Nachricht daß wohl vierzehn Tage darüber hingehen werden, weil man ihm einen großen Stoß Acten gebracht welche er durchstudieren müßte. Den eingelegten Zettel werde ich ihn nach seiner Zurückkunft einhändigen, oder auch wenn Sie wollen, nach Glückstadt übersenden. Hüten Sie Sich aber, wer weiß, ich möchte auch etwas Latein verstehen, und dann Ihre Geheimnisse errathen! Ich soll Ihnen ein Stilschweigen auferlegen! dies haben Sie nie zu erwarten. Ihre Beschreibung sowohl von Ihrem Hause, als auch von meinen künftigen Bekannten hat mich sehr belustigt, in meinem nächsten Briefe werde ich Ihnen davon ein mehreres sagen.

Ich muß nun eilen meinen Brief zu schließen, denn die Post will abgehen, und was würden Sie von Ihrer Auguste denken wenn der Sonnabend Ihnen wieder keinen Brief brächte? Emphelen Sie mich Ihrem Herrn Vater auf das ehrerbietigste, meine gantze Familie emphielt sich Ihnen und ich bin zeitlebens

Ihre beständige und zärtliche Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 21. Nov. 1776.

11.

Um mein gegebenes Versprechen zu halten und Ihnen einen zweyten Feyertag zu verschaffen, nehme ich wieder die Feder, sehn Sie, daß ich auch gefällig seyn kann? die in Ihrem letzten Briefe angezogene Stelle aus dem Pope ist sehr hübsch ich machte neulich in der Stille meine Anmerkungen darüber, machen Sie hieraus nicht den Schluß als verstünde ich englische Poesie, Sie werden Sich erinnern, daß ich Ihnen schon in Kiel gesagt habe, daß ich mich garnicht damit abgäbe weil ich sie zu schwer finde, ich schränke mich blos mit Hülfe eines Lexikons auf leichte Poesie ein; dieses Gedicht aber habe ich für meinen ältesten Bruder geschrieben, weil ihm dasselbe sehr wohl gefällt, und er die englische Miscellanies in welcher es steht, mit mir gegen ein anderes Buch vertauscht hat dadurch ist es mir bekannt geworden. Sie haben sehr wohl gethan mein lieber, daß Sie die Beschreibung die ich von Ihnen verlangte mit der Lage und der Einrichtung desjenigen Hauses angefangen, welches ich künftig mit Ihnen gemeinschaftlich bewohnen werde, ich danke Ihnen sehr dafür. Sie verlangen daß ich errathen soll welches Zimmer Sie für mich bestimmt haben, vieleicht wählen Sie das blaue für mich, und für meine Schwester — doch dies überlasse ich Ihnen, da ich gewis weis, daß Sie diejenigen aussuchen werden, die Sie für die bequemsten halten, und ich werde gewiß mit Ihrer Wahl zufrieden seyn, die Einrichtung Ihres Hauses gefällt mir sehr wohl und obgleich meine Einbildungskraft mir ungeachtet Ihrer ausführlichen Beschreibung nicht alles gantz deutlich vorstellt, so bin ich dennoch mit dem Lichte daß ich auch dadurch erhalte zufrieden, nun weiß ich doch wo ich Sie bey der Mittags- und Abendmahlzeit antreffen kan, was meynen Sie wenn Ihnen mein Geist einmal erschiene? wenn auch der Garten nicht zweymal so groß als der unsrige wäre, so können wir doch in demselben die Schönheit der sich mit dem Frühling verjüngenden Natur und ihre bewundernswürdigen Veränderungen bemerken, können doch in demselben fröhlich sein. Diese Behauptung werden Sie gewiß nicht wiederlegen, da Sie Sich noch ohne Zweifel

derjenigten vergnügten Augenblicke erinnern die wir mit einander in unserm kleinen Garten zubrachten ich denke Sie lassen diesen, und diejenigen, von den hiesigen Gegenden, die Sie besucht haben, noch fleißig die Revue passiren. Erinnern Sie Sich noch wohl der schönen Gegend im Düsternbrocker Holtze, wo wir die freye Aussicht nach dem Hafen hatten und von welcher wir durch Regen vertrieben wurden, an diesen mußten Sie Schuld seyn, denn nie habe ich vorher bey diesem Spatziergange Regen gehabt.

Die Freundschaft des Fräulein von Baltsen wird mir ungeachtet derjenigen Fehler die Sie in ihren äußerlichen Betragen bemerken, dennoch angenehm seyn, ihr guter Charakter wird mich deswegen schadlos halten. Sie haben recht, daß Sie den zeitigen Verlust der Mutter für einen unersetzlichen Schaden besonders bey der Erziehung der Töchter halten; aber warum wollen Sie mein Lieber dieses auf Sich anwenden, soll ich Ihnen hierüber ein Compliment machen? nein, daß will ich nicht thun, sondern Ihnen vielmehr aufrichtig sagen, daß ich in Ansehung Ihrer diese Anmerkung zu machen, nicht die mindeste Gelegenheit gehabt habe, ob übrigens die Fräulein aus meinem Umgange etwas werde lernen können, weiß ich nicht, bin ich gleich von bemeldeten Fehlern frey, so werde ich dagegen andere besitzen, die zwar von diesen verschieden, aber deswegen nicht geringer sind. Das Verdienst eine hübsche Frau zu haben ist nach meinem Urtheile eben nicht groß, ich verlasse also dieses Haus und gehe mit Ihnen zu drey artigen Kaufmanns Töchtern; ob die älteste Demoiselle so ganz Unrecht hatte ihrem Liebhaber den Abschied zu geben, getraue ich mich nicht zu beurtheilen, wenigstens kann man aus seinem gar zu stoischen Betragen nach ihrer Trennung nicht viel vortheilhaftes für ihn schließen, er mag wohl schon vorher die Rolle eines Stoikers gespielt haben.

Also giebt es in Wismar auch ungetreue Liebhaber? Durch die Erzählung dieser Begebenheit unterscheiden Sie Sich von den mehrsten Ihres Geschlechts, sonst reden die Mannspersonen nur immer von unsern Fehlern, und von ihren eigenen schweigen

sie gantz oder suchen sie so viel möglich zu entschuldigen, was meynen Sie wenn ich eine Schriftstellerin würde! sollte ich nicht im Stande seyn die Fehler der Mannspersonen in ihr völliges Licht zu setzen? dann würden Sie vieleicht aber jenes französische Sprichwort auf mich und meine Parthey anwenden qui s'excuse s'accuse. Das Betragen dieser Verlassenen gefällt mir sehr, sie that alles was ein rechtschaffenes Frauenzimmer thun konnte und verdient viele Hochachtung. In dem Umgange des Fräulein von Fröhning verspreche ich mir viel Vergnügen.

Vermelden Sie Ihrem Herrn Vater von diesem gantzen Hause eine gehorsamste Empfelung, auch bitte ich mein bestes Compliment an alle Ihre Freunde und Freundinnen zu vermelden. Nun habe ich Ihnen mein Wort gehalten Ihnen einen recht langen Brief zu übersenden. Leben Sie wohl und seyn Sie versichert, daß Sie stets lieben wird

Ihre getreue und beständige

A. Jensen.

Kiel, den 25. Nov. 1776.

12.

Da Ihr Herr Vater selbst Ihr Vertheidiger seyn will so haben Sie von meiner Anklage nichts weiter zu fürchten, und wir wollen diese Sache so lange ruhen lassen, bis ich aus dem Munde Ihres und meines gütigen Vaters Ihre völlige Rechtfertigung vernehmen werde, welche mein Hertz leicht bestimmen wird. Nun wohlan ich willige in Ihr Verlangen, bringen Sie meinen Eltern Ihre Bitte vor, ich bin mit ihrer Entscheidung zufrieden, und ich will nicht Schuld daran seyn, wenn Ihre Hoffnung vieleicht nicht erfüllet würde, nur bitte ich Sie mein lieber, seyn Sie Ihrer Sache nicht gar zu gewiß, denn bey meinem Vater hat mein Vortrag noch keinen Eindruck gemacht. In Ansehung der Bedienten habe ich mit meiner Mutter geredet, da aber diese Sache künftig leicht zu unangenehmen Vorfällen Anlaß gebєn könnte, und meine

Mutter dieses aus verschiedenen Beyspielen weiß, so hat sie bis itzt keinen gewissen Entschluß gefaßt; in meinem nächsten Briefe werde ich denselben mittheilen.

Ich werde es dem Herrn Protonotaire von Sandern leicht vergeben können, wenn er mich auf französisch anredet, was kan er dafür, daß er diese Sprache der deutschen vorzieht; die Bekanntschaft seiner Frau Gemahlin und der Fräulein von Bauman wird mir viel Vergnügen verursachen und ich bin ihnen für die Anerbiethung ihrer Freundschaft sehr verbunden. Den Herrn Tribunal-Asessor Hertzberg kenne ich schon aus andrer Leute Bericht als einen sehr würdigen Manne als einen Freund Ihres Herrn Vaters wird er mir schon schätzbar sein. Der Charakter der Frau Doktor Christop gefällt mir sehr wohl.

Mich verlangt nun recht sehr nach einer näheren Beschreibung des Koppischen Hauses und der Frau Doktorin Nürnberg, wollen Sie wohl aus Gefälligkeit gegen mich, diesen kleinen Umweg machen und mich in einen Ihrer künftigen Briefe etwas näher mit ihnen bekannt machen?

Unser Bruder ist noch nicht von Glückstadt zurückgekommen, mein liebster Freund, er hat uns den Tag seiner Zurückkunft nicht bestimmt, wir erwarten ihn aber nächstens, ich danke Ihnen sehr für den gütigen Antheil welchen Sie an seiner Gesundheit nehmen, bleiben Sie stets sein Freund, er verdient Ihre Freundschaft und Ihre gegenseitige Zärtlichkeit wird stets einen Theil meiner wahren Zufriedenheit ausmachen. Ich dachte wohl daß ich mich in Ansehung der Wahl der Zimmer, die Sie für uns bestimmt hatten irren würde. Ich billige Ihre Einrichtung vollkommen und hätte auch das hintere Zimmer keine Unannehmlichkeiten, die es doch nach Ihrer Beschreibung gewis hat, so würde dies es mir angenehm machen, daß Sie es für mich wählten, halten Sie dies für kein Compliment, es ist die wahre Empfindung meines Hertzens. Die Sprache Ihrer Augen mag wohl deutlich genug gewesen seyn, man hat sich wenigstens in Bothkamp bemüht sie zu erklären, hätte ich sie auch bemerkt, wie ich einige Zurückhaltung in

Ihrem Betragen bemerkte, die Ihnen nicht natürlich war, so wäre ich doch weit entfernt gewesen mir die Schuld beyzumessen, ich glaubte nicht daß Ihr Besuch weitere Folgen haben würde.

Wann wir einmal mit einander Kiel besuchen werden, mein Lieber, denn ich zweifle nicht, daß Sie nicht dann und wann Lust haben solten Ihre Eltern und Geschwister zu sehen, so wollen wir von neuem zu diesen angenehmen Gegenden eilen und uns mit Vergnügen derjenigen vergnügten Stunden erinnern, die wir mit einander zubrachten. Artig genug! daß Sie die Schuld des Regens auf mich zurückwerfen, wer weiß womit Sie die kleine Strafe ohne mich zurückzugehen verdient hatten! es war ein kleiner Unglücksfall, den ich nicht abwenden konte, wenn ich auch gewolt hätte. Dortchen hat Ihre Aussage bekräftigt, daß Sie Sich oft nach dem Wagen umgesehen, und Sich in aller Unschuld, zuweilen von mir, mit ihr unterredet hätten.

Meine Eltern und Geschwister emphelen sich nebst mir, Ihrem Herrn Vater gantz gehorsamst und vermelden Ihnen den zärtlichsten Gruß, und ich bin mit der aufrichtigsten Freundschaft und der zärtlichsten Gesinnung unaufhörlich

Ihre getreue Auguste.

Antwort meines Vornamens auf den Ihrigen. Ich entbiete dem Namen des Herrn Doktor Dahlmans meinen freundschaftlichen Gruß, Mit der Beyfügung, daß ich wenigstens eben so viele Ursache zum Stolze habe als er und ich mich auf Verlangen, noch weiter ausdehnen, und mithin in einem größeren Glantze zeigen könnte, als [er] zu thun im Stande wäre.

Kiel, den 2. Dec. 1776.

13.

Ihr letzter Brief ist mir so wie ein jeder Ihrer andern Briefe ein theurer Beweis Ihrer Zärtlichkeit gegen mich, ich sehe deutlich in Ihrer Ungedult die Aufrichtigkeit Ihrer Liebe, und Ihr anhaltendes Verlangen nach unserer baldigen Ver-

bindung muß mir nothwendig angenehm seyn, ich habe Ihnen meine Einwilligung gegeben; Von meinen Eltern ist Ihr Schicksal noch nicht entschieden, weil mein Vater verreißt ist, am Ende dieser Woche oder im Anfang der künftigen, erwarten wir ihn wieder, dann werde ich Ihren Brief überliefern; meine Mutter emphielt sich Ihnen, und hat mir aufgetragen, Ihnen den vornehmsten Einwurf meines Vaters zu melden, er ist dieser, den er mir auch selber vor seiner Abreise gesagt hat, er befürchtet, weil wir dann gerade die schlechteste Jahreszeit haben, daß wir Schnee bekommen möchten, und sodann mit der Kutsche, die wir doch nehmen müßten, nicht durchzukommen seyn möchte.

(Aber nun mein lieber Freund, will ich ohne Zurückhaltung, ganz vetraut, als wenn Sie selber bei mir wären, mit Ihnen reden, lassen Sie mich Ihren Wunsch beurtheilen, ich bin nicht partheyisch ich habe Ihnen mein Wort gegeben daß ich mit der Erfüllung Ihres Wunsches zufrieden bin, ich werde es nicht wieder zurücknehmen, ich habe Ihnen schon den vornehmsten Einwurf, den mir mein Vater gemacht hat, angeführt, ich sehe in dem Grunde seines Hertzens einen andern der Ihnen ein größeres Hinderniß, für mich aber sehr schmeichelhaft ist, nemlich den, daß er mich noch diese wenigen Wochen länger zu behalten wünscht; ich habe das Glück gehabt stets einen kleinen Vorzug in dem Hertzen meines Vaters zu behaupten, sollten Sie Sich nicht entschließen können im Fall mein Vater darauf bestünde, mit gutem Willen Ihren Wunsch aufzugeben? ich meyne nicht damit mein Lieber daß Sie den Einwurf in Anfechtung des Wetters nicht bestreiten sollten, nein! dies wäre unbillig, nur daß wünschte ich wenn Sie in seiner Antwort bemerkten, daß er ungerne seine Einwilligung gäbe, daß Sie dann seiner Zärtlichkeit gegen mich nachgeben wollten, die Ihnen nicht gleichgültig seyn kann. Halten Sie mich nicht für strenge, mein Theurer, ich habe Ihre Unruhe vermehrt, das sehe ich schon voraus; mein Vater kan eben so leicht Ihre Bitte gewähren, und dann wäre dies alles überflüssig, ich hielt es aber, für besser Ihnen meine

aufrichtigen Gedanken hiervon mitzutheilen; habe ich nicht auch den angenehmen Wunsch Sie noch einmal vor unsrer Verbindung bey mir zu sehen unterdrücken müssen, und sind Sie nicht von der zärtlichen Liebe Ihrer getreuen Auguste überzeugt? die dann auf immer die Ihrige ist, und deren Vergnügen auch schon itzt von dem Ihrigen nicht getrennt seyn kan) ich überlasse dies Ihrer eigenen Entscheidung, es ist blos ein freundschaftlicher Rath, den Sie nach Ihren Gefallen annehmen oder verwerfen können, nur bitte ich Sie in keinen Ihrer künftigen Briefe etwas von dem Inhalte der eingeschlossenen Stelle zu erwähnen. In Ansehung der Bedienten hat meine Mutter mit der Frau Etats Rath Trendelnburg geredet, wir billigen alle die Gründe die Sie gegen die Abschaffung derselben anführen, mir selbst ist es angenehmer wenn meinetwegen keine solche Veränderung vorgenommen werden darf, nur daß bitte ich, ihnen folgende Fragen vorzulegen, ob sie Lust hätten im Hause zu bleiben und sich meine Herrschaft gefallen zu lassen? ferner, ob sie sich entschließen könten mir die Schlüssel abzuliefern, und alles was sie bisher in Händen gehabt von mir zu empfangen? sollten sie damit zufrieden seyn, so wäre ich entschlossen es bis Michaelis mit ihnen zu versuchen, von mir können sie sich eine gute Begegnung versprechen, ich habe Ihnen meine aufrichtige Meinung mitgetheilt, Sie sehen leicht ein mein Lieber, daß es nothwendig sey dieses mit den Bedienten zu besprechen, ich ersuche Sie daher diese Mühe über Sich zu nehmen, und mir nächstens die Antwort derselben mitzutheilen. Versichern Sie Ihren Herrn Vater meiner vollkommensten Ehrerbietung, ich werde mich bemühen, eine jede Sache desselben Wunsche gemäß einzurichten, damit ich die Liebe mit welcher er mich bereits beehrt, und die ich blos Ihrer vortheilhaften Beschreibung zu danken habe, künftig verdienen möge, Was werden Sie von meinem Bruder denken, wenn ich Ihnen sage, daß er noch in Glückstadt ist? ich glaube er hat diesen Ort zu seiner Residenz erwählt! er hätte bald daselbst eine Wasserfluth erlebt, die zwar nicht für Glückstadt selbst, aber doch für die umliegende Gegend sehr traurige Folgen gehabt

hätte, denn bey einem neulichen starken Winde ist das Wasser so hoch gestiegen daß wenn nicht glücklicherweise die Dämme stark genug gewesen das Wasser abzuhalten die ganze Gegend überschwemmt worden wäre. Gott sey gedankt, daß er dies große Unglück abgewandt hat! Mein Bruder hofft in dieser Woche zurück zu kommen.

Ich unterhielt mich gern etwas länger mit Ihnen, wenn nicht die Post schon abgehen wollte, und man wohl nicht gesonnen seyn wird, sich nach meinem Briefe aufzuhalten, ich will aber noch in aller Eile eine Ermahnung zur Geduld beyfügen. Und nun kein Wort mehr, als die Versicherung einer ewigen Treue und der zärtlichsten Liebe

Ihrer aufrichtigsten Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 9. December 1776.

14.

Ihr letzter Brief hat mir viel Vergnügen verursacht, ich danke Ihnen mein Liebster für Ihre Bereitwilligkeit, Ihren Wunsch aus Gefälligkeit gegen mir aufzuopfern, sie ist mir ein neuer Beweis Ihrer Zärtlichkeit, die ich auf die freundschaftlichste Art zu erwiedern bemüht seyn werde, gerne erfülle ich Ihre Bitte oft an Sie zu denken, Sie zu lieben und auch so oft ich kan, an Sie zu schreiben. Von meinen Vater werden Sie heute eine Antwort auf Ihren Brief erhalten. Wenn Sie nicht stolz würden mein lieber Freund so wollte ich Ihnen sagen daß meine Eltern und Geschwister vollkommen zufrieden mit Ihnen sind, und ich — ich liebe Sie noch zärtlicher daß Ihnen meine Gründe wichtig genug waren, Ihren Wunsch aufzugeben; Sind Sie mit diesem Geständniß zufrieden? ich weis, Sie sind es! und sehe daß bey dieser Stelle eine sanfte Freude Ihr Gesicht erheitert; ja mein theurer Freund ich liebe Sie zärtlich und aufrichtig; diese Neigung soll nie in meinem Hertzen erlöschen; so wie ich dieses im

Gegentheil von Ihnen überzeugt bin, und ich sehe auf unsere Verbindung als auf das Band daß unsere Freundschaft von neuem befestigt, und sie auf ewig befestigt. Vieleicht wünschen Sie in Ansehung der Bedienten meinem Verlangen zuvorzukommen und bestehen deswegen so sehr auf die Abschaffung des einen Mädgens in dieser Hinsicht bin ich Ihnen sehr verbunden, ich muß Ihnen aber offenherzig bekennen daß die Fr. E. R. Trendelnburg mich unrecht verstanden haben muß als Sie Ihnen dieses gemeldet, theils um auf Ihr drey doppeltes theils zu antworten würde dieses Unbequemlichkeiten haben, da diese Mädgen es einmal mit einander gewohnt sind, vieleicht würde sich eine Ausländerin nicht gut mit der Köchin vertragen, theils weil die Bedienten bei Ihnen in einigen Stücken anders gehalten werden als bey uns, und endlich theils weil die Köchin oder Haushälterin, wie Sie es haben wollen dadurch einigen Argwohn von Unentbehrlichkeit bekommen mögte, ich wünschte also wenn es Ihnen und Ihrem Herrn Vater so gefällig wäre daß keine Veränderung vorgenommen würde; eine kleine Erinnerung an Ihre Pflicht von Seitens Ihres Herrn Vaters müßte von vielem Nutzen seyn, wenn derselbe sich gütigst damit bemühen wollte; empfhelen Sie mich demselben erhrerbietigst und entschuldigen Sie mich wegen meiner Unhöflichkeit.

Mit der Aufwartung die ich gebrauche hat es nicht viel zu bedeuten, ich danke Ihnen indessen für Ihre gütige Vorsorge.

Endlich faßt mein Bruder den Entschluß wieder nach seinen Geburtsort zurückzukehren, morgen Mittag erwarten wir ihn, er hat seyn Examen glücklich überstanden, ich glaubte schon würklich, daß er nichts gewußt hätte und deßwegen nicht wieder zurück käme. Diesmal bleibe ich sehr in Ihrer Schuld, da ich Ihre beyden Briefe so kurtz beantworte, folgen Sie meinem Beyspiel nicht, denn ich lese gerne lange Briefe, Sie können diesen mit desto größerem Rechte zu denen rechnen, die von den affaires domestiques handeln, besonders da er auch schlecht geschrieben ist, ich weis nicht ob Hand oder Feder die Schuld hat.

Leben Sie wohl mein Bester, und lieben Sie stets
Ihre getreue Ihnen ewig ergebene
Auguste.

Kiel, den 16. December 1776.

15.

Ich bin Ihnen noch vielen Dank schuldig für Ihre neuliche Schilderung verschiedener Personen von dem Charakter des Herrn Superintendenten habe ich schon viel rühmliches gehört und ich freue mich daß auch Ihre Beschreibung damit übereinstimt. In Ansehung der Frau hat man sich niemals recht herausgelassen, Sie können von meiner Verschwiegenheit versichert sein. Die Frau von Kriegsheim ist mir von der Frau Etats Rath Trendelnburg als eine sehr würdige und leutseelige Dame beschrieben, sie hat mir ihren Umgang sehr empholen, und ich bin gewis überzeugt, daß sie sowohl als der Herr Etats Rath dabey die beste Absicht hat. Sie sollten Fräulein Dickschen von Zülow nicht kennen! erinnern Sie Sich nicht, daß sie meine Nebenbuhlerin war? Sie stellten sich nur so, damit ich nicht eifersüchtig werden soll. Sie sagen die Doktorin Nürnberg werde mir ihres freundschaftlichen Hertzens wegen gefallen, Sie haben recht mein Lieber, und ich schmeichle mir sie werde mir aus Freundschaft gegen Sie einen Theil ihrer Zuneigung schenken; so lang die Munterkeit in gehörige Schranken bleibt, ist sie eine liebenswürdige Eigenschaft, und auch diese liebe ich an meiner künftigen Freundin, vornehmlich aber gefällt mir so wie Ihnen mein Bester, die gegenseitige Zärtlichkeit dieser beyden Eheleute; wir haben ein gutes Beyspiel vor uns, lassen Sie uns demselben folgen, damit niemand mit Recht sagen könne Nürnbergs Ehe sey glücklicher als die unsrige, denn nur die Ehe kan glücklich seyn, die sich auf aufrichtige Liebe gründet.

Die Professorin Velthusen ist nun Gottlob ziemlich wohl, die arme Frau ist seit der Zeit daß Sie aus Kiel gewesen sind kaum vier oder fünf mahl aus dem Hause gewesen, sie ist

so gütig uns zu erlauben, daß wir sie fleißig besuchen mögen wir machen uns diese Gelegenheit zu nutze und sind recht vergnügt, zuweilen bin ich wohl ein wenig ungehalten auf meinen unartigen Freund in Wismar, daß er nie an meinen Vergnügen Theil nimt, wäre Wismar eine Viertelstunde von Kiel dann würden Sie mich immer begleiten, wenn ich nach dem Velthusenschen Hause ginge, nicht wahr mein lieber!

Sie glauben nicht wie artig es mir läßt wenn ich Ihre Abwesenheit gegen Gläubige und Ungläubige vertheidige. Der Doktor Velthusen befindet sich wohl, sie erkundigen sich fleißig nach Ihnen und tragen mir viele Complimente an Sie auf.

Neulich bin ich bey der Madame Dithmar gewesen Meklenburg und Wismar sind bey ihr noch in lebhaften Andenken, sie hat mir sowohl Stadt als Land außerordentlich gerühmt, sie hat auch eine ziemlich lange Zeit in diesem Lande zugebracht.

Mein Bruder ist endlich zu Hause. Ihre Drohung bei seinem Stillschweigen findet er eben nicht schrecklich, er wird sich aber noch vor dem Schlusse dieses Jahres mit einem Briefe einfinden. Sie würden ihn auch ja wohl nicht tadeln da das Schweigen mit zu Ihrem Orden gehört, wenn gleich in einem anderen Verstande doch ich will nicht spotten! den wichtigen oder unwichtigen Zettel habe ich meinem Bruder zu treuen Händen überliefert, ohne ihn einer einzigen Seele zu zeigen.

Meine gehorsamste Emphelung an Ihren Herrn Vater bitte ich Sie zu vermelden, es wird mir angenehm seyn, künftig einen jeden seiner Wünsche zu erfüllen. Von meinem gantzen Hause wird Sie die zärtlichste Emphelung und den freundlichsten Gruß. Ja mein Lieber Freund, Sie sollen mir alsdann willkommen seyn. Der Tag: „Ferdinand“ wird mir von nun an wichtiger werden, als er mir gewesen, da ich an diesem Tage zuerst nach einer langen Abwesenheit meinen geliebten treuen Freund wieder sehen werde; Sie können Sich die beste Aufnahme von meinen Eltern und Geschwistern versprechen, Sie würden freylich noch willkomner seyn, wenn

Sie nicht die Absicht hätten, mich mit sich zu nehmen, da Sie aber bisher so viele Mäßigung ausgeübt, so wird Ihnen Keiner entgegen seyn, und Alle werden sich bemühen Ihrem Wunsche zu wilfahren. Kommen Sie dann mein Bester und bringen Sie alle Ihre Liebe und Zärtlichkeit gegen mir mit sich, sie wird stets das Glück meines Lebens seyn.

So lange wird ein fleißiger Briefwechsel uns zufrieden stellen müssen. Was meynen Sie mein lieber, sollte es nicht recht gut seyn daß Ihre Geduld ein wenig auf die Probe gestellt wird, man will überhaupt die lieben Ehemänner beschuldigen, daß sie diese Tugend nur in einem geringen Grade besäßen, ich kan es noch nicht beurtheilen, ob es nur blos Verleumdung oder Wahrheit ist, doch höre ich auch viele sagen, daß sie recht viele Geduld ausüben aber es scheint fast ein Wiederspruch, eine Tugend ausüben ohne sie zu besitzen, ich hüte mich klüglich ein Urtheil zu fällen; wie sehr sind Sie zu ebauern, die armen Männer!

In der Meinung, Sie hätten den Brief der Frau Etats Räthin T. schon beantwortet, fragte ich sie gestern, sie hat mir aufgetragen, Ihnen zu melden, daß immer die Posten unrichtig gingen wenn ein Brief von Ihnen an sie unterwegs wäre, sie wollte aber doch grosmüthig Ihnen dies Verbrechen vergeben, wenn Sie nur desto fleißiger an mich schrieben; wie gut war es daß ich Ihnen in diesem Stücke nichts beschuldigen konte, sonst würden Sie schlimm daran gewesen sein.

Leben Sie wohl, mein bester Freund und lieben Sie stets

Ihre getreue und ewig zärtliche

A. Jensen.

Kiel, den 23. December 1776.

16.

Sie beschämen mich durch Ihre Güte, mein Theurer, da Sie noch so schöne Geschenke denen beyfügen, die ich von Ihnen bereits erhalten, ich danke Ihnen sehr dafür, Sie haben mir einen guten Begriff von den Wismarschen Moden bey-

gebracht, diese Geschenke sollen stets einen besonderen Werth bey mir haben, der Gedanke daß ich sie von Ihnen als einen Beweis Ihrer Zärtlichkeit gegen mich erhalten, wird mir stets lebhaft bleiben, aber glauben Sie mein Liebster, daß mir Ihre aufrichtige Liebe und Ihr hervor leuchtendes Bestreben mir gefällig zu seyn, die sich mir schon bey so vielen Gelegenheiten gezeigt, und meiner aufmerksamen Beobachtung nicht entwischt sind theurer ist, als das kostbarste Geschenk; ich weis, dies sind auch Ihre Gedanken, möchten nur über eine jede Sache unsere Seelen so übereinstimmen! ich würde unrecht thun, wenn ich nicht aus Ihrem Betragen den vortheilhaftesten Schluß auf das Glück unserer künftigen Ehe machen wolte; ich habe Ursache, es mit Grunde von Ihnen zu erwarten daß Sie stets gefällig und zärtlich seyn werden, im gemeinen Leben scheint man diese Pflicht nur blos auf unser Geschlecht einzuschränken, aber wenn ich Ihnen aufrichtig meine Meinung sagen soll, so halte ich sie sey eben sowohl eine Pflicht des Ihrigen. Verzeihen Sie daß ich mich so sehr in die Moral verirre, ich könte bald Collegia lesen, wenn ich nur noch einige Jahre studirte.

Geben Sie wieder einige Besuche, mein Lieber, ich werde Sie unsichtbar begleiten, ich möchte Ihnen nur nicht mit meiner Bitte damit fortzufahren beschwerlich fallen. Die Frau Assessorin von Essen hat mich fast mit ihrer Gelehrsamkeit erschreckt, wie werde ich mit meiner Unwissenheit vor ihr erscheinen können, ich erwarte Ihre fernere Erzählung sowohl von derselben als auch von der Frau Doktorin Hesse und ihren Töchtern.

Meine Ehrerbietige Empfehlung bitte ich Sie an Ihren Herrn Vater, und mein bestes Compliment an alle, die so gütig sind, von mir zu reden, auch die Frau von Essen nicht ausgenommen.

Wie gut Sie doch rechnen können! Also vierzehn Wochen, nun merken Sie wohl erst, daß der Calendermacher ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist! Klagen Sie nicht mein Liebster über diese Zögerung; Ihre Bereitwilligkeit einen Wunsch der Ihnen wie ich mit Grund hoffen

dürfte, nicht ganz gleichgültig war, aus Gefälligkeit gegen mir aufzugeben, hat Sie meinem Hertzen noch viel werther gemacht, sol ich es Ihnen wiederholen, daß Sie mir zu der von Ihnen bestimmten Zeit wilkommen seyn werden, dem Tage ihrer Ankunft werde ich mit Vergnügen und zärtlicher Unruhe entgegen sehen.

Ich muß nun aufhören! Sie werden nicht gantz mit mir zufrieden seyn, da dieser Brief nur so kurz ist, und ich Ihnen nicht versprechen kann, daß Sie am Mittwochen wieder einen bekommen, mein nächster Brief soll es wieder gut machen, ich verspreche Ihnen dann entweder einen langen deutschen oder auch einen zusammengestoppelten Englischen. Heute sol ich noch in Geselschaft gehen. Leben Sie wohl mein Theuerster, lassen Sie mich immer Ihrem Hertzen werth seyn, wie Sie dem meinigen werth sind, ich bin ewig

Ihre treue Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 26. December 1776.

17.

So haben Sie würklich meinen Brief schon am Sonabend erhalten. Herr Etats Rath T. sagte mir, er würde vieleicht einen Posttag über liegen bleiben, weil ich ihn mit der Lübecker Post weggeschickt hatte, und diese sich immer nach der Post von Kopenhagen aufhält. Ich danke Ihnen für Ihren zärtlichen Wunsch zum neuen Jahre, er ist gewis der aufrichtigste, den ich je erhielt, Sie erwarten gleiche Aufrichtigkeit von mir und da künftig Ihr Glück von dem meinigen nicht mehr getrennt seyn wird, was solte mich daran hindern; lassen Sie mich einen gemeinschaftlichen Wunsch für uns hersetzen, lassen Sie mich wünschen, daß mit einem jeden Jahre das Band das uns verbindet fester und unsere Freundschaft dauerhafter werde, daß wir, wenn es Gott gefällt, noch in den spätesten Jahren mit Zufriedenheit auf diese Zeit unserer aufkeimenden Zärtlichkeit zurücksehen und den Tag segnen, der uns

auf ewig verband, ich habe Ursache es von Ihnen zu erwarten, daß nie Gleichgültigkeit, welche ärger ist als der Tod, Ihre Brust erfüllen wird, erwarten Sie ein Gleiches von mir, lassen Sie uns mein Theuerster mit Mitleiden auf jede unglückliche Ehe herabsehen und Gott danken, daß wir von der Zahl dieser Unglücklichen ausgeschlossen sind. Eine unglückliche Ehe ist unstreitig das schrecklichste, was man sich vorstellen kan.

Von meiner Eifersucht haben Sie nichts zu befürchten, mein Lieber, Ihr Dichter hat volkommen recht, Sie sehen wohl, daß Sie noch nicht tief eingewurtzelt ist, da ich so leicht davon geheilt werden kann, im Ernste würde mir dieses nie eingefallen seyn. Es scheint fast eine Verleumdung zu seyn, wenn man Sie beschuldigt „daß Sie nicht gerne Briefe schreiben"; das Paquet, das ich gestern erhielt, rechtfertigt Sie durchaus, denn neun Briefe auf einmal zu übersenden ist gewis keine Kleinigkeit, die böse Welt! Meine Eltern und Geschwister emphelen sich Ihnen und danken sehr für Ihre Briefe und Glückwünsche, sie werden noch selbst ihren Dank abstatten.

Meine älteste Schwester hat mir aufgetragen — doch nein, sie hat mir es verboten, als ich sagte, daß ich es schreiben wolte! Ihnen ihr aufrichtiges Beyleid wegen meiner Versündigung gegen Sie zu bezeugen, sie wird ihr bestes thun, mich zur Erkenntniß zu bringen, Schade, wenn es ihr nicht gelingen solte! Sie machen es artig genug, daß Sie mich bey ihr verklagen, was würde ich armes Mädchen anfangen, wenn Sie beyde gemeinschaftliche Sache machten, mich zu verurtheilen, aber daß kann ich nicht ungestraft lassen, ich muß auf Rache denken, die erste sol darin bestehen, daß ich Sie, aller Ihrer Briefe, und Ihrer Bitte ungeachtet, in Tr. Hause nicht entschuldigen will, ich gehe noch heute dahin, da wird es recht schlimm für Sie hergehen, wie wird Ihr armes linkes Ohr klingen! Sie hätten wohl nicht geglaubt, daß ich so strenge seyn könnte, einen so bösen Vorsatz am zweiten Tage des neuen Jahres zu fassen, was können Sie Sich hieraus für schlimme Folgen prophezeyen, wenn Sie Sich nur ein wenig

auf die Wahrsagerkunst verstehen! fast fange ich selber an Sie zu bedauern, daß Sie eine so böse Frau bekommen, ich will also lieber aufhören.

Seyn Sie so gütig einliegenden Brief mit meiner besten Empheliung an Ihren Herrn Vater abzugeben. Fragen Sie nicht warum ich nicht heute englisch geschrieben, oder ich antworte Ihnen, daß ich nicht so gut auf englisch mit Ihnen zanken konte, als in meiner Muttersprache, auch möchte ich gerne meine Gegenparthey, Nota bene, Sie und meine Schwester ein wenig veruneinigen, dann würde ich desto eher siegen. Sehen Sie mein Lieber, wie gütig Ihre Feindin ist, daß sie Ihnen alle ihre Kriegslist entdeckt!

Schreiben Sie mir künftig recht lange Briefe, mein Lieber, dies würde vieleicht ein Mittel zu unserer Aussöhnung seyn und mich bewegen, noch in der Folge zu seyn,

Ihre ewig getreue, Sie zärtlich liebende

Auguste.

Kiel, den 2. Januar 1777.

18.

So hatten Sie würklich nicht die geringste Ahndung davon, daß ich mich mit Ihnen ein wenig zanken würde? und wundern Sich sogar in Lateinischer Sprache darüber, daß ich es gethan habe? daß dachte ich nicht. Meiner Schwester habe ich Ihre Bitte schon gantz förmlich vorgebracht, ungeachtet Sie Sich dieses vorbehalten hatten, sie wird sich so zu bescheiden wissen, daß ich mit ihr zufrieden seyn werde, wenn Sie es auch nicht seyn solten. Dies nenne ich neutral bleiben. Ich möchte im Ernste wohl einmal horchen, wenn Sie mich vertheidigen, daß muß recht artig anzuhören seyn, wenn ein Bräutigam seiner Braut eine Schutzrede hält, das Beste dabey ist, daß Ihnen Ihre Vertheidigung keinen Vorzug für mich giebt, da ich dasselbe bey Ihnen thue, und wenigstens eben so viele Ursache habe mich zu beklagen als Sie; Sehen Sie! nun hätten Sie schon wieder verlohren! ungeachtet der Lob-

sprüche, die Sie mir bey Ihren Freunden gegeben haben; das wäre doch unbarmherzig! ich will mich also mit Ihnen vergleichen, in der gewissen Hoffnung, daß Sie heute keine Abhaltung haben werden, sondern nach Ihrem Versprechen einen recht langen Brief an mich schreiben, sonst warte ich vier Wochen, ehe ich ihn wieder beantworte, das würde eine lange Ruhezeit seyn und wenn ich denn mein bischen Schreiben gar unterdem vergäße, wie leicht geschehen könnte, was würden Sie dann nicht für ein Gewissen auf sich haben, daher hüten Sie Sich ja mich so weit zu bringen.

Empfhelen Sich mich Ihrem Herrn Vater gantz ehrerbietig und versichern Sie Ihn, daß ich es bedaure daß derselbe sich mit Beantwortung meines Briefes Mühe macht, daß ich aber doch derselben gütigen Zuschrift mit einer angenehmen Erwartung entgegen sehe. Ich habe Ihnen viele Complimente aus dem Hahn'schen Hause zu vermelden, besonders von der alten Kirchenräthin, ist es Ihnen nicht lieb, daß ich da gewesen bin? sie ist Ihnen recht gut, daß ist schon ein guter Anfang, aber dann werden Sie Sich einander noch viel lieber haben, wenn Sie erst würklich Herr Vetter sind, denn dies werden Sie, obgleich wir eigentlich mit dem gantzen Hause gar nicht verwandt sind, wir haben uns aber immer als Verwandte angesehen. Vom Professor Velthusen und seiner Frau weiß ich jetzt nichts, als daß sie sich ziemlich wohl befinden, ich habe sie lange nicht gesprochen, die unangenehme und kalte Witterung verhindert uns ein wenig am ausgehen.

Seit ungefähr vier oder sechs Wochen sind hier verschiedene Personen vom Schlage gerühret, das ist recht traurig, drey davon sind schon todt, worunter der eine von unsern Postmeistern, nemlich Schumacher, den Sie vieleicht den Namen nach kennen; ich bedaure hauptsächlich die Kinder, sie sind zwar größtentheils versorgt, aber stellen Sie Sich einmal die plötzliche Veränderung vor, noch vor einem Vierteljahre waren beide Eltern gesund; die jüngste Tochter war mit einem hiesigen Advokaten versprochen, im Anfange der Woche in welcher die Heyrath volzogen werden solte, starb die Mutter, sie

wurde deswegen einige Zeit verschoben, aber doch noch in der tiefsten Trauer, weil die Einrichtung ihrer Haushaltung es nothwendig machte volzogen, und nun wird die noch nicht geheilte Wunde von neuem aufgerissen; ich weiß mein Liebster, Sie werden den Verlust dieser Familie mit fühlen, ich weiß daß Sie ein fühlbares Hertz haben, und das giebt Ihnen bey mir einen großen Werth; Gott bewahre eine jede Familie und auch die unsrige für solchen Unglück. Der Kirchen-Rath Zachariä [1]) ist auch vom Schlage gerühret, man hat aber noch Hoffnung zu seiner Genesung, ich wünsche es sehr.

Von meinen Eltern und Geschwistern habe ich Ihnen die freundschaftlichste Empheelung zu vermelden, und ich setze noch von mir die aufrichtige Versicherung hinzu, daß ich unaufhörlich bin

Ihre Sie zärtlich liebende

Augusta.

Kiel, den 9. Januar 1777.

19.

Was dachten Sie mein Lieber, wie Sie Ihrer gewissen Erwartung unerachtet am Sonabend keinen Brief von mir erhielten? ich hätte Sie belauschen mögen, denn gewis waren Sie ein wenig unzufrieden mit mir, vieleicht fingen Sie an zu glauben, ich sey Willens in vier Wochen Ihre Briefe nicht zu beantworten, und Sie zu der Verzweiflung zu bringen (die Ihnen meiner Meinung nach sauer genug werden würde) mir mit jeder Post zu schreiben; oder auch, daß ich im Ernste böse auf Sie wäre, keines von beiden war die Ursache meines Stilschweigens, sondern es war eine kleine doch von meiner Seite unverschuldete Straffe für Sie, denn ich wurde am Donnerstag am Schreiben verhindert, der Umschlag ist hier immer etwas unruhig. In Ihrem Vorschlag zu einem ewigen Friedens-

[1]) Professor der orientalischen Sprachen und der exegetischen Theologie in Kiel, † 8. Februar 1777.

Schluß willige ich sehr gerne, und diese meine Bereitwilligkeit beweist Ihnen, daß ich Ihnen gantz verziehen habe, und mit dem aufrichtigsten Hertzen erwiedere ich Ihre Zärtlichkeit, mein liebster Freund, und wiederhole Ihnen die Versicherung, daß ich Sie unverändert lieben werde.

Da wären wir beyden ja schon wieder einig, was ist der Friede doch für eine schöne Sache! meine Miene sagt Ihnen, daß ich nicht zaudern könte, wie solte ich ihr wiedersprechen, glauben Sie es immer mein Liebster, ich werde nicht dabey verliehren. Doch noch ein Punkt ist auszumachen übrig, nemlich des englischen Briefes wegen, ich verspreche Ihnen mit dem ehesten mein Wort zu halten, unter der Bedingung, daß Sie niemanden meinen Brief zeigen.

Vermelden Sie Ihren Herrn Vater meinen ehrerbietigsten Dank für den gütigen Brief womit derselbe mich beehrt hat, und verbinden Sie mit demselben meine gehorsamste Empfehlung. Sie urtheilen ganz recht, wenn Sie behaupten ich hätte Ihnen eher verziehen wenn Ihr Herr Vater so gütig gewesen wäre Sie zu entschuldigen; aber glauben Sie wohl, daß es mich ein wenig freute, daß Ihr Herr Vater seinen Brief geschlossen, ehe Sie ihre Bitte vorbringen konten? so unartig war ich mein Lieber, daß hätten Sie wohl nicht vermuthet?

Herrn Nanigers Besuch wird mir sehr angenehm seyn, da er mir einen Gruß von Ihnen bringt, Ihr Freund ist und auch besonders deswegen weil er Ihnen einen so guten Vorschlag gethan hat: zur Straffe daß Sie ihn nicht angenommen, will ich Ihnen nicht sagen wie angenehm es mir gewesen wäre, wenn Sie es gethan hätten, sondern kein Wort mehr davon sagen, aber daß muß ich Ihnen doch melden daß meine Verwandte in Neumünster sehr unzufrieden damit sind, daß Sie Ihren ersten Vorsatz nach Kiel zu kommen wieder Ihren Willen haben aufgeben müssen, (ich schreibe ausdrücklich wieder Ihren Willen, damit ich mich nicht an Ihnen versündige) sie hätten sich sonst schon Hoffnung gemacht Sie dann persönlich kennen zu lernen, aber fürchten Sie nichts wenn Ihre Braut Sie selber entschuldiget, so werden Sie schon damit zufrieden

seyn, und dies thue ich gantz redlich; ich weiß den Wunsch Ihres Hertzens, sagen Sie in Ihrem Briefe — Ja ich weis es mein Liebster daß Sie gewis zu Ihrer Freundin geeilt wären die Sie mit Verlangen erwartete, wenn nicht wichtige Ursachen Sie zurückgehalten hätten, mein Hertz läßt Ihnen deswegen vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren. aber ich wil Ihnen aufrichtig sagen was mir dabey am unangenehmsten war, dieses, daß Sie (so sehr ich auch in meinem Hertzen von dem Gegentheile überzeugt war) andern Anlaß gaben Sie für gleichgültig zu halten, urtheilen Sie selbst wie unangenehm mir dieses sowohl in Hinsicht Ihrer als meiner seyn mußte; über das Urtheil der Welt denke ich so, daß es freylich unmöglich sey allen zu gefallen, und alles Gerede zu verhüten, und es daher lächerlich wäre wenn man sich ängstlich darum bemühen wollte, daß wir aber verbunden sind, jede Gelegenheit wodurch wir derselben gleichsam Stoff zu unangenehmen Urtheilen geben sorgfältig vermeiden, ich denke mein Lieber Sie sind über diesen Punkt mit mir einig. Sagen Sie nicht mein Lieber daß ich unbillig bin nein! redlicher Freund die Aufrichtigkeit ist ein mir sehr theurer Zug Ihres Charakters! lassen Sie sich dann dieses nicht beunruhigen, um Ihnen zu zeigen, daß ich auch Aufrichtigkeit liebe, entdecke ich die wahren Gesinnungen meiner Seele und ich wiederhole es Ihnen noch einmal daß ich gewiß überzeugt bin daß sie mich aufrichtig lieben.

Augusta.

Kiel, den 20. Januar 1777.

20.

Ich denke mein Lieber Sie werden so gantz übel nicht damit zufrieden seyn daß ich meines Bruders Brief den er mir schon am Montag zum Einschlusse gab (damals in Eile die Ihnen der Schluß meines vorigen Briefes schon gezeigt haben wird) zurückgelassen habe da ich mich doch nicht entschließen kan Ihnen denselben heute ohne ein paar Zeilen

von meiner Hand zu übersenden, der Brief von meinem Bruder wird Ihnen lehren in welch einer guten Zucht ich stehe und wie gut ich werden könte wenn ich alle die schönen Ermahnungen zu nutzen wüßte, welche er mir zu geben vorgiebt, schade nur daß ich nicht folgsam bin! Sie würden nach seiner Meynung dabey gewinnen, daß will ich unentschieden lassen.

Ueber die Geschichte der Frau von E. habe ich Ihnen meine Meinung noch nicht mitgetheilt. Ich glaube wir sind darüber einig daß die Gelehrsamkeit nicht eigentlich für das weibliche Geschlecht gehöre, auch könte ich meinen Satz durch das Zeugniß eines großen Mannes, der mein Lieblings-Autor ist, und dessen Werke ich alle besitze, beweisen; Gellert sagt in einem seiner Briefe, Ein gelehrtes Frauenzimmer ist nach meiner Meinung nicht was es seyn soll. Ich gestehe also daß ich die Frau v. E. itzt für weit liebenswürdiger halte, als damals wie sie noch als eine Gelehrte verehrt wurde, nur hätte ich gewünscht daß nicht so traurige Begebenheiten diese Veränderung hervorgebracht hätten. Unstreitig haben auch die Fehler der Eltern bei ihrer Erziehung, das ihrige sowohl zu ihrer Erhebung als zu ihrem Falle beygetragen. Dieses tilgt zwar ihre Schuld nicht gantz, vermindert sie aber doch um ein großes. Ueberhaupt gehört sehr viel dazu eines andern Handlungen aus einem ganz anderen wichtigen Gesichtspunkte zu betrachten man müßte sich dann gantz genau in die Lage des andern setzen können, und dieses ist nicht leicht möglich; so viel von der Frau von E. die ich sehr bedaure, und ihr ein besseres Schicksal wünschte.

Der Kaufmann Karstens aus Hamburg hat Ihnen hoffentlich ein kleines Umschlags Present von mir übersandt, ich wünsche daß es Ihnen nicht misfallen möge, und Sie dasselbe als einen Beweis meiner Zärtlichkeit annehmen. Schon wieder habe ich einen Proceß mit Ihnen, denn ich klage Sie zur Ehre meines Geschlechts deswegen an, daß Sie eine so sonderbare Rangordnung, für die Pommerschen Fräuleins gemacht haben, und was das ärgste ist so bestätigen Sie Ihre Aussage recht feyerlich damit, daß Sie selbst ein Pommer, und

in Stralsund gebohren sind, daß macht Sie noch strafbarer. Doch dieses mahl will ich damit zufrieden seyn daß ich Sie zur Erkenntnis Ihres Fehlers, wie ich nicht zweifle, gebracht habe.

Machen Sie meine ehrerbietigste und beste Empfehlung an Ihren Herrn Vater, meine Eltern und Geschwister stimmen derselben bey auch an Sie habe ich die freundschaftlichsten Complimente zu bestellen. Ihr ältester Bruder sieht Ihren Briefe mit Verlangen entgegen, ich denke der Inhalt wird auch eben so schlimm nicht seyn als Sie ihn beschreiben, er schien sich wenigstens eben nicht sehr dafür zu fürchten. Nun leben Sie wohl, recht wohl! und lieben Sie recht zärtlich Ihre ewig getreue stets ergebene

Augusta.

Kiel, den 23. Januar 1777.

21.

Sie warten gewis auf heute den so lange versprochenen englischen Brief; schließen Sie mein bester aus meinem Zögern nicht, daß ich willens sey mich noch länger darum bitten zu lassen, dies ist meine Absicht nicht. Es wird mir itzt und immer ein angenehmes Vergnügen seyn jeden Wunsch meines geliebten Freundes zu erfüllen, die Kürtze der Zeit verhindert mich heute, mein Wort zu halten. Ich danke Ihnen mein Liebster, daß Sie mein kleines Geschenk so gut aufgenommen haben, aber weit mehr danke ich Ihnen für die treue aufrichtige Liebe, die mir ein jeder Ihrer Briefe beweist, auch in der Brust Ihrer Auguste ist der Wunsch lebhaft eine gute Gattin zu seyn und wünschen wir beyde unsre Pflicht zu erfüllen, so ist schon ein mangelhaftes aber aufrichtiges Bestreben darnach hinlänglich unser beyder Glück zu bevestigen, dann werden wir nur für einander leben, und mit einander empfinden und mein Glück wird von dem Ihrigen unzertrennlich seyn, von dieser reizenden Vorstellung hingerissen nenne ich mit Ihnen den Tag unsrer Verbindung einen frohen und glücklichen Tag; und dennoch werde ich an diesem Tage mit

Zittern den Prediger erwarten, der dies unauflösliche Band knüpfen wird, halten Sie dieses für keinen Wiederspruch, denn wie feyerlich wichtig ist nicht dieser Tag, wie viel enthält nicht der einzige Gedanke! ich verbinde mich auf mein gantzes Leben. Schließen Sie mein bester aus dem was ich Ihnen itzt gesagt habe nichts nachtheiliges für meine Zärtlichkeit, ich liebe Sie zärtlich und aufrichtig, und werde Sie unaufhörlich lieben, auch will ich noch dieses hinzufügen daß unsre Verbindung nicht durch vorsetzliche Hindernisse von unserer Seite weiter hinausgesetzt werde, ich denke, dies wird Sie zufrieden stellen.

Von einigen von meinen Freundinnen habe ich Ihnen ein freundschaftliches Compliment zu vermelden, ich habe es in Ihrer Seele versprechen müssen, daß sie Sie kennen lernen sollten ehe ich Kiel verließe, ich denke daß es Ihnen nicht unangenehm sein wird, diese Frauenzimmer die ich liebe, und die sehr partheyisch von mir urtheilen zu kennen, sie wohnen aber nicht in Kiel sondern eine halbe Meile davon in einem Amte welches Cronshagen heißt; auf einen Nachmittag haben sie sich unsern Besuch ausgebeten, die Eltern sind auch sehr rechtschaffene Leute. Auch gegen diese habe ich Sie vertheidigt und Sie sind vollkommen freygesprochen. Es verdrießt mich nicht, daß ich Ihnen von neuem Gelegenheit sich zu vertheydigen gegeben habe, die gute Art mit der Sie es thun, macht Ihnen mein Hertz noch geneigter, und ich verspreche es Ihnen im Ernste auch nicht den geringsten Vorwurf weiter deswegen zu machen, aber mündlich müssen Sie sich noch deswegen rechtfertigen, davon kommen Sie nicht frey, aber ich werde auch so ganz strenge nicht seyn, sondern mich leicht von Ihren Gründen überzeugen lassen.

Ihr Urtheil über meine Schreibart ist sehr gütig, und sehr vortheilhaft für mich, ich freue mich daß ich Ihnen dadurch einiges Vergnügen verursachen kan, für uns beyde ist die Mittheilung unsrer Gedanken durch Briefe durchaus nothwendig, da wir uns nur so kurze Zeit persönlich kennen. Lassen Sie uns für die gute Einrichtung der Posten dem

Cyros danken, der nach der Behauptung des Verfassers des amusements philosophiques der Urheber derselben ist, sie würde freylich wohl nach ihm von einem andern veranstaltet worden seyn, aber ihm bleibt doch immer als dem Erfinder das Verdienst! Ohne diesen Vortheil würde die Schwierigkeit meine Familie und meine hiesigen Freunde zu verlassen weit größer gewesen seyn! Bey dieser Gelegenheit muß ich mich ein wenig in das Lob Ihres Freundes des Professors Velthusens einlassen, und wer hört nicht gerne seine Freunde loben? Ohne die Miene eines Lehrers anzunehmen, die im gesellschaftlichen Umgange leicht überdrüßig werden könte, belehrt eine jede seiner Handlungen; hauptsächlich scheint er es sich zur Regel gemacht zu haben bey einer jeden unangenehmen Sache, sie sey wichtig oder eine Kleinigkeit, die gute Seite hervorzusuchen, ich bewundere dies stillschweigend an ihn, vieleicht sagten ihm meine Blicke wie sehr ich seinem Verfahren Beyfall gab; in einer Predigt der ich beywohnte führte er dies weiter aus, er lehrte seinen Zuhöhrern, daß auch der unglücklichste in seinem Leben viele Wohlthaten von Gott erhält. Ihnen, mein lieber Freund, danke ich hauptsächlich die Bekanntschaft dieses würdigen Mannes, und seiner Frau, sie sind so gütig, nur Ihretwegen mir einen Theil ihrer Gewogenheit zu schenken. Ihrem verehrungswürdigen Herrn Vater emphele ich mich gantz ehrerbietig, von meiner Familie habe ich Ihnen freundschaftliche und zärtliche Grüße zu vermelden.

Eine Frage muß ich Ihnen doch noch vorlegen, wie können Sie Sich entschließen ein Mädchen zu heyrathen, daß Sie so wenig kennen? Fürchten Sie Sich nicht daß ich mich verstelle? Sie wissen doch wohl, wie sehr man dies unserm Geschlecht beschuldigen will!

Nun will ich auch keine Sylbe mehr hinzusetzen, als daß ich mit treuster Liebe und aufrichtiger Zärtlichkeit unaufhörlich bin

Ihre ergebenste Freundin

Auguste.

N. S. Sind Sie wohl ein Liebhaber von Nachschriften? in dieser will ich es entschuldigen daß meine Feder oft so

unregelmäßige Züge macht, und besonders die üble Gewohnheit viele Worte zu vergessen, und sie hernach überzuschreiben an sich hat.

Kiel, den 30. Januar 1777.

22.

Now I begin anew the long expected long promissed letter, I did it thride on all three times I blotted out what I had written; but now, my dear, I will continue be it so worse it will. It seems my english genius has wholly leaved me I will try to call him back. I am your debtor still considering the little anecdote you tell me out of the roman of Fielding in your last letter; I know not if to prefer more the conduct of the man or that of woeman, his behaviour was uncivil, and hers imprudent, he could have convinced the woeman in an obliging manner that it is more comely to be a good then a learned wife and I am assured that this was not a way to correct her, but to make her ridiculous, these are my thoughts of your relation.

Much compliments of my brothers the eldest is very well pleased with your letter and thanks you for it and the younger knows too well he is your inferior as to accept the offer, you do him to become his apprentice; I wish that I may answer always the picture, your fond imagination has formed of your friend, of which all your letters gives signal proofs to me. But you have wholly forgotten to pay visits with me, the weather is clear and serene, expect some showers of snow, which makes an agreeable varience, you said you had many things to tell of persons dwelling on your market. Do you not know, that woemens are curious. I own that I am not so ingenious in describing persons as you, this my last describtion evidently prooved having forgotten to mark you the name of my friends, you have perfectly devined them. I did not remember lastly the french letter, you

have seen at Kiel. Had I not signed conditions of peace I should not be content with your excuse considering the pommeranien ladies, but having done it I will say no single word of it. You ask if I love to read french books, I prefer much the accent of the french for the english tongue, seeming me to be more soft and insinuating principally in speaking, and I read these books with great pleasure. Discourses or reading are very intertaining and useful, I shall hear with great attention the judgement of your father, whom I reverre much and to whom I pray you to pay my respects; some time I shall enter in your speech, I am glad for your promise to read now and then with me. My Cyreus is not very well pleased that you will take from him the merit of inventing posts, this he must own, that it was only for affairs of state he made this regulation. The book out of which I confirm my opinion, containes many things: the seven mervellous things of the world, the life of Sokrates, and others and is very good to be read.

I conclude in great haste, and shall be always with the sincerest heart your true and fondest

Auguste.

Kiel, Febr: 6. 1777.

23.

Sie beantworten, mein lieber Freund, meine Frage auf eine so gütige und für mich so vortheilhafte Weise, daß ich Ihnen dafür danken muß; Ihren ersten Satz, daß es unvernünftig sey eine Person zu heyrathen die man wenig oder garnicht kennt billige ich vollkommen. Sie kennen mich mein Lieber und zwar hat man Ihnen nur meine gute Seite vorgestellt, doch weis ich auch daß mein Bruder mit Ihnen von meinen Fehlern geredet hat, die Freundschaft, die brüderliche Liebe berechtigte ihn dazu, und ich bin volkommen damit zufrieden. Sie könten also ziemlich richtig von Ihrer Auguste

urtheilen, wenn Ihre Zärtlichkeit nur nicht meine kleinen Volkommenheiten zu sehr vergrößerte.

Vieleicht wissen Sie mehr von der Art wie ich den ersten Antrag Ihrer Liebe angenommen habe, als Sie billig wissen solten! auch daß wissen Sie, und dürfen es wissen, daß einer von meinen wichtigsten Einwürfen gegen Ihre Hand der war, daß ich Sie zu wenig kennte, ich weis auch daß Sie ihn gebilligt haben, und wie konnten Sie anders! ich hatte hinlängliche Beweise von der Rechtschaffenheit Ihres Charakters, meine Eltern hatten sie für mich gesamlet und die Art mit welcher sie mich davon benachrichtigten und ihre heitre Miene bey dem Gedanken mich mit einem tugendhaften Manne verbunden zu sehen, war mir der beste, der gültigste Beweis. An Ihrer Zärtlichkeit konte ich nicht zweifeln, Ihre Blicke, Ihre sorgfältige Aufmerksamkeit gegen mich, entdeckten mir bald die Empfindungen Ihres Hertzens. Aber wird überdies nicht (obgleich das erste das wichtigste ist) auch eine Uebereinstimmung der weniger wichtigen Neigungen erfordert, eine Ehe glücklich zu machen? Sie werden mir dieses wenigstens nicht gantz streitig machen können, obgleich verschiedene Einwendungen mit Grund dagegen gemacht werden könten, diesen Vortheil entbehrten wir durch den kurtzen persönlichen Umgang, den wir miteinander gehabt hatten, einen Umgang von wenigen Tagen; wundern Sie Sich nun mein Theuerster, daß ich mich nicht entschließen konte, das kurtze einsylbigte Wort, dessen Folgen sich auf mein gantzes Leben verbreiten, nach Ihrem Wunsche noch zeitiger auszusprechen als ich es that? Itzt kan ich mich auch von dieser Seite für glücklich halten, denn ich weis daß unsre Hertzen, wenigstens in den mehrsten Fällen übereinstimmen werden. Ich läse gerne Ihre Gedanken über dasjenige was ich itzt geschrieben habe und doch muß ich Sie bitten, mir dieselben nicht mitzutheilen, ich wünschte nur blos für Sie zu schreiben, von Ihrer Seite kann dieser Wunsch erfüllt werden, aber es steht nicht bey mir Ihre Briefe immer für mich allein zu behalten.

Ich habe Ihnen lange nichts vom Kirchen-Rath Zachariä

gesagt, ich wünschte Ihnen heute bessere Nachricht von ihm geben zu können, man fing schon an zu seiner Genesung gegründete Hoffnung zu haben, aber in der vorigen Woche wurde er so krank, daß auch der Arzt sein Leben in Gefahr hielt und er starb am vorigen Freytage. Den Zustand einer Wittwe, die ohne Mittel mit drey Kinder zurückbleibt, darf ich Ihnen eben nicht schildern, ein jeder sieth leicht daß es sehr traurig seyn muß; Zachariä war bey seinen Zuhörern sehr beliebt, alle die welche Theologie studieren haben ihn betrauert, und eine Comödie die sie aufzuführen sich vorgenommen hatten, ist aus Achtung für das Andenken des Verstorbenen bis in die künftige Woche ausgesetzt. Eine Tante von der Mademoiselle Langen im Trendlenburgischen Hause hat mich gebeten Sie zu ersuchen daß Sie wenn Sie nach Kiel kommen eine von ihren Schwestern mit herüber bringen möchten, dieses ist nemlich eine von den Mll. Andersen in Wismar, die Sie vieleicht den Namen nach kennen, ich konte es nicht wohl ablehnen, und habe also versprochen, deswegen an Sie zu schreiben; meine Eltern machen sich nebst mir die schmeichelhafte Hoffnung, Ihr Herr Vater würde unsre Verbindung mit seiner Gegenwart beehren, er wolte denselben noch selbst darum ersuchen, wolten Sie nun wohl die Güte haben und es mit Ihren Herrn Vater besprechen, ob es demselben auch beschwerlich sey, oder auch Ihnen selbst unangenehm dies Frauenzimmer mitzubringen, und mir davon Ihre Gedanken mittheilen.

Emphelen Sie mich Ihrem ehrwürdigen Herrn (Vater) aufs Ehrerbietigste. Von meinen Eltern und Geschwistern habe ich Ihnen die freundschaftlichsten, zärtlichsten Complimente zu bestellen.

Leben Sie wohl, mein liebster Freund, ich bin ewig die Ihrige

Auguste.

Kiel, den 13. Februar 1776.

24.

Ich bedaure es mit aufrichtigem Hertzen, daß ich meine Hoffnung Ihren Herrn Vater noch in Kiel kennen zu lernen und denselben meiner kindlichen Ehrfurcht an meinem geliebten Geburtsorte zu versichern aufgeben muß, doch billige ich die Gründe vollkommen die Sie mein Liebster mir in Ihrem letzten Briefe anführen, aber die besten die heißesten Wünsche des Mannes werden uns begleiten den ich nun bald mit Ihnen Vater nennen werde, der mich für seine Tochter annimt, und mich schon einiger Zärtlichkeit widmet, danken Sie Ihrem Herrn Vater für seine Güte gegen mich, und versichern Sie denselben meiner volkommensten Ehrerbietung.

Der Gedanke erfreut Sie daß Sie mich einem so gütigen Vater entgegenführen, ich stimme mit in Ihr Vergnügen, und dann würde unsre Freude vollkommen seyn wenn wir zur Vermehrung des Glücks und der Zufriedenheit unsrer beyderseitigen Eltern etwas beyzutragen im Stande wären, und werden wir nicht wenn wir mit einander und durch einander glücklich sind, Heiterkeit und Freude über unsre theilnehmende Familie ausbreiten?

Friedgen wird nächstens ihre Schuldigkeit beobachten, und an Sie schreiben, sie konnte sich noch nicht recht dazu entschließen, itzt aber liegt die Schuld an mir denn sie hat mir aufgetragen ihren Brief ein wenig in Ordnung zu bringen. Herr Ranniger ist nicht bey mir gewesen er ließ sich aber den Tag vor seiner Abreise bey mir erkundigen ob ich etwas nach Wismar zu bestellen hätte, worauf ich ihn ein Compliment an Sie mitgegeben habe, er hat es wohl bei dem Ihrigen gelassen.

Ich sahe es voraus daß es Ihnen angenehmer seyn würde allein zu reisen und hätte Sie daher mit einer Gesellschafterin verschont, ich konnte es aber nicht wohl ablehnen ich danke Ihnen indessen daß Sie der Mad. Andersen einen Platz in Ihren Wagen überlassen wollen; in Ansehung der Rückreise besorgen Sie nichts dies habe ich gleich abgeschlagen

wir werden dann ohne fremde Zeugen seyn und meine Schwester wird gewiß Ihre Hochachtung gewinnen.

Sie werden kaum wissen mein Liebster wofür Sie dieses Geschmiere halten sollen erwarten Sie mit künftiger Post einen vernünftigen Brief, itzt habe ich keinen Augenblick länger Zeit, nur dies will ich noch hinzu setzen, daß ich mit unveränderter Liebe und Zärtlichkeit bin

Ihre treue Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 26. Februar 1777.

25.

Ich habe zwar am Sonabend keinen Brief von Ihnen erhalten, doch da ich noch nicht gewis bin ob Sie einen für mich bestimmt hatten (denn die Post ist bis itzt nicht angekommen) so erfülle ich mein Versprechen mit dieser Post wieder an Sie zu schreiben.

Verschiedenes von Ihren letzten Briefen habe ich noch nicht beantwortet, ich will es stückweise durchgehen. Den Lobspruch den Sie der englischen Sprache beylegen hat mich sehr vergnügt, ich bin vollkommen Ihrer Meynung und glaube daß die Franzosen in Ansehung der Litteratur den Engländern nie gleich kommen werden; ich hielt mein Urtheil über die englische sprache etwas zurück bis Sie mir das Ihrige mitgetheilt hatten, weil ich mir für dieselbe ein wenig Partheylichkeit zutraue, in meinen Augen bekam sie schon dadurch einen Vorzug, daß mein Bruder mich darin unterrichtet hat. Dies dürfte nun bey einer richtigen Beurtheilung garnicht in Erwägung gezogen werden, da sie diesen Vorzug nur blos für mich behielt. Doch wollen wir der französischen auch Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wie Sie mein Lieber es auch in Ihrem Briefe thun da Sie mir daß zugeben was ich zu ihrem Vortheil gesagt habe. Ich rede etwas französisch, es heißt aber nicht viel, und ich werde mehr von Ihnen, als

Sie von mir lernen können; ich sähe es eben so lieb wenn man auch in den Wismarschen Gesellschaften bey unsrer guten Muttersprache bliebe, hier wird fast durchgehends Deutsch geredet, daher man aber auch viel verlernet.

In Ansehung des Cyrus ergebe ich mich, und halte Ihre Meynung für die richtige, was Sie mir darüber sagen ist kein Wiederspruch sondern eine bescheidene Wiederlegung, derselben unterwerfe ich mich sehr gerne.

Von der Fr. Etats-Räthin Tr. erwarte ich daß alles was Sie mein Liebster mir in Ihrem Briefe melden, sie verdient unsre ganze Hochachtung und das Glück unsrer künftigen Ehe welches ich mit gegründeter Hofnung erwarte, wird sie gewis mit lebhaftem Vergnügen erfüllen. Sie haben beyde einen sehr rechtschaffenen Charakter, ungeachtet es nicht zu leugnen ist, daß das heftige Temperament des Herrn Etats-Rath ihn zu mancher Uebereilung verleitet; in Ansehung unsrer denken sie nach meiner Meinung gleich, sie erkundigen sich fleißig nach Ihnen und freuen sich beyde aufrichtig über jede Nachricht die ich ihnen ertheile. Aus dem Tr. und Velthusenschen Hause habe ich Ihnen große Empheluugen zu melden, dies ist ein Wismarscher Ausdruck, sehen Sie wohl ich kann mich schon recht gut daran gewöhnen.

Ich habe nie von Ihrer Affection gegen die Mamsells Tamsen das mindeste gehört, und doch beunruhigt mich die Nachricht nicht im geringsten; aber ich denke des Beweises derselben würden Sie leicht überhoben werden, immer müssen doch die Mannspersonen über unser Geschlecht spotten! in diesem Stücke sind sich alle so ähnlich als wenn sie Alle ein Hertz und eine Seele hätten; ein lebendiges Beyspiel sehe ich davon an meinen Brüdern, diese werden dann erst recht beredt, wenn von solchen Dingen die Rede ist, und wir sind so gütig so sanftmüthig daß wir nicht gleiches mit gleichem vergelten! Aber hüten Sie sich mein Lieber, sonst führe ich einmal ein gantzes Chor von meinem Geschlechte gegen Sie an, und erkläre Ihnen ganz förmlich den Krieg,

dann müßten Sie Sich doch wohl auf Gnade und Ungnade ergeben!

Ich hatte Ihnen schon in meinem vorigen Briefe gesagt daß Herr Ranniger nicht bey mir gewesen ist, aber ich sagte Ihnen nicht, daß es mir gewissermaßen lieb war, daß er mich nicht besuchte, ich befand mich eben damals nicht recht wohl, ich hatte einen Ausschlag, der aber nichts bedeutete, sondern vielmehr zur Gesundheit diente, dabey war ich aber im Gesichte etwas geschwollen, es würde Sie aber doch unruhig gemacht haben wenn Sie gewußt hätten daß ich mich nicht ganz wohl befände; nun befinde ich mich schon seit verschiedenen Wochen vollkommen wohl; meine Mutter vergnügte sich darüber, daß ich eine gantz artige Rolle würde gespielt haben wenn unsre Hochzeit gleich nach dem Umschlage festgesetzt worden wäre, und Sie haben mir nicht einmal geschrieben, daß der Dassauer Damm gebessert ist! Zur Straffe will ich Ihnen nicht sagen wem ich diese Neuigkeit verdanke, Sie werden es schwerlich errathen.

Mein Bruder emphielt sich Ihnen nebst meinen übrigen Geschwistern sehr freundschaftlich (zur Erklärung dient, daß von dem ältesten die Rede ist) er verspricht Ihnen bald zu schreiben, in der correspondance sind die mehresten Herren eben nicht sehr fleißig, (doch ohne Anwendung) ich kan also nicht dafür stehen, daß er eben sein Wort hält da er itzt ohnedem ziemlich viel Geschäfte hat. Noch bitte ich um meine ehrerbietigste Emphelung an Ihren Herrn Vater. Leben Sie wohl! recht wohl und lieben Sie ewig

Ihre getreue

A. Jensen.

Kiel, den 24. Februar 1777.

26.

Drey Briefe habe ich vor mir liegen, davon noch keiner beantwortet ist, ich erröthe ein wenig daß ich Ihnen einen

solchen Vorzug für mich lassen muß, und doch konte ich Ihnen mit der vorigen Post nicht schreiben; mich deucht ich höre Sie gantz leise sagen ich könte meine Moral gantz füglich auf mich selbst anwenden, und Sie haben eben nicht unrecht; und doch liegt nicht alle Schuld an mir, denn ich erhielt Ihren ersten Brief erst mit dem zweyten zugleich, ungeachtet ich mich oft im Posthause erkundigen ließ. Es scheint mein Lieber als wenn Sie dasjenige was ich Ihnen in meinem letzten von der Correspondentz schrieb, auf sich angewandt haben und dies war doch meine Absicht nicht, denn im Ernste schreiben Sie seit langer Zeit so fleißig daß ich vollkommen damit zufrieden bin.

Ich eile nun mich nach Ihrer Gesundheit zu erkundigen, ich hoffe mein liebster Freund Sie sind nun gantz wieder hergestellt. Der Schade den Sie erlitten haben ist vermuthlich am Fuße gewesen, da Sie anmerken daß Sie nun schon wieder die Treppe herauf steigen könnten? geben Sie mir bald die angenehme Nachricht daß Sie Sich vollkommen wohl befinden und glauben Sie daß ich eben den lebhaften Antheil an Ihrer Gesundheit nehme, den Sie an der meinigen nehmen, und ich Sie von gantzem Herzen des kleinen Unfalls wegen bedaure, den mir Ihr Brief erzählt, und welcher vieleicht etwas größer ist als Sie ihn mir vorstellen; in Ansehung meiner haben Sie nichts zu fürchten, ich wiederhole Ihnen die Versicherung daß ich mich volkommen wohl befinde, und Sie können Sich darauf verlassen. Sie loben es daß ich nicht eher etwas von meiner kleinen Unpäßlichkeit geschrieben habe, bis ich völlig wieder besser war, und doch scheint es mir als wenn Sie das Gegentheil gewünscht hätten, trauen Sie es nicht meiner Zärtlichkeit gegen Sie zu, daß diese mich veranlassen konte, Ihnen eine Sache, die Sie doch nicht hätten ändern können so lange zu verschweigen, bis Sie Sich keine Unruhe mehr deswegen machen dürfen? ich weis es Sie thun es, Sie sind ja mein Theuerster, meiner aufrichtigsten zärtlichsten Liebe versichert.

Wie soll ich Ihnen meine Empfindungen ausdrücken mein Lieber über dasjenige was Sie mir von Ihrem Herrn Vater gemeldet haben? wie glücklich bin ich etwas zur Erfüllung eines Wunsches desjenigen verehrungswürdigen Mannes beyzutragen der ohne mich zu kennen auf Ihr vortheilhaftes Urtheil von mir, mich seiner Liebe würdigt, danken Sie demselben mein Liebster für seine Güte und vermelden Sie meine ehrerbietigste Empheluug. Meine Eltern und Geschwister bitten gleichfalls um eine gehorsame Empheluug an Ihren Herrn Vater, die Ehre denselben zu kennen wird ihnen stets schätzbar seyn und sie werden sich der gütigen Einladung Ihres Herrn Vaters mit dem größten Vergnügen bedienen.

Von der Proclamation habe ich etwas zu sagen daß Ihnen nicht recht angenehm seyn wird. Mein Vater ging in der vorigen Woche zum Prediger, der die Copulation verrichten soll, es ist nemlich der Pastor Meyer, sich zu erkundigen ob der Schein nöthig wäre, dessen Sie in Ihrem Briefe erwähnen solches wird bejaht; nun aber verlangt der hiesige Hauptprediger wieder alle Erwartung von Ihrer Seite eine Dispensation von der Proclamation und öffentlichen Copulation die man in ähnlichen Fällen hier nie gebraucht hat, daher mein Vater desto weniger auf die Vermuthung kommen konnte; er suchet daher denselben davon abzubringen, weil es ihm unnöthig scheint und es auch itzt zu lange dauern, und unsre Verbindung einige Wochen hinaus setzen würde, wenn mein Vater bemeldete Dispensation in Copenhagen suchen müßte; ich weis es mein Lieber diese Sache wird Sie beunruhigen ich habe deswegen mit der spätesten Post weil ich Gewisheit erwartete, die ich aber nicht erhielt an Sie geschrieben; doch halten Sie es noch nicht für gantz ausgemacht, daß die Zeit Ihrer Abwesenheit noch verlängert wird, ich freue mich so wie Sie auf den Tag unsers Wiedersehns, meine Eltern werden Sie mit Vergnügen erwarten; mein nächster Brief wird Ihnen hoffentlich nähere Nachricht geben.

Leben Sie wohl recht wohl mein liebster, theuerster Freund, seyn Sie meiner aufrichtigsten Liebe versichert und solte ich auch einige Wochen später Sie von meiner Zärtlichkeit durch Worte überzeugen müssen, so wird Ihnen doch stets mein Hertz und meine Feder sagen daß ich unverändert bin,

Ihre getreue Auguste.

Kiel, den 3. Märtz 1777.

27.

Noch sehe ich eine kleine Wolke auf ihrem Gesichte, die mein voriger Brief veranlaßt hat, noch ehe ich diesen schließe will ich Ihnen nähere Nachricht von der Sache geben die für uns beyde so interressant ist, ich warte nur noch auf eine entscheidende Nachricht, indessen will ich einige Stellen aus Ihren Briefen beantworten.

Sie verlangen mein Liebster auf eine so zärtliche und gütige Art mein gantzes Zutraun und Sie können es gewis erwarten daß ich Ihnen dasselbe gantz schenken werde, Ihre aufrichtige Liebe fordert diese Belohnung. Ich hätte einen besseren Mann verdient, sagen Sie, mein Lieber. Der ist für mich der beste, der rechtschaffene Mann, der die Tugend liebt, und mir sein gantzes Hertz schenkt und der sind Sie, eine jede Versicherung Ihrer Liebe und des beständigen Bestrebens meine Glückseligkeit und Zufriedenheit zu befördern, macht einen lebhaften Eindruck auf das Hertz Ihrer Freundin, und macht Sie meiner Gegenliebe desto gewisser; Es wird mir schwer ich gesteh es, meine Familie, meine Freunde zu verlassen aber das gütige Versprechen Ihres Herrn Vaters mich wie eine Tochter zu lieben, Ihre Zärtlichkeit gegen mich und Ihre theilnehmende Freundschaft, die da nicht kalt bleiben wird, wenn Ihre Freundin gerührt ist. Dies alles macht mir Muth, wir wollen uns oft, mein Lieber mit einander von unserer abwesenden Familie unterreden; ich will hier abbrechen mein Liebster, diese Gedanken erwecken zu viel

Empfindungen in meinem Hertzen. Ich habe viele Emphelungen an Sie aus dem Trendelnburgschen Hause und von dem Herrn Amtmann Wüsthof zu vermelden, der Etats-Rath bittet Sie, ihm von Ihrem Bedienten der vermuthlich noch bey Ihnen ist, einen Puder-Quast verfertigen zu lassen, und wenn Sie so gütig wären ihm diesen Gefallen zu erzeigen, so wünschte er ihn dann zu erhalten wenn Sie zu mir reisen. Den Herr Amtmann Wüsthof habe ich verschiedene mahl gesprochen er hat mir gesagt daß er Sie kenne und mit Ihnen auf Schulen gewesen sey, er legte mir eine Frage vor, die ich ihm aber nicht beantworten konnte, nemlich ob Sie der älteste von Ihren Brüdern wären. Sie erinnern Sich ohne Zweifel noch etwas an ihn, ob ich gleich daraus daß er es nicht wußte daß Sie nur allein von Ihren Geschwistern noch übrig wären schloß. daß Sie selten von einander Nachricht bekämen, er ist ein Bruder von der Frau Kirchen-Räthin Zachariä und ist itzt grade zur unrechten Zeit hieher gekommen, sich ein wenig zu zerstreuen, denn er hat neulich seine Frau verloren, seines Schwagers Tod hat ihn also von neuem an seinen Verlust erinnert.

Itzt kann ich Ihnen bessere Nachricht geben mein liebster Freund als Sie in meinem vorigen erhielten, es bleibt itzt bei der vorigen Einrichtung, mein Vater hat es endlich bey den Herrn Predigern zuwege gebracht daß sie ihre Einwilligung zu unsrer Verbindung geben, oder sie verlangen itzt keine Dispensation, sondern nur einen Schein (und diesen erbittet mein Vater sich mit der ersten Post) von dem Herrn Superintendenten zu Wismar, daß Ihrer ehelichen Verbindung mit mir daselbst, kein Hinderniß entgegen stehe, sondern volzogen werden könne, und Sie an die dortigen Herrn Prediger die Gebühren berichtigt hätten. Dies ist der wesentliche Inhalt des Scheins, mein Vater hat ihn mir aufgesetzt, und Sie werden so gütig seyn ihn nächstens zu übersenden. Meine Eltern emphelen sich Ihnen aufs beste, und Ihrem Herrn Vater ganz gehorsamst, auch meine ehrerbietigste Emphelung bitte ich hinzuzufügen, mein Vater

verspricht mit nächster Post an Sie zu schreiben. Von der Proklamation habe ich Ihnen doch noch daß zu sagen, daß mein Vater davon frey ist und wir folglich hier nicht proklamirt werden, von Ihnen wird hier nichts verlangt als bemeldeten Schein, das andre überlassen wir den Sitten und der Gewohnheit des Landes.

Es bleibt also dabey mein Bester, daß ich Sie den dritten April bey mir sehe, ich danke Ihnen daß Sie mir so fleißig schreiben wollen, ich kan es Ihnen zwar nicht gantz gewiß versprechen alle Posttage zu schreiben, aber daß verspreche ich Ihnen doch, daß ich mein möglichstes thun werde auch in diesem Stücke Ihren Wunsch zu erfüllen.

Ihr letzter Brief macht mir nicht so viel Vergnügen als Ihre anderen Briefe, soll ich Ihnen die Ursache sagen? ich wußte daß Ihnen der meinige Unruhe verursachen würde und schon itzt nimt mein Hertz an Ihrer Unruhe theil, hätte ich gewußt, daß die Sache so bald zu Stande gekommen wäre so würde ich Ihnen nicht eher alsdann etwas davon gemeldet haben, nun aber hatte ich gleich viel Ursache das eine und andre zu erwarten ungeachtet mein Vater sich sehr viele Mühe gab Ihnen sein Wort zu halten.

Nun will ich auch kein Wort, keine einzige Silbe mehr schreiben, als daß ich nie aufhören werde zu seyn

Ihre zärtlichste Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 6. Märtz 1777.

28.

Es ist sonderbar genug, daß meine Briefe itzt so weit reisen, ehe sie zu Ihnen kommen, ich denke mein letzter hat vieleicht dasselbe Schicksal gehabt, ich bedaure es, mein Liebster von gantzem Hertzen daß ich Ihnen unschuldiger Weise Unruhe verursacht habe. Der Herr Etats-Rath Tr. versicherte daß diese Post allezeit sicher und zu rechter Zeit die Briefe

besorgte. Ich gebe Ihnen die wiederholte Versicherung daß ich mich volkommen wohl befinde, und danke Ihnen für Ihren aufrichtigen Wunsch, für die Erhaltung und Fortdauer derselben. Mir war es eben so unerwartet daß ich am Sonabend keinen Brief von Ihnen erhielt, da ich es nicht vermuthete daß der meinige einen so weiten Umweg gemacht hatte und ich durch Ihr Versprechen sicher geworden war, ich errieth die Ursache nicht und schob, ein wenig unzufrieden mit Ihnen, mein Urtheil so lange auf, bis Ihr folgender Brief mir Ihre Hindernisse entdecken würde, nun aber sind Sie völlig frey gesprochen.

Der Brief von meinem Vater und mein letzter hat Sie mein liebster Freund wie ich hoffe, gantz zufrieden gestellt, Sie haben nun weiter kein Hinderniß zu fürchten; meine Geschwister sind alle auf Ihrer Seite und halten es für unbillig wenn Sie noch länger abwesend seyn sollten, und ich — ja ich will auch aus Liebe zur Billigkeit mit beystimmen; mein Vater ist nun allen Schwierigkeiten zuvorgekommen, außer den übersandten Schein erbitten wir uns noch den andern von dem dortigen Herrn Prediger mit nächster Post (dann würde einmal alles in Richtigkeit seyn) von welchen mein Vater in seinem Briefe geredet hat.

Ich glaube wirklich unser Prediger hat etwas von Ihrer Liebes-Angelegenheit gehört, und wer weis ob ich ihm nich heimlich davon Nachricht gegeben habe, seyn Sie davor nicht gar zu sicher. Mit der öffentlichen Copulation wäre ich eben so zufrieden als Sie, wenn es nicht einmal eingeführte Gewohnheit wäre daß sie im Hause geschähe, aber es wird nur alles nach hergebrachter Gewohnheit geschehen.

Darf ich es Ihnen nun noch wiederholen mein Liebster, daß Sie mir am dritten April recht willkommen seyn werden, da Sie so lange entfernt von mir gewesen sind, würde ich nicht recht haben wenn ich mit Ihren Freunden sagte Sie hätten die kleine Strafe für Ihre Sünde verdient?

Vermelden Sie meine ehrerbietigste Emphelung an Ihren Herrn Vater, mein ganzes Haus emphielt sich demselben

gehorsamst, meine Eltern und Geschwister versichern Sie ihrer gantzen Freundschaft und Zärtlichkeit, mein ältester Bruder wird Ihnen noch gewis vor Ihrer Reise nach Kiel schreiben, so gewis er träge in der Correspondenz, ist dies eine Betheuerung der Sie sicherlich trauen können. Leben Sie wohl mein Liebster bester Freund, und seyn Sie stets versichert von der aufrichtigen Zärtlichkeit

Ihrer ewig getreuen

Augusta.

N. S. Den einliegenden Brief ersuche ich Sie für den Herrn Etats-Rath Trendlenburg allergnädigst besorgen zu lassen.

Kiel, den 13. Märtz 1777.

29.

Nun denke ich doch mein liebster Freund daß sich meine Briefe nicht wieder über Schwerin verirren sollen, meinen letzten haben Sie ohne Zweifel am Sonabend erhalten? Ich soll mir Ihre Empfindungen denken, ja ich stelle sie mir vor, Ihre lebhafte Freude, als Sie unerwartet meinen Brief mit der gewünschten Nachricht, und am folgenden Tage auch den Brief von meinem Vater erhielten. Der achte April wird uns durch unser gantzes Leben wichtig seyn, möchten wir stets mit einer heiteren Zufriedenheit auf diesen Tag zurück sehen an welchem wir das Versprechen uns ewig zu lieben feyerlich erneuern, wir werden es ich weis es gewis und dieser Gedanke entzückt mich! Ja mein theuerster Freund zärtliche Neigung, beständiges Bestreben einander gefällig zu seyn, dies wird das wahre, dauerhafte Glück unsers Lebens ausmachen. Am dritten April werde ich Sie mit der zärtlichsten Unruhe erwarten, Sie verdienen meine aufrichtige Gegenliebe, mein gantzes Haus hegt die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen Sie und emphielt sich Ihnen aufs beste.

Ein so gantz gutes Gewissen müssen Sie doch wohl nicht haben, da Sie garnicht mit dem Schein heraus wollen,

daß niemand Prätension an Sie macht, und Sie können und werden doch von Ihrer strengen Obrigkeit dem Herrn Hauptpastor und mir, in diesem Stücke keine Dispensation erhalten; ich laß einmal in einem Buche, davon ich den Titel vergessen habe (dies ist nach meiner Meinung eine sehr gute Ausflucht für diejenigen die entweder ihren Schriftsteller nicht nennen können oder nicht nennen wollen) die weise Regel man müsse keiner Mannsperson trauen, dies Buch mag ich vieleicht unter der Anweisung unsers Herrn Predigers gelesen haben, was wunder denn wenn wir Beyde ein wenig schwer zu überzeugen sind! Aber doch in allem Ernste bitte ich Sie, den Schein nächstens zu übersenden, weil sonst noch andre Schwierigkeiten gemacht werden könnten.

Sie haben gestern einen Nebenbuhler bekommen, der kleinste Trendlenburg wünscht daß ich seine Braut werden möchte er bat mich von Ihnen mein Wort zurück zu nehmen und will vollends alles in Richtigkeit bringen, wenn Sie nach Kiel kommen.

Also mögen Sie würklich so gerne Recht haben? Sie sagen mir dies in einem Ihrer Briefe solte dies wohl ein gewöhnlicher Fehler Ihres Geschlechts seyn? Wenn nun aber Ihre künftige Frau auch eben so gerne recht hätte, wie würden sich denn diese beyden rechthaberischen Köpfe mit einander vereinigen können, doch fürchten Sie nichts, oder fürchten Sie alles von mir, wie Sie wollen, im Vertrauen habe ich itzt eine sehr lehrreiche Abhandlung von der Kunst den Mann zu quälen gelesen, ich denke dieser Lectüre hätten Sie mich vieleicht überhoben, aber was geschehen ist, ist geschehen, doch dies verspreche ich Ihnen daß ich keine von den Regeln die mir die Abhandlung giebt befolgen will, so wären wir also schon wieder eins.

Emphelen Sie mich Ihrem Herrn Vater ganz ehrerbietigst.

Ich bin mit der zärtlichsten Freundschaft ewig die Ihrige.

Auguste.

Kiel, den 17. Märtz 1777.

30.

Sie verdienen schon itzt mein theuerster Freund, meine gantze Liebe mein gantzes Zutraun, ich danke Ihnen für die zärtliche und aufrichtige Versicherung Ihres beständigen Strebens mich zufrieden und glücklich zu machen, so unzertrennlich künftig unser Glück seyn wird, eben so unzertrennlich werden auch meine Bemühungen von den Ihrigen seyn unsere beyderseitige Ruhe und Zufriedenheit zu befördern; ich werde nun bald sehr bald die Ihrige seyn, glauben Sie mir mein liebster Freund, dieser Gedanke erwecket viele Empfindungen in meiner Seele es erinnert mich an die Trennung von meiner Familie, und diese wird mir schwer werden, ich habe schon verschiedene Thränen über meinen Abschied vergießen sehen, meine drey jüngsten Schwestern zeigen mir oft auf eine so ungekünstelte und rührende Art die Zärtlichkeit die sie für mich empfinden und ihre Betrübniß über meine Entfernung von ihnen daß sie meine gantze Seele in Bewegung setzen, ich wünschte Sie mein Bester hörten einmal unbemerkt eine solche Unterredung an; meine älteste Schwester liebt mich nicht weniger, Sie stellen es sich kaum vor, wie viel Freude sie darüber empfindet, daß sie mich nach Wismar begleiten wird, ich bemühe mich so viel als möglich darauf alleine ihre Gedanken zu richten, und sie nicht an den Abschied von mir zu erinnern, denn dies vermindert ihr Vergnügen sehr, und machte sie gantz traurig; meine Eltern und Brüder lieben mich zärtlich und auch in ihrem Auge sehe ich Empfindung wenn von unsrer Trennung geredet wird, meine Eltern versprachen mir neulich mit so viel Güte, daß sie mich diesen Sommer besuchen wolten wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse sie davon abhielten, daß ich die Art mit der sie es thaten nie vergessen werde. Was urtheilen Sie nun mein Lieber von dem was ich jetzt geschrieben habe? ich weis Sie denken mit mir daß auch das kälteste Hertz von so vieler Zärtlichkeit gerührt werden würde. Aber warum unterhalte ich Sie oft damit? Wir sind stets geneigt unsere Freunde mit Dingen zu unterhalten woran unser Hertz viel Theil

nimt und unsere Eigenliebe überredet uns daß sie für dieselben wichtig sind; Sie sind mein bester zärtlichster Freund mit dem ich jede Empfindung zu theilen wünsche, wundern Sie sich dann nicht, daß ich so oft von meinem Abschiede rede. Dies ist meine Antwort auf eine Frage die Ihre Bescheidenheit mir nie aufgeworfen hätte, die ich Ihnen aber doch beantworten und Sie zugleich von meiner Liebe überzeugen wolte. Unsere Prediger sind nun zufrieden gestellt und verlangen nun weiter keine Atteste. Ihr NB. soll mich wohl aufmerksam machen? doch solte ich einmal eine geheime amour entdecken, so werde ich den Herrn Superintendenten volkommen freysprechen, denn es ist seine Sache nicht Ihre Geheimnisse zu ergründen.

So viel ich weis ist Wüsthof nicht mehr in Kiel, ich werde also Ihre gehorsame Emphelung nicht bestellen können. Vermelden Sie meine ehrerbietigste und gehorsamste Emphelung an Ihren Herrn Vater. Ich verspreche Ihnen ein geneigtes Auditorium um zu erfahren wie alt Sie sind, von wannen Sie her sind, und was Sie für eine Handthierung treiben, im Gegentheil thue ich Ihnen kund und zu wissen daß ich eben heute ein und zwanzig Jahre alt bin.

Haben Sie es nicht erfahren, daß fast unmögliche Dinge doch möglich werden können? ich meyne dadurch, daß Sie würklich einen Brief von meinem Bruder erhalten haben, er erschrak Vorwürfe von einem so fleißigen Correspondenten zu erhalten, und bat mich, nein, ich habe mich selber gebeten, Ihren Stolz ein wenig zu demüthigen. Es tragen sich itzt bey unserer Academie viele Unglücksfälle zu, am vorigen Sontag erschoß sich ein junger Mensch der Karstens heißt, er soll von Geburt ein Schwede seyn, man fand ihn todt auf seinem Zimmer, Werthers Geschichte nebst einigen andern Büchern von der Art lag aufgeschlagen bey ihm, er hat die Pistole mit vier Kugeln geladen um ja nicht zu verfehlen, er hat einige Briefe zurück gelassen worin er zeigt wie viel ähnliches seine Geschichte mit der Geschichte des jungen Werthers hat, er soll auch eine Geliebte gehabt haben, die

sich verheyrathet hat, und um ihn gantz ähnlich zu werden hat er ihm auch im Tode, und in jedem kleinen Umstande gleichen wollen, er hat zum Exempel verlangt in seiner völligen Kleidung und unter zwey grüne Bäume begraben zu werden. Dem Sontag vorher schoß ein andrer Student aus Unvorsichtigkeit einer Frau ins Bein die Flinte war nur mit Hagel geladen, und doch hatte er so unglücklich getroffen daß die Frau in Lebensgefahr war, nun aber bessert es sich doch mit ihr.

Leben Sie wohl mein Lieber, ich bin ewig

Ihre Augusta.

Kiel, den 21. Märtz 1777.

31.

Ihr letzter Brief hat einen zärtlichen Eindruck auf mein Hertz gemacht, mein theuerster Freund, ich werde glücklich seyn, Ihre aufrichtige treue Liebe wird das Glück meines Lebens ausmachen, und die Bemühungen Ihrer Freundin werden dahin abzielen Ihre Ruhe und Zufriedenheit zu befördern, ja mein Liebster Ihre Liebe, Ihr Bestreben mir gefällig zu seyn ersetzt meinen Verlust und mit der zärtlichsten Empfindung danke ich Ihnen für Ihre Theilnehmung, es macht Sie meinem Hertzen noch werther; so wie ein jede Handlung die mir die Güte Ihres Hertzens und Ihre aufrichtigste Freundschaft zeigt Sie mir theurer macht, dies sind die wahren Empfindungen meiner Seele.

Mein voriger Brief hat Ihnen schon gemeldet, daß unsere Prediger mit dem Scheine zufrieden sind. Seyn Sie so gütig und melden mir in Ihrem nächsten Briefe ob wir am dritten April des Mittags oder des Abends das Vergnügen haben werden Sie zu sehen; mein Bruder hat es sich schon von Ihnen ausgebeten, und Sie sind damit zufrieden, einige Tage mit seiner Wohnung vorlieb zu nehmen; da wir nicht die Ehre haben werden Ihren Herrn Vater bey

uns zu sehen, so werden mein Onkel und Tante aus Neumünster in unserm Hause logiren, sie freuen sich beyde darauf Sie kennen zu lernen und haben mir schriftlich viele Empfehlungen an Sie aufgetragen. Ohne diesen Brief werden Sie nur noch einen von mir erhalten können, ein zweyter würde Sie nicht mehr in Wismar antreffen da Sie am ersten künftigen Monats abreisen. Sie haben doch gantz gewis die Blattern gehabt? mein Lieber, ich habe Sie schon mündlich darnach gefragt, wiederholen Sie es mir in Ihrem nächsten Brief, daß Sie Sich vor dieser Krankheit nicht mehr fürchten dürfen, ich habe sie schon im sechsten oder siebenten Jahre überstanden; sie gehen hier itzt etwas im Schwange, es sind auch verschiedene Kinder glücklich inoculirt in unserm Hause fehlt nur noch die Kleine, so sind wir alle davon befreyt, diese war damals noch nicht gebohren. Der Kammerherr von Qualen der wie Sie vieleicht wissen im Umschlag beym Etats-Rath Trendlenburg logierte wird im künftigen Monat hieher kommen seine Kinder inoculieren zu lassen und wird wieder in dem Hause logieren.

Emphelen Sie uns Alle Ihrem Herrn Vater aufs gehorsamste von meiner Ehrerbietung gegen denselben werden künftig meine Worte und Handlungen den lebhaftesten Beweis geben, ersuchen Sie denselben um die Fortdauer seiner väterlichen Liebe gegen mich; nun will ich noch alle Güte womit mich Ihr Herr Vater beehrt Ihrer Fürsprache und Ihrem günstigen Urtheile von mir verdanken, aber hüten Sie Sich, künftig werde ich Ihre Nebenbuhlerin seyn, und mich bemühen unsern würdigsten Vater zu bewegen, daß er seine Zärtlichkeit unter uns theilt dann würde doch der kleine Liebling ein wenig von seiner Stelle verdrängt werden oder doch eine Theilnehmerin an seinem Vorzuge dulden müssen.

Sehn Sie mein lieber Freund so böse hat Ihre Auguste es mit Ihnen im Sinn aber Sie sind vieleicht sicher genug daß Sie den ersten Platz behaupten werden und ich wie es denn auch billig ist, mit dem zweyten zufrieden seyn muß.

Meine Eltern und Geschwister versichern Sie ihrer Freundschaft, ich bin mit zärtlichster Liebe unaufhörlich die Ihrige

A. Jensen.

Kiel, den 27. Märtz 1777.

32.

Auch mit dieser Post erhalten Sie einen Brief von mir, mein liebster Freund, es ist der Letzte für dieses mahl; eine so weitläuftige Correspondence hoffe ich werden wir nicht mehr in unserm Leben miteinander unterhalten, sie setzte Abwesenheit von Ihnen zum voraus, und wie sehr diese mich beunruhigen würde, davon können Sie leicht urtheilen, da Sie mein Hertz kennen. Sie urtheilen sehr günstig von meinem Briefe, ich freue mich, daß unsere Gesinnungen so oft miteinander übereinstimmen, diese Uebereinstimmung ist unstreitig zu einer glücklichen Ehe nothwendig und auch in dieser Hinsicht verspreche ich mir vieles von der unsrigen. Ihr Herr Vater ist so gütig die Bekanntschaft meiner Eltern zu wünschen, Sie glauben es nicht wie sehr mich diese Güte verpflichtet, sagen Sie demselben in meinem Namen den ehrerbietigsten Dank dafür und emphelen Sie mich seiner väterlichen Liebe, von meinen Eltern werden wir das Versprechen erhalten daß sie uns im Sommer besuchen wollen und ich hoffe nicht daß etwas sie verhindern wird, sie freuen sich auf die Ehre Ihren Herrn Vater kennen zu lernen und emphelen sich demselben gehorsamst; sehen Sie mein Liebster daß ich Ihrem Rathe folge und meine Gedanken darauf richte daß ich meine Eltern und Geschwister oft wiedersehen werde.

So sehr vielen Dank sind Sie unsern Predigern eben nicht schuldig der Consistorial-Rath Braun unser Hauptprediger bestand immer noch auf eine Dispensation, denn ungeachtet er zuerst ohne dieselbe zufrieden war, wie ich Ihnen auch in einen meiner Briefe meldete so fiel es ihm doch hernach wieder ein sie zu verlangen und drohte es in

Copenhagen zu melden, wenn keine Dispensation gesucht würde; dies konnte nun zu allerhand Weitläuftigkeiten Anlaß geben, da ohnedem das Gesetz allenfalls eine andere Erklärung leidet, es steht nemlich darinnen daß die Freyheit der Räthe von der Proclamation sich blos auf ihre Personen bezieht, nun ist aber diese Einschränkung deswegen gemacht weil einige diese Erlaubniß auch auf ihre Bedienten haben erstrecken wollen denn die Kinder der Räthe sind bisher immer frey gewesen, doch dem sey wie ihm wolle mein Vater kam allen noch übrigen Schwierigkeiten zuvor und bat sich die allergnädigste Erlaubniß aus, diese hat er mit voriger Post erhalten; ich wollte Ihnen nicht eher etwas davon schreiben, weil so etwas in Copenhagen immer ziemlich langsam befördert wird, damit Sie nicht fürchteten daß es Sie noch länger aufhalten möchte und Sie verhinderte zu mir zu kommen.

Karstens Leichenbegängniß ist garnicht feyerlich gewesen, er ist des Abends in der Stille auf den St. Jürgens Kirchhof, einem kleinen Kirchhof außer der Stadt, begraben worden einer von seinen Freunden hat wie man sagt, zwey Bäume auf sein Grab gepflanzt um seinen Wunsch unter zwey Bäumen begraben zu werden zu erfüllen; glücklicher Weise hat dieser Unglückliche keine Eltern mehr, wie sehr würde sie dieser Zufall gekränkt haben.

Von meinen Geschwistern die freundschaftlichste Empfehlung an Sie; lassen Sie mich die Versicherung hinzusetzen daß ich mit der unveränderlichsten Liebe ewig bin

Ihre zärtliche Freundin

A. Jensen.

N. S. Meine Mutter befindet sich nicht wohl ich fürchte es wird ein kaltes Fieber, dies beunruhigt mich itzt sehr.

Kiel, den 29. Märtz 1777.

33.

So glauben Sie mein Lieber daß ich Ihnen noch ein Wort zu sagen haben könnte, ehe Sie zu mir kommen? ich will Ihnen noch meine lebhafte Freude über die Güte Ihres Herrn Vaters gegen mich, und meinen Wunsch derselben würdig zu werden bezeugen, und meine dankbare ehrerbietige Liebe für denselben — doch ich habe nur einige Augenblicke Zeit, ich muß also hiervon abbrechen.

Meine Brüder werden das Vergnügen haben Ihnen bis Preetz entgegen zu fahren, bringen Sie nur ja kein schlechtes Wetter mit nach Kiel, die Sonne scheint itzt recht heiter, und wenn wir wieder Hagel und Schnee bekämen, so würde dem Fremdling aus Wismar alle Schuld beygemessen werden.

Warum die Mamsell Andersen nicht mit Ihnen reißt, begreife ich nicht, sie hat ihrer Schwester geschrieben, daß ihre Gesundheit es nicht erlaubte. Nun will ich Ihnen noch eine recht glückliche Reise wünschen ich fahre morgen mit meinem Vater nach Bothkamp um dort Abschied zu nehmen, am Mittwoch Abend oder höchstens Donnerstag Mittag bin ich wieder in Kiel, ich hoffe Sie finden meine Mutter gesund, es hat sich sehr mit ihr gebessert. Ich freue mich darauf Sie wieder zu sehen mein liebster Freund, dann will ich es Ihnen wiederholen, daß ich mit der aufrichtigsten Liebe ewig die Ihrige bin.

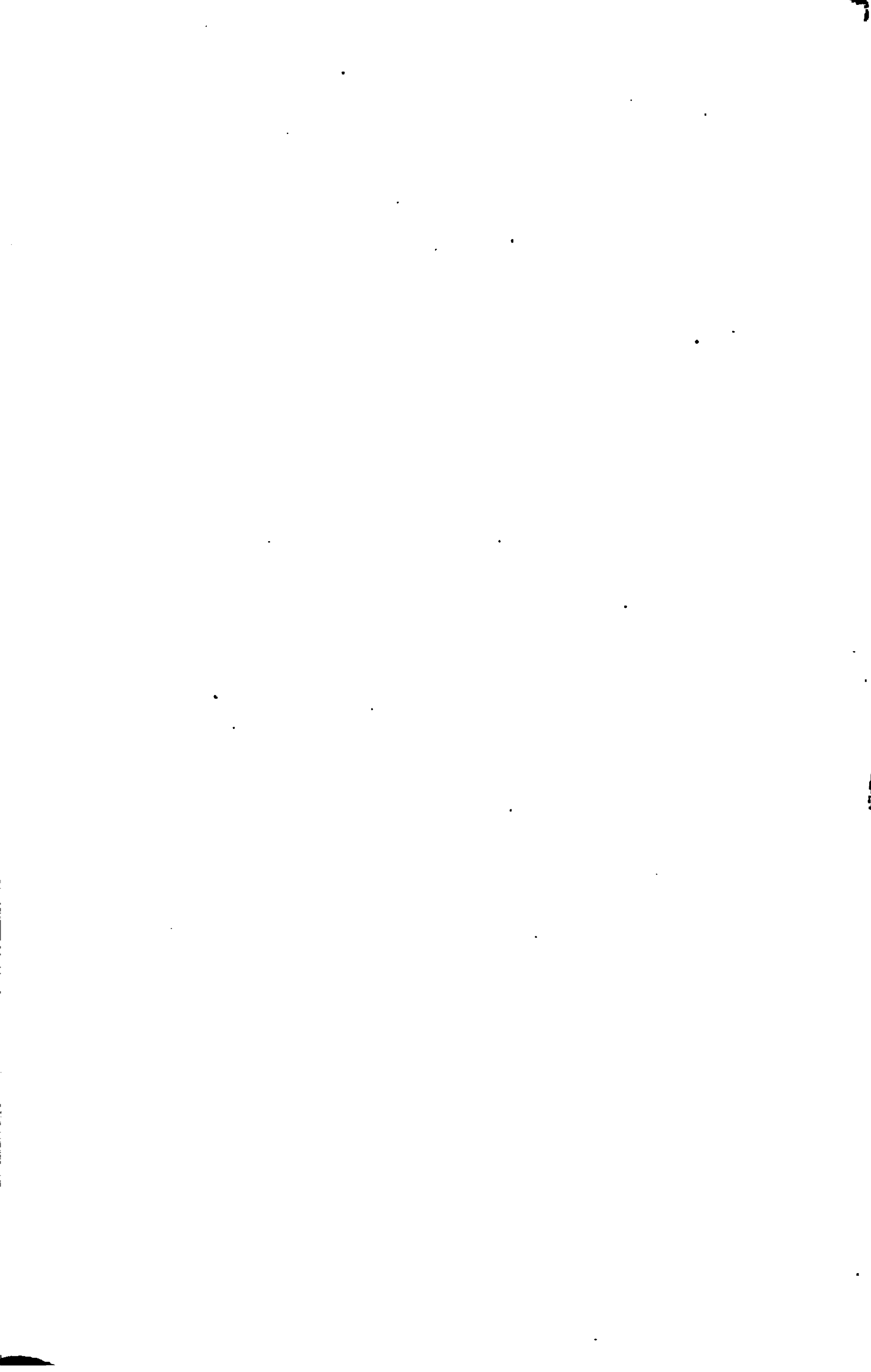
A. Jensen.

Kiel, den 30. Märtz 1777.

Ein Codex Ranzovianus.

Von

Dr. Emil Steffenhagen.



In meinen beiden Abhandlungen „Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek" (Zeitschrift XIII, 65 ff. 1883 und XIV, 1 ff. 1884) habe ich versucht, den Resten der beiden wichtigsten Büchersammlungen der Herzogthümer vor Gründung der Kieler Universitäts-Bibliothek nachzugehen. In denselben Zusammenhang gehört die berühmte Bibliothek Heinrich Rantzau's († 1598) auf dem Schlosse Breitenburg, welche 6300 Bände und darunter viele Handschriften befaßte.[1]) Ihr war ein schlimmeres Schicksal beschieden, als der Bordesholmer und der Gottorfer Bibliothek. Während diese wenigstens zum großen Theile erhalten sind, wurde die Rantzau'sche Bibliothek zerstreut, als sie bei Erstürmung des Schlosses (29. September 1627) den Wallensteinischen Truppen zur Beute fiel. Der gleichzeitige Chronist Lambertus Alardus der Ältere berichtet darüber:

> Bibliotheca tunc Ranzoviana militibus praedae fuit, civibus aliquot Itzehoënsibus libros emtione distrahentibus Hamburgumque mittentibus.[2])

Über den Verbleib der Rantzau'schen Bibliothek besitzen wir nur dürftige Nachrichten. Daß sie nach Hamburg verschickt sei, wie Alardus sagt, wird durch die Entdeckung zweier gedruckter Bücher in der Hamburger Stadtbibliothek außer Zweifel gestellt.[3]) Eine Handschrift wiederzufinden,

[1]) Vgl. M. Posselt, „Die Bibliothek Heinrich Rantzau's," Zeitschrift XI, 69 ff. 1881 und Chr. Walther, „Zum Verbleib der Bibliothek Heinrich Rantzau's," ebenda XII, 192 ff. 1882.

[2]) Westphalen, Monumenta inedita I, 1975. Posselt a. a. O. S. 104 ff. Walther a. a. O. S. 193.

[3]) Walther S. 193 ff.

wollte bisher nicht gelingen.[4]) Wir beklagen den Verlust des Adam von Bremen, Albert von Stade, Arnold von Lübeck.[5]) Ob der Codex Privilegiorum monasterii Segebergensis, der sich 1649 zu Prag befand,[6]) der Bibliothek Heinrich Rantzau's entstammte, ist nicht zu erweisen.[7])

Gleichwol bietet sich nun eine sichere Spur, welche unzweifelhaft auf Prag führt und die Vermuthung bestätigt, daß ein Theil der Bibliothek „im Jahre 1627 von Wallenstein nach Böhmen geschafft" wurde.[8]) Es ist ein Codex Ranzovianus im Besitze der Prager Universitäts-Bibliothek, dessen Existenz zwar nicht unbekannt, dessen Provenienz aber nicht erkannt war.[9]) Ich verdanke die Kenntniß seiner Herkunft einer gütigen Mittheilung des Herrn Professor Dr. Hasse aus den Papieren der historischen Gesellschaft. Die Liberalität der Prager Bibliothekverwaltung hat mich in den Stand gesetzt, aus eigener Anschauung eine nähere Beschreibung zu liefern.

Der Codex, ein kleiner Quartband, auf Papier im XV. Jahrhundert geschrieben, bekundet seinen Ursprung schon durch den Einband. Die Pressung des weißen Leders der Einbanddecken hat große Ähnlichkeit mit den beiden Rantzau'schen Bänden in der Hamburger Stadtbibliothek. Die äußere Bordüre zeigt in Medaillons die Köpfe von Cicero, Terenz, Virgil, Ovid mit entsprechenden Umschriften; die innere in ganzer Figur Fides, Spes, Caritas mit den Siglen G und V, welche den Kopf der Spes einschließen. Soweit stimmt der Einband mit den Hamburger Bänden. Die innerste Bordüre

[4]) Ein Verzeichniß der durch den Druck publicierten Handschriften aus der Rantzau'schen Bibliothek giebt Moller, Cimbria Literata III, 595 f.

[5]) Lappenberg, Monumenta Germaniae hist. Scriptorum T. VII, 273; T. XVI, 280; T. XXI, 109.

[6]) Schirren, Zeitschrift VIII, 301. 1878.

[7]) Posselt S. 128.

[8]) Posselt S. 114, 128.

[9]) Er war bereits kurz beschrieben von Kelle im Serapeum 1859. S. 43. Nr. (13).

der letzteren fehlt. Die beiden Rechtecke in der Mitte auf der Vorder- und Rückseite enthalten nicht die Wappen, sondern in den Ecken und in der Mitte je fünf Eicheln; die mittelste Eichel ist von einem Rhombus umgeben mit einer Bordüre, worin wieder die Medaillons von Ovid, Virgil und von Terenz, Virgil erscheinen. Die Metallclausuren und ledernen Bindeveriemen sind fortgeschnitten. Auf dem Rücken steht oben der Titel des Buches Scheuecloth Speculum Juris, unten die alte Bibliothekssignatur und Nummer *H. IV. 14.* Das vordere Vorsetzblatt bietet die eigenhändige Einzeichnung des Besitzers:

Hic liber Hinrici est equitis cognomine Rantzou || Anno 83 aetatis ſuae 58.

Zunächst gelangte der Codex in die Bibliothek des Profeßhauses der Jesuiten zu Prag, wie die Inschrift auf der Kehrseite des Vorsetzblattes beweist:

Domus Profeſsae Pragae
Catalogo inſcriptus 1733.[10])

Nach Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. (1773) erfolgte 1777 die Überführung in die neu gegründete öffentliche Centralbibliothek der Prager Universität,[11]) wo der Codex jetzt unter der Signatur *XIV. E. 21* aufgestellt ist.

Was den Inhalt anlangt, so nimmt der Richtsteig Landrechts nur den kleineren Raum des Bandes ein (59 Blätter). Unter der roth geschriebenen Überschrift Hyr beghint, wo me en recht heghen [12]) ſchal ist von späterer Hand mit schwarzer Tinte der Titel hinzugefügt:

Speculum Juris Joannis Scheuecloth,

und ebenso ist hinter der zweiten Überschrift Hic Incipiunt excerpita (so) Jurium beigeschrieben: Jo. Scheuecloth.

---

[10]) Vgl. Balbinus, Bohemia docta III, 126 ff.

[11]) Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. Prag 1851. S. 65, 66 f.

[12]) Kelle (oben N. 9): beghen.

Der Ausdruck Scheuecloth, sonst als Appellativum zur Bezeichnung des Richtsteigs gebraucht,[13]) begegnet also hier als Name des Verfassers in Verbindung mit dem Vornamen Johannes. Bemerkenswerth ist das Zusammentreffen des Vornamens mit der anderweitig beglaubigten Annahme, daß Johann von Buch der Verfasser des Richtsteigs ist,[14]) während die vorliegende Anwendung des Namens Scheuecloth verworfen werden muß.

Der Hauptinhalt des Bandes ist für die Geschichte des Segeberger Klosters von Wichtigkeit und würde einen vollständigen Abdruck verdienen. Auf den Richtsteig folgen Heberegister des genannten Klosters aus den Jahren 1444 bis 1449, theils in Deutscher, theils in Lateinischer Sprache (43 Blätter). Den Beschluß macht ein umfangreiches, Lateinisch abgefaßtes Rechnungsbuch des Bruders Johannes Wifmarie, ad officium procurature inſtitutus, über Einnahmen und Ausgaben des Segeberger Klosters für die Jahre 1480 und 1484 bis 1486 (132 Blätter).

Der Werth dieser Aufzeichnungen besteht vornehmlich in Vervollständigung der bisherigen Zeugnisse über die Besitzungen des Klosters, von denen der gründlichste Kenner der Holsteinischen Klostergeschichte sagt, daß sie „uns nur zum Theil, und wahrscheinlich nur zum kleinsten Theile, bekannt" seien.[15]) Um von der Einrichtung des Rechnungsbuches eine Vorstellung zu geben, setze ich die Eingänge hierher.

1) Anno dominj MCDlxxx⁰ in poſtcraſtino ſancte lucie virginis Ego ffrater Johannes wifmarie, ad officium procurature inſtitutus, Incepi hoc regiſtrum receptorum, quod diſtinctum eſt in quatuor partes. In prima parte ſcribuntur recepta de penſionibus retardatis. In ſecunda parte ſcribuntur recepta penſionum annj proxime

---

[13]) Homeyer, Der Richtsteig Landrechts. Berlin 1857. S. 42 ff.
[14]) Homeyer l. c. S. 34 ff.
[15]) Kuß in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin VIII, 303. 1828.

inſtantis. In tercia parte ſcribuntur recepta de ſiligine, braſio [16]) ac frugum decimis venditis. In quarta parte ſcribuntur recepta de diuerſis.

2) Eodem anno, quo ſupra, ſcilicet lxxx°, ad officium procurature inſtitutus, incepi preſens Regiſtrum expoſitorum, quod diſtinxi in ſeptem partes. In prima ſcribuntur expoſita ad coquinam et cellarium. .In ſecunda parte ſcribuntur expoſita ad piſtrinum et braxaturam.[17]) In tercia parte ſcribuntur expoſita ad veſtiariam. In quarta parte ſcribuntur ad infirmariam. In quinta parte ſcribuntur expoſita ad agriculturam et pro mercede mercenariorum. In ſexta parte ſcribuntur expoſita ad fabricam et ſtructuram. In ſeptima et vltima parte ſcribuntur expoſita pro diuerſis.

3) Anno dominj Milleſimo quadringenteſimo Octogeſimo quarto Ego frater Johannes wiſmarie, ad officium procurature reinſtitutus, feria ſecunda poſt feſtum ſancti gregorij Incepi preſens regiſtrum computacionis, quod diſtinxi in duas partes. Prima eſt de receptis, Secunda de expoſitis. Recepta in quatuor diſtinxi partes. In prima ſcripſi penſiones in anno preſenti receptas. In ſecunda ſcripſi recepta de ſiligine, braſio ac decimis hoc anno venditis. In tercia parte ſcripſi recepta de retardatis penſionibus. In quarta vero parte ſcripſi recepta de diuerſis.

4) Expoſita ſcripſi ſecundum officinas et officia. Et primo expoſita ad coquinam et cellarium. Secundo ad piſtrinum. Tercio ad veſtiariam.

---

[16]) braſium = brace, bracium. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. Gotha 1856. I, 411, 414.

[17]) braxatura = bracina. Brinckmeier I, 412.

Quarto ad custodiam.[18]) Quinto ad infirmariam. Sexto ad agriculturam, exposita eciam pro mercede mercenariorum. Septimo exposita ad structuram et ad fabricam. Octauo scripsi exposita pro diuersis.

5) Anno dominj Millesimo quadringentesimo octogesimo quinto, sabbato post festum sancti Gregorij Ego frater Johannes wismarie feci racionem et computacionem venerabili patri nostro Martino[19]) et conuentui de cunctis receptis et expositis per annum. Conparatis autem vtrisque summis, scilicet perceptorum et expositorum, supercellebant percepta summam expositorum in certa summa, quam summam scripsi in hoc nouo registro in principio diuersorum receptorum. Distinxi autem presens registrum iuxta morem consuetum in duas partes. In prima parte scribuntur percepta, In secunda exposita. Primam autem partem, scilicet perceptorum In quatuor partes distinxi. In prima parte scribuntur pensiones seu redditus in anno iam currenti percepte. In secunda parte scribuntur recepta de siligine, brasio ac decimis in presenti anno venditis. In tercia parte scribuntur recepta de retardatis. In quarta autem parte scribuntur de diuersis percepta.

6) Sequitur secunda pars huius registri, que est de expositis, et est distincta secundum officia et officinas, et in fine seu vltimo scribuntur exposita pro diuersis. (Eintheilung, wie bei 4.)

---

[18]) seu sacristiam. So in der betreffenden Rubrik.

[19]) Martin, Prior zu Segeberg, und der Prokurator Johann Wismar erscheinen beide in der Bordesholmer Visitations-Urkunde vom 3. September 1474. Westphalen, Monumenta inedita II, 455 ff. Kuß, Staatsbürg. Magazin IX, 97 f.

7) Anno dominj millefimo quadringentefimo octogefimo fexto, in die fancti benedicti abbatis, que fuit feria tercia poft feftum palmarum, Ego frater Johannes wifmarie feci racionem et computacionem venerabili patri noftro Martino et conuentuj de cunctis racione procurature per annum receptis et expofitis. Conputacione vero deducta ufque ad fummas fummarum, Receptorum fumma extendebat fe ad mille octoginta nouem marcas, xiij ß, vij d. Summa autem expofitorum extendebat fe ad Mille vndecim marcas, ij ß, iij d. Conparatis iftis vtrifque fummis, Summa receptorum excedebat fummam expofitorum in xxviij marc[is], xj ß, iij d., quam fummam pecuniarum habui in promptis, et hic non conputabitur, fed fcribitur in principio de diuerfis receptis et ibi computabitur. Infuper habui xj marc[as], vij ß, que eciam non computabuntur, quia funt debita et reftituentur domino cantori. Iftud autem nouum regiftrum diftinxi iuxta morem confuetum in duas partes. In prima parte fcribuntur percepta, in fecunda parte fcribuntur expofita. In prima parte, fcilicet de perceptis iuxta quadrinam diftinctionem primo fcribuntur penfiones feu redditus in anno prenotato et iam currenti percepte. Secundo fcribuntur percepta de filigine, brafio ac decimis in prefenti anno venditis. Tercio fcribuntur recepta de retardatis. Quarto autem et vltimo fcribuntur recepta de diuerfis. Secunda pars, fcilicet expofitorum habetur infra.

8) Sequitur fecunda pars huius Regiftri, que eft de expofitis, et eft diftincta fecundum officia et officinas, et in fine feu vltimo fcribuntur pro diuerfis expofita. (Wie zu 6.)

Ich schließe mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es glücken dürfte, weitere Reste der Rantzau'schen Bibliothek in Prag aufzuspüren. Freilich wird der gewünschte Erfolg ohne Durchforschung der Handschriftenschätze an Ort und Stelle nicht zu gewärtigen sein.[20])

---

[20]) Über den Prager Handschriften-Katalog s. Kelle a. a. O. S. 34 ff.

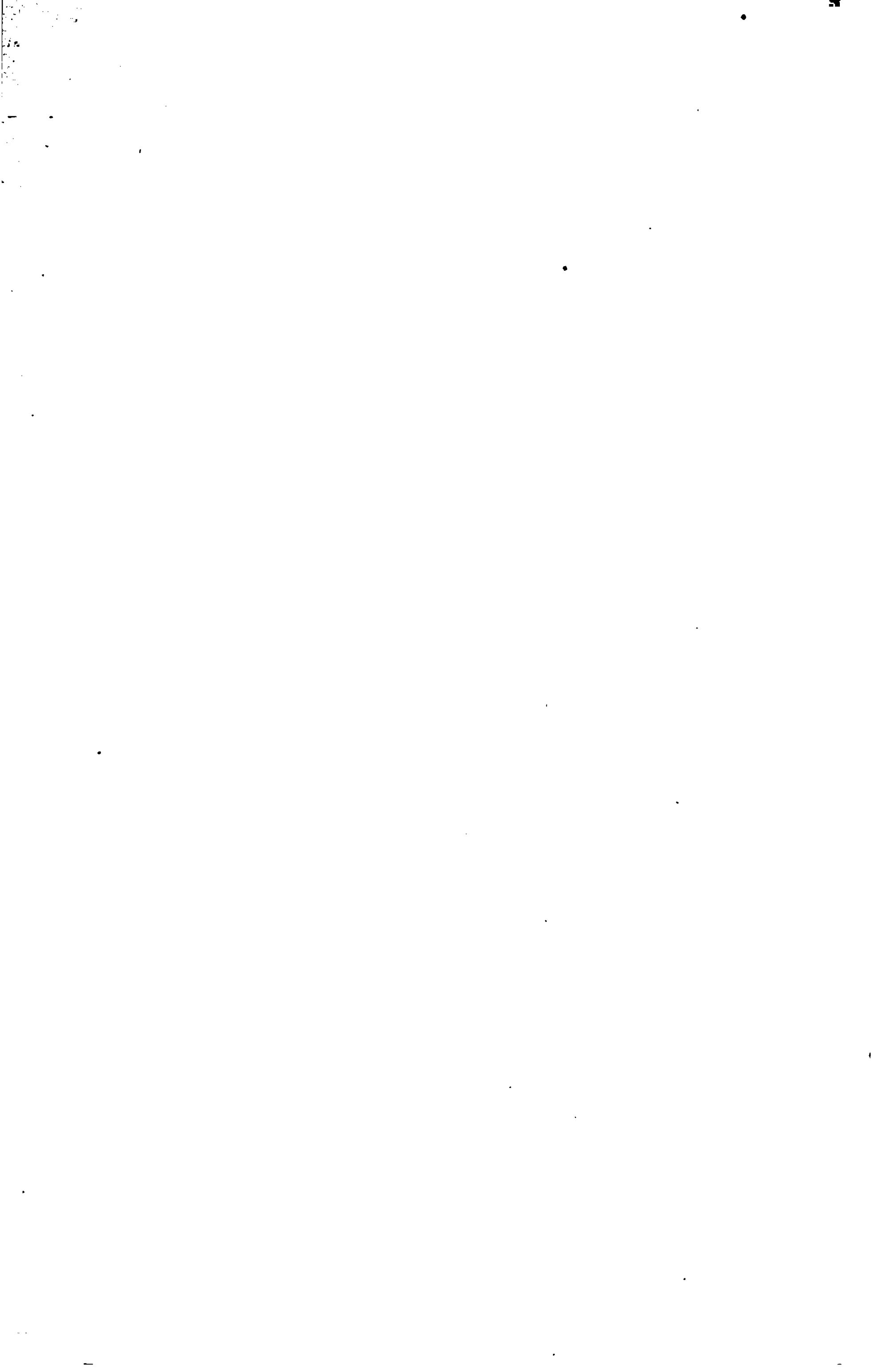
Eine vierte Kieler Bursprake

aus dem

Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. August Wetzel.



In Band 10 dieser Zeitschrift Seite 171 ff. habe ich bereits drei im Besitze unserer Gesellschaft befindliche Kieler Bursprakeu veröffentlicht, welche inhaltlich mit der hier folgenden zum größeren Theile übereinstimmen. Wenn ich trotzdem die letztere im Wortlaute wiedergebe, so geschieht das, weil erst nach möglichst vollständiger Sammlung aller Bursprakeu die Rechts- und Verfassungsgeschichte des städtischen Gemeinwesens im Mittelalter sich darstellen läßt. Ein Anfang zu derartiger Sammlung ist aber bislang nur für eine sehr kleine Anzahl von Städten gemacht. Am vollständigsten hat Burmeister die Bursprakeu Wismar's ediert in: Bürgersprachen und Bürgerverträge der St. Wismar. W. 1840; eine Rostocker Burspake findet sich in Nettelbladt's anonym erschienener Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock Gerechtsame. Rost. 1757. Anhang S. 4 XXXIX f., Revaler Bursprakeu sind von Arndt in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands Band 3 S. 83 ff. veröffentlicht, für Riga hat J. G. L. Napiersky in den Quellen des Rigischen Stadtrechts (Riga 1876) deren neun publiciert, in Band 6 des Lübecker Urkundenbuchs ist unter No. 783 wenigstens die älteste Lübecker Burspake abgedruckt. Von den Hamburger Bursprakeu ist bisher nichts im Druck erschienen, jedoch hat Koppmann manche Sätze aus den Handschriften, in welchen sie erhalten sind, citirt in den Vorreden zu Band 1 und 3 der von ihm herausgegebenen Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg (H. 1869, 1878), und manche §§ des von Lappen-

berg (Hamburg. Rechtsalterthümer Band 1, 1845) herausgegebenen Stadtrechts tragen den Character von Verordnungen der Burspraken. In Bremen vertreten die „Kundigen Rullen", veröffentlicht von Oelrichs in der Sammlung alter und neuer Gesetz-Bücher der freien Stadt Bremen (1771), die Stelle der Burspraken, besonders diejenigen von 1489 und 1450, Oelrichs S. 647 ff., deren erstere im Codex des Bremer Archivs betitelt ist: De Burſprake ſo jarlicks to Bremen up mitfaſten van den Leven aſtoleſende.

Die hier abgedruckte Bursprake bildet den Inhalt einer Pergamentrolle, deren Höhe 62 cm. beträgt. Das Pergament ist schmutziggelb und ungeglättet. Oben reicht die Schrift bis an den Rand des Pergaments, unten und an beiden Seiten der Schrift ist ein Raum von 2 cm. frei geblieben, die Dorsalschrift aus dem 17. Jahrhundert lautet: Burſprake. Der Text selbst ist in seiner ursprünglichen Gestalt von kräftiger Hand mit dunkler Tinte deutlich geschrieben, zwischen den einzelnen Verordnungen ein freier Raum von kaum 1 cm. gelassen. Mit hellerer Tinte sind von derselben und von einer beträchtlich jüngeren Hand Nachträge gemacht, die links und rechts über die bei der Haupteintragung inne gehaltenen Grenzen hinausgehen. Dieselben sind durch Cursiv-Druck hervorgehobeu. Etliche Zeichen auf dem linken freien Rande, Kreuze, Striche, verweisende Hände beziehen sich vermuthlich auf die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Verordnungen verlesen werden sollten, die Worte dat leſte neben der keineswegs die letzte Stelle einnehmenden Mahnung an die Bäcker und Brauer, nach der Zeit zu backen und zu brauen, scheint mit Bestimmtheit darauf hinzudeuten, vielleicht wurden auch nicht immer alle Verordnungen, sondern eine Auswahl aus denselben verlesen, die dann durch derartige Zeichen markiert werden mochte.

Die Bursprake war am Sonntage vor Michaelis zu verlesen, das bei der Verlesung obwaltende Ceremoniel wird sich Menschenalter hindurch gleich geblieben sein. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand eine solche feierliche

Bekanntmachung der Bursprake in dem nahen Lübeck statt, wie sie Willebrand in der Betrachtung über die Würde der deutschen Hansa (Hamburg 1818) Seite 69 beschrieben hat. Da die Verhältnisse in Kiel ähnlich gelegen haben werden wie in Lübeck, lasse ich Willebrand's Darstellung hier folgen: „An diesen Tagen wird des Mittags um 12 Uhr mit der sogenannten Sturm-Glocke ein Zeichen gegeben, alsdann erscheint der Senat auf der Gallerie des Rathhauses, und nachdem der Fronen-Meister durch gewisse Schläge mit einer hölzernen Keule, auf ein dickes hölzernes Brett, fast wie zu den Römischen Comitiis calatis, das Volk herbey gerufen, auch insbesondere seine Herren eingeladen und bewillkommet hat, so spricht der dirigirende Bürgermeister zu dem auf dem Markte versammelten Volke nachstehende Worte ꝛc."

Ich gehe nunmehr auf den Inhalt der Bursprake näher ein, um daran einen kurzen Vergleich mit entsprechenden Verordnungen anderer Burspraken zu knüpfen.

Zunächst ist es die Sicherheits- und Ordnungspolizei, mit welcher sich die Bursprake beschäftigt. Wegen der allgemeinen Unsicherheit (wente de land ouel ſtan) beginnt der Rath nach dem einleitenden Gruß an alle ihm willfährigen Bürger mit der Warnung zu größter Vorsicht bei allen Reisen und Wanderungen. Es soll aber auch ein Jeder zu allen Zeiten seine Waffen in Bereitschaft haben, um dem Nachbar, sobald es erforderlich ist, zu Hülfe kommen zu können. In jener unsicheren Zeit war es nöthig, die Stadt auf das Sorgfältigste zu bewachen, jeder ist daher verpflichtet zu städtischem Wachdienst, Stellvertreter sind nicht gestattet, und jeder muß dort Wache thun, wohin ihn der Rath beordert. Ereignet sich aber in der Stadt selbst ein Mord, Todtschlag oder anderes Unglück, so fühlt der Rath mit seinen Bediensteten sich allein nicht im Stande, die nöthige Hülfe zu schaffen oder die Schuldigen früh genug zur Strafe heranzuziehen, es erfolgt dann vielmehr das ruchte, der Aufruf, dem Rath beizustehen, an alle Hauseigenthümer (husſetene man). Dieselben müssen,

falls das ruchte zur Nachtzeit erschallt, zum Zeichen, daß sie dasselbe gehört und ihm Folge geleistet haben, eine Leuchte an die Thür ihres Hauses hängen und bewaffnet dem Zwecke des ruchte nachkommen. Wer die Schuldigen findet, wird belohnt, wer dieselben schützt (houede eft husede), wird ebenso wie diese selbst bestraft. Daher ist die Warnung des Raths am Platze, vorsichtig in der Aufnahme von Gästen zu sein, gerichtet zunächst an die Herbergs-Inhaber, dann auch an alle Privatleute; wer keine Herberge finden kann, dem will der Rath selbst eine solche verschaffen.

Bei den engen winkeligen Straßen der mittelalterlichen Städte, bei dem engen Zusammenhang der Häuser untereinander, deren Wände zum größten Theil nur aus Fachwerk bestanden und viel Holz enthielten, deren Dächer meist mit Stroh oder Schindeln gedeckt waren,[1]) mußte die Feuergefährlichkeit eine verhältnißmäßig sehr große sein, ein ausbrechendes Feuer konnte leicht bedenklichen Umfang nehmen, deshalb verordnete wohlweislich der Rath in jeder Bursprake, daß Niemand nach Dunkelwerden in seinen Stall, d. h. in sein Nebengebäude, wo leicht brennbare Materialien aufgehoben waren, mit offenem Licht ohne Leuchte gehen solle und jeder, der zu seinem Berufe beständiges Feuer nöthig hatte, wie die Bäcker und Brauer für ihre Darren und Backöfen, dabei immer eine angemessene Quantität Wasser stehen habe.

Angesichts der mangelhaften Verhältnisse des Trinkwassers kann man verstehen, wie der Rath die Beschädigung des städtischen Brunnens nicht blos mit gewöhnlicher Geldstrafe belegt, sondern droht, solches Thun in dat hogheste (vgl. Hasse, Ripener Stadtrecht S. 18) richten zu wollen.

Der Abwendung von Feuersgefahr und der Fernhaltung lästigen Rauches gleichzeitig wird die Verordnung gedient haben, nach welcher das Verbrennen von Hopfenranken

---

[1]) Koppmann, Kämmereirechnungen Bd. 1 S. XCV, erwähnt, daß wegen der Feuergefährlichkeit der Stroh- oder Schindeldächer die Stadt Hamburg denjenigen, welche Steingiebel auf ihr Haus setzen ließen, einen Zuschuß zum Giebelbau bezahlte.

innerhalb der Stadt verboten war; aus ähnlichen Gründen mag es nicht geſtattet geweſen ſein, innerhalb der ſtädtiſchen Feldmark auf lübiſchem Rechte ſein Holz (holt ofte how) abzuladen und zu köhlen.

Vornehmlich iſt es die Handels- und Marktpolizei, welcher der Rath in der Burſprake ſeine Fürſorge widmet. Der Vorkauf von Waaren, ehe dieſelben an den Markt gebracht waren, ſei es auf der Föhrde oder auf der Landſtraße außerhalb des ſtädtiſchen Gebietes, durch welchen die Bürger gezwungen wurden, um höheren Preis von den vorkaufenden Zwiſchenhändlern ihre Waare zu beziehen, wird verboten. Beſonders erwähnt wird das Verbot des Vorkaufes von Fiſchen, Korn und Holz, letzteres ſollte, bevor es verkauft werden durfte, in die Czinghelen (cingula) gebracht werden; ob unter dieſem Worte die ſtädtiſche Umfaſſungsmauer oder eine Einfriedigung zu verſtehen iſt, innerhalb welcher das zum Verkauf beſtimmte Holz aufgeſtapelt wurde, bleibt dahingeſtellt. Das Verbot des Vorkaufs von Korn und Fiſchen erſtreckte ſich nicht nur auf den Hafen und das Gebiet außerhalb der Stadt, ſondern auch auf die Straßen und die Häuſer der Stadt, nur auf dem Marktplatze ſelbſt durfte der Kauf und Verkauf ſtattfinden. Hier mußte auf Verlangen ſchon eine Anzahl von Fiſchen abgegeben werden, die nur einen Pfennig koſtete (en pennynghwerd viſche). Dafür wurde der Fiſchhändler von dem Rathe gegen diejenigen Käufer oder beſſer Käuferinnen geſchützt, welche nach einer noch heute leider nicht ganz abgekommenen Sitte in den Fiſch-Mulden oder Körben herumtaſteten; der Fiſchmeiſter, welchem jeder Händler für den Tag einen scherff (= $^1/_2$ Pfennig, kleinſte Scheidemünze) zu geben hatte, ſorgte dafür, daß es nicht geſchah.

Daß der Verkauf alles herrenloſen Gutes (vordriftigh gud = angetrieben, oder gefunden) auch nur auf dem Markte ſtattfinden durfte, hatte natürlich den beſonderen Grund, das Handeln und Hehlen mit angeblich vordriftighen, in Wahrheit unrechtmäßig erworbenen Sachen zu erſchweren. Daß, wie anderswo, Anzeige von dem vordrifthig Gut zu machen oder

daſſelbe z. B. an den Rath event. gegen Finderlohn abzuliefern war, wird in keiner Kieler Burſprake angedeutet.

Wer ſein Korn der erwähnten Vorſchrift gemäß zu Markt gebracht hatte, mußte in Betreff der Güte deſſelben ein reines Gewiſſen haben, wenn er nicht in beſtändiger Furcht vor dem wachſamen Auge des Rathsbeamten leben wollte. Oben und unten in den Säcken oder Tonnen (neddene vnde bouene) ſollte das Korn gleichmäßig gut (alenes) ſein, anderenfalls mußte der Verkäufer 60 Schillinge erlegen.

Aber nicht allein die Redlichkeit im Kornhandel wurde vom Rath bewacht, dieſer prüfte ſelbſt die Güte des damals beliebten Meths, ehe er ausgeſchenkt werden durfte. — Die Klage, daß das Bier zu jung in den Handel gebracht werde, datiert nicht erſt aus unſerer Zeit, ſchon im fünfzehnten Jahrhundert mußte der Kieler Rath den Brauern befehlen, das Bier vor dem Ausſpunden zwei volle Nächte (!) im Keller liegen zu laſſen, thaten ſie es nicht, verfielen auch ſie in eine Strafe von 60 Schillingen. Für die Güte des Biers war es von großem Einfluß, daß der Hopfen nicht zu früh gepflückt wurde; als frühſter Termin dafür wird — freilich merkwürdig ſpät — der „Sunte Mertensdag“, November 11, beſtimmt, oder kann damit Juli 4, Translatio Martini, Martinus aestivalis gemeint ſein? Dieſe Verordnung bezweckte zugleich den guten Ruf Kiels im Hopfenhandel nach außen zu erhalten, denn während es z. B. unſtatthaft war, den vermuthlich nicht reichlich vorhandenen Honig in oder außerhalb der Stadt, auf der borde, behufs Ausfuhr aufzukaufen, wurde wegen des blühenden Braugewerbes und des ſtarken Bierconſums von den Kielern nicht nur ſo viel Hopfen gebaut, als für die eigenen Bedürfniſſe genügte, ſondern ſo viel, daß davon nach außen, und zwar wie es ſcheint bedeutende Quantitäten ausgeführt werden konnten und durften. Der Rath achtete zugleich darauf, daß der auszuführende Hopfen. kopwerdich vnde kopmannes ware ſei, zwei ſeiner Mitglieder und zwei Bürger unterſuchten denſelben, bevor die Ausfuhr geſtattet wurde, in großen Säcken aber durfte der Hopfen nur dann ausgeführt werden, wenn

der vereidigte Hopfenmesser ihn selbst abgemessen hatte, welcher auch alles Ausmessen beim Verkauf des Hopfens in der Stadt persönlich überwachte.

Im Interesse des eigenen Braugewerbes lag es, daß nicht zu viel fremdes Bier eingeführt wurde, daher durfte dasselbe, vornehmlich das Wismarsche Bier, bei hoher Strafe nur nach eingeholter Erlaubniß des Raths ausgeschenkt werden. Bei dieser Beschränkung des Consums fremder Biere war es nothwendig, daß für das einheimische Bier nicht zu hohe Preise gefordert wurden, der Rath setzte den Preis der Viertelkanne (quarteer) auf einen Pfennig fest. Derartige Maximalpreise wurden indeß auch für andere Lebensmittel bestimmt, so durfte ein Viertelkanne Essig nicht mehr als zwei Pfennige kosten.

Brauer und Bäcker sollten volles Maß geben, fand der Rathsdiener, daß das nicht geschah, verhängte der Rath eine Strafe von drei Mark.

Von den Zünften ist in der Bursprake kaum die Rede, nur der Zunft der wandsnider (welche Gewand im Ausschnitt, im Detail verkaufen = Tuchhändler) wird besonderer Schutz gewährt, indem die Ausübung ihres Gewerbes an die Erlaubniß der Zunftgeschworenen geknüpft wird.

Nicht mehr wie zwei Personen durften sich zusammenthun, um ein gemeinschaftliches Kaufgeschäft zu vollziehen, ein Haus durfte dazu nicht mehr als einen Käufer stellen.

Eine höchst geringe Anzahl der in der Bursprake enthaltene Verordnungen fällt in das Gebiet der Sitten- und Luxuspolizei, die in den Burspraken anderer Städte einen viel breiteren Raum einzunehmen pflegt. In einem um so besseren Licht wird uns daher die Bürgerschaft Kiels jener Zeit erscheinen müssen. Außer der allgemeinen, wohl in allen Burspraken wiederkehrenden Ermahnung, hoveschen mund zu haben, nur in höflichen Ausdrücken von Herren, Knappen, Geistlichen, Laien, Frauen und allen biederen Leuten zu sprechen, vor allen Dingen aber sich der unabsichtlichen oder gar absichtlichen Schmähung jungfräulicher Ehre zu enthalten,

kommen zwei Punkte hier in Betracht. Einmal wird die Unsitte des Würfelspielens (dobelen), das auf den Märkten des Mittelalters eine ganz andere Bedeutung hatte, als der Würfelbecher mit den Honigkuchen in der Neuzeit, eingeschränkt und nur bis zur Einsatzhöhe von 5 Schillingen 4 Pf. resp. einer diesem Betrage entsprechenden Waare gestattet, demjenigen aber, welcher mit solchen Würfeln spielt, die besondere Strafe des Raths angedroht. Der zweite Punkt betrifft einen Theil der Kleiderordnung. Für jeden Stand und zwar nicht blos für die Männer sondern auch für die Frauen und Mädchen war theils durch schriftliches, theils durch Gewohnheits-Recht im Interesse der guten Sitte die Kleidung vorgeschrieben. Legte Jemand kostbarere Gewänder oder Schmucksachen an, als ihm zukamen, so wurde dies als Ueberhebung angesehen und demgemäß geahndet. Daher empfiehlt in der Kieler Bursprake der Rath den Frauen (vrovesname), welche ihnen nicht zustehendes Geschmeide und Pelzwerk (smyde vnde vuder) tragen, sich gutwillig dessen zu enthalten, geschehe das nicht, werde der Rath einen Diener bestellen, der über Innehaltung der Sitte wache und die Schuldigen anzeige.

Zur Erfüllung seiner Obliegenheiten bedurfte endlich der Rath einer wohlgefüllten städtischen Kasse; besonders kosteten, wie mehrere Burspraken klagen, die auszuführenden Bauten den Kämmerern viel Geld, auch die Beamten und Diener des Raths, z. B. die genannten Fischmeister, Hopfenmesser u. A. sollten ihren Lohn haben. Aus den städtischen Hölzungen, Teichen u. s. w. flossen dem Rath zum Besten der Stadt freilich nicht unerhebliche Summen an Pachtgeldern &c. zu, desgleichen bildeten die Strafgelder eine gute Einnahmequelle, aber beides reichte nicht aus, um die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Daher wurde besonders bei außerordentlichen Gelegenheiten eine Steuer, das „Schoß" aufgelegt und jeder Bürger zum Zweck der Besteuerung nach seinem Vermögen eingeschätzt. Zunächst hatte jeder Bürger, wie die Bursprake sagt, ein Art Abschlagzahlung, ein Vorschoß (vor-

ſchote) im Betrage von 4 Schillingen zu leiſten und ſodann das Hauptſchoß, nach welchem von jeder Mark eingeſchätzten Vermögens zwei Pfennige als Steuer gezahlt werden mußten, bis zum Tage des Heil. Nikolaus (Decbr. 6.) einzuzahlen.

Nachdem im Vorſtehenden ein Ueberblick über diejenigen Zweige der ſtädtiſchen Verwaltung gegeben iſt, welche von der Burſprake berührt werden, erübrigt es die entſprechenden Verordnungen aus den Burſpraken anderer Städte zum Vergleich heranzuziehen, ſoweit ſie bemerkenswerthe Abweichungen aufweiſen.

1) Waffenbereitſchaft. Die älteſte Lübecker Burſprake (1421) fügt ihr die Verproviantierung mit Lebensmitteln hinzu: dat malk sin hus also beware mit spise vnde mit wapenen (dat he sin hus also spise mit korne vnde mit wapene), oft desse heren, dat besen laten, dat se dat also vinden. In Reval mußte nach der Burſprake von 1400 jeder Bürger sik bewaren spise to 1 jare unn kornekop, in Roſtock verlangte der Rath Bereitſchaft von wapen un rede perde, in Bremen mußten die Waffen in dem Zeitraum von der Verleſung der Burſprake bis zum Pfingſtfeſt in Ordnung gebracht ſein.

2) Wachdienſt. Ueber den Wachdienſt enthalten die meiſten Burſpraken die gleichen Vorſchriften. In Lübeck wurde die Zeit, während welcher man zu wachen hatte, ſo fixiert: dat, we to der wachte ghevoghet wert, dat he des auendes bethyden vppe de wachte ga vnde des morghenes, wanne it dach is, af ga. In Reval war die Strafe für Verſäumung des Wachdienſtes noch ſehr gering: 1 Mark, während in Wismar ſchon 1344, wie in Kiel ein Strafgeld von 3 Mark erhoben wurde. Auch war in Reval wenigſtens noch 1360 erlaubt, ſelbſt zu wachen oder ſtatt deſſen enen guden knecht zu ſenden. Letzteres war ebenfalls in Roſtock ſtatthaft, jedoch wurde bei Strafe von 3 Mark demjenigen, welcher nicht ſelbſt wachte, aufgegeben, einen Mann zu ſtellen, dar de ſtad, unde he an volbaret ſy.

3) Ruchte. Auffallender Weiſe wird in der Kieler Burſprake gelegentlich des ruchte keine Verordnung erlaſſen, wie ſich die Bürger bei ausbrechendem Feuer verhalten ſollten. In Riga nahm man darauf Bedacht und verordnete (1405. 48): Vortmer weret, dat god verbede, dat yenech vür vpstunde, dar schal en yewelk mynsche tukomen, de dat ruchte hort, myt spannen vnde exen vnde so dane towe, dar men mede redden mach. In Bremen wurde das Ausbleiben nach dem Ruchte bei Nachtzeiten mit zwei, während des Tages mit einer Mark beſtraft; frei von der Strafe war der, welcher beſchwören konnte, daß er das ruchte nicht gehört habe. Vgl. Koppmann, Kl. Beiträge z. Geſch. d. St. Hamburg. II S. 40. N. 4: So wor en ruchte schut in der stad, unde dar gescriet wert, unde komet de nabur dar nicht to, de dar by beseten sint: dat scholen se beteren mit dren marken sulvers etc.

4) Vorſicht gegen Feuersgefahr. Mußte in Kiel nur an Darren und Oefen Waſſer zum Löſchen bereit ſtehen, begnügte man ſich in Riga mit der allgemeinen Warnung (1376. 23): ok so sehe en iewelk man to sineme vuere, dat dar nen schade van ne kome, ſo war man in Reval hierin vorſichtiger, und 1360 verordnete der Rath: It. ſchal eyn jewelik man des daghes water hebben vor der dore be 1 or.

5) Beherbergung von Gäſten. Der Bremer Rath ermahnte die Bürger nicht nur zur Vorſicht im Allgemeinen, ſondern er gebot insbeſondere bei 3 Mark Strafe: nement ſchal bange lude herbergen, dar men umme ſwigen mot. Derartige Gäſte wurden vom Rath zu Roſtock näher gekennzeichnet als der ſtad vyende edder vorveſtede lude; wurde Jemand dabei betroffen, daß er ſie in Herberge genommen, ſo ſcholde de wert unde gaſt allike ſchuldig weſen. Auch das Hamburger Stadtrecht von 1497 (M. XV) verbietet die Aufnahme verveſteter Leute: We eynen voruesteden man herbergt efte spyset, de schal dat beteren myt dreen

punden; wet he dat auerst nycht, so wert he leddych myt synem eede.

6) Vorkauf und Ausfuhr. Marktpolizei. Ueberall wird der Vorkauf der verschiedensten Waaren mit Strafe bedroht und die Ausfuhr der hauptsächlichsten Bedarfsartikel je nach den Verhältnissen der Stadt entweder verboten oder von der Erlaubniß des Raths abhängig gemacht. Hinsichtlich des Vorkaufs bestimmte der Rath in Bremen, nenerley guder ſonder bynnen der Dore bei Strafe von 1 M. zu kaufen, im Hamburger Stadtrecht von 1497 (L. V) heißt es: Id en schal auers nen man ghan vte der stadt vmme gud vore to kopende, Strafe 3 M.,[1]) ebenso in Wismar (1424 45): nullus debet emere aliqua bona ante ualuas ciuitatis sub pena trium m. Die Rostocker Bursprake hebt bei dem Verbot des Vorkaufs neben nenerleye kopenſcop das Korn hervor, das Niemand kaufen darf buten den doren ere id kumpt over ene twer ſtrate. Aehnlich lautet auch das Verbot in Riga (1405. 9): vnde schal nymand gvd buten der stad kopen, dat vpp dem wege is tor stad to komende, by iij marken. Die Rostocker Bursprake verbietet aber außerdem nicht nur den Vorkauf von Waaren, wie andere Burspraken, sondern auch den Vorkauf von Vieh: Vortmer bede wy, dat nemand ſchal dinghen. edder kopen. perde edder rynder in den ſchepen, ere dat ſe komen in eres werdes were, bi III mark ſuluers. Die Waaren, welche nicht ohne Weiteres ausgeführt werden durften, sind mannichfaltiger Art, in Bremen z. B. sind es Torf, Kohlen, Bau- und Brennholz, Korn, Mehl u. s. w. und auf dem Markte durfte zu Ausfuhrzwecken überhaupt nichts aufgekauft werden, solange de banre up dem marke steyt (Strafe $^1/_2$ M.); in Reval dagegen war außer der Ausfuhr von Korn und Holz besonders diejenige von Pferden nach Rußland hinein untersagt. In Kiel achtete der Rath darauf, daß die Käufer den Fischhändlern ihre Waaren nicht durchtasteten, in Riga verbot er (1376)

---

[1]) Vgl. Koppmann, Kl. Beiträge II. S. 41. N. 3.

bei $1/_2$ M. Strafe, dem Landmanne seine Waaren aus den Säcken herauszureißen (dem lantman . . . nicht sin gud to splitende vt sineme sacke).

7) Herrenloses Gut. Ueber herrenloses Gut werden in den mir bekannten Burspraken keine Bestimmungen erlassen, denn wenn es in der Rigischen Bursprake von 1412. 64 heißt: de gemenen hansestede (sind) ens geworden, dat nemand gud kopen schal dat deme copmanne afgerovet wert, by lywe vnde by gude, so wird damit nicht das vordriftich gud der Kieler Bursprake getroffen, welchem Ausdruck alleine das zedriftich gud der Lübecker Bursprake von 1421 nahe kommt: dat nyment kope edder hantere gerouet gud edder zedriftich gud.

8) Gleichmäßig gute Waare. In der Kieler Bursprake wie in der Rigischen ist in dieser Beziehung nur vom Korne die Rede, das Hamburger Stadtrecht zieht auch das Holz hinein, beschränkt sich aber auf die zu Schiff ankommende Waare: were ienych korn efte holt in eneme schepe, dat bauen beter were alse nedden vnde nicht ghesecht wurde etc. Vgl. Koppmann, Kl. Beiträge II S. 39. N. 2.

9) Bäcker und Brauer. Gewicht und Maß. Kein Rath ermangelt, die Bäcker und Brauer seiner Stadt zu ermahnen, daß sie nach der Zeit backen und brauen (z. B. Rostock: de becker scholen gude tid brods und de bruwer scholen gud ber bruwen) und volles Gewicht und Maß geben. Das fremde Bier war nirgends gern gesehen, auf mäßigen Preis des einheimischen Biers wurde strenge Acht gegeben. So sollte in Riga im 15. Jahrhundert die Tonne besten Bieres nicht mehr als 1 M. kosten. Diejenigen welche Bier auszapften — in Lübeck und Rostock scheint das schöne Geschlecht ausschließlich sich diesem Berufe gewidmet zu haben, dort nennen die Burspraken nur bertepper sche und krogersche — waren in den meisten Städten gehalten, ihre Maße prüfen zu lassen, in Riga z. B. vom städtischen Glockengießer (1399. 24): Item so we mit mede vnde mit beire

vmmegan, de solen gan to dem clockengeiter vnd laten sich geiten ene mate van eyre (Erz) na der staden mate; 1405 wird eben daselbst allgemein über Maß und Gewicht verordnet: we mit mathen vnde mit wichten vmmegaen, dat se enen jeweliken vul geuen, vnde malk see to synem besemer (Wage) vnde to synem lope (hölzernes Gefäß von kleinem Inhalte, kleiner Scheffel) dat se recht syn. In Reval verabfolgte der Rath selbst den Bierzapfern die rechten Maße, 1400: we beer tappen wil, fal ene mate halen van dem Rade, ghemerket mit des ftades' merke. unn de mate fal man vul meten. Dort hatte man außerdem eine sehr frühe Polizeistunde, nach neun Uhr Abends (na der tiid, dat de klogke IX heft gheslagen) durfte überhaupt kein Bier mehr verzapft werden. In Rostock schließt die Mahnung an die Brauer: we dat se des nicht en deden, fo wil de rad dar ene mate bynden (vynden!) de der meynheit nutte sy. In Bremen war wohl aus demselben Grunde, wie in Kiel in Betreff des Hopfens, die Ausfuhr von Bier erst nach voraufgegangener Prüfung gestattet. Daß namentlich das Bier sehr leicht der Confiscation durch den Rath unterlag, beweisen die Zusammenstellungen bei Koppmann, Kämmereirechnungen Bd. 3 S. LI. In der Kieler Bursprake ist leider über die Maß- und Gewichtsverhältnisse nichts gesagt, doch wird es auch hier so gewesen sein, daß nur amtlich geprüfte Maße und Gewichte gebraucht werden durften.

9) Tuchhändler. Dieser Zunft wandte man in Bremen einen ähnlichen Schutz zu wie in Kiel (1450. 54): vortmer en fchal nemant want fchniden funder in der stad hure na lude der handfeften. In Hamburg war ihnen zum Verkauf des Tuches gegen eine Abgabe des Wandhaus (domus pannicidarum, wanthus) angewiesen, sie durften aber nach der dortigen Bursprake, wie Koppmann sagt (Kämmereirechnungen Bd. 1 S. LXXXIII), nirgendwo anders als im Wandhause ihrem Gewerbe obliegen.

10) Sitten- und Luxuspolizei. Der gute Leumund, houescher mund, wird von allen Bursprakèn emp-

fohlen, verschieden sind nur die Stände, welche bei seiner Empfehlung namhaft gemacht werden: in Riga vp heren vnde vorsten vrowe vnd yuncvrowen vp den heren meister vnde synen orden vnde vp gude stede, in Rostock up heren un fursten up ridder un papen, up vroken un iuncvroken en jewelk up den andern, in Wismar z. B. 1373: super dominos et principes et dominas virgines et personas ecclesiasticas et alios probos homines, in Lübeck vppe heren vnde vorsten vppe riddere vnde knapen vnde papen vppe land vnd stede, in Bremen aber heißt es: ock en scal nement bedichten ofte besinghen heren juncfrouwen vnde Vrouwen vnde andere gude lude in unser Stad. Das Würfeln um Waaren oder Geld war wie in Kiel so auch an anderen Orten bis zu einer gewissen Höhe erlaubt, in Riga war das Würfeln um die Waaren des Landmanns erst nach stattgehabtem Verkauf erlaubt, 1376. 14: ok en sal men nicht dobbelen vmme ienigherhande gut, dat de lantman to deme markede bringet, er dat gekoft is, bi $^1/_2$ mark. In Reval aber wurde im Jahre 1360 alles Würfeln bei einer Strafe von 1 Mk. untersagt und 1400 bei schärferer Strafe (3 Mk.) das Verbot wiederholt, wer in seinem Hause das Würfeln gestattete, sollte 1 Mk. bezahlen. In Bremen büßten die Würfelspieler ihr Vergnügen 1450 mit $^1/_2$ Mk. (35. ok en schal nement dobelen edder up den Queckbrede spelen bynnen unser Stadt), fünf Mark Strafe aber mußten die Inhaber von solchen Glückspielen entrichten (34. Ok en schal nement dobbelschole noch Queke brede up holden unde ander treverye by vyf marken). Das ungebührliche Tragen von Geschmeide und Pelzwerk wird in den verschiedensten Formen von der Mehrzahl der Bursprakеn verboten. Oft wird die Erlaubniß zu derartiger Ausstattung des weiblichen Körpers an die volle Ausrüstung des Mannes geknüpft, so z. B. in Riga (1376. 48): welk man sin wif cleded met bunthe, dat he schal tughen een vul harnesch, 1384 wurde aber ebendaselbst den Frauen und Jungfrauen das Tragen von allerlei Geschmeide

und Borden in Gold oder Silber untersagt und nur die knope to den rochen vnde mowenspange (Armbänder) gestattet. In der Wismarschen Bursprake von 1424 heißt es (24): It. nulla domina siue virgo debet deferre smyde in amplis manicis nec amplas apertas manicas vario subductas sub pena x marcarum argenti. — Da, wie erwähnt, andere Bestimmungen sittenpolizeilichen Inhalts in der Kieler Bursprake fehlen, scheint es nicht angebracht zu sein, auf die große Anzahl derartiger Verordnungen anderer Burspraken hier näher einzugehen, bemerkt sei noch, daß man in Rostock — vermuthlich aus guten Gründen — besonders strenge verfuhr, wenn man befahl: dat nemand ſchal gan up der ſtraten na glocken tid ſunder licht, edder ſunder redelik werff, bi III mark ſuluers.

11) Bauten. Beamte. Schoß. Daß das Bauwesen auch in Kiel Erhebliches gekostet haben wird, leuchtet ein, wenn man sieht, wie enorme Summen dasselbe in Hamburg nach Koppmann (Kämmereirechnungen Bd. 1 S. XCI) erfordert hat. Hopfenmesser (hoppenmeter) hatte man auch in Bremen und in Hamburg, an letzterem Orte bezog er in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein jährliches Gehalt von 16 ℔ (ebd. Bd. 3 S. CXXXV). Hier hatte man auch zeitweilig, sicher 1461—75, einen eigenen Brunnenwärter, der ein jährliches Gehalt von 5 ℔ bezog. Zum Besten des dortigen Brunnens (ad usum fontis) dienten verschiedene Einnahmen, während Reparaturen und Inspectionen desselben (ad structuram et respeccionem fontis) wiederum Ausgaben verursachten (ebd. S. LX). In Hamburg hatte man für Eintreibung der zu zahlenden Strafgelder (wedden), die dort natürlich bedeutend höhere Summen ausmachten als in Kiel, eigene Weddeherren; bis weilen sind die Beträge dort sehr hoch und umgekehrt, was Koppmann durch die Ermächtigung des Raths erklärt, die durch das Stadtrecht normierte Straffumme in einzelnen Fällen zu ermäßigen (ebd. Bd. 1 S. LX). Ueber die Natur des Schosses giebt die von Koppmann (ebd. S. LV) citierte Hamburger Bursprake Petri Aufklärung: En jewelk schal schot gheven van lifghedinge unde van

al sineme gude, das Schoß ist also auch dort eine allgemeine Steuer von dem ganzen Vermögen.

Zum Schluß sei kurz auf die von Westphalen (Monumenta inedita T. 4 Col. 3252 ff.) veröffentlichte, am Sondage Reminiscere zu verlesende Kieler Burſprake vom Jahre 1563 (nicht 1536) hingewiesen. Sie enthält noch fast alle Bestimmungen der hier folgenden und ist nur um wenige Punkte erweitert in Bezug auf Erwerbung des Bürgerrechts, ferner dahin, daß man sich am Lübischen Rechte genügen lasse, bei ausbrechendem Feuer (wenne de Klocke to Storme geit) mit Eimern zur Brandstelle komme, hinsichtlich des Verkaufs und der Verpfändung von Grundstücken (erve) an Ausländer und Einheimische, des Abhaltens von festlichen Gelagen u. s. w. Bemerkenswerth aber ist, daß hier schon neben der Geldstrafe auch eine Gefängnißstrafe in Aussicht gestellt wird und zwar demjenigen, welcher über die erlaubte Summe hinaus würfelt und nicht bezahlen kann, er soll für vierzehn Tage in den Thorn und eten Water und Brod.

Mandata dominorum Conſulum de kylone publicanda Ciuibus ibidem dominico die ante feſtum Beati Michaelis.

De Rad danket allen, de willigh ſyn ghe weſen, to der Stad behuef, were den ienigher bede nod, ſee wolden den leuer twyden, wen den, de des nicht ghedan hebben.

Vnde bidden enen ieweliken, dat hee ſee wo vnde wur dat hee wandere, wente de land ouel ſtan.

Vnde beden dat en iewelik ſchal hebben, enen houeſchen mund, vp heren vnde papen leygen vnde knapen, vp vrowen vnde alle bedderue lude, by dren marken ſuluers.

Spreke we vppe vrowe edder Juncfrowe ere dat ſchal he der ſtad beteren mit x marken ſuluers dede dat

ock we mit voreſate dat ſteyt to deme Rade, wo ſe dat richten willen.

En iewelik man ſchal ſyne wapene rede hebben, vnde komen ſynem nabure to hulpe, oft em des nod is, dat bede wy by dren marken suluers.

Vortmer, oft hir en Ruchte wert, vmme mord, ofte wur id vmme [1]) ſy, by nacht tyden So ſchal en iewelik husſetene man van ſtaden an ene luchte laten henghen vor ſyne dore vnde en iewelik ſchal volghen dem Ruchte by dren marken ſuluers, vnde wy den morder vindet, dem ſcolen de kemerere gheuen dre mark pennynge, were ok dat den morder wy houede oſt huſede, edder em ienighe hulpe dede, dat he wech queme, de schal dat ſulue recht ſtan, dat de morder ſtan muſte, oft hee worde begrepen.

Vortmere oft Jemend den borne beſchedeghede bynnen efte buten de des vorwonnen worde dat wil de raed richten In dat hogheſte.

Ok ſchal nement by nacht tyden, an ſynen ſtal gan ane luechten dat bede wy by dren marken ſuluers.

Wy ok vuer an daren ofte ouenen heſt, de ſcal dar water by hebben vp dat eme vnde ſynem nabure, dar van nen ſcade ſche, dat bede wy by dren marken ſuluers.

Vortmer bede wy dat en iewelik man ſuluen kome vp de wacht by teyn ſchillingen vnde wake dar me ene ſettet by dren marken ſuluers.

En iewelik man ſee wene hee herberghe, were wye, de nene herberghe hadde dem wil de Rad herberghe ſchippen.

Oft wye en erue vorhuret Is id, dat de Ienne dem hee dat erue vorhuret heft, der Stad nicht wil vul don vor wacht Schot vnde alle rechticheyt So ſchal id de don de dat erue heft vor huret, hir vmme ſee en iewelik weme hee vor huere.

[1]) Durchſtrichen.

Twe de moghen enen kop to ſamene kopen vnde betalen den wol, vnde nene mer, dat bede wy by dren marken ſuluers, vnde vth enem ieweliken hus, ſchal men een kopen, by dren marken ſuluers. *Ok ſchal nement copen honnich In deſſer Stad ofte buten vp der borde vort vth in de ſtede to vorende by dren marken zuluers vnde iſliken Radmanne x schillighe vnde by vorluſt des gudes.*

Ok ſchal nement kopen voerdriftigh gud to lande ofte to watere ane id kome to markede dat bede wy by dren marken ſuluers. *Ok ſchal nement want ſniden Sunder volbord der want ſworen by iij marken ſuluers vnde Ieweliken ſworen by x ſchillingen.*

Ok ſchal nement buten vp der vørde[1]) vnde to voren vp den weghen, vor den doren edder in den ſtraten korne kopen ane id kome to markede, dat bede wy by dren marken ſuluers Sunder vordragh. *Ock ſchal nement wobbe[2]) vethmeten edder In meten Sunder yd sy by deme rugghe meten by x ſchillingen.*

En iewelik man de hir korne to markede bringet de make id so dat id alenes ſy neddene vnde bouene dat bede wy by Soſtigh Schillingen.

Ok ſchal nement holt kopen ane id kome bynnen de Czingelen dat bede wy by dren marken ſuluers.

Ok ſchal nement vp der Stad veltmarke in dem lubeſchen rechte afladen, ofte kølen ſin holt ofte how dat bede wy by ver Schillingen vnde by vorluſt des gudes.

Ok ſchal nement viſche kopen edder vorkopen by dem haue by tey[3]) Schillingen vnde Sos penningen.

Ok ſchal nement viſche vorkopen ofte kopen buten der Stad ofte bynnen in den ſtraten ofte huſen ane men bringhe

---

[1]) Corrigirt aus borde.

[2]) Siehe: Schütze, Holſt. Idiotikon Thl. 4 (Altona 1806): Woppen: Kornſpitzen am Hafer. Vgl. Schiller u. Lübben, Mittelniederdtſch. Wörterb. Bd. 5: wopp-ende, . . . sondern tho den hocken ghan vnd de woppende van den garuen snyden. Wism. Copiar. v. 1569.

[3]) So ſtatt: teyn.

ſee vp den marked dat bede wy by ver ſchillingen ſunder vordragh vnde by vorluſt des gudes. Ok ſchal de Jenne de viſche vorkoft en pennynghwerd viſche vorkopen deme de is [*sic*] begherende is.

Vortmer ſchal nement in de viſchkorue ofte molden taſten by ver Schillingen, hir vmme ſo hebbe wy dar enen viſchmeſter to vøghet N deme ſchal en iewelike de viſche to markede heft iewelikes daghes en Scherf gheuen.

Ok ſchal nement ienigerleye gud ſchepen an der Stad hauene Sunder vnſes Rades vulbord dat bede wy by Teyn marken ſuluers vnde by vorluſt des gudes.

Ok ſchal nement wiſmerſch ofte ienigerleye vrommed ber vpſchepen ofte tappen sunder vnses Rades vulbord dat bede wy by Teyn marken ſuluers vnde yewelikem Radmanne teyn Schillinge. *Ock ſchal nen bruwer beer vth ſpunden ane yd hebbe twe volle nacht In deme keller leghen by lx ſchillingen vnde dat vort vor richten wanne dat de Rad van em eſchet.*

Ok ſchal nement ienigerleye wiſe viſchen vp der Stad Stowingen ofte dijken, ofte iaghen vp der Stad holten dat bede wy by dren marken ſuluers vnde iewelikem Radmanne by tein Schillingen.

Ok ſchal nement hoppenranken bernen bynnen der Stad dat bede wy by dren marken ſuluers *vnde den hoppen af plucket vor Sunte Mertenſdaghe by dren marken ſuluers.*

Ok ſchal nement en quarter etikes durer gheuen wen twe penninge by dren marken ſuluers. [1])

Ok ſchal nement mede vth tappen ane hee ſy van dem Rade prouet by iij marken ſuluers *vnde dat quarter beres ſchal ghelden enen penningh.*

Vortmer ſo ſcholen de becker bakken vnde de bruwer bruwen na der tyd [2]) vnde gheuen vulle mate dat

---

[1]) Dieſer Satz iſt durchſtrichen.

[2]) Am Rande: dat leste.

bede wy by dren marken ſuluers, hir vmme ſo hebbe wy dar enen knecht to vøghet N worde des iement vorwunnen dat he nicht vulle mate gheue de Råd wil dat gheld nemen. [1])

Vortmer ſchal nement dobelen bouen vif Schillinge vnde ver penninge dat bede wy by dren marken ſuluers ſunder vordragh. Dobelet ok wy mid valſchen worpelen dat wil de Rad richten.

Ok dreghet edlike vrowelname Smyde vnd voder [2]) dat en nicht tobehoret des ſeghe wy gerne dat ſik de ſuluen richten wolden Schut des nicht ſo mót de Rad enen knecht dar to vøghen de id richte.

Vnde wene de kemerere nw vele hebben vorbuwet [3]) ſo bede wy dat en iewelik ſchal ſchoten ver Schillinge to vorſchote vnde twe penninge van der mark by dren marken ſuluers vnde en iewelik ſchal vul gheſchotet hebben to Sunte Niclawes daghe dat bede wy by iij marken ſuluers.

Ok ſchal nemend hoppen vtuoren in groten zacken. dene de Sworene hoppenmeter hebbe den ghemeten dat bede wy by dren marken ſuluers vnde yewelkem Rådmanne x ſchillinghe.

Ok ſchal nement ſuluen hoppen vthmeten to kope ane de Jenne ſy dar by den de Rad dar to vøghed heft dat bede wy by iij marken ſuluers vnde Jewelikem Radmanne x ſchillinge. [4])

Vortmer wy hoppen vthvoeren wil to vorkopende to lande ofte to watere de make ene alſo dat he kopwerdich vnde kopmannes ware sy dat bede wy by iij marken ſuluers vnde [5]) iewelikem Radmanne x ſchillinge,

---

[1]) Von hir bis nemen durchſtrichen.

[2]) v. v. auf Raſur.

[3]) Bis hierher durchſtrichen an den Rand geſchrieben: Item.

[4]) Dieſer Satz iſt durchſtrichen.

[5]) Von hier bis zu Ende des Abſatzes. durchſtrichen und hierneben an den Rand geſchrieben: der ſtad beteren myt viij marken.

hir vmme hebbe wy dar to voghed twe vth dem Rade vnde twe Borghere de ene beſen ſcholen were de hoppe nicht kopwerdich vnde Copmanes ware ſo ſchalme dar mede varen alſe recht is. *Ok ſchal nement hoppen vthvoren in groten ſakken ane hee en ſy ghemeten van dem Swaren hoppenmeter dat bede wy by iij marken ſuluers vnde icweliken Radmanne x ſchillinge.*

Den olden willekore beſtedige wy vnde beden den to holdende by dem byſcreuen broke wy des nicht en wet de ga hir vp vnde late ene ſik lezen.

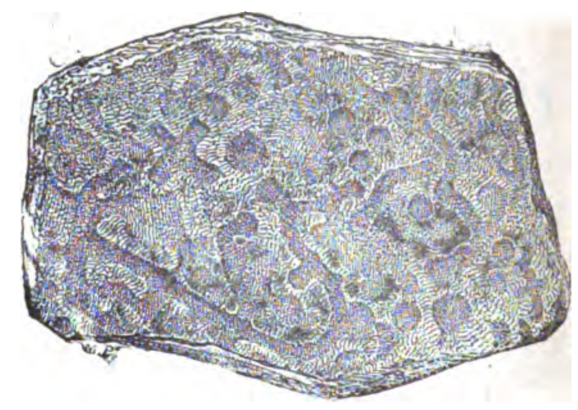
Dar mede orlof wol to varende.[1])

---

[1]) Zwiſchen dieſer Zeile und dem Vorhergehenden größerer Zwiſchenraum.



Kleinere Mittheilungen.



Stein von Norby. S. S. 339. *)

---

*) Aus den Aarbøger f. nord. Oldk. etc. durch die Güte der Kgl. Nord. Oldskriftselskab in Kopenhagen.

I.

Antiquarische Miscellen.

Von J. Mestorf.

1) Schalensteine.

In Band V Seite 204—207 dieser Zeitschrift brachte ich ein Verzeichniß der mir in Schleswig-Holstein bekannten Schalen- oder Näpfchensteine, dem ich im VI. Bande S. 196—98 einen Nachtrag anfügte. Seit der Veröffentlichung dieser Mittheilungen sind noch etliche dieser interessanten vorgeschichtlichen Steindenkmäler mehr zu meiner Kunde gelangt, die ich als Fortsetzung der früheren Verzeichnisse hier folgen lasse.

A. Schleswig.

Arrild, Ksp. Norder-Brarup. Der bekannte kleine Runenstein mit der Inschrift Fatur zeigte auf der Rückseite 14 Schälchen. Dieser Stein war in einem „natürlichen Hügel in dem man Begräbnißanstalten bemerkte" gefunden, kam in den Besitz des Justizrath Jaspersen in Nordskov und ist nach dessen Ableben aus Versehen mit anderen Steinen zu den Grundbauten einer Scheune benutzt. (S. Thorsen: d. danske Runemindesmærker. Kopenhagen 1864 S. 235; eine bessere Abbildung des Steines giebt Engelhardt in den Aarböger f. nord. Oldk. 2c. 1876 S. 127 nach einer Skizze des verst. Lt. Timm.)

Rieseby (richtiger Norby Ksp. Rieseby) in Schwansen. Im Kopenhagener Museum befindet sich ein 3′ 5″ langer, 2′ 7″ breiter und $11^1/_2$″ dicker Stein mit zahlreichen flachen Näpfchen und Furchen und anderen Zeichen, der vor Jahren von Oberst Dreyer in einem Grabhügel bei Rieseby gefunden wurde. Derselbe stand an der Westseite eines Steinhaufens auf den man in der Mitte des Hügels stieß. (Vgl. Henry Petersen Aarböger f. nord.

Oldk. ꝛc. 1875 S. 416) nach einer Mittheilung des Herrn Pastor Biesterfeld. — Im Mai 1884 wurde dieser Hügel in Gegenwart der Herren Professor Pansch und Rentier Behnke aus Kiel und Herrn Dittmer zu Sönderbygaard weiter abgegraben Man fand zwei Skeletgräber der Bronzezeit, in welchen die Leichen auf einer Unterlage von hölzernen Bohlen über einem Steinpflaster gebettet waren und bedeckt mit eben solchen hölzernen Bohlen und darüber eine Lage Steine. Die Gebeine waren bis auf einige Schädelreste vergangen; auch von der Kleidung fanden sich nur Spuren, und die Beigaben von Bronze, sowie eine hölzerne Schale mit Bronzestiften verziert, waren z. Th. verwittert und zerstört.

Djernis. In den Handschriften Band I S H. 24 H. der Kieler Universitäts-Bibliothek berichtet der bekannte Hausirer Kappel über einen zwischen Djernis und Süderballig, Ksp. Hoptrup, liegenden Stein, der mit Schälchen bedeckt war.

Schleswig. Im Besitz des Kieler Museums vaterländ. Alterthümer befindet sich ein Schalenstein, welcher s. Z. in dem Steinwall eines Gartens in Schleswig entdeckt ward. Derselbe trägt 18 Schälchen, von welchen vier durch eine Furche zu einem Kreuze vereinigt sind.

(Kieler Bericht V. S. 7.)

Kappeln. In der Sammlung des Herrn Dr. Marxen in Kappeln befand sich ein kleiner mit vielen Schälchen übersäeter Stein, welcher gleich dem vorbenannten in den Besitz des Kieler Museums übergegangen ist.

B. Holstein.

Bunsoh, Ksp. Albersdorf, Süder-Dithmarschen: Auf dem colossalen Deckstein eines von Herrn Amtsgerichtsrath Westedt in Meldorf geöffneten Steinaltergrabes wurden eine Menge Schälchen bemerkt und außer diesen folgende Figuren: 4 Hände, 2 Fußsohlen, 1 Ring mit einem Kreuz und ein Ring mit einem Schälchen im Centrum. In dem Grabe wurde ein zerbrochener Flintdolch gefunden. Das Grab ist von Herrn Westedt angekauft.

Bunsoh. In dem Besitz des Herrn Westedt befindet sich ein 60 cm. hoher gleichfalls bei Bunsoh gefundener pyramidenförmiger Stein mit 28 Schälchen, von welchen 3 mit einem Ring umgeben sind.

Beldorf, Ksp. Hademarschen. Bei dem Dorfe Beldorf wurde ein Grabhügel mit einem Steinkranz am Fuße geöffnet, in welchem zwei große Schalensteine gefunden wurden; der eine aufrecht stehend in der Mitte, der zweite an dem Steinkranz nach Westen. Außer einigen Urnenscherben wollen die Steinhauer, welche das Grab zerstörten, nichts gefunden haben. Beide Steine wurden von Herrn Rechtsanwalt Claussen in Heide käuflich erworben, welcher die Güte hatte, den einen derselben dem Kieler Museum zu überlassen, den anderen hat er in seinem Garten aufgestellt. Der Kieler Stein ist $1,_{65}$ m hoch und trägt außer größeren Näpfchen eine Menge kleiner reihenweise neben und unter einander stehender Grübchen; der in Heide stehende zeigt außer den Schälchen noch längs und quer laufende Furchen.

Hademarschen. In der Entfernung von etwa $1^1/_2$ Stunde Weges von dem Hügel mit den vorbeschriebenen Steinen wurde in den sogen. Bondenschiften ein Grabhügel geöffnet der einen Steinkranz am Fuße zeigte und in der Mitte einen Steinhaufen in welchem ein Stein entdeckt wurde der außer einer Anzahl Schälchen auch wellenförmige Furchen zeigt. Der Stein befindet sich noch in Händen der Steinhauer, welche das Grab zerstörten.

Beringstedt, Ksp. Todenbüttel. Auf der Grenzscheide der Feldmarken Behringstedt und Puls liegt der sogenannte Behringstedter Stein, von dem die Sage geht, daß er an einem bestimmten Tage im Jahre bei Sonnenaufgange sich umdrehe. Dieser Stein zeigt vier größere und drei weniger deutliche kleinere Schälchen. (Briefliche Mittheilung des Herrn Heinr. Holm in Schenefeld).

Dockenhuden. Mit dem Nachlaß eines jungen Alterthumsfreundes in Altona kamen verschiedene Gegenstände aus dem Friedhofe bei Dockenhuden an das Kieler Museum und unter

diesen befindet sich als in einer Urne gefunden ein kleiner 7,15 cm hoher und 6,5 cm breiter weißer Marmorstein, der an beiden Seiten mit je 10 und 11 erbsengroßen Schälchen bedeckt ist.

Schülldorf bei Rendsburg. Das Kieler Museum gelangte kürzlich in den Besitz eines Steines, welcher angeblich aus einem Grabhügel bei Schülldorf stammt. Derselbe zeigt mehrere Gruben und Furchen, die etwa als noch nicht fertig ausgeschliffene Schälchen aufgefaßt werden können.

Mit den in Bd. V und VI genannten Steinen kennen wir gegenwärtig 23, wovon 14 aus Schleswig, 9 aus Holstein sind. Ich stelle sie der leichteren Uebersicht wegen hier noch einmal zusammen

Fundort.	Bemerkungen.	Zahl der Näpfchen etc.
1. Rügge, Ksp. N. Brarup . .	in einem Steinwall	1.
2. Zwischen Rügge	auf dem Felde	5.
3. und Grünholz " . .		13.
4. W. Ohrstedt, Ksp. Schwesing	in einem Grabhügel . . .	viele.
5. Zwischen Djernis u. Süderballig, Ksp. Hoptrup . . .	auf dem Felde	?
6. Maasbüll, Ksp. Rüllschau . .	. . . .	4.
7. Hemmelmark gegen Hohenstein bei Eckernförde	Deckstein einer Grabkammer	18—20
8. Poppostein, Ksp. Sieverstedt.	dgl. dgl.	5.
9. Lille Rustrup	in einer Steinkammer . . .	mehrere.
10. Schleswig	in einer Gartenmauer . . .	
11. Kappeln	?	viele.
12. Arrild, Ksp. N. Brarup . .	in einem Grabhügel . . .	14.
13. Rieseby in Schwansen . . .	in einem Grabhügel . . .	viele.
14. Süderbrarup	in einem Grabhügel . . .	mehrere.
15. Bebensee	auf dem Felde	?
16. Bunsoh, Ksp. Albersdorf . .	Deckstein einer Grabkammer	viele.
17. Bunsoh, " " . .	?	28.
18. 19. Beldorf, Ksp. Hademarschen	in einem Grabhügel . . .	viele.
20. Hademarschen	in einem Grabhügel . . .	viele.
21. Behringstedt, Ksp. Todenbüttel	auf dem Felde	7.
22. Dockenhuden, Ksp. Nienstedten	aus einer Urne	10 u. 11
23. ? Schülldorf, Ksp. Rendsburg	? aus einen Grabhügel . .	mehrere.

Von diesen 23 Steinen sind 12 aus Grabhügeln theils der Bronzezeit, theils der Steinzeit, 1 angeblich aus einer Urne der Eisenzeit; und von den in Steinwällen und Gartenmauern entdeckten ist wohl mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß sie ebenfalls aus zerstörten Gräbern herstammen

Ich habe früher erwähnt, daß man diese Steine fast allerorten wo sie vorkommen als Schalen- oder Näpfchensteine (pierres à écuelles, cupstones) bezeichnet. Nur in Schweden nennt man sie Elbensteine oder Elbenmühlen, weil nach altem Glauben die Elben unter solchen Steinen wohnen und in den ausgeriebenen Näpfchen ihr Mehl mahlen. In Dänemark nennt das Volk sie Ebleskivestene wegen der Aehnlichkeit der Näpfchen mit der Pfanne in welcher Apfelscheiben oder Apfelkuchen (baignets) gebacken werden. Ob der Volksmund bei uns eine bestimmte Benennung für diese Steine hat und ob wie an anderen Orten auch hier irgend welche Tradition an ihnen haftet, habe ich noch nicht erfahren können. In Schweden opfert man dem leicht erzürnten und leicht versöhnten kleinen Völkchen, welches mancherlei Krankheiten über Menschen und Vieh verhängt, indem man eine Scheidemünze, eine Stecknadel, ein Blümchen, ein Zweiglein oder dgl. in die Schälchen legt, oder dieselben mit Fett einreibt. Letzteres berichtet Friedel auch von dem Bischofstein bei Niemgk und ferner ward ihm erzählt daß in die ausgeriebenen Näpfchen an der Kirche in Greifswald früher das Fieber hineingepustet wurde (Verhandl. d. Berliner Anthropol. Gesellsch. 1875, v. 19. Juni S. 18; 1878 v. 16. Febr. S. 23–24). Der verst. Prof. Desor wußte, daß im Canton Wallis die Leute solche Schälchen an einer Kapelle immer tiefer ausschliffen und den pulverisirten Stein verschluckten, um von Krankheit geheilt zu werden. Aehnliche weitverbreitete Bräuche stützen die Erklärung der Näpfchensteine, als Opfersteine, die schon in der gemeinschaftlichen Urheimath mit dem religiösen Kultus zusammenhingen. Es ist schon von anderen die Frage aufgeworfen, ob etwa die kleinen concav ausgeschliffenen Steine, die von älteren Archäologen als Behausteine betrachtet wurden,

ebenfalls tragbare Opfersteine waren, (ähnlich den Taschenaltären der griechischen Kirche). Als solcher, oder als Talisman wäre dann auch der Dockenhudener Stein zu betrachten. Ich bin sehr geneigt die Schälchen unten am Boden gewisser Thongefäße, und die unter dem Henkel oder am Rande angebrachten, dort gewöhnlich zu dreien °₀° stehenden Grübchen als symbolisch aufzufassen. Das schließt nicht aus, daß sie bisweilen als Decorativ benutzt sind, wie das auch mit anderen religiösen Symbolen: Hakenkreuz, triquetrum, dem vierspeichigen Rad, concentrischen Ringen u. s. w. geschah, aber wenn diese gleich dem Näpfchen unter dem Boden eines Gefäßes angebracht sind, oder offenbar absichtlich an der Wandung, da ist man versucht denselben eine symbolische Bedeutung beizulegen, zumal da wir wissen, daß nach altem Glauben die Elben gern von Speise und Trank der Menschen naschen. Ich werde diese Frage ein andermal eingehender behandeln.

---

2) Schmuck und Geräth von Zinn in der Bronzezeit.

Als der oft beschriebene, hier als Figur 1 abgebildete Goldschmuck aus einem Grabe der Bronzezeit auf der Insel Sylt [1]) mir zuerst zu Gesichte kam, war es besonders die damals schon stark ausgebröckelte weiße Füllung an der Rückseite, welche mein Interesse erregte. Die Anwendung einer Bronzeunterlage zur Stärkung dünnen Goldschmuckes ist allbekannt, hier schien eine weiße kittähnliche Masse denselben Zweck erfüllt



Fig. 1 a

---

[1]) S. Handelmann: Amtliche Ausgrabungen auf Sylt Heft II S. 6. Zweiter Tiideringhoog: Die dort gegebene Abbildung des Goldschmuckes (unsere Fig. I) ist namentlich in Betreff der ausgebröckelten Füllung der Rückseite (Fig. 1 b) nicht ganz correct.

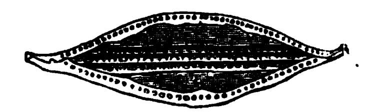


Fig. 1 b

zu haben. Ein zweites Object aus demselben Grabe bestärkte mich in der Ansicht: ein anscheinend aus Knochen geschnitzter Spitzknauf [1]). Als ich die etwas lädirte Spitze durch die Lupe betrachtete, erschien es mir zweifelhaft, ob das Material wirklich Knochen sei. Eine von dem verstorbenen Professor Sadebeck vollzogene Prüfung gab in der That ein verneinendes Resultat. „Keine organische, sondern eine erdige Substanz", so lautete seine Antwort; weiter führte seine Untersuchung nicht.

Die beiden sehr ähnlichen Substanzen aus demselben Grabe ließen die Vermuthung berechtigt erscheinen, daß auch der Spitzknauf einst mit Goldblech belegt gewesen sei. Die Goldplatte betrachtete ich als eine Fibula, obgleich jeder Anhalt für die Befestigung derselben auf einen Bügel oder für die Anbringung der Nadel fehlte. Später wurden diese Beispiele von vermeintlicher Kittfüllung um ein drittes vermehrt, als mit einem Bronzeschwert aus einem Grabe bei Emmerlev in Schleswig zwei Bruchstücke der bekannten gelblich weißen Masse eingesandt wurden, die eine von ähnlicher Form wie die Griffzunge des Schwertes, die zweite ringförmig mit einem stielartigen Ansatz, für welches sich eine Erklärung fand, wenn man jener Bronzeschwerter wie bei Madsen: Age du Bronze Taf. 6 Fig. 20 gedachte, indem der stielartige Ansatz des Ringes der kleinen Barre zwischen den ringförmigen Voluten der Griffkrönung glich. Hier hätte man demnach an einen Goldbelag des Heftes zu denken, der mit dem weißen Kitt befestigt und zugleich durch denselben verstärkt war. Das Gold konnte von habsüchtigen „Todtengräbern" bei Seite gebracht sein.

Ich suchte gelegentlich in anderen Museen nach ähnlichen Erscheinungen, fragte hier und dort danach, leider ohne Erfolg.

[1]) Abbildung dieses Objects bei Handelmann a. a. O. S. 7. Ich gebe sie hier nicht, weil auch sie zu wünschen übrig läßt.

So ruhte die Sache, bis vor einem Jahre etwa Herr Dr. Olshausen in Berlin brieflich bei mir anfragte, ob unter unserem vorhistorischen Material Zinngeräth vorhanden sei. Eine aus dieser Vorfrage sich entspinnende Corresspondenz veranlaßte einerseits eine genauere Untersuchung andererseits eine Analyse der vermeintlichen Kittobjecte, welche zu überraschenden Resultaten führten, die ich nachstehend in Kürze mittheile.[1])

1. Der Goldschmuck aus dem II. Tiideringhoog. Die weiße Masse an der Rückseite ist kein Kitt, sondern Zinn. In den röhrenförmig zusammengebogenen spitzen Enden der Goldplatte steckt noch Zinn mit rundlichem Durchschnitt: Reste von dem Draht, in welchen bei den Fibeln dieses Typus der Bügel an beiden Enden ausläuft, wo er, zu einer Scheibe aufgerollt, die Unterlage für Kopf und Spitze der Nadel bildet, wie dies die nebenstehende Abbildung einer solchen Fibel freilich mit schmälerem Bügel veranschaulicht. (Fig. 2).

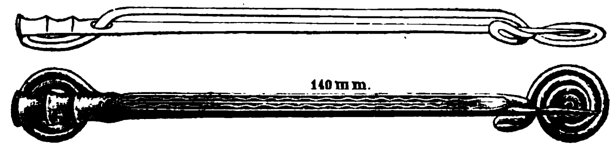


Fig. 2.

Es scheint demnach kaum zweifelhaft, daß wir hier eine Zinnfibel vor uns sehen, die in ähnlicher Weise, wie wir dies bei manchem Bronzeschmuck kennen, mit Goldblech plattirt war.

2. Der kleine oben erwähnte Spitzknauf besteht aus Zinnsäure mit einer Beimengung von Eisen. Wir dürfen ihn demnach als Zinnknopf betrachten, der keines Goldbelags bedurfte.

Beide vorbenannten Objecte stammen aus einem Hügelgrabe, wo sie unter einem Steinhaufen von $1^1/_2$ m Höhe und $4^1/_2$ m Durchmesser auf einer Steinpflasterung mit Brandspuren neben den nachbenannten Sachen lagen:

---

[1]) Einen ausführlichen Bericht über diese Untersuchungen veröffentlichte Dr. Olshausen in der Berliner Zeitschrift f. Ethnologie &c. Verhandlungen vom 21. Januar und 17. November 1883.

1 Flintspan, 1 Schaftcelt von Bronze (Typus wie Montelius Antiq. suéd. 116), 1 Bronzedolch mit Nietlöchern für die Befestigung des Griffes, 1 sogen. Hexenschlüssel (Limonit).

3. Der vermeintliche Griffbelag des Emmerlever Schwertgriffes besteht aus Zinnsäure mit wenig Eisen und sehr geringer Spur von Kupfer. Als Dr. Olshausen diese Fragmente sah, stellte er die Frage, ob dieselben etwa als Ueberreste eines Messers zu betrachten seien. Die eine Längsseite zeigt nämlich einen stärkeren Rand, die andere läuft dünn aus, was man als Bruchfläche oder als Schneide auffassen kann. Der Ring mit stabförmigem Ansatz würde alsdann den unteren Abschluß des Messergriffes gebildet haben. Diese Auffassung ist nicht ganz zu verwerfen (ein Messer ähnlicher Form ist in Schweden gefunden und abgebildet in dem Stockholmer Congreßbericht von 1874 pag. 507 Fig. 26).

Zu obigen von Dr. Olshausen bereits veröffentlichten Zinnartefacten des Kieler Museums sind neuerdings noch einige andere hinzu gekommen.

4. 5. Herr Professor Pansch (Vorsitzender des anthropologischen Vereins für Schleswig-Holstein) öffnete kürzlich bei Norby, Kirchsp. Rieseby in Schwansen (Schleswig) einen Hügel, (s. S. 339) welcher zwei Skeletgräber umschloß. Er hob ein zwischen feuchten sehr mürben Holzresten liegendes, mehrfach zerbrochenes Bronzeschwert mit dem Holz und der anhaftenden Erde in großen Stücken aus und brachte diese unberührt in's Kieler Museum. Das Schwert steckte in einer genähten Lederscheide. Neben der Klinge lag ein etwa 8 cm großer Fetzen von der wollenen Bekleidung der Leiche und auf diesem Zeugfetzen bemerkte ich ein grobkörniges graues Pulver, welches sich von dem vermoderten Holz und der Erde auffällig unterschied. Herr Dr. Olshausen hatte die Güte, es zu untersuchen: es ist Zinn. Zwischen dem Zinnpulver lag in Bruchstücken eine kleine Bronzepincette; unter dem Zeuge kamen größere Zinnstücke und kleine Bronzefragmente zu Tage, aus welchen sich die hübsch ornamenirten Endstücke der Pincette zusammensetzen ließen.

Hier liegt die Vermuthung nahe, daß die Zinnreste von einem Etui herrühren, in dem die genannten kleinen Bronzen bewahrt lagen und das nach völliger Oxydation durch das Gewicht der überliegenden Steine zerdrückt wurde. Vielleicht hatte ein kleiner 6 cm langer sog. Probierstein [1]), der jetzt neben dem Zeug lag, gleichfalls in dem zinnernen Behälter gesteckt, vielleicht waren beide an einer Schnur befestigt gewesen. Zu Häupten der Leiche lag ein völlig zerdrücktes mit Metallstiften verziertes Holzgefäß. Es waren kleine Stifte von grauer Farbe und größere theils weißliche, theils intensiv grüne, gewölbte Kopfnieten. Die kleineren bestehen nach Dr. Olshausen's Analyse aus Zinn, die größeren aus Bronze. Die Holzschale war demnach mit Bronze- und Zinnstiften verziert.

6. Eine andere Ausgrabung des Herrn Professor Pansch bei dem Dorfe Gönnebek in Holstein führte zu der Entdeckung mehrerer Bronzegräber mit kostbaren Goldsachen. In einem dieser Gräber lag auf den ausgestreuten verbrannten Gebeinen ein Bronzeschwert und links am Griffende eine prächtige goldene Schale, und oberhalb des Griffes eine schwere goldene Armspange. Weiter nach unten lag rechts dicht an der Klinge eine Golddrahtspirale von 2 cm Durchmesser, die mit einer grauen Masse gefüllt war, dieselbe gleichsam umschloß. Die graue Farbe war mir nach den wiederholten Zinnentdeckungen verdächtig, ich appellirte abermals an die Güte des Herrn Dr. Olshausen und die von ihm vollzogene Analyse auch dieser eingesandten Probe gab dasselbe Resultat: es war Zinn. Dicht an der mit Golddraht umwickelten Zinnscheibe lagen unter der Schwertklinge, auf und neben einander, eine Menge kleiner Bruchstücke von Bronze, die meisten nicht größer als 2—10 mm, aus welchen sich folgendes Kleingeräth zusammensetzen ließ 2 Bronzemesserchen (das eine mit Thierkopf am

---

[1]) Diese schmalen, an einem Ende durchbohrten Steine sind in letzter Zeit als Amulete aufgefaßt. Die meißelartige Schärfe am anderen Ende macht indessen eine practische Nutzanwendung wahrscheinlich.

Griffende) ein Meißel, eine Pincette, ein kleines Geräth mit drei Zinken, ein Pfriemen, eine unvollständige mit einem Faden umwickelte Nähnadel; ferner lagen darunter ein kleiner fast in Röthel verwandelter Stift von Rotheisenstein, vier Stücke spiralförmig gelegter dünner Golddraht, sechs kleine goldene Röhren von 2 mm Durchmesser und 10—14 mm Länge. Die Lage dieser Gegenstände und einige daneben liegende Stücke Birkenrinde lassen vermuthen, daß sie in einem Behälter von vergänglichem Material (Birkenrinde?) niedergelegt waren, und zwar in einem cylinderförmigen Etui, das mit Golddraht umwickelt und mittels eines mit Golddraht umwickelten Zinndeckels verschlossen war.

Nach obigem befinden sich also allein in dem Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel sechs Beispiele von der Verwendung des Zinns zu Schmuck und Geräth in der Bronzezeit [1]. Die Kenntniß der letztgenannten drei verdanken wir lediglich der erwähnten Ausgrabungsmethode des Herrn Pansch. Erst nachdem die Sachen mehrere Tage unberührt auf dem Tische gelegen, unterscheidet man die verschiedene Färbung der Erd-, Holz-, Metallreste ꝛc., und erst nachdem letztere bei geeigneter Behandlung so weit erhärtet sind, daß man sie berühren darf, worüber bisweilen Wochen vergehen, kann man die Untersuchung beginnen. Das zu Pulver zerfallene Zinn, die kleinen Bronzestückchen bei der Arbeit auf freiem Felde zu bemerken und auszuheben, würde selbst dem schärfsten Auge, den zartesten Fingern nicht möglich gewesen sein. Als Beleg dafür, wie empfehlenswerth diese Methode ist, sei bemerkt daß Professor Pansch, dessen Umsicht und scharfe Beobachtung beim Ausgraben oft genug bethätigt ist, in dem reichen Goldgrabe sechs Beigaben notirt hatte, deren Zahl nach meiner zweiten Ausgrabung auf dem Museumstisch auf drei und zwanzig gestiegen ist.

[1] Eine bei Tonndorf unweit Wandsbek (Holstein) gefundene Fingerspirale von Zinn, in der Hamburger Sammlung, wird demnächst von Herrn Dr. Rautenberg veröffentlicht werden.

Ich füge hier noch die Abbildung eines merkwürdigen kleinen Objectes an, welches in einem Grabhügel bei Rissen in der Nähe von Blankenese gefunden ist. Unter der Erddecke stieß man auf einen festen Lehmkern. Unter diesem fand man am Boden des Hügels ein Steinpflaster in der Form eines Rechtecks und auf dieser Steinpflasterung lag das kleine Metallobject, welches von Dr. Olshausen analysirt und als Blei erkannt ist. Für die Zuverlässigkeit dieses Fundes bürgt die Persönlichkeit des Finders, des Herrn Lehrer Fuhlendorf in Sülldorf, dessen Vorsicht und Genauigkeit bei Ausgrabungen außer Zweifel stehen. An der Lehmkuppe lehnte eine Urne von einer Form, welche bei uns den Gefäßen der Bronzezeit eigenthümlich ist[1]).

Fig. 3

[1]) Ueber einen Fund hochalterthümlicher Bleifiguren in den Hügelgräbern von Frög bei Rosegg (Kärnten), welche stark an die skandinavischen Felsenbilder erinnern, berichtete kürzlich Hofrath v. Hochstetter in den 17. Bericht d. prähistor. Kommission der k. k. Akademie d. Wissenschaften in Wien, S. 47 ff. — Vgl. über Funde von Bleiäxten in der Bretagne die Matériaux pour l'histoire de l'homme. Toulouse. 1882, S. 85 ff.

II.

Antiquarische Miscellen.

Von H. Handelmann.

1) „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Direktor Dr. L. Lindenschmit."

Zufolge einer im Januar 1880 ergangenen Aufforderung des Verfassers, „etwaige ungenaue Angaben unter den Bezeichnungen der Fundorte von hier abgebildeten Alterthümern" berichtigen zu wollen, hat der Unterzeichnete die vorliegenden drei Bände — soweit es Schleswig-Holstein anbetrifft — sorgfältig durchgesehen und erlaubt sich die nothwendigen Berichtigungen an dieser Stelle zu veröffentlichen, wo sie den Alterthumsfreunden unserer Provinz am leichtesten zugänglich sind.

Bd. I. (Mainz 1864).

Heft I. Taf. 2 Fig. 9 statt Lehnsahm lies Lensahn, Kreis Oldenburg.

Heft II. Taf. 1 Fig 5. Oldenburg, Kreis Oldenburg.

Heft II. Tafel 1 Fig. 9. Marne, Kreis Süder-Dithmarschen.

Heft VII. Tafel 1 Fig. 3 st. Baselau l. Koselau, Kirchspiel Lensahn, Kreis Oldenburg.

Bd. II. (Mainz 1870).

Heft I. Tafel 2 Fig. 3 st. Dänemark l. Schleswig-Holstein, Fundort unbekannt.

Heft I. Tafel 3 Fig. 1, 2, 3. Kongshøi bei Havdrup, Kirchspiel Vamdrup in der dänischen Provinz Jütland.

Der Doppelsarg befindet sich jetzt im Museum zu Kiel, die übrigen Fundsachen im Museum zu Kopenhagen. S. Handelmann: „Schleswig-Holsteinisches Museum; Abtheilung Stein- und Bronze-Alter" (Kiel 1879) S. 65—67.

Heft III. Tafel 3 Fig. 12. Schleswig-Holstein, Fundort unbekannt.

Heft III Tafel 4 Fig. 10 st. Meldorf l. Wodensberg bei Windbergen, Kreis Süder-Dithmarschen. (Im Katalog der Berliner Ausstellung von 1880 S. 172 Nr. 282 ist die Entstellung noch schlimmer.)

Heft III. Tafel 4 Fig. 11 st. Warnstedt'sche Sammlung l. Gefunden bei Quern, Kreis Flensburg. Das Original befindet sich im Privatbesitz; eine metallene Nachbildung im Kieler Museum.

Heft III. Tafel 4 Fig. 12. Dithmarschen, Fundort unbekannt.

Heft VII. Tafel 5 Fig. 2. Aegyptenmoor bei Uetersen, Kreis Pinneberg.

Heft IX. Tafel 1 Fig. 4. Wintershagen bei Neustadt, Kreis Oldenburg. Das Becken ist mit verschiedenen andern Bronzesachen in einer Mergelgrube gefunden; s. Handelmann: „Schl.-Holst. Museum; Abtheilung Stein- und Bronze-Alter" S. 63.

Bd. III. (Mainz 1881).

Beilage zum I. Heft, S. 9 Fig. 1 aus einem Torfmoor bei Siem, Amt Aalborg in der dänischen Provinz Jütland.

a. a. O. S. 10 Fig. 4 aus einem Torfmoor bei Lavindsgaard, Kirchspiel Rönninge auf der dänischen Insel Fühnen.

Beide Stücke sind unrichtigerweise als aus „Schleswig" aufgeführt.

Heft II. Tafel 2 und Heft IV. Tafel 4. Torfmoor Nydam bei Ost-Satrup im Sundewitt, Kreis Sonderburg. (An der letzteren Stelle ist irrthümlicherweise das Moor Taschberg bei Süder-Brarup in Angeln, Kreis Schleswig, mit aufgeführt; hier waren jedoch die Eisensachen bis

auf geringfügige Ueberreste eines Schwertes und mehrer Aexte ganz vom Rost zerstört. Vgl. Handelmann: „Schl.-Holstein. Museum; Abtheilung Eisenalter" (Kiel 1878) S. 43,45, 52—53.

Heft III. Tafel 1. Grabhügelfunde auf der Norderhaide der Insel Sylt, Kreis Tondern. Vgl. Handelmann: „Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt" Heft I. (Kiel 1873) und die Nachträge dazu in Heft II. (Kiel 1882) S. 18—21.

Die Nr. 1—9 sind gefunden in den Krockhooger (Hügel 17, 18, 19 und 20), die Nr. 10—13 in dem zweiten Turndälhoog (Hügel 24) und die Nr. 14—16 in dem Söndjehoog (Hügel 25).

Zu bemerken ist, daß die Bronzesachen Nr. 6 und 7 neben einem Skelet in dem Hauptgrabe des betr. Hügels (s. das Titelkupfer zum II. Heft) lagen; das eiserne Messer Nr. 8 aber in einer unweit der Hügelspitze beigesetzten Urne mit verbranntem Gebein (vgl. Undset: „Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa" S. 411).

Heft VI. Tafel 1 Fig. 8. Mönkhagen, Kreis Stormarn.

Heft VIII. Tafel 2 Fig. 8 und 9 (im Text 6 ab). Zusammen mit vielen anderen Bronzesachen gefunden in einem Torfmoor bei Oldesloe, Kreis Stormarn; s. Handelmann: „Schl.-Holst. Museum; Abtheilung Stein- und Bronze-Alter" S. 63—64.

Heft VIII. Tafel 2 Fig. 16 (im Text 9) aus einem größeren Funde von Sammelerz bei Hellewitt auf der Insel Alsen, Kreis Sonderburg; s. Handelmann a. a. O. S. 38.

Heft XI. Tafel 1 Fig. 1 und 2. Bocksberg bei Stolpe, Kirchspiel Bornhöved, Kreis Plön.

Heft XI. Tafel 1 Fig. 4 und 5 zwischen den benachbarten Dörfern Grünenthal im Gut Hanerau, Kreis Rendsburg, und Albersdorf, Kreis Süder-Dithmarschen.

Bd. IV. Heft II. (1883).

Der auf Tafel 8, Fig. 2 und 2 a abgebildete Erzhelm ist allerdings früher in den Händen eines Kieler Händlers (W., später nach Hamburg verzogen) gewesen; aber dieser

konnte oder wollte mir die Fundstelle nicht sagen! Danach muß ich die Angabe des Textes: „Der Helm sei in der Nähe von Kiel gefunden" — für unrichtig halten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß eine tabellarische Uebersicht der Mittel und Leistungen des Römisch-Germanischen Central-Museums während der Jahre 1852—82 als Beilage zum Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1884 Nr. 1 und 2 erschienen ist. Daraus hebe ich hervor, daß das Kieler Museum neben denen zu Berlin, Dresden und Kopenhagen gleich zu Anfang mit dem Centralmuseum in Geschäftsverbindung trat; der betr. Ankauf von Gypsabgüßen im Jahr 1855 ist im XX. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 6 und 60—61 erwähnt. Dagegen die Uebersendung hiesiger Sammlungsgegenstände zum Behuf der Abformung begann erst im Jahr 1863 (s. den XXVI. Bericht S. III—IV) und ist seitdem bis auf die Gegenwart fortgesetzt worden, wie auch auf hiesige Veranlassung das Dithmarscher Museum zu Meldorf, das Gymnasium zu Eutin und verschiedene Privatsammler neuerdings ähnliche Sendungen nach Mainz abgeschickt haben.

---

2) P. G. Thorsen: „Runemindesmærkerne i Slesvig" (Kopenhagen 1864).

Das Werk ist bereits im XXIV. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 34—42 ausführlich besprochen; doch möchte ich mir erlauben, einige sachliche Berichtigungen, Zusätze und Nachweise nachzutragen.

1) Der Runenstein von Haberslund (s. Bd. II. dieser Zeitschrift S. 92—93) steht jetzt bei dem Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen gehörigen Jagdschloß Dreilinden, nur zehn Minuten vom Bahnhofe Wannsee (unweit Potsdam[1]).

[1]) Vgl. im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums Nr. 76.

2—4) Ueber die beiden Runensteine von Wedelspang (jetzt im Parke des herzoglich Glücksburgischen Schlosses Louisenlund) und den Runenstein von Bustorf (s. Bd. II. S. 97 und Bd. V. S. 144 dieser Zeitschrift) ist auch Bd. XIII. S. 57 zu vergleichen.

5) (S. 226). Der angebliche Runenstein von Goldbäk, Kirchspiel Heldewatt, wird auch erwähnt im XXVIII. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg Alterthums-Gesellschaft S. 13—14.

Zu den zweifelhaften Nachrichten von Runen-Inschriften, welche sich S. 228 uff., 240, 297 uff., 350 finden, sind verschiedene Archivalien des Schleswig-Holsteinischen Museums zu vergleichen, namentlich Nr. 5—1843, Nr. 29—1843, Nr. 51—1844 (s. Bericht IX S. 8[1]), X S. 8, XII S. 6 und XIII S. 33). Hieher gehört auch der Stein von Gröbersby, Ksp. Rabenkirchen, (jetzt im Schl.-Holst. Museum Nr. 4998, s. im Archiv Nr. 408 — 1882) und die neuerdings in den Zeitungen erwähnten zwei Runensteine von Waldemarstoft, Ksp. Pau (s. im Archiv Nr. 522—1883).

Finn Magnussen's „Runamo" (vgl. Bericht VII S. 10—11[2]) verdanken ihre unverdiente Berühmtheit der angebliche Runenstein bei Stursbüll, Ksp. Oxenwatt (s. im Archiv Nr. 521 — 1883), ein dgl. zu Schleswig (früher im Garten des Etatsraths Jochims, jetzt bei der Holzschnitzschule) und der kleine dgl. von Barsmark, Ksp. Loit.

Endlich das hartnäckige Gerücht von einem Stein mit

— 1878 und Supplement zu dem Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands (Berlin 1880) S. 35.

Auch der sogenannte Jdstedter Löwe (früher auf dem Flensburger Kirchhofe und dann im Berliner Zeughause) ist gegenwärtig auf dem höchsten Aussichtspunkte am Ufer des Wannsees aufgestellt. S. Buch für Alle Jahrgang 1884 S. 196 und 199, mit Abbildung.

[1]) Die eine Ortsangabe „Osterlund", bei Thorsen „Osterholm" ist unrichtig; statt dessen ist zu lesen: „Askerlund, nördlich vom Wege gegen Westerholm hin, Ksp. Quern".

[2]) Die auch in Schröder's „Topographie von Schleswig" 2. Aufl. S. 555 wiederholte Nachricht, daß auf dem Taufstein der Kirche von Uk Runen stehen, ist unbegründet.

Runenschrift auf dem Langenberg (Ranzelberg[1]), Ksp. Leck, ist allem Anschein nach zurückzuführen auf einen mittelalterlichen Steinsarg, mit dem Zeichen eines Krummstabes inwendig, welcher von dort im J. 1882 nach Husum verkauft wurde. S. im Archiv Nr. 425 — 1882.

6) Ueber den Runenstein von Arrild in Angeln, vgl. auch Worsaae: „Om Slesvigs Oldtidsminder" S. 38—39, Note. In den Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1876 S. 127 Figur 11 findet sich eine Abbildung von der Rückseite des Steins, welche 14 Schälchen aufweiset. Es war also ursprünglich ein Schaalenstein, worauf erst später die Runenschrift eingehauen ward. Ueber die betr. Zeichnung s. im Archiv Nr. 130 — 1879.

7) Der Runenstab von Fröslee befindet sich im Schl.-Holst. Museum (Nr. 6976 F. S.). In dem Runenwerk des Herrn Prof. G. Stephens (Handbook S. 79) ist davon nur das eine Bruchstück dargestellt und irthümlich als aus dem Taschberger Moorfund herrührend bezeichnet. Der Irrthum erklärt sich daraus, daß beim Einpacken, resp. Wiederauspacken der Flensburger Sammlung dies Bruchstück zwischen die Moorfundsholzsachen gerathen war, wo ein norwegischer Archäolog dasselbe 1874 gesehen hat. Erst im Jahre 1877 wurden die beiden zusammengehörigen Bruchstücke wieder zusammengefunden und -gelegt.

8) Ueber den Runenstein von Bjolderup, welcher in der Abtheilung „Christliche Zeit" des Schlesw.-Holst. Museums (Nr. 1992) aufgestellt ist, vgl. im Archiv Nr. 36 — 1834, Nr. 36 — 1836 und Nr. 57 — 1841; Bericht II der Schl.-Hlst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 3-4, 38 und Bericht VII S. 10, 19-20. Ich habe mich schon im XXXV Bericht S. 8[2]) dahin ausgesprochen, daß das oben ausstrahlende Schwert als eine selbstständige Modification des oben ausstrah-

[1]) Schröder: „Topographie von Schleswig" S. 285; Trap: „Statistisk-topographisk Beskrivelse af Slesvig" S. 171.

[2]) A. a. O. Z. 5 ist zu berichtigen, daß der Emmerleffer Steinsargdeckel nicht „von rothem Sandstein" ist, sondern von Granit.

lenden Stabes, wie derselbe auf den mittelrheinischen Sarkophagdeckeln vorkommt, anzusehen ist.

9) Ich möchte das Zeichen auf dem Stein von Oeversee für eine bloße Hausmarke halten.

11 (S. 316, Note). Das Messinggewicht, jetzt im Schlesw.-Holst. Museum (Nr. 4149 F. S.), zeigt auf der anderen Seite eine unzweifelhafte Hausmarke. Dasselbe ist gefunden bei dem sog. Friedensberg, welcher die Scheide zwischen den Feldmarken des St. Nikolai- und des St. Marien-Kirchspiels der Stadt Flensburg bezeichnet. Vgl. über diesen Grenzhügel den IV. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 32 bis 33 und Holdt: „Flensburg früher und jetzt“ (Flensburg 1884) S. 118.

Beilage 1) Strarup, Ksp. Dalby, wo der Goldring gefunden wurde, gehört seit der Gränzregulirung von 1864 zur dänischen Provinz Jütland.

Beilage 2) Ich benutze die Gelegenheit um hinzuweisen auf den interessanten Aufsatz des Herrn Pastor Prahl zu Mögeltondern: „Gallehuus und die goldenen Hörner“, welcher in der Zeitschrift „Am Urdhs Brunnen“ Heft 7 (April—Mai 1882) S. 4—14, nebst Berichtigung in Heft 8 S. 8, erschienen ist.

Beilage 3) Von den abgebildeten Goldbracteaten ist der oberste bei Schottburg [1]) gefunden; die übrigen vier waren bereits im Atlas de l'archéologie du Nord und dem dazu gehörigen Text unter Nr. 117, 88, 83, 253 abgebildet und beschrieben.

Was die beiden Goldbracteaten Nr. 117 und 124 anbetrifft, welche laut dem Text „in der Umgegend von Eckernförde gefunden sind und noch vor einigen Jahren dem

---

[1]) S. Worsaae: „Om Slesvigs Oldtidsminder“ S. 81—82, Nr. 5 und 6. — Die ebendaselbst unter Nr. 4 angeführte Spange gehört nach Jütland; denn in den Antiquarisfe Annaler Bd. IV S. 573 steht ausdrücklich „Skravebye in der Nähe von Varde“. (Skrave oder Schrau im Kreise Hadersleben ist kein Dorf, sondern nur eine alleinstehende Kirche.)

Eigenthümer von Waterneversdorf gehörten", so hat der gegenwärtige Besitzer dieses Gutes Herr Graf v. Holstein mir auf desfällige Anfrage erwidert: dieselben seien ihm niemals zu Gesicht gekommen, und er habe nicht die geringste Handhabe, um weiter nachzuforschen. (S. im Archiv Nr. 218 — 1881).

Von den neuerdings für das Schlesw.-Holst. Museum angekauften beiden Goldbracteaten von Geltorf, Ksp. Haddeby, (Nr. 4020 und 4984) kann ich jetzt die aus Stephens' Runenwerk (Old-Northern Runic monuments Bd. III S. 258 und 463—64, Nr. 90 und 91; Handbook S. 199 und 250)



entlehnten Abbildungen beifügen. Ueber die Fundgeschichte vgl. den XXXV. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins S. 4—5. (S. im Archiv Nr. 172 — 1876 nebst Anlagen.) Nach später eingezogenen Erkundigungen sind beide Goldbracteaten von einem Knecht des Hufners Thom. Claussen in Geltorf auf einer Koppel ausgepflügt. (Im Archiv Nr. 444 d — 1883.)

Beilage 4) Ueber die vermeintlichen Runen-Pfeile aus dem Moor Nydam hat nachmals Engelhardt: „Nydam Mosefund" S. 30 und Tafel XIII berichtet.

3) Zwei mittelalterliche Siegelstempel.



Vor mehreren Jahren schenkte Fräulein Plett in Nortorf dem Schl.-Holstein. Museum einen großen metallenen Siegelstempel, welcher in ihrer Familie vererbt worden ist. Nach Abdrücken desselben habe ich in der xylographischen Anstalt von Eduard Ade in Stuttgart den vorzüglich gelungenen nebenstehenden Holzschnitt anfertigen lassen und möchte Sachkundige um gütige Benachrichtigung bitten, ob und wo dies Siegel vielleicht an Urkunden vorkommt. Die Aehnlichkeit mit dem alten Siegel der Stadt Schleswig (ein gezinnter Thurm auf einer gezinnten Mauer an einem Flusse) ist unverkennbar; anstatt Mond und Stern, welche dort den Thurm begleiten, stehen hier die beiden Schlüssel des heiligen Petrus als Hindeutung auf das Bisthum Schleswig, welchem der Ort und das Schloß Schwabstedt gehörten.

Vorigen Sommer erhielt das Museum von Herrn F. L. A. Nürnberger in Nieblum auf Föhr einen Abguß des alten Hardessiegels, welches seit langer Zeit vermißt wurde, neuerdings aber wiedergefunden ist und jetzt in der Kirche zu Nieblum bewahrt wird. Dasselbe zeigt die Patrone der drei Kirchspiele der Insel Föhr: in der Mitte den heiligen Johannes mit dem Lamm (Nieblum), zu seiner Rechten den heiligen Laurentius mit dem Rost und zu seiner Linken den heiligen Bischof Nikolaus (Boldixum); Johannes hat die rechte, die andern beiden die linke Hand zum Segen erhoben. Die Umschrift lautet: + S.IGILLUM : VESTER : HERETH : FØØR. Das Siegel repräsentirt also die ganze Insel [1]), und die

[1]) Wie die drei Pfarrer auf und neben dem Dinggericht im Jahr

ursprüngliche Zeichnung scheint aus einer Zeit zu stammen, bevor die nachmalige politische Theilung vollzogen war. Sonst wäre wohl St. Nikolaus weggelassen und dafür der heilige Clemens von Amrum an die Stelle gesetzt.

---

4) Zinnteller mit Wappen.

Mit der Flensburger Sammlung erhielt das Schleswig-Holsteinische Museum einen Stapel Zinnteller, welche nach dem gleichzeitigen Vermerk des verst. Professor Engelhardt im Jahr 1854 ohne weitere Angaben eingeliefert sind. Es sind im Ganzen 10 Stück: sechs flache von 18—22 cm und vier tiefe von 26 — 33 cm Durchmesser. Abgesehen von den Fabrikmarken, sind auf den meisten verschiedene Zeichen und Buchstaben, welche wohl auf die Geschenkgeber hindeuten, ziemlich ungeschickt eingegraben.

Auf vier Tellern sehe ich das Ahlefeld'sche und das Thienen'sche Wappen und daneben einmal die Jahreszahl 1591 (?). Danach möchte ich annehmen, daß das auf einem fünften Teller vorkommende Nesselblatt nebst den Buchstaben V. G. G. M. F. Z. S. H. auf eins der beiden fürstlichen Fräulein Maria (geb. 1575) oder Margareta (geb. 1583), Töchter des Herzogs Johann des Jüngern von Sonderburg, Bezug hat.

Der größte tiefe Teller zeigt das Wappen der älteren holsteinischen Familie Plessen (einen gewellten Schrägbalken) und die Buchstaben M P.

Auf den beiden kleinsten Tellern ist der Norwegische Löwe mit der gekrümmten Hellebarte, wie er im Dänischen Wappenschild dargestellt wird, nebst den Buchstaben J. M. H. eingegraben.

Endlich zwei Teller haben nur je vier, ziemlich undeutliche Buchstaben.

1360 fungiren, zeigt die Urkunde 10 bei Michelsen: „Nordfriesland im Mittelalter“ S. 193—94.

Mir macht es den Eindruck, als habe sich dies Eßgeschirr durch die Freigebigkeit vornehmer Gönner in einem kleinbürgerlichen Haushalt angesammelt.

---

5) Nachträge.

Außer von dem S. 358 besprochenen und abgebildeten kleineren Goldbracteaten von Geltorf, welcher als Nachbildung eines Solidus der Constantine anzusehen ist (vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 50) kann ich jetzt auch einen Holzschnitt geben von dem Goldschmuck aus dem südlichen Angeln, bei dessen Vorder- und Rückseite zwei verschiedene Denare des Antoninus Pius als Vorbilder gedient haben (a. a. O. S. 49). Auf der Vorderseite ist deutlich zu lesen „Divus Antoninus“, und dem würde auf der Rückseite die Umschrift „Consecratio“ entsprechen, welche, wie es scheint, auch dem barbarischen Stempelschneider vorschwebte: CNCIERT (D oder O). Aber das Bild der Rückseite ist für solche Sterbemünze ganz ungewöhnlich und erinnert vielmehr an die Darstellungen der stehenden Roma in Helm und Kriegskleid, Lanze und Parazonium haltend, welche auf den Denaren des dritten Consulats (bei Cohen Nr. 52, 55, 287, 295) vorkommen.

Der zweite Holzschnitt zeigt die merkwürdige Silbermünze aus dem Münzfunde von Stöfs, welche ich im IX. Bande dieser Zeitschrift S. 181 ausführlich beschrieben habe, und die vielleicht einem Wendenfürsten in Wagrien zuzuschreiben ist.

Schließlich lasse ich hier den Holzschnitt der Gemme von Alsen (Bd. V dieser Zeitschrift S. 180, Fig. 1) wieder abdrucken. Die fortdauernde Discussion, welche immer mehr ähnliche Stücke zu Tage förderte, hat m. E. einen vollkommen befriedigenden Ab-



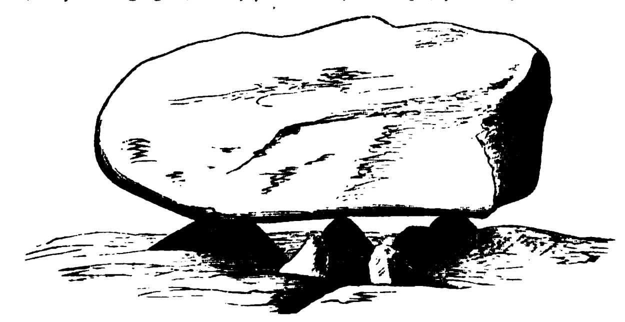
schluß erhalten durch Herrn Dr. Sophus Müller in Kopenhagen, welcher in der (Berliner) Zeitschrift für Ethnologie Jahrgang 1884 S. 89—92 alle diese sog. barbarischen Gemmen dem Karolingischen Zeitalter zuweiset.

6) Brutkamp bei Albersdorf (Süder-Dithmarschen).

(Bd. II S. 100 und Bd. V S. 142.)

Diese Steinkammer ist seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts (s. Nova literaria maris Baltici et septentrionis 1699 S. 286) wiederholt beschrieben und abgebildet; aber stets in unbefriedigender Weise. Insbesondere blieb unbeachtet, daß die Kammer zu der Klasse der sog. Gangbauten gehört.

Ich möchte deshalb ausdrücklich auf meinen Bericht vom 13. Juli 1876 in den Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein Bd. II Heft 2 S. 70 hinweisen. Zugleich bin ich nunmehr im Stande eine Abbildung vorzulegen, worauf der Eingang von Süd-Süd-Ost deutlich sichtbar. Dem Holzschnitt liegt eine Zeichnung zu Grunde, welche Herr Professor Dr. Pansch angefertigt und gütigst dem Schleswig-Holsteinischen Museum geschenkt hat.



III.

Ein Brief von Johann Heinrich Voß an Graf Bernstorf.

Mitgetheilt von Archiv-Rath Dr. Hille.

Hochgebohrner Herr Graf,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz werden das beiliegende Exemplar meiner Georgica als ein Opfer der Verehrung und des Zutrauns mit Nachsicht aufnehmen.

Die Beweise der gnädigen Aufmerksamkeit, deren Ew. Excellenz mich würdigen, haben mich tief gerührt. Ich zwinge mich jetzt, die Furcht vor dem Scheine der Zudringlichkeit zu besiegen, und Ihnen gradezu mein Herz zu eröfnen.

Durch den Kirchenrath Geyser ist die Frage an mich gelangt, ob und wofür ich eine Lehrstelle in Kiel anzunehmen geneigt sei. Meine Antwort scheint die Erwartung übersteigen zu haben. Ich stehe seit 11 Jahren zwei kleinen Schulen vor, wo ich 26—32 Stunden die Woche sehr ungleichartige Dinge lehre, und mit aller Arbeit nur einen Theil des Nothwendigen erwerbe. Dieses Rectorat trägt in allem an 500 ℛ, wozu ich meiner zahlreichen Familie noch 400 ℛ durch Kostgänger und Nebenarbeiten verdienen muß. Eine Verbesserung von 60—70 ℛ ist wohl alles, was mir bevorsteht; denn auf Vergrößerung meiner Schule durch Fremde habe ich, durch Erfahrungen gewarnt, Verzicht gethan. Gleichwohl hat die Stelle ihr Angenehmes: ein schönes Haus, ein schöner Garten, die Nähe des schönen Feldes, sind Dinge, die man nur dem Mitfühlenden nennen darf; aber Freiheit in und außer der Schule,

der zwanglose Umgang mit den wenigen Jünglingen und Knaben, die Gewohnheit unter den Menschen, mit welchen ich lebe, und die Wahrscheinlichkeit, daß der Nebenerwerb nicht leicht versiegen werde, macht meine Lage erträglich. Nur die Jahre der abnehmenden Munterkeit fürchte ich, und man sagt, daß sie den Schulmann früher besuchen. — Bei Aussichten zu anderen Stellen frage ich nicht sowohl, wie viel höher die Einnahme, als, wie groß das Bedürfnis an dem Orte, und welche Wege das Fehlende zu ersetzen. In Kiel reichten 1000 ℘ etwa so weit, als hier 700, und mit Kollegien würde ich, wofern ich Nutzen schaffen wollte, wenig oder nichts verdienen. Denn man bezahlt nur Brotstudia. Ich würde also die Schriftstellerei noch dazu mit gebrauchen müssen, wozu sie eigentlich nicht gebraucht werden sollte; aber ich würde es leichter haben. Kostgänger fielen weg, so wie der Unterricht meiner eigenen Kinder. Dies würde aber durch die ruhigere Aussicht auf ihre akademischen Jahre reichlich ersetzt. Ginge ich für 800 ℘ nach Kiel, so verbesserte ich mich nur so wenig, daß es die Unruhe einer neuen Einrichtung nicht verlohnte. Mit dieser Gesinnung habe ich noch kürzlich den Antrag, Inspector des Realgymnasii in Breßlau zu werden, abgelehnt, weil 1000 ℘, die man mir bietet, mich dort nicht viel weiter führen können. Auch habe ich mehr Neigung auf einer kleinen, nicht allzu dünkelhaften Akademie, nützlich zu sein, als an einem Gymnasio, wo man mit Kollegen und Gymnasiasten in vielfache und nicht lauter angenehme Verhältnisse kommen muß.

Könnten die 1000 ℘, wofür ich mit Freuden meine Kräfte zum Dienste der Kielschen Akademie anstrengen würde, ausgemittelt werden; so würde ich Ew. Excellenz als den Stifter meines Glücks betrachten. Verbieten es Umstände, einem Prof. der Philosophie, der nur alte Litteratur zu lehren hat, so viel zu geben; so dient schon ein deutliches Nein zu meiner Beruhigung. Ich werde meinen Wünschen ihr Ziel anweisen, und mir durch Genuß des Gegenwärtigen die Stelle, wofür mich die Vorsehung dann auf Lebenszeit bestimmt zu haben scheinen wird, aufzuheitern streben.

Ich bitte nicht um Verzeihung wegen des kleinen Details einer Kleinigkeit; denn ich rede zu einem Herzen, dem nichts verächtlich ist, was zum Glück eines Menschen gehört. Mit innigster Verehrung verharre ich

Ew. Excellenz

Eutin, den 24. Sept. 1789.

unterthäniger Diener
Voß.

Diesen Brief theile ich mit nach dem Original, welches sich im Staatsarchiv zu Schleswig befindet bei den Acten der vormaligen deutschen Kanzlei zu Kopenhagen, betreffend die Personalien der Professoren an der Kieler Universität. Auf ihn nimmt Voß Bezug in einem Bericht an den Fürstbischof von Lübeck aus dem Jahre 1790, in dem er sagt, daß ihm aus Kiel die Frage gekommen sei, ob und wofür er Professor sein möchte. „Ich antwortete: ja, für 1000 Rthlr. und bat den Gr. Bernstorf, dem ich die Gründe vorlegte, falls die Forderung zu hoch wäre, um ein deutliches Nein. Der Graf erwiderte, daß, sobald die philosophische Klasse so viel übrig hätte, der Ruf erfolgen würde, und nach seinem und der Miträthe Wunsche, bald.“ Die Antwort Bernstorf's befindet sich nicht bei den Acten der deutschen Kanzlei. Auch sonst konnte ich keine weiteren Actenstücke ermitteln, welche sich auf eine eventuelle Berufung Voß' nach Kiel beziehen. Den Bericht an den Fürstbischof theilt Wilhelm Herbst vollständig mit in seiner Biographie von Johann Heinrich Voß, Band 2, Seite 336—339. Daß Voß wiederholt nach einer Kieler Professur gestrebt hat, erzählt derselbe ebd. Band 1, Seite 192 u. 197 und Band 2, Seite 62.

IV.

Landmesser Eid in Ditmarschen.

Mitgetheilt von August Wetzel.

Ich N. N. gelobe und Schwere zu Gott dem Allmächtigen, und auff sein heyl. Evangelium, daß, nachdehm ich mich im LandMeßen biß dahero geübet, auch Verschiedene mahlen, mich gebrauchen laßen, ich mich forthin daßelbe getreulichst will annehmen und keinen Menschen zu Liebe oder Leyde aus Freundschafft noch Feindschafft oder sonsten einigen andern Affecten mit meinem Wißen und Willen den geringsten Fueß dießem oder Jenem abmeßen, besondern alles nach richtiger Maaße bey dießem meinem Eyde zu Protocoll bringen wolle. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort.

Carsten Rhode,
LandMeßer.

Vorstehende Eidesformel ist von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts in einem Buche der Ständischen Bibliothek zu Kiel (Land Recht des Nord Strandes. Schleswig. 1670) auf einem Blatte hinter dem Druck eingetragen.

V.

Nachträge

zu dem Aufsatz über die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen.

1) Im Codex (4) Kd 166 ist an zweiter Stelle das sehr verderbte Bruchstück eines Martirium quorundam fratrum minorum enthalten, das nicht wie der Hauptbestandtheil des Codex von einer Hand des XI. Jahrhunderts, sondern viel später, vermuthlich im XIV. Jahrhundert geschrieben ist. Den ersten der Brüder nennt die Handschrift: Thomas de tholan tius de marchia anthonicana, natürlich hat man statt dessen

zu lesen: Thomas de tholantinis de marchia anconithana (= Tolentino in der Mark Ancona). Vgl. AA. SS. Boll. April T. 1 S. 52.

2) Am Schlusse der vierzehnten Abtheilung desselben Codex erwähne ich ein ebenfalls später Zeit angehörendes und auch verderbtes Verzeichniß von sieben Namen, deren zweiter in der Handschrift f. hernulsda episcopus lautet. Herr Gymnasialdirector Detleffen in Glückstadt vermuthet darin — und ohne Zweifel mit Recht — den Namen des Papstes Hormisda, der von 514—523 regierte und dessen Acta gedruckt sind in den AA. SS. Boll. Aug. T. 2. S. 155—61.

3) Herrn Director Detleffen bin ich ferner zu Dank verpflichtet, daß er mich auf die richtige Erklärung der am Schluß von Codex (20) angeführten, von mir nicht gedeuteten Namen hingewiesen hat. Es sind die chaldäischen Namen für die Zahlen 1—9, in zwei Zeilen von rechts nach links geschrieben, und sind dieselben nach den Apices des Radulph von Laon (Cantor, Geschichte der Mathematik, Bd. 1 Lpz. 1880, S. 763 ff.) von 1—9 fortschreitend so zu lesen: Igin, Andras, Ormis, Arbas, Quimas, Caltis, Zenis, Temenias, Celentis. Die Abweichungen von dieser Schreibart der Namen in der Handschrift sind als Fehler anzusehen. Name (Sipos) und Zeichen für die Null fehlen dort und die über den Namen stehenden Zahlzeichen kommen denjenigen am nächsten, welche Cantor, den Apices des Boethius nachgebildet, auf einer seinem Werke angefügten Tafel mitgetheilt hat. Aus einer italienischen Handschrift des XI. Jahrhunderts verzeichnet L. Bethmann im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 12 S. 221 ebenfalls diese Namen und zwar als arabische Ziffern, doch ist der chaldäische Ursprung derselben nach Cantor's Untersuchungen sicher.

Ueber den bei der Beschreibung desselben Codex genann- Gerlandus vgl. Cantor a. a. O. S. 769.

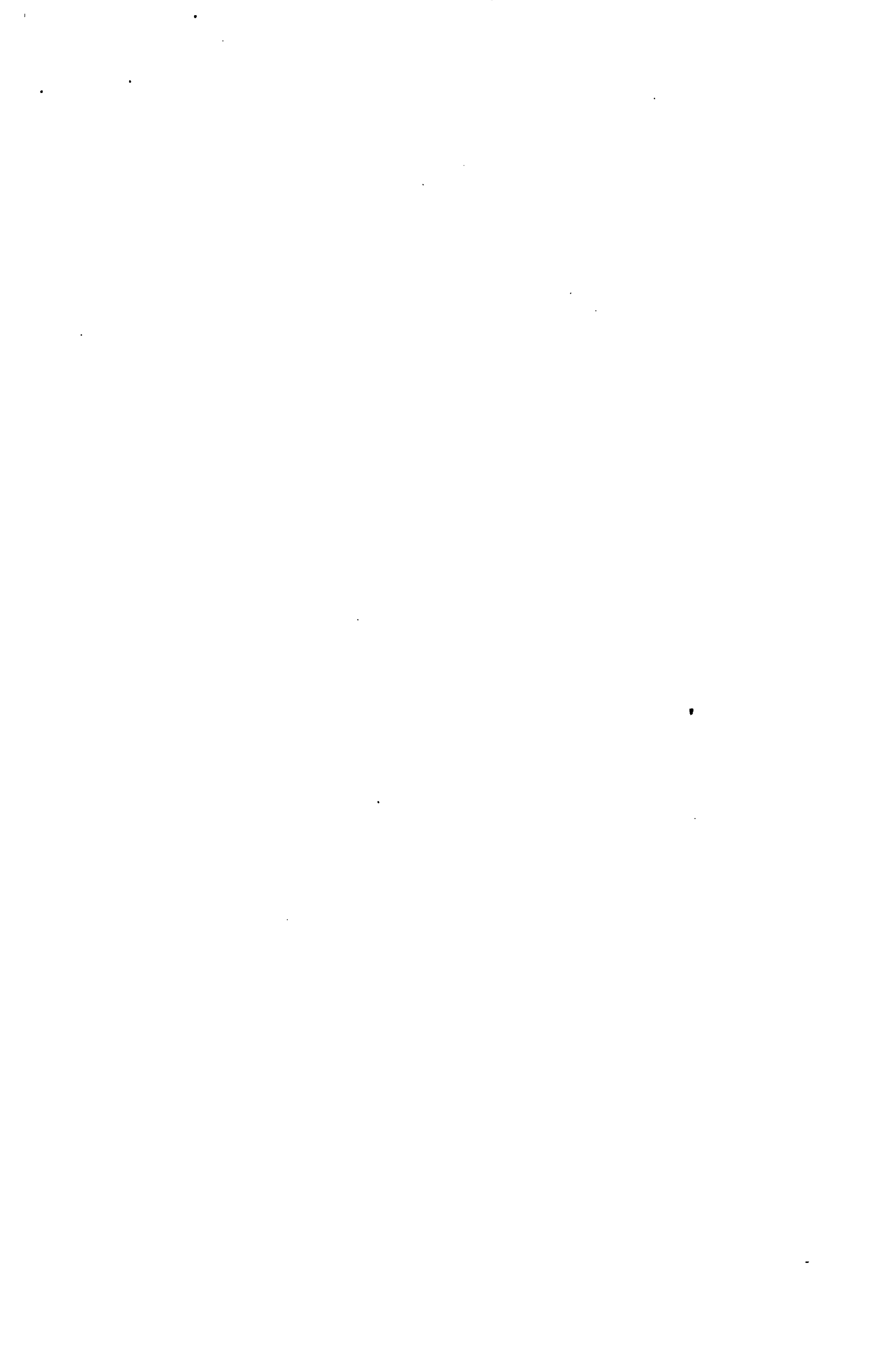
August Wetzel.



Nachrichten

über

die Gesellschaft.



I. Jahresbericht für 1883 u. 1884

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft
erstattet von dem derzeitigen Secretair
Prof. Dr. P. Hasse.

Kiel, den 8. Decbr. 1884.

Meine Herren! Wenn Ihr Vorstand Sie diesmal erst gegen Schluß des Jahres 1884 hat zur Generalversammlung laden lassen, so hatte das hauptsächlich seinen Grund darin, daß durch mehrfache private Behinderungen bald von der einen bald von der anderen Seite die Ansetzung des Tages der Versammlung wiederholt auf Schwierigkeiten stieß und ebenso mehrfach eine Collision mit Vorgängen und Angelegenheiten allgemeinen Interesses, wie den eben verflossenen Reichstagswahlen, vermieden werden mußte.

Es hat sich demnach der Bericht Ihres Secretairs diesmal über mehr als anderthalb Jahre zu erstrecken, er ist aber dadurch in die angenehme und glückliche Lage versetzt, Ihnen diesmal nicht nur von Vorbereitetem und in der Ausführung Begriffenem, sondern auch von Vollendetem und in die Oeffentlichkeit Gebrachtem berichten und solches heute vorlegen zu können.

Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß am 15. Mai 1883 der Verein für Hansische Geschichte seine Pfingstversammlung hier in Kiel gehalten hat. Unsere Gesellschaft hatte in Gemeinschaft mit dem Verein für Kieler Stadtgeschichte den Empfang vorbereitet, als Fest- und Begrüßungsschrift beider

Vereine ward den Gästen überreicht: Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. Bearbeitet von Dr. A. Wetzel. Der Magistrat hatte auf den Antrag Ihres Secretairs für dieses Unternehmen bereitwilligst die Abschriften, die vor mehr als 10 Jahren zu anderm Zwecke angefertigt sind und seitdem unbenutzt im Stadtarchiv ruhten, zur Verfügung gestellt, der Herausgeber hat dazu die vorhandenen Originale jederzeit zur Controle und Vergleichung herangezogen und somit ist in dieser kleinen Schrift abgerundet und zuverlässig eine der wichtigsten und umfangreichsten Gruppen der Kieler Archivalien zur Veröffentlichung gelangt. Wie an Umfang, so darf auch an Bedeutung ihres Inhalt sich diese Schrift über das Niveau der sonst üblichen und bei anderen Gelegenheiten gebotenen hinausheben, und in den Publicationen der Gesellschaft wie in der allgemeineren historischen Litteratur bleibt ihr ein dauernder Werth gesichert.

Der dreizehnte Band unserer Zeitschrift ist zum Schluß des Jahres 1883 ausgegeben worden und in Ihren Händen. Der vierzehnte ist im Druck fast vollendet und wird in wenig Wochen zur Vertheilung gelangen. In seinem ersten Theile enthält er eine Fortsetzung der bibliographischen Untersuchungen über die älteren Bibliotheken unseres Landes zu Gottorp und Bordesholm von Herrn Oberbibliothekar Dr. Steffenhagen und im Anschluß daran eine Arbeit von Herrn Dr. Wetzel: Die Reste der Bordesholmer Bibliothek zu Kopenhagen. Diese Abhandlungen sind zusammen mit einem Aufsatz aus dem dreizehnten Bande im April dieses Jahres zur Eröffnung der neuen Universitäts-Bibliothek als besondere Schrift ausgegeben worden und in beschränkter Anzahl der Exemplare auch in den Buchhandel gelangt.

Endlich ist Ihnen über die Hauptunternehmung der Gesellschaft, das Regesten- und Urkundenwerk Bericht zu erstatten. Im verflossenen Winter ist über den Verlag desselben mit der Verlagsbuchhandlung Leopold Voß, Inhaber Herr Ernst Maass, in Hamburg, ein Contract abgeschlossen worden. Nach demselben leistet die Gesellschaft zu den Druckkosten einen bogenweise

festgestellten Betrag und der Verleger liefert ihr eine festgesetzte Anzahl von Exemplaren, deren die Gesellschaft für ihre Mitglieder und ihren Schriftenaustausch benöthigt ist. Die Gesellschaft ist so in den Stand gesetzt, den Mitgliedern das Werk ohne besondere Zahlung ihrerseits zu liefern, sie wird aber nach einem Beschluß des Vorstandes in dem Schriftenaustausch dieses Werk nur dahin versenden, von wo ihr auch ein annäherndes Aequivalent geboten wird. Ueberhaupt kommt jetzt in mehrfacher Weise die Erwägung zur Geltung, ob nicht in der einen oder anderen Richtung die Gesellschaft mehr Ursache hat, ihren Schriftenaustausch einzuschränken als auszudehnen und jedenfalls können die laufenden Verpflichtungen der Gegenseitigkeit sich nicht auf die neuen und späteren Veröffentlichungen der Gesellschaft beziehen, sondern nur auf die bereits bestehenden und bisher gutgeheißenen. An eine Anzahl von Vereinen wird in Zukunft nur noch die Zeitschrift zum Austausch gelangen, eine Liste derer, welche nach unserer Ansicht die Zusendung der größeren Gesellschaftspublicationen nicht beanspruchen können, ist in der Ausarbeitung begriffen und wird der Beschlußfassung des Vorstandes noch unterliegen. Auch die schuldige Rücksicht auf den Verleger ließ eine solche Maßregel nothwendig erscheinen.

Der Druck der Regesten und Urkunden hat im Frühjahr begonnen und ist jetzt bis zum 30. Bogen gediehen. Die erste Lieferung, zehn Bogen stark, ist im Beginn des Monats November zur Ausgabe gelangt, und ich gestatte mir, Ihnen dieselbe heute vorzulegen. Die ferneren Lieferungen werden in annähernd gleicher Stärke bald nachfolgen [1]) und der ganze Band wird, in der Stärke von etwa sechzig Bogen, die Urkunden zur Landesgeschichte bis zum Jahre 1250 umfassend in den ersten Monaten des neuen Jahres vollendet sein.

Mit der Ausarbeitung des zweiten Bandes bin ich in diesem Winter beschäftigt. Er wird die Zeit von 1251—1300 in sich begreifen und den ersten Band an Umfang, soweit sich

[1]) Bis jetzt (Januar 1885) sind drei Lieferungen erschienen.

bis jetzt überschlagen läßt, nicht unbeträchtlich übersteigen. Die Drucklegung wird voraussichtlich unmittelbar nach der Vollendung des ersten Bandes beginnen können. Und ihm kann sich später ebenso unmittelbar im Jahre 1886 der dritte Band anschließen. Auch für ihn ist — wie Ihnen aus früheren Berichten bekannt sein wird — fast das gesammte Archivmaterial beisammen, es steht nur noch ein zweiter Besuch des Hamburger Archivs aus, — dieser dritte Band wird sich bis zum Jahre 1341, dem Todesjahr des großen Gerd, erstrecken können.

Um die Mittel für die Drucklegung des zweiten Bandes zu erhalten, hat sich der Vorstand mit einem neuen Gesuche an die Verwaltung des Zollfonds gewandt, und erhofft wieder eine außerordentliche Bewilligung des Provinziallandtages.

Ueber die Verhältnisse der Casse und den Personalbestand der Gesellschaft wird Ihnen der Herr Cassirer Bericht erstatten. Die vierjährige Amtszeit ist für den Herrn Vicepräsidenten und für den Secretair abgelaufen.

II. Generalversammlung den 8. Decbr. 1884.

Anwesend der Vorstand und sechs andere Mitglieder.

1) Der Herr Secretair erstattete den Jahresbericht.
2) Der Herr Cassirer berichtete über die Cassenverhältnisse.
3) Es ward beschlossen, eine Aufforderung zum Beitritt zur Gesellschaft zu erlassen an die Schulen, an die Städte, sowie an einzelne Persönlichkeiten.
4) Wiedergewählt wurden als Vicepräsident: Herr Prof. Dr. Jansen, als Secretair: Herr Prof. Dr. Hasse.
5) Zu Revisoren wurden erwählt: Herr Consistorialassessor Dr. Stockmann und Herr Rentier Behncke.
6) Herr Dr. Wetzel hielt einen Vortrag: Colonisationsversuche in Jütland und den Herzogthümern im 18. Jahrhundert.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

